

Die politische Rolle der stadtrömischen Plebs in der Kaiserzeit

VISIT...

LANZAROTE
Caliente.COM

Impact of Empire

ROMAN EMPIRE, C. 200 B.C.–A.D. 476

Edited by

Olivier Hekster

(Radboud University, Nijmegen, The Netherlands)

Editorial Board

Lukas de Blois

Angelos Chaniotis

Ségolène Demougin

Olivier Hekster

Gerda de Kleijn

Luuk de Ligt

Elio Lo Cascio

Michael Peachin

John Rich

Christian Witschel

VOLUME 24

The titles published in this series are listed at *brill.com/imem*

Die politische Rolle der stadtrömischen Plebs in der Kaiserzeit

von

Katja Kröss



BRILL

LEIDEN | BOSTON

Cover illustration: The Subura from the Forum of Augustus. Image from virtual Rome, a digital model ©2016 Dr Matthew Nicholls, University of Reading

Inaugural-Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades der Philosophie an der Ludwig-Maximilians-Universität München (2013)

The Library of Congress Cataloging-in-Publication Data is available online at <http://catalog.loc.gov>
LC record available at <http://lcn.loc.gov/2016057680>

Typeface for the Latin, Greek, and Cyrillic scripts: "Brill". See and download: brill.com/brill-typeface.

ISSN 1572-0500

ISBN 978-90-04-25904-1 (hardback)

ISBN 978-90-04-33974-3 (e-book)

Copyright 2017 by Koninklijke Brill nv, Leiden, The Netherlands.

Koninklijke Brill nv incorporates the imprints Brill, Brill Hes & De Graaf, Brill Nijhoff, Brill Rodopi and Hotei Publishing.

All rights reserved. No part of this publication may be reproduced, translated, stored in a retrieval system, or transmitted in any form or by any means, electronic, mechanical, photocopying, recording or otherwise, without prior written permission from the publisher.

Authorization to photocopy items for internal or personal use is granted by Koninklijke Brill nv provided that the appropriate fees are paid directly to The Copyright Clearance Center, 222 Rosewood Drive, Suite 910, Danvers, MA 01923, USA. Fees are subject to change.

This book is printed on acid-free paper and produced in a sustainable manner.

Für Martin, Rubens und Nora



Inhaltsverzeichnis

Vorwort XI

Einleitung XIII

TEIL 1

Vom Forschungsstand zum Forschungsgegenstand

- 1 Forschungsstand 3
- 2 Die stadtrömische Plebs in den literarischen Quellen 10
 - 2.1 Methodische Herangehensweise 10
 - 2.2 Quellenlage 17
- 3 Forschungsgegenstand 24
 - 3.1 Die antike Terminologie 24
 - 3.2 ‚Plebs urbana‘: zur Problematik des modernen Fachterminus 29
 - 3.2.1 *Der Begriff der plebs urbana in der literarischen Überlieferung* 29
 - 3.2.2 *Der Begriff der plebs urbana in der offiziellen Überlieferung* 39
 - 3.2.3 ‚Plebs urbana‘ revisited 61
 - 3.3 Die stadtrömische Plebs 63

TEIL 2

In literarischem Dienst

- 4 Vor-Urteile 71
 - 4.1 Das Spiel mit der Terminologie 71
 - 4.2 Die topische Plebs: Charakterisierung über Attribute 86
 - 4.3 Mittelbare Charakterisierung: die Plebs und die Sklaven 98
 - 4.4 Funktionen von negativen Attribuierungen 102
 - 4.5 Der Ausnahmefall: Plinius’ *tranquilla ac modesta plebs* 107
- 5 *Pars plebis*: Funktion und Bedeutung der Angabe von Teilmengen 113
 - 5.1 *Plebs sordida, infima, flagitiosa*: die Plebs als (tyrannen-)topisches Element 113

- 5.2 *Magna pars populi* versus *universi*: nicht spezifizierte Teilmengen 119
- 6 Literarische Funktionen von Emotionen und Aktionen 124**
 - 6.1 Der literarische *consensus universorum* oder: Konsens? Nur auf dem Papier 129
 - 6.2 Punktueller Konsens: Bestätigungsfunktion 145
 - 6.3 Charakterisierung des Princeps 149
 - 6.4 Stellvertreterfunktion: die Wankelmütigkeit der Plebs im Vierkaiserjahr 155
 - 6.5 Die Stimmungsbilder des Tacitus 159
 - 6.6 Bagatellisierungsfunktion 169
 - 6.7 Die Mehrdimensionalität der literarischen Instrumentalisierung 170

TEIL 3

Aktionen und Forderungen

- 7 ‚Unruhen‘: zur Relativität einer viel verwendeten Kategorie 175
- 8 Genuine Interessen und Aktionen 182**
 - 8.1 Hunger! Versorgungskrisen und -unruhen 182
 - 8.1.1 *Bestandsaufnahme: der quantitative Aspekt* 184
 - 8.1.2 *Faktoren der Entstehung von Unruhen* 191
 - 8.1.3 *Das ‚Politikum‘ der hauptstädtischen Versorgung* 195
 - 8.2 Weitere ökonomische Forderungen 205
 - 8.3 Sozial motivierte Aktionen 207
 - 8.4 Politische Forderungen 212
- 9 Lenkung, Manipulation und Interaktion 218**
 - 9.1 Weshalb nicht über Lenkung und Manipulation geschrieben wurde (wo nicht darüber geschrieben wurde) 226
 - 9.2 Weshalb von einer weiten Verbreitung von Lenkung und Manipulation auszugehen ist – Teil 1: Prämissen 232
 - 9.3 Weshalb von einer weiten Verbreitung von Lenkung und Manipulation auszugehen ist – Teil 2: Quellen 233
 - 9.4 Lenkung und politische Rolle der stadtrömischen Plebs 252
 - 9.5 Agitation zwischen Republik und Prinzipat: die Unruhen von 22 v. Chr. 253

TEIL 4***Fazit – Beliebtheit und Akzeptanz***

10 Demontiert, konstruiert, organisiert, akzeptiert: die Principes 271

11 Zwischen Rhetorik und Historizität 285

11.1 Die Plebs und Germanicus 285

11.2 Zusammenfassung 298

Quellenverzeichnis 307

Literaturverzeichnis 310

Namensregister 336

Sachregister 340

Stellenregister 344

Vorwort

Das vorliegende Buch ist die überarbeitete Fassung meiner Dissertation, die im Sommersemester 2013 an der Fakultät für Geschichts- und Kunstwissenschaften der Ludwig-Maximilians-Universität München angenommen wurde.

Angeregt wurde das Thema von Prof. Dr. Martin Zimmermann, der auch die Betreuung der Arbeit übernahm. Ein spannenderes Thema hätte ich mir kaum wünschen können. Dafür, für sein stets offenes Ohr, für das Vertrauen, das er in mich setzte und weiterhin setzt, für seine Geduld sowie für seine Diskussionsbereitschaft und die Aufgeschlossenheit gegenüber neuen Thesen möchte ich ihm besonders herzlich danken. Sein Interesse an meiner akademischen Laufbahn sowie deren wie selbstverständliche Förderung kann ich nicht hoch genug schätzen.

Erstmals setzte ich mich mit dem Thema in meinem Jahr als Stipendiatin des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Graduiertenkollegs 1144 *Formen von Prestige in Kulturen des Altertums* an der Ludwig-Maximilians-Universität auseinander. Für die finanzielle und fachliche Förderung bin ich der DFG, den beteiligten Professoren und Mitkollegiaten zu großem Dank verpflichtet. Die Arbeit in der hier vorliegenden Form begann und vollendete ich in meiner Zeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Professur für Alte Geschichte der Universität Bayreuth. Deren Inhaber, Prof. Dr. Ralf Behrwald, wurde mein zweiter akademischer Lehrer. Ihm gebührt aus vielerlei Gründen mein Dank: Er übernahm bereitwillig das Korreferat und räumte mir als seiner Assistentin immer ausreichend Zeit ein, mich meiner Forschung zu widmen. Er begleitete den Entstehungsprozess der Arbeit mit großem Interesse, konstruktiver Kritik sowie vielen guten Ratschlägen und Hinweisen und ermutigte mich, wo ich der Ermutigung bedurfte.

Wertvolle Impulse verdanke ich außerdem den Münchner Kolleginnen und Kollegen. Dazu zählen die zahlreichen Tür-und-Angel-Diskussionen mit meinen Mitdoktoranden, von denen ich insbesondere Sophia Bönisch-Meyer, Melanie Heinle, Simone Killen und Angelika Starbatty hervorheben möchte. Mehrfach erhielt ich die Gelegenheit, Aspekte meiner Arbeit im Rahmen des Doktorandenkolloquiums vorzustellen. Gerade dort, wo meine Thesen auf Kritik stießen, vermochte ich die entsprechenden Ergebnisse zu schärfen. Dank gebührt vor allem Prof. Dr. Jens-Uwe Krause, Prof. Dr. Werner Tietz und Prof. Dr. Andreas Victor Walser (nun Zürich) für ihre Diskussionsbereitschaft. Nicht genug danken kann ich der Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, in der ich Dauergast sein durfte und darf. Wer auch nur einmal hier zu arbeiten die Gelegenheit erhielt, weiß um die unübertreffbare Arbeitsatmosphäre. Fachlichen Rat und moralische

Unterstützung ließen mir dabei insbesondere Prof. Dr. Rudolf Haensch und Prof. Dr. Johannes Nollé zukommen; Prof. Dr. Christof Schuler stellte mir seine unveröffentlichte Habilitationsschrift (*Die Verwaltung der Stadt Rom in der Kaiserzeit*, Zürich 2003) zur Verfügung. Nicht vergessen möchte ich außerdem sowohl meine Bayreuther als auch meine Münchner Studentinnen und Studenten: Die Lehre war mir immer Motivation und oft Inspiration.

Florian Forster und Melanie Heinle lasen einen Großteil der ersten Version dieser Arbeit Korrektur und waren mir so eine große Stütze. Die aus den Mitteln der Exzellenzinitiative von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderte Graduiertenschule 1039 *Distant Worlds* an der Ludwig-Maximilians-Universität bot mir ein hervorragendes Ambiente, um meine Studie zu überarbeiten. Besonderer Dank ergeht hierbei an Prof. Dr. Susanne Götde (nun Berlin) und Isabella Wiegand. Agnes Luk, Freundin, Kollegin und weltbeste Lektorin, machte sich die Mühe, die vorliegende Fassung zu redigieren und die Indices zu erstellen. Die zahlreichen Diskussionen, die ich mit ihr zu allen möglichen und unmöglichen Zeiten führen durfte, verhalfen mir immer wieder dazu, zentrale Stellen und Ergebnisse anders zu betrachten oder diese in meiner Auslegung zu verfestigen.

Für die Aufnahme meiner Dissertationsschrift in diese Reihe bin ich dem Herausgeber, Prof. Dr. Olivier Hekster (Nijmegen), äußerst verbunden. Ihm und den anonymen Gutachtern sei für ihre wertvollen Kommentare auf dem abschließenden Weg des Manuskripts hin zum fertigen Buch gedankt. Dafür, dass ich für das Titelbild einen Ausschnitt aus seiner virtuellen Rekonstruktion Roms verwenden durfte, sowie für dessen geduldige Bearbeitung danke ich Dr. Matthew Nicholls (Reading). Die Drucklegung haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verlags Brill, insbesondere Gert Jäger und Tessel Jonquière, sehr kompetent und rasch betreut.

Von ganzem Herzen möchte ich schließlich meiner Familie danken: meinen Eltern, Siglinde und Walter, dafür, dass sie selbst in den Momenten unbeirrt an mich glaubten, in denen ich an mir zweifelte; ihnen und meinen Großeltern, Henrike und Wilhelm, für die viele Zeit, die sie für mich aufbrachten. Immer wieder nahmen sie den weiten Weg nach München zur Betreuung meiner Kinder auf sich. Gewidmet ist dieses Buch meinem Mann und meinen Kindern. Sie haben nicht nur meine physische und gelegentliche geistige Abwesenheit stets geduldig ertragen, sondern ihre bedingungslose Liebe, ihre Einforderung meiner Präsenz und sein unerschütterlicher Humor waren und sind mir Ruhepol und Kraftquelle und schenk(t)en mir den oftmals notwendigen Abstand, der meiner Arbeit zugutekam. Was sie mir darüber hinaus bedeuten, ist hier nicht die Stelle zu schreiben. Danke.

Einleitung

Am Anfang dieser Studie, die sich mit den politischen Handlungen, Forderungen und Emotionen der stadtrömischen Plebs, wie sie uns – aufgrund der Quellenlage primär in der Literatur – im frühen Prinzipat einschließlich der Wende vom ersten zum zweiten Jahrhundert entgegentritt, beschäftigt, standen Skepsis und Unbehagen. Skepsis über eine Formel, die das stadtrömische Volk in das politische System der Kaiserzeit integriert und die zu schön klingt, um wahr zu sein: Kann die politische Bedeutung des Volkes wirklich auf die simple, aktive Beteiligung am Konsens heruntergebrochen werden, vor allem aber: Konnte das Volk tatsächlich eine so eminente Rolle gespielt haben? Unbehagen hingegen, da – dieser Rolle diametral entgegengesetzt – die Plebs in anderen Studien merkwürdig blass bleibt und man sehr viel mehr über den Princeps erfährt als über das Volk. So viel sei vorausgeschickt: Manche Fragen bleiben auch in dieser Studie weiterhin offen – müssen offenbleiben, da sie, so gern wir ihre Antwort kennen würden, letztlich nicht beantwortet werden können.

Nichtsdestoweniger vermag die vorliegende Untersuchung das Wissen um Ereignisse, in die die Plebs nach Aussagen der Quellen verwickelt war, sowie um die Plebs selbst auf eine profundere Basis zu stellen, als dies bisher geschehen ist. Im ersten von insgesamt vier Abschnitten, der *Vom Forschungsstand zum Forschungsgegenstand* führt, werden hierfür die Voraussetzungen geschaffen, die gleichzeitig den Duktus der Arbeit vorgeben. Ausgehend von den Mankos und Lücken, die die bisherige Forschung zur stadtrömischen Plebs offenbart, wird eine methodische Herangehensweise gewählt, die in Bezug auf die Plebs weitgehend außer Acht gelassen wurde und sowohl der literarischen als auch der historischen Dimension Rechnung trägt. Wenngleich George Rudé, einem in den ersten einschlägigen althistorischen Werken gern zitierten Neuzeithistoriker, dahingehend zuzustimmen ist, dass „we should attempt from the start to place the event in which the crowd participates in its proper historical context; for, without this, how can we hope to get beyond the stereotypes and probe into the crowd's outlook, objects, and behavior?“¹, so erlaubt doch erst die Einordnung der einzelnen Episoden in ihren literarischen Kontext einen – partiellen – Blick auf historische Realitäten. „Back to the roots“: Quellenkritik, nicht psychologische oder soziologische Theorien, ist mithin das adäquate Werkzeug, um sich der Plebs zu nähern.

1 Rudé 1964, 11; s. dazu Yavetz 1969, 8 (vgl. 1988², xvi); Gilbert 1976, 37.

Dass der literarischen Leseweise der Primat vor der historischen zukommt, wird ausführlich im zweiten Abschnitt dieser Arbeit belegt: Die Stellen zur Plebs stehen beinahe ausnahmslos *In literarischem Dienst*, angefangen von solchen zur vermeintlichen soziologischen Kontur des Volkes bis hin zu jenen, die dessen Haltung und Handlungen beschreiben. Die Bezugnahme auf die Plebs ist rhetorisches Mittel des Autors, mit dessen teils exklusiver, teils zusätzlicher Hilfe er die Geschichte zu seiner Geschichte formt. Wir erfahren auf der Basis der Detailanalysen der einzelnen Passagen folglich zunächst wenig über die stadtrömische Bevölkerung als historische Gruppierung oder gar als politische Institution, viel jedoch über die Autoren und die politische Haltung sowie die moralischen Werte eines bedeutenden Teils der Führungsschicht.

Dieser negative Befund bringt mit sich, dass Einzelereignisse in ihrer Historizität, sprich als Ereignisse, die sich am tradierten Datum und ‚genau so und nicht anders‘ abspielten, nur selten verifizierbar sind. Dennoch lassen sich den Quellen Handlungsmuster der Plebs entnehmen, die einen wichtigen Einblick in deren politische Aktivitäten – Auslöser, Formen, Umfang – geben: Die historische Dimension von *Aktionen und Forderungen* lässt sich mithin umreißen und ermöglicht in einigen Fällen dann doch, Rückschlüsse auf die historische Plausibilität – in unterschiedlichen Abstufungen – einzelner Ereignisse zu ziehen. Dabei wird eine Perspektive auf das Politische gewählt, die jener der hier behandelten kaiserzeitlichen Autoren möglichst nahekommt. Ihr liegt ein elitäres, aber gerade nicht in erster Linie auf den Macht- respektive Einflussbegriff abhebendes Politikverständnis zugrunde: Als ‚politisch‘ werden demnach primär diejenigen Bereiche aufgefasst, die auf die eine oder andere Weise neben dem Kaiser die (stadtrömische) Oberschicht tangieren und sich weniger auf Sach- als auf Personenfragen konzentrieren. Insofern sie in Historiographie und Biographie als politischer Literatur thematisiert werden, ist allen weiteren Aktionsfeldern der Plebs eine sekundäre politische Bedeutung zuzuschreiben.

Die Antwort auf die Gretchenfrage nach der Akzeptanz der Kaiser durch die Plebs schließlich ist Ergebnis der vorangegangenen Abschnitte. Dabei erlaubt die Differenzierung zwischen *Beliebtheit und Akzeptanz*, die von der bisherigen Forschung kaum vorgenommen wurde, eine sehr viel präzisere Beurteilung, und es ist dann ebenso in dieser Hinsicht ein Muster erkennbar. Von einschlägigen Aussagen in Bezug auf die einzelnen Principes ist dennoch weitgehend Abstand zu nehmen: Aufgrund der Zentralität des Urteils über den Kaiser in Historiographie und Biographie ist der historische Kern (beinahe) vollständig von literarischen Diskursen überlagert. Das untermauert nicht zuletzt die Analyse der Haltung der Plebs zu Germanicus, dem einzigen Nicht-Kaiser, dessen Ansehen beim Volk die Quellen erhebliche Aufmerksamkeit

zukommen lassen. Sie offenbart außerdem das Spannungsverhältnis zwischen Rhetorik und Historizität, in dem die Passagen zur Plebs stehen.

In der Beschäftigung mit der politischen Rolle der stadtrömischen Plebs stößt man folglich immer wieder auf die Grenzen historischer Rekonstruierbarkeit. Diese anzuerkennen, bedeutet jedoch nicht etwa unfruchtbare Resignation, sondern trägt wesentlich dazu bei, unsere Kenntnisse über das Volk zu schärfen. Zum einen ist die Einsicht in das, worüber die Quellen trotz vermeintlicher Klarheit keine Aussagen erlauben, als negatives Ergebnis bereits selbst von zentraler Bedeutung. Zum anderen gewinnt das, was die Quellen sehr wohl sagen, an Kontur: Die Belastbarkeit der Argumentation über die Historizität ergibt sich gerade aus der Wahrnehmung der einschlägigen Passagen als ‚Literatur‘. Damit wird nicht nur aufgezeigt, wie Episoden, in denen die Plebs begegnet, interpretativ gehandhabt werden können, sondern es werden – ohne den Anspruch zu erheben, ein neues politisches Modell der Kaiserzeit zu entwerfen, wofür es sehr viel breiterer Studien bedürfte – ebenso die bisherigen Vorstellungen über die Plebs der Kaiserzeit revidiert. Als unhaltbar erweist sich dabei insbesondere die Rolle, die dem stadtrömischen Volk im sogenannten Akzeptanzsystem zugesprochen wird. Die Skepsis, die am Anfang der Studie stand, war berechtigt.

TEIL 1

Vom Forschungsstand zum Forschungsgegenstand



Forschungsstand

Als Zvi Yavetz im Jahr 1969 seine Monographie zu *Plebs and Princeps* veröffentlichte, machte er ein Thema salonfähig, das bis dahin nicht nur stiefmütterlich, sondern geradezu mit Verachtung angegangen worden war: die stadtrömische Plebs der Kaiserzeit und die Frage nach ihrer politischen Rolle.¹ Damit steht er am Anfang einer ersten Forschungswelle, die bis Ende der siebziger Jahre des zwanzigsten Jahrhunderts dauern sollte und deren Anliegen trotz Unterschieden in Bezug auf Untersuchungszeitraum, Zielsetzung und Ergebnisse ein einheitliches ist: Allen geht es um die Dekonstruktion des in den Quellen vielfach vermittelten und von der vorhergehenden Forschung unreflektiert übernommenen Topos der Passivität und Bedeutungslosigkeit des stadtrömischen Volkes.²

Seither ist sich die Forschung weitgehend einig, dass von einer wie auch immer gearteten politischen Bedeutung der stadtrömischen Plebs auszugehen und diese im recht vagen Rahmen des *consensus universorum*³ anzusiedeln ist – nur mit wenigen Ausnahmen wurde weiterhin am Kriterium der ‚tatsächlichen Einflussnahme‘, insbesondere auf die Kaiserfolge, festgehalten und dann für eine erste Phase der Kaiserzeit bis 189/190 n. Chr. das Bild der weitgehenden Passivität des Volkes bestätigt.⁴ Wie diese Bedeutung sich auswirkte und wie hoch die politischen Konsequenzen zu veranschlagen sind, darüber herrscht allerdings Dissens. Insbesondere die ersten Publikationen zur stadtrömischen Plebs tun sich mit einer Standortbestimmung der Plebs

1 Yavetz 1969a (ND 1988 mit neuem Vorwort); vgl. dens. 1958; 1965a; 1965b. Exemplarisch für die ältere Forschung s. etwa Hoffmann 1951, 102. – Für einen ausführlichen Forschungsbericht s. Kröss 2016b.

2 Hahn 1969; Africa 1971; Baldwin 1972; Gilbert 1976; vgl. MacMullen 1966, 163–191. – Iuvenals Diktum von Brot und Spielen (10,77–81) als einzigen Interessen des Volkes wurde lange wörtlich ausgelegt und von ihm ausgehend auf die moralische und ökonomische Dekadenz desselben geschlossen: anders van Berchem 1939, 177 und passim, der den Topos in Bezug auf das Brot als Erster durchbricht; vgl. ohne politische Implikationen Balsdon 1969, 267–269. S. jedoch selbst in jüngster Zeit bspw. Arena 2007b, 28; Groot 2008, 307f.; Alföldy 2011⁴, 183.

3 Vgl. ohne expliziten Bezug auf die Teilnehmer am Konsens bereits Instinsky 1940.

4 So Hahn 1969, 41; Baldwin 1972, 154–156; Sünskes Thompson 1993, 50–54; vgl. MacMullen 1966, 172; Veyne 1976, insbes. 682–685. Gegen eine vermeintlich gesteigerte Einflussnahme der Plebs in einer zweiten, kurzen Phase der Kaiserzeit s. demnächst Kröss (angenommen).

schwer:⁵ Einerseits bleiben gerade die beiden Monographien – neben derjenigen von Yavetz Rolf Gilberts *Die Beziehungen zwischen Princeps und stadtrömischer Plebs im frühen Principat* (1976) – einer Top-Down-Perspektive verhaftet und fragen weniger nach den Aktivitäten der Plebs als vielmehr nach dem Kaiser in seiner Beziehung zu dieser Gruppe.⁶ Andererseits nähern sie sich dem Sujet nicht über die Frage von deren Einbindung in eine politische Gesamtformel – anders als die Studien der zweiten Forschungsphase in den neunziger Jahren, die sich mehrheitlich mit dem politisch-gesellschaftlichen System der Kaiserzeit und seinem Funktionieren befassen.⁷

Yavetz, Thomas W. *Africa* (1971) und Gilbert erklären die Bemühungen der Kaiser um die Plebs ganz allgemein mit der Notwendigkeit einer positiven öffentlichen Meinung, vermögen jedoch die realpolitischen Folgen eines Handelns gegen die Plebs und einer in Konsequenz verweigerten Zustimmung nicht (*Africa*) oder nicht mit Belegen (Yavetz) zu benennen: Dass die stadtrömische Plebs deshalb als Abschreckmittel gegen den Senat oder sogar gegen das Heer habe instrumentalisiert werden können,⁸ präzisiert: in Ausnahmefällen „a last resort“ gegen feindliche Senatoren und rebellierende Prätorianer gewesen sei,⁹ bleibt als bloße Behauptung stehen. Lediglich Gilbert bietet eine weiterführende Erklärung. Der Princeps habe aufgrund des der Plebs weiterhin innewohnenden politischen (Stör-)Potentials die „demonstrative Loyalität plebiszitären Charakters“ benötigt: ergo die Bemühungen als Defensivmaßnahmen.¹⁰

Dass insbesondere die Studien von Yavetz und Gilbert weiterhin als Standardwerke zur stadtrömischen Plebs der Kaiserzeit gelten, liegt dennoch auch darin begründet, dass ihre Ansätze in der zweiten Forschungsphase

5 Yavetz 1969a, 131 selbst verweist darauf, dass es schwierig sei, ihre politische Rolle genau zu definieren, wenngleich er dann doch eine sehr präzise Funktion benennt (s. unten).

6 Dies ist der Hauptkritikpunkt an *Plebs and Princeps* auch seitens der damaligen Forschung; prägnant diesbezüglich insbes. Wickert 1970, 652; Gruen 1970, 487.

7 Griffin 1991; Lendon 1997; Flaig 1992; Sünskes Thompson 1993; vgl. Reese 2004, insbes. 158f., der sich trotz einiger abweichender Detailergebnisse in seiner Beurteilung der politischen Rolle der Plebs kaum von jener Flaigs unterscheidet.

8 Yavetz 1969a, 131–136.

9 Yavetz 1987, 181.

10 Gilbert 1976, 274–276 (Zitat: 274); vgl. MacMullen 1966, 179 („[a]n authority resting on demonstration“).

aufgegriffen und weiterentwickelt wurden.¹¹ Dabei finden Miriam T. Griffin (1991) und Jon E. Lendon (1997) in zwei sehr knappen Beiträgen die Erklärung der Bemühungen der Kaiser um das Volk in dessen Funktion als ‚Visitenkarte‘, sprich in dessen Außenwirkung. Griffin sieht dessen Bedeutung im Vorbildcharakter („a good advertisement“)¹² und in der Ordnungsfunktion für die nicht flächendeckend militärisch kontrollierbaren Provinzen und Klientelstaaten gegeben. Sie setzt sich damit dezidiert gegen Paul Veynes Interpretation von Rom als Kaiserhof („une ‚vitrine‘“ der kaiserlichen Prachtentfaltung, „le théâtre de l'apparat souverain“) ab.¹³ Lendon schreibt dem Volk politische Relevanz aufgrund seiner Funktion als Prestigeobjekt für den Princeps zu, und zwar im Positiven wie im Negativen: Seine Zustimmung habe Stütze, seine Verweigerung oder gar Protest Gesichtsverlust und „public destruction of imperial honour“ bedeutet.¹⁴

Ausführlicher der Plebs widmen sich zwei Studien aus dem deutschsprachigen Raum: Egon Flaigs *Den Kaiser herausfordern. Die Usurpation im römischen Reich* (1992)¹⁵ und Julia Sünskes Thompsons *Demonstrative Legitimation der Kaiserherrschaft im Epochenvergleich. Zur politischen Macht des stadtrömischen Volkes* (1993). Sie sehen die Bedeutung des stadtrömischen Volkes im Wesen des Prinzipats als Konsens- respektive, in der von Flaig geprägten Terminologie, ‚Akzeptanzsystem‘ begründet: Als einer der drei maßgeblichen Sektoren der römischen (Bürger-)Gesellschaft sei seine Zustimmung ebenso konstitutiv für die Legitimität des Princeps gewesen wie die von Senat und Heer. Flaig und Sünskes Thompson gebührt ein dreifaches Verdienst: Sie sind um ein umfassenderes, über die politische Formel hinausgehendes Bild der kaiserzeitlichen Plebs bemüht, sie beschäftigen sich endlich primär mit deren aktivem Part und sie haben erreicht, dass das stadtrömische Volk seither als zentraler, positiv zu wertender Bestandteil von Politik wahrgenommen wird. Darüber hinaus verdankt es sich Flaig, die Bedeutung der ‚Rollen‘ des Kaisers, die sich von den Erwartungen einzelner Gruppierungen – und damit auch des

11 Dies gilt neben der Kernfrage auch für die Thematisierung der drei weiteren zentralen Aspekte durch die ersten Studien und deren Kritiker (s. insbes. Bandelli 1969; Bleicken 1998 [1970]; Gruen 1970; Scarborough 1971; Diesner 1973): Bemühungen der Kaiser (mit Yavetz 1969a; Gilbert 1976; vgl. Kloft 1970 erschöpfend behandelt), Aktionspotential, Organisation.

12 Griffin 1991, 43. Diese Funktion wird Rom, von Griffin unerwähnt, auch in Dios Maece-nasrede (52,30,1) zugeschrieben.

13 Griffin 1991, 39 Anm. 2; Veyne 1976, insbes. 682–685 (Zitate: 682f.).

14 Lendon 1997, 120–124 (Zitat: 121).

15 Zur Plebs: Flaig 1992, 38–93; vgl. konzis dens. 1994, 118–123.

Volkes – herleiten, und in diesem Kontext den kommunikativen Aspekt in den Mittelpunkt der Forschung gerückt zu haben.¹⁶

Sowohl in ihren Grundannahmen als auch in ihren Ergebnissen erweisen sich beide Arbeiten jedoch als problematisch. Dies betrifft zuallererst die politische Gewichtung der Plebs in der die kaiserliche Legitimität konstituierenden Dreierkonstellation. Flaig wertet die politische Bedeutung der Plebs höher als diejenige der Senatsaristokratie: Die Meinung des stadtrömischen Volkes habe nicht selten eine größere politische Intensität als diejenige der Aristokratie erreicht, und das Volk sei – hier nivelliert er den Unterschied zwischen politischer Institution und gesellschaftlicher Gruppierung – vielleicht sogar politisierter gewesen als der Senat, der im Gegensatz zur Plebs im dritten Jahrhundert als politische Kraft erloschen sei.¹⁷ Sünskes Thompson geht in ihrer Interpretation sogar über Flaig hinaus: Die demonstrative Herrschaftslegitimierung durch die Plebs sei für Senat und Heer „Gradmesser der Unantastbarkeit eines Kaisers“¹⁸ gewesen. Die Schwächen dieser Thesen scheinen freilich bereits in den Arbeiten selbst durch. Flaig operiert mit zwei divergierenden Konzepten von ‚politisch‘: Zentrales Kriterium politischer Relevanz für das Akzeptanzsystem als Ganzes und auch für die Plebs ist die Intensität der Kommunikation mit dem Princeps. In Bezug auf den Senat wendet er jedoch wiederholt das von ihm selbst verworfene Kriterium der Entscheidung (respektive des Verlusts der Entscheidungsfähigkeit) an.¹⁹ Sünskes Thompson verweist neben der legitimierenden Rolle der Plebs zum einen auf die faktische Übermacht des Heeres, zum anderen aber auch darauf, dass die vermeintlich so bedeutende politische Macht des Volkes von diesem selbst wohl nicht, von den Kaisern nur je nach Fähigkeit überhaupt wahrgenommen worden sei.²⁰

Ein zweites Problem stellt die Charakterisierung der stadtrömischen Plebs als Akteur dar: als in sich geschlossene, stets einmütig auftretende und

16 Die Reduzierung auf ausschließlich drei maßgebliche „Sektoren“ (Flaig 1992, passim) ist allerdings zu einseitig und starr; Witschel 2006, insbes. 88–94 mit seinem differenzierten Ansatz ist zu bevorzugen. Vgl. allgemein bereits Smith 1987, 88.

17 Flaig 1992, 74; vgl. 62; 67f. sowie in Zuspitzung ders. 1994, 119. Vgl. die diesbezügliche Kritik von Urban 1995, 694.

18 Sünskes Thompson 1993, 66–69 (Zitat: 67).

19 Besonders deutlich wird dies in Flaig 1994, 119 vs. 125–129; s. aber auch dens. 1992, 66f.; 175; 196 vs. 117–121. – Das Bild der politisch relevanten Plebs findet in der ereignishistorischen Analyse der Usurpationen keinen Widerhall; er stellt es jedoch in seinen Publikationen zu Nero (2002; 2003a; 2010; 2014) in den Vordergrund. Vgl. zur Kritik Urban 1995, 700.

20 Sünskes Thompson 1993, 69; vgl. 56. Ganz anders Courrier 2014, 742.

spontan – das heißt ohne steuernde Hand – handelnde Großgruppe.²¹ Nicht nur verwickeln sich beide diesbezüglich teils in Widersprüche,²² sprach sich bereits Yavetz zu Recht vehement dagegen aus, die Plebs als „single monolithic body“²³ zu verstehen, und gibt es durchaus Hinweise auf Spaltung ebenso wie auf Lenkung, Manipulation und Interaktion: Vielmehr resultiert eine derartige Annahme aus einem dritten, dem wesentlichen Problem dieser Arbeiten – ihrem Umgang mit den Quellen. Während Sünskes Thompson, wie die anderen Autoren der einschlägigen Studien vor ihr, in ihrer Analyse einer sehr unkritischen Lesung der entsprechenden Passagen verhaftet bleibt,²⁴ macht Flaig zwar als Erster und Einziger darauf aufmerksam, dass die Aussagen der Autoren nicht wortwörtlich genommen werden können, sondern in einem historiographischen Diskurs stehen – ein eminent wichtiger Ansatz, der im Zentrum auch dieser Arbeit steht.²⁵ Er ignoriert jedoch, dass selbstredend der gesamte Text (auch zu den vermeintlich „berichthaften“ Interaktionen) und nicht lediglich ausgewählte Passagen (die starren Verdikte) von genanntem Diskurs überlagert sind. Im Namen einer „praxeologischen Historie“, die einen „berichthaften“ (realhistorischen) von einem „maximischen“ (toposhaften, mit Vorurteilen belasteten) Diskurs unterscheidet, deutet er letztlich Aussagen der Autoren so um, wie sie seinem vorgefassten soziologischen Modell am besten entsprechen.²⁶

-
- 21 Flaig 1992, 59f.; 68f.; vgl. 72–74. Für Sünskes Thompson 1993, 10–14 gilt dies eingeschränkt: In Bezug auf die Einmütigkeit verweist sie auf den hohen Normenkonsens und auf Flaigs These, jedoch ebenso auf die semantischen Schwierigkeiten der Volksterminologie; in Bezug auf Lenkung und Organisation steht ihrer Grundannahme ihre Ereignisanalyse entgegen (s. unten); gegen die Geschlossenheit lässt sich die im Anhang (75–83) ausgeführte reziproke Beeinflussung von Plebs und stadtrömischem Militär anführen, die sie im Hauptteil allerdings ausblendet.
 - 22 S. in Bezug auf die Geschlossenheit die bei Flaig 1992, 38f.; 60 nicht geklärte Auswirkung von Klientelbeziehungen; auf die Einmütigkeit bspw. dens. 2003, 372 („Einmütigkeit, die in der kaiserzeitlichen Geschichte selten ist“, im Kontext des Gerüchts um Nero als Brandleger); auf die Lenkung Sünskes Thompson 1993, insbes. 13f. mit Anm. 27 vs. 10 Anm. 19; vgl. 31f.; 43–45; 47f.; 54 mit Anm. 146.
 - 23 Yavetz 1969a, 8; vgl. 141–155; ders. 1987, 166. S. zuletzt Courrier 2014, 299 und passim.
 - 24 Die Erkenntnis einer möglichen literarischen Instrumentalisierung im letzten (!) Absatz des Fazits fließt nicht in Analyse und Ergebnisse ein: Sünskes Thompson 1993, 73f. Ähnlich Yavetz 1969a, 5 mit Thematisierung ausschließlich in der Einleitung und Belegen außerhalb seines Untersuchungszeitraums. Vgl. zu Sünskes Thompson Campbell 1995, 349; Zimmermann 1999b, 129f. mit Anm. 58.
 - 25 Flaig 1992, 14–37; insbes. 23–25; vgl. mit Bezug auf die Plebs dens. 2010, 283 Anm. 9 (wie unten 273 Anm. 13).
 - 26 Vgl. die entsprechende Kritik von Baltrusch 1994; Horstkotte 1995, 517; Urban 1995, 692.

Ähnlich wie Flaig und Sünskes Thompson beschreibt Cyril Courrier in der jüngst erschienenen und zugleich umfangreichsten Studie, *La plèbe de Rome et sa culture* (2014), die politische Bedeutung der stadtrömischen Plebs in Termini der Legitimität.²⁷ Aus dem Wesen des neuen Systems, das er als „un régime officiellement républicain mais pratiquement monarchique“²⁸ begreift, leitet er die Notwendigkeit von positiven Akklamationen als Präventivmaßnahmen gegen mögliche Legitimitätsdefizite ab. Derartige Defizite hätten zu „vrais problèmes concrets“²⁹ geführt, nämlich zu – wenn man zwei seiner in unterschiedlichen Kontexten gegebenen Beobachtungen zu einem einheitlichen Ergebnis kombinieren darf – dem Verlust der *auctoritas* in den Augen der Aristokratie.³⁰ Diese Schlussfolgerung ist zentral: Sie deutet an, dass das politische Gefüge sich keineswegs einseitig in Beziehungen der einzelnen Gruppen zum Kaiser als alleinigem Orientierungspunkt erschöpfte, sondern sehr viel komplexer war, als die bisherigen Studien zur Plebs dies darstellen. Dieses Resultat kommt freilich überraschend. Obwohl Courrier als bisher Einziger auf eine möglichst vollständige Berücksichtigung der Aktionen der Plebs achtet, findet es in der Analyse selbst keinen Widerhall. Diese konzentriert sich vielmehr auf die klassische Frage nach dem Verhältnis zwischen Princeps und Plebs, das Courrier beinahe ebenso klassisch mit dem Konzept des *pater familias* und der „*dimension clientélaire*“³¹ erklärt: Der Princeps wird zum Vater, die Stadt zur Domus, die Plebs dadurch zu den ihm besonders

27 Courrier 2014, 605–736; vgl. 849–916 den Katalog, ein großes Verdienst der Studie; zur Legitimität s. etwa 654; 663–665; 697; 702 und passim. Nur wenige Aktionen sind Courrier entgangen; allerdings sind deren Kategorisierung (etwa von Aktionen mit/ohne Gewalt) sowie die Stellenangaben (keine Differenzierung zwischen Stellen, die Aktionen beschreiben, solchen, die lediglich Bezug auf den Kontext nehmen, und Parallelquellen ohne Thematisierung einer Volksaktion) teils problematisch. Unglücklich sind auch die gelegentliche Vermischung mehrerer Episoden zu einer oder die Aufteilung einer einzigen Episode in mehrere sowie die manchmal fälschliche Zuschreibung der Aktion einer *multitudo* oder eines *vulgus* zur Plebs. – Die Detailergebnisse dieser Studie konnten mehrheitlich nur in den Anmerkungsapparat einfließen.

28 Ebd., 664.

29 Ebd.

30 Ebd., 664 („Chaque empereur devait assurer son propre pouvoir, puis ensuite le faire renouveler tout au long de son règne. À ce prix était aussi le fondement de son *auctoritas*“); 736 („la reconnaissance populaire contribuait grandement à asseoir le pouvoir du princeps et de sa famille, notamment aux yeux de l’aristocratie“). S. jedoch 742, wo wieder die Konkurrenz zwischen Senat und Plebs um die Aufmerksamkeit des Princeps im Mittelpunkt steht.

31 Courrier 2014, 710 gegen Veyne 1976, 690 und mit Flaig 1992, 79f. gegen das Verständnis dieser Beziehung als Klientel im eigentlichen Wortsinn.

Schutzbefohlenen.³² Den Eindruck einer passiven Plebs, der aus dieser von ihm gefolgerten Konstellation entsteht, bestreitet Courier zwar wiederholt: Die Plebs sei keineswegs nur reaktiv, sondern – vor allem in Bezug auf dynastische (Nachfolge-)Fragen – „proactif“ aufgetreten. Die Voraussetzung dafür habe vor allem die in der Kaiserzeit nun direkte Kommunikation zwischen Volk und Machtzentrum – dem Kaiser –, und zwar insbesondere im Rahmen der Spiele, geschaffen.³³ Das Bild einer heterogenen, aber politisch selbstbewusst agierenden Plebs wirkt jedoch immer wieder bemüht. Es scheint sich letztlich dem Bestreben zu verdanken, auch in Bezug auf die politische ‚Kultur‘ das positive, differenzierte Bild des Volkes, das Courier im ersten Teil seiner Arbeit zu dessen Lebensbedingungen entwickelt, zu festigen. Zurückzuführen ist das nicht nur darauf, dass er sich der Frage möglicher Manipulation nicht stellt (aufgrund seiner These: stellen kann?).³⁴ Auch und vor allem ist es – einmal mehr – durch den fehlenden kritischen Blick auf die literarischen Quellen bedingt.

Damit bleibt der Umgang mit den literarischen Belegen das zentrale Manko der einschlägigen Untersuchungen zur politischen Rolle der stadtrömischen Plebs der Kaiserzeit. Neben der allzu großen Bereitschaft, den einzelnen Quellenaussagen zur Plebs unreflektiert Glauben zu schenken, betrifft dies deren isolierte Betrachtung: Kaum wird auf die textuelle und/oder historische Einbindung der entsprechenden Stellen in übergeordnete Sachverhalte geachtet, noch weniger auf den Duktus des Textes, sprich einer möglichen literarischen Absicht hinter der Einbeziehung der Plebs in die Darstellung Rechnung getragen. Das Bewusstsein darum muss jedoch der Ausgangspunkt einer jeden Untersuchung über die Plebs wie auch über andere ‚Randfiguren‘ der Gesellschaft sein.

32 Ebd., 736; s. zur ‚Geberseite‘ inbes. 699–721.

33 Zur Proaktivität der Plebs s. ebd. 729; 736; vgl. 665f.; zur Bedeutung der Spiele insbes. 650–652; 663–682; zur „conscience dynastique“ [Hurler 1997, 448]“ 647f.; 721–735. In der Charakterisierung der Interaktion zwischen Kaiser und Plebs als „maximale“ (697) steht Courier Flaig (s. oben 6) nahe.

34 Wo er sich ihr stellt, bleibt sie eine Frage in den Anmerkungen (etwa 641 Anm. 149 zu den Demonstrationen für Octavia), wird ausgeblendet (etwa 729 in Bezug auf die Aufforderung des Volkes an Claudius, sich mit Agrippina zu vermählen, trotz explizit genannten Zusammenhangs in Tac. ann. 12,5,2 mit 12,7,1) oder als Nachtrag präsentiert (736 zur passiven Sanktionierung von Ehrungen „qui pouvaient ainsi être octroyés“). Vgl. zum Fehlen dieses Aspektes die Kritik von Vandevoorde 2015, 982.

Die stadtrömische Plebs in den literarischen Quellen

2.1 Methodische Herangehensweise

Wo die Forschung das, was Jochen Bleicken in einer Rezension von Zvi Yavetz' *Plebs and Princes* den „Schleier der reflektierenden Historie“¹ nannte, nicht ignorierte und die Stellen der antiken Autoren zur Plebs nicht wortwörtlich nahm, kapitulierte sie in aller Regel davor.² So etwa Benjamin Kelly: Er vertritt in einer Untersuchung reichsweiter Erhebungen des Volkes den Standpunkt, dass entsprechende Belege keinesfalls dazu dienen könnten, historische Sachverhalte zu rekonstruieren, sondern einzig und allein über Ideologien und Erwartungen der antiken Autoren und ihres Standes Auskunft geben würden. Für das Thema Aufstände bedeute dies, dass den Quellen nur entnommen werden könne, wann und wie sie nach den Vorstellungen der Aristokratie unterdrückt werden sollten und welche Konsequenzen diese daraus erwartete.³

Trotz aller Berechtigung der Vorsicht gegenüber Quellenaussagen zum Volk ist eine kategorische Skepsis gegenüber deren historischer Aussagekraft jedoch nicht angebracht. Freilich ist es essentiell, die antiken Autoren, Historiographen wie Biographen, als Geschichtenerzähler – die Philologie prägte hierfür den Begriff des ‚Literaten‘⁴ – wahrzunehmen, die ihren Stoff aus unterschiedlichen Motiven formten: etwa um ihn in eine literarisch angenehme Form zu kleiden oder um ihre Sichtweise einfließen zu lassen. Dies gilt auch und in besonderem Maße hinsichtlich der Plebs. Sie kann, nimmt man die ihrer selbst wegen erfolgende Wahrnehmung und ebensolche Erinnerungswürdigkeit als entscheidendes Kriterium, in Anlehnung an Marc Augés „non-lieux“ der Supermoderne

1 Bleicken 1998, 793.

2 Ausnahmen sind etwa Knepp 1994, insbes. 92 und 329; Zimmermann 1999b, 133.

3 Kelly 2007, 151–156. Vgl. Saller 1990 [2000–01], 8; 16f., der in Bezug auf Anekdoten über ‚gute‘ und ‚schlechte‘ Kaiser zu einem analog kategorischen Urteil gelangt.

4 Mit der Unterscheidung zwischen ‚Literat‘ (oder ‚artist‘) und ‚Historiker‘ trägt die Philologie den beiden ‚Jobs‘ eines Autors Rechnung: s. etwa Scott Ryberg 1942, 383f.; 404; Hose 1994, 437–450; Master 2012, 88. Vgl. zu anderen Epochen bspw. Jäkel 1989, insbes. 86–90. Abgelehnt hingegen wird die radikal pessimistische Sicht auf die antike Historiographie als Ganze, wie sie insbesondere Woodman 1988 vertritt: s. die entsprechende Forschungsdiskussion mit weiterführender Literatur bei Zimmermann 1999a, 9–13.

als ‚Non-Sujet‘ von politischer Literatur bezeichnet werden:⁵ Geschichte war die Geschichte der führenden Persönlichkeiten Roms, in der Kaiserzeit somit des Princeps und seiner engsten Umgebung sowie der Oberschicht; alle anderen Personen(-gruppen) und Gegenstände kommen dort ins Spiel, wo sie mit eben diesen nachhaltig interferierten.⁶ So meint beispielsweise Dio selbst, die ausführliche Darstellung der Auftritte des Commodus bedürfe einer Apologie, um – so seine eigenen Worte – den Verdacht von sich abzuwehren, die Würde

5 Augé 2014⁴; das Nachwort entspricht dem Beitrag 2010, 171–178. Augés Nicht-Orte sind das Gegenstück zu den (sinnerfüllten) ‚anthropologischen Orten‘, die durch die Merkmale Identität, Relation und Geschichte bestimmt sind. Diese gehen den ebenfalls empirischen, jedoch „nur zeitlich vorübergehend oder als Durchgangsräume genutzt[en]“ (124) Nicht-Orten – den (globalisierten) „Verkehrs-, Konsum- und Kommunikationsräume[n]“ (ebd.) – ab, wobei die Grenze zwischen Ort und Nicht-Ort nicht absolut, sondern vom Auge des Betrachters abhängig ist. Der gänzlich unterschiedliche Zeitbezug wie auch Gegenstand bedingen selbstredend andere Parameter der Unterscheidung der Paare lieu/non-lieu respektive Sujet/Non-Sujet, sodass eine Adaption nur im weitesten Sinne möglich ist. Dennoch wird sie nicht zuletzt durch Augés Beispiel des Umgangs eines Autors, François-René de Chateaubriand, mit historischen Orten, in dessen Mittelpunkt das o.g. Kriterium steht, legitimiert: „Das verschwundene Sparta, das zerfallene Griechenland, von einem Eindringling besetzt, der nichts von dessen einstiger Größe weiß, bieten dem Durchreisenden das Bild der verlorenen Geschichte und zugleich des Lebens, das vergeht; aber es ist die Bewegung des Reisens, die ihn verführt und mitzieht. Diese Bewegung hat kein anderes Ziel als ihn selbst – oder das Schreiben, das die Bilder festhält und wiederholt. Schon im Vorwort zu Reise von Paris nach Jerusalem [1811] wird es klar gesagt. Chateaubriand verteidigt sich dort gegen den Vorwurf, er habe seine Reise ‚des Schreibens wegen‘ unternommen, gibt jedoch zu, dass er ‚Bilder‘ für Die Märtyrer [1809] suchen wollte. [...] Die Standorte, die der Besucher bevorzugt und der Schriftsteller beschreibt, sind offenkundig solche, die eine Reihe bemerkenswerter Punkte erschließen [...]; doch die Betrachtung endet bezeichnenderweise in dem Augenblick, als sie sich auf sich zurückwendet und sich selbst zum Objekt nimmt [...]“ (91f.). Zwar mag ebenso auf die antiken Autoren zutreffen, dass (auch) sie selbst Bezugspunkte ihres literarischen Produkts sind, insofern es ihnen um die Bestätigung ihres historischen Urteils, ihrer Version der Geschichte ging, jedoch ist primär an den o.g. Gegenstand von Historiographie und Biographie zu denken.

6 Anders Dihle 1987, 45, der ausschließlich den Kaiser als Subjekt von Geschichte sieht: „Individuen oder Gruppen von Individuen sind nicht mehr Subjekte der Geschichte. [...] Die Menschen sind unter den Bedingungen des Prinzipates zu Objekten der Geschichte geworden, ihr einziges Subjekt ist der Kaiser, mag er seine Macht auch gelegentlich delegieren“. Dennoch ist eine große Abstufung zwischen Senatoren/Oberschicht und Plebs nicht zu leugnen: vgl. Kohns 1994, 166, der die „Haupt- und Staatsaktionen“ sowie die „Träger[...] dieser Politik oder [die], die es sein wollten oder hätten sein können“, als Gegenstand definiert.

der Geschichtsschreibung in den Schmutz zu ziehen.⁷ Für die Handlungen und Regungen der Plebs gilt umso mehr, dass sie zu den *minutiae ignobiles*⁸ gehören, über die sich der Historiograph tunlichst ausschweigen sollte. Dies ist einerseits für die relative Seltenheit der Belege und die Knappheit der Informationen ursächlich und bringt andererseits mit sich, dass die Plebs literarische Verfügungsmasse ist: Das zeigt sich nicht zuletzt daran, dass die Tradierung ein und derselben Handlung der Plebs von mehr als einem Autor selbst im Kontext derjenigen Ereignisse, für die die Quellenlage gut ist, eine Ausnahme darstellt, sowie, wo eine solche vorliegt, an der teils gänzlich unterschiedlichen Ausgestaltung und Bewertungstendenz. Für Stellen zum Volk muss folglich a priori der Primat der literarischen Leseweise gelten. Nichtsdestoweniger ist sich zu vergegenwärtigen, dass die antiken Autoren – auch hier gilt: Historiographen wie Biographen! – nicht Fiktion schrieben, sondern ebenso Übermittler von Geschichte und damit ‚Historiker‘ waren. Dass dies selbst auf Berichte zur Plebs zutrifft und hinter deren literarischer Überformung reale historische Vorgänge erkundet werden können, machen zwei Prämissen deutlich.

Erstens liegt gerade in der unterschichtenspezifischen Quellenproblematik die Chance, die Plebs als historische Kategorie zu fassen: Wenn sie für die Autoren nicht von Relevanz war, dann tritt sie entweder deshalb als Akteur auf die Bühne der Historiographie, weil sie, zumindest für einen Splitter der Geschichte, tatsächlich als politische oder soziale Kraft von wie auch immer gearteter Bedeutung wahrgenommen wurde, die zu verschweigen nicht möglich war – um mit Yavetz zu sprechen: weil sie ihren „imprint on the course of political history“⁹ hinterließ. Oder aber sie begegnet in rhetorischer Funktion, als ‚konstruierter Hintergrund‘, um auf einer Metaebene einen ganz anderen Sachverhalt zu verdeutlichen: Sie ist dann jedoch zweitens in der einen oder anderen Weise Argument. Selbst wenn die Handlungen und Konstellationen, die in und mit Bezug auf die Plebs geschildert werden, nicht faktisch wahr sein müssen, liegt es im Interesse des Autors, eine Darstellung zu wählen, die grundsätzlich plausibel ist: dies keineswegs nur hinsichtlich der Reaktionen und Erwartungen der Aristokratie respektive des Autors, sondern ebenso hinsichtlich eines Handlungsmusters der Plebs, sofern die Bedienung von Topoi ausgeschlossen werden kann. Letztere beschränken sich im Falle des

7 D.C. 73(72),18,3 (Xiph.; Exc. Val.). Dio nützt die Apologie freilich auch zur Selbstdarstellung.

8 Amm. 27,2,11 (Kontext: Kriege in Gallien). Vgl. bereits Kohns 1994, 166f.

9 Yavetz 1969a, 27.

stadtrömischen Volkes allerdings weitgehend auf die Verwendung einschlägiger Epitheta.¹⁰

Die tradierten Aktionen der Plebs sind in ihrem historischen Gehalt mithin sehr differenziert und auf einer breiten Skala von primär historisch bis primär literarisch zu betrachten. Drei übergeordnete Erkenntnisebenen lassen sich ihnen zuordnen: literarische Episode, Handlungsmuster und historisches Kernereignis. Um eine Aktion der Plebs als historisch einordnen zu können, müssen zwei Kriterien prävalent sein. Die Plebs muss einerseits genannten „Fußabdruck“ in der (Kaiser-)Geschichte hinterlassen, diese mithin auf die eine oder andere Weise beeinflusst haben: Nur dann kann sie ihrer Handlung wegen Eingang in die Tradition gefunden haben, ihrer selbst wegen erinnerungswürdig gewesen sein. Andererseits sollte eine literarische Instrumentalisierung der Kernaktion der Plebs weitgehend ausgeschlossen werden können. Bestenfalls wird die Historizität drittens zusätzlich durch die Überlieferung seitens unterschiedlicher Autoren, die weder voneinander noch von einer gemeinsamen Vorlage abhängen, oder gar durch eine dokumentarische Quelle gestützt. Das bedeutet allerdings nicht, dass die Episode als Ganze nicht in unterschiedlichem erzählerischem Zusammenhang begegnen, von den Autoren ausgestaltet oder umgedeutet worden sein kann: Bezeichnenderweise lässt sich dies für den hier untersuchten Zeitraum vor allem auf ihr Vorkommen in unterschiedlichen Genres zurückführen.

Ein besonders spektakuläres Ereignis veranschaulicht, was bisher theoretisch erläutert wurde: die Antragung der Diktatur durch das Volk an Augustus im Jahr 22 v. Chr.¹¹ Diese Aktion erfüllt alle drei Kriterien der Historizität: Die historische Relevanz ist allein durch die Bedeutung, die ihr der Kaiser selbst durch die Aufnahme in die *Res gestae* zukommen lässt, gegeben, ihr Kern dadurch ‚dokumentarisch‘ bestätigt. Eine literarische Instrumentalisierung der Kernepisode kann, wie die an späterem Ort geleistete ausführliche Analyse zeigt, ausgeschlossen werden. Die Antragung wird zudem durch drei

10 Zur Relevanz des Ausschlusses von *Topoi* s. Goldbeck 2010, 30–32. Zentral an seinen Überlegungen ist, dass er die Plausibilität von *Topoi* nicht zwingend in deren historischem Kerngehalt respektive dessen grundsätzlicher Vorstellbarkeit, sondern auch in gemeinsamer Leseerfahrung oder Bildung begründet sieht. Dies ist mit Blick auf die Plebs deshalb von Bedeutung, da die (topische) Charakterisierung der Masse ähnlich derjenigen der von Goldbeck als Beispiel angeführten Tyrannen eine lange Tradition aufweist: vgl. Lühr 1979; s. unten 90–92.

11 D.C. 54,1,2–5; Suet. Aug. 52; R. Gest. div. Aug. 5,1f.; Vell. 2,89,5. Eine ausführliche Analyse findet sich 253–268.

weitere Autoren überliefert: Velleius Paterculus, Sueton und Cassius Dio. Die Darstellungen unterscheiden sich wesentlich voneinander: Einen aktiven Part beschreibt ausführlich Dio; impliziert ist er in Suetons Beschreibung der Szene der Ablehnung durch den Princeps. Einen sehr viel formaleren Rahmen suggerieren hingegen die *Res gestae* und Velleius' enkomiasische *Historia Romana*. Die Existenz unterschiedlich(st)er Versionen mahnt nicht nur, von einer literarischen Überformung, die den Absichten des Autors dient, selbst bei denjenigen Aktionen auszugehen, für die eine historische Kernepisode nachgewiesen werden kann. Dass lediglich einer von insgesamt vier Autoren näher auf die Rolle der Plebs in einer Episode wie dieser eingeht, die etwa Fergus Millar zu Recht als „[t]he most striking of all such demonstrations“¹² bezeichnet, stützt die Beurteilung der Plebs als historiographisches ‚Non-Sujet‘.¹³

Die Tradierung sehr viel weniger spektakulärer Auftritte der Plebs in der politischen Literatur ist folglich erst recht zu hinterfragen: etwa das Zeigen bloßer Emotionen – eine Plebs, die als jubelnde Zuschauerin erscheint, die traurig ist, sich fürchtet, spottet, Mitleid empfindet – oder ein kurzes Abnicken einer vom Senat ausgeführten Handlung oder von dessen vom Autor als solcher dargestellter Haltung. Derartige Gefühlsregungen sind für den antiken wie modernen Leser, aber ebenso für einen nicht zeitgenössischen Autor, sollte er sie denn in seinen Vorlagen erwähnt gefunden haben, selten verifizierbar. Hingegen dient die Schilderung von Emotionen (und anderen „gemeinen Kleinigkeiten“) per se häufig als literarisches Medium der Dramaturgie und schlussendlich der Leserlenkung: Das trifft, wie in dieser Arbeit gezeigt wird, umso mehr auf jene des Volkes zu.¹⁴ So sind etwa die extremen Emotionen bereits angesichts der Erkrankung des Germanicus als Retroprojektionen der späteren Trauer zu deuten, sprich sie sind für diesen Moment fiktiv. Sie nehmen jedoch den späteren, als solchen plausibel zu belegenden und durch eine dokumentarische Quelle gestützten historischen Tatbestand einer großen allgemeinen Trauer vorweg, um ihn auf diese Weise zu akzentuieren.¹⁵ Dies verweist einerseits darauf, dass das Kriterium der grundsätzlichen Plausibilität selbst dann nicht zwangsläufig fällt, wenn die Faktizität im konkreten Kontext

12 Millar 1992², 370; vgl. Yavetz 1969a, 27f.

13 Dies gilt unabhängig davon, dass Dio seinerseits auf (eine) entsprechende, uns verlorene Vorlage(n) zurückgriff.

14 Trotz veränderter historischer Bedingungen können etliche der diesbezüglichen Schlussfolgerungen von Chaniotis 2013, insbes. 79–82 für die hellenistische Historiographie auf die römische Geschichtsschreibung angewandt werden.

15 Tac. ann. 2,82,1; Suet. Cal. 6,1; Eck/Caballos/Fernández 1996, 48 Z. 156–158. Ausführlich dazu unten 285–292.

unwahrscheinlich ist, andererseits darauf, dass selbst einzelne Emotionen zu den historischen Kernaktionen zu zählen sind.

Die (alt-)historische Relevanz der Erkenntnisebene ‚literarische Episode‘ ist, wenngleich mittelbar, nicht geringzuschätzen. Ihre Identifikation ist erstens unabdingbare Voraussetzung dafür, dass der historische Beitrag des stadtrömischen Volkes herausgefiltert und in Folge adäquat beurteilt werden kann. Zweitens geben diese Stellen trotz respektive gerade wegen der literarischen Einbindung der Plebs Auskunft über deren ideologische Bedeutung. Drittens vermag die Plebs als Trägerin einer Botschaft auf einer Metaebene selbst sie allenfalls indirekt tangierenden und umstrittenen Ereignissen Schärfe zu geben: Sie verleiht oder entzieht auf diese Weise einer kontrovers diskutierten Forschungsposition Gewicht oder trägt zur Formulierung einer neuen Sichtweise bei. Selbst wenn eine Handlung oder Emotion der Plebs ‚nur‘ ein Urteil des Autors reflektiert, ist dieses nicht losgelöst von realer, historischer Wahrnehmung. Mit Fergus Millar gesprochen: „[T]he invented world of fiction may yet present – perhaps cannot help representing – important features of the real world.“¹⁶

Aufgrund der durchgängig mageren Informationen kann freilich lediglich für eine Minderheit der in der politischen Literatur überlieferten Aktionen und Haltungen der Plebs die Historizität oder Ahistorizität im erzählten Kontext schlüssig begründet werden. Diese Grenzen der Interpretation heißt es anzuerkennen. Kapitulierte werden muss und darf vor ihnen jedoch nicht: Trotz des auf den Charakter der Plebs als ‚Non-Sujet‘ zurückzuführenden Primats der literarischen Leseweise bedingt die Notwendigkeit der Plausibilität der beschriebenen Handlung für die Argumentation des Autors, dass aus dem Großteil der Ereignisse, die den Akteur Plebs betreffen, ein historisches Handlungsmuster gefolgert werden kann. Zuordnungskriterium ist die klar erkennbare und im Vordergrund stehende literarische Funktion von Handlungen, deren Historizität per se in vergleichbarer Situation gegeben ist, bei fehlendem „Fußabdruck“. Solche oftmals nur angedeuteten oder äußerst knapp beschriebenen Aktionen können sich genau so ereignet haben, stellen aber lediglich den Anknüpfungspunkt etwa für eine Handlung oder eine Charakterisierung historiographisch relevanter Personen, meist des Kaisers, dar. Die Interpretation als Handlungsmuster ist damit nicht nur notwendige Akzeptanz von im konkreten Kontext nicht belegbarer Historizität seitens des Althistorikers, sondern das Rekurren auf solche Muster ist ebenso literarische Taktik der antiken Autoren.

16 Millar 1981, 75 mit Bezug auf Apuleius' Roman *Asinus aureus*.

Letzteres trifft beispielsweise auf eine Szene aus den taciteischen Annalen zum Jahr 16 n. Chr. zu, in der der *populus* als Zaungast begegnet. Den Hintergrund bildet der Prozess gegen Urgulania, einen Schützling Livias.¹⁷ Um seine *civilitas* nicht zu gefährden, gleichzeitig jedoch seiner Mutter zu Gefallen zu sein, hatte der Kaiser, nachdem er die Anklage nicht zu verhindern vermocht hatte, beschlossen, sie selbst zu verteidigen. Auf dem Weg zum Gerichtssitz des Prätors habe er sich nach dem Bericht des Tacitus nun auf die Taktik der Zeitgewinnung verlegt. Beim Verlassen des Palatium habe Tiberius befohlen, dass ihm die Soldaten in einiger Entfernung folgen sollten. Das Volk sei herbeigeströmt, Tiberius habe eine gefasste Miene zur Schau getragen und sich auf verschiedene Gespräche eingelassen.¹⁸ *Tempus atque iter ducens*: Er zieht Zeit und Weg in die Länge – doch nicht nur: Durch die ausführliche Schilderung von Tiberius' Gang vom Palast in das Gerichtsgebäude entschleunigt Tacitus auch den Erzählfluss und gestaltet die Taktik des Kaisers somit literarisch plakativ. Die Plebs erfüllt dabei gleich zwei literarische Funktionen. Sie steht im Dienste der rhetorischen Verlangsamung, dient vor allem aber als Medium der Betonung eines zentralen Charakteristikums in Tacitus' Porträt des Kaisers, dessen Verstellung.¹⁹ Das von diesem Princeps vorherrschende Bild wird durch die Schilderung der Art und Weise seiner Begegnung mit dem Volk nämlich in sein Gegenteil verkehrt: Ein Tiberius *compositus ore*, mit ruhiger Miene, angesichts einer herbeiströmenden, die Kommunikation mit ihm suchenden Plebs war ein für den Leser zweifelsfrei klar erkennbares Paradoxon. Die Geschäftigkeit der Stadt, der Zulauf des Volkes, die Anzahl der Zuströmenden (*negotia urbis, populi adkursus, multitudo adfluentium*) sind die Seian in den Mund gelegten wesentlichen Gründe für den Rückzug des Princeps aus Rom.²⁰ Die Zentralität der literarischen Funktion ist mithin zweifelsfrei gegeben: Das Volk fand in diesen Passus Eingang, weil dadurch das Verhalten des Princeps karikiert werden konnte. Gleichzeitig ist keinerlei Befremdung oder Überraschung über seine Reaktion auf das Erscheinen des Kaisers erkennbar. Tacitus' rhetorischer Kunstgriff wie auch die spätere, in Seians Worte verpackte Kritik vermögen ihre volle Wirkungsweise nur zu entfalten, weil die Plebs ihrem Usus entsprechend agierte. Eine derartige Verhaltensweise wird nicht

17 Tac. ann. 2,34,2–4. Den Gegenstand des Vergehens verschweigt Tacitus (vgl. 4,21,1). Zu Urgulania s. Perkounig 1995, 176f.

18 Tac. ann. 2,34,3.

19 Damit relativiert Tacitus (ann. 2,34,4) auch das öffentliche Lob, das Tiberius in Folge erhalten habe. S. zur Verstellung des Tiberius mit Belegstellen Hausmann 2009, 36–41.

20 Tac. ann. 4,41,3.

nur durch weitere Belegstellen gestützt,²¹ sie ist darüber hinaus ein soziologisches – und nicht historisches – Phänomen.

2.2 Quellenlage

Die (re-)agierende Plebs ist diejenige der politischen Ereignisgeschichte: der Historiographie und der Biographie, die trotz in der Kaiserzeit weiterhin bestehender Gattungsunterschiede als gleichberechtigte Quellen zur Kaisergeschichte gelten.²² Die zentralen Autoren sind, wie bereits deutlich geworden sein dürfte, Tacitus, Sueton und Cassius Dio. Tacitus liefert dabei die meisten Belege einer aktiven kaiserzeitlichen Plebs. Das bringt nicht nur mit sich, dass sich einige Abschnitte dieser Studie, insbesondere derjenige über die literarische Dimension, hauptsächlich mit Tacitus beschäftigen. Annalen und Historien geben auch den chronologischen Schwerpunkt mit dem Zeitraum zwischen 14 n. Chr. und 70 n. Chr. vor, wenngleich die Untersuchung mit dem Prinzipat des Augustus einsetzt²³ und in die Anfangszeit Traians hineinreicht. Dieser chronologische Schnitt, der, anders als in der Althistorie häufig angesetzt, nicht ereignisgeschichtlicher, sondern literarischer Natur ist, erklärt sich durch den Primat der literarischen Leseweise und orientiert sich an Tacitus sowie Sueton. Unter den weiteren berücksichtigten Autoren, die lediglich einen kurzen Abschnitt des genannten Zeitraums abdecken oder einem anderen Genre angehören – etwa Plutarch und Josephus, aber auch Augustus mit seinen *Res gestae*, Velleius Paterculus, Seneca oder Plinius der Ältere –, bilden damit der jüngere Plinius und Iuvenal den Schlusspunkt. Wenngleich sich unter

21 S. etwa Tac. ann. 12,43,1; Plu. Galba 26,3; zu Zugänglichkeit und Non-Exklusivität als Gradmesser eines *bonus princeps* Plin. paneg. 76,7f.; vgl. D.C. 72(71),35,5 (Xiph.; Exc. Val.; Suidas). Wie im oben analysierten Passus wird auch in diesen Stellen weder das Erscheinen des Princeps noch der Auflauf des Volkes als außergewöhnliches Ereignis gedeutet; vielmehr dürfte gerade die relative Alltäglichkeit einer solchen Begegnung die geringe Anzahl entsprechender Belegstellen bedingt haben. Anders Tamm 1963, 91.

22 Beide schreiben politische Geschichte, beiden liegen weitgehend dieselben Quellen zugrunde. Maßgeblich zur zunehmenden Annäherung von Historiographie und Biographie trotz weiterhin existenter Genrespezifika Dihle 1987; s. außerdem Römer 2005. Vgl. Mehl 2001, 142f.; mit einer Zusammenfassung der Diskussion zu Sueton zuletzt Power 2014, insbes. 1–3; zu Plutarch Duff 1994, 19f. (Genre der Kaiserbiographien als „a case in point“).

23 Berücksichtigt werden nur diejenigen Aktionen, deren Rahmen das kaiserzeitliche politische System bildet; die Wahlunruhen 21–19 v. Chr. etwa, die republikanischen Charakters sind, werden bewusst ausgeklammert.

dieser zweiten Gruppe Zeitzeugen der von ihnen berichteten Geschehnisse finden, tragen sie über die drei Hauptautoren hinaus lediglich einen kleinen Teil zu unserem Wissen über die Aktionen der Plebs bei.

Damit ist angesichts dessen, dass Tacitus mit einem Geburtsjahr um 55 n. Chr. der älteste der Hauptautoren ist, der Großteil der Informationen nicht vom Autor erlebte Geschichte: Es ist Geschichte, die auf der Grundlage von gegebenenfalls existierenden Dokumenten, von Vorlagen, vom Hörensagen sowie vom sich bereits im kollektiven Gedächtnis (insbesondere: jenem der Oberschichten) verfestigten Geschichtsbild verfasst wurde. Zwar kann gerade an Cassius Dio gezeigt werden, dass eine zeitgeschichtliche Plebs keineswegs weniger einer literarischen Ver- oder Überformung ausgesetzt ist als eine, die weder der Autor noch sein zeitgenössisches Publikum selbst miterlebten: Dio setzt die Plebs in seiner Zeitgeschichte ganz bewusst zur Bildung (s)eines historischen Urteils und damit zur Leserlenkung ein, wofür er ihre Aktionen literarisch breit ausgestaltet.²⁴ Doch nachdem das Dargestellte Argument ist und das Publikum überzeugen sollte, übte das Kriterium der hier gegebenen, dort oftmals fehlenden Faktizitätskontrolle Einfluss auf die Darstellungsmöglichkeiten aus: Vorbehaltlich des Ausschlusses eines Gemeinplatzes kann für eine Mehrheit der zeitgeschichtlichen Episoden deshalb ein historisches Kernereignis angenommen werden, dessen literarische Aus- und Umgestaltung unterschiedlichsten Ausmaßes offensichtlich akzeptierter Usus waren. Diese Argumentation greift für die von Autor und Leser nicht erlebten Aktionen zumindest dann nicht, wenn sie von geringer(er) ereignisgeschichtlicher Größenordnung und im kollektiven Gedächtnis nicht verfestigt oder verschriftlicht waren. Für Berichte über länger Vergangenes stand den Autoren mithin – analog zu jenen über politisch weniger relevante Gruppierungen und Aktionen – ein größerer literarischer Spielraum zur Verfügung, sodass von einem häufigeren Rückgriff auf bloße Handlungsmuster auszugehen ist.

In welchem Umfang dieser Spielraum ausgenutzt wurde, ist ebenso wie die Quantität sowie die Thematik der Belegstellen zur Plebs autorenabhängig und geht weitgehend mit dem Urteil der Forschung über den literarischen Wert der Werke konform. „Wie keine zweite Geschichtsdarstellung aus römischer Feder ist die des Tacitus mit Handlungsumschwüngen, Blindheit der Handelnden und weiteren genustypischen Eigenheiten Tragödie in Prosa“, charakterisiert Andreas Mehl treffend die Werke des zentralen Historiographen zum

24 Kröss (angenommen).

frühen Prinzipat.²⁵ Auch in Bezug auf die Plebs ist Tacitus der ‚bunteste‘ Autor: sowohl, was die Diversität der Situationen, in denen sie uns in seinem Œuvre entgegentritt, und die Spannweite ihrer Handlungen (Aktionen, Reaktionen, Emotionen) anbelangt, als auch in puncto Erkenntnisebenen (zwischen den fiktiven Polen Literatur und Geschichte). Zwischen seinen beiden historiographischen Werken ist jedoch ein in quantitativer Hinsicht beträchtlicher Unterschied festzustellen. In den *Annalen* thematisiert Tacitus sehr viel häufiger Aktionen des Volkes. Das liegt einerseits am deutlich größeren Zeitraum, den die *Annalen* (vierundvierzig Jahre, die verlorenen Bücher nicht mitgerechnet) im Vergleich zu den *Historien* (keine zwei Jahre) abdecken. Andererseits ist es auf den Schwerpunkt des Bürgerkriegs in den *Historien* zurückzuführen, der sogar die Bücher vier und, soweit erhalten, fünf durchzieht – in beiden erscheint die Plebs so gut wie gar nicht mehr. Die Kontexte, in denen die Plebs begegnet, sind ausschließlich kriegerisch, der ‚Alltag‘, den es nichtsdestoweniger gegeben haben muss, die ‚friedlichen‘ Jahre, die erst einen Vergleich mit den *Annalen* ermöglicht hätten, bleiben außen vor.

Dennoch lässt sich selbst in den *Annalen* keine allzu große Bandbreite an Themen, die die Plebs zu Aktionen veranlassten, feststellen. Sieht man von Reaktionen auf reines Spielgeschehen ab,²⁶ lassen sich diese weitgehend drei Kategorien zuordnen: ökonomischen Forderungen, sich in verschiedenen Formen äussernden Sympathie- oder Antipathiebekundungen und, teils mit Letzteren sich überschneidend, Reaktionen auf die aktuelle (politische) Lage. Objekt von Parteinahme, die Tacitus als verbal wie nonverbal, knapp wie ausführlich darstellt, ist dabei nicht zwingend der Kaiser: Er ist es jedoch insofern immer zumindest mittelbar, als die Person, zu der das Volk Stellung bezieht, in einer klar definierbaren Position zum *Princeps* steht. Es wird sich zeigen, dass die Plebs dabei beinahe ausnahmslos die senatorische respektive die

25 Mehl 2001, 130; er fährt fort: „Wer in Tacitus' Geschichtswerken vor allem oder gar ausschließlich nach historischer Wahrheit als Ergebnis nachvollziehbarer Quellenforschung sucht, der lässt sich auf ein nur bedingt lohnendes Unterfangen ein. Tatsächlich ist Tacitus' Nachwirkung [...] weniger durch das ‚Was‘ als vielmehr durch das ‚Wie‘ seiner Darstellungen und damit mehr von Faszination als von nüchternem Wissenserwerb bestimmt“ (130f.). Auch das kann die vorliegende Untersuchung der stadtrömischen Plebs bestätigen.

26 Wo sich Reaktionen über das Spielwesen (wie z.B. die Qualität der Akteure der Spiele) hinaus auf eine der genannten Kategorien beziehen, wird die entsprechende Stätte als ein Ort politischer Interaktion unter anderen betrachtet, der freilich gewisse Vorteile aufweist. Courrier 2014, 650 zufolge beläuft sich der Anteil der überlieferten Aktionen, der sich im Kontext von Spielen ereignete, auf 35%; er geht jedoch davon aus, dass weitere Aktionen in diesem Rahmen stattfanden. Dies muss freilich offenbleiben.

vom Autor als solche dargestellte Haltung²⁷ unterstützt. Sie ist damit nicht zwingend in ihren Formen, jedoch im Kern positiv bewertete Teilnehmerin an einem ‚Konsensakt‘: Dies ist eine zentrale (literarische) Funktion der Plebs in der gesamten politischen Literatur, wenngleich Direktheit wie Häufigkeit einmal mehr autorenabhängig sind.²⁸

So vielseitig und häufig die Plebs in Tacitus' Werken hervortritt, so selten und einseitig tut sie dies in jenen Suetons. Für Sueton steht die generelle Haltung der Principes zur Plebs und umgekehrt der Plebs zu den Principes im Mittelpunkt. Wo das Volk erwähnt wird, dient es ausschließlich und sehr viel evidenter als bei Tacitus und Dio, aber auch als bei Plutarch,²⁹ der Charakterisierung und der Bewertung des Kaisers: Sueton betreibt „Emperor-Watching“,³⁰ der Princeps allein ist „the focus of almost every detail and category“.³¹

Ganz im Sinne der biographischen Konvention, wonach Einzelereignisse nicht unbedingt viel über den Charakter einer Person aussagen, finden sich somit wenige konkrete Aktionen und Forderungen der Plebs in Suetons Viten: Selbst einschneidende Ereignisse wie die Antragung der Diktatur an Augustus gehen bei ihm, was den Part der Plebs anbelangt, weitgehend unter. Die Plebs Suetons zeichnet sich vielmehr über weite Teile durch Passivität aus: Sie ist in erster Linie Statistin, die in unregelmäßigen Abständen dazu beiträgt, dass die Hauptfigur, der Princeps, an Kontur gewinnt. Sie ist erstens Empfängerin kaiserlicher *liberalitas*, eine Rolle, die bei anderen Autoren allenfalls im Hintergrund steht. Da die Freigebigkeit gegenüber dem Volk – *Congiararia*, *Frumentationen*, *Annona* – selbst den oberen Kreisen als selbstverständliche Pflichterfüllung galt, bedeutet die Tradierung ihrer (maßvollen) Ausübung Sueton wie den

27 Zuletzt mit entsprechenden Überlegungen zu Dio Davenport 2012, insbes. 797–799.

28 Dieser Konsensakt ist nicht im Flaig'schen Sinne als Konsens von Senat, Heer und Plebs zu verstehen, sondern als Zustimmung zur Haltung des Autors: s. unten 129–131.

29 Plutarchs lediglich zwei erhaltene Kaiserbiographien decken einen zu knappen Zeitraum ab, um zu einem aussagekräftigen Urteil zu kommen, doch kann die historiographische Tendenz der Viten des Vierkaiserjahrs bestätigt werden. Plutarch zeigt sich in diesen teils ‚historiographischer‘ als selbst der Historiograph Tacitus, so etwa in der Marius-Celsus-Episode (s. unten 145–147). Die Feststellung von Morgan 1994, 236, dass „the two authors no doubt drew their material from the common source, but they have in mind different time-frames and different viewpoints“, zeigt sich gerade auch in Bezug auf die Einbindung und Darstellung der Plebs.

30 So überschreibt Stadter 2007, 534 den Abschnitt zu Sueton.

31 Power 2014, 4. Ebd., 5–7 verweist er darauf, dass im Unterschied zu anderen Biographien in Suetons Viten der Kaiser mehrheitlich sogar das grammatikalische Subjekt stellt, wobei selbst die Ausnahmen thematisch auf diesen – etwa seinen Charakter – abheben.

anderen Autoren allerdings nicht etwa Lob und damit Charakterisierung eines *bonus princeps*. Sie ist die bloße Feststellung der Erfüllung eines der Punkte aus dem Katalog der regulären ‚Dienstaufgaben‘ des Kaisers.³² Erst die Nichterfüllung dieser allgemeinen gesellschaftlichen Erwartung oder gar ihr Verkehren ins Gegenteil dient der Bewertung des – dann *malus* – Princeps. Steht hier damit die Konstruktion von Konsens im Mittelpunkt, sind es sowohl Bewertung im Großen als auch Charakterisierung im Kleinen, die die Plebs zweitens als Adressatin kaiserlichen Verhaltens leistet. Als solche hat sie mit der Empfängerin kaiserlicher Großzügigkeit nicht nur die weitgehende Passivität gemein, sondern wiederum ist es oft gerade kaiserliches Missverhalten, das auf diese Weise angezeigt wird, sind es die kaiserlichen Launen, die im Mittelpunkt stehen. Aktiv schließlich begegnet die Plebs in ihrer dritten Rolle, die sie allerdings weitaus weniger häufig einnimmt: in Stellungnahmen zum Kaiser, die – anders als bei Tacitus, der den Leser diesbezüglich häufig suggestiv lenkt – auch in klaren Statements erfolgen.

Sowohl was die Anzahl der Belege als auch die Spannbreite von Aktionen der Plebs anbelangt, ist schließlich der Dritte im Bunde, Cassius Dio, zwischen Tacitus und Sueton einzuordnen. Der zentrale Unterschied besteht darin, dass Dios Darstellung des Volkes gerade für die ersten hundertfünfzig Jahre der Kaiserzeit über weite Strecken sehr distanziert wirkt: Zwar ist auch ‚seine‘ Plebs immer wieder in Unruhen verwickelt, ist wankelmütig oder erfreut sich an den Schlechtigkeiten ‚schlechter‘ Kaiser.³³ Kaum sind jedoch die Episoden derart ausgeschmückt wie bei Tacitus: Wo beispielsweise dieser die Szenen rund um die Ermordung Galbas – eine der wenigen Begebenheiten, in der beide Autoren das Volk bemühen – dramatisch ausgestaltet und die Plebs eine zentrale Rolle in der Verbildlichung des Schreckens spielt, bleibt Dio auf den Kaiser fokussiert. Der Auftritt des Volkes beschränkt sich, in einer Nebenrolle zu den Senatoren, auf die knappe Erwähnung ihrer Anwesenheit.³⁴ Dios Darstellung der Plebs dieser Zeit bleibt ohne Charakter. Weder erweckt

32 Besonders deutlich wird dies in einer Passage des Tacitus, in der er zum Jahr 23 n. Chr. im Rückblick auf die ‚positive‘ Phase der Regierungszeit des Tiberius die Cura als eine der *rei publicae partes*, Teile der Staatsaufgaben, und damit als ‚must do‘, beschreibt (ann. 4,6,4; vgl. insgesamt 4,6,1–5). Ausnahme ist Claudius, bei dem eine besondere Fürsorge hervorgehoben wird: Suet. Claud. 18,1; vgl. D.C. 60,11,1.

33 Vgl. unten 90–94.

34 Tac. hist. 1,40,1; D.C. 63(64),6,3 (Xiph.; Zon.). Obwohl die Stelle nur als Epitome überliefert ist, sprechen die kohärente Narrative sowie die Tradierung durch zwei Epitomare für die Nähe zum Original. Zur Arbeitsweise der Epitomare s. Millar 1964, 1–3; zum gemeinhin hoch eingeschätzten Quellenwert der Exzerpte und insbesondere des Xiphilinos zuletzt Zimmermann 2011, 185.

er mit ihr Emotionen noch setzt er sie, damit zusammenhängend, bis auf wenige Ausnahmen zur Leserlenkung ein. Wo er in seinen (nicht eruierbaren) Vorlagen die Aktionen des Volkes ausgestaltet vorgefunden haben sollte, scheint er diese wieder skelettiert zu haben.³⁵

Dies ändert sich – nach einer Periode des Schweigens über Aktionen des Volkes, die freilich weniger auf historische Ruhe als vielmehr (wiederum) auf die Überlieferung zurückzuführen ist –³⁶ erst mit seiner erlebten Zeitgeschichte:³⁷ Erst, wo Dio über die Plebs seiner Zeit schreibt, ist sein Stil emotional, beinahe ‚taciteisch‘, bedient er sich ihrer als rhetorischen Mittels und spielt sie eine zentrale Rolle. Die Unterschiede zu ‚seiner‘ Plebs der früheren Zeit wie derjenigen der anderen Autoren sind dabei zwar evident. Von der Erfordernis eines historischen Kerns war bereits die Rede. Hinzu kommt der veränderte Grad der Unruhen respektive Demonstrationen, die sich nun ausschließlich – die frühere relative Themenbreite ist nicht mehr gegeben – als (oft aktive) Statements zu den einzelnen Kaisern präsentieren. Am bemerkenswertesten aber ist die singuläre Positivität dieser Plebs, die durchgehend und entgegen aller Massentopik kontrolliert, reflektiert und moralisch korrekt handelt. Ebenso evident sind jedoch die übergeordneten Gemeinsamkeiten: Einerseits steht Dio insofern in der rhetorischen Tradition zur Plebs, als die Beschränkung auf Stellungnahmen und ihr ungetrübt positiver Part in den Geschehnissen dieser Zeit literarisch bedingt,³⁸ sprich der Intention Dios geschuldet sind (Schaffung eines moralischen Wegweisers, der gleichzeitig Urteil über die Principes ist)

35 Dass Dio sich hinsichtlich der Plebs nicht allzu weit von seinen Vorlagen entfernte, legt nicht nur der sich wesentlich von der Darstellung der ersten hundertfünfzig Jahre des Prinzipats unterscheidende diesbezügliche Duktus seiner erlebten Zeitgeschichte nahe, sondern ebenso die sich vor allem auf die republikanischen Bücher konzentrierende negative Charakterisierung des Volkes. Vgl. analog dazu bei Velleius die von der Volksterminologie der republikanischen Bücher differierende Begrifflichkeit der kaiserzeitlichen, die ebenso auf die Vorlagen zurückgeführt werden kann (unten 71f.). Zu Dios Darstellung der Plebs in den zeitgeschichtlichen Büchern s. hier wie i.F. Kröss (angenommen).

36 S. unten 211 mit Anm. 127.

37 S. zur Differenzierung von gelebter Zeitgeschichte, in der Dio emotional kaum involvierter Zeitgenosse war, und erlebter Zeitgeschichte, in der er die Geschehnisse als emotional involvierter Zeitzeuge miterlebte, Kröss (angenommen).

38 Die vier Episoden von Dios Zeitgeschichte, in denen die Plebs sich nicht unmittelbar oder mittelbar zu einem Kaiser äußert (Papirius-Dionysios-Affäre, Forderung nach Auslieferung des Aurelius Eubulus unter Elagabal, Ermordung von Personen aus Elagabals Umfeld nach dessen Sturz, Auseinandersetzung mit den Prätorianern unter Severus Alexander), datieren bezeichnenderweise nicht in die erlebte Zeitgeschichte.

und er hierfür auf ähnliche Handgriffe (Spiele mit der Volksterminologie, der Repräsentativität, der Spontaneität) zurückgreift. Andererseits lässt sich aus historischer Perspektive ein zentraler Aspekt der politischen Bedeutung der Plebs in beiden Phasen greifen: derjenige ihrer Instrumentalisierung durch die Oberschicht. Weder die literarische noch die historische Rolle der Plebs ändert sich mithin wesentlich. Wenngleich aus Gründen der Stofffülle sowie der Einseitigkeit der Überlieferung zur severischen Zeit³⁹ in der vorliegenden Untersuchung auf eine Berücksichtigung dieses späteren Zeitraums im Detail verzichtet wurde, können deshalb Fragen, Methode wie zentrale Ergebnisse auf sie übertragen werden.

39 Angesichts des Desinteresses Herodians, historische Wirklichkeiten der Stadt Rom wiederzugeben – maßgeblich dazu Zimmermann 1999a; ders. 1999b –, ist dessen Geschichte des Kaisertums nach Marc Aurel in Bezug auf die Frage nach der politischen Rolle der stadtrömischen Plebs nur einseitig literarisch verwertbar.

Forschungsgegenstand

3.1 Die antike Terminologie

Plebs, populus, vulgus,¹ *multitudo, turba*: Das sind die zentralen Begriffe, die in den kaiserzeitlichen Texten lateinischer Autoren für das stadtrömische Volk begegnen. Ihnen entsprechen die griechischen Termini δῆμος für *populus*, πλῆθος² für *vulgus*, οἱ πολλοί für *multitudo* und ὄχλος respektive ὄχλοι für *turba*.³ Lediglich der Begriff der *plebs* kennt, trotz der gemeinsamen Wurzel mit πλῆθος, kein griechisches Pendant, da er seinen Ursprung in einem rein römischen Phänomen hat; umgekehrt verhält es sich mit dem griechischen ὁ ὄμιλος.

In ihrer Etymologie weisen die verschiedenen Volksbegriffe unterschiedliche Nuancen auf. *Plebs* besitzt eine sozial-definitiorische Ausprägung, ursprünglich das ‚restliche‘ Volk – eben die Menge, Masse – von den Patriziern, in der Kaiserzeit dann vom *uterque ordo* abgrenzend. Dem von Horaz überlieferten Ausspruch *quadringentis sex septem milia desunt: plebs eris* (von den Vierhunderttausend fehlen sechs oder sieben: dann gehörst du zur Plebs) entspricht die mit dem Begriff des *populus* operierende implizite Definition durch den älteren Plinius: *hoc tertium corpus in re p. factum est, coepitque adici senatui populoque Romano et equester ordo* (diese dritte Körperschaft wurde

1 Der Terminus *vulgus* begegnet im Lateinischen hauptsächlich als Neutrum. I.F. wird er dort, wo er nicht mit Attribut im Neutrum versehen ist, im deutschen Textfluss bewusst als Maskulinum gebraucht, insofern er Menschen(-mengen) bezeichnet.

2 Πλῆθος wird im deutschen Textfluss ebenfalls bewusst als Maskulinum verwendet.

3 Daneben finden sich im Griechischen οἱ δημόται (für das ‚gewöhnliche‘ Volk) und – allgemeiner – οἱ Ῥωμαῖοι (die Römer), in den Texten beider Sprachen οἱ ἄνθρωποι respektive *homines* (die Menschen), außerdem die dritte Person Plural sowie Passiv-, Partizipial- oder Relativsatzkonstruktionen. Eine Urheberschaft oder Beteiligung von Mitgliedern des Volkes an den Aktionen kann in diesen Fällen nur dem Kontext entnommen werden. – Die republikanischen Texte kennen noch *faex* (Hefe) und *sentina* (Abschaum) als Bezeichnungen für das stadtrömische Volk, die in den kaiserzeitlichen Texten kaum begegnen, zudem werden Adjektive wie *humilis* (niedrig), *infimus* (unterster, geringster, niedrigster) etc. substantivisch für das Volk gebraucht. S. zur republikanischen Terminologie Kühnert 1989; vgl. Hellegouarc’h 1972², 513–518.

im Gemeinwesen gebildet, und man begann, zu Senat und Volk von Rom auch den Ritterstand hinzuzufügen).⁴

Populus und auch δῆμος haftet, wie nicht zuletzt die Definition des Ritterstandes durch Plinius zeigt, der staatsrechtliche Aspekt an. Besonders deutlich tritt dieser in den bekannten Wendungen *populus Romanus* und *senatus populusque* (mit oder ohne *Romanus*) zutage, die im technischen Sinne als ‚Staat‘ – der sich im antiken Verständnis in erster Linie als Personen-, dann erst als Territorialverbund manifestiert⁵ – aufzufassen sind. *Populus* ist zunächst das Gesamtvolk,⁶ weshalb dieser Terminus von seiner Grundbedeutung her a priori positiv konnotiert und gleichzeitig der universellste der Volksbegriffe ist. Nicht zuletzt deshalb weist er ein besonders großes inhaltliches Spektrum auf. Eine weitere institutionelle Bedeutung ist die der Volksversammlung, für die sich im Griechischen ὁ δῆμος als zentraler, wenngleich nicht exklusiver Begriff für die aus dem Gesamtvolk sich konstituierenden Comitia findet.⁷ Wenn *populus* zusammen mit zwei weiteren Gruppierungen der römischen Gesellschaft genannt wird, kann er ebenfalls eine allgemeinere Bedeutung annehmen als ‚stadtrömisches Volk‘: in der Verbindung mit dem Heer, analog

4 Hor. epist. 1,1,58f. (ähnlich, jedoch ohne Nennung einer Summe: Mart. 5,27,1f.); Plin. nat. 33,34; vgl. 33,29. Zur Abgrenzung Patrizier – Plebejer s. Gell. 10,20,5; Ps. Sall. rep. 2,5,1.

5 S. insbes. Arist. Pol. 1274b 41; 1275b 20; 1276b 1f.; zur (Neben-)Bedeutung als Territorialverbund 1276a 17–27; vgl. Th. 7,77,7; Iust. 2,12,14; D.C. 56,5,3. Nicht zuletzt ist die älteste Bedeutung von *pop(u)lus* ‚Heer‘ und die Bedingung der Waffenfähigkeit für Bürgerschaft keine unübliche Erscheinung; Porzig 1956, 323f.

6 Zu einem isoliert verwendeten *populus* für das Gesamtvolk als ‚Staat‘ s. bspw. Tac. ann. 13,54,3, wonach Nero 66 n. Chr. Tiridates im Theater des Pompeius mit der *magnitudo populi*, der Größe des Volkes, habe beeindruckt wollen. Diese dürfte sich gegen Deininger 1979, 286f. nicht lediglich auf Anzahl (und Ordnung) der darin Versammelten und erst recht nicht in der Hauptsache auf die Plebs bezogen haben, sondern mindestens ebenso auf das Gebäude an sich: Plinius (nat. 33,54) berichtet im selben Zusammenhang lediglich vom Gold, mit dem Nero das Theater allein für diesen einen Tag habe überziehen lassen. Zum Theater des Pompeius als wichtigstem seiner Art s. Gros 1999, 35.

7 Neben Wendungen wie *ad populum ferre* („zum Volk tragen“) oder *suffragia populi* (die Abstimmung des Volkes) in den lateinischen Texten, die nur selten ein isoliertes *populus* für Volksversammlung kennen (s. jedoch etwa Tac. ann. 12,41,3; Suet. Aug. 56,2), findet sich eine gehäufte, jedoch ebenfalls nicht durchgehende Verwendung dieses Bedeutungsaspekts bei Dio. Er greift für das Concilium plebis, die gemeinsame Wurzel anerkennend, auf den Begriff des πλήθος oder aber auf δῆμος zurück. Vgl. Rich 1990, 155 zu D.C. 53,21,6; Freyburger-Galland 1997, 84–86; de Blois 1997, 2656.

zu *pagani*, diejenige von ‚Zivilbevölkerung‘,⁸ während die Verbindung mit dem Senatorenstand häufig dazu dient, die Senatoren von der Masse der restlichen Bevölkerung, zu der reiche Ritter ebenso zählen wie arme Tagelöhner, abzuheben.⁹

Ebenso begegnet *populus Romanus* nicht immer als Staatsformel: *Romanus* kann in rein lokativer Verwendung stehen und auf die Bevölkerung der Stadt Rom verweisen.¹⁰ Anders als in den griechischen Texten, die diese Bedeutung durch die Wendungen οἱ ἐν τῷ ἄστει, οἱ ἐν τῇ πόλει oder οἱ ἐν τῇ Ῥώμῃ (die in der Stadt/in Rom) explizieren, kann dies in den lateinischen Berichten lediglich aus dem Kontext erschlossen werden. Wenn etwa Calvia Crispinilla in Africa mit Hilfe des Präfekten Clodius Macer auf eine Hungersnot des *populus Romanus* hinarbeitet, dann meint Tacitus damit nicht das gesamtrömische Volk, sondern die Bevölkerung der Stadt Rom.¹¹ Mit dieser Bedeutung mit-schwingen kann ebenso der Aspekt der Öffentlichkeit: so etwa, wenn vom Park die Rede ist, den Caesar dem *populus Romanus* vermacht und somit öffentlich gemacht habe, oder davon, dass Nero nach anfänglichen Hemmungen schließlich den *populus Romanus* zu seinen Auftritten eingeladen habe – und damit in die Öffentlichkeit brachte, was besser im privaten Raum hätte bleiben sollen.¹²

Obwohl *vulgus*, *multitudo* und *turba* sowie ihre griechischen Pendanten alle- samt Termini von ‚Masse‘ sind, unterscheiden sie sich voneinander. *Vulgus* respektive πλῆθος kommen den eigentlichen Volksbegriffen *plebs* und *populus* aufgrund ihrer Bedeutung als Ansammlung von Menschen niederer Herkunft am nächsten: Bei ihnen schwingt eine sozial-definitische Komponente mit.¹³ *Multitudo* und οἱ πολλοί bezeichnen eine Menge im quantitativen Sinn, *turba*

8 So etwa Tac. hist. 4,1,1; vgl. 1,82,2; Verwendung des eindeutigeren *pagani* (Zivilisten) bspw. 3,77,2. Anders hingegen 3,82,1; hier differenziert Tacitus bezüglich der Zivilbevölkerung zwischen *populus* und *senatus*.

9 S. bspw. Tac. ann. 4,12,1; 4,67,4; 13,17,3; hist. 1,38,1; 2,89,1; 3,82,1; vgl. ann. 11,30,2 und Agr. 2,2 mit *miles* (Heer) respektive *genus humanum* (Menschengeschlecht) als dritter Komponente.

10 Vgl. Sünskes Thompson 1993, 15–17.

11 Tac. hist. 1,73. Vgl. ann. 2,71,4: Auf seinem Totenbett trägt Germanicus seinen Freunden nicht nur auf, dem Kaiserhaus über die Schuld Pisos zu berichten und vor dem Senat Klage zu führen – beides belegt, dass Germanicus von der Stadt Rom spricht –, sondern ebenso, dem *populus Romanus* seine Gattin zu zeigen und ihm seine sechs Kinder vor Augen zu führen.

12 Tac. ann. 2,41,1; 14,14,2. Freilich spielt Tacitus in Bezug auf Neros Einladung mit der Grundbedeutung von *populus Romanus*: s. unten 113f.

13 Vgl. zum *Vulgus* Bilinski 1964, insbes. 728f. Darüber hinaus findet sich der Begriff häufig in Verbindung mit Gerüchten: *sermones vulgi* (die Gespräche des *Vulgus*), *vulgi rumor* (das Gerücht des *Vulgus*) etc.; vgl. (e)*vulgare* (verbreiten, unter die große Menge bringen).

und ὄχλος weisen auf eine qualitative Eigenschaft, nämlich Unordnung, Chaos hin. Gemeinsam ist ihnen, dass sie nicht genuine Volksbegriffe sind: Aufschluss darüber, ob sie das (stadtrömische) Volk oder eine andere gesellschaftliche Gruppierung bezeichnen, gibt meist der Kontext, seltener ein Genitivattribut. *Vulgus* findet sich beispielsweise häufig als Bezeichnung für die Masse der gewöhnlichen Soldaten,¹⁴ während *turba* ebenso als *turba salutantium* (Menge von Klienten) wie als *turba militaris* (Menge von Soldaten) oder *paganorum* (von Zivilisten) begegnet. Als *turba populi* (Volksmenge) bezeichnet sie, wie Patrizia Arena in jüngerer Zeit nachgewiesen hat, sogar häufiger das Volk in all seinen Schichten als eine bestimmte soziale Gruppierung wie die stadtrömische Plebs.¹⁵

Trotz der unterschiedlichen Konnotationen der Volksbegrifflichkeiten ist, wie etliche Studien zur Genüge aufgezeigt haben, ein – häufig aus stilistischen Gründen erfolgreicher – synonyme Gebrauch der Termini zu beobachten.¹⁶ Dies belegen nicht zuletzt Abschnitte oder gar einzelne Sätze, in denen gleich zwei oder drei dieser Begriffe parallel fallen. Vielzitiert ist in diesem Zusammenhang ein Satz aus dem zweiten Buch der Annalen, in dem Tacitus die Beliebtheit des Germanicus bei der Bevölkerung als Omen für das nahende Unheil deutet und *vulgus*, *plebs* und *populus Romanus* in einem Atemzug nennt: Kurz und von Unglück erfüllt sei das Leben der Lieblinge des *populus Romanus*, habe doch bereits Germanicus' Vater die Beliebtheit beim *vulgus* kein Glück gebracht, und der von der *plebs* heiß verehrte Onkel Marcellus sei jung gestorben.¹⁷ Die Bevorzugung einiger Begriffe – *plebs*, *vulgus* und *populus* in den lateinischen, δῆμος und πῶληος in den griechischen Texten – schließt dies freilich nicht aus. Die Termini stehen dann in beiden Fällen teils geradezu konträr zu ihrer Grundbedeutung, was manchen modernen Historiker zum

14 Newbold 1976, insbes. 85f. und 88 weist nach, dass *vulgus* in den Historien sogar mehrheitlich die Soldaten bezeichnet. Vgl. Stegner 2004, 201f.

15 Arena 2007b.

16 Grundlegend auch hier Yavetz 1965 sowie ders. 1969a, 7f. und 141–149, insbes. 148: „[N]one of the terms [...] has only one meaning. The context determines the sense, and no other principle is valid. [...] One ought not to forget that the ancient historians were among other things [...] authors who avoided using the same word too often.“ Vgl. Gilbert 1976, 17. Eine grundsätzliche Austauschbarkeit bei vorhandener Bedeutungstendenz der verschiedenen Begrifflichkeiten betonen Deininger 1979, 280f.; Mouchová 1988, 98; dies. 1991, 99f.; Freyburger-Galland 1997, 84–88.

17 Tac. ann. 2,41,3. Vgl. etwa 6,13,1f.; 14,14,2; hist. 3,79,1–82,1; Suet. Tit. 8,2; D.C. 58,11,3–5; Plin. epist. 1,8,16 (nicht Rom); Vell. 2,13,2; 2,32,2.

Einwurf veranlasste, dass eigentlich ein anderer Terminus zu erwarten gewesen wäre.¹⁸

Aufschluss über eine Wertung der unteren Bevölkerungsschichten durch die antiken Autoren geben die Volkstermini isoliert betrachtet somit ebenso wenig wie über eine soziale Zusammensetzung. Weder sind die Massenbegriffe, abgesehen vom philosophischen Massendiskurs etwa eines Seneca, a priori pejorativ besetzt noch fallen die Termini *populus*/δημος ausschließlich in einem positiven Kontext – die Ausnahme bildet wiederum Seneca, für den *populus* über weite Strecken ebenfalls Terminus des genannten Diskurses ist.¹⁹ So wird gleich von drei Autoren, Tacitus, Iuvenal und Plinius dem Jüngeren, der *populus* als wankelmütig und opportunistisch bezeichnet.²⁰ Tacitus geht noch weiter: Bei ihm ist er zusätzlich *novarum rerum cupiens pavidusque*, begierig nach neuen Nachrichten und ängstlich, er ist leichtgläubig und in Opposition zu den *prudentes*, den Verständigen, oder *aliud agens*, jemand, der sich mit unwesentlichen Angelegenheiten beschäftigt.²¹ Bei Cassius Dio begegnet der δημος in seiner Bedeutung als institutionalisiertes Volk als politisch ungeeignetes Sujet in der Maecenasrede, außerdem, aus dem Mund des Augustus, als mit (negativen) Leidenschaften behaftete Masse, die von einem starken Staatsoberhaupt kontrolliert werden müsse.²² Vom Unverstand desselben Demos spricht Josephus.²³ Diese Exempel zeigen, dass die verschiedenen Volkstermini eine Wertung durch entsprechende Attribute, auf die im nächsten Teil zu kommen sein wird, und/oder durch den Kontext erhalten: so weit, so unbestritten. Dass die Autoren um die unterschiedlichen kleinen und großen Nuancen nicht nur wussten, sondern entgegen der communis opinio mit den Grundbedeutungen ganz bewusst spielten, um dadurch ihre Sichtweise suggestiv einzubringen, und dass folglich von einem entsprechenden Verständnis auch seitens eines bedeutenden Teils ihrer Adressaten

18 S. etwa Yavetz 1969a, 146–148 (*populus*, wo *vulgus*, *multitudo*, *turba* „more appropriate“ gewesen wären, mit den Beispielen Tac. ann. 3,14,4 und Mart. 11,75,5); Baldwin 1983, 341f. (*vulgus*, wo *populus* „would have been more logical“, mit dem Beispiel Suet. Vit. 17,2); Arena 2007b, 30 (*turba*, wo „sarebbe stato preferibile“ *populus* oder *multitudo*; ohne Beispiele).

19 S. unten 96–98.

20 Tac. hist. 3,64,2; Iuv. 10,72–74; Plin. paneg. 2,6.

21 Tac. ann. 15,46,1; 16,2,1; Agr. 43,1. Vgl. für den *populus* der Republik dial. 19,2 (*imperitus et rudis*, unerfahren und ungebildet) und 6,2 (*errans*, irrend).

22 D.C. 52,30,2; 55,9,3.

23 J. AJ 19,115.

auszugehen ist, zeigt sich nichtsdestoweniger immer wieder: Der Blick auf die Begrifflichkeiten kann sich für die Interpretation eines Ereignisses als äußerst erhellend erweisen.²⁴

3.2 ‚Plebs urbana‘: zur Problematik des modernen Fachterminus

Anders sieht es mit dem Begriff der *plebs urbana* aus. Das gängige Verständnis von Plebs urbana als Gruppe derjenigen Einwohner Roms, die übrig bleiben, wenn man Senatoren- und Ritterstand an dem einen, Sklaven sowie Peregrine an dem anderen Ende der Hierarchie abzieht,²⁵ wird in den antiken Quellen nicht reflektiert. Nicht nur findet sich dieser Terminus in der Überlieferung – der literarischen ebenso wie der ‚offiziellen‘, sprich epigraphischen und numismatischen – äußerst selten.²⁶ Er ist auch keineswegs exklusiv der Bevölkerung der Stadt Rom vorbehalten, und selbst, wo er im stadtrömischen Kontext Anwendung findet, ist damit nicht zwingend die Bürgerbevölkerung unterhalb des *uterque ordo* benannt.

3.2.1 *Der Begriff der plebs urbana in der literarischen Überlieferung*

Nur insgesamt achtzehn Mal kennen die antiken Autoren in den erhaltenen Werken einer Recherche in der Online-Datenbank der Bibliotheca Teubneriana zufolge die Verbindung von *plebs* mit *urbana*, die Nebenform *plebes* und den pejorativen Diminutiv *plebecula* mit eingerechnet.²⁷ Je acht Mal begegnet sie in spätrepublikanischen inklusive den noch in dieser Tradition stehenden frühaugusteischen Texten und in kaiserzeitlichen Quellen, zwei Mal in solchen der Spätantike. Zu Letzteren ist ein Eintrag in einem Breviarium, den sogenannten *Chronica urbis Romae* des Chronographen von 354,²⁸ zur Regierungszeit Nervas zu zählen. Dieser bezieht sich allerdings auf eine konkrete historische (?) Maßnahme und unterscheidet sich insofern deutlich von den anderen literarischen Belegen.

24 S. 71–86 und *passim*.

25 S. bspw. Yavetz 1969a, 7f.; Brennan 1990 [2000–01], 47; Flaig 1992, 38; vgl. Purcell 1994, 644f.

26 Lediglich Nicolet 1985, 828f. weist auf das seltene Vorkommen von *plebs urbana* hin; vgl. Brennan 1990 [2000–01], 51f. mit Blick auf die epigraphische und numismatische Überlieferung.

27 Hinzu kommt die Nennung einer *plebs urbis* für das Theaterpublikum in Tac. ann. 16,4,4; dazu unten 38 Anm. 63.

28 Zur Problematik dieser Bezeichnung s. Burgess 2014, 9; ebd., 12–14 zur Struktur der kurzen Abschnitte.

Die seltenen Erwähnungen von *plebs urbana* in den erhaltenen Werken Ciceros, Sallusts und Livius' sowie auch im spätantiken Cicerokommentar des Ps.-Asconius²⁹ bezeichnen immer die Bevölkerung der Stadt Rom, immer begegnet sie dabei als politischer Faktor. In den beiden Liviuspassagen, die in ein und denselben Kontext, nämlich die drohende Verweigerung des Triumphes für den Sieger von Pydna, L. Aemilius Paullus, gehören, wirkt die Plebs als politischer Faktor institutioneller Art: in ihrer Eigenschaft als Teilnehmerin am Concilium plebis und zugleich im Antagonismus zu den ebenfalls der Volksversammlung angehörenden Bürgersoldaten.³⁰ Sowohl *plebs* als auch das Attribut *urbana* sind kaum zufällig gewählt. *Plebs* verweist wohl auf die im Concilium wahlberechtigten Plebejer, während die singuläre Verwendung des Attributs *urbana* zu *plebs* in diesem Kontext der ungewöhnlichen faktischen Zusammensetzung Rechnung tragen dürfte: An den Volksversammlungen nahm in der Regel hauptsächlich die Bevölkerung der Hauptstadt und der daran angrenzenden Gebiete teil.³¹ Vor dem besonderen Hintergrund der unmittelbar zuvor erfolgten Rückkehr des Heeres vom Kriegsschauplatz ergab sich jedoch ein anderes Bild: Die Soldaten, die vermutlich mehrheitlich den ländlichen Tribus angehörten, dominierten das Teilnehmerfeld.

In Gestalt einer Institution anderer Art, einer (wohl eher *tantulum* als *tantum*, unbedeutenden als bedeutenden) Körperschaft, begegnet *plebs urbana* in Ciceros *De domo sua*: als *collegia*. Nicht nur Senat und Ritter, sondern auch das Volk habe sich für ihn eingesetzt, und zwar über die Vereine: Die Vorfahren hätten der *plebs urbana* nämlich die Bildung von *conventicula* (kleinen Vereinen) und *quasi concilia* (Beinahe-Volksversammlungen) erlaubt, im Rahmen derer sie Beschlüsse – in diesem Falle für Cicero – fassen konnten.³²

Als außerinstitutioneller Faktor findet sich die Plebs schließlich in den vier weiteren Cicerostellen sowie dem Sallustpassus: als Unterstützerin politischer Faktionen in den drei Briefen an Atticus (Caesars in den ersten beiden, Octavians im dritten) sowie in Sallusts Catilinarischer Verschwörung

29 S. Wissowa 1896, 1526f.

30 Liv. 45,35,9; 45,38,1. Dass es sich um das Concilium plebis handelt, wird durch die mehrfache Erwähnung der Volkstribunen als leitende Magistrate deutlich: 45,35,4; 45,36,1; 45,36,9f.; vgl. die Erwähnung der Gliederung nach Tribus: 45,36,7; 45,36,10; 45,39,20.

31 S. Bleicken 1975, 262f.

32 Cic. dom. 73f. (*decernere* ist das Verb, das Cicero hierfür heranzieht); zu *tantulum* und *tantum* s. die rhetorische Eingangsfrage: *quod enim est in terris commune tantum tantulumve consilium, quod non de meis rebus gestis ea quae mihi essent optatissima et pulcherrima iudicari?* – Denn wo gäbe es auf Erden eine so bedeutende oder auch unbedeutende Körperschaft, die nicht über meine Taten ein Urteil gefällt hätte, so ehrenvoll, wie ich es mir nur wünschen kann? (Übersetzung: Kasten [1969]).

(Catilinas) und allgemein als eine in der *res publica* zu mächtig gewordene, selbstredend politische Kraft in einem Zitat des Servilius Rullus in Ciceros Rede über das Siedlergesetz.³³ Auch im spätantiken Kommentar zur cicero-nianischen Unterscheidung zwischen *nos*, den Senatoren, und *homines* wird sie als politische Gruppierung, hier in der Dreierkonstellation mit Senat und *equester ordo*, erklärt.³⁴

Wo *plebs urbana* in diesen Texten als außerinstitutionelle politische Kraft begegnet, ist sie somit immer eine Teilgruppe des Staates, deren Abgrenzung zumindest vom Senatorenstand deutlich ist. Der Ritterstand spielt in den republikanischen Texten eine vernachlässigbare Rolle und wird nicht explizit von der Plebs ausgenommen. Lediglich in der Aufzählung der Gruppierungen, die sich für ihn stark machten, nennt Cicero nebst anderen wie etwa den Schreibern (*scribae*) den *equester ordo*: Der Grund hierfür ist freilich in der Absicht zu sehen, über die Quantität der ihn unterstützenden Gruppen sein Argument zu stärken. In den Liviuspassagen begegnet die Plebs selbst als institutioneller Körper als Teilgruppe des Staates in Abgrenzung zum Senatorenstand, wenngleich weniger offensichtlich: Obwohl die plebejischen Senatoren ebenfalls Teil des *Concilium plebis* waren, erweckt Livius in seiner Darstellung den Eindruck, als ob die Senatoren als externe Beobachter und nicht etwa als Teilnehmer gegen die drohende Ablehnung eingeschritten seien, zumal er im Vorfeld zu verstehen gibt, dass sie ihre (positive) Entscheidung bereits gefällt und diese lediglich zur Bestätigung an die Volksversammlung weitergegeben hätten.

Anders als in den republikanischen Texten bezieht sich *plebs urbana* in den kaiserzeitlichen lediglich in der Hälfte der überlieferten Fälle überhaupt auf Rom: Zwei Mal bezeichnet sie die Bevölkerung anderer Städte – diejenige Seleukeias am Tigris in der Naturgeschichte des älteren Plinius und diejenige Cremonas (mit einer universellen Charakterisierung von *plebes urbanae*) in den taciteischen Historien –; zwei Mal dient sie, ebenfalls bei Plinius sowie in Columellas Büchern über Landwirtschaft, der ortsunabhängigen Gegenüberstellung von Stadt- und Landbevölkerung (*plebs rustica*). Dieser Dichotomie geschuldet ist zudem, sich jedoch auf die afrikanische Stadt Thysdrus beziehend, die Verwendung des Begriffs in der *Vita Gordiani* der *Historia Augusta*.³⁵ Auf die hauptstädtische Bevölkerung bezieht sich *plebs*

33 Cic. Att. 7,3,5; 7,7,6; 16,8,2 (*plebecula*); leg. agr. 2,70; Sall. Catil. 37,4.

34 Ps. Ascon. Verr. p. 220,21f. zu Cic. Verr. 1,46.

35 Plin. nat. 6,122 (Seleukeia); 17,219 (*plebs rustica*); Colum. 1 praef. 17; Tac. hist. 3,32,2; Hist. Aug. Gord. 7,4.

urbana in der erhaltenen kaiserzeitlichen Literatur nur in den *Controversiae* des älteren Seneca, in Plinius' Naturgeschichte, in den *Annalen* des Tacitus und in Suetons *Caligulavita*. Bezeichnenderweise eine Episode aus der Zeit der Republik aufgreifend, nimmt dabei der ältere Seneca wie die republikanischen Autoren die Senatoren, nicht jedoch die Ritter explizit von der Plebs aus: Als Exempel für die Leichtigkeit der Gedächtnisübung führt er Cineas, einen Gesandten des Königs von Epiros, Pyrrhos, an, der innerhalb eines Tages nicht nur sämtliche Senatoren, sondern auch die gesamte, den Senat umrundende *urbana plebs* namentlich begrüßt habe.³⁶

Bei Tacitus und Sueton fällt der Begriff der *plebs urbana* im Rahmen der Aufzählung verschiedener Großgruppen der gesamtrömischen Gesellschaft. Tacitus lässt die zwei Anführer des gallischen Aufstandes unter Tiberius ihre Landsleute unter anderem mit den Worten aufwiegeln, dass die Soldaten nach dem Tode des Germanicus zum Abfall bereit seien, Italien hilflos dastehe und die *urbana plebes* unkriegerisch sei.³⁷ Obwohl – insbesondere in den *Historien* – einige Male von der Bewaffnung der Plebs, klar abgegrenzt von Rittern und Senatoren, die Rede ist,³⁸ dürfte die Bedeutung des Begriffs hier über die der stadtrömischen Unterschichten hinausgehen. Der Kontext ist nämlich ‚weltpolitischer‘ Natur: Es geht um die Einschätzung der militärischen Leistungsfähigkeit Roms als Gegner, zuerst der Heere allgemein und dann der geographischen Barrieren, die es von Gallien aus zu überwinden galt, Italien und schließlich die Hauptstadt. Dass Tacitus sich und seine Standesgenossen sicherlich nicht zur Plebs zählte, steht außer Frage. Vor genanntem Hintergrund und aus dem Mund der beiden Gallier muss *plebs urbana*, auf den Personenverbund zielend, jedoch als Synonym für die Urbs Roma gelten.³⁹ Das

36 Sen. contr. praef. 19.

37 Tac. ann. 3,40,3: *discordare militem audito Germanici exitio: egregium resumendae libertati tempus, si [...], quam inops Italia, quam imbellis urbana plebes, nihil validum in exercitiis nisi quod externum, cogitarent* – Zum Abfall geneigt seien auch die Soldaten seit der Kunde vom Tod des Germanicus: außergewöhnlich günstig sei die Gelegenheit, die Freiheit wiederzugewinnen, wenn sie [...] daran dächten, wie hilflos Italien, wie unkriegerisch das Stadtvolk sei und wie die Stärke der Heere ausschließlich auf Ausländern beruhe (Übersetzung: Heller [1982]).

38 S. etwa unten 170f.

39 Dass Tacitus nicht nur die Plebs, sondern auch die Oberschicht für unkriegerisch hält, zeigt sich bspw. in ann. 1,46,1: *At Romae [...] trepida civitas incusare Tiberium quod, dum patres et plebem, invalida et inermia [...] ludificetur [...]* – Aber in Rom [...] machte die ängstliche Bürgerschaft dem Tiberius Vorwürfe: Während er Senat und Volk, beide ohnmächtig und wehrlos, [...] zum besten halte [...] (Übersetzung: Heller [1982]). Dass Italien als geographischer Raum, Rom hingegen als Personenverbund dargestellt wird,

neutralere *populus Romanus* verbot sich wohl aufgrund seiner technischen Implikation in einem außenpolitischen Kontext wie diesem.

Sueton hingegen nennt die *universa plebs urbana* neben Provinzialen und Heer in der Beschreibung der Begeisterung des *p(opulus) R(omanus)*, *vel dicam hominum genus* – des römischen Volkes, oder besser: des gesamten Menschengeschlechts – bei Caligulas Herrschaftsantritt.⁴⁰ Sowohl die grobe Dreigliederung der römischen Gesellschaft als auch das Attribut *universa* in dieser Formulierung legen eine Übersetzung mit „die gesamte städtische Bevölkerung“ nahe – zumal Sueton im anschließenden Kapitel nicht nur die positive Reaktion der *turba* schildert, sondern auch jene des Senats: Beide hätten Caligula demnach in Konsens das *ius arbitrium* übertragen.⁴¹ Mit der genannten Formulierung scheint Sueton somit die Oberschicht ganz bewusst in die erste Begeisterung für den neuen jungen Princeps einschließen und sie nicht etwa als von Anfang an skeptisch dem zukünftigen ‚Tyrannen‘ Caligula gegenüber darstellen zu wollen. Der attributive Zusatz zu *turba* mag diesen Eindruck auf den ersten Blick zwar leicht trüben: Sueton beschreibt sie als im Moment des Konsenses in die Kurie eindringend – *irrupens in curiam* –, was an das Bedrohen des sich in der Kurie aufhaltenden Senats in anderen Situationen erinnert, etwa an die von Dio in dieser Variante überlieferte Antragung der Diktatur an Augustus im Jahr 22 v. Chr. oder an die von Tacitus beschriebenen Szenen, die sich nach der Pedanius-Secundus-Affäre 61 n. Chr. vor der Kurie abgespielt haben sollen.⁴² Da Sueton jedoch letztere Episode verschweigt und erstere nicht mit einem Eindringen in die Kurie verbindet, dem Passus außerdem jegliche negative Konnotation fehlt, ist nicht davon auszugehen, dass *irrupere* als Topos für ein gewaltsames ‚Überzeugen‘ des Senats durch die Volksmassen aufzufassen ist.⁴³ Vielmehr wollte er wohl

reflektiert die ideelle Höherwertigkeit der hauptstädtischen Bürger, die noch bei Dio feststellbar ist (s. unten 185 mit Anm. 14).

40 Suet. Cal. 13: *exoptatissimus princeps maximae parti provincialium ac militum, quod infantem plerique cognoverant, sed et universae plebi urbanae ob memoriam Germanici patris miserationemque prope afflictae domus* – Er schien der Kaiser zu sein, den sich der größte Teil der Menschen in den Provinzen und der Soldaten sehnlichst gewünscht hatte, hatten die meisten ihn doch noch als kleines Kind kennengelernt; das gleiche gilt für das gesamte Volk in Rom, denn dort erinnerte man sich an seinen Vater Germanicus und hatte Mitleid mit der Familie, die fast ins Elend gestürzt war (Übersetzung: Martinet [2000²]).

41 Suet. Cal. 14,1.

42 D.C. 54,13; Tac. ann. 14,42,2.

43 So jedoch Yavetz 1969a, 28 mit Anm. 4 und Dettenhofer 2002b, 653; 665; Den u.g. Diopassus ignorierend, interpretieren sie die Ereignisse als Druck auf eine Caligula

den Eindruck von Konsens durch die topographische Einheit verstärken. Diese Lesung wird zusätzlich dadurch bekräftigt, dass Dio, dessen Zeugnis aufgrund der von Beginn an negativen Charakterisierung Caligulas ein hohes Gewicht zukommt, von einer offiziellen Einbindung der beiden anderen zivilen Gruppierungen Roms, Ritter und *δῆμος*, bei einer der ersten Sitzungen im Senat weiß. Er dürfte sich auf dasselbe Ereignis beziehen wie Sueton,⁴⁴ der folglich eine offizielle (und damit organisierte) Konsensdemonstration⁴⁵ für seine Zwecke in eine ebensolche spontane (sprich aufrichtige) umdeutete. Dass das Spiel mit genannter Suggestion bei Sueton wie auch bei anderen Autoren wiederholt begegnet, sodass von einem diesbezüglich gängigen Topos ausgegangen werden kann,⁴⁶ liefert ein weiteres Argument für die vorgestellte Interpretation und damit auch für jene der *universa plebs urbana* als gesamtstädtischer Bevölkerung.

Schwieriger ist die Klärung der Bedeutung von *plebs urbana* im vierten und letzten Passus – unter anderem deshalb, weil er mit einem weiteren umstrittenen Terminus aufwartet. Im neunzehnten Buch der *Naturalis Historia*, in dem er sich mit Gartenbau befasst, erwähnt Plinius, dass die *plebs urbana* einst von ihren Fenstern aus die *imago hortorum* – wörtlich: das „Bild von Gärten“, von Jerzy Linderski zuletzt als „Anblick“ von „Fenstergärten“, sprich Blumenkästen, erklärt⁴⁷ – habe sehen können, bis sie aus Sicherheitsgründen,

ablehnend gegenüberstehende Mehrheit der Senatoren. Vgl. Courier 2014, 728f. trotz Kenntnis des Passus und anderslautender Schlussfolgerung im Appendix (879 Nr. 224). Trotz Spaltung des Senats dürfte diese ‚Mehrheit‘ jedoch eine Minderheit dargestellt haben: so differenziert Timpe 1962, 58–72; vgl. etwa Barrett 1989, 52–56. Suet. Tib. 76 kann gegen Yavetz und Dettenhofer nicht als Beleg dienen: Wenn Tiberius mit den hier genannten Legaten Einfluss ausüben wollte, dann zugunsten des Gemellus, nicht des Caligula. Vgl. Sünskes Thompson 1993, 35, wonach dieser Passus der einzige mögliche Hinweis auf Einflussnahme auf die Thronfolge in iulisch-claudischer Zeit sein könnte.

44 D.C. 59,6,1. Nach Sueton ereignete sich das Eindringen in die Kurie bei Caligulas Ankunft in Rom. Dio datiert die Senatssitzung nicht, doch scheint es sich um die erste Senatsrede Caligulas gehandelt zu haben: s. Timpe 1962, 70; Barrett 1989, 56 mit 266 Anm. 29, der zusätzlich auf die diese Deutung stützende Analogie zur Terminologie der *Res gestae* (34,1) hinweist; vgl. Wardle 1994, 151 zu Suet. Cal. 13; Winterling 2007, 53f.

45 Vgl. in diesem Sinne Hurley 1993, 39 zu Suet. Cal. 14,1: „an event engineered to affirm Gaius' support by all three orders.“

46 S. unten 231.

47 Plin. nat. 19,59: *iam in fenestris suis plebs urbana imagine hortorum cotidiana oculis rura praebebant, antequam praefigi prospectus omnes coegit multitudinis innumerae saeva latrocinatio* – Ja, das Volk in der Stadt hatte gleichsam vor seinen Fenstern täglich das Bild des Landes [= *imago hortorum*] vor Augen, bevor die wilde Raubgier einer zahllosen Menge allen Einblick zu verhindern zwang (Übersetzung: König [1996]). Die

wegen des Räuberwesens, gezwungen gewesen sei, die Fenster zu verschließen. Mit *plebs urbana* mögen hier durchaus die niederen Bevölkerungsschichten gemeint sein in dem Sinne, dass sogar diese und nicht nur die wohlhabende Oberschicht in ihren Domus und suburbanen Villen ‚Gärten‘, wenngleich unterschiedlichen Ausmaßes, hätten genießen können – so die weitere Folgerung Linderskis:⁴⁸ Der kurze Abschnitt *Romae*, in Rom, in den diese Aussage eingebettet ist, beschäftigt sich nämlich unter anderem mit Überlegungen zum Anbau von kostengünstigen Nutzpflanzen seitens der weniger wohlhabenden Bevölkerung.⁴⁹ Wenn die Vermögensverhältnisse im Mittelpunkt stehen, kann die *plebs urbana* jedoch nicht auf die (arme) Bürgerbevölkerung reduziert werden, ist die Abgrenzung derselben nach unten nicht gegeben: Vielmehr hätten wir es in diesem Fall mit einem allgemeineren Massenbegriff zu tun. Es gibt noch eine zweite Möglichkeit: Da nicht nur die Masse des Volkes (und der Ritter), sondern auch Angehörige der Senatorenschicht in den *Insulae* ihr (ungleich luxuriöseres) Domizil hatten, ist es ebenso plausibel, *plebs urbana* wie in einer der oben bereits genannten Pliniusstellen als undifferenzierte Stadtbevölkerung in der Stadt-Land-Dichotomie zu sehen. Gestützt wird diese Leseweise durch den Hinweis im nächsten Paragraphen, dass die eigentlichen Gärten zu den *villae* und damit zur *plebs rustica* gehörten – der Kontext verdeutlicht, dass Plinius sich auf Landgüter allgemein und nicht ausschließlich auf die Luxusvillen der römischen Aristokratie bezieht.⁵⁰ In diesem Fall ist die Abgrenzung nach oben nicht gegeben. Die Kriterien für die moderne Definition von *plebs urbana* erfüllt die Formulierung hier somit in keiner der beiden Interpretationen.

Noch problematischer gestaltet sich schließlich der letzte zu besprechende Beleg, die Erwähnung von *plebs urbana* im spätantiken Breviarium. Hier findet sich zu Nerva der knappe, neben die Erwähnung eines Congiarium gesetzte Eintrag, dass *funeratic[i]um plebi urbani instituit DEN LXIIS*⁵¹ – er der (Bürger-)Plebs, so die seit Theodor Mommsen übliche Lesung, eine (regelmäßige) Spende im Falle des Todes gewährt habe.⁵² Die Einordnung in einen

ältere Forschung interpretierte die *imago hortorum* als „Gemälde von Gärten“: s. zur Forschungsdiskussion Linderski 2001, 305–307; ihm folgt Jones 2014, 788 Anm. 17.

48 Linderski 2001, 305–308.

49 Plin. nat. 19,51–59 (Zitat: 51): *Romae quidem per se hortus ager pauperis erat* – Zu Rom wenigstens war der Garten selbst der Acker der Armen (Übersetzung: König [1996]).

50 Plin. nat. 19,60.

51 *Chronica Minora* I, p. 146,21f.

52 Mommsen 1965² (1847); vgl. einschlägig Degraffi 1962 (1960); außerdem etwa Hopkins 1983, 131; Duncan-Jones 1982², 131; Bodel 2004, 160.

historischen Kontext fehlt. Mommsen verwarf die bereits 1796 von Joseph H. Eckhel geäußerten Zweifel am korruptierten Schlüsselbegriff: Dieser hatte die Notiz mit der entsprechenden Legende zweier, hier noch zu besprechender Münzserien Nervas in Verbindung gesetzt und die Emendation *frumentum* („Getreide“) vorgeschlagen.⁵³ Dieser Zweifel an der gängigen Interpretation wurde jedoch gerade in jüngerer Zeit von Stefan Schrumpf mit Verweis auf die – wenn historisch – Singularität einer solchen, doch sehr einschneidenden Maßnahme und die fehlende Parallelüberlieferung wieder aufgegriffen.⁵⁴ Zumal das Breviarium keine zuverlässige historische Quelle darstellt und der knappe Abschnitt zu Nerva bei der Angabe seiner Regierungszeit einen (weiteren?) gravierenden Fehler aufweist,⁵⁵ ist die Skepsis berechtigt und die Emendation von Eckhel, die zwei singuläre Maßnahmen zumindest aufeinander beziehen würde, verlockend – sie ist jedoch gegen Schrumpf⁵⁶ nicht *lectio faciliior*. Da *funeratic[i]um* mithin ungewiss ist, Bedeutung und Anlass von *frumentum* der Münzen Nervas und mit ihnen eine Definition der *plebs urbana* als Nutznießer aber ebenso im Dunkeln liegen,⁵⁷ ist dies der einzige literarisch überlieferte Beleg von *plebs urbana*, der nicht näher bestimmt werden kann.

Wirft man der Vollständigkeit halber einen Blick auf Verbindungen weiterer Volkstermini mit dem Epitheton *urbanus*, zeigt sich eine ähnlich geringe Anzahl: Sechs Belegstellen sind es insgesamt, vier stammen aus republikanischen/frühaugusteischen Texten, je ein Passus aus einem kaiserzeitlichen und einem spätantiken Text. Auch die Bandbreite von Bedeutungen ist ähnlich: als Bevölkerung anderer Städte, als sozial nicht differenzierte Bevölkerung der Stadt Rom sowie in der Gegenüberstellung von Stadt- und Landbevölkerung.

Populus urbanus findet sich als Einwohnerschaft Athens bei Nepos sowie beim einzigen spätantiken Autor, Iustinus; in lokativer Verwendung für die hauptstädtische Bevölkerung hingegen bei Cicero, wenn er Atticus auffordert, ihm während seiner Abwesenheit doch die Gesinnung des *populus urbanus* mitzuteilen.⁵⁸ Als hauptstädtische Bevölkerung, jedoch ebenso wenig in einer sozial-definitiven Funktion, begegnet *urbana multitudo* in zwei Passus in Livius' Römischer Geschichte. Im dritten Buch, im Kontext der Ständekämpfe

53 Eckhel 1796, 407.

54 Schrumpf 2006, 143; zustimmend Bendlin 2011, 256 Anm. 118.

55 Burgess 2014, 16f. (Zuverlässigkeit allgemein; mit Beispielen); 47f.; vgl. 93–98; 102 (Regierungszeiten).

56 Schrumpf 2006, 143 Anm. 389.

57 S. unten 49–51.

58 Nep. Cim. 2,1; Iust. 6,9,5; Cic. Att. 7,13a,3.

des Jahres 449 v. Chr., findet sich *multitudo* in rein quantitativer und *urbana* in einer lokativen Funktion: Eine große Anzahl von Männern habe den wütenden Verginius vom Forum zu dem außerhalb der Stadt lagernden Heer begleitet. In Folge habe man so viele Togae gesehen, dass dies den Eindruck erweckte, als sei die *urbana multitudo* erheblich größer, als sie tatsächlich war. In der zweiten Passage wird das Adjektiv *urbana* durch das nachfolgende *agrestis*, ländlich, bedingt und somit durch die – hier topographisch auf Rom und seine Umgebung festgelegte – Stadt-Land-Dichotomie: Nicht nur die städtische Bevölkerung, sondern auch die ländliche habe für einen siegreichen Ausgang des Zweiten Punischen Krieges an Opferfeierlichkeiten teilgenommen.⁵⁹

Der einzige kaiserzeitliche Text, der einen anderen Volksterminus als *plebs* in Kombination mit dem Adjektiv *urbanus* kennt, sind die Historien. Im dritten Buch berichtet Tacitus, dass das *volgus urbanum* für Vitellius gegen die Flavianer zu den Waffen gegriffen habe, nachdem sich die *studia populi* (wiederum Beleg für die synonyme Verwendung) zu seinen Gunsten gesteigert hätten.⁶⁰ Unter diesem städtischen *Vulgus* ist auf den ersten Blick am ehesten die *Plebs urbana* in ihrer modernen Definition zu verstehen. Zwei mit dieser Passage zusammenhängende Stellen, die sich mit der Vorgeschichte des Auftakts der Kampfhandlungen beschäftigen, schließen nacheinander Senatoren, Ritter, Freigelassene und Sklaven aus: Etliche Kapitel vor der hier interessierenden Stelle erfährt der Leser das erste Mal von der Forderung des *populus*, der nachfolgend als (*ignavum*, feiges) *volgus* und als *multitudo* bezeichnet wird, nach Bewaffnung für Vitellius. Neben dem Volk hätten außerdem Ritter und Freigelassene sowohl persönliche Dienste als auch Geld angeboten – die Ritter jedoch, wie die von vornherein zur Hilfe unwilligen Senatoren, ihr Angebot nicht zur Gänze umgesetzt.⁶¹ In dem der *volgus-urbanum*-Stelle direkt vorausgehenden Kapitel setzt Tacitus seine Leser hingegen in Kenntnis, dass die Bewaffnung bereits erfolgt sei, und zwar seitens der *plebs* und der *servitia*.⁶² Doch gerade das Faktum, dass von dieser vermeintlichen Differenzierung nur einen Absatz später nicht mehr die Rede ist, sondern Tacitus in ein und demselben Kontext nur noch von *volgus urbanum* spricht, zeigt, dass der Schein trügt. Die Abgrenzung einer (Bürger-)Plebs nach unten lag offensichtlich nicht im Interesse des Autors.

59 Liv. 3,50,3; 22,10,8.

60 Tac. hist. 3,80,1.

61 Tac. hist. 3,58,1–4.

62 Tac. hist. 3,79,1.

Betrachtet man die republikanisch/livianischen und die kaiserzeitlichen Stellen abschließend im Vergleich, lässt sich – mit der angesichts der fragmentarischen Erhaltung der Überlieferung selbstverständlich gebotenen Vorsicht – eine interessante Entwicklung festhalten. In der (späten) Republik begegnet der Begriff *plebs urbana* als politisches Schlagwort, das als solches womöglich erst in den damaligen Auseinandersetzungen aufkam und auch nur in dieser Zeit eine Rolle spielte, und zwar für eine klar definierte Gruppe von institutionell wie außerinstitutionell aktiven Bürgern: *Plebs* wird nach lateinischer Etymologie in der Bedeutung ‚Plebejer‘ (ihr Gegenpart, die Patrizier, ist freilich zu erweitern auf sämtliche Senatoren) verstanden, *urbana* als Adjektiv zu der Urbs. Bezeichnend hierfür ist, dass die Autoren, wo die Bevölkerung anderer Städte oder die Bevölkerung Roms über ihre hierarchischen Standesgrenzen hinweg tangiert ist, auf andere Volkstermini (*populus*, *multitudo*) zurückgreifen.

In der Kaiserzeit hingegen verschiebt sich der ehemals rein politische Konnex zugunsten eines primär gesellschaftlichen. Dabei wird sowohl die Bedeutung von *plebs* als auch die ihres Epitheton *urbana* weiter gefasst: Während sich *urbana* von *urbs* – kleingeschrieben – und nicht mehr notwendig von der Urbs ableitet,⁶³ erfährt das Substantiv *plebs*, in stärkerer Assoziation zu seiner Wurzel *plē*, eine ‚Rückkehr‘ zur Bedeutung ‚Menge‘/‚Masse‘, die wie alle anderen Massentermini die Möglichkeit des Ausschlusses der Senatoren als ‚Individuen‘ beinhaltet. Dies bedeutet, dass selbst ein auf Rom angewandtes *plebs urbana* in den kaiserzeitlichen Texten nicht zwingend einen sozial-definitorischen Charakter aufweist, sondern in einer lokativen Bedeutung gebraucht sein kann, die in den griechischen Pendanten durch die entsprechenden Relativkonstruktionen sehr viel eindeutiger hervortritt. *Plebs urbana* ist hier als Synonym für Rom, sprich als die – sozial nicht weiter differenzierte – Bevölkerung der Hauptstadt zu verstehen.⁶⁴

63 Auf die in der Kaiserzeit fehlende Schärfe des Attributs *urbana* zu *plebs* ist es wohl zurückzuführen, dass Tacitus in einem Passus, in dem er auf die Dichotomie Hauptstadt/Rest der Welt abhebt, auf das Nomen anstatt auf das Adjektiv zurückgreift und einer sich an Neros Auftritten erfreuenden *plebs urbis* (ann. 16,4,4) die entsetzten *qui remotis e municipiis* (die aus entfernten Munizipien: 16,5,1) gegenüberstellt. *Plebs* schließt in dieser Passage die Senatoren implizit – bezeichnenderweise nicht explizit! – aus, insofern Tacitus (16,4,1) hervorhebt, dass diese versucht hätten, die Schande abzuwenden. Eine Abgrenzung nach unten lässt sich hingegen nicht ausmachen: Gemeint ist ganz allgemein das in der Hauptstadt wohnhafte Theaterpublikum.

64 Nicht haltbar ist nach Betrachtung der literarischen Quellen die Schlussfolgerung von Kühnert 1995, 53f.: Sie sieht den Begriff *plebs urbana* in der Republik „mehr oder weniger deutlich als Schimpfwort“ (53) verwendet, wohingegen er in der Kaiserzeit – für die sie

3.2.2 *Der Begriff der plebs urbana in der offiziellen Überlieferung*

Kaum häufiger als in der literarischen Überlieferung begegnet *plebs urbana* in offiziellen Zeugnissen. Sind es bei den Inschriften immerhin noch einige Dutzend, findet sie sich lediglich auf zwei (weitgehend identischen) Münzserien. Auch wenn beide Quellengattungen zur Beantwortung der Fragestellung dieser Arbeit nur wenig beitragen, sind sie als Ausweis der offiziellen Terminologie zentral. Eine besondere Rolle nehmen dabei die *Res gestae* des Augustus ein, die sich unter anderem mit volksnahen Themen beschäftigen, ja sich in Teilen sogar direkt an die Plebs wenden.⁶⁵ Aufgrund ihrer Eigenheit als zugleich literarisches und epigraphisches Dokument sowie aufgrund der Bedeutung insbesondere des fünfzehnten Kapitels für die Volksterminologie werden sie in einem gesonderten Abschnitt behandelt.

3.2.2.1 Inschriften

Ohne bezüglich der Inschriften Vollständigkeit anstreben zu wollen und zu können, zeigt bereits ein Blick in die entsprechenden Datenbanken, dass der Terminus *plebs* (in der vorwiegend frühkaiserzeitlichen Schreibweise *pleps*) *urbana* wie in den literarischen Texten der Kaiserzeit für sämtliche Stadtbevölkerungen und nicht spezifisch für diejenige Roms angewandt wurde. Zeugnisse für Erstere sind gar in der Mehrzahl. *Plebs urbana* begegnet in diesen Fällen meist isoliert: Ein die entsprechende Stadt explizierendes Genitivattribut findet sich höchst selten; eines, das auf eine Teilgruppe innerhalb der Plebs hinweisen würde, nie.⁶⁶ Auf eine stadtrömische *plebs urbana* entfallen elf Inschriften, wobei vier an der entscheidenden Stelle ergänzt sind.

freilich lediglich die *Res gestae* und eine einzelne, noch zu besprechende Inschrift (CIL VI 943) betrachtet – „definiert [war], und zwar als diejenige Bevölkerungsgruppe der Stadt Rom, die nach festen Regeln kostenlos Getreide zugeteilt bekam“; *plebs urbana* sei mithin zum „offizielle[n] Terminus“ (beide 54) geworden. Zur problematischen Gleichsetzung von *plebs urbana* mit den Getreideempfängern s. unten 53–55.

- 65 Dass das primäre Publikum der *Res gestae* die stadtrömische Plebs war, wie die ältere Forschung annimmt (Mommsen 1883², v–vi; vgl. Dessau 1929, 278f.; Kornemann 1933, 224), gilt als überholt. Seither wurden verschiedene Vorschläge gemacht. Dass sich der Tatenbericht an die ritterliche *iuventus* (Yavetz 1984, insbes. 14–19; vgl. Ridley 2003, 231f.) oder an die Senatoren richtete (implizit Kienast 2009⁴, 174 mit Anm. 80), greift jedoch zu kurz. Witschel 2008, 246 ist darin beizupflichten, dass von einem stadtrömischen Adressatenkreis, der alle sozialen Gruppierungen umfasste, auszugehen ist. Cooley 2009, 39f. sieht die italische Bevölkerung als zusätzlichen Adressaten.
- 66 Epigraphik-Datenbank Claus-Slaby; Epigraphic Database Rome. Eine Stadtzugehörigkeit findet sich in CIL V 7780 = Suppl. It. 4, reg. IX, 4; CIL V 7782 = Suppl. It. 4, reg. IX, 5; CIL XI 2650; CIL XI 6354 (= ILS 6655) = Pisaurum 65.

Sie datieren sämtlich in die Kaiserzeit. In neun der Inschriften tritt die *plebs urbana* als Urheberin auf, zwei Mal wird sie in *Senatus consulta* bedacht. Trotz des offiziellen Rahmens fällt ihre Identifizierung keineswegs so eindeutig aus, wie dies zu erwarten wäre.

In allen erhaltenen inschriftlichen Selbstzeugnissen dokumentiert sich die stadtrömische Plebs als Stifterin von Ehreninschriften für einen Kaiser oder für Mitglieder des Kaiserhauses. Anders als die *plebes urbanae* anderer Städte bezeichnet sie sich dabei in keiner der erhaltenen Inschriften isoliert als *plebs urbana*, sondern spezifiziert ihre Zugehörigkeit: zu den fünfunddreißig Tribus (*plebs urbana quinque et triginta tribuum*), zur Gruppe der Empfangsberechtigten kostenlosen Getreides (*plebs urbana quae frumentum publicum accipit*) oder zu einer einzelnen Regio (*plebs urbana quae habitat in regione urbis...*).

Als *plebs* (respektive *pleps*) *urbana quinque et triginta tribuum* findet sie sich in zwei vollständig erhaltenen Ehreninschriften der tiberischen Zeit für Germanicus und für Drusus sowie in einer weiteren, stark fragmentierten für einen nicht näher bestimmbaren Kaiser, die nach Géza Alföldy wahrscheinlich ins beginnende zweite Jahrhundert zu datieren ist.⁶⁷ An der entscheidenden Stelle entsprechend ergänzt und umstritten sind zwei weitere Inschriften: für Augustus sowie für einen weiteren nicht identifizierbaren Kaiser. In Bezug auf die Ehreninschrift für Letzteren herrscht nicht Zweifel am Zusatz der fünfunddreißig Tribus, sondern am Epitheton *urbana*: Die Lesung reicht von *pleps* [*omnis xxxv tribuum*] über *pleps* [*urbana xxxv tribuum*] bis zu *pleps* [*omnis urbana xxxv tribuum*].⁶⁸ In der Ehreninschrift für Augustus ist hingegen die Spezifizierung *xxxv tribuum* unsicher: Martin Bang liest 1933 noch *pleps* [*omnis urbana xxxv tribuum*], während Wolfgang D. Lebek in einer Neuedierung eine über *pleps* [*urbana*] hinausgehende Ergänzung für zu spekulativ hält.⁶⁹

67 CIL VI 909 (= ILS 176); CIL VI 910 (= ILS 168); CIL VI 40577. Für Letztere ergibt sich nach dem Herausgeber Alföldy die mögliche Lesung: [*plebs omnis ur*]ban(a) x[*xxv tribuum*] / [*principi opt*]imo et [*maximo*] – Die gesamte *plebs urbana* der fünfunddreißig Tribus dem besten und größten Princeps. – Die Plebs der fünfunddreißig Tribus ohne Epitheton nennt zudem CIL VI 955, möglicherweise auch die in Anm. 68 genannte Inschrift; literarisch ist eine solche für Lucius Antonius überliefert (Cic. Phil. 6,12); vgl. Nicolet 1985, 821f.; 837; 839. Dio (58,2,7 [Xiph.]) berichtet zudem von Inschriften der Tribus für Seian.

68 CIL VI 40310 (= 3747 = 31291 = 36896); zur Diskussion der Ergänzungsvorschläge und auch der Datierung s. ebd.

69 CIL VI 36896 (ed. Bang 1933); Lebek 1993, 118.

Von dieser Plebs der fünfunddreißig Tribus hebt sich die Plebs frumentaria – ein Terminus, der nur von Fronto überliefert ist⁷⁰ – in zwei sehr ähnlichen Inschriften der flavischen Zeit explizit als eigene Gruppierung ab: dies, obwohl ihre Mitglieder in die Tribus eingeschrieben waren. Wiederum ist eine davon lediglich bruchstückhaft erhalten und anhand der vollständigen rekonstruiert: Die *pleps urbana / quae frumentum / publicum accipit / et tribus [xxxv]* ehren in beiden Inschriften den Kaiser Titus.⁷¹ Auffällig dabei ist, sofern dies bei einem solch mageren Quellenbestand behauptet werden darf, dass die Plebs frumentaria, die in der hier erscheinenden Selbstbezeichnung erstmals in den Res gestae begegnet, nicht alleine als Stifterin auftritt. Claude Nicolet stellt die doppelte Urheberschaft in einen sachlichen Zusammenhang mit einer noch zu besprechenden Tacitusstelle, die das augusteische Legat thematisiert, und deutet sie dahingehend, dass die Mitglieder der Plebs frumentaria mit individuellen, die Tribus mit einer kollektiven Zahlung zur Stiftung beigetragen hätten.⁷² Problematisch ist allerdings nicht nur die Gleichsetzung zweier völlig unterschiedlicher Situationen, auch Nicolets Interpretation des Tacituspassus ist wenig überzeugend.

Als der Initiative einzelner Regionen entsprungen geben sich schließlich zwei Ehreninschriften für Mitglieder des Kaiserhauses aus augusteischer (für C. Caesar) und severischer Zeit (für Geta) zu erkennen. Sie nennen die *[pl]eps urbana quae hab[itat] / [i]n regione [u]rbis x[III]*, möglicherweise zusammen mit den *[magistr?][i] vicorum [- -]*, respektive die *pl(ebs) c(uncta?) u(rbana) reg(ionis) xi* als Dedikanten.⁷³

Dass dem stadtrömischen Volk in den von ihm aufgestellten Inschriften in Bezug auf seine Selbstbezeichnung an einer möglichst genauen Terminologie lag, weist einerseits darauf hin, dass die Plebs der fünfunddreißig Tribus und die Plebs frumentaria keineswegs lediglich Synonyme ein und derselben Personengruppe sind: Dies behauptete nicht lediglich die frühere Forschung mit Theodor Mommsen und Denis van Berchem in einer Diskussion, die sich

70 Fronto p. 213,15 v.d.H.; vgl. jedoch das griechische οἱ σιτοδοτούμενοι (diejenigen, denen Getreide gegeben wird) respektive ὁ σιτοδοτούμενος δῆμος (das Volk, dem Getreide gegeben wird), auch in den Varianten mit ἄλλος und πᾶσις.

71 CIL VI 943 (= ILS 6045), s. dazu das Addendum in CIL VI 8,2, S. 4308; CIL VI 40453a = IGLFRPal 30. Letztere liest sich vermutlich: *[Imp(eratori) T(ito) C]aesar[i] / [Di]vi f(ilio) / V[espasi]ano Aug(usto) / [pleps u]rbana / [quae frum]ent[um] / [publicum accipit] / [et tribus xxxv]* – Dem Imperator Titus Caesar Vespasian Augustus, Sohn des Divus, die *pleps urbana*, die Getreidezuwendungen erhält, und die fünfunddreißig Tribus. Vgl. hierzu Panciera 1996, 151–153 Nr. 30.

72 Nicolet 1985, 836; vgl. Virlouvet 1995, 233. Zu Tac. ann. 1,8,2 s. unten 82–85.

73 CIL VI 40323 (= 899 cf. p. 3070 + 39207) = AE 1949, 176; CIL VI 36941 (= ILS 457).

unter anderem am fünfzehnten Kapitel der *Res gestae* entzündete.⁷⁴ Alle drei überlieferten Begrifflichkeiten sind vielmehr klar der offiziell-administrativen Ebene zuzuordnen. Das wird unter anderem dadurch unterstrichen, dass die zugegebenermaßen wenigen Belege sich jeweils über einen Zeitraum von über hundert Jahren verteilen. Andererseits legt die differenzierte Terminologie nahe, dass die Spezifizierung für das Selbstverständnis des stadtrömischen Volkes respektive dessen Gliederungen von großer Bedeutung war. Ob dabei über den administrativ-organisatorischen Aspekt hinaus der Prestigegegedanke eine tragende Rolle spielte – durch den Zusatz *xxxv tribuum* der Bürgerstatus, mit *quae frumentum publicum accipit* der in der Forschung häufig hervorgehobene Status als privilegierter Teil der Plebs⁷⁵ unterstrichen werden sollte –, lässt sich nicht beantworten. Festzuhalten bleibt, dass von individueller Seite die Zugehörigkeit zur Plebs frumentaria anders als die Tribuszugehörigkeit, die dem epigraphischen Zeugnis nach an Bedeutung verlor, auf mehreren stadtrömischen Grabinschriften dokumentiert wurde: Dies wird gemeinhin dahingehend interpretiert, dass das Anrecht auf Getreide in der Tat als Privileg empfunden und als solches bewusst kommuniziert wurde.⁷⁶

Da nicht nur die Zugehörigkeit zu den Tribus, sondern auch zu den Getreideempfängern den Bürgerstatus voraussetzt – auf die Formel der Regionen kann dies aller Wahrscheinlichkeit nach übertragen werden –, sind Sklaven und Peregrine von der Bezeichnung *plebs urbana* in den von dieser

74 Mommsen 1883², 37; van Berchem 1939, 55f.; s. noch Kienast 2009⁴, 199. Insbesondere die jüngere französische Forschung mit den Beiträgen von Virlouvet (etwa 1995, 232f.) und Nicolet (etwa 1985, 799f.) betont, dass es sich – außerhalb der *Res gestae* – bei diesen Begrifflichkeiten um unterschiedliche Zusammensetzungen des stadtrömischen Volkes handle. Zu den *Res gestae* s. unten 51–61.

75 S. etwa Vanderbroeck 1987, 196; Flaig 1992, 41 (vgl. 40–43); Brennan 1990 [2000–01], 47f.; Reese 2004, 116–119. Die Zugehörigkeit zur Plebs frumentaria stellte zweifelsohne ein finanzielles Privileg dar. Dass sie darüber hinaus ein besonderes Nahverhältnis zum Kaiser konstituiert haben soll (so Flaig, ebd.), ist nicht überzeugend: Nicht nur lässt Flaig die Formen dieser Nahbeziehung, sondern ebenso die Bedeutung der *Annona* als Fürsorge für die gesamte städtische Bevölkerung im Unklaren: vgl. hierzu Reese 2004, 118–123.

76 S. die akkurate Zusammenstellung und Interpretation von Virlouvet 2009, 43–82, die zwölf Grab- und zwei weitere Inschriften, eine einzige davon nicht stadtrömischer Herkunft, von Privatpersonen kennt; davon unterscheidet sie jene von *vigiles* (11–41). Neben dem Privileg der Zugehörigkeit zur Plebs frumentaria wird der Status als Hauptstädter dokumentiert – auch dies womöglich eine Form von Prestige. Vgl. diesbezüglich Courrier 2014, der in einem mehr materiellen Sinn von „la ville comme facteur de distinction“ ausgeht (27–125) und im ideellen Sinn das Prestige als Hauptstädter als den für die Plebs wesentlichen Aspekt in ihrer Beziehung mit dem *Princeps* sieht (697).

gesetzten Inschriften ausgeschlossen. Außerdem ist zwar davon auszugehen, dass sich eine Zurechnung des *uterque ordo* zu einer *plebs urbana* in einer offiziellen Überlieferung aus naheliegenden Gründen verbot. Dennoch geht aus den genannten Inschriften nicht eindeutig hervor, ob und inwieweit die Senatoren und die Ritter, die ebenfalls den Tribus angehörten und Einwohner der verschiedenen Regionen waren, inkludiert waren: nominell oder, für die Frage der Unabhängigkeit von Aktionen des Volkes relevant, organisatorisch oder finanziell.⁷⁷ Die *communis opinio* nimmt sie zumindest vom Empfängerkreis der *Frumentatio* sowie von der *Plebs* der fünfunddreißig Tribus aus.⁷⁸

In Bezug auf die *plebs xxxv tribuum* bestätigen dies zwei epigraphische Dokumente anderer Art: die *Senatus consulta* für Germanicus Drusus aus dem Jahr 19 n. Chr. respektive für Drusus Caesar aus dem Jahr 23 n. Chr. Sie stehen in direktem Zusammenhang mit zwei der oben genannten Ehreninschriften: Deren Bewilligung bildet die Klimax des jeweiligen Abschnitts zur *Plebs* in den sc. Beide grenzen dabei eine – nicht weiter determinierte! – *plebs urbana* klar von Senatoren- und Ritterstand ab.

Im sc für Germanicus findet sich die Passage über die *Plebs* zu Beginn eines der Fragmente.⁷⁹ Dieses ist so weit lesbar und im Rest verlässlich ergänzbar,

77 S. unten 221f. Allgemein zur Organisation der Tribus Nicolet 1985, 813–815; Rowe 2002, 90. Von einer internen Organisation der *Plebs frumentaria* gibt es keine Zeugnisse; möglicherweise sind die entsprechenden Inschriften jedoch ein Hinweis auf die Tribus als administrative Obereinheit auch für diese, wenngleich ebenso die *vici* denkbar wären: vgl. Virlovuet 1995, 264f.; Rowe 2002, 93.

78 S. etwa Virlovuet 2009, 2f. mit Anm. 6; Galsterer 2002, 802. Der Ausschluss des *uterque ordo* von der *Frumentatio* ist höchst plausibel, aber nicht durch die Überlieferung gesichert: s. zuletzt Courrier 2014, 350–356, der einen diesbezüglichen Ausschluss selbst der Elite der *Plebs* annimmt (364: „catégorie des ‚exclus prestigieux‘“). Umstritten ist nicht nur, ob, sondern auch wie lange die gesamte Bürgerschaft unterhalb der beiden *ordines* oder lediglich ein (größerer) Anteil die *Plebs frumentaria* konstituierte. Diese Frage steht in engem Zusammenhang mit der ebenso schwierigen Frage der Bevölkerungsgröße Roms: s. die Diskussion bei Lo Cascio 1997, 23–31, der seinerseits von einem einheitlichen ‚Rekrutierungspool‘ bei unterschiedlichen Altersgrenzen – Volljährigkeit bei *Congiarina*, variabel bei *Frumentationen* – ausgeht.

79 RS 37 Tab. Siar. b II, Z. 3–11: [---]r quod dies etiam / [---]ori et adlocutioni-/[bus --- studi]umque eius probare / [--- uti ad]essent tribus urbanae et / [rusticae --- videre]tur pollicita esset; itaque place-/re uti statuae --- Germa[nici Caesaris cum veste triumphae-/li sumptu plebis urbanae ponerentur] i[n] eis ar<e>is publicis, in quibus divus Aug-/ustus et --- statuas Drusi G[er]manici posuissent, cum inscriptione plebis urbanae / [---] – because even the day(s) [---] and speeches [---] to approve his (its) enthusiasm [--- that] the urban and [rural] tribes should attend [---] had promised; and so it was agreed [that --- statues]

dass kein Zweifel am Anlass für die Würdigung besteht: Zu einem Zeitpunkt, da die *tribus urbanae et [rusticae]*,⁸⁰ die städtischen und ländlichen Tribus, anwesend waren, hatte ein nicht erhaltenes Subjekt im Nominativ Singular feminin, das mit Nicolet und Lebek mit der Plebs zu identifizieren ist,⁸¹ versprochen, auf eigene Kosten Statuen des Germanicus aufzustellen. Der Senat erteilte die entsprechende Erlaubnis, und zwar auf öffentlichen Plätzen und *cum inscriptione plebis urbanae*, mit der Inschrift der *plebs urbana*.

Weitaus fragmentarischer gestaltet sich der entsprechende Abschnitt im SC für Drusus, weshalb Michael Crawford in der neuesten Edition weitgehend auf Ergänzungen verzichtet.⁸² Erhalten ist der Terminus *plebs urbana* ein erstes Mal zu Beginn des Abschnittes, den Crawford in Adaption der Lesung Lebeks mit dem Lob der Plebs durch den Senat für deren Liebe gegenüber dem Kaiserhaus (Lebek: und der maßvollen Trauer) verknüpft. Eine zweite Nennung von *plebs urbana* im Dativ drei Zeilen weiter kann nicht

of Germanicus Caesar in triumphal [dress should be placed at the expense of the urban plebs] in those public spaces in which the Divine Augustus [and ---] had placed [statues of Drusus] Germanicus, with an inscription of the urban plebs [---] (Übersetzung: Crawford 1996, 529).

80 Der Ergänzungsvorschlag von Nicolet 1985, 824 Anm. 60 und 834 – *tribus urbanae et [plebs urbana]* oder *[plebs Romana]*, wobei er die *tribus urbanae* mit der *plebs urbana quinque et triginta tribuum* identifiziert – überzeugt mit Lebek 1993, 110f. nicht: Angesichts Nicolets Prämisse der genannten Gleichsetzung würde diese Formulierung eine Tautologie darstellen. Crawford 1996 (RS 37, 535 zu Tab. Siar. b II, Z. 6) folgt Lebek mit der Begründung, dass die Verwendung von *tribus urbanae* im Sinne Nicolets in einem offiziellen Dokument dieser Zeit unwahrscheinlich sei.

81 Nicolet 1985, 824 Anm. 60; 834; Lebek 1993, 87; 109.

82 RS 38 e/f II, Z. 15–20 (CIL VI 912 = 31200; s. dazu das Addendum in CIL VI 8,2, S. 4305): *plebis quoq(ue) urbanae aeq[ue studium probare senatum --- quod eam ca-]/ritatem quae nihil re[i publicae ---] / ta modumq(ue) tempor[um ---] / plebi urbana[e ---] / quam +[---] / it[aque ---]*. Lebek 1993, 98f. ergänzt und übersetzt wie folgt (Klammern d. V.): Was die städtische Plebs betreffe: [im selben Maße spende der Senat auch ihrer Ergebenheit Beifall, weil --- sie dem Kaiserhaus] diejenige Liebe bezeugt habe, die alles tat, [um der Trauer Ausdruck zu verleihen, und sie zugleich] übergroßen Klagen Einhalt geboten und das rechte Zeitmaß beachtet habe. [--- Der Senat lobe, daß die gesamte] städtische Plebs [es für die angemessenste Ehrung von Drusus Caesars Andenken angesehen habe, daß (so und so viele) Triumphalstatuen seiner Person auf ihre Kosten aufgestellt würden.] Daher [bestimme er: daß (so und so viele) stehende --- Statuen des Drusus Caesar im Triumphalgewand auf Kosten der städtischen Plebs auf denjenigen öffentlichen Plätzen aufgestellt werden sollten, auf denen die Statuen des Germanicus Caesar aufgrund des Senatsbeschlusses von der städtischen Plebs aufgestellt worden seien, mit der Stifterinschrift der städtischen Plebs.] Crawford 1996, 546 lehnt den Großteil der Lebek'schen Ergänzungen, insbes. Z. 16–20, als zu spekulativ ab.

zuverlässig eingeordnet werden. Nichtsdestoweniger ist diesbezüglich Lebeks Ergänzung beachtenswert, wenngleich sie seinen eigenen Worten nach teils „nur Möglichkeiten des Gedankengangs andeute[t]“. ⁸³ Er argumentiert für eine weitgehende Parallelität der beiden SC in Struktur und Inhalt, indem er sich einerseits auf eine Tacitusstelle beruft, die besagt, dass für Drusus dieselben Beschlüsse gefasst worden seien wie für Germanicus, andererseits auf den aus der Tabula Siarensis bekannten Aufbewahrungsort des SC für Germanicus, die Bibliothek des Palatium: In dieser habe der Senat damals üblicherweise getagt und dürfte deshalb das genannte Dokument bei der Beschlussfassung für Drusus vor Augen gehabt haben. ⁸⁴ Nach dieser Interpretation habe der Senat im Beschluss für Drusus die *plebs urbana* ein zweites Mal gelobt, diesmal wie im SC für Germanicus für ein Statuenversprechen, und wie dort die Erlaubnis zur Aufstellung auf öffentlichen Plätzen sowie zur Anbringung einer Stifterinschrift gegeben. Umgekehrt ergänze das SC für Drusus den entsprechenden, nicht erhaltenen Abschnitt des SC für Germanicus. Vor dem der *plebs urbana* gewidmeten Passus findet sich in Ersterem die verlässlich rekonstruierbare Würdigung von Ehrungen für Drusus seitens des *equester ordo*. ⁸⁵ Der Senat habe folglich in beiden Senatus consulta zunächst den Ritterstand, anschließend die *plebs urbana* mit Lob bedacht.

Aufgrund der in beiden SC gesicherten Nennung von *plebs urbana* sprechen die erhaltenen Fragmente freilich selbst dann eine eindeutige Sprache, wenn man Lebeks These als zu spekulativ ablehnt: Auf offizieller Seite wurde die *plebs urbana* in tiberischer Zeit neben respektive unter dem Senat und dem Ritterstand als gesellschaftliche Gruppierung wahrgenommen. Der Begriff der *plebs urbana* erfährt damit eine gesicherte Abgrenzung nach oben. Eine ebensolche nach unten lässt sich aus der Erlaubnis, Statuen *cum inscriptione plebis urbanae* aufzustellen, ableiten: Diese *plebs urbana* wird nämlich in den oben angeführten Ehreninschriften als *plebs urbana xxxv tribuum* und folglich als Bürgerverband, als institutionalisierte, mit eigenem Budget ausgestattete Vertretung des Stadtvolkes in seiner politischen Gliederung, bestimmt.

Obwohl in diesem Fall eine Definition der als *plebs urbana* bezeichneten Personengruppe möglich ist, ist augenfällig, dass der Senat sich nicht der von der Plebs selbst – nach heutigem Quellenstand – ausnahmslos bemühten

83 Lebek 1993, 100.

84 Ebd., 83 unter Berufung auf Tac. ann. 4,9,2 und RS 37 Tab. Siar. b 11, Z. 20f. Vgl. zur Parallelität bereits dens. 1988, 66f. und dens. 1989, 83–87.

85 RS 38 e/f 11, Z. 5–14; Lebek 1993, 92–96; 102–104.

Spezifizierung bedient.⁸⁶ Nicht nur: Ein dritter, in denselben historischen Kontext gehörender Senatsbeschluss, das von Werner Eck, Antonio Caballos und Fernando Fernández im Jahr 1996 publizierte *Senatus consultum de Cn. Pisone patre*,⁸⁷ verzichtet zusätzlich auf das Epitheton und nennt nur ein isoliertes *plebs*. Ähnlich den beiden anderen SC spricht es bestimmten Gruppierungen Dank aus, hier für deren Verhalten nach dem Tod des Germanicus: Neben einzelnen Mitgliedern des Kaiserhauses nennt es nacheinander den *ordo equester*, die *plebs* und die *milites*. Die Plebs lobt der Senat aufgrund ihres *consensus* mit dem Ritterstand, der *pietas* gegenüber Tiberius und der *memoria* an Germanicus sowie dafür, dass sie trotz tiefen Dranges schließlich von Lynchjustiz abgesehen habe. Dass diese Plebs trotz des fehlenden Epithetons mit dem Volk der Stadt Rom zu identifizieren ist, darin ist den Editoren beizupflichten.⁸⁸ Gerade angesichts der engen Verbindung dieses SC zu jenem für Germanicus stellt sich einerseits die Frage, weshalb auf das Epitheton verzichtet wurde und wer diese *plebs* ohne *urbana* konstituierte. Andererseits stellt es die allgemein übliche Lesung von *plebs urbana* als einem determinierten Begriff des offiziellen Sprachgebrauchs und damit deren exakte Definition als gesellschaftliche, klar nach oben und unten abgrenzbare Gruppierung verstärkt in Frage.

Lebek konnte zum Zeitpunkt der Veröffentlichung seines Beitrags über *Roms Ritter und Roms Plebs* im Jahr 1993 keine Kenntnis des SC gegen Piso haben. Darin gibt er jedoch, wiederum mit dem Hinweis auf „ein gerütteltes Maß an Hypothetischem“,⁸⁹ eine Begründung für ein ähnlich geartetes Problem im Zusammenhang mit den SC für Drusus und Germanicus, das eine inhaltliche wie eine begriffliche Parallele zum SC gegen Piso aufweist. Folgt man nämlich seinen Ergänzungsvorschlägen, werden die jeweiligen Abschnitte zur Plebs terminologisch unterschiedlich eingeleitet: Während sich im SC für Drusus ein

86 Vgl. auch ebd., 115.

87 Eck/Caballos/Fernández 1996, 48f. Z. 155–158: *plebem quoq(ue) laudare senatum, quod cum equestr«i» ordine consenserit pietatemq(ue) / suam erga principem nostrum memoriamq(ue) fili eius significaverit, et cum / effusissimis studiis ad repraesentandam poenam Cn. Pisonis patris ab semet ipsa / accensa esset, regi tamen exemplo equestris ordinis a principe nostro se passa sit* – Auch dem Volk spreche der Senat Lob aus, weil es mit dem Ritterstand einer Meinung war und seine Verbundenheit gegenüber unserem Princeps und sein Gedenken an seinen Sohn zum Ausdruck gebracht habe und, obwohl es mit haltlosem Eifer sich selbst angestachelt habe, die Strafe an Cn. Piso pater zu vollziehen, sich dennoch nach dem Vorbild des Ritterstandes von unserem Princeps hat leiten lassen (Übersetzung: ebd.).

88 Eck/Caballos/Fernández 1996, 249 zu Z. 155–158.

89 Lebek 1993, 108.

gesichertes *plebs urbana* findet, schlägt er für den korrumpierten, von Crawford nicht ergänzten Beginn des Beschlusses für Germanicus ein isoliertes *plebs* vor und ergänzt die folgenden Zeilen dahingehend, dass Tiberius Lob gebühre, da er deren Trauer und Schmerz gemildert habe – als gesichert darf zumindest der tröstende Zuspruch (*adlocutioni*-/[*bus*]) gelten.⁹⁰ Nach dieser Lesung hätte der Senat im selben Kontext, dem Schmerz um Germanicus im Dezember, sowohl im SC für diesen als auch in dem gegen Piso nicht etwa die *plebs urbana*, sondern die *plebs* als Trauernde bezeichnet. Diese terminologische Divergenz, die der von ihm ansonsten postulierten Parallelität der SC für Germanicus und für Drusus zuwiderläuft, erklärt Lebek mit einer möglichen „unterschiedlichen Stoßrichtung“ der beiden Texte: Im SC für Drusus begegne die Plebs (*urbana*) als die „von vornherein [...] prinzipatskonform handelnde Gruppe, die in gewisser Weise auf einer Ebene korporativer Ordnung mit dem *equester ordo* steht“, mithin „als organisierte Körperschaft“, in dem für Germanicus die Plebs hingegen zuerst als „amorphe Masse der Unterschicht“.⁹¹

Lebeks Erklärung impliziert, dass der Typus der Aktion die Terminologie bedingt und diese moralisch beladen ist. Für ein offizielles Dokument, das die Plebs in einen positiven Kontext stellt, ist dies allerdings wenig plausibel.⁹² Der in allen drei SC unabhängig vom Epitheton genannte Typus ist derselbe: Emotionen, die nach Lebek eher der ‚Masse‘ als der ‚Körperschaft‘ zuzuschreiben sind. Im SC de Cn. Pisone patre wird zudem ein isoliertes *plebs* auf eine Ebene mit dem *ordo equester* gestellt. Als Begründung für die Identifikation von *plebs urbana* als festem Terminus der offiziellen Sprache mit der Plebs der fünfunddreißig Tribus überzeugt seine Lesung folglich nicht. Solange Neufunde eine derartige Hypothese nicht erhärten, muss die Übereinstimmung in den SC für Germanicus und Drusus als Zufallsbefund gelten. Die voraussetzungsloseste

90 Ebd., 102f. Der Beginn des Abschnitts zur Plebs (RS Tab. Siar. b 11, Z. 2–5) laute demnach (unsichere Ergänzungen sind, anstatt in Petitdruck wie bei Lebek, recte gesetzt; die Unterstreichung zur Kennzeichnung der Übernahmen aus dem SC für Drusus wurde beibehalten; in der Übersetzung Klammern d. V.): *Plebis nomine Ti(berium) Caesarem Aug(ustum)] princi-/pem suum facere non posse senatum quin summa laude prosequeretur, quod dies etiam / [festos Decembris mensis insumpsisset mitigando plebis maer]ori ed adlocutioni-/bus suis luctum eius levasset. Plebem laudare senatum studi]umque eius probare* – [Im Namen der Pleps könne der Senat nicht anders als Tiberius Caesar Augustus, seinen] Führ[er, mit höchstem Lob zu bedenken,] weil [er] auch die [Fest]tage [des Monats Dezember darauf verwandt habe, den Schmerz der Plebs zu mildern,] und mit seinen Tröstungen [ihre Trauer erleichtert habe. Die Pleps lobe der Senat und spende ihrer Ergebenheit Beifall].

91 Ebd., 107f.

92 Vgl. die gattungsspezifische weitgehende Neutralität der Terminologie in den Briefen des Fronto und des Plinius sowie in dessen Panegyricus unten 71.

wie naheliegendste Erklärung hierfür ist, dass der Terminus *plebs urbana* durch die sich auf sie beziehenden Ehreninschriften (*plebs urbana xxxv tribuum*) bedingt, ansonsten aber beliebig mit einem isolierten *plebs* austauschbar ist. Sowohl die unspezifische Verwendung in den literarischen Texten dieser Zeit als auch das offensichtliche Bedürfnis der Plebs selbst nach expliziter Spezifizierung *quinque et triginta tribuum* stärken diese Lesung: Sie können als Reflexion des Fehlens einer determinierten Bedeutung von *plebs urbana* gelten.

Unberührt davon bleibt, dass Lebecks inhaltliche Auslegung von *plebs* nicht gänzlich von der Hand zu weisen ist, vor allem, wenn seine Lesung von *plebs* anstelle von *plebs urbana* zu Beginn des SC für Germanicus zutreffen sollte: Der Neufund des SC gegen Piso liefert dann ein weiteres Argument, das von der literarischen Diskursanalyse gestützt wird. Nicht die Aktion, sondern die Objekte der Emotionen – Germanicus und Drusus – sind als Ursache für die divergierende Terminologie zu identifizieren. Wenngleich die literarische Berichterstattung der Geschehnisse nach Germanicus' Tod, so viel sei an dieser Stelle vorweggenommen,⁹³ auch suggestiv ist, entbehrt sie nicht einer konkreten historischen Grundlage, die unter anderem der vorgestellte epigraphische Befund belegt: Die Trauer um Germanicus und der Zorn auf Piso erfassten in den Augen des zeitgenössischen Beobachters⁹⁴ die gesamte Stadt – mit Ausnahme des Princeps. Ganz anders stellt sich die Sachlage im Falle des Todes des Drusus dar. Wenngleich die Ehrungen für ihn inschriftlich bestätigt sind, bleibt die literarische Überlieferung im Gegensatz zu jener über den Tod des Germanicus und dessen Nachwehen knapp und unemotional. Bis auf die – in rhetorischem Dienst stehende, historisch nicht nachweisbare und deshalb nicht als Argument verwendbare – Unterstellung einer nicht weiter beschriebenen simulierten Trauer von Volk (und Senat) und die dazu passende Charakterisierung der Ehrenbeschlüsse durch Tacitus als bloße Wiederholung und Schmeichelei⁹⁵ erfahren wir diesbezüglich: nichts. Tiberius hingegen wird als allein (weitgehend) aufrichtig trauernd dargestellt. Die Bilder, die die literarische Überlieferung von den Reaktionen auf die Tode des Germanicus und des Drusus seitens der Stadtbevölkerung einerseits und des Kaisers andererseits zeichnet, sind mithin diametral entgegengesetzt: Hier ist die Trauer aufrichtig, sind die Ehrungen natürliche Konsequenz und erfüllen die Bedürfnisse der

93 Ausführlich hierzu wie zum Folgenden 285–297.

94 Die Trauer der Gesamtheit ist ein Konstrukt, jedoch dürfte hier ein Phänomen zu greifen gekommen sein, das Hartmann 2005, 78 als Wahrnehmung einer ‚lauten‘ Minderheit als Mehrheit beschreibt: s. unten 67.

95 Tac. ann. 4,12,1; 4,9,2.

(Gesamt-)Bevölkerung, denen der Kaiser sich beugen muss. Dort ist die Trauer gespielt, die Ehrungen sind bloße Pflichterfüllung, von Tiberius geradezu aufoktroziert. Das isolierte *plebs* mochte folglich dem Umstand Rechnung tragen, dass die Trauer um Germanicus und der Zorn gegen Piso kaum exklusiv die (männlichen) Bürger umfassten, sondern – wie Lebek einen weiteren Beitrag überschreibt – „Welttrauer“ herrschte.⁹⁶ Die Trauer im SC für Drusus seitens der *plebs urbana* würde nach dieser Auslegung, politisch vollkommen korrekt, den Charakter der Organisiertheit unterstreichen: als notwendige, von der ‚Etikette‘ geforderte Aktion seitens derjenigen, die Statuen *cum inscriptione plebis urbanae* (xxxv tribuum) aufstellten.

3.2.1.2 Münzen

Zur Klärung der Frage, ob *plebs urbana* offizieller und damit determinierter Terminus der Antike war, ist schließlich der Blick auf ein weiteres ‚Top-Down-Produkt‘, die Münzprägung, zu werfen. Münztypen mit populären Themen wie Congiaria, Liberalitas oder Annona, die insbesondere das stadtrömische Volk ansprachen und unter zahlreichen Principes geprägt wurden,⁹⁷ zeigen in aller Regel den umfassenden, topographisch nicht exkludierenden Begriff des *populus*. Lediglich auf zwei Münzserien des Nerva aus dem Jahr 97 n. Chr., die bis auf die Nummerierung der Tribunicia potestas identisch sind, findet sich auf dem Avers der Terminus *plebs urbana*: PLEBEI URBANAE FRUMENTO CONSTITUTO – S.C.⁹⁸ („für die *plebs urbana* wurde Getreide angeordnet“). Angesichts der spärlichen Verwendung von *plebs urbana* in der offiziellen, aber auch der literarischen Überlieferung im Allgemeinen und auf Münzen im Speziellen ist nicht davon auszugehen, dass der Terminus seinen Weg zufällig auf Nervas Sesterzen fand. Mit Ausnahme von Corey T. Brennan wird diese singuläre Terminologie jedoch ignoriert.⁹⁹

Der Anlass der Prägung, der Aufschluss über Wahl und damit Bedeutung der Terminologie liefern könnte, wird in der Forschung aufgrund der Singularität

96 Lebek 1990. Die literarische Überlieferung bemüht in diesem Zusammenhang überwiegend den Terminus *populus*; anders, jedoch ebenso mit allgemeinem Anspruch Tac. ann. 2,82,1; D.C. 57,6,2; vgl. Suet. Cal. 4; J. AJ 18,207; 18,209.

97 Zur Thematisierung bestimmter Gesellschaftsgruppen durch Münzen s. Wolters 1999, 274f.; zur Frage der Adressaten ebd., 287–290 (mit Forschungsüberblick); Lummel 1991; Hekster 2003.

98 RIC II, 229 Nr. 89 (t.p.); 230 Nr. 103 (t.p. II). Das Münzbild zeigt einen Modius mit sechs Weizenähren und in der Mitte eine Mohnkapsel. Wechsel der Tribunicia potestas: 17./18. September 97 (nach Kienast 1996², 120).

99 Brennan 1990 [2000–01], 51.

auch des Begriffs *frumentum* auf Münzen¹⁰⁰ kontrovers diskutiert. Die Thesen sind vielfältig. Im Rahmen der Getreideverwaltung werden die Abschaffung und Wiedereinführung der *Frumentatio* unter Nerva (Theodor Mommsen), der Bau von Getreidespeichern, der sogenannten *horrea Nervae* (David Shotter), Änderungen einzelner Elemente des Distributionssystems wie die Verschärfung der Aufnahmekriterien (Carol Sutherland, David Shotter), aber auch die Wiedereinführung eines senatorischen *praefectus frumenti dandi* (Denis van Berchem) diskutiert.¹⁰¹ Eine außerordentliche *Frumentatio* nehmen Ronald Syme, Paul Strack und Guy Chilver an;¹⁰² dabei trägt Strack durch die Annahme, dass in dieser Notlage Getreide an „die gesamte plebs im Gegensatz zum *uterque ordo*“¹⁰³ gegangen sei, der Begrifflichkeit implizit Rechnung. Brennan hält es für möglich, dass Nerva anstelle eines *Congiarium* an die registrierten Mitglieder der stadtrömischen Plebs – und damit der fünfunddreißig *Tribus* – Geld im Wert eines solchen habe verteilen lassen. Als Argument führt er die einzige Parallele zu *frumento constituto* in der Überlieferung, eine Ulpianstelle, an, die dies als Äquivalent zu einer Geldschuld erklärt.¹⁰⁴ Lummel schließlich sieht die Prägungen als allgemeingültige Botschaft einer gesicherten Getreide- respektive Lebensmittelversorgung für Rom an und weicht damit als Einziger von der gängigen Interpretation als Ereignisprägung ab.¹⁰⁵

Sowohl Brennans explizite Definition als auch die Annahme einer an die gesamte (Bürger-)Plebs gehenden *Frumentatio* korreliert mit der gängigen modernen Interpretation von *plebs urbana*. Wie für die Inschriften ist jedoch festzuhalten, dass dies aufgrund der Singularität nicht als Argument für eine Determination im offiziellen Sprachgebrauch herangezogen werden kann. Andere Vorzeichen, anderes Ergebnis in Bezug auf den die *plebs urbana* bezeichnenden Personenkreis: Sollte die Münze etwa anlässlich des Baus von Getreidespeichern, wie Shotter dies vorschlägt, geprägt worden sein, dann erweitert sich der Kreis der Nutznießer auf die Stadtbevölkerung als Ganze. *Plebs urbana* könnte dann, ähnlich dreien der vier entsprechenden

100 Üblicherweise begegnet die *Annona*: s. hierzu Schmidt-Dick 2002, 23–26.

101 Mommsen 1844, 193f.; Shotter 1983, 222; Sutherland 1935, 154; van Berchem 1939, 72; 77f.

102 Syme 1930, 62; Strack 1931, 66f. mit Anm. 207; Chilver 1949, 11.

103 Strack 1931, 67 Anm. 207.

104 Brennan 1990 [2000–01], 51 mit Ulp. dig. 13,5,1,5.

105 Lummel 1991, 7; 23f. – Rickman 1980, 216; 257 und Griffin 2000, 89f. legen sich zum Anlass dieser Prägung nicht fest. Vgl. Garnsey 1988, 225 Anm. 17, nach dem die Legende auf der Münze Nervas einen der Sesterzen Domitians aus dem Jahr 89 n. Chr. aufgreift und „suggested adjustment after a period of dislocation“. Er hält aber ebenso eine außerordentliche *Frumentatio* oder die Vermittlung diesbezüglicher Sicherheit für möglich, nachdem der *Annona*-Typus auch bei anderen Kaisern zu Beginn ihres Prinzipats begegne.

literarischen Belege,¹⁰⁶ bewusst als nicht sozial, sondern topographisch bestimmender Terminus gewählt worden sein („für die Stadt Rom“). Dass nichtsdestoweniger das wie auch immer zu deutende *frumentum* aufgrund der unterschiedlichen finanziellen Voraussetzungen vor allem der breiten Masse gedient und zumindest der Senatorenstand sich nicht angesprochen gefühlt haben dürfte, versteht sich von selbst.

3.2.1.3 Die Terminologie in den *Res gestae*: *plebs Romana*, *plebs urbana* und *plebs quae frumentum publicum accipiebat*

Aufgrund der Divergenz der Zeugnisse in Zeit, Provenienz, Motivation und Inhalt empfiehlt es sich folglich, für jedes der wenigen offiziellen Dokumente, in denen der Begriff *plebs urbana* begegnet, deren Identifikation vorurteilslos vorzunehmen. Dies gilt auch für ein letztes Dokument: die *Res gestae* des Augustus. In der ‚Königin der Inschriften‘ begegnet das Volk neben der häufig floskelhaften Verwendung von *populus Romanus* – entweder in der Formel *senatus populusque Romanus* oder in der technischen Verwendung ‚(römischer) Staat‘ – über weite Strecken als *populus*. Dass gerade dieser breiteste und zugleich am positivsten konnotierte Volksbegriff im Vordergrund steht, ist, wie bei den anderen Inschriften und den Münzen, zweifelsfrei bewusste Entscheidung. Als Terminus von institutioneller Relevanz wird er nicht nur dem offiziellen Charakter der *Res gestae* gerecht, sondern umfasst ebenso die größte Anzahl von gesellschaftlichen Gruppierungen: Im Tatenbericht nimmt Augustus (meist) nur den Senat durch gesonderte Nennung aus.¹⁰⁷ Damit erfüllt der Begriff den legitimatorischen Anspruch der *Res gestae*: Der Zuspruch des *Populus* suggeriert Universalität, ebenso wie Maßnahmen zu dessen Gunsten einen Beitrag zum (größtmöglichen) Allgemeinwohl bedeuten – die Antragung der Diktatur durch *senatus populusque Romanus* etwa ist in ihrer Konnotation zu jener durch ein meuterndes, den Senat nötigendes Volk in Dios Version diametral entgegengesetzt.¹⁰⁸

Einer sehr viel konkreteren, dennoch nicht leichter zu bestimmenden Terminologie bedient sich Augustus im fünfzehnten Kapitel, in dem er sich mit *Congiaria* sowie *Frumentationen* und damit mit Leistungen, die das stadtrömische Volk betreffen, beschäftigt. Drei verschiedene Termini fallen in

106 Tac. ann. 3,40,3; Suet. Cal. 13; Plin. nat. 19,59. S. oben 32–35.

107 S. etwa R. Gest. div. Aug. 5,1; 6,1; vgl. die Parallelen in der literarischen Überlieferung oben 26 mit Anm. 9. Zu undifferenziert definiert Malavolta 2009, 117 *populus* als „l'insieme dei cives, ossia dei patrizi e dei plebei.“

108 R. Gest. div. Aug. 5,1f.; D.C. 54,1,2f. (allerdings mit dem neutralen Terminus οἱ Ῥωμαῖοι).

diesem kurzen Abschnitt – *plebs Romana*, *plebs urbana* und *plebs quae frumentum publicum accipiebat*:

(1) Der *plebs Romana* habe ich pro Kopf dreihundert Sesterzen ausgezahlt gemäß dem Testament meines Vaters, und in meinem eigenen Namen habe ich in meinem fünften Konsulat vierhundert Sesterzen aus der Kriegsbeute gegeben. Ein weiteres Mal habe ich in meinem zehnten Konsulat aus meinem eigenen Vermögen pro Kopf vierhundert Sesterzen als Spende ausgezahlt, und in meinem elften Konsulat habe ich zwölf Getreidespenden ausgeteilt, wobei ich das Getreide mit eigenen Mitteln aufgekauft hatte, und als ich zum zwölften Mal die tribunizische Gewalt innehatte, habe ich ein drittes Mal vierhundert Sesterzen pro Kopf gegeben. Diese meine Spenden gingen nie an weniger als 250.000 Menschen. (2) Als ich das achtzehnte Jahr die tribunizische Gewalt innehatte und zum zwölften Mal Konsul war, habe ich an 320.000 Mitglieder der *plebs urbana* sechzig Denare pro Kopf gegeben. (3) [...] (4) Als ich zum dreizehnten Mal Konsul war, habe ich sechzig Denare an die Plebs, die damals Getreidezuschüsse erhielt [*plebs, quae tum frumentum publicum accipiebat*], gegeben; dies waren etwas mehr als 200.000 Menschen.¹⁰⁹

Der *plebs Romana* habe Augustus demnach das Legat Caesars – *ex testamento patris mei* – ausgezahlt. Für die drei darauffolgend genannten, in seinem Namen – *nomine meo* – ausgezahlten Congiaria (29, 24 und 12 v. Chr.) sowie die zwölffache Frumentatio (23 v. Chr.) spezifiziert er den Empfängerkreis lediglich numerisch (nie weniger als 250.000), nicht jedoch namentlich. In der Forschungsliteratur hat es sich eingeschlichen, diese Zahl auch auf

109 R. Gest. div. Aug. 15 (hier wie i.F. lateinischer Text nach Scheid 2007): (1) *Plebei Romanae viritim (sestertios) trecentos numeravi ex testamento patris mei, et nomine meo (sestertios) quadringenos ex bellorum manibus consul quintum dedi, iterum autem in consulatu decimo ex [p]atrimonio meo (sestertios) quadringenos congiari viritim pernumer[a]vi, et consul undecimum duodecim frumentationes frumento pr[i]vatim coempto emensus sum, et tribunicia potestate duodecim quadringenos nummos tertium viritim dedi. Quae mea congiaria p[er]venerunt ad [hom]inum millia nunquam minus quinquaginta et ducenta. (2) Tribuniciae potestatis duodevicesimum consul (duodecimum), trecentis et viginti millibus plebis urbanae sexagenos denarios viritim dedi. (3) [...] (4) Consul tertium dec[i]m sexagenos denarios plebei, quae tum frumentum publicum accipieba[t], dedi; ea millia hominum paulo plura quam ducenta fuerunt.*

erstgenannte Spende zu beziehen.¹¹⁰ Sie ist an sich, insofern auch dieses nicht weniger als 250.000 Personen zukam, für das von Octavian ausgezahlte Legat Caesars zwar korrekt.¹¹¹ Doch sowohl die Verwendung des Possessivpronomens für die eigenständigen Congiaria des Octavian/Augustus (*nomine meo*), das diese explizit vom Legat Caesars abgrenzt, als auch die Wiederholung desselben Pronomens in der Aussage über die Empfängerzahl (*quae mea congiaria pervenerunt*) verweisen hinlänglich auf die ausschließliche Bezugnahme auf die eigenständigen Spenden des Princeps. Damit lässt Augustus einzig für das caesarische Legat die Empfängerzahl offen: Das Congiarium des Jahres 5 v. Chr., nach der *communis opinio* anlässlich des Tiocinium des Enkels und Adoptivsohns des Augustus, Gaius Caesar, ausgezahlt, bezeichnet er als eines an 320.000 Mitglieder der *plebs urbana*; die Spende des Jahres 2 v. Chr., diesmal wohl anlässlich der Volljährigkeit des zweiten Adoptivsohns, Lucius, nennt er eine an die *plebs quae tum frumentum publicum accipiebat*, deren Zahl er mit etwas mehr als 200.000 angibt.

Letztere Umschreibung bereitet keinerlei Probleme: Es handelt sich unmissverständlich um die *Plebs frumentaria*, die sich in den von ihr gesetzten Inschriften mit demselben Terminus bezeichnet. Um die terminologische Verschiebung von *plebs Romana* im ersten Paragraphen auf *plebs urbana* im zweiten bildete sich jedoch eine lange, bis heute anhaltende Kontroverse. Die griechische Version kann, da Übersetzung für ein nicht-römisches Publikum, keinerlei Beitrag zum Verständnis liefern: Insbesondere ὄχλος πολιτικός für *plebs urbana* wirkt aufgrund der negativen Konnotation dieses Volksterminus in einem offiziellen Dokument fehl am Platz und suggeriert fehlendes Verständnis für die Feinheiten stadtrömischer Verhältnisse. Wie die gänzlich andere inhaltliche Auffüllung von *plebs Romana* im Appendix der *Res gestae*, auf die noch einzugehen sein wird, verweist er auf die unterschiedliche Bedeutung der Begrifflichkeiten im inner- und außerrömischen Umfeld.

In seinem Kommentar der *Res gestae* erklärt Theodor Mommsen *plebs Romana*, *plebs urbana* und *plebs quae frumentum publicum accipiebat* für Synonyme – eine These, die er in der zweiten Auflage verteidigt und die neben Denis van Berchem in dessen Untersuchung der Getreideverteilungen aus

110 So etwa Schmitthenner 1973², 84; Nicolet 1985, 828; Virlouvet 1991, 44f. Anm. 3; dies. 1995, 187; Cooley 2009, 169f. zu R. Gest. div. Aug. 15,1.

111 Die (zumindest ursprünglich angedachte) Empfängerzahl gibt Appian (BC 3,17,63) mit 300.000 an, weitere Zahlen sind nicht überliefert. Appian wird hier wie i.F. zusätzlich zur üblichen Kapitelzählung mit der von Viereck/Roos eingeführten Paragraphenzählung zitiert.

dem Jahr 1939 auch in jüngerer Zeit Anhänger findet, allen voran Catherine Virlouvet.¹¹² Gerade deren Feststellung, dass einzig und allein im Falle der *Res gestae* eine dergestaltete Synonymität der Termini *plebs urbana/Romana* und *plebs frumentaria* vorliege – „ce qui n'est plus le cas par la suite“¹¹³ –, muss große Zweifel an dieser Auslegung aufwerfen. Als zentrales Argument für die Identifikation von *plebs urbana/Romana* und *plebs frumentaria* gilt ein Passus aus Dios Römischer Geschichte: Im Zusammenhang mit einem Congiarium des Jahres 2 v. Chr. von sechzig Denaren verweist Dio auf eine Festlegung der Getreideempfänger auf 200.000 und suggeriert damit eine Deckungsgleichheit der Berechtigten für Frumentationen und der Empfänger von Congiaria.¹¹⁴ Dass sowohl Jahr als auch Anzahl auf die Angaben des vierten Paragraphen hindeuten, Dio sich folglich tatsächlich darauf bezieht, steht außer Frage. Doch einiges spricht dafür, dass er eine etablierte Praxis seiner Zeit, die erst für die Regierungszeit Traians sicher dokumentiert ist,¹¹⁵ auf

112 Mommsen 1865, 37f. und 1883², 59f. (vgl. dens. 1887³, 461 Anm. 2); van Berchem 1939, 55f.; Virlouvet 1991, 44; dies. 1995, 187f. mit Anm. 81 und in jüngerer Zeit Malavolta 2009, 116. Vgl. Gilbert 1976, 50f.; 61f.; Kühnert 1991, 27 sowie dies. 1995, 53f.

113 Virlouvet 1995, 188.

114 D.C. 55,10,1 (Xiph.): ὁ δὲ Αὐγουστος τὸ τοῦ σιτοδοτουμένου πλήθος ἀόριστον ὃν ἐς εἴκοσι μυριάδας κατέκλεισε, καὶ ὡς γέ τινες λέγουσι, καθ' ἓνα ἐξήκοντα δραχμὰς ἔδωκε – Augustus beschränkte die Zahl der Empfänger von Getreidespenden, die bis dahin unbegrenzt war, auf 200.000 und ließ, wie jedenfalls einige berichten, jedem einzelnen eine Spende von sechzig Denaren zukommen (Übersetzung: Veh [2007]). S. etwa Swan 2004, 91–93 ad loc. cit.; für plausibel zumindest für 2 v. Chr. hält dies Rickman 1980, 181–185. Zur weitgehenden Parallelität der entsprechenden Terminologie in *Res gestae* und Dios Römischer Geschichte s. Virlouvet 1995, 187f. Wichtig ist der Hinweis von Lo Cascio 1997, 30–32, dass Dio mit κατακλείειν nicht etwa von einer Reduzierung, sondern von einer ‚Schließung‘ der Anzahl der Empfangsberechtigten spreche und die ungenaue Angabe in den *Res gestae* verständlich werde, wenn man davon ausgeht, dass Augustus die Anzahl der damals Berechtigten für die Zukunft eingefroren habe.

115 Fronto p.213,15 v.d.H. (Traian sei bewusst gewesen, dass *congiariae frumentariam modo plebem* [...] *placari* – die Plebs frumentaria allein durch Congiaria habe beruhigt werden können); Plin. paneg. 25,3 (Traians *liberalitas*, Freigebigkeit, habe sich selbst auf jene erstreckt, *qui post edictum tuum in locum erasorum subditi fuerant* – die erst nach deinem Edikt an die Stelle der „Ausradierten“ gerückt waren). Zweifel an der gemeinhin propagierten Deckungsgleichheit der Empfänger von Congiaria und Frumentationen für den gesamten Prinzipat wurden immer wieder vereinzelt erhoben: s. etwa Strack 1931, 85–88; Pennestri 1989, 295f.; Maderna-Lauter 1993, 348. Lo Cascio 1997, 27 zieht selbst für den Frontopassus in Betracht, dass die Deckungsgleichheit sich lediglich auf den Rekrutierungspool, nicht aber auf die konkrete Empfängerzahl beziehe; dagegen spricht jedoch die von ihm nicht berücksichtigte Pliniusstelle.

den augusteischen Tatenbericht projizierte, sprich sämtliche in den *Res gestae* genannten Geldspenden als solche an die *Plebs frumentaria* deutete und auf deren Reduktion im Jahr 2 v. Chr. schloss. Kein anderer Autor weiß von einer solchen Verringerung zu diesem Zeitpunkt zu berichten: Der im selben Zusammenhang gern als zusätzlicher Beleg herangezogene Sueton spricht von einer Reform des Verteilungsmodus, nicht jedoch des Empfängerkreises. Da er Letztere sehr wohl für Caesar kennt, ist es ungeachtet seiner Arbeitsweise wenig überzeugend, ihm diesbezüglich Ungenauigkeit vorzuwerfen.¹¹⁶

Neben der mutmaßlichen Ahistorizität der dionischen Bemerkung kann die Komposition des fünfzehnten Kapitels der *Res gestae* selbst als Gegenargument für die Synonymität der drei Begriffe angeführt werden. Bereits Wilhelm Ensslin hob 1932 hervor, dass sich zwischen die Aufzählung der *Congiaria* der Jahre 44 bis 5 v. Chr. (an die *plebs Romana*, den nicht näher spezifizierten Empfängerkreis, die *plebs urbana*) einerseits und die Zuwendung des Jahres 2 v. Chr. (an die *plebs quae frumentum publicum accipiebat*) andererseits im dritten Paragraphen die Nennung einer Spende an angesiedelte Veteranen im Jahr 29 v. Chr. schiebt: Sie durchbricht die Chronologie in auffälliger Weise. Hierin sei gerade kein Relikt mehrfacher Überarbeitung zu sehen, wie dies Mommsen vertritt. Mit Veteranen und *Plebs frumentaria* nenne Augustus vielmehr „dann wieder chronologisch geordnet zwei Sonderspenden“ an Personenkreise, die sich klar von der *plebs Romana* und der *plebs urbana* unterscheiden würden.¹¹⁷ Angesichts der Problematik „to detect clearly defined chronological ‚layers‘ in a text we know was quite carefully redrafted by the emperor only weeks before his death“ – so pointiert Christian Witschel¹¹⁸ – stellt dies eine plausiblere Erklärung als die Nivellierung verschiedener Bedeutungsebenen dar. Last but not least greift die Begründung der *Variatio* nicht: Einzig in diesem Kapitel findet sich eine von *populus* divergierende Volksterminologie.¹¹⁹

¹¹⁶ Suet. Aug. 40,2; Iul. 41,3. Vgl. Aug. 42,2, wo im Zusammenhang mit einem nicht datierten *Congiarius* die Rede erstens von den Bürgerlisten (*civium numerus*) und nicht denen der Getreideempfänger, zweitens vom Ausschluss der in aller Hast freigelassenen Sklaven, nicht von Bürgern ist. Die Suetonstellen mit der Reduktion der Getreideempfänger setzen hingegen in Verbindung etwa Virlouvet 1995, 186; Kienast 2009⁴, 198f. mit Anm. 175.

¹¹⁷ Ensslin 1932, 346 (vgl. 345–362 zur vollständigen Argumentation gegen unterschiedliche Schichten im Text); Mommsen 1865, 37 (vgl. 1883², 59).

¹¹⁸ Witschel 2008, 242f.

¹¹⁹ Kaum zufällig findet sich wohl auch die einzige Datierung nach der *Tribunicia potestas* im 15. Kapitel (vgl. Cooley 2009, 173), wenngleich die Beurteilung der Bedeutung derselben als zentrale Komponente des Verhältnisses *Plebs* – *Princeps* in zahlreichen, v.a. älteren Beiträgen (etwa Yavetz 1969a, insbes. 55–57; 92; Gilbert 1976, insbes. 243; Gavazzi 1977, 2–5; Lacey 1985, 63f.; s. aber noch Weber 1994, 256) abzulehnen ist. Ebenfalls auffällig ist

Beides, sorgfältige Endredaktion eines derart bedeutenden Dokuments und Unwahrscheinlichkeit der Variatio, lässt sich ebenso gegen die Synonymität von *plebs Romana* und *plebs urbana* ins Feld führen. In einem Aufsatz von 1870 hielt schon Otto Hirschfeld einen grundlosen Wechsel der Begrifflichkeit für nicht plausibel: Augustus habe mit dem Attribut *Romana* darauf hinweisen wollen, dass lediglich römische Vollbürger in den Genuss des Congiarium gekommen seien, mit *urbana* hingegen, dass auch solche, die nicht das volle Bürgerrecht besaßen, „mit oder ohne seine absicht“ partizipiert hätten.¹²⁰ Dieser argumentativ in keiner Weise untermauerte Erklärungsversuch überzeugt jedoch nicht. Trotz literarischer Parallelen eines solchen lokativen Gebrauchs ist für Congiaria ein auf Nichtbürger erweiterter Empfängerkreis abzulehnen. Dies gilt umso mehr für die Spende aus der Hand eines Princeps, der sich durch verschiedenste Maßnahmen um eine Aufwertung des Bürgerstatus bemühte.¹²¹ Dass eben dieser unabdingbare Voraussetzung war, um in den Genuss eines augusteischen Congiarium zu kommen, bestätigt zudem eine Suetonstelle: Nach der Ankündigung einer solchen Spende hätten Patrone ihre Sklaven in der Hoffnung, über sie zu einem mehrfachen Prokopfanteil zu kommen, freigelassen und in die Bürgerlisten eingeschrieben – eine Hoffnung, die Augustus enttäuscht habe.¹²² Dennoch findet Hirschfelds These bis heute Verfechter. So kommentieren Klaus Bringmann und Dirk Wiegandt, dass die terminologische Verschiebung am „zwanglosesten“ damit zu erklären sei, dass das Congiarium des Jahres 5 v. Chr. an die *plebs urbana* an sämtliche Einwohner der Stadt inklusive der Nichtbürger gegangen sei – im Gegensatz zu den Spenden an die *plebs Romana* und die namentlich nicht spezifizierte Empfängerschaft.¹²³

Aufgrund der Schwächen der genannten Argumentation überrascht es nicht, dass es die These Ensslins ist, die den größten Anklang in der modernen

die Variation des Nominals, im Vergleich zur Volksterminologie jedoch von untergeordneter Bedeutung: s. Ensslin 1932, 346f.; Scheid 2007, 50 zu R. Gest. div. Aug. 15.

120 Hirschfeld 1870, 4 Anm. 5; dagegen explizit Mommsen 1883², 59 mit Anm. 1.

121 Suet. Aug. 40,3–5; 44,1–3. S. hierzu Bollinger 1969, 9–24.

122 Suet. Aug. 42,2.

123 Bringmann/Wiegandt 2008, 272 zu R. Gest. div. Aug. 15. – Anders noch Kolb 2002², 451f., der den Anstieg der Empfängerzahl mit einer einmaligen Variation der Altersgrenze bei Bürgerstatus als gleichbleibender Voraussetzung erklärt. Auf die Einmaligkeit der Aktion verweise dabei die Perfektform im entsprechenden Passus Suetons (Aug. 41,2). Trotz der Attraktivität dieser These ist Lo Cascio 1997, 28 mit Anm. 85 darin beizupflichten, dass die augusteische Formulierung *nunquam minus quinquaginta et ducenta*, nie weniger als 250.000, weiten Spielraum nach oben lässt und deshalb nicht notwendig auf eine lediglich geringfügige Schwankung und einen bestimmbaren Empfängerkreis (die Erweiterung um die *minores*, die Knaben) hindeutet.

Forschung findet.¹²⁴ Ihm zufolge ist die begriffliche Verschiebung auf die veränderte juristische Terminologie im Zuge der in diesen Zeitraum zu datierenden Regionenreform zurückzuführen: Habe *plebs Romana* für das Legat Caesars 44 v. Chr. noch ganz unbestimmt die (freie) Bevölkerung Roms gemeint, seien dieser mit der administrativen Reform des Augustus geographische Grenzen gesetzt worden. Sie hätten ihr den juristisch klar definierten Begriff *plebs urbana* als Plebs, die innerhalb dieser vierzehn Regionen wohnt, verliehen. Claude Nicolet präzisiert dies dahingehend, dass mit der Reform der Begriff *Urbs* nicht mehr lediglich das eigentliche, durch das Pomerium begrenzte und in diesem Sinne nur die ersten vier Regionen umfassende Gebiet, sondern auch dasjenige des geographisch weiteren Begriffs *Roma* erfasst habe.¹²⁵ Zumindest der erste Teil seiner Interpretation weist jedoch eine entscheidende Schwachstelle auf: Ein Ciceropassus, den Nicolet selbst anführt, belegt, dass das Konzept von *Urbs* bereits vor der augusteischen Reform durchaus weiter gefasst war.¹²⁶

Ein Blick in die Parallelüberlieferung kann Licht ins Dunkel bringen, wenngleich sie lediglich über das an die *plebs Romana* ausgezahlte Vermächtnis Caesars Auskunft gibt – über die Congiaria anlässlich der Feiern zur Volljährigkeit der beiden Caesares, darunter jenes an die *plebs urbana*, schweigen die Quellen mit Ausnahme des genannten problematischen Diopassus. Zwar erwähnen die meisten Autoren die Umstände der Auszahlung des caesarischen Legats nur sehr knapp und bezeichnen den Empfängerkreis wenig aufschlussreich entweder mit *populus* ([...] *viritim*) oder den griechischen Äquivalenten *δημος* und *Ῥωμαῖοι πάντες* (alle Römer) beziehungsweise *Ῥωμαίων ἕκαστος* (jeder Römer) – einmalig finden sich außerdem die Bezeichnungen

124 Ensslin 1932, 347–350; vgl. zuletzt Scheid 2007, 50 zu R. Gest. div. Aug. 15; 51 zu R. Gest. div. Aug. 15,2. Ohne Stellungnahme trotz Erkennen der Problematik hingegen Ridley 2003, 117.

125 Nicolet 1985, 829–832 mit Paul. dig. 50,16,2 (*‘Urbis’ appellatio muris, ‘Romae’ autem continentibus aedificiis finitur* (Krueger [1954]) – Die Bezeichnung ‚Urbs‘ steht für den Teil, der von den Mauern, ‚Rom‘ aber für den, der durch das durchgehend bebaute Gebiet begrenzt wird); Tab. Her. Z. 20 (CIL I² 593 = RS 24); Varro ling. 5,45; Frontin. aq. 104,1; 129,4.

126 Nicolet 1985, 830. Cic. dom. 74: *nullum est in hac urbe collegium, nulli pagani aut montani* [...] – Es gibt in dieser Stadt kein *collegium*, keine Dorf- und keine Berggemeinschaft [...]. Dabei ist *in hac urbe* nicht nur auf die Collegia, sondern ebenso auf die Bewohner der in *pagi* und *montes* gegliederten (archaischen) Territorien zu beziehen. Pagus aber definiert sich als (ursprünglich) außerhalb der Stadt anzusiedelndes Gebiet, wobei es außer Frage steht, dass die Pagi sich selbst in der späten Republik teilweise sowohl außerhalb der Servianischen Stadtmauern als auch außerhalb des Pomerium befanden: s. hierzu Fraschetti 1999; dens. 1996; vgl. zur Pomeriumsgrenze der späten Republik Andreussi 1999, 101.

ἔμιλος bei Dio und ἄστοι (Stadtbewohner) bei Nikolaos von Damaskus.¹²⁷ Appian berichtet jedoch an gleich drei Stellen ausführlicher darüber und liefert damit aufschlussreiche Informationen.

Im Kontext der Geschehnisse unmittelbar nach Caesars Tod gibt Appian im zweiten Buch eine Zusammenfassung von dessen Testament. Caesar habe nicht nur dem δῆμος seine Gärten, sondern auch κατ' ἄνδρα Ῥωμαίων τῶν ὄντων ἕτι ἐν ἄστει – jedem der noch in der Stadt sich aufhaltenden Römer – fünf- undsiebzig attische Drachmen, sprich dreihundert Sesterzen, vermacht.¹²⁸ Die Bemühungen Octavians um deren Auszahlung schildert er im dritten Buch in den zwei weiteren Passagen. Da die Forschung aufgrund der eindeutig prooctavianischen Färbung des entsprechenden Abschnitts von der Autobiographie des Augustus als Primärquelle ausgeht,¹²⁹ sind sie in Bezug auf die Res gestae von besonders großem Interesse. Der erste Passus ist im Kontext eines Gesprächs zwischen Octavian und Antonius angesiedelt, das wohl auf Ende Mai 44 v. Chr., den Zeitpunkt der Rückkehr des Antonius nach Rom,¹³⁰ zu datieren ist. Appian lässt Octavian zunächst allgemein auf das caesarische Legat für den δῆμος sowie den Zeitdruck, der aufgrund der nahenden Abreise von Empfängern in die Kolonien auf ihm lastet, hinweisen, dann konkret die Herausgabe des zurückgehaltenen caesarischen Goldes fordern: Dieses genüge ihm für die Verteilung νῦν ἐς τριάκοντα μυριάδας ἀνδρῶν – im gegenwärtigen Augenblick an dreihunderttausend Männer.¹³¹ Im zweiten Passus geht es um den Auszahlungsvorgang an sich: Um den πλῆθος für sich zu gewinnen, habe Octavian bei den von Brutus finanzierten Apollinarischen Spielen das Geld, das er aus dem Verkauf eigener Güter gewonnen hatte, den Vorstehern der Tribus gegeben, die es an die zuerst Kommenden (φθάνοντες) verteilen sollten.¹³²

Die auf den ersten Blick seltsam anmutende Formulierung der Anordnung Caesars, die die Anzahl der Empfänger offenlässt, ist in direktem Zusammenhang mit der zweiten Erwähnung des Legats, die den von Augustus angedachten

127 Suet. Iul. 83,2; D.C. 44,35,3 (vgl. 46,48,1 mit der Verwendung von ἔμιλος); Nic. Dam. 13,30; 17,48; 28,109; Plu. Ant. 16,1; Brut. 20,2; Caes. 68,1; Apophth. reg. et imp. 206F. Vgl. Inscr. It. XIII, 1, p. 183 1,20–22 (*populus*).

128 App. BC 2,143,596.

129 S. z.B. Gabba 1956, 154–158 über die Kapitel 9 bis (mindestens) 31 der *Bella Civilia*; vgl. allgemein Hahn 1982, 255; 259, nach dem Appian für jeden größeren Abschnitt meist nur eine Hauptquelle benutzt habe, dies jedoch auf beinahe sklavischer Weise.

130 So Kienast 2009⁴, 27.

131 App. BC 3,17,62f.; vgl. ohne Nennung der Empfänger Plu. Apophth. reg. et imp. 206F.

132 App. BC 3,23,88; in 3,23,89 wird als Empfänger der Geldspenden wieder der δῆμος genannt. Die Auszahlung erfolgte vermutlich in mehreren Etappen, wie D.C. 46,48,1f. nahelegt; vgl. Alföldi 1976, 95f.

Empfängerkreis nennt, zu sehen: Die Aussage, dass jedem der noch (ἐτι) in der Stadt weilenden Männer die Spende zukommen solle, wird in dem Moment verständlich, in dem offengelegt wird, dass jene, die kurz vor der Entsendung in Kolonien standen, ebenfalls bedacht werden sollten. Zwar ist nicht bekannt, auf welche Kolonien Appian sich bezieht: Die Zusammensetzung der Kolonisten bleibt im Dunkeln. Wenn man von Caesars Plan der Reduktion der Getreideempfänger von 320.000 auf 150.000 auch mittels Deduktionen ausgeht, ist jedoch neben Veteranen zumindest an eine Mitentsendung von Zivilisten zu denken. Von einer entsprechenden Maßnahme Caesars berichtet nur Sueton, der allerdings bei der Nennung der Anzahl von 80.000 Bürgern nicht zwischen Veteranen und Zivilisten differenziert.¹³³ Inschriftliche Belege sind in Bezug auf zivile stadtrömische Kolonisten aber eindeutig. Über die Colonia Iulia Genetiva, deren Gründungsjahr 44 v. Chr. epigraphisch überliefert ist, weiß beispielsweise Plinius zu berichten, dass sie *Urso, quae Genetiva Urbanorum*, also der Einwohner der Urbs, genannt worden sei.¹³⁴ Dass sich auch nach März 44 v. Chr. eine größere Anzahl von zukünftigen Kolonisten in Rom aufhielt, ist plausibel: Da Kolonien üblicherweise lediglich zwei- bis dreitausend Mann umfassten, dürfte die Umsiedlung selbst dann, wenn man die von Sueton gegebene Zahl anzweifelt, noch nicht abgeschlossen gewesen sein.¹³⁵

Ob die caesarische Anweisung allerdings historisch ist, Caesar diesen Umstand bei der Abfassung seines Testaments somit mitbedachte,¹³⁶ oder ob

133 Suet. Iul. 41,3–42,1. Brunt 1971, 236; 257 geht anders als Kolb 2002², 449 davon aus, dass die Anzahl von 80.000 sowohl Zivilisten (70.000) als auch Veteranen (10.000) umfasste. Seine Berechnung der Zusammensetzung fußt jedoch auf zwei unsicheren Prämissen: der Annahme, dass das caesarische Legat von Octavian an die Getreideempfänger gerichtet gewesen sei, und der Angabe in R. Gest. div. Aug. 15,1, dass *mea congiaria* an niemals weniger als 250.000 Menschen gegangen seien. Keinen Anhaltspunkt hingegen gibt es für eine Zusammensetzung ausschließlich aus Veteranen: so jedoch Alföldi 1976, 95.

134 CIL II 5439 (= ILS 6087); Plin. nat. 3,12. Sutherland 1939, 126–128; Vittinghoff 1951, 59 Anm. 2; Salmon 1969, 135 und Brunt 1971, insbes. 236; 586; 590 identifizieren die *urbani* mit den Armen Roms. Dass sich die Kolonisten zumindest zu einem nicht unerheblichen Teil aus Freigelassenen zusammensetzten, argumentiert hingegen plausibel Richardson 1996, 120–124. Auf eine soziale Einordnung verzichten Tovar 1974, 128, der von einem Zuzug von Bürgern der Hauptstadt spricht, und Wiegels 1985, 65 Anm. 3, der zudem den Zeitpunkt der Ausführung gegen die *communis opinio* anzweifelt.

135 Vgl. Brunt 1971, 236.

136 Da Caesar kurz vor dem Aufbruch gegen die Parther stand, musste er an die Möglichkeit eines baldigen Todes gedacht haben (so auch Kienast 2009⁴, 7f.), sodass die vage Formulierung durchaus plausibel erscheint.

Appian damit eine – in der Forschung als gegeben betrachtete¹³⁷ – Erweiterung des ursprünglich vorgesehenen Empfängerkreises durch Octavian erklären wollte, ist hierbei nicht von Relevanz: Die faktische augusteische Auszahlung, nicht das angedachte caesarische Vermächtnis steht im Mittelpunkt. Unter der Prämisse der augustusnahen Tendenz dieser Appianstellen legen die Informationen über die offene Empfängerzahl und die geplante Auszahlung auch an die vor der Abreise stehenden Kolonisten nahe, dass das Attribut *Romana* im ersten Abschnitt des fünfzehnten Kapitels der *Res gestae* eine lokative Grundbedeutung aufweist: Diejenigen (aufgrund des Kontextes und des Verweises auf die *Tribus* freilich: Bürger), die sich in Rom aufhielten, noch in Rom anwesend waren, bekamen ihren Anteil am caesarischen Legat.¹³⁸ Was den Begriff *plebs Romana* anbelangt, ist der von Ensslin vertretene Zusammenhang mit der damals noch nicht erfolgten administrativen Reform des Stadtgebietes, wonach eine juristisch unbestimmte *plebs Romana* einer juristisch bestimmten *plebs urbana* gegenüberstünde,¹³⁹ somit nicht festzustellen.

Plausibler hingegen ist Ensslins Einordnung von *plebs urbana* in den Konnex der Regionenreform: Wenn von einer bewussten Wahl der Terminologie ausgegangen wird, kann diese Formulierung nicht ebenfalls lokativ gelesen werden. Die Interpretation der augusteischen *plebs urbana* in einem administrativ-juristischen Sinne, sprich als die männlichen, in die Regionen und die fünfunddreißig *Tribus* eingeschriebenen Bürger, liegt aufgrund der chronologischen Übereinstimmung von Reformen und *Congiarium* nahe. Möglicherweise lässt sich auch der dritte für die *Plebs* verwendete Terminus, dessen Bestimmung keine Probleme bereitet, als entsprechender Hinweis lesen: Wenn Augustus mit *plebs quae frumentum publicum accipiebat* für die Empfänger des *Congiarium* von 2 v. Chr. einen – wie die Selbstzeugnisse der *Plebs* belegen – Begriff der administrativen Ebene wählte, ist eine entsprechende Bedeutung des vorangehenden *plebs urbana* zumindest denkbar.

137 S. etwa van Berchem 1939, 26f.; Schmitthenner 1973², 84f.; Kienast 2009⁴, 28 Anm. 105a und 194 Anm. 151. Dass das Legat Caesars aufgrund der Bemühungen Octavians nunmehr als Spende des Letzteren angesehen worden sei, berichtet Appian (BC 3,23,89).

138 Nicht überzeugend ist das Argument von Rowe 2002, 87f., wonach sowohl das *Congiarium* des Jahres 44 v. Chr. als auch jenes von 12 v. Chr. aufgrund der Erwähnung in den *Fasti Ostienses* (Inscr. It. XIII, 1, p. 183 I,21) und *Cuprenses* (Inscr. It. XIII, 1, p. 245 IV,5) als solche an den *populus* nicht auf die stadtrömische *Plebs* begrenzt gewesen sein können: Neben der lokalen Berichterstattung liegt das Hauptgewicht auf Ereignissen um Rom und den Kaiser (Bargagli/Grosso 1997, 8).

139 Ensslin 1932, 349f.

Nicht in die bisher vorgenommene Analyse eingeflossen ist die einzige weitere Erwähnung des Begriffs der Plebs in den *Res gestae*: Im ersten Paragraphen des Appendix, der eine Zusammenfassung eines zentralen Aspekts der vorangegangenen fünfunddreißig Kapitel, des euergetischen Wirkens des Princeps, liefert, wird als Nutznießer der monetären Aufwendungen des Augustus zwischen *aerarium* und den *milites* die *plebs Romana* genannt. Da er im ursprünglichen augusteischen Text nicht vorgesehen war, sondern eine nachträgliche, an die Provinzialen adressierte Ergänzung darstellt,¹⁴⁰ ist er unter dem speziellen Blickpunkt des geänderten Adressaten, nämlich der griechischen Provinzialbevölkerung, zu betrachten. Das bedeutet, dass die *plebs Romana* des Appendix nicht a priori mit der *plebs Romana* des fünfzehnten Kapitels identisch ist, obwohl die griechische Übersetzung nahezu dieselbe ist: *δῆμος Ῥωμαίων* im fünfzehnten Kapitel, *ὁ δῆμος ὁ Ῥωμαίων* im Appendix.¹⁴¹ Die in Letzterem genannte Summe der Aufwendungen (600 Millionen Denare, umgerechnet 2,4 Milliarden Sesterzen) und die Empfänger (*Aerarium*, *plebs Romana* und Heer) beziehen sich zweifelsfrei auf die Kapitel 15 bis 17, die einzigen, in denen konkrete Beträge genannt werden, nämlich zusammengerechnet etwas über 2,2 Milliarden Sesterzen – eine genauere Angabe kann deshalb nicht gemacht werden, da Augustus für einige *Congiaria* nur die ungefähre Empfängerzahl nennt. Die im Appendix genannte Summe ist somit, mit dem Ergebnis (oder Ziel) eines glatten Denarbetrags, aufgerundet.¹⁴² Der Terminus *plebs Romana* im Appendix fasst folglich alle im fünfzehnten Kapitel genannten zivilen Empfängerkreise zusammen: *plebs Romana*, *plebs urbana* und *plebs quae frumentum publicum accipiebat*. Für den griechischen Leser der *Res gestae* war eine nähere Spezifizierung nicht von Interesse; *plebs Romana* bezeichnet hier ganz allgemein die (Bürger-)Bevölkerung der Stadt Rom.

3.2.3 ‚*Plebs urbana*‘ revisited

Was die Untersuchungen der literarischen, epigraphischen und numismatischen Zeugnisse offenbaren – nämlich die terminologischen Schwierigkeiten, mit denen die Althistorie dort, wo das Volk tangiert ist, konfrontiert wird –, belegen eindrücklich auch die *Res gestae*. Sie zeigen einerseits, dass die begriffsgeschichtliche Dimension trotz einer insbesondere in den literarischen

140 S. Scheid 2007, xx–xxi; Witschel 2008, 254–256; vgl. Bringmann/Wiegandt 2008, 281 zu *R. Gest. div. Aug. App.*

141 Möglicherweise deutet allerdings der Artikel eine formellere Verwendung an.

142 In die Rechnung eingeflossen ist auch der von Augustus nicht genannte Betrag für die zwölfwache Getreidespende des Jahres 23 v. Chr. (*R. Gest. div. Aug. 15,1*), der mit Frank 1959, 15 auf ca. 60 Mio. HS beziffert werden kann. Vgl. Scheid 2007, 93 zum Appendix.

Quellen überwiegend synonymen Verwendung weiterhin präsent war: Lediglich im fünfzehnten Kapitel weichen sie vom Gebrauch von *populus* ab, um dann gleich drei neue Termini (*plebs Romana*, *plebs urbana*, *plebs quae frumentum publicum accipiebat*) einzuführen. *Vulgus*, *populus (Romanus)* und *plebs* können gleichgesetzt werden: Das impliziert jedoch nicht, dass ein pejorativ konnotiertes *vulgus* (da „Masse“, da sozial als minderwertig determiniert) oder ein positiv besetztes *populus* (da Gesamtvolk, da neben *senatus* staats-tragender Part der *res publica*) nicht auch bewusst gesetzt werden, um einen besonderen Effekt zu erzielen oder eine bestimmte Rolle oder Bewertung des Volkes zu suggerieren. Bei den Rezipienten setzt dies das Wissen um die tiefere Bedeutung der Begrifflichkeiten voraus.

Die Res gestae zeigen andererseits, dass neben den begriffsgeschichtlichen Konnotationen die Termini – administrativ, juristisch, sozial – determiniert sein können. Die *plebs (urbana) quae frumentum accipit*, die sowohl im Tatenbericht als auch in Ehreninschriften begegnet, ist ebenso wie die *plebs urbana xxxv tribuum* und die *plebs urbana regionis* zweifelsfrei ein der Verwaltung entsprungener Begriff. Die Konditionen ihrer ‚Mitgliedschaft‘ waren für die Zeitgenossen deshalb sicherlich transparent. In der erhaltenen literarischen Überlieferung der späten Republik (Cicero, Sallust, Livius in einer Zwischenstellung) und über die späte Republik (Seneca, Ps.-Asconius) begegnet *plebs urbana* in jeder ihrer Nennungen als politische Gruppierung, wenngleich unterschiedlicher Art (Volksversammlung, Vereinigungen, Anhängerschaft, politischer Faktor allgemein). Sie begegnet immer in stadtrömischem Kontext und immer zumindest in Abgrenzung der Senatorenschaft: Das spricht ebenso für eine inhaltliche Determination topographischer, aber auch sozialer Natur. Für die kaiserzeitlichen Texte kann diese nicht bestätigt werden.

Und auch das legen die Res gestae nahe: dass die Bedeutung der Volkstermini einem zeitlichen Wandel unterlag. Geht man nicht von einer achtlosen Komposition und Endredaktion des Tatenberichts aus, dann ist augenscheinlich, dass *plebs urbana* zur Zeit der Abfassung in der offiziellen Terminologie eine Bedeutung angenommen hatte, die ihre Anwendung auf den Empfängerkreis des caesarischen Legats verbot. *Roma* mag die *Urbs* sein,¹⁴³ aber die

143 Streng juristisch genommen trifft auch dies nicht zu; man denke an die Definitionen in den Digesten, etwa Paul. 50,16,2 (wie 57 Anm. 125) und Marcell. 50,16,87 (nach Krueger [1954]: ‚*urbs*‘ est ‚*Roma*‘, *quae muro cingeretur*, ‚*Roma*‘ est etiam, *qua continentia aedificia essent* – Die ‚*urbs*‘ ist ‚*Rom*‘, die von der Mauer umschlossen wird, aber ‚*Rom*‘ ist auch das durchgehend bebaute Gebiet); vgl. Iavol. 32,84; Paul. 33,9,4,4; Clem. 50,16,147; Ulp. 50,16,173; 50,16,199. Vgl. hierzu Nicolet 1985, 831f.; Casavola 1992, 20f.; Lo Cascio 1997, 13f.

plebs Romana ist nicht gleich die *plebs urbana* – welche Personen die beiden Gruppierungen auch immer konstituiert haben mögen. Dasselbe Phänomen lässt sich – mit der gebotenen Vorsicht – für die literarische Tradition beobachten: In den spätrepublikanisch-frühaugusteischen Werken ist *plebs urbana* noch stadtrömische politische Kraft unterhalb des Senatorenstandes. In der Kaiserzeit erhält sie ein diffuses Bedeutungsspektrum (von der Dichotomie mit *plebs rustica* über die Stadtbevölkerung anderer Städte und die Stadtbevölkerung Roms jenseits aller Standesgrenzen, das heißt als Synonym für die Urbs Roma, hin zur nicht näher bestimmbareren Einwohnerschaft Roms). In der Spätantike verschwindet sie schließlich mit lediglich drei Nennungen (als politische Kraft in spätrepublikanischem, in unbekannter Bedeutung in kaiserzeitlichem, in genannter Dichotomie in außerrömischem Kontext) beinahe gänzlich aus dem Vokabular.

Zentral aber ist, was die moderne Rezeption des Tatenberichts offenbart. Dass die Interpretation von *plebs urbana* von der stadtrömischen Bürgerbevölkerung der vierzehn neugeschaffenen Regionen bis zur undifferenzierten, auch Nichtbürger umfassenden römischen Einwohnerschaft reicht – zumindest topographisch herrscht Einigkeit –, ist symptomatisch. Nicht einmal für die offizielle Überlieferung können wir die jeweils genannte *plebs urbana* mit letzter Sicherheit bestimmen, und nicht einmal dann, wenn der Kontext bestimmte Gruppierungen (Senatoren und Ritter in den sc, Sklaven und Peregrine in den Ehreninschriften der Plebs der Tribus und der Frumentationen) mit Gewissheit ausschließt. Und wiederum trifft dies umso mehr auf die literarische Überlieferung zu, die sehr viel freier in der Wahl der Terminologie war als die offizielle Überlieferung und aus dem gesamten Bedeutungsspektrum schöpfen konnte – und dies auch tat. Die antiken Leser mögen vielleicht die verschiedenen Dimensionen der Volksbegriffe, ihre inhaltliche, soziale, administrative, juristische Determination jeweils verstanden, sie richtig zugeordnet haben (können). Wir können im besten Fall zu Thesen kommen, denen wir hohe Plausibilität zusprechen, im schlechtesten aber müssen wir uns eingestehen, dass wir über Gedankenspiele nicht hinauskommen.

3.3 Die stadtrömische Plebs

Die Plebs urbana als Gruppierung, die übrig bleibt, wenn man Senatoren und Ritter an dem einen und Sklaven und Peregrine an dem anderen Ende der Hierarchieskala abzieht, ist, wie sich gezeigt hat, eine moderne Konstruktion. In der antiken Überlieferung stellt *plebs urbana* eine Variable dar. Ist man

sich dessen bewusst, ist die Verwendung dieses Terminus für die genannte Bevölkerungsschicht legitim. Dass die vorliegende Arbeit dennoch davon Abstand nimmt und den unbelasteten Begriff der stadtrömischen Plebs bevorzugt, ist einem anderen, freilich damit zusammenhängenden Problem geschuldet. Mit einer dergestalt negativen Definition, wie sie die moderne Forschung vornimmt, kann eine Untersuchung zu den Aktionen und der daraus resultierenden Bedeutung des Volkes nicht operieren. Sie kann es deshalb nicht, weil die Quellen, auf die sie sich hauptsächlich stützt – stützen muss –, eine Abgrenzung zumindest nach unten in aller Regel einfach nicht erlauben. Die Überlieferung kennt Kaiser, sie kennt Senatoren, sie kennt Ritter; sie kennt Frauen, Freigelassene, Sklaven von Kaisern, Senatoren, Rittern. Der ‚Rest‘ ist das Volk: der *vulgus*, die *turba*, die *multitudo*, aber ebenso die *plebs* und manchmal der *populus* sowie ihre griechischen Pendants, oft schlicht ein unpersönliches Subjekt in der dritten Person Plural, entsprechend unserem ‚man‘, eine Partizipial- oder Passivkonstruktion.

Die stadtrömische Plebs ist somit neu zu definieren. Als Bürgerbevölkerung unterhalb des *uterque ordo* ist sie nur in Ausnahmefällen zu fassen: beinahe ausschließlich in Gestalt der Empfänger von Frumentationen und Congiaria, außerdem als Mitglieder der Tribus oder als Teilnehmer an Volksversammlungen. Sie begegnen insbesondere in der offiziellen Kommunikation mit dem Herrscher, etwa im Rahmen von Gesandtschaften, aber auch bei Occursus oder bei der Stiftung von Inschriften. Doch bereits zu den Contiones waren wohl, wie in der Republik, Nichtbürger zugelassen,¹⁴⁴ und die relationale Zusammensetzung der Besucher von Spielen – aus Rom und von außerhalb, mit wie ohne Bürgerrecht, Frauen und Männer, Peregrine und Sklaven –, die aufgrund ihrer Sitzordnung gemeinhin als Spiegel der Gesellschaft gelten,¹⁴⁵ ist in der Forschung umstritten. So kann beispielsweise Fergus Millar argumentieren, dass (Mit-)Grund für die Thematisierung von „wider issues which affected the whole population of the empire“, wie die Forderung nach Abschaffung

144 Über die kaiserzeitlichen Contiones gibt es kaum Informationen. Zwar bestätigt noch Fronto (p.138,5 v.d.H.) ihre Bedeutung, sie waren nach van den Hout 1999, 329 ad loc. cit. jedoch „no more than the public listening to the announcement of new *edicta*“; zu den Themen s. ebd., 329f. Eine bedeutendere Rolle schreibt ihnen Courrier 2014, 615–622 zu; er begründet das relative Schweigen der Quellen mit dem in der Kaiserzeit nicht mehr bestehenden Interesse der aus der Oberschicht stammenden Autoren an ihnen (Themen, fehlende Involvierung). Vgl. zur Republik Heil 2003, 35; Hölkeskamp 2004, 241; dens. 2013, 113.

145 Maßgeblich hierzu Rawson 1987; vgl. zum Circus Arena 2007a.

der Verkaufssteuer 15 n. Chr. oder die Proteste gegen die Exzesse der Publicani 58 n. Chr., die Teilnahme von Nicht-Stadtrömern gewesen sein dürfte.¹⁴⁶

Umso schwieriger, ja unmöglich ist es, die Zusammensetzung von Beteiligten an Aktionen, die sich außerhalb eines festen Rahmens abspielten und auf denen der Fokus dieser Arbeit liegt, gesichert zu eruieren. Das betrifft nicht nur deren juristischen Status und geographische Herkunft, wenngleich die Stadtrömer aus naheliegenden Gründen meist den Großteil gestellt haben dürften. Es betrifft ebenso deren sozial-ökonomische Stellung. Die Großgruppe der Plebs, die ‚Unterschichten‘ als jene Gruppe, die unterhalb des *uterque ordo* anzusiedeln ist, war in sich äußerst heterogen. ‚Reiche‘ Kreise, deren Angehörige das ritterliche Mindestvermögen von 400.000 Sesterzen – notwendige, aber nicht hinreichende Bedingung für die Aufnahme in den *ordo equester* – erreicht und es übertroffen haben mögen oder dieser Summe zumindest nahekamen: Diese (zahlenmäßig wohl kleine) in sich selbst wiederum inhomogene ‚Elite‘ der Plebs, die jüngst Cyril Courrier beschrieb,¹⁴⁷ zählte ebenso dazu wie – in ökonomischem Sinn – weniger ‚privilegierte‘ Bewohner Roms. Dabei erfuhren auch Letztere in der neueren Forschung eine Aufwertung. Insbesondere Courrier, aber auch weitere Studien zu Frumentationen, Klientelwesen, Vici und Arbeit rekonstruierten ein sehr differenziertes und grundsätzlich positives Bild der Hauptstadt und ihrer ‚einfachen‘ Bewohner.¹⁴⁸ Ihre Infrastruktur habe Rom zu einer „site of relative plenty“¹⁴⁹ gemacht, sozial seien die Römer in ihren Vici fest verwurzelt gewesen. Nicht zuletzt diese generationenübergreifend wirksame soziale Identität habe zur Konsequenz gehabt, dass die

146 Millar 1992², 364–366 (Zitat: 366); 372f. mit Tac. ann. 1,78,2 und 13,50,1. Vgl. Rawson 1987, 92f., der davon ausgeht, dass Peregrine eine nicht kleine Anzahl des Publikums stellten. Ob Letzteren eine eigene Sektion vorbehalten war, was Rawson für plausibel hält, lässt sich den Quellen nicht entnehmen.

147 Courrier 2014, 299–365 (365 auch zur Inhomogenität). Er revidierte diesbezüglich das Konzept der „*plebs media*“ von Veyne 2000: s. jedoch Sillett 2016 zur Problematik dieses Begriffs. Problematischer ist der (über Rom hinausgehende) Ansatz von Mayer 2012: s. hierzu Wallace-Hadrill 2013. Einer solchen Elite zugerechnet werden darf bspw. der Freigelassene Euaestus Arruntius, von dem Josephus (AJ 19,145) im Kontext der Ereignisse nach Caligulas Ermordung berichtet, dass er als Auktionator zu einem so großen Reichtum gelangt sei, dass er diesbezüglich den reichsten Römern in nichts nachstand.

148 Courrier 2014, insbes. 27–293 mit weiterer Literatur; vgl. 735; 739–741; s. aber auch bereits Kolb 2002², 457–496. Zur Zugehörigkeit von Klienten zu besseren Kreisen der Bürgerschaft s. Goldbeck 2010, 80–82; zur Relativität von Armut Morley 2006; vgl. zum Wert der Arbeit von „ordinary men“, allerdings des Gesamtreiches, Knapp 2013, 6; 8–11.

149 Smith 2015.

Plebs etwas zu verlieren gehabt habe – und an Stabilität, an der Stärkung des „*pacte civique de l'Urbs*“¹⁵⁰ interessiert gewesen sei. Von der Vorstellung des vom Kaiser – in doppeltem Sinne – unterhaltenen Hauptstädters ist damit endgültig Abstand zu nehmen. Es mag zwar „Herumlungerer und Müßiggänger“¹⁵¹ gegeben haben, das Stadtbild prägten sie jedoch wohl nicht. Für die Frage der Identifikation der agierenden Plebs ist dieser Befund äußerst spannend. Über seine Feststellung hinaus kann jedoch keine Aussage getroffen werden.¹⁵²

Auch hier gilt, wie die Analyse zeigen wird: Die antiken Autoren und ihre Zeitgenossen können teils durchaus eine (ungefähre) Vorstellung von der Zusammensetzung gehabt haben. In den meisten Fällen aber interessierte sie sie vermutlich nicht. Hierfür muss nicht die vielzitierte aristokratische Verachtung der oder Herablassung gegenüber der Plebs bemüht werden. Sie mochte zwar vorhanden gewesen sein. Zumindest in dieser Pauschalität stehen ihr aber die faktische soziale Differenzierung des Volkes, die unterschiedlichen Nahverhältnisse und der alltägliche Kontakt, etwa im Rahmen des auch in der Kaiserzeit fortbestehenden Klientelsystems,¹⁵³ entgegen. Primär ursächlich für die fehlende ‚qualitative‘ Differenzierung ist vielmehr das Genus, das die Sicht auf die Unterschichten als den nicht in Gestalt von Individuen wahrgenommenen ‚Rest‘, als ‚Non-Sujet‘ bedingt. Wo nicht der Kontext die Zusammensetzung notwendig vorgibt, ist die stadtrömische Plebs deshalb als die Gesamtbevölkerung der Hauptstadt inklusive Freigelassener, Sklaven

150 Courier 2014, 742.

151 Kolb 2002², 494.

152 Ausnahme ist der genannte Euaestus Arruntius. Hinweise fehlen auch auf die Involvierung von ‚Organisationseinheiten‘ innerhalb der Plebs, wie Vici, Tribus oder Collegia: s. unten 222f. Sie fehlen freilich nicht nur in der politischen Literatur: s. Goldbeck 2010, 80 in Bezug auf die Identität von Klienten; allgemein Courier 2014, 736.

153 S. dazu Winterling 2008, insbes. 306–308; 315f., der gegen die bisherige Forschung die Mehrdimensionalität der entsprechenden Beziehungen (instrumentell, performativ, symbolisch) herausarbeitet. Insbesondere die performative und die symbolische Dimension unterstreichen dabei die Bedeutung des alltäglichen Kontakts zwischen Mitgliedern der Aristokratie und jenen der Plebs. Trotz der Hervorhebung dieser beiden Dimensionen gerade in der Kaiserzeit verweist Winterling auf die sprichwörtliche – v.a. von Iuvenal und Martial beschriebene – schlechte Behandlung der Klienten durch den Patron (311f.). Diese dürfte allerdings einerseits auf das literarische Genus, andererseits auf die Diskrepanz zwischen den aus dem Selbstverständnis ihres Standes resultierenden Erwartungen und der faktischen Bevorzugung und Besserbehandlung von ‚Senatoren-Klienten‘ zurückzuführen sein, nicht jedoch die Sichtweise (und Erwartungshaltung) des ‚einfachen‘ Klienten reflektieren: ähnlich Goldbeck 2010, 79f.

und Peregrinen zu verstehen.¹⁵⁴ Diese ‚Masse‘ als Gesamtgruppe bildet den Forschungsgegenstand dieser Untersuchung.

Das bedeutet freilich nicht – und dies ist der zweite Teil der Neudefinition, den zu explizieren die Implikationen des Akzeptanzsystems verlangen –, dass die Plebs als Gesamtgruppe an den in den Quellen beschriebenen Aktionen, Forderungen und Emotionen beteiligt war oder die dabei vertretene Ansicht oder Stimmung auch nur teilte: ‚Die‘ Plebs (‚der‘ Populus, ‚der‘ Vulgus et cetera) ist immer die meist nur aus einem Bruchteil der Gesamtlebs bestehende Gruppe, die der Autor aus einer Reihe von Gründen in aller Regel ebenso wenig wie ‚qualitativ‘ quantitativ differenziert. Dies sind zum einen stilistische Gründe. Sie sind, die entsprechende Rezeption voraussetzend, selbst in modernen Texten und auch in der vorliegenden Arbeit ausschlaggebend dafür, dass sprachliche Eleganz sprachlicher Exaktheit vorgezogen wird: Wenn hier die Rede von ‚der‘ Plebs ist, ist damit immer eine Teilmenge aus derselben bezeichnet. Zum anderen kann, in Ausnahmefällen, ‚die‘ Plebs tatsächlich als solche erlebt werden. Dies ist beispielsweise für die Trauer um Germanicus anzunehmen, wie Andreas Hartmann unter Heranziehung soziologischer, politischer, medientheoretischer und statistischer Erkenntnisse aus analogen modernen Fällen, insbesondere den Reaktionen auf den Unfalltod Lady Dianas, überzeugend herausarbeitete:¹⁵⁵ „Eine ‚laute‘ Minderheit setzte das in Gang, was Elisabeth Noelle-Neumann als ‚Schweigespriale‘ bezeichnet hat: Die stille Mehrheit verhielt sich in der Öffentlichkeit konform zu dem, was – nicht durch die Medien erzeugt, aber im Falle Dianas medial verstärkt – als Meinung der Mehrheit wahrgenommen wurde.“¹⁵⁶

154 S. auch Knepp 1994, 329: „Da die Schriftsteller sich nur mit kollektiven Gefühlsäußerungen der Unterschichten beschäftigen, haben sie stets das Phänomen der Masse im Visier, die dann, undifferenziert und übergreifend über sämtliche Angehörige der Unterschichten, als *plebs* oder häufiger noch – mit peiorativem Nachklang – als *vulgus* bezeichnet wird. Zu einem solchen städtischen *vulgus* zählt man nicht allein die freie Bevölkerung einer Stadt, sondern, im Rahmen des gesamten Erscheinungsbildes nicht zu unterscheiden, auch die Sklaven.“ Vgl. dens. 1988, 165 mit 174 Anm. 7; ähnlich ansonsten bisher nur Kajanto 1969, 57 über den *vulgus*; Matsumoto 1990, 46f.; für die Republik Vanderbroeck 1987, 68; Laser 1997, 18.

155 Hartmann 2005, insbes. 77–80.

156 Ebd., 78 mit Noelle-Neumann 1996⁴. Teil dieses Phänomens und „Logik einer spannenden Erzählung“ sei auch, „stets das Extrem [etwa Selbstmorde nach dem Tod Dianas oder Aussetzungen von Neugeborenen nach jenem des Germanicus] gegenüber dem Durchschnitt, die auffällige Besonderheit gegenüber der stillen Normalität hervorzuheben. [...] Berichterstatern [schienen] in beiden Fällen diese Extremfälle symptomatisch für die Gemütsverfassung der Mehrheit zu sein.“ Vgl. allgemein Laser 1997, 24 und passim,

Vor allem aber stehen rhetorische Überlegungen hinter der fehlenden quantitativen Differenzierung. ‚Die‘ Plebs (‚der‘ Populus, ‚der‘ Vulgus et cetera) ist die, die der Autor ganz bewusst als ‚die‘ Plebs (‚den‘ Populus, ‚den‘ Vulgus et cetera) verstanden wissen will – ganz unabhängig davon, ob es sich nun um einige hundert (oder weniger), tausende, zehntausende oder mehr Beteiligte handelte. Für die Frage der Repräsentativität einer Aktion ‚der‘ Plebs bedeutet dies, dass sie zwar gegeben ist – jedoch nicht faktisch, sondern weil der Autor sie für seine Argumentation beansprucht. Freilich kann beides zusammenfallen: In Bezug auf die Reaktionen nach dem Tod des Germanicus kommt etwa nicht nur die erlebte zeitgenössische Wahrnehmung der allein eine Position vertretenden ‚lauten Minderheit‘ zum Tragen. In der späteren Überlieferung eines Tacitus ist vielmehr die Haltung der Plebs als Gesamtgruppe wesentlich für sein Argument, die vollkommene Isolation des Tiberius. Die vom Autor als solche dargestellte Position ‚des‘ Senats oder ‚der‘ Oberschicht (die es freilich ebenso wenig gibt!) bleibt Unterstützung von Partikularinteressen, wenn nur ein Teil der Plebs diese gibt: Eine entsprechende Verweigerung etwa einer *sordida pars* zuzuschreiben, ist sicherlich akzeptierter, nichtsdestoweniger aber rhetorischer Euphemismus angesichts der Unmöglichkeit, eine signifikante Anzahl von Abweichern zu ignorieren.¹⁵⁷ Solch seltene numerische, aber auch juristische oder soziale Differenzierungen sind gerade nicht dem Bestreben der Autoren geschuldet, eine möglichst realitätsnahe Darstellung zu geben. Sie stehen, wie das Spiel mit der Terminologie, ausnahmslos in literarischem Dienst.

der die passive „numerische Masse“ von der „aktiven Masse“ unterscheidet, jedoch davon ausgeht, dass den antiken Autoren dieser Unterschied nicht bewusst gewesen sei.

157 Tac. hist. 1,4,3; s. zur ausführlichen Argumentation unten 75–81.

TEIL 2

In literarischem Dienst



Vor-Urteile

4.1 Das Spiel mit der Terminologie

Dass die Grundbedeutung der unterschiedlichen Volkstermini präsent war, spricht wiederholt gezielt zur suggestiven Unterstützung der Position des Autors eingesetzt und wohl von der Mehrzahl der Leser entsprechend rezipiert wurde,¹ zeigt sich bereits daran, dass eine kleinere Anzahl von Autoren beinahe gänzlich auf eine Variation der Volkstermini verzichtet: so etwa Velleius Paterculus und der jüngere Plinius. Sie benennen das stadtrömische Volk unabhängig vom Kontext meist mit dem universellsten dieser Begriffe, *populus*, neben den sich bei Plinius *cives*, Bürger, gesellen. Von untergeordneter Bedeutung hierfür scheint das mangelnde Interesse an Geschehnissen um die Plebs zu sein: Autoren wie Seneca oder Aurelius Victor, die das Volk ebenfalls nur selten erwähnen, variieren die Termini sehr wohl. Den Ausschlag dürfte vielmehr zweierlei geben. So ist die Begründung einerseits in der Gattungsart zu suchen: Ein offizielles Enkomion auf den Kaiser oder Briefe an denselben verlangen nicht nur eine ‚politisch korrektere‘ Terminologie als eine Historie oder eine Biographie. Sie wollen den Lobpreisungen auch einen möglichst universellen Charakter verleihen. Andererseits ist die Rolle entscheidend, in der die Plebs genannt wird, nämlich – insbesondere in der Lobrede – als eine Gruppierung, die den Kaiser unterstützt, und nicht etwa als Unruhestifterin.²

Bezeichnenderweise lassen sich die Abweichungen von *populus* bei Velleius und Plinius begründen. Velleius spricht mit einer Ausnahme nur in den republikanischen Büchern von *plebs* und einmalig von *multitudo*, nicht jedoch in seiner Zeitgeschichte – die eine Ausnahme bezeichnet nicht etwa das Volk der Stadt Rom, sondern jenes von Vienna. Die Annahme liegt deshalb nahe,

-
- 1 Dies ist gegen Courier 2014, 640 keineswegs exklusiv auf das Image des Princeps/des im Mittelpunkt der jeweiligen Episode stehenden Mitglieds der Oberschicht oder das Verhalten der Plebs per se zurückzuführen, wie nicht nur die Beispiele dieses Abschnitts zeigen werden.
 - 2 Vgl. Fronto mit der einzigen Abweichung von *populus* im Brot-und-Spiele-Passus der Principia historiae (p. 213,15 v.d.H.); *plebs frumentaria* dürfte aber trotz der Einmaligkeit dieser Begrifflichkeit in der überlieferten lateinischen Literatur ihrer Verwendung als Terminus technicus geschuldet sein: s. van den Hout 1999, 486 ad loc. cit.

dass dies auf seine republikanische(n) Vorlage(n) zurückzuführen ist.³ Plinius' Variatio hingegen, die sich in insgesamt sieben Stellen im Panegyricus und in einer in den Briefen findet, ist immer intentional und arbeitet mit den begriffsgeschichtlichen Assoziationen. Besonders evident ist dieses Spiel mit der Terminologie in einer Stelle des Panegyricus. Im Abschnitt über die Großzügigkeit Traians schreibt Plinius, dass andere Kaiser der *plebs* – die zusätzlich mit einem pejorativen Attribut, *tumens* (aufgebracht), versehen wird –, Traian jedoch dem *populus* Congiaria habe zukommen lassen.⁴ Die divergierende Konnotation bei Redundanz in der Sache zeigt den bewussten Einsatz der Terminologie zur Bewertung der Kaiser respektive ihres Modus des Gebens an: Der im direkten Vergleich zu *plebs* positiver besetzte *populus* bewirkt eine Steigerung des geäußerten Lobs. Denselben Effekt erzielt Plinius auch mit umgekehrten Vorzeichen, durch Betonung der großen sozialen Kluft, an zwei weiteren Stellen des Panegyricus: Erst dadurch, dass Traians Wohltaten – ein Congiarium, der Verzicht auf ostentative Zurschaustellung seiner Höherrangigkeit durch Nivellierung äußerlicher Unterschiede der Plätze im Circus – ‚nur‘ an eine *plebs* gerichtet sind, kann diese sich in *magis homines*, in *cives*, in *populus* verwandeln. Das Verdienst des Princeps wird auf diese Weise maximiert.⁵

Der Begriff der *plebs* findet sich ebenso, wo ein anderer Volksterminus kontextuell unangebracht oder missverständlich wäre. Im Kontext von Förderungen Traians stellt Plinius den *procures*, der Aristokratie, nicht etwa die gebräuchlicheren, jedoch pejorativen Gegenbegriffe *vulgus* oder *pauperes* (die Armen), sondern das neutral konnotierte *plebs* gegenüber.⁶ Die Erweiterung des simplen *populus* auf *populus plebsque Romana* in einem Vergleich des Schutzes der auswärtigen Völker mit der Fürsorge für Rom wiederum ist – analog zur oben besprochenen Tacitusstelle – auf die Vermeidung des im außenpolitischen Kontext eine ganz andere Bedeutung einnehmenden *populus* (*Romanus*) zurückzuführen.⁷ Im Zusammenhang mit Traians Adventus hingegen, in dem gerade die Binarität von Militär und Zivilbevölkerung ein *populus* hätte verlangen können, erklärt sich die Wahl von *plebs* durch die politische Konstellation, die diese Stelle bietet: Neben Senat, Ritter und Heer gestellt, verweist der Terminus der (durch den Kontext eindeutig: Bürger-)Plebs

3 Vell. 2,3,2; 2,6,3; 2,13,2 (*plebs* mit der parallelen synonymen Verwendung von *multitudo*); 2,32,2; 2,44,4; 2,45,1 (technische Verwendung von *plebs* in der Kombination *patres – plebs* als Synonym für Plebejer); 2,121,1 (*plebs Viennensium*).

4 Plin. paneg. 28,3.

5 Plin. paneg. 25,5; 51,4f.

6 Plin. paneg. 26,6.

7 Plin. paneg. 32,1; Tac. ann. 3,40,3.

ausnahmsweise auf die soziologische wie funktionale Unterscheidbarkeit von den anderen genannten, wesentlichen Großgruppierungen der Stadtbevölkerung Roms, die in dieser Zusammenstellung die universale Zustimmung zu Traian visualisieren.⁸

Pejorativ konnotiert ist die *plebs* des Panegyricus nirgends. Anders verhält es sich mit *vulgus*, das, die Bedeutung des Genus für die verwendete Terminologie unterstreichend, nur ein einziges Mal in der Lobrede begegnet. Doch selbst hier ist das im Paragraphen zuvor noch als *populus* bezeichnete Volk situativ positiv charakterisiert, wenngleich Plinius die Notionen von Masse ebenso wie der dieser inhärenten minderen (moralischen) Qualitäten benötigt. So kann er die Veränderung des Verhaltens der Plebs von Domitian auf Traian Letzterem zuschreiben: Dass der *populus* unter Traian Pantomimen verschmähe, wo er unter Domitian noch gar diesem selbst zugejubelt habe, sei darauf zurückzuführen, dass der *vulgus* die *principum disciplina*, die Lebensweise oder Grundsätze der Kaiser, übernehme.⁹ Einziger ungeschminkt negativer Volksbegriff bei Plinius ist damit *vulgus* im bekannten Brief über die Unsinnigkeit der *spectacula* in Rom, deren Anziehungskraft er nicht nur bei der breiten, zu verachtenden Masse, sondern selbst bei *graves homines*, würdevollen Menschen, beklagt.¹⁰

Wenngleich sich dieses Phänomen nicht auf Plinius beschränkt, lässt sich aufgrund der seltenen Variatio der Volksterminologie an ihm besonders eindrücklich zeigen, dass die unterschiedlichen Begriffe auch im Prinzipat nicht zu assoziationsfreien Buchstaben verkamen, sondern ihr Einsatz vor dem Hintergrund ihrer Etymologie erfolgen konnte. Eine Besonderheit dieses Spiels stellen die Doppelbegrifflichkeiten dar, die mehrheitlich in den Werken des Tacitus, vor allem in den Historien und hier wiederum im ersten Buch begegnen: in aller Regel durch kopulative Konjunktionen verbundene Volkstermini, von denen die eine Komponente immer *populus*, die andere *plebs* oder – zwei Mal – *vulgus* ist. *Populus et imperita plebs*, Populus und unerfahrene Plebs, jubeln nebst Rittern und Senatoren Galba auf die Nachricht, Otho sei ermordet worden, zu. Die Begeisterungsbekundungen von *populus ac plebs* werden im Gegensatz zu denen der Prätorianer kurz darauf als Durcheinander und Schmeichelei bezeichnet. *Neque populus aut plebs*, weder Populus noch Plebs, geben angesichts der chaotischen Zustände auf dem Forum, die der Ermordung Galbas vorausgehen, einen Ton von sich, sondern harren versteinert

8 Plin. paneg. 23,3.

9 Plin. paneg. 46,4f.

10 Plin. epist. 9,6,3.

der Dinge, die kommen.¹¹ *Volgus et magnitudine nimia communium curarum expers populus*, der aufgrund der Größe der Aufgaben oder seiner eigenen numerischen Größe nicht mehr an den gemeinsamen Aufgaben beteiligte Populus, spüren die Auswirkungen des Bürgerkriegs von 69 n. Chr.¹² Dass kein Ruf und kein Lob mit dem der Redner vergleichbar sei, zeige sich daran, dass selbst das *vulgus imperitum*, der unerfahrene Vulgus, und der *tunicatus populus*, der (nur) mit einer Tunica bekleidete Populus, niemanden häufiger beim Namen nennen würden als diese, heißt es im Dialogus, und im Agricola, dass selbst der *vulgus* und der *hic aliud agens* – sich mit anderem, sprich ansonsten nicht mit dem Wesentlichen, den staatlichen Angelegenheiten, beschäftigende – *populus* Trauer und Bestürzung ob Agricolas Tod gezeigt hätten.¹³

Während *populus* und *plebs* respektive *vulgus* in den genannten Passagen ein und dieselbe Reaktion zugeschrieben wird, sieht dies in zwei weiteren anders aus. Die Volkstermini begegnen hier als zwei unterschiedliche Subjekte. In den Historien beschreibt Tacitus die Reaktionen verschiedener gesellschaftlicher Gruppierungen auf den Tod Neros mit der Freude einer *pars populi integra et magnis domibus adnexa*, einem integren und den großen Domus (zu verstehen ist: durch Klientel)¹⁴ verbundenen Teil des Populus, und der Trauer und Bestürzung einer *plebs sordida et circo ac theatris sueta*, einer niedrigen und an Circus sowie Theater gewöhnten Plebs.¹⁵ In den Annalen lässt er Poppaea angesichts der Parteinahme des Volkes für Octavia die Befürchtung hegen, Nero würde sich entweder durch die Gewalt des *vulgus* oder durch die Zuneigung des *populus* dazu hinreißen lassen, mit ihr zu brechen.¹⁶ Eine Sonderstellung

11 Tac. hist. 1,35,1; 1,36,2; 1,40,1.

12 Tac. hist. 1,89,1. Überzeugender ist, mit Heubner 1963, 192f. ad loc. cit. die *magnitudo* auf die *curae* zu beziehen. Vgl. Chilver 1979, 158 ad loc. cit.; anders Damon 2003, 287 ad loc. cit. Die von Borst (1984⁵) herausgegebene Tusculum-Ausgabe der Historien entscheidet sich für die gemeinhin abgelehnte Ergänzung *magnitudine <imperii> nimia* von Heraeus (1864) und übersetzt „wegen der Größe des Reiches“; s. zur Kritik Heubner, ebd. Das *et* hier nicht als kopulatives „und“, sondern als explikatives „und zwar“ zu verstehen, wie dies Borst in seiner Übersetzung tut, verbietet sich aufgrund der Verbindung von *populus* mit einer (wenngleich nunmehr negierten) staatstragenden Funktion.

13 Tac. dial. 7,4; Agr. 43,1.

14 Gegen diese traditionelle Leseweise Veyne 2000, 1195 mit Anm. 147, der *adnexa* nicht als Hinweis auf eine Klientel-, sondern auf eine Verbindung ideeller oder emotionaler Art versteht; s. dagegen die berechtigten Einwände von Badel 2006, 73f.

15 Tac. hist. 1,4,3.

16 Tac. ann. 14,61,2. – Als bloße Synonyme, die sich der dramaturgischen Komposition verdanken und die deshalb nicht berücksichtigt werden, sind hingegen *populus* und *plebs* in Tac. hist. 1,82,2 zu verstehen: *postera die velut capta urbe clausae domus, rarus*

nimmt schließlich eine weitere Stelle in den Annalen ein, die wieder mit einer über Konjunktion verbundenen Doppelbegrifflichkeit aufwartet: eine Sonderstellung deshalb, weil der Kontext sich von demjenigen der zuvor genannten grundlegend unterscheidet. Nicht Reaktionen des Volkes werden thematisiert, sondern *populus et plebs* benennen die Adressaten des augusteischen Legats in Höhe von dreiundvierzeinhalf Millionen Sesterzen.¹⁷ Auf den ersten Blick ist somit eine technische Verwendung der Termini zu erwarten, die Bezeichnung zweier verschiedener Gruppierungen – so auch die *communis opinio* der Forschung.

Neben dieser Passage über das augusteische Legat, die zunächst zurückgestellt wird, fand in der Forschung bisher lediglich diejenige über die Reaktionen auf Neros Tod Beachtung. Die übrigen blieben weitgehend unkommentiert: Wo sie registriert wurden, wurden sie in aller Knappheit entweder als oppositionelle Begrifflichkeiten, als Redundanzen oder als Floskel erklärt. So versteht etwa Heinz Heubner in seinem Historienkommentar „*populus* [...] im Gegensatz zu Senatoren und Rittern oder zu Soldaten [als] den Bürgerstand, die Bürgerschaft, Bevölkerung, *plebs* [als] die niederen Volksklassen“, intendiert ist dabei eine soziologische Unterscheidung.¹⁸ Als Redundanzen fassen sie etwa Richard Reitzenstein oder neuerdings Christophe Badel auf,¹⁹ als Floskel Theodor Mommsen.²⁰ Letzteres verbietet sich bereits aufgrund der Variationsbreite der vorkommenden Fälle: Handelte es sich um eine Floskel, wäre weder eine (wenngleich einmalige) Abweichung von der Begriffskombination *plebs – populus* auf *vulgus – populus* zu erwarten noch eine Erweiterung durch Adjektive und attributive Zusätze.

Die Aufmerksamkeit, die die taciteische Differenzierung zwischen einer *pars populi integra* und einer *plebs sordida* erregte, liegt vor allem

per vias populus, maesta plebs; deieci in terram militum voltus ac plus tristitiae quam paenitentiae. – Am folgenden Tag waren wie in einer eroberten Stadt die Häuser verschlossen: nur vereinzelt Bürger auf den Straßen, verstört das gemeine Volk, zu Boden gesenkt die Augen der Soldaten – mehr aus Verbitterung als aus Reue (Übersetzung: Vretska [1984]). Anders Badel 2006, 80, der den *populus* dieser Stelle als Bevölkerung allgemein, *plebs* in „une dimension plus sociale“ versteht.

17 Tac. ann. 1,8,2.

18 Heubner 1963, 81 zu Tac. hist. 1,35,1.

19 Reitzenstein 1967, 37–39 (zu Tac. dial. 7,4; Agr. 43,1; hist. 1,89,1); Badel 2006, 80 (zu Tac. hist. 1,35,1; 1,36,2; 1,40,1).

20 Mommsen 1887³, 6 Anm. 4 (ohne Belege). – Als Gegenbeispiele gegen die ansonsten synonyme Verwendung führt Yavetz 1969, 149 einige dieser Passagen an.

in ihrem Zeugnis für ein Fortbestehen des Klientelsystems in der Kaiserzeit begründet.²¹ Sie wurde daneben als einer der wenigen „römische[n] Unterscheidungsversuch[e]“²² innerhalb des Volkes wahrgenommen und als solcher – in unterschiedlicher Auslegung – gedeutet. Auf den ersten Blick erscheint dies vollkommen plausibel. Tacitus präsentiert eine gesamtrömische gesellschaftliche Gliederung zuerst auf (reichsweiter) Makro-, dann auf (stadtrömischer) Mikroebene: Im vierten Kapitel des ersten Buches der Historien steigt er in die Ereignisgeschichte des Vierkaiserjahres 68/69 n. Chr. mit den Worten ein, dass die Schilderung des Zustandes in der Urbs, im Heer und in den Provinzen notwendig sei. Dabei zählt er zu Rom, wie der nächste Paragraph offenbart, *patres, populus* und *urbanus miles*.²³ Er beschreibt zunächst die Stimmung unter den Senatoren, denen er die *primores equitum*, die Ersten des Ritterstandes – den er damit auf der Mikroebene als vierte Gruppierung der Stadt Rom einführt –, zuordnet: Sie hätten die Nachricht vom Tod Neros (man möchte hinzufügen: selbstverständlich!) freudig aufgenommen. Noch vor der ausführlichen Schilderung der Reaktionen der stadtrömischen Truppen kommt er dann zu der zuvor als *populus* bezeichneten Gruppierung:

Der integre und den großen Domus verbundene Teil des Populus [*pars populi integra et magnis domibus adnexa*], die Klienten und Freigelassenen der Verurteilten und Exilierten, waren von Hoffnung erfasst: Die niedrige und an Circus sowie Theater gewöhnte Plebs [*plebs sordida et circo ac theatris sueta*], ebenso die schlimmsten der Sklaven und auch die, die von Neros Schande lebten, nachdem sie ihren Besitz verprasst hatten, waren traurig und begierig auf Gerüchte.²⁴

Überraschenderweise sind es nicht nur sehr frühe Arbeiten, die die stadtrömische Plebs grundsätzlich nicht als politische Kraft wahrnehmen, welche die Unterscheidung zwischen der *pars populi integra* und der *plebs sordida* als eine soziale verstehen: Trotz seines ansonsten differenzierten Zugangs zum Sujet will auch Thomas W. Africa darin die Abgrenzung von „respectable commons“ zu „the riff raff“ erkennen, interpretiert Géza Alföldy *plebs sordida*

21 S. zuletzt etwa Goldbeck 2010, 81f. mit der Schlussfolgerung, dass die *salutatores vulgares* „eher aus den ‚bessergestellten‘ Kreisen“ (82) stammten.

22 Sünskes Thompson 1993, 11.

23 Tac. hist. 1,4,1f.

24 Tac. hist. 1,4,3: *pars populi integra et magnis domibus adnexa, clientes libertique damnatorum et exulum in spem erecti: plebs sordida et circo ac theatris sueta, simul deterrimi servorum, aut qui ades bonis per dedecus Neronis alebantur, maesti et rumorum avidi.*

als die „niedersten Schichten“ der Plebs, spricht Patrizia Arena noch 2007 von „popolo“ und „plebaglia“ als „categorie sociali“ und Olivier Devillers 2010 von „les citoyens qui n'ont pas de ressources propres et sont totalement assistés“.²⁵ Eine Deutung im Sinne einer sozialen Differenzierung ist jedoch abzulehnen: Die Termini haben im restlichen Werk keine eigenständige, klar voneinander trennbare Bedeutung. Zudem verweist sowohl die das Kapitel einleitende Bemerkung, neben den Reaktionen des Senats und des Heeres die des Populus vorstellen zu wollen, als auch der Terminus *pars* im Abschnitt selbst darauf, dass es sich bei der *pars populi integra* nicht um den gesamten Populus handelt, von dem eine Plebs ausgeschlossen ist, sondern nur um einen Teil des Ganzen: Die Plebs ist die andere *pars populi*.

Dasselbe gilt für eine Unterscheidung juridischer Natur zwischen *populus* und *plebs*, für die Denis van Berchem in Ablehnung der sozial-differenzierenden Interpretation plädiert: *Populus* sei mit *plebs frumentaria* und diese wiederum mit *plebs urbana* sowie *Romana*, Klienten und Tribus gleichzusetzen, und demzufolge müsse die *plebs sordida* die restliche niedere stadtrömische Bevölkerung, sprich alle Nichtbürger – Latiner, Peregrine und Sklaven – umfassen.²⁶ Seine Argumentation stützt sich neben der von Tacitus bezeugten gespaltenen Reaktion der Bevölkerung allein auf die von Dio überlieferte Nachricht von Neros Absetzen der kostenlosen Frumentatio nach dem Brand:²⁷ Nero habe diese van Berchem zufolge nicht wieder eingeführt, weshalb die Plebs frumentaria (Tacitus' *populus integer*) mit seinem Ableben auf die Wiedereinführung habe hoffen dürfen und sich deshalb gefreut habe. Die These ist wenig überzeugend und fand keine Anhänger.

Unter anderem widerspricht ihm Zvi Yavetz, der in seinen Studien über die Plebs den Passus seinerseits als Zeugnis eines politischen, und zwar in konkurrierenden Patronatsverhältnissen sich äußernden Konflikts interpretiert: zwischen der (alten) Klientel der Aristokratie einerseits – *pars populi integra et magnis domibus adnexa* – und der (neuen) Klientel des Princeps – *plebs*

25 Africa 1971, 3; Alföldy 2011⁴, 182 (trotz Hinweis auf ein Urteil des Tacitus in diesem Passus); Arena 2007b, 27 (13f. Anm. 1 noch Interpretation der Stelle lediglich in Bezug auf das Klientelsystem); Devillers 2010, 297 Anm. 1. Stellvertretend für die ältere Forschung s. Hoffmann 1951, 75, der die Stelle als eindrucklichsten Beleg für seine Definition der kaiserzeitlichen Plebs als „die Masse schlechthin, de[n] verächtlichste[n] Teil des römischen Volkes“ heranzieht; vgl. Heubner 1963, 30 zu Tac. hist. 1,4,3.

26 Van Berchem 1939, 55–60; 75f.; vgl. zur *pars populi integra* als Plebs frumentaria noch Groot 2008, 28.

27 D.C. 62,18,5 (Xiph.). Dauer wie Historizität der Absetzung sind umstritten: s. unten 187f. mit Anm. 25.

sordida et circo ac theatris sueta – andererseits.²⁸ Dabei stützt er sich freilich weniger auf die Volkstermini als vielmehr auf die den beiden Gruppierungen zugeschriebenen Attribute. Seine weitere Begründung impliziert eine soziale Spaltung. Der Teil der Plebs, der weiterhin in die aristokratischen Klientelstrukturen eingebunden geblieben sei, habe ökonomisch profitiert: Er habe – eine nachvollziehbare Argumentation fehlt – nicht an den Demonstrationen derjenigen Plebs, die einzig den Princeps als Patron gekannt habe, partizipiert. Expliziert wird die soziale Spaltung dann durch Guy E.F. Chilver, der Yavetz in seinem Historienkommentar folgt. Er spricht, die taciteische Terminologie paradoxerweise vermischend, von der „*plebs integra*“ als „a recognized group in Roman society“.²⁹ Von einer politisch-sozialen Differenzierung geht schließlich auch Julia Sünskes Thompson aus, obwohl sie eingangs ihrer Studie betont, dass der Unterschied zwischen *populus* und *plebs*, wo nicht synonym verwendet, moralischer Natur sei. In einem Abschnitt, in dem sie die soziale Struktur der Plebs zu erfassen versucht, bezeichnet sie den Historienpassus, wie zitiert, als „römische[n] Unterscheidungsversuch“. Tacitus habe mit *pars populi integra* „vermutlich den ‚besseren‘ Teil des Volkes [...] nach seinem Verständnis offenbar das eigentlich staatlich relevante ‚Volk‘“ im Sinn gehabt. Nur dieses Volk, das sich auch in der SPQR-Formel wiederfinde, sei „als politische Kraft ernst genommen“ worden und habe in Tacitus’ Werken „häufig, wenn auch global Erwähnung“ gefunden.³⁰ Wo sich die ‚nicht integre‘ Plebs einordnet, die nicht nur einmal als Akteurin in Erscheinung tritt, beantwortet sie nicht.

Erstaunlich lange hält die Forschung somit daran fest, Tacitus in diesem Passus eine wie auch immer geartete definitorische Absicht selbst dann unterstellen zu wollen, wenn sie, wie Sünskes Thompson, die moralisierende Note zur Kenntnis nimmt. Obwohl bereits Jürgen Deininger davor warnte, einer solch singulären Stelle eine allzu große Bedeutung beizumessen,³¹ gingen die vereinzelt Hinweise auf die moralische Komponente dieser Stelle zunächst weitgehend unter.³² Erst Egon Flaig in seiner Rezension von Sünskes

28 Yavetz 1965, 297–299; 309f.; ders. 1969a, 142–144; 152f. Ihm folgt etwa Rouland 1979, insbes. 538f.; vgl. ohne Bezeichnung der *plebs sordida* als Klientel Gilbert 1976, 23 mit 282f. Anm. 45 („nur Bezeichnungen für die jeweilige Verhaltensweise der Plebs“, die Yavetz freilich noch am Klientelwesen festgemacht und daraus eine soziale Differenzierung abgeleitet hatte); Rickman 1980, 187f.; Virlouvet 1985, 75; Murison 1993, 59. Diese Auslegung wirft einen weiteren oft diskutierten Aspekt auf, die Frage, ob der Kaiser denn als Patron der Plebs bezeichnet werden kann: s. etwa Yavetz 1969a, 90–97 gegen Griffin 1991, 32–38.

29 Chilver 1979, 49 zu Tac. hist. 1,4,3.

30 Sünskes Thompson 1993, 16f.; vgl. 57; 82.

31 Deininger 1979, 281.

32 S. aber Heinz 1975, 26.

Thompsons Werk zur Legitimation der Kaiserherrschaft 1998 und Christophe Badel 2006 betonen diese wieder.³³ Wie Yavetz lässt Badel dabei jedoch die Terminologie selbst außer Acht. *Populus* und *plebs* versteht er auch in Tac. hist. 1,4,3 wie in den übrigen Passagen mit Doppelbegrifflichkeit als Redundanzen und sieht den moralischen Aspekt ausschließlich durch die Attribute gegeben: Beim Klientelwesen und dem Spielwesen habe es sich um zwei Institutionen sozialer Regulation gehandelt, von denen Tacitus über die Adjektive *integer* und *sordidus* das eine gutheiße, das andere nicht. Damit verweist lediglich Flaig, jedoch kommentarlos, auf die moralische Komponente der Termini selbst.³⁴

In der Tat ist die einzige plausible Leseweise der Stelle die moralische. Dass Tacitus eine politische Spaltung suggerieren will, steht außer Frage. Er erklärt damit – sich selbst wohl ebenso wie seinem (aristokratischen) Leserkreis – das aus seiner Sicht unverständliche Phänomen, von dem auch Sueton zu berichten weiß: dass sich Neros Beliebtheit, da sie über seinen Tod hinaus andauerte, nicht lediglich auf Opportunismus zurückführen ließ.³⁵ Ausgehend von dieser Prämisse muss die Stelle gelesen werden: Sie stellt keinen Unterscheidungs-, sondern einen Erklärungsversuch dar. *Integer* ist nur derjenige Teil des Volkes, der sich mit Senatoren und Rittern über Neros Tod freut, alle anderen sind verwerflich, ja müssen es geradezu sein. *Populus* und *plebs* sind demnach zwar in der Sache Redundanzen insofern, als, wie Flaig es formuliert, „dieselbe Schnittmenge aus der *plebs urbana* [...] einmal *populus*, einmal *plebs sordida* sein [konnte].“³⁶ Sie sind es jedoch nicht in der inhaltlichen Auffüllung. So, wie die Attribute *integra et magnis domibus adnexa* und *sordida et circo ac theatris sueta*, diese Letzteren noch verstärkt durch die Gleichstellung (*simul*) mit den (verwerflichsten!) Sklaven,³⁷ eine moralische Wertung abgeben, so tun es auch die Volkstermini selbst: Es ist kein Zufall, dass der ‚gute‘ Teil des Volkes als *populus* bezeichnet wird.

Diese Auslegung belegt eindrücklich der zweite Passus, der eine gespaltene Reaktion der Plebs verzeichnet: die von Poppaea geäußerte Befürchtung bezüglich der Reaktionen der Anhänger der Octavia. Subjekt der negativ konnotierten Handlung (gewaltsames Handeln: *acrior vis*) ist *vulgus*, dasjenige

33 Flaig 1998, 136; Badel 2006, insbes. 83f.

34 Dies tut zwar auch Yavetz 1969a, 149, jedoch nicht bezüglich der Doppelbegrifflichkeit.

35 Suet. Nero 57,1. Es ist außerdem der Versuch, Neros Anhängerschaft zu bagatellisieren: vgl. unten 271–275.

36 Flaig 1998, 136; diese moralische Kategorisierung verdeutlicht er jedoch noch nicht in ders. 1992.

37 Zu den Sklaven als Negativattribut s. 98–102.

der positiv konnotierten (Zuneigung: *inclinatio*) hingegen *populus*.³⁸ Auch der Historienpassus selbst liefert ein weiteres Argument für die moralische Lesung. Nicht nur Plebs und Sklaven werden als Anhänger Neros genannt, sondern zusätzlich eine dritte Gruppierung: *qui adesis bonis per dedecus Neronis alebantur* – diejenigen, die aufgrund ihrer zerrütteten Vermögensverhältnisse von Nero ausgehalten wurden. Dass diese von den Vertretern der sozialen, juristischen und politischen Interpretationen stillschweigend übergangen werden,³⁹ nimmt nicht wunder: Sämtliche zivilen (Groß-)Gruppierungen der Stadt Rom wurden schließlich bereits aufgezählt. Die Nennung dieser dritten Gruppe ist aber als versteckte Kritik an den aus der Oberschicht stammenden Anhängern Neros zu deuten. Sie werden deshalb nicht näher benannt, weil Tacitus im Abschnitt zuvor ihre einmütige Ablehnung postuliert. Dass es sie gab, steht außer Frage: Die (ohne Urteil erfolgten) Eliminierungen von Senatoren und Rittern unter Galba, von denen Tacitus ebenso wie Sueton und Plutarch zu berichten weiß,⁴⁰ sprechen eine gleichermaßen eindeutige Sprache wie ein Vermerk des Josephus über positive Berichterstattungen über Nero (die freilich der guten Behandlung der Autoren durch Nero geschuldet gewesen seien).⁴¹ Die ‚Abtrünnigen‘ unterscheiden sich jedoch weder sozial noch juristisch von ihren Standesgenossen, die die ‚richtige‘ Haltung einnahmen – sie unterscheiden sich lediglich vom (in Tacitus’ Augen) moralischen Standpunkt aus. Auch deshalb werden sie wohl über eine Eigenschaft charakterisiert, die zum Kanon von (eigentlich tyrannentopischen) Lastern zu zählen ist: Armut – hinzuzufügen ist: durch Verschwendung selbstverschuldet.⁴²

38 Tac. ann. 14,61,2.

39 Murison 1993, 59 scheint dies auf die davor genannten Plebs und Sklaven zu beziehen. Es ist jedoch kaum vorstellbar, dass Tacitus von *bona* von Plebs und Sklaven spricht: *Aut* ist nicht berichtigend („oder genau genommen“), sondern vom Besonderen zum Allgemeinen aufsteigend („oder überhaupt“) zu verstehen. Die nachgestellte Position wie die Partikel selbst sollen wohl vom gesellschaftlichen Rang der damit Bezeichneten ablenken.

40 S. die namentliche Auflistung der bekannten Fälle bei Murison 1993, 58 mit Anm. 41. Allen voran ist an den Konsular Petronius Turpilianus zu denken, dessen einziges Vergehen darin bestanden habe, Nero treu geblieben zu sein (Tac. hist. 1,6,1; 1,37,3; Plu. Galba 15,2; vgl. Suet. Galba 14,3). S. jedoch Rudich 1993, 231f. zu möglichen Beweggründen Galbas.

41 J. AJ 20,154. Diese Stelle zeigt außerdem die Einseitigkeit der erhaltenen Überlieferung über Nero an.

42 Man denke nur an Otho und Vitellius, die beide als verarmt dargestellt werden: Suet. Otho 5,1f.; Tac. hist. 1,21,1; vgl. Plu. Galba 21,2 (Otho); Suet. Vit. 5; 7,2; D.C. 64(65),2,1f.; 64(65),5,2f. (beide Xiph.; Exc. Val.; Vitellius); vgl. Tac. hist. 1,74,1.

Den letzten Zweifel an einer moralischen Lesung beseitigt schließlich ein dritter, in der Forschung missachteter Passus. Er dokumentiert die Spaltung der (Gesamt-)Bevölkerung hinsichtlich der andauernden Beliebtheit Neros an einer diesbezüglich unverfänglichen Stelle, der berühmten Adoptionsrede Galbas. *Nero a pessimo quoque semper desiderabitur: mihi ac tibi providendum est, ne etiam a bonis desideretur*, lässt Tacitus Galba seinen Adoptivsohn Piso warnen: Von den Schlechtesten werde Nero immer zurückgesehnt werden, dass dies aber nicht auch die Guten tun, dafür müssten sie sorgen⁴³ – diese ‚Gefahr‘ war folglich noch präsent. Bei *pessimi* und *boni* aber handelt es sich um moralische Kategorien.

Ausgehend von dieser Interpretation kann dieselbe moralisierende Färbung für diejenigen Passagen bei Tacitus vorausgesetzt werden, die zwei Volkstermini für ein und dieselbe Reaktion bemühen. Eine soziale Differenzierung im Sinne Heubners ist für sie aus denselben Gründen abzulehnen wie für Tac. hist. 1,4,3; ein redundanter Gebrauch leuchtet aufgrund der oftmals synonymen Verwendung zwar für die Terminologie allgemein ein, nicht aber für die Doppelbegrifflichkeiten. An diesen wenigen Stellen scheint Tacitus eine Unterscheidung zwischen einem höher und einem weniger geschätzten Teil des Volkes treffen zu wollen. Anders als im berühmten Historienpassus steht allerdings nicht zwingend die Abwertung der (Haltung der) als *plebs* Bezeichneten im Mittelpunkt, wenngleich sie implizit notwendig erfolgt. Es geht nicht um die ‚Schlechten‘, sondern um die relativ ‚Schlechteren‘: Sowohl die Neutralität des jeweiligen Kontextes als auch der mit zwei Ausnahmen erfolgende Verzicht auf eine Verstärkung durch explizite Attribute sind Indiz hierfür. Die beabsichtigte Wirkung ist einerseits die Akzentuierung des Eindrucks einer katastrophalen, aussichtslosen Situation. Ganz ungeachtet ihrer unterschiedlichen moralischen Kompetenz sind sich ‚Gute‘, auf denen der Akzent dieser rhetorischen Technik liegt, und ‚Schlechtere‘ einig: Sie verfallen angesichts Galbas Ermordung in Schreckensstarre, brechen auf die Falschmeldung von Othos Tod in Jubel aus – eindrücklich verstärkt: zusammen mit Rittern und Senatoren –, schmeicheln Otho, sind Opfer des Bürgerkriegs. Andererseits ist die Differenzierung, nun mit Fokus auf die ‚Schlechteren‘ und verdeutlicht durch die Verwendung von *vulgus* anstelle von *plebs*, literarisches Mittel des Autors, um seine Aussage zu stützen: Wenn selbst diese, und nicht nur der verständigere Populus, die Redner mehr als alle anderen loben, um Agricola trauern, dann ist die Zustimmung universell. Dass in beiden genannten Ausnahmen eine zusätzliche Abwertung erfolgt – in der einen durch das Attribut

43 Tac. hist. 1,16,3. Vgl. Jakob-Sonnabend 1990, 172f., die ebenfalls eine breitere Anhängerschaft Neros innerhalb der Aristokratie für plausibel hält (167).

imperitum zu *vulgus*, in der anderen durch die Charakterisierung des *populus* als *hic aliud agens* –, ist bezeichnend: Sie stärkt das Argument des Autors zusätzlich.⁴⁴

Damit scheint, folgt man der Forschung, allein der oben als Sonderfall bezeichnete Passus aus den Annalen über das augusteische Legat mit *populus et plebs* zwei faktisch unterschiedliche Adressatenkreise zu bezeichnen: *legata non ultra civilem modum, nisi quod populo et plebi quadringenties tricies quinques [...] nummum milia [...] dedit* – die Legate gingen nicht über das bürgerliche Maß hinaus, mit Ausnahme der Spende von dreiundvierzig Millionen Sesterzen an Populus und Plebs.⁴⁵ *Communis opinio* ist dies vor allem aufgrund einer Parallelstelle bei Sueton, die vermeintlich terminologische Klarheit verschafft: Unter Angabe desselben Gesamtbetrags weiß dieser in der Augustusvita von einer Zahlung von vierzig Millionen an den *populus Romanus* und von dreieinhalb Millionen an die *Tribus* zu berichten.⁴⁶

Nicht einig ist sich die Forschung, was die Identifizierung von *populus* und *plebs* anbelangt. Dreierlei Positionen konkurrieren diesbezüglich miteinander. Ausgehend von der genannten Suetonstelle deuten Theodor Mommsen und mit ihm der Kommentator der Annalen, Erich Koestermann, den taciteischen *populus* als das gesamtrömische Volk: Die vierzig Millionen seien demzufolge in das *Aerarium* geflossen. *Plebs* hingegen beziehe sich auf das eigentliche stadtrömische Volk, auf die ‚ärmeren Bürger‘, die – dies ist zu implizieren – ihren Prokopfanteil über die *Tribus* erhielten.⁴⁷

Henry Furneaux stimmt in seiner Ausgabe der Annalen aus dem Jahr 1896 dem zwar insofern zu, als Sueton nur in diesem Sinne gelesen werden könne. Er lehnt die Stelle jedoch als fehlerhaft ab, da dies bedeuten würde, dass die stadtrömische *Plebs* lediglich einen lächerlich geringen Prokopfanteil bekommen hätte. Vielmehr sei von dem bei Cassius Dio im Kontext der Auszahlung durch Tiberius genannten Betrag von je 260 Sesterzen⁴⁸ sowie einer Empfängerzahl, die die in den *Res gestae* für die *Congiaria* zu Lebzeiten des Augustus überlieferten 250.000 bis 320.000 Personen sogar unterschreitet, auszugehen. Folglich sei die gesamte Summe an die stadtrömische *Plebs* gegangen und

44 Zur Bestätigungsfunktion negativer Attribuierungen s. unten 103–105.

45 Tac. ann. 1,8,2.

46 Suet. Aug. 101,2.

47 Mommsen 1887³, 6 Anm. 4 (als Ausnahme von der üblichen Bedeutung als Formel); Koestermann 1963, 92 zu Tac. ann. 1,8,2.

48 D.C. 57,14,2; s. aber auch 56,32,2 (Xiph.; 10 Mio. Denare = 40 Mio. HS als Legat an den *δημος*).

„populus et plebs“ als Gesamtformel für diese, „i.e. the body of citizens who usually shared in imperial gifts“, zu verstehen.⁴⁹

Im Annalenkommentar von 1972 baut Francis Goodyear Furneaux' Argumente gegen die Interpretation von *populus* als gesamtrömischen Volk und der Zahlung ans Aerarium weiter aus und führt zusätzliche Parallelstellen ins Feld: Sueton spreche in der Tiberiusvita von demselben Legat als einem an die *plebs*; Dio nenne nicht lediglich den von Furneaux angegebenen Prokopfbetrag von 260 Sesterzen (für die effektive Auszahlung durch Tiberius), sondern überdies (für die Bestimmung des Augustus) den Gesamtbetrag von vierzig Millionen an den δῆμος. All dies suggeriere eine Auszahlung an die stadtrömische Bürgerplebs. Gegen Furneaux' Beurteilung der Suetonstelle gibt er jedoch zu bedenken, dass es durchaus im Bereich des Möglichen liege, dass der Biograph Sueton hier mit einer exakteren Information aufwarte als der Historiker Tacitus: Sueton könne so gelesen werden, dass vierzig Millionen an den *populus* als stadtrömische Bürgerplebs, die restlichen dreieinhalb jedoch tatsächlich an die fünfunddreißig Tribus zu einer nicht näher bekannten Verwendung gegangen seien. Für den entsprechenden Passus in den Annalen bedeute dies, dass die taciteische Information „substantially true, but less than precise“ sei.⁵⁰ Was Goodyear noch sehr vorsichtig formuliert, versucht Claude Nicolet schließlich in einer ausführlichen Argumentation und in Auseinandersetzung mit den genannten Interpretationsvarianten als einzig mögliche Leseweise zu untermauern. *Populus* sei das stadtrömische Volk in seiner individuellen, *plebs* – als Abkürzung von *plebs urbana xxxv tribuum* – in seiner korporativen Gestalt: Der Betrag von dreieinhalb Millionen Sesterzen würde sich, dies ein zusätzlicher Beleg, exakt durch die Anzahl der Tribus teilen lassen, sodass an jede Tribus 100.000 Sesterzen für Gemeinschaftsausgaben gegangen seien.⁵¹

Den Argumenten, dass die stadtrömische Plebs (Haupt-)Empfängerin des Congiarium *populo et plebi* war, können zwei weitere angefügt werden. Das eine findet sich im taciteischen Text selbst. Zusammen mit dem Donativ gehört das Congiarium des augusteischen Legats zu den Aufwendungen, die Tacitus' eigenen Worten zufolge über das bürgerliche Maß hinausgegangen seien (*legata non ultra civilem modum, nisi quod populo et plebi*). Sein Urteil hätte sicher

49 Furneaux 1896², 191f. zu Tac. ann. 1,8,3 (mit abweichender Paragraphenzählung). Seine Schlussfolgerung orientiert sich trotz abweichender Interpretation dieser Stelle an den von Mommsen 1887², 6 Anm. 4 angeführten Beispielen von *populus plebesque* als Formel.

50 Goodyear 1972, 144f. zu Tac. ann. 1,8,2 mit Suet. Tib. 57,2; D.C. 57,14,1f.

51 Nicolet 1985, 801–813 in Anlehnung an den Kommentar von Lipsius 1581, 15f.; dagegen Virlouvet 1995, 231f. Anm. 209, die eine Identifizierung von *plebs* mit den fünfunddreißig Tribus ablehnt („trop vague“).

anders gelautes, wäre der Großteil der Summe an das Aerarium gegangen. Das andere Argument ergibt sich, in Ausbau desjenigen von Furneaux, aus der evidenten Bedeutung, die Augustus den Congiaria zumaß: Man denke lediglich an das fünfzehnte Kapitel der *Res gestae*. Dieser Stellenwert lässt keinen Zweifel daran, dass Augustus den Betrag kaum wesentlich niedriger ansetzte als bei den Geldspenden während seiner Regierungszeit. Da ebenso wenig von einer kleineren Anzahl als 200.000 Begünstigten, der kleinsten in den *Res gestae* genannten Empfängerzahl, auszugehen ist, müssen mindestens vierzig Millionen an die stadtrömische Plebs gegangen sein. Dies entspricht der von Dio genannten Summe des augusteischen Legats: Bei 200.000 Empfängern ergäbe dies mit 200 Sesterzen pro Kopf bereits den geringsten von den in den *Res gestae* genannten Beträgen. Dass diese Summe nicht im Widerspruch zu dem ebenfalls von Dio überlieferten Prokopfbetrag von 260 Sesterzen stehen muss, führte bereits Elio Lo Cascio aus: Nichts spreche gegen eine Aufstockung des Legats durch den neuen Princeps. Zumal die übrigen Quellen unisono für das augusteische Vermächtnis an das (wenngleich unterschiedlich bezeichnete) Volk den Gesamt- und nicht etwa den Prokopfbetrag nennen, sei eine entsprechende Intention des Augustus durchaus denkbar⁵² – gerade angesichts der kritischen Situation des ersten Herrscherwechsels, derer sich Augustus, glaubt man der Überlieferung, sehr wohl gewahr war.⁵³

Es verbleibt die mit der Terminologie verknüpfte Frage nach der Anzahl der Empfängerkreise. Sowohl die Identifizierung der taciteischen *plebs* mit den *tribus* Suetons als auch die a priori erfolgende Deklassierung der Angabe des Biographen als falsch – insbesondere angesichts bekannter Zuwendungen anderer Principes an die Tribus⁵⁴ – sind prekär: Weshalb hätte Tacitus auf die singuläre Abkürzung *plebs* für die Plebs der fünfunddreißig Tribus zurückgreifen, weshalb nicht entweder die gesamte Bezeichnung oder, wie Sueton, ein isoliertes, kaum missverständliches *tribus* verwenden sollen? Nicolets Interpretation der taciteischen Terminologie überzeugt deshalb nicht, wenngleich die Zahlung an die Tribus durchaus plausibel ist. Das Ergebnis der Analyse der übrigen Passus mit Doppelbegrifflichkeit bei Tacitus eröffnet eine vierte Interpretationsvariante. Zunächst ist die Terminologie bei Tacitus unabhängig von jener bei Sueton zu sehen. Auch wenn Augustus die Tribus testamentarisch bedacht haben sollte, wofür die Stelle bei Sueton spricht, interessierte Tacitus

52 Lo Cascio 1997, 33–36. Anders Nicolet 1985, 809, der von einer Reduktion der Empfängerzahl ausgeht.

53 Vell. 2,123,1; 2,124,1; Tac. ann. 1,4,2f.; Suet. Aug. 99,1 (vgl. Tib. 25,1f.); D.C. 56,31,1. Maßgeblich hierzu immer noch Timpe 1962, 29–38.

54 S. etwa Plin. paneg. 25,2.

dies offensichtlich nicht weiter: Aus senatorischer Sicht wäre dies in der Sache gleich geblieben, da die den Tribus vermachte Summe direkt oder indirekt der Bürgerplebs zugutegekommen sein dürfte. In einem zweiten Schritt ist abzugehen von der Vorstellung, dass es sich lediglich wegen des Kontextes des Congiarium bei *populus et plebs* um eine technische Terminologie handle, *populus* somit zwingend eine realiter andere Gruppierung bezeichne als *plebs*. Unter diesen Prämissen ist es vorstellbar, dass Tacitus auch an dieser Stelle ein sich aus den Grundbedeutungen ergebendes, moralisch wertendes Urteil fällt. Als solches kann es – in Analogie zur literarischen Funktion der Angabe von Teilmengen – als Fortsetzung der kritischen Beurteilung der Herrschaftszeit des Augustus gelesen werden.⁵⁵

Die moralisierende Bedeutung der Doppelbegrifflichkeiten bei Tacitus soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass diese bei anderen Autoren in einer konkreten, durch den Kontext oder Diskurs determinierten Bedeutung begegnen. Als Termini technici finden sie sich bei Dio in der Kombination *δῆμος καὶ πλῆθος* respektive *ὄμιλος* und bezeichnen als solche die sich aus dem Gesamtvolk konstituierenden Comititia auf der einen, das sich lediglich aus Plebejern zusammensetzende Concilium plebis auf der anderen Seite.⁵⁶ Seneca weist mit der Spaltung der *res publica* der ausgehenden Republik in *plebs et omne erectum ad res novas vulgum*, die Plebs und den ganzen, zum Umsturz aufgerichteten Vulgus, einerseits und Optimaten (und Ritterstand) andererseits nicht nur auf das stadtrömische Volk als soziale Gruppierung, sondern auch auf alle weiteren Gegner der Optimaten, nicht zuletzt die Popularen, hin.⁵⁷ *Plebs* erfährt dabei durch die Koppelung an eine durch ihre Attribuierung eindeutig negativ bewertete Gruppierung freilich ebenfalls eine Abwertung. Wenn er hingegen der *turba* und dem unwissenden (*imprudens*) *vulgus* denselben Fehler zuschreibt, nämlich das Klagen über die angebliche Kürze des Lebens, dann ist die *turba* als die Masse des philosophischen Diskurses, somit weite Teile der Oberschicht mit einschließend, und der *vulgus* als der eigentliche (ebenfalls negativ konnotierte) Volksbegriff zu verstehen.⁵⁸ Martials *mea turba* wiederum, die ebenso wenig wie der *populus* die Luxusklaven in den Saepta zu Gesicht bekomme, bezeichnet die Ritter (*turba*) im Gegensatz zum

55 Vgl. in diesem Sinne, jedoch in anderem Kontext explizit D.C. 56,37,1, der von τὸ μὲν πλείστον καὶ κράτιστον καὶ τοῦ δήμου καὶ τῆς βουλῆς, den meisten und besten sowohl des Demos als auch des Senats, spricht. Zu den Teilmengen s. unten 119–121.

56 D.C. 52,20,3; 53,21,6f.; 55,34,2; 58,20,4 und passim (s. oben 25 mit Anm. 7).

57 Sen. epist. 104,31.

58 Sen. dial. 10,1,1.

(stadtrömischen) Volk (*populus*).⁵⁹ Am ehesten können damit in einem weiteren Epigramm Martials *populus* und *turba*, die sich beide Reichtum des Reichtums wegen wünschten, als moralisierende Kategorien aufgefasst werden: Das Letzterer zugeschriebene Attribut *crassa*, breit, suggeriert zudem eine ‚qualitative‘ Differenzierung von *populus*; doch mag dies ebenso dem Vers geschuldet sein.⁶⁰ Tacitus mit seiner moralisierenden Doppelbegrifflichkeit stellt somit, wenig überraschend, eine Ausnahme dar: Er ist derjenige, der auch die ‚simple‘ Terminologie unter den hier betrachteten Autoren am raffiniertesten einzusetzen weiß.

4.2 Die topische Plebs: Charakterisierung über Attribute

Eine Untersuchung über die Charakterisierung der Plebs durch die antiken Autoren ist nicht neu: Insbesondere in den siebziger Jahren waren Studien en vogue, die sich unter anderem mit den Attributen zu den Massenbegrifflichkeiten beschäftigten. In rascher Abfolge erschienen mehrere Aufsätze, die die Darstellung der Masse – beinahe sämtlich in den Werken des Tacitus, der freilich der diesbezüglich ergiebigste Autor ist – untersuchen: so aus der Feder von Iiro Kajanto, Abraham B. Breebaart, Antonella Borgo, Ronald F. Newbold und Iovane E. Mastellone.⁶¹ Einen prägnanten Querschnitt aus der gesamten antiken Literatur von der griechischen Archaik bis zur Spätantike bietet lediglich Franz-Frieder Lühr. Er vermag einen guten Überblick über die sowohl in Zeit als auch in Raum konstante Toposhaftigkeit der Bewertung von Massenverhalten zu geben.⁶²

Gemeinsam ist diesen Studien, dass sie sowohl Volk als auch Soldaten betrachten. Damit tragen sie dem Faktum Rechnung, dass beide sich als ‚Masse‘ in der literarischen Überlieferung sowohl die entsprechenden Termini – insbesondere *vulgus*, aber auch *turba* oder *multitudo* – als auch etliche Charakteristika teilen.⁶³ Problematisch wird dies, wenn zwischen

59 Mart. 9,59,6.

60 Mart. 9,22,2.

61 Kajanto 1970 (vgl. dens. 1969, 55–57); Breebaart 1974; Borgo 1976; Newbold 1976; Mastellone 1980.

62 Lühr 1979.

63 Dies ist ein zusätzlicher Hinweis auf den stereotypen Umgang seitens der Autoren mit gewöhnlichen Soldaten und dem Volk. Er ist darauf zurückzuführen, dass beide ‚Non-Sujet‘ von Historiographie und Biographie sind. Zur relativen Bedeutungslosigkeit der Soldaten als „a historical factor“ s. Kajanto 1970, 703f.

ziviler und militärischer Masse nicht oder nicht ausreichend differenziert wird: Dann nämlich reicht der Erkenntnisgewinn kaum über die Feststellung des „Massenhafte[n] als] *Chiffre des Negativen*“⁶⁴ hinaus. Dies trifft auf die Studie von Borgo und, weitaus schwerwiegender, auf die einschlägigen Untersuchungen von Yavetz und Gilbert zu.⁶⁵

Unterschiede in der Beurteilung der Masse der Soldaten und des „man in the Roman street“ gibt es jedoch, so Kajantos Ergebnis, sehr wohl.⁶⁶ Nicht selten differenzierte Tacitus zwischen guten und schlechten Soldaten, und selbst im Kontext eines Bürgerkriegs wie in den Historien erscheine der römische Soldat trotz ähnlicher Verhaltensweisen moralisch nicht in dem Ausmaß degeneriert wie der zivile *Vulgus*, weise nicht dessen „baseness of character“ auf.⁶⁷ Dies bestätigt insbesondere der direkte Vergleich, den Tacitus in der Schilderung der Reaktionen auf die Erhebung Othos im Prätorianerlager anstellt. Die Stimmung sei dort von Unentschiedenheit auf glühende Begeisterung umgeschlagen (die Assoziation einer wankelmütigen Menge liegt nahe), Geschrei, Tumult und gegenseitige aufmunternde Zurufe hätten die Szenerie beherrscht. Trotzdem bewertet er das Verhalten der Soldaten als *non tamquam in populo ac plebe variis segni adulatione vocibus*, nicht als chaotische, träge Schmeichelei wie bei *Populus* und *Plebs*, sondern – nach der zuvor erfolgten Beschreibung durchaus unerwartet – als geordnetes und militärischen Regeln entsprechendes Verhalten.⁶⁸ Nicht nur in der Gegenüberstellung schneidet die Masse der Soldaten vorteilhafter ab. Kajanto kann vielmehr nachweisen, dass Tacitus außerhalb von Bürgerkriegssituationen und Meutereien, also „in normal times“,⁶⁹ den Soldaten expressis verbis positive Eigenschaften zugesteht und sie, insbesondere in den *Annalen*, teils gar idealisiert: Seine Abneigung gegen den *Vulgus* trete hier in Widerstreit mit der Bedeutung, die Krieg und Eroberung für ihn als „imperialist“ hätten.⁷⁰ Als Rädchen

64 So Lühr 1979, 105 zur Bedeutung der Vielen in der Literatur.

65 Yavetz 1965, 296f. und ders. 1969a, 141f.; Gilbert 1976, 22f. Die Studie von Borgo 1976 weist noch weitere Schwierigkeiten auf: in erster Linie ihr diffuses Konzept von ‚Plebs‘ – im Fazit spricht sie von den „nuovi ceti popolari costituiti da cavalieri e liberti“ (257), auf die die negativen Attribute gemünzt seien –, das wohl dazu führt, dass sie selbst Stellen wie Tac. hist. 2,38,1 (C. Marius als *e plebe infima* stammend) der Charakterisierung der *Plebs* zuordnet (249).

66 Kajanto 1970, insbes. 707f.; 716 (Zitat); 718.

67 Ebd., 716.

68 Tac. hist. 1,36,2. Kajanto 1970, 715f. führt als direkten Vergleich die Szene um den Endkampf zwischen Flavianern und Vitellianern in Rom (Tac. hist. 3,83) an.

69 Ebd., 716.

70 Ebd., insbes. 716–718; zu Tacitus als „imperialist“ (699) 699–703.

dieser imperialen Maschinerie weisen die (Massen der) Soldaten folglich einen bedeutenden Unterschied zur zivilen Masse auf, der nicht ohne weiteres nivelliert werden darf.

In diesem Sinne handhabt auch Newbold sein den taciteischen *Vulgus* betreffendes Material. Er unterscheidet akkurat bezüglich der Zusammensetzung (Volk, Soldaten, Gesamtbevölkerung der Stadt Rom) und der geographischen Verteilung (Hauptstadt, weitere Räume) und zieht ebenso zwischen wertenden und lediglich kategorisierenden Attributen (wie *imbellis*, *inops* oder *urbanus*: die Zuordnung ist freilich zu überdenken) eine klare Trennlinie. Im Fazit vermag er so darauf hinzuweisen, dass der *Vulgus* trotz der ihm zugeschriebenen toposbehafteten Charakteristika nicht durchgehend negativ konnotiert sei, ja die Oberschicht seine Reaktionen teils sogar geteilt habe respektive geteilt haben müsse.⁷¹

Eine solch differenzierte Sichtweise ist essentiell, um die Einstellung eines Autors zur stadtrömischen Plebs zu bestimmen. Deskriptive (in der Newbold'schen Terminologie: kategorisierende) Epitheta wie *ingenuus*, *ingens*, *universus* oder *promiscus* geben lediglich Informationen hinsichtlich der physischen Beschaffenheit der Plebs. In Bezug auf deren Bewertung sind sie deshalb wenig aussagekräftig. Was die wertenden Zuschreibungen anbelangt, muss zwischen solchen (selteneren) Attributen, die lediglich situationsbedingt erfolgen, und jenen (häufigeren), die einen Allgemeingültigkeitsanspruch im Sinne einer (auf die Unterschichten bezogenen) anthropologischen Konstante erheben, unterschieden werden. Letzterer ist besonders dort offensichtlich, wo Wendungen wie *ut est* (wie ... ist) oder *οἷος* (so beschaffen) und Termini wie *mos* (Sitte, Brauch) oder *ἀεί* (immer) begegnen. Allein derartige Stellen begründen ein Urteil über das ‚Wesen‘ der Plebs. So macht es beispielsweise einen erheblichen Unterschied, ob Augustus das Auftreten der Plebs bezüglich ihrer Forderung eines *Congiarium* als unverschämt bezeichnet oder die Unverschämtheit als Grundcharakteristik jeder städtischen Masse angesehen wird wie im Falle des Tacitus, der von den *procacia urbanae plebis ingenia* (dem

71 Newbold 1976, 85–88 (Zusammensetzung, geographische Verteilung); 89 (Differenzierung der Attribute; vgl. auch Yavetz 1969a, 141); 87f.; 91 (Wertung). Anzuzweifeln ist Newbolds These (1976, 88 mit Anm. 6; 91), wonach Tacitus im Sinne eines philosophischen Massenbegriffs die Senatoren in das geschilderte Massenverhalten inkludiere. Nur weil dieselben Reaktionen beschrieben werden, bedeutet dies nicht, dass das die Masse bewertende Attribut auf die Senatoren anzuwenden ist. Die Beobachtung, wonach Volk und Oberschicht teils gleiche Reaktionen gezeigt haben mussten, ob in den Quellen expliziert oder nicht, ist jedoch zentral.

unverschämten Wesen der städtischen Plebs) spricht.⁷² Die Gegenprobe lässt sich mit dem *uterque ordo* anstellen, der aufgrund einer negativen Beurteilung seines Verhaltens in definierten Situationen selbstverständlich nicht grundsätzlich pejorativ konnotiert ist: *Incautus*, unvorsichtig, mag seine Reaktion auf das falsche Gerücht von Othos Ermordung sein, aber die Unvorsichtigkeit ist keine ihm zugeschriebene psychologisierende Konstante, aus der sich eine prinzipielle Handlungskausalität ableiten ließe.⁷³ Darüber hinaus bezeichnen auch Attribute wie *sordidus* (niedrig, verächtlich), *infimus* (unterster, geringster, niedrigster) oder *egens* (arm) nicht die Gesamtlebs, sondern lediglich eine Teilmenge innerhalb derselben: Gegen die übliche Verfahrensweise sind sie deshalb nicht dafür heranzuziehen, das (Vor-)Urteil eines Autors über die Plebs zu eruieren.

Zur Vermeidung eines verzerrten Bildes und aufgrund ihrer unterschiedlichen Akzentsetzung sind schließlich nicht nur die Attribute, die auf die Masse der Soldaten gemünzt sind, auszuschließen. Trotz ihrer Verwurzelung in einer allgemeinen Massentopik gilt dies vielmehr auch für die Charakterisierungen, die auf die Plebs der Republik oder der Spätantike sowie das Volk anderer Städte respektive Landschaften zielen – sofern sie nicht einen explizit kommunizierten Allgemeingültigkeitsanspruch erheben wie im Falle der eben genannten *procacia ingenia*, die kontextuell die Cremoneser betreffen. Dahingegen charakterisieren die ebenfalls topischen Beschreibungen des kaiserzeitlichen Rom, die durchweg bei allen Autoren anzutreffen sind, die Plebs als Großteil der hauptstädtischen Einwohner mit: Sie konzentrieren sich auf den deskriptiven Aspekt von Rom als Schmelztiegel der Welt sowie auf den wertenden von Rom als Stadt der Annehmlichkeiten, sprich eines verweichlichten (Lotter-)Lebens. Beide entsprechen, wie sich zeigen wird, den auch spezifisch der Plebs zugeschriebenen Eigenschaften. Dass dabei insbesondere der zweite Aspekt häufig im Kontext einer Diskreditierung in Rom stationierter respektive sich aufhaltender Truppen oder negativ bewerteter Kaiser steht, tut dem keinen Abbruch.

72 Suet. Aug. 42,2; Tac. hist. 3,32,2.

73 Tac. hist. 1,35,1. Dass Tacitus mit Kritik an den Senatoren dennoch nicht zurückhält, ist hinlänglich bekannt, man denke etwa an die zahlreichen Passus, in denen er auf die Servilität seiner Standesgenossen verweist: vgl. Kajanto 1969, 55f.; Kaster 2002, 143 mit Anm. 26; Lavan 2011, insbes. 297f.; 302f.

Berücksichtigt man die eben genannten Einschränkungen und trägt die ein allgemeingültiges Urteil über die Plebs fällenden Attribute zusammen,⁷⁴ überrascht – nicht zuletzt aufgrund der überaus negativen Rezeption der Plebs in weiten Teilen der modernen Forschung⁷⁵ – ihre geringe Anzahl. Es überrascht auch ihre Konzentration auf die beiden Historiker Tacitus und, bereits in weit geringerem Ausmaß, Dio, dessen Bewertungen des Volkes sich zudem weitgehend auf die Bücher über die Republik beschränken.⁷⁶ Sueton hingegen geizt ebenso mit Attributen für die Plebs wie sämtliche anderen in dieser Untersuchung herangezogenen Autoren. Lediglich der jüngere Seneca, der allerdings weniger auf die ‚historische‘ als vielmehr auf die ‚philosophische‘ Masse blickt, bildet eine Ausnahme.

Obwohl sie in ihrer Bedeutung relativ weit gestreut sind, läuft der Großteil der der Plebs zugeschriebenen Attribute auf ein und dasselbe hinaus: Sie klassifizieren diese als unwürdig an der (aktiven) Teilhabe an der *res publica* und lehnen sie damit als politisches Subjekt ab.⁷⁷ So sei das Volk unerfahren⁷⁸ und unklug (nach Tacitus dafür weniger Gefahren ausgesetzt),⁷⁹ unkriegerisch,⁸⁰

74 Berücksichtigt werden i.F. jene Autoren, auf die sich die vorliegende Untersuchung hauptsächlich stützt.

75 Dies zeigt sich u.a. in der herangezogenen Volksterminologie: So operieren Übersetzungen selbst in von den antiken Autoren neutral besetzten Kontexten gerne mit den pejorativen Begriffen ‚Pöbel‘ oder ‚Mob‘, und noch in jüngsten Publikationen trifft man (von den Übersetzungen beeinflusst?) auf derart wertende Bezeichnungen. Vgl. bereits die Kritiken von Gilbert 1976, 13; 37 und Newbold 1976, 91 Anm. 13.

76 Symptomatisch ist, dass die von de Blois 1997, 2657 Anm. 29 angeführten Belegstellen mit wenigen Ausnahmen den republikanischen Büchern entnommen sind. Vgl. jedoch bereits Millar 1964, 76.

77 Für die Republik kommt Laser 1997, 20f. zu einem ähnlichen Ergebnis: „Die Betonung der Unstetigkeit und Kopflosigkeit der Masse auf der einen Seite legitimierte auf der anderen die Leitung des Staates durch diejenigen, die sich aufgrund überlegener politischer Einsicht, erfolgreicher militärischer Planung und herausragender Sittlichkeit auszeichneten.“ S. ebd. auch zu den der republikanischen Plebs zugeschriebenen Eigenschaften.

78 Tac. ann. 2,77,3; dial. 7,4; hist. 1,35,1.

79 Tac. ann. 14,60,5; hist. 1,32,1; D.C. 52,14,2; 52,30,2; J. AJ 19,115. Vgl. Tac. ann. 1,47,3; hist. 3,55,3; dial. 32,2; Mart. 9,22,2 (implizit 5,27,1f.). Zu den geringeren Gefahren für die Masse ähnlich D.C. 79(78),20,1; Sen. clem. 1,8,1.

80 Tac. ann. 1,31,4; 1,46,1 (*civitas*, explizit hervorgehoben werden *patres et plebs*); hist. 3,20,3; 3,82,1; vgl. ann. 3,40,3.

feige⁸¹ und ängstlich,⁸² wankelmütig,⁸³ schmeichlerisch⁸⁴ und unaufrichtig,⁸⁵ leichtgläubig,⁸⁶ genuss- respektive vergnügungssüchtig⁸⁷ und nur an der Getreideversorgung interessiert,⁸⁸ oberflächlich,⁸⁹ unverschämt⁹⁰ und pöbelhaft,⁹¹ besonders, aber nicht nur im Theater zügellos⁹² und in negativem Sinne leidenschaftlich,⁹³ immer bereit, an das Schlimmere zu glauben.⁹⁴ Es verursache zudem Unruhen,⁹⁵ sei gierig auf Gerüchte und verbreite diese gar,⁹⁶

81 Tac. hist. 3,58,1.

82 Tac. ann. 15,46,1.

83 Tac. hist. 1,32,1; 3,64,2; vgl. 1,90,3; 3,85; D.C. 53,24,1; 64(65),1,1f. (Xiph.); Iuv. 10,72–77; Plin. paneg. 2,6 (mit evidenter Ironie). Vgl. Tac. hist. 2,29,3 (kontextuell auf die Soldaten bezogen); Plin. paneg. 46,5 (situativ positiv); D.C. 58,12,4. Die Wankelmütigkeit ist zwar ein Topos (s. aber Plu. Galba 26,3), ein entsprechendes Verhalten wurde jedoch ebenso erwartet und eingefordert. – Kaum die Plebs ist in Tac. hist. 4,11,1 mit der *civitas rimandis offensis sagax*, der Bürgerschaft, die einen Instinkt für angespannte Verhältnisse hat, gemeint.

84 Tac. hist. 1,32,1; 1,36,2; 1,90,3; 2,90,2; 3,64,2; D.C. 53,24,1.

85 Tac. hist. 1,32,1; 1,90,3; D.C. 53,24,1.

86 Tac. hist. 2,72,2; 2,90,2; vgl. ann. 16,2,1. In die Kategorie Leichtgläubigkeit fällt außerdem die Tendenz zum Aberglauben.

87 Tac. ann. 14,14,2; 15,36,4; dial. 29,3; J. AJ 19,130. Vgl. Tac. hist. 1,4,3; Iuv. 10,79–81; Suet. Cal. 45,3; Sen. clem. 1,6,1; außerdem Fronto p.213,11f. v.d.H. Charakterisierung Roms als Stadt des Wohllebens und der Spiele: Colum. 1 praef. 15–17; vgl. Plu. Oth. 5,5; 9,1; Sen. dial. 12,6,2. Positiv urteilt Mart. 10,51,11f., trotz der Hervorhebung der Vorzüge des Landlebens, und 12 praef. 10–13; neutral Iuv. 8,118. – Symptomatisch für Tacitus' negative Beurteilung der *iucunditas* respektive der *vitia urbis* (Annehmlichkeit bzw. Laster der Stadt) ist Apers positive Stellungnahme im Dialogus (9,6), „verniedlicht oder verdrängt“ doch „keiner [von den drei Rednern] die Wirklichkeit so augenfällig und entschlossen wie Marcus Aper“ (Flach 2005, 23).

88 Tac. ann. 15,36,4; hist. 4,38,2; J. AJ 19,130; vgl. Iuv. 10,79–81; außerdem Fronto p.213,11f. v.d.H. (mit der Einschränkung p.213,15f.). Friedländer II 1922¹⁰, 2 mit Anm. 9 geht mit D.Ch. 32,31 von einem Ursprung dieses Topos in Alexandria aus.

89 Tac. hist. 1,7,3.

90 Tac. hist. 3,32,2; D.C. 52,14,3.

91 D.C. 62,15,5 (Xiph.).

92 Tac. ann. 1,31,4; 13,24,1; hist. 1,12,2 (*tota civitas*); 1,72,3; Plin. epist. 3,20,3. Situativ bspw. Tac. ann. 6,13,1; 11,13,1.

93 D.C. 55,9,3.

94 Tac. ann. 15,64,2.

95 D.C. 52,30,2.

96 Tac. ann. 13,6,1; 15,46,1; hist. 2,1,1; 4,11,2; vgl. 1,13,2. Mit Ausnahme von hist. 2,1,1 suggeriert die Terminologie – *populus, urbs, civitas* – eine Ausbreitung auf die gesamte Stadtbevölkerung jenseits aller Standesgrenzen. – Situative Hinweise auf die Verbreitung von Gerüchten begegnen häufig.

wolle für alles einen Schuldigen benannt haben,⁹⁷ sei überhaupt mit allerlei Lastern ausgestattet,⁹⁸ verachtenswert und lästig,⁹⁹ eben kurz: kümmere sich nicht um den Staat.¹⁰⁰

Politisches Unverständnis der Plebs wird darüber hinaus in einigen weiteren Aussagen, die alle das Verhältnis zwischen Senatorenstand und Volk tangieren, impliziert. Wohl im Rückblick auf eine über zweihundert Jahre lange Kaisergeschichte begründet Dio an zwei Stellen die Bedeutung der Herrschertugend der *clementia* (Milde) damit, dass „die Vielen“ eine Verschwörung nur dann erkennen würden, wenn das Heer involviert sei. Die (intendiert ist: eigentlich gerechte) Bestrafung von vor der Tat entlarvten zivilen Verschwörern würden sie hingegen mit Skepsis betrachten: so die Warnungen des Maecenas und der Livia an den jungen Octavian.¹⁰¹ Josephus hingegen konstatiert, dass der auf den Senat eifersüchtige Demos in den Kaisern einen Zügel für senatorische Übergriffe und eine Zuflucht für sich selbst sehe.¹⁰²

Während Tacitus beinahe aus der vollen Bandbreite der Negativcharakterisierungen schöpft und auch Dio ein buntes Spektrum von Lastern und Fehlern der Plebs präsentiert, beschränken sich die übrigen Autoren jeweils auf einige wenige Aspekte. Die meisten davon rangieren in der Liste der *Massentopoi* besonders weit oben: Dies betrifft insbesondere die meist auf die gesamte Stadtbevölkerung bezogene Vergnügungssucht (Columella, Seneca, Josephus, Plutarch, Plinius, Martial, Iuvenal) sowie die Wankelmütigkeit (Plinius, Iuvenal). Daneben finden sich bei Josephus wie bei Martial der fehlende

97 Tac. ann. 4,64,1.

98 D.C. 55,16,3.

99 Plin. epist. 9,6,3 (massenphilosophischer Diskurs); Mart. 1,42,6.

100 Tac. Agr. 43,1; ann. 16,4,4; vgl. indirekt durch die Gegenüberstellung mit der Oberschicht hist. 1,50,1 und neutral 1,89,1. Abzulehnen ist Borgo 1976, 246 mit Anm. 16, wonach lediglich dem *uterque ordo* aufgrund seiner administrativen Bedeutung das Recht zugesprochen worden sei, um die *res publica* zu trauern.

101 D.C. 52,31,9f.; 55,19,2–6.

102 J. AJ 19,228; vgl. Aur. Vict. Caes. 16,15. – Ein Kausalzusammenhang zwischen Missgunst gegen die Oberschicht respektive Erniedrigung derselben und dem Verhältnis der Unterschichten zum Kaiser, den Yavetz 1969a, 114–116 und 128f. in Bezug auf Caligula und Nero betont (vgl. Gavazzi 1977, 2), kann Josephus nicht entnommen werden; er bezieht sich in dieser Stelle auf die kaiserliche Schutzfunktion. Die einzige Passage, die einen solchen Konnex herstellt, entstammt Herodian (7,3,5), der sich allerdings trotz des Allgemeingültigkeitsanspruchs seiner Aussage kontextuell auf die unteren Schichten in den Provinzen bezieht. Vgl. außerdem in republikanischem Kontext Sall. Iug. 40,3. Yavetz' These ist wohl seinen eigenen Beobachtungen im Äthiopien des Haile Selassie geschuldet, die er im Vorwort zum Neudruck von 1988 hervorhebt (xiii).

Intellekt, bei Iuvenal die egoistische Sorge um Bevorteilung in Bezug auf die Nahrungsversorgung, bei Martial zusätzlich die Lästig-, bei Plinius die Zügellosigkeit.

Diese Attribuierungen, die Anspruch auf Allgemeingültigkeit erheben, finden sich bei sämtlichen Autoren über die laufende Darstellung verstreut – mit einer Ausnahme. Dio konzentriert sie zu einem guten Teil in den theoretischen Diskursen insbesondere der Maecenas-, aber auch der Liviarede.¹⁰³ Allein bei ihm entfaltet sich die Negativcharakterisierung der Plebs somit in einer konzeptionellen Reflexion, was an ihrer Toposhaftigkeit freilich nichts ändert. Sie lässt ihn expressis verbis die Konsequenz ziehen, die die anderen Autoren lediglich implizieren: Er plädiert für ein vollständiges Außenvorlassen des Volkes in politischen Angelegenheiten, indem er jegliche institutionelle Beteiligung von δημοι allgemein und dem δῆμος Roms im Speziellen strikt ablehnt; weder zu einer Gerichtssitzung noch zu einer Ämterwahl oder sonst einer Versammlung sollen sie zusammenkommen dürfen.¹⁰⁴ Vergleichbar mit diesem Verdikt ist allenfalls die neutrale Feststellung in den Historien eines *communium curarum expers populus*, eines an den gemeinschaftlichen Aufgaben unbeteiligten Populus, dem Tacitus die Sorge um die aufgrund der enormen Bürgerkriegskosten angestiegenen Nahrungsmittelpreise als berechtigt zuzugestehen scheint. Analog dazu definieren Iuvenal auf polemische sowie Fronto auf neutrale Weise in ihren berühmten *panem-et-circenses*-Stellen die Plebs der Kaiserzeit als – zumindest auf der institutionellen Ebene – a priori unpolitisch; Fronto allerdings im Gegensatz zu Iuvenal, der für die genannten Interessen das Adverb *tantum* (ausschließlich) bemüht, mit der Einschränkung *praecipue* (vornehmlich).¹⁰⁵ Doch während der institutionelle Ausschluss der

103 D.C. 52,14,1–40,2; 55,14,2–21,4. Außerhalb dieser Reden finden sich die ‚Klassiker‘ Wankelmütigkeit/Schmeichelei/Falschheit (53,24,1; 58,12,4; 64[65],1,1 [Xiph.]) und Vergnügungssucht (73[72],1,2 [Xiph.; Exc. Val.]) sowie die negative Leidenschaftlichkeit (55,9,3), die Pöbelhaftigkeit (62,15,5 [Xiph.]) und im Kontext der Spiele, hier allerdings positiv konnotiert, die gefahrlose Meinungsäußerung, die Dio wie Tacitus (ann. 14,60,5) der in der Masse nicht gegebenen Individuierbarkeit zuschreibt (79[78],20,1). Zur Maecenasrede s. mit knappem Forschungsabriss Horst 2010, insbes. 192–195; zu den zeitgenössischen Bezügen Kuhlmann 2010. – Vgl. allenfalls noch die Rede des Maternus im taciteischen Dialogus (insbes. 39,1–44,5).

104 D.C. 52,30,2; vgl. 52,14,2.

105 Tac. hist. 1,89,1; Iuv. 10,77–81; Fronto p.213,11f. v.d.H. Der kleine, aber feine Unterschied zwischen der Iuvenal- und der Frontostelle, der auf das Genus zurückzuführen ist, wurde in der Vergangenheit kaum beachtet. Veyne 1976, 729 etwa lässt in seiner Übersetzung *praecipue* gänzlich aus. Dass die Bemerkung des Tacitus abwertend gemeint sei und die genannten Sorgen des Vulgus sich neben dem Anstieg der Lebensmittelpreise auf

Plebs in der Hand der Principes lag – und trotzdem bis in Dios Tage nicht in dieser radikalen Form umgesetzt wurde: die Comitia existierten trotz der Einbuße ihrer eigentlichen Funktion und damit ihrer faktischen Entmachtung weiterhin –,¹⁰⁶ sieht dies mit der außerinstitutionellen Beteiligung anders aus. In diesem Sinne ist wohl der doppelte Ratschlag des Maecenas und der Livia bezüglich des grundsätzlichen Unvermögens des Volkes, strenge Bestrafung als gerecht und notwendig anzusehen, zu verstehen: als Warnung vor möglichen (politischen) Konsequenzen bei Missachtung.

Ein näherer Blick lohnt auf Sueton, der keinerlei allgemeingültige Aussagen und Attribute für das stadtrömische Volk kennt: Sein Bild von der Plebs ist neutral.¹⁰⁷ Selbst situationsbedingte pejorative Attribute finden sich bei Sueton selten. Augustus wirft dem ein Congiarium fordernden Populus eine schimpfliche und unverschämte Haltung vor; an einer anderen Stelle werden die Zuschauer bei den Schauspielen als eine ungeordnete, zügellose Masse bezeichnet, derentwegen derselbe Kaiser mit Verordnungen habe eingreifen müssen. Augustus habe auch kritisiert, dass das Volk bei einer Contio mit schmutzigen Kleidern anstatt in der Toga erschienen sei (*pullatorum turba* versus *gens togata*), und eben diesen *pullati* („Schmutzigen“) den Zugang zu den mittleren Rängen der Theater verboten. Im Kontext der Reaktionen auf Otho hingegen spricht Sueton einmalig von Schmeicheleien.¹⁰⁸ Einer allgemeinen Beurteilung der Plebs am nächsten kommt ihre wiederholte Darstellung als *flagitans*, als nachdrücklich einfordernd, worauf sie ein Recht zu haben glaubt. Dabei handelt es sich freilich ebenfalls um situationsbedingte und nicht um

fehlendes Geld für die Veranstaltung von Spielen und die Getreidespenden bezögen – so Knepe 1994, 87 –, geht aus dem Text nicht hervor. Vgl. noch Tac. ann. 1,15,1 zur Reaktion des *populus* auf die Reform der Wahlen unter Tiberius, die Iuvenals Diktum vermeintlich zu bestätigen scheint. Diesbezüglich ist freilich zu fragen, welche faktische Rolle die Plebs in den Wahlen der Zeit zuvor spielen konnte.

106 D.C. 58,20,4 (Prozedur der Wahlen als *καθάπερ καὶ νῦν*, wie auch jetzt noch, bezeichnet). S. hierzu Frei-Stolba 1967, 154f.; Dettenhofer 2002a, 349f.; vgl. Schumacher 1987.

107 S. allenfalls noch Suet. Cal. 26,4 (*infimi* als Synonym für *plebs*); dazu aber unten 105. – Zur Zurückhaltung Suetons in Bezug auf die Plebs vgl. Baldwin 1983, 341–343; Moučková 1991, 94–100. Römer 2005, 155 hebt analog dazu Suetons Arbeitsweise hervor: Sueton präsentiert das Material so, dass sich der Leser ein Urteil bilden könne, und stehe damit im Gegensatz zu Tacitus, der um ein historisches Urteil ringe und dieses dem Leser bis zu einem gewissen Grad auch suggeriere. Diese Arbeitsweise kann jedoch hinsichtlich der Plebs – Stichwort: literarischer *consensus universorum*; s. 130–134; 142–145 – nicht durchgehend bestätigt werden.

108 Suet. Aug. 42,2; 44,1; 40,5; 44,2; Otho 7,1.

allgemeingültige Aussagen.¹⁰⁹ So erhebt sie mehrfach ihre Stimme: einerseits gegen herrschende Zustände (Caesars Alleinherrschaft, die durch die Streitigkeiten zwischen Octavian und Pompeius verursachte Versorgungskrise, Caligulas zunächst nur mündliche Gesetze), andererseits, um Gefälligkeiten einzufordern (ein Congiarium, Hilfe bei Katastrophen, einen Auftritt Neros).¹¹⁰ Sueton stellt die Plebs in den wenigen Passagen seiner Viten, in der sie in aktiver Rolle beschrieben wird, somit als eine Gruppe dar, die von sich aus für Belange aktiv werden kann, die ihr wichtig sind. Eine Wertung lässt sich jedoch nicht herauslesen.

Beachtenswert ist schließlich ein neutraler Vermerk Plutarchs, der eine der in Antike und Moderne in Bezug auf das breite Volk meistzitierten Eigenschaften des Volkes, seine Wankelmütigkeit, als Topos demaskiert. Hintergrund ist das turbulente Vierkaiserjahr 68/69 n. Chr. Auf die Nachricht der Meuterei Othos hin habe Galba, der sich auf das Forum begeben hatte, geteilten Rat bekommen. Einige hätten ihn zur Umkehr, andere zum Weitergehen aufgerufen, wieder andere ihm Mut gemacht, die nächsten ihm zu Misstrauen geraten: οἱ αὖ δὲ ἐν πλῇθει τοσοῦτω, wie es sich bei einem solch großen Plethos eben verhält.¹¹¹ Nicht auf die Wankelmütigkeit, sondern auf die angesichts der Menschenmassen zu erwartenden Meinungsverschiedenheiten – von Seneca negativ formuliert: *multitudo discors*, die uneinige Menge¹¹² – ist die Vielfalt von Ratschlägen zurückzuführen: eine Weisheit, die wohl auf etliche der angeblichen ‚Stimmungsschwankungen‘ anzuwenden ist.

Den vielen negativen (und wenigen neutralen) Urteilen über die Plebs steht lediglich eine singuläre positive Bemerkung gegenüber. In das Lob der Soldaten bei Traians Adventus eingebunden, bemerkt Plinius im dreiundzwanzigsten Kapitel seines Panegyricus unerwartet, dass sich diese nicht nur äußerlich (durch Zivilkleidung), sondern auch in ihrem von *tranquillitas* (Ruhe) und *modestia* (Mäßigung, Bescheidenheit) gekennzeichneten Verhalten kaum von der Plebs unterscheiden würden.¹¹³ Unerwartet ist sowohl die

109 Ähnlich Groot 2008, 255f. zur Bedeutung, die Sueton der Interaktion zwischen Kaiser und Bevölkerung im Rahmen der Spiele sowie dem Eingehen des Princeps auf die Belange der Plebs beimisst.

110 Suet. Iul. 80,1; Aug. 16,1; Cal. 41,1; Aug. 42,2; Tib. 48,1; Nero 21,1 (Forderung von *cuncti*, allen; klarer Gegensatz zur negativen Konnotation von *flagitans vulgus* bei Tac. ann. 16,4,3); Vit. 4,1; vgl. Nero 44,2 (Forderung seitens aller Stände) und Dom. 3,1 (Forderung des Volkes als Vorwand).

111 Plu. Galba 26,3. Vgl. zur diesbezüglichen Erklärung der Wankelmütigkeit ohne Bezug auf diesen Passus Courier 2014, 736.

112 Sen. clem. 1,1,1.

113 Plin. paneg. 23,3.

Würdigung einer Plebs, mit der, wie sich hinlänglich gezeigt hat, üblicherweise der gegenteilige Habitus assoziiert wird, als auch, dass der Vergleich zwischen ziviler und militärischer Masse, anders als oben für Tacitus hervorgehoben, zugunsten Ersterer ausfällt. Die Aussagekraft dieser Stelle ist freilich, wie noch darzulegen sein wird, sowohl bezüglich der Plebs als auch bezüglich der Soldaten zu relativieren.

Exkurs: Die Masse im philosophischen Diskurs Senecas

Ein auf das Volk gerichteter Blick in die Werke Senecas offenbart zweierlei. Er zeigt in erster Linie den die Masse betreffenden Diskurs des Philosophen, der selbst Sklaven gegenüber nicht a priori negativ eingestellt ist.¹¹⁴ Er zeigt aber auch den aristokratischen Diskurs des Senators, der trotz seiner grundsätzlichen *humanitas* dem stadtrömischen Volk (ebenso wie im Übrigen den Sklaven¹¹⁵) gegenüber keine grundsätzlich andere Einstellung vertritt als seine Standesgenossen.

Im massenphilosophischen Diskurs steht nicht die Aristokratie, sondern lediglich der Philosoph, der allein und unabhängig von allen Standesgrenzen Individuum zu sein vermag, in Antagonismus zur Masse. Auch die Oberschicht ist folglich Teil der als *vulgus*, *multitudo* oder nicht selten als *populus* – der Begriff begegnet bei Seneca häufig in diesem pejorativen Sinn – bezeichneten Masse: *vulgum autem tam chlamydatos quam coronatos voco*, ‚Vulgus‘ nenne ich aber auch jene mit Chlamys (einem Prunkmantel) und jene, die bekränzt sind, expliziert er in *De vita beata*, was er an unzähligen Stellen seiner Werke immer wieder direkt oder indirekt anklingen lässt.¹¹⁶ Dass sich die in diesem Diskurs verwendeten Attribute kaum von denen unterscheiden, die sich im aristokratischen Diskurs finden, unterstreicht ihre Toposhaftigkeit im literarischen Umgang mit Masse in jedweder Ausprägung: Die philosophische Masse kennzeichnet sich wie jene des Volkes und der Soldaten vor allem durch Unklugheit,¹¹⁷ Wankelmütigkeit¹¹⁸ und moralische Verwerflichkeit,¹¹⁹ ist

¹¹⁴ S. zum Hintergrund Schirok 2005, insbes. 236–244.

¹¹⁵ S. dazu etwa Bradley 2008; vgl. Joshel 2011, 234.

¹¹⁶ Sen. dial. 7,2,2; vgl. bspw. benef. 3,28,1; epist. 29,10. In philosophischer Bescheidenheit spricht Seneca oftmals von *nos*, wir, wenn er die Fehler der Masse aufzählt, so auch in der weiter unten zitierten Passage. Vgl. zur philosophischen Tradition, in der Seneca steht, Clark/Motto 1993 mit weiteren Belegen.

¹¹⁷ Sen. dial. 5,26,4; 7,1,5; 7,2,2; 10,1,1; epist. 81,8; vgl. dial. 5,41,2.

¹¹⁸ Sen. dial. 7,1,5; epist. 26,6; 99,17; 120,22; vgl. Herc. f. 169f.

¹¹⁹ Sen. dial. 4,8,1–3; epist. 108,7; vgl. 29,11.

uneinig, aufsässig, zügellos¹²⁰ und nicht vorausschauend.¹²¹ Sie liebt oberflächliche Vergnügungen,¹²² gibt verabscheuenswürdige Sprüche weiter, reagiert bei negativen Themen zu emotional,¹²³ liebt Gerüchte¹²⁴ und lässt sich durch Reichtum blenden.¹²⁵ Geradezu als anthropologische Konstanten sieht Seneca zudem die Eigenschaften Widerspenstigkeit,¹²⁶ Unbesonnenheit, Unbekümmertheit, Unzuverlässigkeit, ständiges Jammern und Ehrgeiz: *Omnes mali sumus* – alle sind wir schlecht.¹²⁷

In welchen Fällen es sich nicht um die Masse des philosophischen Diskurses handelt, sondern um das (stadtrömische) Volk, wird ersichtlich einerseits durch den Kontext, andererseits dort, wo es entweder explizit von der Oberschicht differenziert wird oder der Terminus *plebs* fällt: Dieser findet als einziger Begriff keine Verwendung im massenphilosophischen Diskurs, Seneca versteht ihn immer in seiner Abgrenzung (zumindest) vom Senatorenstand. So leitet er etwa die Schrift *De brevitate vitae* mit der Feststellung ein, dass nicht nur der *imprudens vulgus*, der unwissende Vulgus, sondern auch *clari viri*, bedeutende Männer, denselben Fehler – die angebliche Kürze des Lebens zu beklagen – begängen.¹²⁸ Der Kontext hingegen ermöglicht in einem anderen Passus desselben Dialogs die sichere Identifizierung des *populus* mit der stadtrömischen Bevölkerung. Dass es besser sei, die *ratio* des eigenen Lebens als die der öffentlichen Getreideversorgung zu kennen, begründet Seneca unter anderem mit der großen Belastung, die mit einer solchen Aufgabe einhergehe: Wenn der *Populus* hungere, sei er (in der bildlichen Sprache Senecas: der menschliche Magen) weder für Vernunft zugänglich noch durch Gerechtigkeit zu besänftigen noch durch Bitten zu lenken.¹²⁹

120 Alle Sen. clem. 1,1,1.

121 Sen. dial. 9,11,8.

122 Sen. dial. 10,18,2; epist. 23,5; vgl. 7,3–5. In denselben Diskurs, wenngleich die *graves homines* (bedeutenden Männer) zumindest personell aus der Masse hervorhebend, gehört Plinius' negative Bewertung des Vulgus, der verachtenswerter sei als die *Tunica* (des Wagenlenkers), der er zujubelt (epist. 9,6,3). Zum Konflikt Masse – Individuum im Kontext der Spiele s. Lühr 1979, 108–113.

123 Sen. clem. 2,2,3f.

124 Sen. dial. 9,12,7; vgl. clem. 1,8,1 über den Einfluss des Gerüchts auf den Ruf.

125 Sen. epist. 119,11.

126 Sen. clem. 1,17,1.

127 Alle Sen. dial. 5,26,4.

128 Sen. dial. 10,1,1.

129 Sen. dial. 10,18,3–5. Adressat dieses Dialogs ist ein Paulinus, der wohl *praefectus annonae* war und gemeinhin mit Pompeius Paulinus, dem Schwiegervater Senecas, identifiziert wird: s. etwa PIR² VI s.v. (Pompeius) Paulinus Nr. 634.

Es sind freilich nur wenige Stellen, die sich auf die Plebs beziehen. Neben den eben genannten wird sie indirekt mitcharakterisiert, indem sie in der Zuschreibung einer Handlung an einen weiteren, mit negativen Attributen bedachten Massenterminus gekoppelt wird: an die gemeine Masse (*acervus ignobilis*),¹³⁰ an geringe Naturen (*vilis ingenia*)¹³¹ und im Kontext der ausgehenden Republik an die ganze die Revolution anstrebende Masse (*omne erectum ad res novas vulgum*).¹³² In einem Epigramm, das mit großer Wahrscheinlichkeit Seneca zugeschrieben werden kann, wird schließlich die Bedeutung der Popularität als nichtig beurteilt (*vanus populi favor*) – ein Motiv, das sich in zwei seiner Tragödien wiederholt und als Gemeinplatz in Tacitus' Warnung *breves et infustos populi Romani amores* (kurz und von Unglück verfolgt ist das Leben der Liebhaber des römischen Volkes) durchscheint.¹³³ Dass die Plebs auch für Seneca ein politisch abzulehnendes Subjekt ist, steht somit außer Frage. Doch im großen Unterschied zu den zuvor besprochenen Autoren geht es ihm gar nicht darum: Seneca schreibt keine politische Philosophie im Sinne eines Platon. Im Zentrum seiner Schriften steht die Erfassung des Wesens einer weit definierten Masse, die die Seele des (philosophischen) Individuums gefährdet. Von ihr ist die Plebs lediglich ein Teil: *Inimica est multorum conversatio*, feindlich ist der Umgang mit den Vielen, und: *quo maior est populus, cui miscemur, hoc periculi plus est* – je größer der Populus, unter den wir uns mischen, desto größer die Gefahr.¹³⁴

4.3 Mittelbare Charakterisierung: die Plebs und die Sklaven

Die Attribute der situativen Charakterisierung entstammen dem gleichen Pool wie jene, die Anspruch auf Allgemeingültigkeit erheben. Einen Sonderfall in der politischen Literatur stellt, ähnlich wie bei Seneca, die Koppelung der Plebs an pejorativ konnotierte Gruppierungen dar. In der Forschung wurde dies bisher als historische Differenzierung aufgefasst, die im Falle der Nennung mit Sklaven die moderne Definition von Plebs urbana vermeintlich stützt: So schließt beispielsweise Jürgen Deininger von den entsprechenden

130 Sen. benef. 3,38,1.

131 Sen. dial. 1,4,1.

132 Sen. epist. 104,31. S. zur Identifizierung dieser Masse oben 85.

133 Anth. 444,10 (Ps. Sen.); Sen. Herc. f. 169; Thy. 351f.; Tac. ann. 2,41,3. Zur Authentizität der Epigramme s. zuletzt Dingel 2007, 24f.

134 Sen. epist. 7,2. Der Brief ist einer der zentralen Texte in Senecas massenphilosophischem Diskurs.

Passagen in den Werken des Tacitus auf eine scharfe begriffliche und soziale Unterscheidung zwischen freier und unfreier Bevölkerung.¹³⁵ Doch Aktionen, die einer Plebs zugeschrieben werden, können nur in den seltensten Fällen auf die Bürgerbevölkerung reduziert werden, die faktische Beteiligung von Sklaven kann nicht ausgeschlossen werden. Die Autoren interessierte dies nicht: Ihre vermeintlichen Differenzierungen spielen vielmehr mit dem Stigma der untersten Schicht der römischen Gesellschaft¹³⁶ und fungieren ausnahmslos als rhetorisches Mittel zur negativen Beurteilung der Plebs, die an keiner Stelle an soziopolitischer Kontur gewinnt.

Die meisten Belege finden sich einmal mehr bei Tacitus. Im berühmten, die Reaktionen auf Neros Ende schildernden Historienpassus gesellen sich zur *plebs sordida* die schlechtesten Sklaven (*deterrimi servorum*). In den Wirren um die Erhebung Othos habe die gesamte Plebs, unter die sich die Sklaven mischten (*universa plebs mixtis servitiis*), den kaiserlichen Palast gefüllt und in typischer Unaufrichtigkeit und Wankelmütigkeit dessen Tod in einem chaotischen, an Circus und Theater erinnernden Geschrei verlangt. Als es zum Kampf des Vitellius gegen die Flavii kam, hätten Plebs und Sklaven (*plebs et servitia*) für Vitellius zu den Waffen gegriffen. Nach dem Tod des Vitellius und in der sich dadurch politisch grundsätzlich veränderten Lage seien die Ärmsten der Plebs und die schlechtesten Sklaven (*egentissimus quisque e plebe et pessimis servitiorum*) nebst einigen *amici* zum Verrat von Mitgliedern der Oberschicht bereit gewesen.¹³⁷ Jeweils einmalig ist die Verbindung von Teilen der Plebs mit Sklaven bei Sueton und Josephus. Sklaven (*servitia*) und *sordida plebs* hätten nach Sueton die Zuschauerschaft bei Neros ersten, halböffentlichen (und selbstverständlich zu verurteilenden) Wagenrennen konstituiert; Frauen, Kinder und Sklaven (δοῦλοι) hätten nebst einigen caligulatreuen Soldaten nach Josephus dem Princeps nachgetrauert.¹³⁸ Die Stellen, in denen Sklaven zusammen mit der Plebs respektive Teilmengen derselben genannt werden,

135 Deininger 1979, 283 mit Anm. 11; vgl. Moučková 1991, 96 mit Anm. 34. Zusätzlich zu den in diesem Abschnitt besprochenen Passus führt er Tac. ann. 4,27,2 an, wonach die Sklavenzahl ins Unermessliche wachse, die freie Bevölkerung sich hingegen täglich vermindere. Diese Stelle steht jedoch in einem anderen Diskurs und kann nicht als Beleg für eine Differenzierung angeführt werden. Dasselbe gilt für die Sklaven Octavias in Tac. ann. 14,61,2, da nicht die Sklaven (und Klienten), sondern Octavia und die von ihr mobilisierbaren Kräfte sowie deren Delegitimierung im Mittelpunkt stehen.

136 Dass bestimmte Gruppen von Sklaven besser gestellt waren als Angehörige der freien Bevölkerung der Plebs, ändert nichts am negativen Stigma der Großgruppe der Sklaven. Vgl. Alföldy 2011⁴, 148–150.

137 Tac. hist. 1,4,3; 1,32,1; 3,79,1; 4,1,2.

138 Suet. Nero 22,2; J. AJ 19,129–131.

weisen folglich einige Gemeinsamkeiten auf: Der Handlungskontext ist immer negativ, es begegnen immer ‚die‘ Sklaven ohne ‚Besitzangabe‘, Plebs und/oder Sklaven werden oft zusätzlich durch negative Epitheta verurteilt.

Lassen bereits diese zentralen Parallelen und insbesondere der negative Kontext eine rhetorische Funktion der Erwähnung von Sklaven vermuten, kann die These des grundsätzlichen Desinteresses der Autoren an einer juristischen Differenzierung der Plebs durch vier weitere Argumente erhärtet werden. Erstens waren in den Augen der antiken Autoren und von deren Publikum Sklaven noch weniger relevantes Sujet von Geschichtsschreibung und der mit ihr verwandten literarischen Genres als die ‚einfachen‘ Bürger. Wo sie begegnen, tun sie dies in der Mehrzahl der Fälle folgerichtig als (dann teils sogar namentlich genannte) Sklaven der römischen Oberschicht oder des Kaisers, die in irgendeiner, oft negativen Weise auffällig geworden waren.¹³⁹ Als ‚Gruppierung‘ hingegen begegnen die Sklaven kaum; die besprochenen Passagen stellen bereits den Großteil: Dies ist freilich auch deshalb nicht verwunderlich, da sie noch weniger eine geschlossene Gruppe darstellten als die heterogene freie Bevölkerung unterhalb des *uterque ordo*.

Im Rahmen der Frage nach dem antiken Verständnis von *plebs urbana* wurde zweitens bereits auf die sich innerhalb ein und desselben Abschnitts ändernde Terminologie und die damit zusammenhängende Zusammensetzung einer zunächst als Plebs bezeichneten Menge hingewiesen: Wen Tacitus im Kontext der Bewaffnung für Vitellius im einen Kapitel als *plebs et servitia* bezeichnet, wird im nächsten zu *populus* (!) und *volgus urbanum*; auch die zwei weiteren Stellen, die den Kampf der Plebs für Vitellius zum Inhalt haben, erwähnen Sklaven nicht.¹⁴⁰ Ähnliches lässt sich für die Episode auf dem Forum kurz vor Galbas Ermordung zeigen. Obwohl gerade das Attribut *universa* eine klare Differenzierung zwischen den Großgruppen Plebs und Sklaven suggeriert, widerlegt

139 Beliebtes Motiv quer durch alle Zeiten, Genres und Autoren ist der Verrat von Sklaven an ihren Herren (s. bspw. Tac. hist. 4,1,2; D.C. 60,13,2; J. AJ 19,131; Plin. paneg. 42,3f.; Hist. Aug. Pert. 9,10); man denke ebenso an spektakuläre Fälle wie die Ermordung des Pedanius Secundus (Tac. ann. 14,42,1f.). Als – in die Kaisergeschichte eingreifendes – Individuum begegnet bspw. Clemens, der Sklave des ermordeten Agrippa Postumus (Tac. ann. 2,39,1–40,3; D.C. 57,16,3f.; Suet. Tib. 25,1). ‚Unbekannte‘ Sklaven finden sich etwa im Rahmen des Sklavenaufstandes von Praeneste 24 n. Chr., der in Rom Erinnerungen an den Spartacusaufstand evoziert habe (Tac. ann. 4,27,1f.). – Das Lob von Sklaven kann dazu dienen, den Kontrast ‚gut‘ – ‚schlecht‘ zu intensivieren (so z.B. Tac. hist. 1,2,1–3,2); vgl. Kajanto 1969, 57f. Zur Rolle der Sklaven in der Literatur s. Joshel 2011: Die hauptsächlich aus Komödien, satirischen und philosophischen Texten sowie Briefen entnommenen Belege bestätigen implizit die unbedeutende Rolle von Sklaven in der Geschichtsschreibung.

140 Tac. hist. 3,79,1; 3,80,1; vgl. 3,58,1f. (*populus, volgus*); 3,82,2 (*plebs*).

die weitere Erzählung diesen oberflächlichen Eindruck. Die zwei Alternativratschläge, die Galba auf diese Geschehnisse hin erteilt werden, nehmen nämlich unter anderem darauf Bezug, wie mit der aufgebrachten Menge zu verfahren sei. Der Defensivplan nennt diese *irati*, Erzürnte – und sieht zusätzlich, obwohl sie zuvor als aus Plebs und *servitia* zusammengesetzt beschrieben wurde, nur *servitia* zur Verteidigung vor.¹⁴¹ Im Offensivplan wird die *tanta multitudo*, die aufgrund der ihr zugeschriebenen Erregung sicher mit oben genannter erzürnter Masse identifiziert werden kann, ebenfalls ausschließlich mit den *servi* gleichgesetzt: *praeclarum in servis auxilium, si consensus tantae multitudinis et, quae plurimum valet, prima indignatio elanguescat* – eine überaus glänzende Hilfe werde man in den Sklaven haben, wenn die Einigkeit einer derart großen Menge gegeben, und vor allem, wenn die erste Erregung verfliegen ist.¹⁴² Von einer Anwesenheit der Plebs ist folglich nicht auszugehen. Damit gilt im Übrigen allein für diesen Passus, dass weniger die Sklaven Attribut zur Plebs als vielmehr die Plebs Attribut zu den Sklaven ist: Die in der Szene beschriebene, durch den Vergleich mit den Schreien in Circus und Theater geradezu greifbare Aufregung kann für Tacitus' Leser erst dann an Bedeutung gewinnen, wenn es sich nicht lediglich um jene von Sklaven, sondern um die eines erweiterten Volkes handelt.¹⁴³

Drittens lässt sich eine weitere Passage, die die Plebs lediglich in einen rein metaphorischen Zusammenhang mit den Sklaven bringt, anführen. *Ex libidine servitii* sei die positive Reaktion der Plebs bei einer Contio auf eine der letzten öffentlichen Reden Othos erfolgt: Nicht Furcht, nicht Zuneigung, sondern ihre sklavische Gesinnung habe sie geleitet; die unverhältnismäßige und unaufrichtige Schmeichelei sei Brauch (*mos*).¹⁴⁴ Tacitus schildert damit eine beinahe identische Situation wie im Falle der Reaktionen auf Othos Erhebung – und gebraucht annähernd dieselben Worte. Wieder geht es um unterstützende Zurufe für den amtierenden, um seine Herrschaft bangenden Kaiser. Wieder wertet Tacitus diese als Adulatio und Opportunismus und erklärt sie, vor allem über die Formulierungen *tradito more* (nach herkömmlichem Brauch) respektive *ex more* (aus Gewohnheit), als anthropologische Konstanten der Unterschichten. Wieder wird die Plebs in Zusammenhang mit den Sklaven gebracht – was die *libido servitii* hier, sind die *mixta servitia* dort: das von Tacitus als sklavisches, als negativ beurteilte Verhalten einer Masse,

141 Tac. hist. 1,32,2.

142 Tac. hist. 1,33,2 (Offensivplan ab 1,32,1).

143 Dies ist gleichzeitig ein Hinweis auf die fortbestehende ideologische Bedeutung des (durch die Nennung von Sklaven eindeutig Bürger-)Volkes.

144 Tac. hist. 1,90,3.

deren historische Zusammensetzung ihn nicht weiter tangiert. Sie tangiert ihn weder ‚qualitativ‘ noch – die Analogie kann als viertes Argument angeführt werden – in quantitativer Hinsicht.¹⁴⁵ Last but not least erfüllen, gewissermaßen als fünftes Argument, all diese Stellen eine klare literarische Funktion.

4.4 Funktionen von negativen Attribuierungen

Die Sklaven, die zusammen mit der Plebs Nero bei seinen Auftritten zujubeln und um ihn trauern, die für Vitellius zu den Waffen greifen, die zusammen mit Frauen und Kindern angesichts der Ermordung des Caligula Bestürzung zeigen: Sie als ‚minderwertige‘ Personen, denen politisches und moralisches Raisonement grundsätzlich abgesprochen wird, als ‚Gegenstände‘, erreichen in der Mehrzahl der Passus, dass die dargestellte Aktion oder Haltung selbst bagatellisiert wird. Dadurch neutralisieren die Autoren diese in ihrer (historischen) Bedeutung und verstärken zusätzlich das Image des ‚schlechten‘ Kaisers beziehungsweise in einem Fall das der Oberschicht, die Mittelpunkt der jeweiligen Episode sind. Während die Charakterisierung der Plebs durch Sklaven somit einer Gesetzmäßigkeit folgt, lässt sich ein stereotyper Einsatz der negativen Attribuierungen in ihrer Gesamtheit nicht beobachten. Selbst aus den topischen Attributen lassen sich nicht zwingend Handlungskausalitäten ableiten. Zwar fällt, getreu dem von Plinius geäußerten Motto, wonach der Vulgus die Lebensweise (*disciplina*) der Principes übernehme,¹⁴⁶ eine diesbezügliche Konzentration auf Abschnitte über ‚schlechte‘ Kaiser, insbesondere Nero, Otho und Vitellius, auf. Wenig überraschend stehen dabei in denjenigen über den ‚Künstlerkaiser‘ der Aspekt der Vergnügungssucht, in denjenigen über das Vierkaiserjahr die als unaufrichtig dargestellte Schmeichelei sowie die damit zusammenhängende Wankelmütigkeit im Mittelpunkt.¹⁴⁷ Als Eigenschaften, die als allgemeingültig empfunden werden, beschränken sie sich jedoch nicht auf die oben genannten Regierungszeiten: Neutral bis positiv bewertete

145 Dasselbe gilt für die (Teil-)Gruppierungen der Plebs: s. unten 114–123.

146 Plin. paneg. 46,5.

147 Nero: Tac. ann. 14,14,2; 15,36,4; hist. 1,4,3 (alle Vergnügungssucht); ann. 13,24,1 (Zügellosigkeit im Theater); 15,64,2 (Glaube an das Schlimmere); D.C. 62,15,5 (Xiph.; Pöbelhaftigkeit); vgl. Tac. ann. 14,60,5 (Unklugheit). Vierkaiserjahr: Tac. hist. 1,32,1; 1,35,1; 1,36,2; 1,90,3; 2,90,2; 3,64,2; 3,83,1; 3,85; D.C. 64(65),1,1 (Xiph.); vgl. situativ Tac. hist. 1,45,1 (alle Schmeichelei/Wankelmütigkeit); Tac. hist. 1,50,1 (Sorglosigkeit um den Staat); 3,32,2 (Unverschämtheit); 3,58,1 (Feigheit). Die Plebs unter Caligula wird nur von Josephus einmalig negativ charakterisiert (AJ 19,115: Unverstand), was primär auf den Verlust der entsprechenden Bücher der Annalen zurückzuführen ist.

Kaiser lassen sich umgekehrt nicht an einer ebensolchen Plebs erkennen – die Ausnahme Traian führt sich nicht auf den Kaiser, sondern auf das Genus, den Panegyricus, zurück.

Dennoch sprechen nicht nur die gelegentliche Korrelation zwischen (‘schlechtem’) Princeps und Plebs sowie die Überzahl von Erwähnungen des Volkes ohne Attribute und attributive Einsätze dagegen, die Topoi allein aus literarischen Konventionen heraus zu verstehen. Trotz der hohen Anzahl von reinen Epitheta ornantia lassen sich für einige klare Aussageabsichten erkennen, die einmal mehr hauptsächlich, jedoch nicht ausschließlich in den Werken des Tacitus begegnen: die Bagatellisierungsfunktion, die Bestätigungsfunktion und die ‚Stellvertreterfunktion‘ für den Senat, die zusätzlich mit einer Apologie desselben einhergehen kann. Sie korrespondieren zum Teil mit den Funktionen, welche die juridischen sowie sozialen Differenzierungen erfüllen, sowie jenen, welche die Volksterminologie und die Darstellung von Aktionen respektive Emotionen erfüllen können.

Die Autoren greifen für die Bagatellisierungsfunktion neben der vermeintlichen juridischen vor allem auf die soziale Differenzierung durch Teilmengen zurück: Die Frauen und Kinder der Stelle über die Reaktionen nach der Ermordung des Caligula weisen darauf bereits hin. Dennoch finden sich zwei Passagen, in der dieselbe Wirkung allein durch den Einsatz negativer Epitheta erzielt wird. Wenn Celer Piso nach dem Tod des Germanicus rät, die Missstimmung in Rom auszusitzen, damit er nicht vom Jammergeschrei der Agrippina und dem *vulgus imperitum* ins Verderben gestürzt werde, dann kommuniziert er ihm, dass nur diejenigen, die politisch nicht zählen, das Gerücht, wonach er den Helden der Nation auf dem Gewissen habe, für bare Münze nehmen würden – nicht jedoch diejenigen, auf die es ankommt: die klugen, erfahrenen Leute, mithin die Senatoren.¹⁴⁸ Ähnliches lässt sich im Kontext der Auseinandersetzung zwischen vitellianischen und flavianischen Truppen in der Hauptstadt beobachten: Dass sich die Truppen des Antonius Primus gegen dessen Einspruch nicht davon abhalten ließen, die Stadt zu stürmen, sei dem Anblick der Feinde geschuldet gewesen, die sich aus dem *imbellis populus*, dem unkriegerischen Volk, zusammengesetzt hätten – und nicht, so der Unterton, aus einem ‚richtigen‘ Heer.¹⁴⁹

In immerhin sechs Stellen bekräftigt die Negativzeichnung der Plebs eine geäußerte Behauptung oder fungiert als (zusätzliches) Argument. Besonders

148 Tac. ann. 2,77,3.

149 Tac. hist. 3,82,1.

offensichtlich ist dies in zwei Schriften, in denen das Volk ansonsten keine Rolle spielt und die beide in Verstärkung der beabsichtigten Wirkung Doppelterminologie und Attribuierung kombinieren. Im *Agricola* untermauert Tacitus die tiefe Trauer um seinen Schwiegervater damit, dass selbst der *Vulgus* und der sich ansonsten um anderes kümmernde *Populus* sich auf die Nachricht des Todes hin zu dessen Haus begeben hätten. Im *Dialogus* lässt er *Aper* als Argument für den Vorzug der Rednertätigkeit vor der Ausübung politischer Ämter vorbringen, dass das *vulgus imperitum* und der *tunicatus populus*, derjenige Teil des Volkes, der sich die Toga nicht leisten konnte, eher Redner als Politiker erkennen würden.¹⁵⁰ Dass Tacitus dem *Vulgus* und dem *Populus* zusätzlich Romreisende und Fremde zur Seite stellt – selbst diese würden sofort nach den ihnen dem Ruf nach bereits bekannten Rednern fragen –,¹⁵¹ fungiert als drittes Element der Bestätigung.

Die Bestätigungsfunktion verlangt freilich, ebenso wie sämtliche anderen Funktionen, nicht zwingend die Doppelbegrifflichkeit, ja nicht einmal eine in ihrer Grundbedeutung pejorative ‚einfache‘ Terminologie: Ein negatives Element genügt. Nichtsdestoweniger sind die Häufung von *vulgus* und damit das bewusste Spiel mit der Volksterminologie offensichtlich. Wie sehr Rom zu bedauern ist, weil nach dem Tode Galbas die zwei verwerflichsten Sterblichen überhaupt ihr Schicksal bestimmen sollten, belegt Tacitus damit, dass nicht nur Senat und Ritterschaft, die Körperschaften, die sich um den Staat sorgen, *sed vulgus quoque* (sogar der *Vulgus* – impliziert ist: der dies eben nicht tut) dies beklagte.¹⁵² Mehr Nachdruck verleiht in den *Historien* die Attribuierung *improvidus* der Argumentation des flavianischen Feldherrn Antonius Primus, der seinen ungeduldigen, trotz fehlender Gerätschaften den Sturm auf Cremona fordernden Soldaten den unerfahrenen *vulgus* – hier als (ziviles) Volk allgemein zu verstehen – als Negativbeispiel vor Augen führt.¹⁵³ Die Wankelmütigkeit ist ein Argument, mit dem Tacitus Mitglieder der Oberschicht den Stadtpräfekten Flavius Sabinus überreden lässt, gegen Vitellius aktiv

150 Tac. Agr. 43,1; dial. 7,4.

151 Tac. dial. 7,4.

152 Tac. hist. 1,50,1. Ähnlich Sen. benef. 3,38,1, der im philosophischen Diskurs die Irrelevanz der Herkunft für den Adel des Geistes unter anderem damit unterstreicht, dass selbst *plebs acervusque ignobilis* (die Plebs und die unbekannte Menge) der Nachwelt bedeutende Männer geschenkt habe. – Vgl. ohne Negativbewertung Tac. hist. 2,92,3: *Etiam plebs*, auch die Plebs, habe es neben den *primores civitatis*, den Ersten der Civitas, gutgeheißen, dass Vitellius den aus dem Exil Zurückgerufenen die Rechtsansprüche gegenüber ihren Freigelassenen wieder eingeräumt habe. Es ist fraglich, ob diese Maßnahme die Plebs tangierte.

153 Tac. hist. 3,20,3.

einzuschreiten. Er könne neben dem Großteil der städtischen Truppen sowie ihren eigenen Sklaven fest auch mit dem Volk rechnen: Schwankend sei die Gesinnung des *populus*, dessen Sympathien sich, sobald er in ihm nur einen Führer sähe, sogleich von Vitellius auf Vespasian verlagern würden.¹⁵⁴

Schließlich verstärkt ein *infimus* in Suetons Caligulavita, das hier einmalig nicht eine Teilmenge anzeigt, sondern als Synonym von *plebs* gebraucht ist, dessen zentrale Aussage. Eingebettet in die Konsensherstellung gegen den Kaiser¹⁵⁵ berichtet Sueton, dass der Princeps, um zwischen Rittern und Plebs Zwietracht zu stiften, im Theater die Plätze der Ersteren *ab infimo quoque* (von den Allerniedrigsten) habe besetzen lassen.¹⁵⁶ Dieses substantivierte Adjektiv, das dem Volk seinen Platz in der Gesellschaft explizit zuweist, erweckt beim Leser ungemein stärkere negative Assoziationen als das mehr oder weniger neutral besetzte *plebs* – und akzentuiert somit den Eindruck der ‚wahnsinnigen‘ Haltung Caligulas gegenüber der Oberschicht, hier im Speziellen dem *ordo equester*.

Oft ist die Plebs wertefrei (präziser: die Minderwertigkeit gegenüber der Oberschicht per se beinhaltend) literarisches Mittel, um Aussagen über den Senatorenstand zu transportieren.¹⁵⁷ In wiederum zwei Passus findet diese Stellvertreterrolle ihre Begründung jedoch gerade in den negativen Attributen. Im Kontext der Reaktionen der Plebs auf die Verstoßung der Octavia durch Nero stellt Tacitus im vierzehnten Buch der Annalen fest, dass der *vulgu*s weniger Klugheit besitze, dafür aber – wegen seiner geringeren Stellung – weniger Gefahren ausgesetzt sei: *vulgu[s], cui minor sapientia <et> ex mediocritate fortunae pauciora pericula sunt*.¹⁵⁸ Da Tacitus' Darstellung keinen Zweifel daran lässt, dass er Neros Vorgehen gegen dessen Ehefrau verurteile, zumindest die Stoßrichtung der Aktion der Plebs mithin gutheißen musste, liegt das Paradoxon einer negativen Charakterisierung in positiv besetztem Zusammenhang vor.¹⁵⁹ Seine Erklärung findet sich in der apologisierenden Stellvertreterfunktion. Die Demonstration des Volkes veranschaulicht und

154 Tac. hist. 3,64,2.

155 Dazu unten 132–134.

156 Suet. Cal. 26,4.

157 Die Stellvertreterfunktion einer wertneutralen Plebs ohne apologetische Funktion findet sich insbesondere in Dios Zeitgeschichte: Kröss (angenommen).

158 Tac. ann. 14,60,5; gesamte Episode um Verurteilung und Hinrichtung der Octavia: 14,60,1–64,3.

159 Vgl. zum Urteil des Tacitus Murgatroyd 2008. Er misst dem Kontrast zwischen den Reaktionen der Senatorenschaft und der Plebs jedoch keine Bedeutung zu, sondern sieht die Rolle der Letzteren in der Verdeutlichung, dass Octavias Anhänger sämtlich machtlos

betont damit das Fehlverhalten Neros und Poppaeas; die negative Darstellung entschuldigt implizit und umso wirkungsvoller ein senatorisches Verhalten, das durch Passivität in dieser (und anderen) Angelegenheit(en), ja gar durch eine Unterstützung von Neros Taten gekennzeichnet ist.¹⁶⁰ Da die moralisch angemessene, positive Reaktion der Plebs auf deren natürliche Defizite zurückgeführt wird, wird eine direkte Anprangerung der Senatoren, die sich durch das Gegenteil von *minor sapientia* und *mediocritas fortunae* auszeichnen und damit *pericula* ausgesetzt sind, vermieden.

Ohne Apologie kommt hingegen die zweite Stelle aus, wenngleich das Bewusstsein um die Gefahren für die als Individuen exponierten Senatoren im Hintergrund steht. In seiner Darstellung des Endes des übermütig gewordenen *praefectus Aegypti* Cornelius Gallus, an dessen politisch-moralischer Schuld er keinen Zweifel lässt, schildert Cassius Dio dessen Selbstmord zunächst als Konsequenz aus der durch den Senat veranlassten einmütigen Verurteilung zu Verbannung und Vermögensentzug; in neutralen Worten und im Einklang mit Sueton.¹⁶¹ Im darauffolgenden Kapitel gibt Dio allerdings eine zweite Begründung des Selbstmords, die der vorherigen widerspricht: Die Falschheit und Wankelmütigkeit der πολλοί (Vielen), die den zuvor immer umschmeichelten Ritter derart schlecht behandelt hätten, dass er keinen anderen Ausweg gesehen habe, hätten Gallus in den Selbstmord getrieben.¹⁶² Die frappierende Dissonanz dieser beiden Aussagen wurde in der Forschung kaum reflektiert, was am geringen Interesse an der Plebs liegen mag: So konstatiert beispielsweise Bernd Manuwald in seiner Untersuchung der augusteischen Bücher Dios lediglich „[m]oralisierende Ausführungen über die Falschheit der πολλοί“.¹⁶³ Das sind sie ohne Zweifel. Die Frage, weshalb der griechische Autor an dieser Stelle und offensichtlich gänzlich off-topic die Vielen, die kaum mit den Senatoren identifiziert werden dürften, bemüht, ist damit jedoch nicht beantwortet.

Eine plausible Antwort findet sich im „Unwohlsein“, in der Unruhe unter den Zeitgenossen des Gallus, die Walter Schmitthenner sowie Timo Stickler

seien, ihre Situation sogar verschlimmert und in letzter Konsequenz zu ihrem Tod geführt hätten (268).

160 Das *Senatus consultum*, das die vorangegangenen *scelera*, Verbrechen, des Kaisers als *egregia*, ehrenvoll, erklärt habe, steht nach Tacitus am Beginn der Ereigniskette: Tac. ann. 14,60,1 (Vorbereitung der Scheidung in 14,59,3); 14,64,3. Vgl. in diesem Sinne Baldwin 1983, 342.

161 D.C. 53,23,5–7; Suet. Aug. 66,2. Wie man sich die Beteiligung des Senats an den genannten Gerichtsbeschlüssen vorzustellen hat, ist umstritten: s. zur Diskussionsdiskussion Stickler 2002, 56–61.

162 D.C. 53,24,1.

163 Manuwald 1979, 112; ähnlich Rich 1990, 158 zu D.C. 53,24,4.

trotz des unklaren historischen Sachverhalts der Affäre und insbesondere der Gründe, die zu ihr führten, überzeugend herausarbeiteten: Gallus' Ansehen scheint durch die Affäre nicht unwiderruflich gelitten zu haben.¹⁶⁴ Dieses Unwohlsein zeigt sich auch in der Darstellung Dios: Wiederum in Diskrepanz zu seinem klaren Urteil über Gallus' Schuld gibt er im Anschluss an die Vorwürfe gegen die πολλοί oppositionelle Ansichten wieder. Wenngleich diese sich offiziell auf die moralische Verurteilung von Gallus' Ankläger Largus beziehen (mussten), gewinnen sie dadurch Gewicht, dass der Ritter Proculeius namentlich als einer, der sich offen von Largus abgewandt habe, genannt wird: Er war ein enger Freund des Augustus und zeichnete sich Tacitus zufolge (ansonsten) durch ein zurückgezogenes Leben und Heraushalten aus den Staatsgeschäften aus.¹⁶⁵ Die Kritik an der Masse, die so gar nicht in den Kontext passen mag, erklärt sich vor diesem Hintergrund als eine verkleidete an den Senatoren: Diese verhielten sich gemäß der sich unter Augustus ausbildenden und den Prinzipat hernach kennzeichnenden „Doppelbödigkeit“,¹⁶⁶ diese und nicht das Volk waren die eigentlichen, die sich des κίβδηλον, der Falschheit, schuldig machten.¹⁶⁷ Gleichzeitig lenkt der Hinweis auf die Wankelmütigkeit der Masse von diesem bigotten Verhalten der Senatoren ab, die in einer Situation, die der Princeps durch den Freundschaftsentzug verschärft hatte, kaum anders zu reagieren vermochten.¹⁶⁸

4.5 Der Ausnahmefall: Plinius' *tranquilla ac modesta plebs*

Keine Leibwächter schirmen den Princeps ab, Senatoren und Ritter umringen ihn, die Liktores, *silentes quietique*, still und ruhig, sind quasi schmückendes Beiwerk, nachdem sie ihm den Weg nicht freibahnen müssen, die Soldaten in

¹⁶⁴ Stickler 2002, 65 (hier auch das Zitat); vgl. 16f.; 19; Schmitthenner 1962, 40; 75; zur Überlieferung und zum schwierigen historischen Sachverhalt Stickler 2002, 16–65.

¹⁶⁵ D.C. 53,24,2f.; Tac. ann. 4,40,6.

¹⁶⁶ Den Begriff der „doppelbödigen Kommunikation“ prägte Winterling 2007, 27.

¹⁶⁷ Dios Konstrukt der Ereignisse ist durch die offene Verurteilung des Gallus auf der einen und die implizite Anerkennung derjenigen, die sich offen gegen den Denunzianten stellten, auf der anderen Seite freilich derselben doppelbödigen Kommunikation verpflichtet.

¹⁶⁸ Sollte Augustus den Tod seines ehemaligen Freundes bedauert haben, so scheint er, wie sein Verhalten in der Giftmordaffäre um L. Nonius Asprenas beinahe zwei Jahrzehnte später zeigt, daraus gelernt zu haben (Suet. Aug. 56,3; vgl. D.C. 55,4,3): s. zum Prozess Deroux 2004. Zur Unausweichlichkeit der Verurteilung nach der Aufkündigung der kaiserlichen *amicitia* s. Kierdorf 1987, insbes. 239–242 und in Anlehnung an diesen Stickler 2002, 51–55; vgl. zuletzt Winterling 2011, insbes. 207–209.

Zivilkleidung, auch sie ruhig, gelassen, in nichts von der Plebs zu unterscheiden: *milites nihil a plebe habitu, tranquillitate, modestia differebant*.¹⁶⁹ Plinius' indirekte positive Charakterisierung der Plebs mit den Eigenschaften der *tranquillitas* (Ruhe) und der *modestia* (Bescheidenheit) ist singulär. Sie verdankt sich einerseits dem Adventustopos, der neben der universalen Akzeptanz¹⁷⁰ auf die Perfektion des Einzugs abhebt: Ein mustergültiges Verhalten von Teilnehmern und Publikum ist literarisches Programm. Andererseits ist sie dem Genus des Enkomion geschuldet und zielt damit nicht auf die Qualitäten von Plebs oder Soldaten, sondern auf jene Traians.

Eingebettet ist die Adventusszene in die Darlegung von Traians „civile[r]“ Seite“,¹⁷¹ wie Christian Ronning angesichts der Bedeutung der Wortgruppe *civis/civilis* in diesem Abschnitt treffend formuliert. Deren zentrale Elemente stellen die Abkoppelung von Traian als Militär sowie, damit zusammenhängend, die Beweisführung seiner *civilitas* dar. Diese drei Ebenen – Rückwandlung zum Bürger, Einzug, Herrschertugend der *civilitas* – überlappen sich; ihre Schnittmenge ist der hier interessierende Paragraph.¹⁷² Mit ihm wird nicht nur ein besonders prägender Moment des Adventus festgehalten, sondern Traian beweist sich als zugänglicher Bürger *inter pares* ohne (*primus*-)Allüren und damit als *civilis*. Die Soldaten hingegen werden vom Fremdkörper der stadtrömischen gesellschaftlichen Ordnung zu deren integrativem Bestandteil und verschmelzen geradezu mit dem Stadtbürger: Auf diese Weise sind sie ein weiteres Element der Bürgerseite des Princeps.¹⁷³ In diesem Licht nehmen die Attribute der *tranquillitas* und der *modestia* eine völlig neue Bedeutung an. Dabei ist weniger der philosophische Diskurs von Belang, in dem beide Termini begegnen – als Seelenruhe¹⁷⁴ respektive als eine der kanonischen Tugenden¹⁷⁵ –, wenngleich dieser nahelegt, wie wenig wahrscheinlich ihre

169 Plin. paneg. 23,3.

170 S. zum Universalitätstopos auch unten 121–123.

171 Ronning 2007, 71; s. ebd., 69–80 zu den einzelnen Elementen dieser ‚Zivilität‘ Traians.

172 Rückwandlung: Plin. paneg. 20,1–23,3; Adventus: 22,1–23,6; *civilitas*: 23,1–24,5.

173 Dies wird insbesondere offensichtlich in der Freude der Frauen darüber, welchem Princeps sie Bürger, welchem Imperator sie Soldaten geboren hätten (*cui principi cives, cui imperatori milites*: Plin. paneg. 22,3). Ausführlich zum „Civilis Miles“ (276) Seelentag 2004, 274–277.

174 S. etwa Sen. dial. 9 (De tranquillitate animi), aber auch bereits Cic. fin. 5,23; off. 1,69–72. Zu den drei Bedeutungsspektren von *tranquillitas* (philosophisch, politisch, Gottheit) s. Rohde 1937; zur philosophischen Dimension vgl. Classen 2010, 256.

175 So etwa in Cic. off. 3,116; Sen. epist. 88,30. S. zur *modestia/moderatio* in sämtlichen Ausprägungen Scheidle 1993, zur philosophischen Dimension dabei insbes. 177–198; zu Cicero außerdem Militerini Della Morte 1980, 34–36; vgl. Classen 2010, 249f.

Zuschreibung an die Masse ist. Zentral ist vielmehr der politische Diskurs, der für beide Eigenschaften sowohl literarisch als auch epigraphisch und numismatisch bezeugt ist.

Das Konzept der *tranquillitas* drückt einen wünschenswerten Status der *res publica* aus: Ruhe, Sicherheit, Wohlstand.¹⁷⁶ Als erster Princeps nimmt zwar erst Hadrian sie in sein ‚politisches Programm‘ auf,¹⁷⁷ doch war sie als solches spätestens seit Cicero bekannt: Dieser stellt in seiner Antrittsrede zu seinem Konsulat an zwei Stellen *tranquillitas* für seine Amtszeit in Aussicht. Beide Male steht sie dabei in engstem Konnex zu *pax* (Frieden) und *otium*; Letzteres als politischer Terminus Ruhe, *securitas* (Sicherheit) im Staat bezeichnend.¹⁷⁸ Auch Augustus scheint hierfür gewürdigt worden zu sein. Ein im Jahr 16 v. Chr. unter dem Münzmeister L. Mescinius Rufus geprägter Denar, der vermutlich eine damals existierende Ehreninschrift aufgreift, gibt auf dem Avers Vota seitens Senat und Volk wieder, die damit begründet sind, dass durch ihn die R(ES) P(UBLICA) IN AMP(LIORE) ATQ(UE) TRAN(QUILLIORE) S(TATU), in einen vergrößerten und ruhigeren Zustand, versetzt worden sei.¹⁷⁹ Augustus’ Nachfolger Tiberius schließlich wird von Valerius Maximus dafür Anerkennung gezollt, dass die *tranquillitas* niemals glücklicher gewesen sei als im *saeculum nostrum*, in unserem Zeitalter.¹⁸⁰

176 Zur politischen Dimension von *tranquillitas* mit weiteren Belegen s. Vollkommer 1997. Obwohl sich die entsprechende Ikonographie je nach Kaiser unterscheidet (s. hierzu Schmidt-Dick 2002, 112f.), ist nach Vollkommer allen „die politische Botschaft, die anzeigen soll, daß durch die vom Kaiser herbeigeführte Ruhe dem römischen Volk Sicherheit und Wohlstand geboten wird“ (51), gemeinsam.

177 RIC II, 365 Nr. 222 und 223; 382 Nr. 367; 434 Nr. 730. Vgl. Bellen 1986, insbes. 10. Einen anderen Schwerpunkt setzen Mattingly/Sydenham in RIC II, 326 mit der philosophische Assoziationen weckenden Interpretation „peace of mind“; abzulehnen hingegen ist Arnaldi 1980, 86f. mit Anm. 17: Gegen die Deutung als persönliche Tugend sprechen das Fehlen entsprechender Aureus-Münzen – als Adressat einer philosophischen *tranquillitas* kommt nur die Oberschicht in Frage – und ihre Einordnung in eine Hadrians politische Leistungen preisende Münzserie (RIC II, 381f. Nr. 359–366).

178 Cic. leg. agr. 1,23; 2,102. Zu *otium* im politischen Vokabular, das sich häufig zusammen mit *pax*, *quies* (Ruhe) oder *tranquillitas* findet, s. TLL 9.2 (1981), s.v. Otium, 1179f. (Baer); vgl. Wirszubski 1954, insbes. 4–6; Nótári 2009, 103–106.

179 RIC I², 67f. Nr. 358. Nach Strack 1933, 125 ist dies das einzige offizielle Dokument, in dem *tranquillitas* vor Hadrian begegnet. Vgl. Trillmich 1988, 519 Nr. 354 (Katalog) und 488 (Interpretation), nach dem ein solches Gelübde möglicherweise eine Reaktion auf ein von Augustus selbst lanciertes Programm darstellt.

180 Val. Max. 8,13 praef.

Die *modestia*, die anspruchslose, bescheidene Haltung, bezeichnet hingegen eine individuelle *Virtus*. Die ihr eng verwandte *moderatio*¹⁸¹ wurde als politische Tugend seiner Standesgenossen im Sinne eines Sich-Zurücknehmens für das Allgemeinwohl ebenfalls bereits von Cicero thematisiert,¹⁸² und Tacitus zeichnet sie als ehrenwerte ‚Überlebensstrategie‘ im Prinzipat.¹⁸³ Zur Tugend des Princeps selbst machte schließlich Tiberius das bescheidene Sich-Zurücknehmen, das als solches in engster Nähe zur *Virtus* der *civilitas* rückt!¹⁸⁴ Die *moderatio* findet sich auf zwei seiner Dupondien, der Senat ehrt ihn ob dieser Tugend zusätzlich in einem, womöglich zwei SC,¹⁸⁵ und wiederholt sprechen die antiken Autoren von der *modestia* und der *moderatio* des Princeps.¹⁸⁶ Dass dabei insbesondere Tacitus diese zitiert, um sie, wie Johannes Christes nachweist, als Heuchelei abzustempeln, ist lediglich zusätzlicher

-
- 181 Die Unterscheidung zwischen *modestia* als „stehende[r] Charaktereigenschaft“ (Christes 1994, 115), aus der sich eine Handlungskausalität ergibt, und *moderatio* als punktueller Handlungsweise ist in diesem Zusammenhang von untergeordneter Bedeutung; Scheidle 1993, 172 plädiert gar für eine zunehmende Austauschbarkeit der beiden Termini. S. zu den Definitionen Christes, ebd.; dens. 1993, 514–529; vgl. bereits Hellegouarc’h 1972², 264f.
- 182 So etwa Cic. Pis. 24; Verr. 2,1,124; s. hierzu Hellegouarc’h 1972², 264f.; Militeri Della Morte 1980, 31–34; Scheidle 1993, 66–81; 83.
- 183 Besonders eindrücklich zeigt sich dies in Tac. Agr. 42,3f. für die *moderatio* (als *Virtus* des Agricola) wie für die *modestia* (in der davon abgeleiteten Sentenz). S. hierzu Classen 1988, 95–104; Scheidle 1993, 157–161.
- 184 S. die Definition von Plinius (paneg. 55,5): *recusare omnes [honores] ambitionis, moderatio est eligere parcissimos* – Alle Ehrungen zurückzuweisen, ist Ehrsucht, *moderatio* ist, die geringsten auszuwählen. Zum Konnex *modestia/moderatio* – *civilitas* vgl. bereits Wallace-Hadrill 1982, 41f.; Kloft 1984, 322.
- 185 RIC I², 97 Nr. 39–40; Eck/Caballos/Fernández 1996, 44 Z. 100f.; RS 37, Tab. Siar. a, Z. 5 in Ergänzung von Hinz 1993, insbes. 63 (vgl. Corbier 1994, 41–46; anders Crawford im *Apparatus criticus*). Bis heute umstritten sind sowohl die Datierung als auch der Anlass der *moderatio*-Münzen: s. den knappen Forschungsüberblick von Galimberti 1998, 175–177, der seinerseits einen Zusammenhang mit dem Prozess gegen Piso vorschlägt (177–190), indem er sich auf die epigraphische und die literarische Überlieferung zu diesen Geschehnissen beruft. Zusätzliches Bindeglied ist, sofern die Ergänzung zutrifft, das Germanicus-SC.
- 186 So z.B. Tac. ann. 1,11,1; 4,38,4 (*modestia*); Vell. 2,122,1; Tac. ann. 1,8,5; 2,36,2; 3,56,1; Suet. Tib. 32,2; 57,1 (*moderatio*); teils in Selbstäußerungen des Tiberius verpackt (etwa Tac. ann. 1,11,1; 2,36,2). Vgl. Val. Max. 4,1,9 mit der Zuschreibung der *moderatio* an Tiberius’ Vorfahren C. Claudius Nero. Für eine akkurate Auflistung mit Perspektive, aus der die Zuschreibung erfolgt, s. Levick 1976, 253 Anm. 29; ausführlich zu dieser *Virtus* des Tiberius Rogers 1943; Nakagawa 2002 mit Ausblicken in die Republik und auf die Nachfolger des Tiberius.

Beleg der Bedeutung dieser Tugend für Tiberius.¹⁸⁷ Für dessen Nachfolger ist die *moderatio* in offiziellen Dokumenten zwar nicht mehr bezeugt, wie sich auch literarische Belege nur noch vereinzelt finden.¹⁸⁸ Dies ändert sich aber mit Traian: *Modestia* wie *moderatio* figurieren prominent in Plinius' Zeichnung dieses Princeps im Panegyricus. Bereits in der Einleitung verkündet der Senator programmatisch, seine Rede auf *modestia principis moderatioque* abstimmen zu wollen, und rekurriert in unterschiedlichen Kontexten wiederholt auf sie.¹⁸⁹ *Modestus* ist nicht zuletzt die Art und Weise des im Adventus gipfelnden Heimwegs Traians: Er beginnt damit seine Wandlung vom Soldaten zum (Zivil-)Bürger und nimmt seine ‚Zivilität‘ als Kaiser vorweg.¹⁹⁰

Nicht ganz so häufig, aber immerhin etliche Male begegnet die *tranquillitas* im Panegyricus als Leistung Traians. Zwei Mal geschieht dies in engstem Konnex zur *moderatio* respektive *modestia*.¹⁹¹ Im sechzehnten Kapitel, das Traians *moderatio* in kriegesischen sowie triumphalen Belangen preist und bereits dadurch einen Zusammenhang zur Adventusszene herstellt, bewirkt sie zusammen mit der Tapferkeit wahren und dauerhaften Ruhm, *pax tranquillitasque* sowie die Unterwerfung der Feinde: Sie bedingt nämlich Traians Liebe zum Frieden, während die Tapferkeit seine Feinde vom Kampf abhält. Im siebenundvierzigsten Kapitel finden sich Bescheidenheit und Ruhe auf den privaten Bereich bezogen: *Modestia* und *tranquillitas* der Domus Augusta übertragen sich auf die Besucher des Palastes, den Plinius als zugänglicher als Fora und Tempel beschreibt – und expressis verbis einen Zusammenhang mit

187 Expressis verbis etwa Tac. ann. 1,8,5 (*adrogans moderatio*, anmaßende *moderatio*); Suet. Tib. 57,1 (*moderationis simulatio*, Vortäuschung von *moderatio*). S. zur Heuchelei Christes 1994, insbes. 134f.; vgl. Goodyear 1972, 149–151 zu Tac. ann. 1,8,4.

188 Eine diesbezügliche Untersuchung der gesamten kaiserzeitlichen Literatur kann hier nicht geleistet werden. Bereits ein Blick in Tacitus und Sueton zeigt jedoch, dass es gegen Christes 1994, 113 vereinzelte Belege für die Zuerkennung von *modestia/moderatio* an Principes zwischen Tiberius und Traian gibt, wenngleich sie mehrheitlich entweder relativiert werden (Caligula, Titus, Otho), indirekt als Schmeichelei (Vespasian) oder als Selbstlob (Vitellius) begegnen, sich auf die frühe Karriere (Otho, Titus, Domitian) beziehen oder gleich ausdrücklich als Täuschung entlarvt werden (Vitellius, Domitian): s. etwa Tac. hist. 2,2,1; 4,42,6; vgl. situativ Suet. Cal. 16,2; Tac. hist. 1,90,2; 3,70,4; für ‚Noch-nicht-Kaiser‘ Suet. Otho 3,2; Tit. 4,1; Dom. 2,2; Tac. hist. 4,86,2; für aspirierende Kaiser Tac. hist. 1,30,1.

189 *Modestia* und *moderatio* in Kombination: Plin. paneg. 3,2 (zitatierter Passus); 10,3. *Modestia*: 5,7; 21,1; 23,3; 58,2; 58,5; 73,3; 79,4; 83,6; vgl. 20,1; 47,6; 55,1; 76,9; 83,8; 84,7. *Moderatio*: 4,3; 9,1; 16,1; 16,2; 16,3; 17,4; 23,6; 39,4; 54,5; 55,5; 56,3; 57,5; 63,8; vgl. 78,2; 84,5. Vgl. zur Zentralität dieser Konzepte Scheidle 1993, 164–170.

190 Plin. paneg. 20,1. Vgl. Ronning 2007, 71f.

191 Plin. paneg. 16,3 (mit *moderatio*); 46,8; 47,6 (mit *modestia*); 66,3.

Traians Leutseligkeit (*facilitas*) sowie dessen Gepflogenheiten (*mores*), beides ebenfalls Ausdruck von *civilitas*, herstellt.¹⁹²

Mit der genannten singulären Charakterisierung von Soldaten und (hier dem Kontext klar entnehmbar: Bürger-)Plebs spielt Plinius somit auf die drei Seiten der ‚Zivilität‘ Traians an: auf die Sicherheit und den Frieden der *res publica*, sprich die Abwesenheit von Krieg (*tranquillitas*), auf die Herrscher-tugend der *civilitas* (*modestia*) und auf die Wandlung vom Militär zum Bürger (*nihil a plebe differunt*). Der Vergleich von Plebs und Soldaten stellt mithin ein zentrales Element der Metaebene dieses Passus dar, die den keinesfalls selbst-erklärenden Einsatz des Volkes an dieser Stelle erst verständlich macht.

192 Plin. paneg. 47,3–5.

Pars plebis: Funktion und Bedeutung der Angabe von Teilmengen

5.1 *Plebs sordida, infima, flagitiosa*: die Plebs als (tyrannen-)topisches Element

Mit dem berühmten Historienpassus über die der *pars populi integra* diametral gegenüberstehende *plebs sordida*¹ gewährt Tacitus Einblicke in eine historische Realität, die die Plebs als in sich inhomogene und als solche uneinheitlich reagierende Gruppe belegt. Er verzerrt diese Realität jedoch insofern, als die Merkmale, die er den beiden Gruppierungen des Volkes zuschreibt, nicht sozial-definitiv, sondern moralisch zu lesen sind und einen Erklärungsversuch einer – nicht nur für ihn – unverständlichen Haltung seitens eines beträchtlichen Teils der Bevölkerung darstellen. Gleichzeitig erfüllt diese Stelle eine weitere bedeutende Funktion. Nicht nur die Anhänger selbst werden über die negativen Assoziationen charakterisiert und damit in ihrer Bedeutung bagatellisiert. Sie charakterisieren und diffamieren auch und vor allem den ‚schlechten‘ Kaiser Nero, der lediglich die verwerflichsten Mitglieder der Gesellschaft von sich zu überzeugen vermocht habe.

Trotz des differierenden Kontextes ist die Analogie zur Suetonstelle über die Zuschauerschaft von Neros ersten, halböffentlichen Wagenrennen evident: Wieder ist (nur) die *plebs sordida*, wieder zusammen mit Sklaven, ‚Fan‘ dieses ‚schlechten‘ Kaisers.² Gerade angesichts dessen erscheint, zumindest auf den ersten Blick, die Wortwahl des Tacitus in der Darstellung wohl desselben Ereignisses frappierend – gerade deshalb unterstreicht sie jedoch die Instrumentalisierung von Teilmengen der Plebs. In auffallendem Kontrast zur Terminologie Suetons und deren sozialer Implikation heißt es nämlich bei Tacitus, dass die entsprechende Einladung Neros an den *populus Romanus* gegangen sei, der dann tatsächlich Beifall gesendet habe.³ Der Terminus ist,

1 Tac. hist. 1,4,3.

2 Suet. Nero 22,2. Dass aufgrund der Paarung mit den Sklaven *sordida* hier am ehesten sozial zu deuten sei – so Moučková 1991, 96 –, ist nach obiger Analyse abzulehnen.

3 Tac. ann. 14,14,2. Von ein und derselben Episode ist nicht zuletzt auszugehen, da Tacitus im darauffolgenden Kapitel (14,15,1) Neros (Noch-)Verzicht auf öffentliche Auftritte, wenngleich im Theater, erwähnt.

wie die Abwertung des reagierenden römischen Volkes durch das nachfolgende, mit Suetons Version harmonisierende *ut est vulgus* deutlich macht, durch die Aktion des Princeps bedingt: Über die staatsrechtliche Implikation (*populus Romanus*) kann Tacitus Neros Tabubruch als umso gravierender darstellen. Damit laufen, so widersprüchlich, ja antagonistisch die Angaben über Neros Publikum sind, beide auf dasselbe hinaus: auf eine weitere Verbildlichung des negativen Images dieses Kaisers.

Diese zwei Beispiele bekräftigen folglich, dass die faktische Zusammensetzung einer Plebs, eines Vulgus, einer Multitudo, einer Turba für die antiken Autoren gemeinhin nicht von Interesse ist. Die Reihe lässt sich fortsetzen. Keiner der – seltenen – Stellen, die Teilgruppen der Plebs explizit benennen, kommt über die Information einer Spaltung innerhalb der Bevölkerung hinaus historischer Wert zu. Dies gilt für Teilmengen wie die gerade benannten, die durch Adjektive wie *sordida* oder *infima* auf die (vor allem moralisch) unterste Schicht der Plebs verweisen. Sie finden sich auch im Kontext von Neros direkten Nachfolgern; nur Galba als Sieger über Nero wird ausgenommen. Otho, so weiß Sueton zu berichten, habe eine *infima plebs* mit dem Namen Neros gerufen,⁴ und Vitellius bringt Tacitus gleich zwei Mal mit der verachtenswertesten Plebs in Verbindung: Am Applaus der *infima plebs* sei ihm im Theater gelegen gewesen (die Reminiszenz an Nero war für Tacitus' Leserschaft zweifelsohne evident), und gegen eine *sordida pars plebis* – man beachte wiederum die explizite Hervorhebung der Teilmenge – habe er sich nicht durchzusetzen vermocht, als es um die von ihr geforderte Hinrichtung des Sabinus ging.⁵ Die negative Information, die Tacitus an dieser Stelle gibt (Vitellius als willensschwacher Kaiser kann sich selbst gegen die niedrigsten Kreaturen seines Reiches nicht behaupten), dominiert nicht nur die zuvor gegebene positive (Vitellius verzeiht Sabinus seine Gegnerschaft und trachtet ihm nicht nach dem Leben), sondern Letztere wird erst durch sie überhaupt legitimiert.

Die fehlende historische Aussagekraft gilt auch für die beiden anderen Kategorien von Teilmengen: diejenigen, die durch Nennung von Abhängigkeitsverhältnissen, Berufen oder soziahierarchischen Zusammensetzungen (etwa nach Geschlecht, Alter oder Reichtum) vermeintlich klar definiert werden, und diejenigen, die – ähnlich den *pars*-Stellen – allein durch den vagen quantitativen Terminus „ein Großteil“ als solche benannt werden. So wird Vitellius von Tacitus noch ein drittes Mal, und zwar bereits bei seinem Herrschaftsbeginn, über seine Anhängerschaft charakterisiert. Die Differenzierung innerhalb der Plebs ist hier durchaus konkret: nach Beruf.

4 Suet. Otho 7,1; vgl. Plu. Oth. 3,1f. (οἱ πολλοί); Tac. hist. 1,78,2 (*populus et miles*).

5 Tac. hist. 2,91,2; 3,74,2.

Als sich Vitellius nach seinem Sieg über Otho Rom genähert habe, seien ihm Senatoren, Ritter und Leute aus dem Volk entgegengezogen. Während Tacitus die Senatoren und Ritter jedoch als geschlossene Gruppierung darstellt, nennt er nicht etwa die Plebs, die ansonsten in einer derartigen Kombination mit Großgruppen sowie solchen Situationen begegnet: Angehörige der *plebs flagitiosa*, der lasterhaften, schändlichen Plebs, namentlich Possenreißer, Schauspieler und Wagenlenker, seien es gewesen, die sich dem Willkommenszug angeschlossen hätten.⁶ Da Tacitus bereits im nächsten Paragraphen ganz allgemein von einer *effusa plebes* (ungeordneten Plebs), die sich im Lager unter die Soldaten gemischt habe, spricht,⁷ ist offensichtlich, dass ihm hier ebenso wenig wie an anderen Stellen an der Spezifizierung der Plebs lag: Auch hier ist sie nicht historisch, sondern ein weiteres Element der Tyrannentopik, mit der Tacitus und mit ihm weite Teile der Überlieferung auf Vitellius als den ‚größten Verlierer‘ des Jahres 69 n. Chr. reagierten.⁸ Bei Dio und Herodian wird das Motiv des schlechten Umgangs mit Personen genannter Berufsgruppen wieder aufgegriffen werden und ist dann vielzitatierter Topos des ‚schlechten‘ Kaisers.⁹

Was Gaukler und *plebs sordida* dort, sind Frauen und Kinder hier: Ihrer bedient sich Josephus nebst den Sklaven und „einigen aus dem Heer“, um die wie bei Nero geteilten Reaktionen auf die Ermordung Caligulas zu erklären und zu bagatellisieren sowie den Princeps zu diffamieren.¹⁰ Mit Ausnahme der

6 Tac. hist. 2,87,2.

7 Tac. hist. 2,88,1. Vgl. 2,88,2 die Episode um den Vater eines Soldaten, der, als er diesen begleitete, erschlagen wurde: Den genannten Berufsgruppen ist er kaum zuzurechnen.

8 Maßgeblich zur antivittellianischen Propaganda der Flavier Richter 1992, insbes. 257–260; vgl. Kröss 2012, 239–251.

9 Commodus: D.C. 74(73),6,2 (Xiph.; Exc. Val.); Hdn. 1,13,8; Didius Iulianus: D.C. 74(73),13,1 (Xiph.); Caracalla/Geta: D.C. 77(76),7,1; vgl. 78(77),21,2 (beide Exc. Val.; Xiph.); Elagabal: D.C. 80(79),4,1; 80(79),15,1f.; 80(79),21,2; (letzttere beide Xiph.; Exc. Val.); Hdn. 5,7,6f.; Hist. Aug. Heliog. 6,3f.; 12,1f.; vgl. 15,1f.; 20,3; Alex. 15,1. Umgekehrt wird in der Historia Augusta (Alex. 15,1; 33,3; 37,1; 41,5) für den Idealkaiser Severus Alexander sein Abstand zu Schauspielern betont. – In der einschlägigen Literatur wird die Sonderrolle von Gauklern/Schauspielern meist übersehen und allenfalls auf die Topoi ‚schlechter Umgang‘, teils gepaart mit sexuellen Ausschweifungen, oder ‚Günstlingswirtschaft‘ allgemein verwiesen: s. etwa Richter 1992, 232–256 und insbes. 250 mit der fehlenden Schlussfolgerung aus Tac. hist. 2,87,2; Arand 2002, 45–49; Icks 2008, 477–488; anders bezeichnenderweise Leppin 2011, 673 in einer Untersuchung nicht der Tyrannen und ihrer Topoi, sondern der Berufsgruppe der Unterhalter. Es erscheint plausibel, den Ursprung dieses tyrannentopischen Elements als Sonderfall des Topos ‚Umgang mit ungeeigneten Personen‘ in der Auseinandersetzung mit Nero zu sehen.

10 J. AJ 19,128–131.

Soldaten, mit denen Josephus insbesondere auf die germanische Leibwache verweist – deren Parteinahme für Caligula konnte aufgrund der auf den Mord folgenden Ereignisse im Theater kaum geleugnet werden –,¹¹ benennt er diejenigen gesellschaftlichen Gruppierungen, die personenrechtlich diskriminiert waren: Das impliziert, dass sie zu noch weniger politischem, sprich gemeinwohlorientiertem Denken fähig waren als das Volk *per se*. Lediglich auf ihren eigenen Vorteil seien sie aus gewesen: Frauen und Kinder hätten sich – ὅπερ ὄχλος φιλεῖ, wie es dem Ochlos gefällt – von Caligulas Spielen und seinen Geschenken einnehmen lassen, die Sklaven die Gelegenheit gesehen, ihre Herren im Austausch gegen Freiheit und Reichtum zu denunzieren.¹²

Die Einbeziehung der Großgruppen der Frauen und Kinder in einen politischen Kontext ist außergewöhnlich.¹³ Lediglich jene der Kinder findet bei Dio eine Parallele, die die Abwertung klar bestätigt: Einmal mehr im theoretischen Diskurs der Maecenasrede begegnen diese, bezeichnenderweise zusammen mit Verrückten, als Synonym für zur Herrschaftsbeteiligung unfähige Subjekte.¹⁴ Bestätigt wird die Abwertung auch durch den ungewöhnlichen Terminus ἡ γυναικωνίτις („Frauengemächer“, übertragen auch „die Frauen im Haus“),¹⁵ der als zusätzliches pejoratives Element fungiert: Er disqualifiziert Frauen als Personen, die ins Haus gehören, politisch noch mehr. Dass die Anhängerschaft Caligulas aber nicht auf die von Josephus bemühten Gruppierungen zu begrenzen ist, kann unter anderem dem Abschnitt selbst entnommen werden.¹⁶ Nicht nur wäre andernfalls der sich auf den Ochlos beziehende Einschub obsolet, der zudem mit der im selben Paragraphen genannten Absicht Caligulas, den πλῆθος für sich zu gewinnen, korreliert. Auch die Gegenseite, die Josephus zunächst mit einer Partizipialkonstruktion

11 J. AJ 19,138–152 (vgl. 19,160); D.C. 59,30,1b (Joann. Antioch.); 59,30,2 (Xiph.). Vgl. Winterling 2007, 152f.

12 J. AJ 19,130f.

13 Die Ausnahme bildet der Universalitätstopos. Wo Frauen in den historiographischen Werken thematisiert werden, handelt es sich ansonsten um Individuen, dabei insbesondere um Mitglieder des Kaiserhauses. Frauen unterhalb des *uterque ordo* verdeutlichen hingegen analog zur Nennung von Sklaven in ähnlichen Situationen ein Scheitern der Oberschicht: s. etwa Tac. ann. 15,57,1f. (Epicharis); hist. 3,69,3 (Verulana Gratilla). Vgl. zuletzt Milnor 2009, insbes. 277 (zum Fokus der Historiographie) und 285–287 (zur Kaiserzeit); zu den Frauen in Tacitus' Œuvre Santoro L'Hoir 1992, 121 mit Anm. 7; zur literarischen Funktion von Frauen in der Republik Hillard 1989, insbes. 175f.

14 D.C. 52,14,2.

15 Josephus verwendet ihn nur weitere vier Mal, nie jedoch in der in diesem Passus allein möglichen Bedeutung „Frauen“.

16 Ausführlich dazu 138–140.

sozial wie numerisch unbestimmt als diejenigen umschreibt, die sich über die im Theater eingetroffene Nachricht über den Tod des Caligula gefreut, dies aber nicht zu zeigen getraut hätten, diese Gegenseite entpuppt sich einige Paragraphen später als εὐπατρίδαι – und damit lediglich als die Oberschicht.¹⁷

Dass negativ konnotierte Teilgruppen von den Autoren auch zur Charakterisierung von Personen der Oberschicht sowie von Sachverhalten eingesetzt werden, wie zwei weitere Passagen zeigen, bestätigt die Vertrautheit ihrer rhetorischen Verwendung als Metapher für die moralische Verwerflichkeit Dritter. In der Beschreibung des Schreckensszenarios nach dem Sieg der Flavii in Rom lässt Tacitus die Ärmsten der Plebs (*egentissimus quisque e plebe*), durch die Koppelung an die schlechtesten Sklaven zusätzlich negativ besetzt, eine unerquickliche Rolle spielen: Ohne dass eine Veranlassung bestanden habe, hätten sie reiche Mitglieder der Oberschicht an die Feinde verraten.¹⁸ Mit den „Ärmsten“ nennt Tacitus eine Gruppe, die gerade durch den Superlativ vermeintlich klar als soziohierarchisch unterste Schicht der römischen Gesellschaft bestimmt wird. Gegen die sozial-definitorische und für eine moralisierende Deutung lässt sich jedoch nicht nur die selbst nach monetären Kriterien vom (sozialen) Stand abhängige und damit relative Definition von Armut anführen.¹⁹ Auch die singuläre Thematisierung von Armut in Tacitus' Werken²⁰ sowie die (zusätzliche) Negativattribuierung durch die Verbindung mit den Sklaven sprechen eine eindeutige Sprache. Sie findet im Nachsatz des Passus ihre Begründung: *alii ab amicis monstrabantur* – andere seien von ihren *amici* verraten worden. Diese Information gibt Tacitus erst an zweiter Stelle und ohne wertende Attribute, obwohl er als ein an einen Wertekanon

17 J. AJ 19,127; 132. Die εὐπατρίδαι lediglich als Patrizier aufzufassen, greift hier sicherlich zu kurz; sie bezeichnen entweder lediglich die Senatoren oder die Senatoren mit der stadtrömischen Elite des *ordo equester*.

18 Tac. hist. 4,1,2.

19 Exemplarisch genannt seien die Klagen der Satiriker (etwa Mart. 3,30; 7,92; 9,59; 10,10; Iuv. 1,95–134) und die von Dio (55,13,4) im Zusammenhang mit dem Census in Italien unter Augustus 4 v. Chr. genannte Armutsgrenze von 200.000 HS (immerhin die Hälfte des Rittercensus: alle, die über ein kleineres Vermögen verfügten, seien οἱ ἀσθενέστεροι, die Ärmern). Vgl. die ‚Definition‘ von Iuvenal (9,137–147), wonach die *paupertas* (Armut) selbst überhaupt erst mit dem Besitz von 20.000 HS und vier Sklaven beginne. Zur Relativität von Armut s. Morley 2006; zum Konzept der Armut in der Antike ebd., 27–36; zuletzt Knoch 2010, 306–308, der auf die Verwendung von *egens* als Terminus der absoluten Armut im Gegensatz zu *pauper* als solchem der relativen Armut hinweist.

20 S. noch Tac. ann. 15,54,1 mit *dites* (Reiche) und *pauperes* (Arme) als Elemente der Aufzählung von *universi*.

der Oberschicht gebundener Senator diesen Verrat als sehr viel verwerflicher empfunden haben musste. Es handelte sich jedoch um Verrat zugunsten Vespasians, den er nicht explizit verurteilen konnte. Mit Hilfe der *egentissimi* und der Sklaven stellt er die *amici* jedoch diesen gleich: Sie fungieren mithin als Attribut, das als solches eine Aussage über die Oberschicht transportiert – nicht jedoch über die Plebs. Sie übernimmt einmal mehr (auch) die Rolle eines Stellvertreters.

In einem unpolitischen Kontext begegnen Teilmengen der Plebs in Senecas *De tranquillitate animi*. In dieser Schrift rühmt er Publilius Syrus, einen Mimen, Mimographen und Verfasser von Sentenzen aus dem ersten vorchristlichen Jahrhundert – mit einer Einschränkung: Ihm komme nur dann Anerkennung zu, sooft er die Ungehörigkeiten des Mimus und die sich *ad summam caveam spectantia* (an die Zuschauer der obersten Ränge) richtenden Witze hinter sich gelassen habe.²¹ Die moralisierende Note, hier im philosophischen, die Spiele als nichtigen Zeitvertreib verurteilenden Diskurs, ist evident: Der große Erfolg dieser Gattungsart, dessen bedeutendster Vertreter Publilius Syrus neben Decimus Laberius war, lässt sich trotz ihres Schöpfens aus dem Alltagsleben kaum mit der Begeisterung lediglich eines Teils des Theaterpublikums erklären, noch dazu derjenigen, die auf die billigsten Plätze verwiesen wurden: der sogenannten *pullati*, derjenigen Bürger Roms, die sich die weiße oder überhaupt eine saubere Toga nicht leisten konnten, Frauen, Kinder, Sklaven.²² Wie die Veranstaltungen im Amphitheater und im Circus richteten sich diejenigen im Theater und damit zweifelsohne auch der Mimus an das ganze Publikum, das sich quer aus allen Gesellschaftsschichten zusammensetzte. Publilius' Witze waren jedoch, nach Senecas Urteil, lediglich der untersten Mitglieder der Gesellschaft würdig.²³

Die *plebs sordida, infima, flagitiosa*, die Armen, die Frauen, die Kinder – die Plebs, die am Rande der (teils sozialen, teils politischen) Gesellschaft steht, ist Synonym für die Verwerflichkeit derjenigen Person respektive desjenigen Sachverhalts, in dessen Kontext sie gestellt wird. Wenngleich sämtliche Stellen auf die historische Heterogenität von Reaktionen innerhalb der Großgruppe Plebs verweisen, erlaubt der Quellenbefund eine soziologische Identifizierung

21 Sen. dial. 9,11,8. Zu Publilius Syrus s. Giancotti 1967; vgl. Diouron 2009, 167–169.

22 So lobt Seneca selbst den Mimus aufgrund seiner lehrhaften Dimension (epist. 8,8). Zu den *pullati* im Theater s. etwa Suet. Aug. 40,5; 44,2; Calp. ecl. 7,26–29; im rhetorischen Diskurs Plin. epist. 7,17,9; Quint. inst. 2,12,10. Zur Sitzordnung in der *summa cavea* s. Bollinger 1969, 13; 19f.; Sear 2006, 2f.; zu den Kleidervorschriften Wiedemann 1992, 131; 176.

23 Wörtlich nimmt Senecas Aussage hingegen Giancotti 1967, 205f.; 293f.

des als Akteur in Erscheinung tretenden Volkes nicht. Weder bezeichnen die genannten Attribute trotz ihrer teils starken sozialen Komponente, die insbesondere die Attribute *sordidus* und *infimus* sowie *egentissimus* beinhalten, die faktisch unterste, ärmste Plebs. Im Gegenteil: Bezeichnenderweise werden dieselben Adjektive, nebst weiteren vermeintlich sozial kategorisierenden wie *obscurus*, *humilis*, *ignotus* oder *mediocris* (dunkel, niedrig, unbekannt, unbedeutend), insbesondere von Tacitus und Sueton zur oftmals diffamierenden Herkunftsbezeichnung von Mitgliedern der Oberschicht eingesetzt.²⁴ Noch darf der Fehler gemacht werden, die für Frauen, Kinder und Schauspieler beschriebenen Reaktionen auf diese beschränken zu wollen. Sie dienen als rhetorisches Mittel, um die Verachtung der Autoren zu versinnbildlichen.

5.2 *Magna pars populi versus universi*: nicht spezifizierte Teilmengen

Ebenfalls die historische Realität von Heterogenität, ohne dass ihnen darüber hinaus ein empirischer Wert zukäme, zeigen schließlich diejenigen Passagen an, die der dritten Kategorie von Teilmengen zuzuordnen sind: denjenigen, die lediglich mit einem vagen quantitativen Terminus aufwarten. Gerade durch dessen Unbestimmtheit vermag die Mengenrelation, teilweise zusätzlich wohl die soziale Zusammensetzung dieser Teilmenge, die der Tendenz der Autoren zuwiderläuft, verschleiert werden. Der Großteil des Demos (τοῦ δήμου τὸ πλεῖον) sei Octavian nebst Senat und Rittern nach seinem Sieg bei Actium nach Brundisium entgegengegangen: Die Quantität ist freilich angesichts der Entfernung literarische Fiktion, die wohl das Ausmaß der (Ver-)Ehrung des Octavian anzeigen soll.²⁵ Der größte und beste Teil des Demos (τὸ πλείστον καὶ κράτιστον τοῦ δήμου) wie auch des Senats, so die zusammenfassende Rückschau Dios, sei bereits zu Beginn von Octavians/Augustus' Karriere auf dessen Seite gestanden: Die Spaltung der Plebs ist in diesem Passus schon allein wegen des

24 S. bspw. Tac. ann. 4,21,3 (Cassius Severus, ein Autor); hist. 1,66,2 (Fabius Valens); 2,38,1 (C. Marius als *e plebe infima* stammend); Suet. Aug. 66,1 (Salvidienus Rufus, Cornelius Gallus); Vit. 1,1 (Vitellius); vgl. Tac. dial. 8,3 und Suet. gramm. 25,7 zu (positiv bewerteten) Rednern 'niederer' Herkunft. Dass nicht nur die Abstammung aus dem Ritterstand, sondern auch aus der „weiteren Oberschicht“ als niedrig empfunden wurde, führt Jehne 2000, 171 aus.

25 D.C. 51,4,4f. Dass es sich nicht um das Volk von Brundisium handelt, sondern um dasjenige aus Rom, wird aus D.C. 51,5,1 deutlich. Zur Bedeutung der Entfernung s. Ronning 2006, 81.

wertenden (und zugleich apologetischen) Zusatzes τὸ κράτιστον besonders evident.²⁶ Eine große Anzahl aus dem Populus (*magna populi frequentia*) habe an Augustus' sakralen Handlungen kurz vor dessen Tod teilgenommen,²⁷ ein großer Teil des Populus (*magna pars populi*) zusammen mit dem Senat auf der Straße die Ankunft des Zuges mit Germanicus' Asche erwartet,²⁸ eine große Menge aus dem Vulgus (*vulgi magna vis*) den Claudius nach Caligulas Ermordung umringt.²⁹ Vespasian kam bei seinem Zug nach Rom ebenfalls lediglich ein Teil der Plebs entgegen, wenngleich dies Josephus vorerst verschleiert: Er bemüht zunächst den Ausdruck πάντες ἄθροοι, alle in Massen, um diesen dann mit der Information, dass das erste Mal weniger Einwohner zurückgeblieben als zu ihm geeilt seien, zu relativieren. Als Vespasians Ankunft kurz vor der Stadt gemeldet worden sei, hätten freilich auch diese mitsamt Kind und Kegel (τὸ λοιπὸν πλῆθος ἅμα γυναιξὶ καὶ παισὶν) erwartungsvoll die Straßen der Hauptstadt gesäumt.³⁰

Der literarische Charakter dieser Darstellungen verrät sich sowohl in der geringen historischen Plausibilität oder der Widersprüchlichkeit des Mengenverhältnisses einiger dieser Passagen als auch in drei Regelmäßigkeiten. Die Teilmenge der Plebs begegnet erstens immer als „Großteil“, zweitens zumeist in den kritischen Situationen von Herrschaftsantritt und Herrschaftsende – für Germanicus: bei seinem Tod –, und zwar drittens jeweils von zum entsprechenden Zeitpunkt umstrittenen Kaisern. Dies betrifft auf der einen Seite einen der ‚schlechten‘ Kaiser, Caligula, dessen Ablehnung seitens breiterer Kreise nicht nur durch die bereits besprochene Josephusstelle³¹ zurückgewiesen werden kann. Der Hinweis auf den Großteil der Plebs, die den Claudius nach Caligulas Tod umringt habe – zu ergänzen ist: freudig, *laeta*, wie die taciteische *pars populi integra*, und wie diese auch senatskonform³² –, verschleiert das Faktum einer durchaus gemischten, nämlich zu einem unbekannten Anteil negativen Reaktion innerhalb der Plebs. Diese ‚*plebs sordida*‘ kommt freilich erst gar nicht zu Wort.

Auf der anderen Seite werden ‚gute‘ Principes mit dem „Großteil“ der Plebs in Verbindung gebracht. Was für die ‚schlechten‘ Kaiser ihr Ende, ist für

26 D.C. 56,37,1 im Vergleich mit und Gegensatz zu Lepidus, Antonius, Sextus, Brutus und Cassius.

27 Suet. Aug. 97,1.

28 Tac. ann. 3,2,3.

29 Aur. Vict. Caes. 3,18.

30 J. BJ 7,69f.

31 J. AJ 19,128–131 mit 19,127; 132.

32 Die historisch exakte Formulierung ist freilich auch hier: konform mit der Senatsmehrheit.

sie ihr Herrschaftsantritt. Octavian und Vespasian hatten zwar nach ihren jeweiligen Siegen keine ernstzunehmenden Konkurrenten mehr. Unumstritten und allseits akzeptiert waren sie deswegen gleichwohl nicht:³³ Der „Großteil“ verschleiert hier euphemistisch gegensätzliche Stimmungen und Reaktionen (wohl nicht nur) innerhalb der Plebs, wo er dort, bei den ‚schlechten‘ Kaisern, eine Anhängerschaft verdunkelt. In Bezug auf Octavian spricht für diese These zusätzlich die an die betreffende Stelle anschließende Bemerkung Dios, wonach er denjenigen aus der Plebs, die ihm nicht entgegengegangen, sondern in Rom zurückgeblieben seien, verziehen habe: dies umso mehr, als sich diese Bemerkung in die Darstellung eines Bündels politischer Maßnahmen wie der Erlaubnis, dass Amnestierte sich in Italien aufhalten durften, einreicht.³⁴ Dass sich Octavians Erwartungshaltung zwischen seiner Ankunft in Brundisium und seinem Adventus in Rom, immer nach der Schilderung Dios, geändert habe – ein Entgegengehen sämtlicher Stadtbewohner habe er entschieden abgelehnt –, könnte in diesem Sinne ebenfalls auf die Beschönigung einer alles andere als lückenlosen Akzeptanz zurückzuführen sein.³⁵ Wenngleich Germanicus kein Princeps war, gehört schließlich der „Großteil“, der dessen Leichenzug in Empfang nahm, in dieselbe Kategorie: Die Teilmenge steht in auffällender Diskrepanz zur beschworenen universalen Trauer und Entrüstung und ist als (ein) Hinweis auf die keineswegs universelle Beliebtheit des Adoptivsohnes des Tiberius zu werten.³⁶

Die Gegenprobe bestätigt die These der numerischen Verschleierung. Nicht lediglich Teilmengen der Plebs stehen in literarischem Dienst, sondern ebenso ihre explizierte Gesamtheit, teils Gesamtrom inklusive der Oberschicht. Was in den Schilderungen Dios und Josephus’ bezüglich der Adventus des Augustus und des Vespasian trotz der Relativierung anklingt, ist für einen solchen Kontext topisch: Alle säumen die Straßen, jubeln, feiern, wenn ein Princeps in die Stadt einzieht – σύμπαντες οἱ ἐν τῇ πόλει ὄντες, *universi omnes*. Besonders deutlich manifestiert sich die Topik dieses Anspruchs einer

33 Zu Octavian explizit etwa D.C. 52,42,8; man denke aber zudem an die Verschwörungsversuche nach Actium: s. hierzu Sattler 1960, 22f.; 29–33; Dettenhofer 2000, 60f.; 67–73. Zu Vespasian s. insbes. Tac. hist. 1,50,4; Suet. Vesp. 7,2; vgl. mit weiteren Belegen und älterer Literatur Kröss 2012, 246f.

34 D.C. 51,5,1.

35 D.C. 51,20,4. Die Stelle spiegelt auch den – hier negierten – Universalitätsanspruch für Adventussituationen wider. Zum Occursus als Element des Adventus bereits in der Republik s. Ronning 2006, 61 mit Anm. 16.

36 Tac. ann. 3,2,3.

universellen Präsenz in einem Epigramm Martials, das die Sehnsucht nach der Ankunft Traians nach dessen Rhein-Feldzug im Jahr 98 n. Chr. vermittelt. Mit der Fragepartikel *quando* leitet er drei für einen Adventus typische Bilder ein: die Menschenmassen in der Stadt, das gespannte Warten auf den Kaiser und den erlösenden Moment der Ankunft. Sie fordern genau das ein: *Quando [...] / totaque Flaminia Roma videnda via? / Quando [...] / [...] populi vox erit una, venit?*³⁷ Wann ist ganz Rom auf der via Flaminia zu sehen, wann ertönt der einstimmige Ruf des Volkes, dass er kommt?

In dramaturgischer Steigerung, die eine noch größere Emphase auf die Unisonität legt, wird das Zusammen von Männern, Frauen, Kindern, Alten und Kranken zur plakativen Metapher einer Beteiligung der Gesamtbevölkerung. Dies zeigt sich etwa in den von Dio geschilderten Beschlüssen, die dem Adventus des Octavian vorausgehen: Nebst vestalischen Jungfrauen und Senat sollten diesem der Demos mitsamt Frau und Kind entgegenziehen, das ganze Volk ihn mit Opfern ehren.³⁸ Dasselbe gilt für Germanicus: Alle aus dem *populus Romanus*, jeglichen Geschlechts, jeglichen Alters, jeglichen Standes strömten ihm bei seiner Rückkehr bis zum zwanzigsten Meilenstein entgegen.³⁹ Josephus' doppelte Relativierung der Quantität der Teilnehmer am Adventus des Vespasian – von der ganzen Menge über wenige, die in der Stadt zurückgeblieben seien, zur Vereinigung mit den Übrigen, die dann ihre gesamte Familie mitgebracht hätten – stellt diesen in panegyrischer Beschönigung in ganz ähnlichen Worten dar. Dasselbe gilt für den Einzug Traians: Weder Alter noch Krankheit noch Geschlecht habe jemanden davon ferngehalten.⁴⁰ Zur Karikatur eines Adventus wird, wenn Tacitus die Rückkehr Neros nach dem Muttermord mit der Anwesenheit der Tribus, des Senats, von Scharen von Frauen und Kindern beschreibt.⁴¹

Wenngleich die Schilderung eines Adventus den Topos der Universalität geradezu einfordert, reduziert Letzterer sich nicht auf diesen einen Kontext. Er erfüllt dann teils (auch) andere Funktionen. Dass die gesamte Menge (*omnis turba*) nur vermeintlich die Statue Iupiters, eigentlich aber Traian bereits 96 n. Chr. mit dem Ruf „Imperator“ begrüßt,⁴² steht zwar in der

37 Mart. 10,6,6–8.

38 D.C. 51,19,2 (30 v. Chr.); 51,20,3 (29 v. Chr.).

39 Suet. Cal. 4.

40 Plin. paneg. 22,2f.

41 Tac. ann. 14,13,2. Die Tribus stellen womöglich einen zusätzlichen Hinweis auf das organisatorische Moment dar, das in diesem Passus offensichtlich ist: vgl. 45–49 zum sc für Germanicus Drusus.

42 Plin. paneg. 5,4.

Akzeptanztradition, die auch in der begeisterten Annahme Caligulas als Princeps durch die *universa plebs urbana* im Vordergrund steht. Doch spielt Letztere in Absetzung von Tiberius ebenso mit dem literarischen Bild eines ungetrübten Ansehens des Germanicus wie sie die Fallhöhe von dessen Sohn Caligula akzentuiert. Ähnliches gilt für Tacitus' Beschreibung des riesigen Bergs von Leichen, der Ergebnis von Tiberius' Reaktionen auf die Verschwörung Seians gewesen sei: Dass alle, und zwar ganz unterschiedslos – plakativ: jeden Geschlechts, jeden Alters, jeder Herkunft –, dem Princeps zum Opfer gefallen seien, konstruiert zwar die Nicht-Akzeptanz dieses Kaisers, führt dem Leser aber primär dessen Grausamkeit vor Augen.⁴³

In all diesen Stellen spielt die Plebs die Rolle eines Statisten: Sie wird nicht aktiv, sondern offenbart, in der Darstellung nonverbal, eine Haltung oder begegnet, so in den senatorischen Beschlüssen, als Rädchen einer sehr viel größeren Maschinerie. In Kongruenz zum „Großteil“ nimmt sie kein einziges Mal gegen die vom jeweiligen Autor vertretene Position Stellung: Die von den Autoren beanspruchte Universalität ist eine vollkommene, zu der allenfalls die Soldaten im Antagonismus stehen.⁴⁴ Diese (zivile) Universalität bedeutet freilich nicht, dass man sich realiter die gesamte Plebs respektive Stadtbevölkerung bei solchen Events vorzustellen hat. Selbst für ein spektakuläres, nicht allzu häufiges Ereignis wie den Adventus ist die Teilnahme der gesamten Stadtbevölkerung unrealistisch;⁴⁵ für die Reaktionen gilt dies umso mehr. Der Rekurs auf die Universalität ist vielmehr primär Mittel der Autoren, das Bild einer allumfassenden Akzeptanz heraufzubeschwören: weil diese kontextuell gefordert ist, weil die Gegenpositionen vernachlässigbar gering waren und/oder weil über den Konsens das historische Urteil geprägt werden sollte.

43 Suet. Cal. 13; Tac. ann. 6,19,2.

44 Dies betrifft in besonderem Maß die zeitgeschichtlichen Bücher Dios sowie Herodian.

45 Vgl. zur quantitativen Beteiligung Lehen 1997, 246–248.

Literarische Funktionen von Emotionen und Aktionen

Nicht nur Attribute und die numerische wie soziale Zusammensetzung stehen in literarischem Dienst, sondern auch Emotionen und sogar Aktionen. Wie Erstere können sie einen Konsens mit dem Autor kreieren – über einen Princeps (6.1), punktuell (6.2) –, damit zusammenhängend der Charakterisierung der Principes dienen (6.3), stellvertretend für die Kritik der Oberschicht stehen (6.4), Stimmungsbilder schaffen (6.5) oder historische Sachverhalte bagatellisieren (6.6), dabei auch mehrere Funktionen in sich vereinen (6.7). Das Kriterium der Historizität ist nicht von Relevanz: Selbst Aktionen, die in ihrem Kern als historisch zu werten sind, wie etwa 69 n. Chr. die Forderungen nach den Hinrichtungen des Atticus und des Sabinus nach dem Brand des Kapitols oder die Bewaffnung der Plebs für Vitellius, finden sich in einem historiographischen Diskurs, der neben der Tradierung historischer Fakten die eines ganz bestimmten historischen Urteils zum Ziel hat. Das bedeutet, dass abgesehen von einer Kernepisode sowohl die Detailausgestaltung als auch die kontextuelle Einordnung den Absichten eines Autors und der Publikumswirkung, die er erzielen will, untergeordnet werden. Deutlich wird dies vor allem dann, wenn zwei oder mehr Autoren über ein und dasselbe Ereignis berichten. Die Existenz unterschiedlicher Versionen, insbesondere solcher, die die Plebs nicht oder nicht in einer erkennbaren literarischen Funktion thematisieren, vermögen die (literarischen) Erkenntnisse nämlich zu schärfen.

An der Episode um den ‚Angriff‘ auf Claudius im Jahr 51 n. Chr. lässt sich so gut wie kaum an einer anderen aufzeigen, dass und wie die Plebs literarisch instrumentalisiert wurde. Sie zeigt ebenso, dass sich ihr ungeachtet des historiographischen Diskurses, in dem sie sich befindet, Informationen zu Handlungsmustern einer ‚historischen‘ Plebs entnehmen lassen. Gleichwohl diese erst im folgenden Abschnitt über Aktionen und Forderungen im Mittelpunkt stehen, soll diese Episode als Exempel der Vielschichtigkeit der Plebs in Historiographie und Biographie einleitend in ihrem gesamten Spektrum betrachtet werden.

Im Jahr 51 n. Chr. wurde Claudius vor dem Hintergrund einer Getreideknappheit von einer Menschenmenge auf dem Forum bedrängt. Sowohl Tacitus als auch Sueton berichten davon:

Auch der Getreidemangel und die daraus entstandene Hungersnot wurden als Vorzeichen ausgelegt. Und nicht nur heimliche Klagen kamen auf, sondern sie umringten Claudius, als dieser Recht sprach, mit aufgeregtem Geschrei, drängten ihn in die äußerste Ecke des Forums zurück und setzten ihm mit Gewalt zu, bis er sich endlich mit Hilfe einer Schar von Soldaten einen Weg durch die Erzürrten [*infensi*] zu bahnen vermochte. Dass noch Lebensmittel für fünfzehn Tage in der Stadt vorhanden waren, nicht mehr, stand fest, und dass durch die große Güte der Götter und die Milde des Winters dem Extremfall abgeholfen werden konnte.¹

Als das Getreide aber aufgrund der anhaltenden Unfruchtbarkeit knapp wurde und er [Claudius] einmal mitten auf dem Forum von einer Menschenmenge [*turba*] am Weitergehen gehindert und mit Schmährufen und ebenso mit Brotstücken so angegriffen wurde, dass er sich nur mit Mühe und nur durch eine Hintertür in den Palast zu retten vermochte, da ersann er alles Mögliche, um den Warentransport auch in der Winterzeit sicherzustellen. So verhiess er den Großhändlern sicheren Gewinn, indem er selbst den Verlust auf sich nahm, wenn einem ein solcher durch Stürme entstanden sein sollte, und für die, die Schiffe für den Handel bauen ließen, bestimmte er große Vorteile, die sich nach der Stellung eines jeden richteten: für Bürger die Befreiung von der Lex Papia Poppaea, für jene lateinischen Rechts das Vollbürgerrecht, für Frauen das Vierkinderrecht; diese Verordnungen haben bis heute Bestand.²

Abseits der zentralen gemeinsamen Nenner Hintergrund, ‚Tatbestand‘ Angriff auf Claudius und Topographie finden sich etliche Unterschiede in den Details.

-
- 1 Tac. ann. 12,43,1f.: *frugum quoque egestas et orta ex eo fames in prodigium accipiebatur. nec occulti tantum questus; sed iura reddentem Claudium circumvasere clamoribus turbidis, pulsumque in extremam fori partem vi urgebant, donec militum globo infensos perripit. quindecim dierum alimenta urbi, non amplius, superfuisse constitit, magnaue deum benignitate et modestia hiemis rebus extremis subventum.*
 - 2 Suet. Claud. 18,2–19: *artiore autem annona ob assiduas sterilitates detentus quondam medio foro a turba conviciisque et simul fragminibus panis ita infestatus, ut aegre nec nisi postico evadere in Palatium valuerit, nihil non ex[eo]cogitavit ad invehendos etiam tempore hiberno commeatus. nam et negotiatoribus certa lucra proposuit suscepto in se damno, si cui quid per tempestates accidisset, et naves mercaturae causa fabricantibus magna commoda constituit pro condicione cuiusque: civis vacationem legis Papiae Poppaeae, Latino ius Quiritium, feminis IIII liberorum; quae constituta hodieque servantur.* – Die Abweichungen wie die unterschiedliche Tendenz, die i.F. dargelegt werden, verweisen auf unterschiedliche Vorlagen. Vgl. Oros. hist. 7,6,17, der in der Beschreibung der Unruhen Sueton folgt, die Maßnahmen zur Getreideversorgung aber unerwähnt lässt.

Diese beziehen sich erstens auf die Definition und damit auf die Konnotation der angreifenden Menge: Bei Tacitus sind es die *infensi*, Sueton nennt die *turba*. Zweitens differiert die Beschreibung des Tathergangs. Nach Tacitus wurde Claudius unter zornigem Geschrei umringt, in die äußerste Ecke des Forums ab- und mit nicht näher beschriebener Gewalt bedrängt; nach Sueton am Weitergehen gehindert, beschimpft, mit Brotstücken beworfen. Gänzlich unterschiedlich wird drittens der Abgang des Claudius dargestellt. Tacitus will wissen, dass er mit Hilfe der Soldaten entkam, Sueton, wohl mit der Assoziation entsprechender Versteck- und Fluchtversuche, 'schlechter' Kaiser spielend, dass er nur mit Mühe durch eine Hintertür in den Palast flüchten konnte. Viertens schließlich finden sich bei beiden Autoren Details, die der jeweils andere nicht kennt. Tacitus zufolge waren noch Lebensmittel für fünfzehn Tage in der Stadt, und Claudius war auf dem Forum, weil er Recht sprechen wollte. Sueton präzisiert, dass anhaltend schlechte Ernten für die Knappheit ursächlich waren. Tacitus' Version präsentiert sich insgesamt als nüchterner Bericht, wenngleich die Vermeidung eines Volksterminus zusammen mit der Verwendung von *infensi* den Eindruck der moralischen Legitimation dieses Angriffs erweckt.³ Die Version Suetons hingegen stellt sich sehr viel emotionaler, lebendiger dar und diskreditiert sowohl (durch die gewählte Terminologie) die angreifende Menge als auch (durch die Art und Weise seiner Flucht) Claudius selbst.

Bereits diese Abweichungen zeigen die literarische Aufbereitung einer Episode an, die aufgrund ihrer Außergewöhnlichkeit als historisch zu werten ist. Doch es sind weniger diese Details, auf die hier die Aufmerksamkeit gelenkt werden soll. Zentral ist vielmehr die grundsätzlich differierende Einbettung, die der soeben hervorgehobenen Färbung kurioserweise diametral gegenübersteht. Für Tacitus ist die Episode das wesentliche Element

3 Anders Mehl 1974, 146 („weltfremde Passion“) und Keitel 1978, 186 („irrelevant matters, this time in hearing cases“, „obliviousness“), die den Verweis auf die Rechtsprechung übereinstimmend als Kritik an Claudius, Belangloses (Rechtsprechung) nicht von Wesentlichem (Versorgungskrise) unterscheiden zu können, interpretieren. Dagegen ist anzuführen, dass Tacitus' Kritik an Claudius' Rolle als Richter nicht deren Belanglosigkeit, sondern die drei Aspekte Kumulation der Rechtsprechung in den kaiserlichen Händen (und damit Reduktion der richterlichen Kompetenz der Senatoren), Ausschluss der Öffentlichkeit und – ihr waren dadurch Tür und Tor geöffnet – Günstlingswirtschaft betrifft: so expressis verbis ann. 13,4,2; vgl. 11,5,1f.; 11,2,1–4,1. Kern des Problems dürfte dabei mit Bleicken 1962, 105–114 der erste Aspekt darstellen. Gestützt wird diese These durch die insbesondere in der Apocolocyntosis diesbezüglich evidente Ironie Senecas (etwa 7,4f.; 12,3; 15,2; vgl. 12,2; außerdem, möglicherweise auf diesen zurückgehend, Tac. ann. 13,4,2) sowie die zumindest ansatzweise positive Beurteilung von Claudius' Rechtsprechung durch den Ritter Sueton (Claud. 14; Widerspruch in 15,1–4) sowie durch Dio (60,3,6f.; 60,4,2–4).

eines Prodigienkatalogs, der als solcher als „literarischer Baustein“⁴ dient. Es fehlt ausnahmsweise der Bezug auf ein konkretes Ereignis, doch verweisen die Vorzeichen allgemein auf die dunklen Wolken,⁵ die sich über Claudius zusammenbrauten: Sie bilden den Abschluss eines kurzen, insgesamt drei Kapitel umfassenden Einschubs, der Nero und Agrippina, wie der Leser weiß, immer näher an ihr Ziel kommen sieht. Agrippina habe freilich noch nicht gewagt, offen auf das Höchste, den Prinzipat für Nero, hinzuarbeiten.⁶ Die Geldspenden an Heer und Volk, die anlässlich der Verleihung der *toga virilis* an Nero verteilt wurden, beschwören ebenso wie die Spiele zum selben Anlass, bei denen die Hierarchie unter den Kaisersöhnen visuell hervorgehoben wurde, den Eindruck der Designation des ‚Nachfolgers‘ herauf – er musste auch bei den Zeitgenossen entstanden sein.⁷ Hinzu gesellen sich die Absetzung der bisherigen Prätorianerpräfekten zugunsten des Burrus, der Nero schließlich als Princeps akklamieren lassen sollte, sowie ein Beispiel der singulären, ebenfalls visuell kommunizierten Stellung der Agrippina, die auf die wachsende Beeinflussung des Princeps verweist.⁸ Dass deshalb die Umwandlung der Claudiusepisode in ein Prodigium auf Tacitus zurückzuführen ist, wie Andreas Mehl vorschlägt, erscheint überaus plausibel.⁹

Bei Tacitus kontrastiert die objektive Darstellung des Claudius damit die negative Konnotation der Episode als Ganzer. In der Anekdote Suetons hingegen steht die suggerierte Negativität der Figur des Claudius in Diskrepanz zur explizierten Positivität des als Kaiser agierenden Claudius. Seine Version der Attacke gegen Claudius stellt nämlich das Bindeglied zwischen der zu Beginn der *liberalitas*-Rubrik konstatierten besonderen Fürsorge des Princeps für die Getreideversorgung und den von diesem ergriffenen diesbezüglichen Maßnahmen dar – und liefert damit die Begründung für genannte Fürsorge: Nichts habe er unbeachtet gelassen, um auch im Winter den Seetransport von

4 Rosenberger 1998, 240 zur primären Funktion von Prodigien in der kaiserzeitlichen Literatur; anders Morgan 2000b, 38f., die deren historische Bedeutung als politische Analyse in den Vordergrund stellt.

5 Vgl. Koestermann 1967, 183 zu Tac. ann. 12,43,1 („Veranschaulichung der gewitterschwülen Atmosphäre in Rom“).

6 Tac. ann. 12,42,1.

7 Tac. ann. 12,41,1f.; vgl. 12,41,3 Agrippinas Vorgehen gegen Britannicus.

8 Tac. ann. 12,42,1–3. Agrippina habe mit einer Kutsche auf das Kapitol fahren dürfen, was eigentlich Priestern und heiligen Gegenständen vorbehalten war. Vgl. Mehl 1974, 146.

9 Ebd., 147 mit Anm. 453.

Lebensmitteln zu ermöglichen. Das Ergebnis waren eine Rückversicherung für Großunternehmer und juristische Privilegien für die Reeder.¹⁰

Die frappierendste Divergenz ist freilich, dass Tacitus die aufgeführten Maßnahmen, deren Bedeutung Sueton zusätzlich durch seinen Kommentar, dass diese zu seinen Lebzeiten noch in Kraft gewesen seien, unterstreicht, nicht mit einem einzigen Wort erwähnt: Er beendet die Episode im Gegenteil mit dem Hinweis, dass es lediglich der großen Güte der Götter und der Milde des Winters zu verdanken gewesen sei, dass die Situation nicht eskalierte, schließt mithin ein Zutun des Claudius in dieser spezifischen Krise aus.¹¹ Die Forschung stand dieser Abweichung, wo sie sie – selten genug – überhaupt zur Kenntnis nahm, bisher weitgehend ratlos gegenüber; ihre Explikationsversuche weisen den Charakter von Verlegenheitslösungen auf. Weder kann überzeugen, dass Tacitus die Maßnahmen aufgrund seiner Abneigung gegen Claudius verschwiegen habe, noch, dass sich ihre Aufnahme aufgrund ihrer Einordnung in den Prodigienkatalog und damit in die göttliche Sphäre verboten habe.¹² Tacitus gesteht selbst dezidiert ‚schlechten‘ Kaisern, wenngleich widerwillig, gute Maßnahmen zu, und die Prodigien beschränken sich auf die Ereignisse selbst, nicht auf den Umgang mit ihnen. Die Erklärung findet sich in einer literarischen Instrumentalisierung, die selbst vor historischen (Kern-)Ereignissen nicht Halt macht.¹³ Sueton verschmolz zugunsten des kausalistischen Prinzips in einer für ihn typischen Arbeitsweise zwei Episoden, die zeitlich wie kontextuell in ganz unterschiedliche Zusammenhänge gehören, zu einer einzigen: Die Bedrängung des Claudius gehört mit dem diesbezüglich verlässlichen Tacitus in das Jahr 51 n. Chr., die Maßnahmen entgegen der *communis opinio* an den Beginn der Regierungszeit des Claudius und damit in die Zeit, die die verlorenen Bücher der *Annalen* abdeckten. Sowohl die Sueton textimmanente wie die im Vergleich textemanente Diskrepanz lösen sich auf diese Weise auf.

Aus historischer Perspektive ist festzuhalten, dass Claudius 51 n. Chr. auf dem Forum von einer Menschenmenge physisch bedrängt wurde. Suetons Version, dass Claudius mit Brotstücken beworfen worden sei, ist vor dem Hintergrund

10 Ausführlich hierzu Herz 1988, 90–102; zu Inhalt und Implikationen des *ius IIII liberorum* Sirks 1980, 285–287; zu *feminae* als Freigelassene ebd., 287–293.

11 Syme 1958, 707f. stellt aufgrund der ungewöhnlichen Diktion dieser Phrase (*at hercule* sei „alien to normal historical narrative“, *benignitas deum* nicht ironisch verwendet) die These auf, dass Tacitus eine in diesem Kontext gehaltene Rede des Claudius zitiert; ihm folgt Keitel 1977, 187.

12 Koestermann 1967, 184 zu Tac. ann. 12,43,2; Keitel 1977, 186 mit 225 Anm. 123 (beide Abneigung); Mehl 1974, 147 Anm. 453 (göttliche Sphäre).

13 Hierzu wie zum Folgenden ausführlich Kröss 2016a.

eines bevorstehenden, sich vielleicht in Teuerung oder Rationierung manifestierenden Mangels (wenn wir denn Tacitus mit dem Vorrat von lediglich fünfzehn Tagen glauben können) wenig überzeugend: Es dürfte sich allenfalls um die singuläre Affekthandlung eines oder weniger Anwesender gehandelt haben.¹⁴ Tacitus verwendet zur Beschreibung den Ablativus modi *vi* (mit Gewalt), ohne ihn näher zu bestimmen. Angesichts dessen, dass Claudius von Soldaten umgeben war und Tacitus nichts von Verletzungen des Claudius verlauten lässt, ist jedoch ebenso wenig von Gewaltakten auszugehen: Verletzungen wären aus historiographischer Sicht von Relevanz gewesen.¹⁵ Es erscheint deshalb plausibel, dass der Kaiser, als er auf dem Forum gesichtet wurde, mit verbalen Forderungen konfrontiert wurde, die die Klagenden möglichst face-to-face präsentieren wollten.¹⁶ Daraus dürfte sich eine Masendynamik entwickelt haben, Umstehende nachgedrängt und Claudius so eingeschlossen worden sein – ohne dass freilich eine feindliche Haltung gegen den Princeps gegeben sein musste. Die Wahrnehmung als Unruhen aber erlaubt die literarische, teils topische Ausgestaltung. Literarische Präferenz und Wahrnehmung: Sie sind, ohne darüber hinausgehende Funktionalität, die Gründe für die Umdeutung dieser Episode. Anders sieht es mit dem Umgang mit Volksaktionen und -emotionen zum Ziele der Herstellung von Konsens mit dem Autor aus: Diese ist die bedeutendste literarische Funktion der Plebs, insofern sie dazu beiträgt, Vergangenheit selbst zu konstruieren. Als solche spielt sie teils in die weiteren Funktionen hinein.

6.1 Der literarische *consensus universorum* oder: Konsens? Nur auf dem Papier

Wenn Augustus seine *Res gestae* mit der Feststellung beschließt, dass in seinem dreizehnten Konsulat *sena[tus et e]quester ordo populusq[ue] Romanus universus [appell]av[it me p]atr[em p]atriae*,¹⁷ Senat und Ritterstand und

14 Dass es sich um altes Brot gehandelt habe (so Griffin 1991, 35) ist angesichts eines Mangels ebenso wenig plausibel: Hartes Brot kann unter Zugabe von Flüssigkeit zu Speisen verarbeitet werden. Allenfalls ist verdorbenes Brot vorstellbar, doch dürfte selbst dies in Zeiten von (individueller wie allgemeiner) Not konsumiert worden sein: vgl. zum Konsum verdorbener Nahrungsmittel Tietz 2013, 282; 370 Anm. 495.

15 Vgl. etwa Tac. ann. 1,77,1 mit Erwähnung des bei den Unruhen im Jahr 15 n. Chr. verletzten Militärtribuns.

16 Claudius dürfte den Kontakt grundsätzlich wohl auch zugelassen haben: s. oben 16f.

17 R. Gest. div. Aug. 35,1.

das gesamte römische Volk ihn Vater des Vaterlandes genannt hätten, zeigt dies – durch die prominente Positionierung – die Bedeutung, die er dem *pater-patriae*-Titel beimaß. Es zeigt ebenso die Bedeutung, die dem konsensualen Akt – der Übertragung des Titels durch die drei genannten Gruppierungen – zukam.¹⁸

Keineswegs nur seitens der Vertreter des Akzeptanzsystems wurde Konsens, wie für Augustus skizziert, bisher mehrheitlich eindimensional gesehen: als faktische, historische Zustimmung der aufgezählten Gruppierungen zum Kaiser. Nur einige wenige kritische Untersuchungen insbesondere zu den ‚verrückten‘ Kaisern stellten in der jüngeren Zeit vermehrt die Zentralität der Senatsperspektive in den Vordergrund.¹⁹ Weitgehend unberücksichtigt, jedoch ebenso zentral wie naheliegend ist die zweite Seite von *consensus*: die literarische. Die Autoren müssen sich auf Konsens berufen, um ihr Urteil (über einen Kaiser, aber auch punktuell über eine Situation), das häufig, wenn gleich nicht immer²⁰ mit dem einer Senatsmehrheit konform gegangen sein

18 Auch der historische *consensus universorum* ist freilich sehr viel differenzierter zu betrachten, als dies gemeinhin geschieht. Als vernachlässigte Aspekte kristallisieren sich in der Beschäftigung mit den zentralen Quellen heraus: die Unterscheidung zwischen 1. spontanem Konsens, 2. inszeniertem Konsens und 3. stillem Konsens, 4. die Vergegenwärtigung der literarisch wie epigraphisch dokumentierten Bedeutung des zivilen stadtrömischen Konsenses von Senat, Ritterschaft und Plebs (vgl. für Augustus und Tiberius Lebek 1993, 85 mit Anm. 5f.), der nicht geringer zu schätzen ist als 5. der ‚herrschaftsübertragende‘ Konsens von Senat, Populus und Heer, 6. die ‚Erweiterung‘ des Konsenses durch weitere Gruppierungen (Provinzen, Welt etc.; vgl. Witschel 2006, 91f.), 7. die unterschiedliche Art der Beteiligung an diesem Konsens und 8. die Vergegenwärtigung des ideologischen Ausmaßes von Konsens. Vgl. zu letzteren beiden in Bezug auf die republikanische Rhetorik im Rahmen der Contio Hölkeskamp 2013, insbes. 113 („Konsensfassade“, „Rhetorik der Inklusion der Anwesenden“) und 119: „Der direkte und indirekte, explizite und implizite rhetorische Rekurs auf diesen Grundkonsens zwischen *orator* und *Quirites* in der *contio*, zwischen Senat, Magistraten und Bürgerschaft, *nobiles* und *plebs* dient der permanenten (Re-)Konstruktion einer umfassenden ‚imagined community‘ des *populus Romanus*, die das wesentliche, ja strukturell unverzichtbare ideologisch-legitimatorische Fundament der sozialen und politischen Ordnung und ihrer Stabilität bildet.“ Rhetorische und historische Dimension von Konsens gehen hierbei Hand in Hand.

19 S. allgemein etwa Witschel 2006, 94f.; Bruun 2011, 173; vgl. jedoch bereits Baldwin 1972, 162f. (163: „The people did not create the stereotypes of good and bad emperors“); zu Caligula insbes. Witschel 2006, etwa 99 („ein dezidiert gegen den Senat und die Senatoren gerichteter Anti-Princeps“); vgl. Winterling 2007, 124 zur Selbstinszenierung als „Monarch, der über der Aristokratie stand“.

20 S. etwa Davenport 2012, wonach Dio seine Zeitgeschichte primär aus der Perspektive des enttäuschten Politikers und weniger als Stimme einer Senatsmehrheit geschrieben habe.

dürfte, als historisches Urteil ‚verkaufen‘ zu können oder aber um (senatorische) Partikularinteressen respektive -ansichten als solche der *res publica* zu legitimieren. Dies führt einerseits zu Selektion, sprich dazu, dass lediglich historische Begebenheiten in das Geschichtswerk aufgenommen werden, bei denen im Sinne des Autors historischer Konsens zustande kam. Andererseits konstruieren die Autoren selbst – literarisch – Konsenssituationen: expliziten oder impliziten Konsens mit der von ihnen vertretenen Position, den es so – historisch – nicht gab. Mithin wird die Vergangenheit selbst konstruiert. Der zentrale Part der Plebs liegt dabei vordergründig in ihrer historischen (ideologischen) Bedeutung für den *consensus universorum* begründet. Dadurch, dass sie ‚Masse‘ ist, ist sie außerdem gesichts- sowie namenlos: Umdeutungen wie Inventionen von Episoden sind so sehr viel leichter vorzunehmen als im Falle solcher, in denen (vor allem senatorische, teils equestrische) Individuen die Hauptrolle spielen.

Um einen *consensus universorum* für oder gegen einen Princeps als historisches Urteil zu generieren, setzen die Autoren hauptsächlich auf vier literarische Techniken: erstens auf den ‚Paket-Konsens‘, zweitens auf die assoziative Erweiterung des Kreises der Betroffenen oder Begünstigten der Handlungen und Maßnahmen eines Princeps, drittens auf Adaption und Kontextverschiebung und viertens auf das Verschweigen oder die Bagatellisierung abweichender Positionen durch die politische, moralische und/oder numerische Disqualifikation von deren Anhängern. Sie alle finden in der Konstruktion des (vermeintlichen) *monstrum* Caligula Anwendung,²¹ sodass sich dessen Prinzipat zur Illustration der literarischen Konsensherstellung besonders gut eignet. Dass die entsprechenden Bücher des Tacitus als des schillerndsten Literaten verloren sind, ist auf der einen Seite sehr bedauerlich. Da dieser ansonsten die Überlieferung und damit die vorliegende Untersuchung zur Plebs dominiert, unterstreicht der Fokus allein auf andere Autoren auf der anderen Seite die

21 So negativ die zweite Phase, so positiv die erste: Kaum ein anderer Princeps machte, folgt man der Überlieferung und insbesondere Sueton, einen derart radikalen Wandel durch wie Caligula: s. insbes. Suet. Cal. 13–15,1; Ph. leg. 10–20; J. AJ 18,256; vgl. D.C. 59,2,1–4 (positive Phase, die jedoch von abwertenden Darstellungen gerahmt wird). Dass Philon die geschilderten Reaktionen nicht teilt, wird aus dem Genus der Invektive, aber auch aus seinem anschließenden philosophischen Kommentar deutlich, wonach die jubelnde Welt die tatsächliche Lage aufgrund der Unfähigkeit des menschlichen Geistes nicht erkannt hätte (leg. 21). Eine Auflistung der positiven Maßnahmen Caligulas gegenüber sämtlichen gesellschaftlichen Gruppierungen in dieser ersten Phase bietet Dettenhofer 2002, 654–657.

rhetorische Indienstnahme der Plebs als allgemein angewandtes wie akzeptiertes Verfahren.

Meister des ‚Konsenses im Paket‘ ist Sueton. Seltener durch aufeinanderfolgende explizite Statements einzelner zentraler (meist ausschließlich ziviler) Gruppierungen, häufiger implizit und dadurch argumentativ durch die Aneinanderreihung von Handlungen des Princeps gegen oder für genannte Gruppierungen formuliert er ein glattes historisches Urteil. In zwei Stellen seiner Caligulavita springt einen dieser Konsens förmlich an. Hierarchisch gegliedert – Senatoren vor Rittern vor Plebs – finden sich die Übeltaten des Princeps gegen diese aufgelistet. Die Senatoren habe er verschiedentlich erniedrigt, andere gar umgebracht, und mit dem gleichen Hochmut und der gleichen Gewalt sei er Rittern und Plebs begegnet: Mit Stöcken habe er alle, die bereits nachts die Circusplätze besetzt hätten,²² vertreiben lassen, mit dem Resultat etlicher Toter – mehr als zwanzig Ritter, ebenso viele Matronen, eine unzählbare Menge anderer Leute (*innumera turba cetera*). Um zwischen Plebs und Rittern Unfrieden zu stiften (wörtlich: *inter plebem et equitem causam discordiarum ferens*), habe er die Plätze der Letzteren *ab infimo quoque*, von den Niedrigsten, besetzen lassen. Die Zuschauer von *munera* habe er einerseits, durch den Einzug der Sonnensegel bei gleichzeitigem Schließen der Tore, physisch gequält, andererseits, indem er altersschwache Tiere und Gladiatoren eingesetzt habe, durch Langeweile. Selbst vor dem Einsatz von *patres familiares* mit Gebrechen habe er nicht zurückgeschreckt – ein Normbruch, der Hand in Hand geht mit der letzten in diesem ersten Abschnitt aufgezählten Maßnahme: der ‚Hungererklärung‘ an das Volk (*populo famem indixit*) durch gelegentliche Schließung der Kornspeicher.²³ Nur wenige Kapitel später fährt Sueton im selben Duktus fort: Auf die Senatoren sei Caligula ohne Unterschied losgegangen, er habe die Grausamkeit des Tiberius verteidigt, die Ritter wegen ihrer Begeisterung für die Spiele getadelt und, da die *turba* nicht seine eigene Partei unterstützt habe, den berühmten Ausruf getätigt, wenn der *populus Romanus* doch nur einen Nacken hätte! Schließlich hätte er sich

22 Vgl. für eine fehlende Sitzordnung J. AJ 19,86 im Kontext der Aufführungen auf dem Palatin, im Zuge derer Caligula ermordet wurde. Dieser Passus ist weder negativ konnotiert noch weiß der Autor von Unruhen. Es ist denkbar, dass Sueton ein punktuelles Ereignis nachträglich zur (negativ gewerteten) Institution umgestaltete.

23 Suet. Cal. 26,2f. (Senatoren); 26,4f. (Ritter und Volk).

Katastrophen – Niederlagen der Heere, Hunger, Pest, Feuer und Erdbeben – gewünscht, um so im kollektiven Gedächtnis verankert zu bleiben.²⁴

Die Qualität und der Hintergrund der geschilderten Aktionen des Princeps gegen Senatoren einerseits und Ritter sowie Plebs andererseits unterscheiden sich ganz wesentlich. Unter den tendenziösen oder zumindest tendenziös verzerrten Vorwürfen gegen Caligula in Bezug auf Erstere verbergen sich Situationen konkreten politischen Dissenses zwischen Senat und Princeps. Sie werden durch die Parallelüberlieferung bestätigt: beispielsweise die Absetzung der Konsuln,²⁵ die Verschwörung von 40 n. Chr., in die unter anderem ein Quästor verwickelt war,²⁶ oder die Nachwehen der Vernichtung seiner Familie und die Debatte um Denunzianten,²⁷ die unter jedem Princeps präsent waren, aber nur für ‚schlechte‘ Principes negativ diskutiert wurden. Im Gegensatz dazu lässt sich ein grundsätzlicher Dissens zwischen Caligula und den Rittern nicht ausmachen.²⁸ Das vermeintliche Zerwürfnis zwischen ihnen reduziert sich auf den Bereich der Spiele, und zu keiner der drei Episoden existiert eine Parallelüberlieferung (selbst zu den angeblichen Todesfällen im Circus nicht!). Auch andere Konflikte lassen sich in der Überlieferung über vage, in der ereignisgeschichtlichen Darstellung nicht gestützte oder wiederum in den (topischen) Kontext der Spiele gehörende Vorwürfe hinaus nicht ausmachen.²⁹

Ebenfalls im Rahmen der Spiele, vor allem aber im Kontext einer ins Gegenteil verkehrten *cura annonae* begründet Sueton hingegen Caligulas abweisende Haltung dem Volk gegenüber. Diese ‚Anti-Cura‘ wird verstärkt durch eine weitere Stelle jenseits des ‚Konsens-Pakets‘, wonach durch das Verschulden des Princeps, nämlich die Zweckentfremdung der Transportmittel für das

24 Suet. Cal. 30,2–31. Der Nackenspruch bei Sueton (30,2) kann angesichts seines historischen Hintergrundes (s. unten) in einer Nebenfunktion auch als Abschluss des ‚Paket-Konsenses‘ verstanden und damit auf das Gesamtvolk bezogen werden.

25 Suet. Cal. 26,3; D.C. 59,20,1–3. Vgl. Wardle 1994, 241 ad loc. cit.; allgemein zu den Konflikten Caligulas mit der Aristokratie Winterling 2007, 89–163; 175–180.

26 Suet. Cal. 26,3; Sen. dial. 5,18,3f.; D.C. 59,25,5^b–6 (Zon.).

27 Suet. Cal. 30,2; D.C. 59,4,3; 59,10,8; 59,16,1–8.

28 Vgl. bereits, wenngleich in positiver Überzeichnung, Balsdon 1934, 156f.; anders Winterling 2007, 135; Groot 2008, 90 und passim, die die Stellen wörtlich lesen.

29 Vage Vorwürfe ebenfalls in einem ‚Paket-Konsens‘ ohne Plebs: J. AJ 19,3 (zahlreiche Angriffe, Entzug von Privilegien, Verbannungen, Raub ihres Reichtums, Hinrichtungen); Übergriffe gegen einzelne Ritter im Kontext der Spiele: Suet. Cal. 35,2; D.C. 59,8,3; 59,10,2; 59,10,4; vgl. Suet. Cal. 41,2 im ebenfalls topischen Kontext des Glücksspiels und des Vermögenseinzugs. Anders damit nur Suet. Cal. 38,2 (Testamente von Primipilaren als ungültig erklärt; s. jedoch D.C. 59,15,2, der diesbezüglich nur von den Centurionen spricht); Ph. leg. 75 (Ermordung Macros).

Getreide, oft (*saepe*) das Brot knapp geworden sei.³⁰ Die den insgesamt drei sich auf die Cura beziehenden Stellen inhärente Botschaft lautet: Schlechte oder fehlende Cura (und noch schlimmer: aktive Störung derselben!) ist gleich fehlende Akzeptanz bei der Plebs. Alle drei betonen auffällig das Moment der Wiederholung, der Normalität. Sie bleiben ebenso auffällig anekdotisch, obwohl Caligulas Zeitgenosse Seneca von zwei konkreten Versorgungskrisen 39 n. Chr. und im Winter 40/41 n. Chr. berichtet.³¹ Und sie werden, wie die Episoden um die Ritter, von der Parallelüberlieferung nicht gestützt. Der anekdotenhafte Charakter, der Hinweis auf den Bau eines Hafens in Rhegium zur besseren Getreideversorgung als einzige historische Information zu Caligulas *cura annonae*,³² keine überlieferten Reaktionen des Volkes sowie die Parallele zur noch zu besprechenden, als ahistorisch nachweisbaren Versorgungskrise 68 n. Chr. unter Nero: Der Part des Volkes beim von Sueton suggerierten Konsens gegen den Princeps ist ebenso wie der des *ordo equester* wenig überzeugend – ganz in Übereinstimmung mit dem ebenfalls von Sueton überlieferten Ausspruch Caligulas, wonach dieser nur für jene zurückkomme, die sich dies auch wünschten: *equestri ordini et populo*.³³

Die zweite, sublimere Technik besteht in der assoziativen Erweiterung des Kreises der Betroffenen der – in Bezug auf Caligula: negativen – Handlungen des Princeps. Sie arbeitet einerseits mit der Terminologie, andererseits mit einer entsprechenden textuellen Anordnung. Seneca weist Caligula nicht explizit die Schuld an den beiden genannten, alles andere als außergewöhnlichen Versorgungskrisen zu. Der zeitliche Konnex (*dum*, während) von

30 Suet. Cal. 39,1.

31 Sen. dial. 10,18,5; die Krise von 39 n. Chr. wird im Kontext der Schiffsbrücke, jene von 41 n. Chr. im Zusammenhang mit Caligulas Tod genannt. Die Lesung des Passus ist schwierig, die Identifizierung wie Datierung der Krisen deshalb umstritten. Die Interpretation von Kohns 1972, wonach Seneca von zwei getrennten Krisen spreche und sie auch als solche verstanden wissen wolle, überzeugt. Andere Deutungen gehen von einer einzigen Krise 41 n. Chr. (Dahlmann 1949, 75 mit 88 Anm. 40 ad loc. cit.; Rickman 1980, 74 mit Anm. 28; Garnsey 1988a, 222f.), von einer perpetuierten Krise (Virlovvet 1985, 18; 52f. mit Anm. 46) oder von zwei Krisen, die Seneca bewusst zu einer Episode zusammengezogen habe (Grimal 1959, 72 ad loc. cit.; vgl. Williams 2003, 241 ad loc. cit.), aus. – Winterling 2007, 120–124 datiert die Schiffsbrücke und damit die daraus resultierende Versorgungskrise gegen Dio (59,17,2) und die communis opinio in das Jahr 40 n. Chr.; dagegen Wardle 2007.

32 J. AJ 19,205. Die spärlichen Münzemotionen sind diesbezüglich nicht hilfreich. Münzen, die auf die Getreideversorgung der Hauptstadt verweisen, kamen erst mit Claudius (Ceres) und Nero (Annona) auf: Schmidt-Dick 2002, 23–26; 30–33.

33 Suet. Cal. 49,1.

Schiffsbrücke zwischen Puteoli und der Bucht von Baiae und Versorgungskrise 39 n. Chr. suggeriert jedoch genau dies: Zwar nicht als Ursache der Krise dargestellt, unterstellt die Formulierung Senecas die fehlende Cura – Caligula konzentrierte sich auf seine Partikularinteressen, statt auf die Lösung eines die *res publica* betreffenden akuten Problems hinzuarbeiten.³⁴ Auch die topisch anmutende Parenthese zur Krise von 40/41 n. Chr. – Caligula habe äußerst schwer am Wissen, dass der *populus Romanus* ihn überleben würde, zu tragen gehabt – impliziert das Bemühen des Princeps, alles zu tun, damit dies nicht geschehe. Die Bevölkerung, Hauptleidtragende solcher Krisen, wird nicht nur durch diese selbst zum Verbündeten des Autors, sondern das Bündnis wird zusätzlich durch die gewählte Terminologie verstärkt: Sie beansprucht die größtmögliche Legitimität.

Dasselbe Muster über das Spiel mit der Terminologie verwendet Seneca im Zusammenhang mit Caligulas Spruch bezüglich des einen Nackens des römischen Volkes. Er begegnet in *De ira* eingebettet in die Narrative zu Caligulas Grausamkeit gegen Senatoren im Allgemeinen und der (von ihm als solche bestrittenen) Verschwörung im Jahr 40 n. Chr.:³⁵ Hintergrund dieses Ausspruchs ist folglich unverkennbar der aristokratische Dissens mit Caligula. Die Klimax und damit die Ausweitung des Adressatenkreises von Caligulas Grausamkeit ist im Text selbst greifbar. Im unmittelbaren Anschluss an den Hinweis darauf, dass der Princeps die Senatoren gefoltert und folglich wie Sklaven behandelt habe, und im selben Satz bezeichnet Seneca ihn nämlich als *homo, qui de toto senatu trucidando cogitabat, qui optabat, ut populus Romanus unam cervicem haberet*, als Mensch, der ständig (!) daran dachte, den ganzen Senat niederzumetzeln, der wünschte, dass der *populus Romanus* einen einzigen Nacken habe.³⁶ Nach der Begründung – Caligula habe seine Verbrechen, die auf so viele Orte und Zeiten aufgeteilt gewesen seien, auf einen Schlag und an einem Tag ausführen wollen – fährt er im nächsten Paragraphen mit den Hinrichtungen fort. Durch die Berufung auf den *populus Romanus* konstruiert Seneca wiederum allgemeinen Konsens mit ihm/einer Senatsaristokratie gegen den Princeps: Dadurch, dass Caligula sich gegen den *populus Romanus* stellt, stellt er sich außerhalb der durch diesen konstituierten *res publica*.

34 Sen. dial. 10,18,5. Vgl. Garnsey 1988a, 222: „It is a moot point whether Seneca is charging Gaius with anything more specific than scandalous negligence“; anders Kohns 1972, 47 (Schiffsbrücke als plausible, wenngleich nicht zwingend exklusive Ursache); Williams 2003, 241 ad loc. cit. (kausales *dum*).

35 Sen. dial. 5,18,3–19,5; zur Verschwörung s. D.C. 59,25,5^b–8 (Zon.). Vgl. Winterling 2007, 129f.

36 Sen. dial. 5,19,2.

Noch offensichtlicher wird die literarische Herstellung von Konsens, wenn man betrachtet, was die nachfolgende Überlieferung aus den Episoden macht, indem sie sich der Technik der Adaption und Kontextverschiebung bedient. Dass dies den literarischen Hintergrund von Caligulas „signature aphorism“,³⁷ seinem Nackenspruch, bildet, ist über die Terminologie sowohl bei Sueton (*p[opulus] R[omanus]*) als auch bei Dio (πᾶς ὁ δῆμος, der ganze Demos) noch zu erahnen;³⁸ dass der historische Hintergrund im aristokratischen Dissens zu finden ist, erhärtet letzterer Autor neben dem zentralen Ausweis des Zeitzeugen Seneca zusätzlich. Der Wunsch präsentiert sich bei Dio auf der einen Seite als aus dem Kontext gelöstes Exempel von Caligulas üblichem Verhalten: καὶ ταῦτα μὲν αἰεὶ ἐποίει, καὶ ποτε παντὶ τῷ δῆμῳ ἅμα ἀπειλῶν ἔφη „εἴθε ἕνα αὐχένα εἴχετε“ – und immer wieder habe er so gehandelt und einmal dem Volk mit genanntem Wunsch gedroht. Wie Seneca verbindet Dio ihn folglich ebenfalls lediglich assoziativ mit dem (vermeintlichen) Konflikt zwischen Caligula und dem Volk, den er wie Sueton allerdings im Kontext der Spiele, die er zum Jahr 39 n. Chr. überliefert, austragen lässt.³⁹ Auf der anderen Seite bildet die – hier erste⁴⁰ – senatorische Verschwörung gegen den Princeps die Klammer der gesamten (topischen) Theateranekdote. So unmittelbar, wie diese Anekdote nach dem Hinweis auf zahlreiche Hinrichtungen und ebenso viele Tode von gezwungenen Gladiatoren beginnt (es habe in der Tat nur noch Mord gegeben, nachdem der Kaiser nicht einmal mehr die Gunst des πλῆθος gesucht habe – von Morden am Volk ist dann freilich keine Rede mehr), endet sie: Dieser πλῆθος, so die Wiederanknüpfung an die Ereignisgeschichte, habe damals also die Auslieferung der Delatoren gefordert.⁴¹ Dio versucht zwar, den Kontext, den Dissens mit der Oberschicht, zu verschleiern und die Forderungen auf eine Eigeninitiative der Plebs zurückzuführen. Die logischen und chronologischen Inkonsistenzen, in die er sich dabei verstrickt, lassen die suggerierte Spontaneität freilich umso unwahrscheinlicher erscheinen.⁴²

37 Hurley 1993, 124 zu Suet. Cal. 30,2.

38 Suet. Cal. 30,2; D.C. 59,13,6; 59,30,1^c (Xiph.).

39 Der Ort der Äußerung ist letztlich nebensächlich. Da bei Seneca der Hintergrund der Spiele völlig fehlt und Dio den Spruch aus dem Kontext gelöst bringt, muss er nicht, wie unter dem Eindruck Suetons gemeinhin als Fakt angenommen, zwingend bei Spielen erfolgt sein.

40 S. Winterling 2007, 89–93.

41 D.C. 59,13,2f. (Hinrichtungen, Gladiatoren); 59,13,3–6 (Einschub: Caligula und das Volk); 59,13,7 (Forderung nach Auslieferung der Denunzianten).

42 Die Begründung des Bruchs in der Beziehung zwischen Plebs und Princeps, der nach Dio mit den Spielen von 39 n. Chr. erfolgte, stellt einen Zirkelschluss dar: Auf der einen Seite werden die Reaktionen der Zuschauer als Ursache des geänderten Verhaltens

Sowohl Dio, der den Spruch als resümierenden Höhepunkt der die vermeintliche Wende bezeichnenden Querelen zwischen Caligula und der Plebs bringt,⁴³ als auch Sueton, offensichtlich durch die absteigende Hierarchie Senatoren – Ritter – *turba* im ‚Paket-Konsens‘, zweckentfremden den Spruch folglich als Argument für Handlungen des Princeps gegen die Plebs. Gleichzeitig generieren sie wie Seneca über die Terminologie wieder Universalität und Legitimität. Trotz aller Unterschiede heben somit Kontext wie Terminologie bei allen drei Autoren auf die Blockstellung Gesamtvolk versus Princeps ab. Vom Spruch als Affront Caligulas (ausschließlich) gegen die Plebs ist deshalb abzusehen. Zumal ihm keine Tat folgte, begründete er nicht etwa die „Feindschaft zwischen einer Plebs, die demonstrativ bei den Spielen gegen ihn Partei ergriff, und einem wilde Drohungen ausstoßenden Kaiser“,⁴⁴ ebenso wenig wie die Spiele den „Totalzusammenbruch kaiserlicher Popularität“ bedeuteten.⁴⁵

Eine Kontextverschiebung findet sich auch in Bezug auf den Konnex von Schiffsbrücke und Versorgungskrise von 39 n. Chr. Was bei Seneca noch ein zeitlicher, ist hundertfünfzig Jahre später bei Cassius Dio erstmals als kausaler Zusammenhang greifbar: So viele Schiffe seien für Caligulas ehrgeiziges Projekt abgezogen worden, dass es in Italien und Rom zu einer besonders schweren Hungersnot gekommen sei.⁴⁶ Aus der bloßen Assoziation von Schuld durch Passivität wird die klare Ansage, dass die Krise das Ergebnis von Caligulas aktivem Handeln war. Zwar muss unbeantwortet bleiben, ob Dio selbst diese Verbindung kreierte.⁴⁷ Weder Josephus noch Sueton erwähnen

Caligulas präsentiert (αἰτίαι: fehlende Begeisterung bei den Spielen, Favoriten, die sich nicht mit den seinen deckten, Lob, das er negativ auslegte). Auf der anderen Seite stellt Dio sie als Folge hin (als Caligula wie gewohnt seine Erbitterung zeigte, habe der unzufriedene πλῆθος die Spiele vernachlässigt). Der zentrale Widerspruch aber ergibt sich aus der Betrachtung des Abschnitts als Ganzen: Da nach Dio die Spiele von 39 n. Chr. die Wende in der Beziehung zwischen Plebs und Princeps begründeten, können die Reaktionen, die sich in ihrem Rahmen ereigneten, nicht auf die im Einschub geschilderte Misskommunikation, die sich dann im Vorfeld hätte ereignen müssen, zurückzuführen sein. Der Schluss, dass die Forderung nach Auslieferung der Denunzianten seitens einer instruierten Menge erfolgte, liegt nahe.

43 Eine Wende bezweifeln auch Barrett 1989, 277 Anm. 3 und Winterling 2007, 90; unkritisch in jüngerer Zeit etwa Ferrill 1991, 114; Yavetz 1996, 117 (vgl. dens. 1969a, 116–118); Dettenhofer 2002b, 659f.

44 Flaig 1992, 87.

45 Ebd.

46 D.C. 59,17,2.

47 Eine eigenständige Verbindung zweier Phänomene findet sich beispielsweise wohl in D.C. 55,10,1 (Xiph.) in Bezug auf die Deckungsgleichheit von Empfängern von Frumentationen und von Congiaria: dazu oben 54f.

jedoch die Versorgungskrise – trotz Verweis auf die Schiffsbrücke, und obwohl ein Konnex ihre jeweilige Argumentation (Manifestationen der *μάνια* Caligulas in der Technik des ‚Paket-Konsenses‘ hier, zentrale Rolle der Pervertierung der Cura und Motiv der Zweckentfremdung von Transportmitteln dort) gestützt hätte.⁴⁸ Es ist deshalb davon auszugehen, dass sich der Kausalzusammenhang frühestens im Laufe des zweiten Jahrhunderts in der Wahrnehmung etablierte respektive als literarisches Argument in der Causa Caligula Anwendung fand. Doch ob ‚nur‘ fehlende Cura (Seneca) oder Provokation der Krise (Cassius Dio) – die zugrunde liegende Kritik ist dieselbe: Caligula stellte seine Partikularinteressen über jene der Allgemeinheit (und nicht nur jene der Senatoren!), selbst beziehungsweise gerade in Zeiten der Not zeigte sich sein Desinteresse an der *salus publica*, das ihn als Princeps disqualifiziert.

Ein weiteres Mal adaptiert Dio oder seine Vorlage(n) unverdächtiges Material, um über eine Handlung Caligulas – und damit implizit – den Part des Volkes am Konsens gegen den Kaiser zu konstruieren. Während die frühere Parallelüberlieferung mit Josephus und Sueton ohne negative Konnotation von der Verteilung von *missilia* wohl Ende 40 n. Chr. berichtet, findet sich in der Epitome des Xiphilinos die Information, dass der Princeps Metall darunter gemengt habe und auf diese Weise viele den Tod gefunden hätten.⁴⁹ Textimmanent verweist nicht allein der Zusatz ὡς φασί τινες („wie einige sagen“) auf den anekdotischen Charakter der Episode. Dass unmittelbar vor dieser Stelle im selben, möglicherweise freilich von Kürzungen betroffenen Paragraphen der ganze (!) Senat Caligula beinahe zum Opfer gefallen wäre, spricht vielmehr ein weiteres Mal für eine Ausweitung von senatorischen Partikularproblemen auf den δῆμος (!) – und damit für die legitimatorische Komponente.

Selbst wenn zumindest einige der geschilderten Aktionen Caligulas sich punktuell so oder so ähnlich zugetragen haben sollten und die einzige weitere Episode, die zynische Reaktion Caligulas auf die Forderung nach

48 J. AJ 19,1–12 (Schiffsbrücke: 6); Suet. Cal. 19,1–3 (Schiffsbrücke); 39,1 (Transportmittel; dazu wie zur Rolle der *cura annonae* s. oben).

49 J. AJ 19,71; Suet. Cal. 37,1; D.C. 59,25,5 (Xiph.). Datierung nach Josephus (Vorabend der Verschwörung) und Dio (Rückkehr aus Britannien). – Nur in den sogenannten *Chronica urbis Romae* des Chronographen von 354 (*Chronica Minora* I, p. 145,23–25) finden sich im Zusammenhang mit *missilia* des Caligula Opfer – in der ebenfalls tendenziös anmutenden Aufzählung 32 Männer, 247 Frauen, 1 Eunuch –, allerdings wird die Schuld explizit nicht Caligula, sondern dem Verhalten der Menge zugeschrieben (*in qua rapina perierunt*, während sie sie zusammenrafften, starben sie).

Senkung und Publikation der Steuern 40 n. Chr., in ihrem Kern historisch sein dürfte,⁵⁰ ist nicht von einem grundlegenden, andauernden Dissens zwischen dem Princeps und dem Volk auszugehen. Darauf verweist einerseits die Bagatellisierung abweichender Positionen durch die politische und/oder moralische Disqualifikation von deren Anhängern, wie sie Josephus in der zentrale Parallelen zum berühmten Historienpassus aufweisenden Stelle vornimmt.⁵¹ Sie stellt die vierte zentrale Technik der Konsensherstellung dar: Gerade dass solche abweichenden Positionen überhaupt erwähnt werden, anstatt dass sie – ganz im Sinne des zu überliefernden historischen Urteils – stillschweigend übergangen werden, zeigt die Notwendigkeit der Apologie und damit den faktisch, historisch fehlenden Konsens. Der *consensus universorum* mit dem Autor, das historische Urteil, ist durch die Bagatellisierung jedoch gerettet – zumindest auf dem Papier –, die Vergangenheit auf diese Weise korrigiert.

Andererseits ist den weiteren der Plebs zugeschriebenen Reaktionen vor allem nach Caligulas Tod keine negative Grundhaltung ihrerseits dem Princeps gegenüber zu entnehmen. Josephus' sich noch auf den lebenden Kaiser beziehender Vermerk über den Argwohn und Hass der Bürger (πολίται) wegen des angeblichen Verhältnisses mit der eigenen Schwester sowie der egoistischen Baupolitik kann nicht auf die Plebs übertragen werden – zumal Tyrannentopik der eine, nicht haltbar in Bezug auf das Volk der andere Vorwurf.⁵² Die Vermutung liegt nahe, dass Josephus mit „Bürger“ nicht in assoziativer Erweiterung auf die Bürgerschaft als Ganze, sondern lediglich auf die im aristotelischen Sinne politisch aktive Oberschicht abzielte, ähnlich wie Tacitus oftmals mit *cives*. Gerade Josephus liefert gleich mehrere Belege für Caligulas ungebrochenes Ansehen. Dass Caligulas Anhängerschaft keineswegs nur auf politisch unverständige Gruppierungen zu reduzieren ist, bestätigt er erstens einige Paragraphen zuvor: Die Gefahr für die Mörder sei auch – und wiederum bagatellisierend – von der ἀνοία τοῦ δήμου, dem Unverstand des

50 J. AJ 19,25f.; Suet. Cal. 41,1; D.C. 59,28,11 (Xiph.; Exc. Val.); 59,28,11 (Joann. Antioch.). S. dazu 206f. Datierung nach Dio und Josephus.

51 J. AJ 19,128–131.

52 J. AJ 19,204f. Gegen die egoistische Baupolitik aus der Sicht der Plebs spricht, trotz relativierenden Nachtrags, der Bau des Hafens (J. AJ 19,205) wie auch der Aquädukte (Suet. Cal. 21; Frontin. aq. 13,1; vgl. Plin. nat. 36,122) sowie Suetons Einordnung des Baukapitels in den positiven Abschnitt. Die sich auf Plinius beziehende Beobachtung von Baldwin 1995, 68 kann in diesem Zusammenhang auf Josephus übertragen werden: „On occasion, Pliny is clearly struggling to find bad things to say about him.“ Zur Tyrannentopik vgl. Sommer 2003, insbes. 101f. Den Begriff der „relativierenden Nachträge“ prägte Hausmann 2009, 43; vgl. zu dieser Technik bereits Scott Ryberg 1942, insbes. 385f.

Volkes, ausgegangen, nicht ausschließlich von den Soldaten.⁵³ Zweitens ist dieser Unverstand auf die unmittelbar nach der Ermordung angeblich aus Unwissen resultierenden Aktionen der ἄνθρωποι (Menschen) zu beziehen, die ein Euarestus Arruntius einzudämmen vermochte. Dessen Intervention war drittens offensichtlich instruiert und Teil des Plans der Verschwörer, die folglich von einer entsprechenden Haltung eines größeren Teils des Publikums ausgegangen sein mussten.⁵⁴ Viertens ist das Gerücht nach der Ermordung, wonach der Princeps trotz Wunden auf das Forum geflüchtet sei und dort vor der Volksversammlung gesprochen habe, nur verständlich, wenn auf einen solchen Appell eine positive Reaktion zu erwarten gewesen wäre. Fünftens schließlich betont Josephus die im Kontrast zum Verhalten der Senatoren stehende Erregung und Entrüstung des Demos in der Volksversammlung, weil die Mörder noch nicht ergriffen worden seien.⁵⁵ Dio lässt sich ein sechstes Argument entnehmen: Claudius habe angeordnet, die Statuen seines Vorgängers bei Nacht – und damit heimlich – zu entfernen.⁵⁶ Auf diese Anordnung dürfte die einige Kapitel zuvor als Volksaktion suggerierte Stürzung der Statuen und Bildnisse zu beziehen sein, die damit begründet wird, dass sich insbesondere der δῆμος (!) an die ihm zugefügten Leiden erinnert habe – womit wiederum eine Kontextumwidmung erfolgt wäre.⁵⁷

Eine ähnliche Nacht-und-Nebel-Aktion wie die Entfernung der Statuen begegnet in einer von Sueton überlieferten Episode, die angesichts der widerlegten Abwendung der Plebs von Caligula in neuem Licht gesehen und als letztes Argument angeführt werden kann. Nach der Ermordung sei der Leichnam Caligulas heimlich in die *horti Lamiani*, die zum kaiserlichen Privatbesitz gehörten, entfernt und auf einem in größter Eile errichteten Scheiterhaufen – es versteht sich: ohne Publikum – halb verbrannt und nur mit Laub notdürftig

53 J. AJ 19,115.

54 J. AJ 19,147. Zu Euarestus Arruntius s. 243–245.

55 J. AJ 19,136; 158; vgl. 160, wonach der Demos (wie die Soldaten) mit vielen Hoffnungen auf Erleichterung schließlich nach Hause geschickt worden sei. Auf der Basis dieser beiden Passagen geht Winterling 2007, 170f. von einer anhaltenden Beliebtheit Caligulas aus.

56 D.C. 60,4,5.

57 D.C. 59,30,^{1a} (Joann. Antioch.). Das Exzerpt ist freilich chronologisch wie inhaltlich problematisch. Der hier interessierende Paragraph scheint an die Szene direkt nach der Ermordung anzuknüpfen, während auf ihn das Blutbad der Leibwache unter den Senatoren folgt (59,30,^{1b} [Joann. Antioch.]). Zu diesem Zeitpunkt war nach Ausweis der Parallelüberlieferung die Gewissheit über Caligulas Tod bei der Masse noch nicht angekommen: J. AJ 19,123–126; vgl. Suet. Cal. 58,3. Zum Umgang des Claudius mit der *memoria* Caligulas s. ausführlich Barrett 1989, 177–180; vgl. Timpe 1962, 92.

zugedeckt worden. Beides verstärkt den Eindruck der zuvor genannten Eile.⁵⁸ Wenn Suetons Bericht zutrifft, waren diese Maßnahmen nicht etwa „tokens of haste and disrespect“,⁵⁹ sondern es sollten dadurch möglicherweise Unruhen verhindert werden: Der Effekt der Zurschaustellung vor allem eines entstellten Leichnams wie auch von öffentlichen Beisetzungen war bekannt und in der Vergangenheit mehrfach bewusst eingesetzt worden.⁶⁰ In eine ähnliche Richtung, aber mit umgekehrten Vorzeichen deutet möglicherweise die mit Sueton nicht unvereinbare⁶¹ Version des Josephus. Danach soll sich der jüdische König Agrippa um den Leichnam gekümmert und die Bahre geschmückt haben. Es sei ihm, bevor er von Claudius' Erhebung hörte, daran gelegen gewesen, den Tod des Caligula zu verheimlichen und diesbezüglich erneut Ungewissheit zu verbreiten – ob innerhalb der Senatorenschaft (und der Prätorianer) oder der Plebs, muss freilich dahingestellt bleiben.⁶²

Von einem Umschlagen von „hope“ auf „disappointment“, so Zvi Yavetz' Verdikt, dem ein Großteil der Forschung folgt, von „Haß“ des Volkes auf Caligula kann folglich keine Rede sein.⁶³ Auf der erweiterten Argumentationsbasis kann Aloys Winterling zugestimmt werden, dass Caligulas Beliebtheit bei der Plebs nicht wesentlich gelitten hatte, er für einen nicht unbeträchtlichen Teil kein „Monster“ war.⁶⁴ Gegen die Plebs gerichtete Aktionen, die einen Bruch

58 Suet. Cal. 59. S. zu den *horti Lamiani* Cima Di Puolo 1996, insbes. 62; vgl. zu deren Verwendung Frass 2006, 210f.; 289f.

59 Hurley 1993, 213 zu Suet. Cal. 59.

60 Caesar: Suet. Iul. 84,3–85; D.C. 44,35,2–50,4; App. BC 2,143,598–148,616; Plu. Caes. 68,1–4; Ant. 14,3f.; Brut. 20,1–6. Germanicus: Tac. ann. 2,73,4; vgl. die Kritik 3,12,4. Befürchtungen des Tiberius bezüglich der Bestattung des Augustus: Tac. ann. 1,8,6; D.C. 57,2,2. Vgl. die rasche Beisetzung des Britannicus: Tac. ann. 13,17,1.

61 Vgl. Barrett 1989, 167; Ferrill 1991, 164.

62 J. AJ 19,237. Barrett 1989, 174 nimmt politischen Opportunismus als Motivation des Agrippa an. Dass Agrippa eine Rolle bei der Erhebung des Claudius spielte, überliefert neben Josephus, der sie positiv überzeichnet haben dürfte (s. etwa die Diskrepanzen in der Beurteilung dieser Rolle: aktiv in AJ 19,238–245, passiv in BJ 2,206–208), Dio (60,8,2). S. hierzu Goud 1996, 479–481; vgl. Barrett 1989, 296 Anm. 12; Wilker 2007, 147 mit Anm. 335.

63 Yavetz 1969a, 113 (vgl. 114–118); Gilbert 1976, 86–89; vgl. zuletzt Courrier 2014, 709. Der Zeitpunkt der Zäsur wird unterschiedlich gesetzt.

64 Winterling 2007, 153; vgl. 171f. Er spricht sich als Einziger dezidiert für eine anhaltende Beliebtheit Caligulas aus; vgl. jedoch Gruen 1970, 489 (Zweifel am raschen Stimmungsumschlag); Barrett 1989, 166; 172 (keine universelle Freude angesichts Caligulas Tod). – Wohl deshalb konnten Claudius und Agrippina weiterhin mit dem politischen Kapital ‚Germanicus‘ operieren; Ausweis hierfür ist neben der spärlichen literarischen Überlieferung (Suet. Claud. 11,2f.; vgl. 7) v.a. die wohl auf Agrippina zurückgehende Münzprägung; dazu 286 mit Anm. 10.

erklären würden, sind nicht auszumachen: Die Steuerepisode allein reichte hierfür offensichtlich ebenso wenig aus wie eine möglicherweise auch vom breiten Publikum als Affront empfundene intolerante Haltung bei den Spielen. Die Beschreibungen der Einstellung Caligulas zur hauptstädtischen Versorgung sind hingegen alle tendenziös, Reaktionen des Volkes darauf werden nicht festgehalten. Dass die Quellen auf Konflikte zwischen Plebs und Princeps verweisen, ist – zumindest in der suggerierten Tiefe und Auswirkung – nur mittelbar als historisch anzusehen: Über ihre literarische Rolle transportieren sie den historischen Standpunkt eines Großteils der Senatorenschaft und begründen auf diese Weise das historische Urteil wesentlich mit.

Neben Caligula wird nur noch Nero – allerdings punktuell und nur durch Sueton – ein absichtliches Fehlverhalten in Bezug auf die *cura annonae* unterstellt. Diese Passage vermag jedoch abschließend die Bedeutung eines solchen Vorwurfs als (stille) Ablehnung des Princeps durch die Plebs ebenso wie deren grundsätzliche Relevanz für das historische Urteil zu unterstreichen. Integriert ist sie in einen ausführlichen, den Sturz vorbereitenden und apologetisierenden ‚Paket-Konsens‘ zum Jahr 68 n. Chr., der einen regelrechten Anklagekatalog aus der Perspektive sämtlicher gesellschaftlicher Gruppierungen bildet:⁶⁵ *quare omnium in se odio incitato*, auf diese Weise hatte er sich allen verhasst gemacht, lautet bezeichnenderweise der Abschluss.⁶⁶ Mit dem allerletzten Anklagepunkt kommt implizit die Plebs zu Wort. Die Notiz ist denkbar knapp. Im Unterschied zu den entsprechenden Passus in der Caligulavita ‚datiert‘ Sueton die Krise jedoch nicht nur, sondern überliefert auch eine Reaktion:⁶⁷

Als er [Nero] auch aus dem Anstieg der Getreidepreise Profit machte, nahm der Hass immer mehr zu; denn einmal geschah es, dass angesichts einer allgemeinen Hungersnot ein Schiff aus Alexandria gemeldet wurde, das Sand für die Ringer des Kaiserhofs herbeibrachte.⁶⁸

65 Suet. Nero 43,1–45,1. Zur Topik des Abschnittes vgl. bereits Bradley 1978, 258 zu Suet. Nero 43,1. Die von ihm problematisierte Chronologie der einzelnen Anekdoten (so auch Schmidt 1989, 84f.; 103) ist jedoch gerade deshalb unproblematisch.

66 Suet. Nero 45,2.

67 Gegen Virlouvét 1985, 72–75; Courrier 2014, 898f. Nr. 263 sind die im anschließenden Paragraphen angeführten sehr konkreten Aktionen (nero-feindliche Schmähungen, Anschläge, Graffiti) nicht Ausdruck der *invidia* der Plebs, sondern des expressis verbis vorangestellten *consensus universorum*, zumal ein Bezug zur Versorgungsproblematik nicht gegeben ist.

68 Suet. Nero 45,1: *ex annonae quoque caritate lucranti[a] adcrevit invidia; nam et forte accidit, ut in publica fame Alexandrina navis nuntiaretur pulverem luctatoribus aulicis advexisse.*

Die Historizität dieser Episode stellte bisher, allerdings in anderer Interpretation, lediglich Sabine Schmidt in Frage.⁶⁹ In der Tat handelt es sich hierbei um einen der seltenen Fälle einer rein literarischen Episode. Sind bereits die Integration in einen ‚Paket-Konsens‘ sowie eine bloße Emotion als Reaktion verdächtig, lässt sich an vier weiteren Punkten die Fiktionalität des Partes der Plebs wie der Krise selbst festmachen. In der (für das Regierungsende Neros zugegebenermaßen spärlichen) Parallelüberlieferung findet sich erstens kein Hinweis auf eine faktische Krise dieses Jahres: Die vom Gros der Forschung angenommene Verbindung mit der in den Historien überlieferten Getreideblockade seitens Crispinilla und Macer⁷⁰ lässt sich bei näherer Betrachtung nicht aufrechterhalten,⁷¹ ihr Erfolg sich unabhängig von der Datierung nicht belegen.⁷² Ein Verweis im ersten Buch der Historien kurz vor

69 Schmidt 1989; vgl. jedoch Garnsey 1988a, 224, der sie nicht in seinen Katalog der Versorgungskrisen aufnimmt. Schmidt sieht die Funktion des Passus in der Kontrastierung früherer Tatkraft mit der „Planlosigkeit und de[m] völlige[n] Mangel an Initiative“ im Krisenjahr 68 n. Chr. und verweist auf Suetons „[wohl] erklärte Absicht“, „den Persönlichkeitswandel Neros vom anfänglich vielversprechenden Senecaschüler zum entarteten Monster zu beleuchten“ (105). Dagegen lassen sich die fehlende zentrale Bedeutung sowohl der Wende, insbesondere für 68 n. Chr., einwenden als auch diejenige Senecas, der im Gegensatz zu den taciteischen Annalen in der Nero-*vita* ausschließlich als Erzieher und in einigen wenigen Passus (7,1; 35,5; 52) begegnet.

70 Tac. hist. 1,73. S. etwa Mommsen 1878, 99f.; Bradley 1972, 454–458; Gallotta 1975, 29f. mit Anm. 9; vgl. 46; Greenhalgh 1975, 22f.; Shotton 1975, 68; 74; Bessone 1979, 45–48; Hewitt 1983, 64; Griffin 1984, 109; Wiedemann 1996², 259; Courrier 2014, 898f. Nr. 263. Anders Kierdorf 1992, 225 zu Suet. Nero 45,1; Morgan 2000c; vgl. ohne Hinweis auf Sueton bei angenommener Revolte gegen Nero Burian 1960, 167 und passim; Hainsworth 1962, 92f. Unentschieden Viriout 1985, 18f.; 50f.

71 Für den vermeintlichen Konnex wird gemeinhin ein Plutarchpassus (Galba 5,3–6,2) angeführt. Die Ausnahme (μόνος) bezieht sich jedoch ebenso auf den Abfall von Nero wie auf den Anschluss an Galba, was durch die Erläuterung zu Verginius Rufus zusätzlich belegt wird. Die Getreideblockade war nach Plutarch (Galba 13,3) lediglich eine Warnung, die er zudem in die Regierungszeit Galbas datiert: Die unterschiedliche Kontextualisierung belegt einmal mehr, wie flexibel zugunsten von literarischen Funktionen mit einzelnen Episoden umgegangen wird. Die (spärlichen) weiteren Belege über Macer suggerieren hingegen in ihrer Kürze und Unbestimmtheit, dass bereits in der Antike die Vorgänge um ihn nicht wirklich verstanden wurden: Dies verkennen selbst Schmidt 1989, 100f. und Morgan 2000a, 473, die von einer Retroprojektion von Tatbeständen unter Galba in die Zeit bereits unter Nero ausgehen. Vgl. unten 201f. Anm. 88.

72 Tacitus (hist. 1,73) verwendet für die Aktion das Verb *moliri*, das sowohl die Bedeutung der noch nicht verwirklichten Absicht („auf etwas hinarbeiten“) als auch der erfolgten Umsetzung („bewirken“) haben kann. Nach Plutarch (Galba 13,4) habe sich Galba von den entsprechenden Berichten nicht beeindruckt gezeigt.

der Auseinandersetzung zwischen Otho und Vitellius spricht zweitens selbst dann gegen eine akute Krise bereits 68 n. Chr., wenn man die literarische Funktion dieser Passage, die Einstimmung des Lesers auf den Bürgerkrieg in Rom selbst, berücksichtigt: Lediglich *paulatim*, allmählich, habe das stadtrömische Volk die Kriegsübel und mit ihnen die gestiegenen Lebensmittelpreise zu spüren bekommen; dies alles habe es während des Vindex-Aufstandes *haud perinde*, nicht annähernd in gleicher Weise, aufgerufen.⁷³ Drittens ist die Schiffsanekdote im Gesamtkontext des Abschnitts, in dem es um die Vorbereitung auf den Feldzug geht, eigentümlich deplatziert. Trotz der auf eine Erläuterung verweisenden Anknüpfung *nam et* (denn) vermag sie zwar das inadäquate, die Cura vernachlässigende Verhalten Neros naheliegend zu erklären. Sie erklärt jedoch nicht die angebliche Getreidespekulation oder, so die Leseweise von Gwyn Morgan,⁷⁴ einen von der Bevölkerung hergestellten diesbezüglichen Zusammenhang – zumal Sueton lediglich von einem einzigen Schiff berichtet.⁷⁵ Das Fehlen einer Verortung in der beginnenden Bürgerkriegszeit durch den älteren Plinius, der die grundsätzliche Verwendung von Nilsand durch Nero bestätigt, macht viertens die Historizität der Episode umso unwahrscheinlicher: Er verkneift sich nicht nur jegliche polemische Spitze, sondern hebt anschließend die Beschaffung desselben Sandes durch die Feldherrn Alexanders des Großen im Kriegskontext sehr wohl hervor.⁷⁶

Vor diesen Prämissen lässt sich die literarische Funktion schließlich einmal mehr textimmanent erkennen. Die Wirkung der Anekdote beruht einerseits auf dem Gegensatzpaar *publicus* – *aulicus* (öffentlich/allgemein – höfisch), das durch das implizite *egestas* – *luxuria* (Mangel – Prunk), gegeben durch die Teuerung und den Luxusartikel Nilsand, verstärkt wird. Sie beruht andererseits auf der Spezifizierung *luctatores*, Ringer. Vernachlässigung der *res publica* durch und damit grundsätzliche politische Unfähigkeit des Künstlerkaisers Nero: Die Anekdote bezieht die Plebs in den faktisch nicht bestehenden

73 Tac. hist. 1,89,1. Vgl. Kierdorf 1992, 225 zu Suet. Nero 45,1.

74 Morgan 2000c, 210 mit Anm. 1.

75 Dieses einzelne Schiff hätte selbst bei einer großzügigen Hochrechnung seines Fassungsvermögens allenfalls einen Tropfen auf den heißen Stein bedeutet: Nach Rickman 1980, 123 betrug die Mindestfrachtmenge im 1. Jh. n. Chr. 10.000 *modii* und stieg der Standard Ende des 2. Jh. auf mindestens 50.000 *modii* an. Selbst Letztere hätte angesichts einer auf ungefähr 2,5 *modii* pro Kopf berechneten Monatsration, entsprechend 0,083 *modii* Tagesration, eine Versorgung von lediglich knapp 600.000 Menschen für einen Tag bedeutet, die von Morgan 2000c, 214 mit Rougé 1966, 66–73 veranschlagte durchschnittliche Ladung eines ägyptischen Schiffes nur knapp das Dreifache.

76 Plin. nat. 35,168.

consensus universorum ein⁷⁷ und ist gleichzeitig Kulmination wie Fazit des Anklagekatalogs, indem sie die zentralen Vorwürfe insbesondere seitens der Aristokratie bündelt. Die *publica fames* ist nicht historisches Ereignis, sondern „effektvoller Kunstgriff“⁷⁸ zur literarischen Vorbereitung wie historischen Legitimation von Neros Sturz, der, ähnlich jenem Caligulas, wohl gerade aufgrund gegenteiliger historischer Tendenzen innerhalb der Plebs deren literarischer Zustimmung bedarf.

6.2 Punktueller Konsens: Bestätigungsfunktion

Eine Sonderform des literarischen Konsenses ist der punktuelle Konsens. Analog zur Bestätigungsfunktion negativer Attribute stärkt er die Argumentation eines Autors bezüglich einer einzelnen Episode. Er begründet kein historisches Urteil über einen Princeps, kann aber mittelbar einen Baustein dazu beitragen. Dies zeigt sich etwa, geschärft durch den direkten Vergleich mit dem sich wohl derselben Vorlage bedienenden Plutarch, in der taciteischen Version der Rettung und Rehabilitierung des designierten Konsuls Marius Celsus unter und durch Otho.⁷⁹

Celsus war mit Beginn von Othos Prinzipat aufgrund seiner standhaften Treue zu Galba durch die Soldaten des neuen Kaisers in Lebensgefahr geraten, aus der ihn Otho (so Tacitus) durch eine Scheinhaft gerettet habe. Er habe ihn dann auf das Kapitol kommen lassen, wo sich die Szenen der demonstrativen Rehabilitierung abspielen. So weit stimmen die beiden Versionen überein, beide lassen auch keinen Zweifel an der Zentralität dieser Maßnahme für Otho. Doch während diese bei Plutarch vor allem aus der prominenten Stellung am Anfang der Vita resultiert, unterstreicht Tacitus sie primär durch die die Episode abschließende Schilderung der Reaktionen auf

77 S. unten 272–275.

78 Schmidt 1989, 105.

79 Tac. hist. 1,71,1f.; vgl. 1,45,2; Plu. Oth. 1,1. – Weiterer Hinweis auf die literarische Instrumentalisierung der Episode als Ganzer ist die inkohärente Beurteilung des Celsus. Wo Tacitus die Milde und die *civilitas* Othos hervorhebt, tritt Celsus wenig bescheiden auf und lobt sich selbst, in Plutarchs Version durch den Zusatz μήτ' ἀγεννῶς [...] μήτ' ἀναισθήτως (weder auf unedle noch unsensible Weise) relativiert, als *exemplum*. Das Oxymoron *fidei crimen* („Verbrechen der Treue“) freilich gibt ebenso wie die Kennzeichnung von Celsus' Haltung als *virtus* (Tugend) im Schlusssatz Auskunft über Tacitus' Urteil über Celsus: Der flavisch geprägte Historiker mag Otho eine wundersame Wandlung ins Positive zugestehen, der postneronische Senator lässt seine Skepsis immer wieder durchblitzen.

dieses „carefully orchestrated event“:⁸⁰ *Laeta primoribus civitatis, celebrata in volgus Celsi salus*, Freude herrschte bei den Ersten der *civitas* – zu verstehen als Senatoren und Ritter⁸¹ – über die Rettung des Celsus, gefeiert wurde sie im *Vulgus*, *ne militibus quidem ingrata fuit*, und selbst den Soldaten war sie nicht unlieb.⁸² Dass die Reaktion der Plebs nicht wie an anderen Stellen durch eine bekräftigende Partikel („selbst das Volk“), sondern durch Asyndeton an diejenige der Oberschicht geknüpft wird, liegt darin begründet, dass eine dritte Gruppe diese Funktion erfüllt: die Soldaten, die eine zentrale historische Rolle in dieser Episode spielen. Damit ergibt sich die Konstellation eines einmal mehr zivilen Bündnisses von Senat und Volk gegen die Soldateska, die schlussendlich jedoch eine nicht näher begründete Kehrtwendung vollzieht. Diese universelle Zustimmung ‚im Paket‘ bedeutet die Bestätigung der von Otho bewiesenen *clementia* und damit die staatstragende Akzeptanz eines Kaisers, der sich, so die programmatische Einleitung des Kapitels, *contra spem omnium*, gegen die Erwartung aller, so positiv als Princeps bewiesen habe, wie er zuvor als *privatus* verwerflich gewesen sei.⁸³ Bei Plutarch rückt die Akzeptanz Othos hingegen völlig in den Hintergrund. Einerseits hebt er von den οἱ παρόντες, den Anwesenden, wohl bedingt durch ihre Rolle in der Vorgeschichte, ausschließlich die Soldaten hervor: Nicht einmal die Senatoren lässt er applaudieren. Andererseits gilt dieser partikuläre Beifall Celsus ebenso wie dem Princeps (ἡγάσθησαν [...] ἀμφοτέρων, beide wurden bewundert), was bei Tacitus in den Hintergrund rückt. Damit hebt Plutarch zwar ebenso einen positiven Charakterzug Othos hervor, wenngleich weniger dessen *clementia* als vielmehr die *civilitas* im Umgang mit Celsus. Diese steht jedoch, im Gegensatz zur Version des Tacitus, der die wundersame Wandlung des Neu-Kaisers belegen will, nicht im Fokus.

80 Roche 2008, 110.

81 Der Terminus *primores civitatis* findet bei Tacitus sowohl in einem engeren Sinn, bezogen ausschließlich auf die Senatoren (z.B. ann. 3,65,2; 6,5,2; vgl. 4,29,1), als auch in einem weiteren Sinn, Mitglieder des *ordo equester* einschließend (s. etwa ann. 1,24,1 mit 1,29,2; 15,25,2), Anwendung.

82 Tac. hist. 1,71,2.

83 Tac. hist. 1,71,1. Tacitus widerspricht sich jedoch im direkten Anschluss (*eoque plus formidinis adferebant falsae virtutes et vitia reditura* – umso mehr Furcht riefen die heuchlerischen Tugenden und die Laster, die zurückkommen würden, hervor), die oben in Anm. 79 gemachte Beobachtung unterstreichend. Zu sehr an der Oberfläche bleibt die Interpretation von Heubner 1963, 150f. ad loc. cit., wonach die positive Darstellung Othos wie auch „das Paradoxe ihrer [der Soldaten] Haltung“ lediglich dazu diene, der Szene den Charakter einer Komödie zu geben und sie als fragwürdig herauszustellen.

Tacitus führt hier ein Muster vor, das charakteristisch für die erhaltene Berichterstattung zum Vierkaiserjahr im Allgemeinen und seine eigene im Besonderen ist. Die Beurteilungen Othos und Vitellius' erfolgen von einem flavisch beeinflussten Standpunkt: der Konstruktion der Legitimität Vespasians. Vitellius als dessen direkter Vorgänger wird einerseits über die Verwerflichkeit seiner eigenen Person, andererseits über die Positivität seines Vorgängers Otho delegitimiert. Da es Letzterem jedoch an historischer Akzeptanz innerhalb der Senatorenschaft fehlte, muss er im Gegenzug literarisch aufgewertet werden: unter anderem durch den Wandel, der mit seiner Erhebung einsetzt.⁸⁴ Die Plebs leistet hier wie in anderen Episoden einen wichtigen Beitrag dazu: Unabhängig von historischen Elementen der ihr zugeschriebenen Handlungen – die Rehabilitierung erfolgte öffentlich, es gibt keinen erkennbaren Grund, weshalb die anwesende Plebs nicht applaudiert haben sollte – unterstreicht dies ihre ideologische Bedeutung.

Wie schwer derartige historische Elemente gerade in Bezug auf die Plebs festzumachen sind, belegt eine weitere Episode, in der unmittelbar Konsens bezüglich einer punktuellen Situation, mittelbar zum Urteil über einen Kaiser erfolgt. Schauplatz ist wiederum das Vierkaiserjahr, Hauptperson nun Vitellius, Gegenstand seine Abdankung. Diese Antwort des Vitellius auf die sich abzeichnende Auseinandersetzung mit Vespasian in Rom fand ihren Niederschlag in allen drei Hauptquellen für diese Zeit.⁸⁵ Wiederum unterscheiden sich die drei Versionen auch nur mit Blick auf die einen zentralen Part spielenden Gruppierungen wesentlich. Allein bei Sueton versucht Vitellius zuerst, von den Stufen seines Palastes aus, vor den Soldaten, dann, von den Rostra herab, vor Soldaten und *populus*, schließlich, in der Kurie, vor den Senatoren von seiner Herrschaft zurückzutreten, indem er zuerst dem Konsul, dann den übrigen Magistraten, zuletzt jedem einzelnen Senator den die Herrschaft symbolisierenden Dolch übergeben will. Bei Tacitus ist die Plebs zwar in Form der Teilnehmer der von Vitellius einberufenen Contio, wie auch dessen Soldaten und sogar die Frauen (!) anwesend, und alle der Versammlung Beiwohnenden protestieren gegen die Abdankung. Den Dolch bietet er aber ausschließlich dem namentlich genannten Konsul an. Dio, allerdings überliefert lediglich in der Epitome des Xiphilinos, stellt die allgemeine Kopflösigkeit des Vitellius

84 Ausführlich dazu Kröss 2012, insbes. 213–215; 249–251.

85 Tac. hist. 3,67,2–68,3; Suet. Vit. 15,2–4; D.C. 64(65),16,3–6 (Xiph.). Für eine Analyse der gesamten Episode s. König 1984; vgl. Richter 1992, 210–224, die jedoch von der Historizität der Version Suetons ausgehen; dagegen bereits Heubner 1972, 148f. zu Tac. hist. 3,64,1–75,3, allerdings mit der Deutung als flavische Propaganda.

(wörtlich und verstärkt durch das Hendiadyoin ἐξεπλάγῃ τε καὶ ἐξέστη, er geriet außer sich und verlor seinen Verstand) in den Mittelpunkt des betreffenden Abschnitts.⁸⁶ Ihr gegenüber geht die Abdankung geradezu unter: Zwar erwähnt Dio Ansprachen im Palast (mit Sueton: vor den Soldaten) und auf dem Forum (vor dem Volk), sie nehmen jedoch, trotz weiterer gemeinsamer Elemente mit den beiden anderen Versionen, nicht explizit Bezug auf die Abdankung. Der eigentliche Versuch der Abgabe der Herrschaft erfolgt somit, ebenfalls symbolisch durch den Dolch, lediglich an die Konsuln und „die übrigen Senatoren“ – in einem Halbsatz und als Exempel der genannten Kopfllosigkeit.⁸⁷

Das Konsensmoment ist zwar bei allen drei Autoren durch die Einbeziehung von Soldaten – allerdings seinen und damit möglicherweise nur der Leibwache: Sueton und Dio sprechen vom Palast, Tacitus von *sui milites* –, Volk und Senatoren gegeben und wird bei Tacitus zusätzlich durch das universaltopische Element der Frauen verstärkt. Die der Plebs (und den Soldaten) von Sueton zugeschriebene zentrale Rolle überzeugt aus einer historischen Perspektive jedoch letztlich nicht: nicht nur aufgrund der sachlicheren⁸⁸ wie inhaltlich stimmigeren Version des Tacitus, die bei Dio zumindest ansatzweise bestätigt wird.⁸⁹ Vielmehr ist die Szene bei Sueton gerade deshalb verdächtig, weil er sie als ‚Paket-Konsens‘ ausgestaltet, der, wie gesehen, eine insbesondere für ihn typische rhetorische Strategie zur Konsensherstellung beschreibt. Nicht historische Episode, nicht flavische Propaganda, sondern literarische Ausgestaltung durch Sueton: Was für Tacitus, noch im Nachhinein beinahe sprachlos, die Sentenz *nihil tale viderant, nihil audierant*, niemals hatte man Derartiges gesehen, niemals Derartiges gehört,⁹⁰ für Dio die Kopfllosigkeit, ist für ihn die Tragödie in drei Akten – die Akzentuierung der Unmöglichkeit

86 D.C. 64(65),16,2; vgl. 64(65),16,3; 64(65),16,6 (alle Xiph.).

87 D.C. 64(65),16,4 (Xiph.; Palast, Forum); 64(65),16,6 (Xiph.; Konsuln, Senatoren). Das Imperfekt verweist dabei auf die Wiederholung dieses Versuchs.

88 Anders König 1984, 298, der Suetons Bericht als den nüchternen bezeichnet.

89 Ungeachtet der Frage, ob eine Abdankung staatsrechtlich überhaupt möglich war (so Timpe 1962, 119; anders König 1984, 307f.), dürfte, zumal wenn es Rücktrittsverträge mit Sabinus/Vespasian gegeben haben sollte (Tac. hist. 3,65,2; vgl. 3,70,1; Suet. Vit. 15,2), der Senat und nicht die faktische Machtbasis Heer die erste Adresse eines solchen Versuchs gewesen sein. Vgl. trotz anderer Schlussfolgerung König 1984, 305, der betont, dass das durch den Dolch symbolisierte *ius vitae necisque* (Recht über Leben und Tod), immerhin zentrales Element aller drei Versionen, ursprünglich allein den Konsuln zugestanden hatte, und Schumacher 1987, 326, wonach „[d]en Kaiser [...] – rechtlich gesehen – der Senat [machte].“

90 Tac. hist. 3,68,1.

dieser Situation, die einen weiteren Beweis für die Unmöglichkeit des auf diese Weise agierenden Princeps erbringt.⁹¹

6.3 Charakterisierung des Princeps

In die literarische Konsensherstellung spielt selbstredend der Faktor der Charakterisierung der Principes hinein: Insbesondere Caligula, aber auch Nero werden als Egomane präsentiert, die sich nicht um die *res publica* – auf die Plebs bezogen: primär die Versorgung – kümmerten, während der Konsens mit Othos Handlung auf dessen gewandeltes Wesen zurückgeführt wird. Über Aktionen der Plebs verdeutlichen die Autoren jedoch ebenso einzelne zentrale (negative) Charaktereigenschaften von Principes. Diese werden dadurch ebenfalls bezüglich ihrer Führungsqualitäten disqualifiziert, ohne dass allerdings unmittelbar ein Anti-Konsens hergeleitet würde. Der Fokus liegt auf dem Princeps, nicht auf der Plebs und ihren Aktionen. Dieser Technik bedient sich, den ‚Regeln‘ der Biographie folgend, natürlich Sueton, daneben insbesondere Tacitus. Eine Aktion der Plebs kann dabei Ausgangspunkt der Charakterisierung sein oder eine direkte, verurteilende Reaktion darstellen. In der Rolle des (mehr oder weniger stillen) Zuschauers respektive Zeugen, dessen Gewicht durch seine schiere Menge gegeben ist, vermag das Volk aber auch durch seine bloße Präsenz die Außenwirkung kaiserlichen Fehlverhaltens plakativ zu unterstreichen.

Gleichwohl die Unruhen, die sich nach Auskunft des Tacitus 32 n. Chr. vor dem Hintergrund einer Versorgungskrise (*gravitas annonae*) ereigneten, aus historischer Perspektive äußerst aufschlussreich sind, verdanken sie ihre Aufnahme in die Annalen der evidenten Intention des Tacitus, von ihnen ausgehend ein weiteres Mal die kommunikativen Schwierigkeiten des Tiberius zu illustrieren.⁹² Sie bilden den Aufhänger des Selbstlobs des Princeps in Bezug auf seine getreidepolitischen Maßnahmen. Tacitus erkennt ihm diese Leistung in der Sache zwar zu,⁹³ jedoch habe er dieses Selbstlob dazu verwendet, Magistrate und Senat zu beschuldigen, den *populus* nicht unter

91 Ob Sueton daneben mit der Dreigliederung die Problematik, wer denn die Abdankung eines Princeps hätte annehmen sollen, bewusst reflektierte oder einer entsprechenden Reflexion der modernen Forschung, die deshalb der Version Suetons Historizität zuspricht, nur entgegenkommt, sei dahingestellt.

92 Tac. ann. 6,13,1; vgl. Tac. ann. 2,87 (19 n. Chr.). Zu den historischen Erkenntnissen s. 175f.

93 Tac. ann. 6,13,1; s. auch 2,87; 4,6,4 (allgemein zum Jahr 23 n. Chr.).

Kontrolle zu haben. Zu diesem ersten (zentralen) Fehlverhalten, der inadäquaten Kommunikation mit der Oberschicht, gesellt sich ein zweites: die nicht existente Kommunikation mit dem Volk, die Tiberius in einer kompletten Fehleinschätzung für das in dieser Situation angebrachte Verhalten gehalten habe. Er habe es nämlich den genannten Institutionen überlassen, mit der Plebs zu kommunizieren: Als Zeichen für seine *civilitas* angedacht, sei ihm dieses Verhalten als *superbia*, Hochmut, ausgelegt worden⁹⁴ – eine Einschätzung, bei der Tacitus wenige Zweifel lässt, dass er sie teilt.

Zwei miteinander zusammenhängende Forderungen dienen Tacitus auch als Ausgangspunkt, um die fehlenden Qualitäten des Vitellius als Princeps, die mangelnde Durchsetzungsfähigkeit und egoistische Fehlentscheidungen, zu belegen: jene auf den Brand des Kapitols folgenden Rufe nach den Hinrichtungen des Flavius Sabinus und des Konsuls Quintius Atticus. Trotz ihres historischen Kerns⁹⁵ steht die literarische, urteilsbildende Komponente im Vordergrund. Bereits an der Terminologie, die einen suggestiven Beitrag zur Charakterisierung leistet, zeigt sich, dass sich Tacitus zu den beiden Fällen unterschiedlich stellt: Die Hinrichtung des Sabinus sei von der (schlechten) *sordida pars plebis* gefordert worden, jene des Konsuls vom (guten) *populus*.⁹⁶ Gegenüber der *sordida pars plebis* habe sich Vitellius nicht durchzusetzen vermocht, sodass sich zeigt, was Tacitus nur wenige Kapitel zuvor prägnant formulierte: *neque iubendi neque vetandi potens non iam imperator [...] erat* – weder zu befehlen noch zu verbieten fähig, war er nun nicht mehr Imperator.⁹⁷

Diametral entgegengesetzt ist seine Reaktion in Bezug auf die Forderung des *populus*: Diesem habe sich Vitellius erfolgreich widersetzt. Von Willensschwäche ist nichts mehr zu lesen: ein Korrektiv für die moderne Sicht, eine Charakterisierung aus jener des Tacitus. Denn auch mit dieser Haltung enttäuscht er als Princeps, nachdem Atticus ein Schuldgeständnis abgelegt habe. Das impliziert, unterstützt durch den Volksterminus, die Legitimität der Forderung nach seiner Hinrichtung. Der Nachtrag, wonach Atticus mit seiner *confessio*, *sive [...] mendacium fuit*, mit einem Geständnis oder einer Notlüge, den Verdacht der Brandstiftung von den Vitellianern abgewandt habe, mindert dies nicht etwa, sondern unterstellt dem Princeps zusätzlich zwei weitere Fehlritte: Brandstiftung und egoistische Handlungsweise. Angesichts eines Geständnisses, Verursacher eines derartigen Traumas zu sein, ist freilich

94 Tac. ann. 6,13,2.

95 S. unten 213.

96 Tac. hist. 3,74,2; 3,75,3.

97 Tac. hist. 3,70,4 (er war nicht mehr Imperator, *sed tantum belli causa* – sondern nur noch Kriegsgrund).

kaum vorstellbar, dass sich ein Kaiser einem entsprechenden Aufschrei hätte widersetzen können. Vor allem aber bleibt Atticus trotz seiner angeblichen eingestandenen Tat eine Randfigur der Überlieferung: Mit dieser Episode scheint er gänzlich aus der Erinnerungskultur zu verschwinden. Seine Schuld wird weder bei Tacitus noch in den Epitomen des Dio, der einzigen weiteren Quelle zu ihm, thematisiert; Dio erwähnt im Übrigen selbst die entsprechenden Forderungen des Volkes nicht.⁹⁸ Geständnis und Ausgestaltung der nachfolgenden Ereignisse sind folglich plausibel als ahistorischer Einschub zur zusätzlichen Belastung des Princeps zu lesen.

Über eine direkte Reaktion hingegen verurteilt Tacitus Neros Charakterzug der Grausamkeit (*saevitia*) gegen die Christen nach dem großen Brand: Angesichts Neros Bestrafung der Christen sei Mitgefühl aufgekommen. Den Personenkreis lässt er mit der Passivkonstruktion *miseratio oriebatur* wohl bewusst offen.⁹⁹ Doch nicht etwa die Härte der Strafe an sich erweckt die *miseratio*. Im Gegenteil, von „Mit-Leid“, da explizit nicht auf das Leiden bezogen, kann keine Rede sein. Dazu bestand auch kein Anlass: Die Strafen, zu denen die Christen verurteilt wurden, waren, so grausam sie in modernen, insbesondere christlichen Ohren klingen mögen, nach der damaligen Rechtslage der Anklage, der Brandstiftung, angemessen, die Christen, wenngleich aus anderem Grund, nämlich des Hasses am Menschengeschlecht, schuldig.¹⁰⁰ Die Begründung für das „Mitleid“ sieht Tacitus vielmehr im Umstand, dass die Bestrafung der dem

98 D.C. 64(65),17,1–3 (Xiph.); s. PIR² VII,1 s.v. C. Quintius Atticus Nr. 39. Angesichts der spärlichen Überlieferung fällt eine Einschätzung sowohl der Person des Atticus als auch der Beweggründe seiner Begnadigung schwer. Selbst ein bloßes Verdachtsmoment würde zumindest Spuren in der späteren Überlieferung erwarten lassen. Tacitus scheint Atticus jedenfalls negativ gegenübergestanden zu haben, wie er im Kontext von dessen Gefangennahme trotz Hinweis auf die Parteinahme für Vespasian belegt (hist. 3,73,2). Die Richtigkeit der These von Townend 1962a, 120; 123 vorausgesetzt, wonach die Designation des Atticus auf Otho zurückgegangen sei, bringt Tacitus hier möglicherweise ein weiteres Mal sein Urteil über Otho vom Standpunkt des römischen Senators ein.

99 Tac. ann. 15,44,5. Nicht nachvollziehbar ist die Annahme von Baldwin 1972, 151f., wonach Tacitus mit seiner Formulierung sich und seine Standesgenossen von diesem Mitleid ausgenommen wissen wollte. S. zum Bild der Christen in der Öffentlichkeit Gäckle 2005, 314–318.

100 Tac. ann. 15,44,4. Ausführlich hierzu Meier 2012, 429–434, der die Ambivalenz der Anklage des *odium* (gegen die Christen, gegen Nero) herausarbeitet. Vgl. mit Fokus auf der literarischen Botschaft Schmitt 2011; hier insbes. 530–536 auch die These des Schutzes der göttlichen Ordnung als eigentlicher Ursache der Anklage gegen die Christen. Zur traditionellen Leseweise s. Flach 1999, 442–447. Zu den Strafgesetzen s. Mommsen 1899, 841 mit Anm. 2 und 923; allerdings bestand die übliche Verfahrensweise darin, die Verurteilten

Partikularinteresse Neros entsprungenen Grausamkeit, der *saevitia unius*, und nicht etwa der *utilitas publica*, dem öffentlichen Interesse, geschuldet gewesen sei. Die Reaktion zielt somit, wie die Episode rund um das Getreideschiff aus Alexandria 68 n. Chr., auf das Fehlen einer für einen Princeps unabdingbaren Qualität, der Sorge um das Gemeinwohl. Inwiefern die *miseratio* daneben historisch war und Nero tatsächlich sein Umgang mit den Christen angelastet wurde, lässt sich nicht feststellen. Angesichts seiner anzunehmenden anhaltenden Beliebtheit in breiteren Bevölkerungskreisen ist entgegen der Darstellung des Tacitus jedoch eine Übertragung dieses Urteils auf eine Allgemeinheit zumindest in diesem Langzeiteffekt und im Einklang mit der jüngsten Forschung nicht überzeugend: „Das ‚Christenkapitel‘ war von Tacitus als ‚Nerokapitel‘ konzipiert“,¹⁰¹ der Part des Volkes Teil dieser Konzeption.

Als Publikum begegnet die Plebs schließlich im Kontext des Kanaldurchbruchs zwischen Fuciner See und dem Fluss Liris, den Claudius nach Tacitus in zwei Anläufen öffentlich beging.¹⁰² Sie ist sowohl Zeuge als auch Basis der Lächerlichkeit des Claudius: Als Teil des immensen Aufwandes lässt sie den Misserfolg des Princeps umso größer erscheinen. Anlässlich des ersten Versuchs, der weitgehend scheiterte, veranstaltete Claudius eine Naumachie. Deren Details gibt Tacitus, der äußerst selten auf den Inhalt von Spielen eingeht, sogar ausführlicher wieder als Sueton.¹⁰³ Ein ganzes Kapitel verwendet er darauf, geradezu ein Inventar der Veranstaltung zu erstellen, dessen Fokus auf dem Aufwand, der Größe liegt. Die ‚Manege‘ und Ausstattung: größer selbst als jene des Augustus.¹⁰⁴ Die Kleidung des Kaiserpaars: von auffallender

auf dem Scheiterhaufen hinzurichten, und nicht darin, sie von Hunden zerfleischen oder ans Kreuz schlagen und als Fackel verbrennen zu lassen.

101 Meier 2012, 427.

102 Tac. ann. 12,56,1–57,2. Zur Datierung der zwei Versuche, von denen nur Tacitus berichtet (1. Versuch vor 52 n. Chr.; 2. Versuch 52 n. Chr.), und zur Durchbrechung der annalistischen Anordnung s. bereits Nipperdey/Andresen (1908⁶); vgl. Koestermann 1967, 204 zu Tac. ann. 12,56,1; Keitel 1977, 199 („placed here out of convenience and a certain malice“).

103 Tac. ann. 12,56,1–3; Suet. Claud. 21,6. Zum Stellenwert der Spiele in Tacitus und Sueton vgl. Groot 2008, 51f.; 73–75. Allgemein zur Naumachie des Claudius s. Berlan-Bajard 2006; zur Rekonstruktion der technischen Details Thornton/Thornton 1985.

104 Tac. ann. 12,56,1f.; R. Gest. div. Aug. 23. Neben dem literarischen Aspekt dürfte auch der historische der *imitatio Augusti* hineinspielen: vgl. allgemein differenziert Levick 1990, 90 (Mittel „to expose Claudius’ weaknesses“ wie „a [uninformative] knock-down political argument from precedent“), zum historischen Aspekt in Bezug auf die Naumachie Berlan-Bajard 2006, 346f. – Weder Zahlen noch ein Vergleich mit Augustus findet sich bei

Pracht.¹⁰⁵ Die Zuschauerränge und das Publikum: Ufer und Hügel, gar die Berghöhen *in modum theatri*, nach Art eines Theaters, von einer unzähligen Menge (*multitudo innumera*) gefüllt, die nicht nur aus den umliegenden Städten, sondern sogar aus Rom (*urbe ex ipsa*) – immerhin beinahe neunzig Kilometer Landweg entfernt! – zusammengeströmt sei.¹⁰⁶

Das gesamte Kapitel ist mithin, dem Bild des Claudius bei Tacitus so gänzlich gegenlaufend, panegyrisch. Es dient, wie bereits mehrfach festgestellt, dem Aufbau „eine[r] Fallhöhe für Claudius [...], von der aus er den unlieb-samen Kaiser anschließend ins nahezu Bodenlose herabstoßen konnte“; die ganze Episode arbeitet mit dem Kontrast zwischen Schein im ersten und Sein im zweiten Kapitel.¹⁰⁷ Diesbezüglich bisher unbeachtet fällt jedoch ein Detail aus dem Rahmen: die Begründung für das zahlreiche Erscheinen, die vor allem auf das stadtrömische Publikum zielen dürfte. *Visendi cupidine aut officio in principem*, der (für die Masse topischen) Schaulust oder dem (für dieselbe atypischen) Pflichtgefühl sei dieses zu verdanken.¹⁰⁸ Der zweite Part, das *officium*, lässt zwar an aristokratische Leistungsträger denken, zumal die Strecke unter Umständen eine mehrtägige Reise erforderte.¹⁰⁹ Aus historischer Perspektive ist es deshalb in der Tat naheliegend, von einem vernachlässigbar geringen Anteil von Angehörigen der Plebs auszugehen, wohingegen die römische Politprominenz, und wenn lediglich aus Eigeninteresse, zur Präsenz verpflichtet gewesen sein dürfte. Doch Tacitus will einen anderen Eindruck vermitteln: Der philosophische Massenbegriff eines Seneca greift nicht, Tacitus ist keiner, der die Senatoren einer *multitudo innumera* zurechnet. Der Zusatz ist auf ein breites römisches Publikum zu beziehen: Tacitus benötigt es aus den bereits genannten Gründen. Trotz der evidenten Funktion des Gesamtkapitels wollte Tacitus jedoch offensichtlich das Lob an einer unauffälligen Stelle

Sueton, obwohl nur er in der Bautenrubrik ein Kapitel zuvor kontrastierend hervorhebt, dass Augustus entsprechende Gesuche auf einen Kanalbau abgelehnt habe (Claud. 20,1).

105 Vgl. D.C. 61(60),33,3 (Xiph.); Plin. nat. 33,63 (wohl als Augenzeuge: *nos vidimus*). Die Chlamys der Agrippina wird gemeinhin als Zeichen ihrer Mitherrschaft gedeutet: s. bereits Alföldi 1935, 27 mit Anm. 1; vgl. Kaplan 1979, 413f.; anders Berlan-Bajard 2006, 344–346 mit der Assoziation zum Sieg über Britannien.

106 Tac. ann. 12,56,3.

107 So zuerst Seif 1973, 219–223; 261; Keitel 1977, 199; zuletzt Hausmann 2009, 392–395 (Zitat: 393); Malloch 2009, 118f.; vgl. 123.

108 Hausmann 2009, 390 etwa nennt den Einschub eine „möglicherweise höhnisch gemeinte [...] Bemerkung.“

109 Vgl. die Parallele zu *officium in principem* in Bezug auf den Empfang des Leichenzugs des Germanicus (Tac. ann. 3,1,2). Zur von Wegzustand und verwendetem Transportmittel abhängigen Durchschnittsgeschwindigkeit auf Reisen s. Kolb 2000, 308–320.

durchbrechen: Der bissige Vermerk über das Pflichtgefühl der Menge in diesem elogischen Abschnitt ist der erste Hinweis auf das Scheitern, das im Zentrum des nächsten Kapitels steht. Dieses Scheitern wird zunächst knapp für den ersten Versuch beschrieben,¹¹⁰ dann ausführlich für den zweiten. Dabei entpuppt sich der zweite Versuch, auch mit Blick auf die Funktion des Volkes, als Kopie des ersten – unter anderem seien, um eine *multitudo* anzuziehen, wieder ein *spectaculum*, diesmal ein *munus*, sowie ein Convivium veranstaltet worden. Im Scheitern gestaltet er sich jedoch ungleich dramatischer: Nun gefährden die Unzulänglichkeiten des Bauwerks, anders als beim ersten Versuch, die Zuschauer.¹¹¹ Claudius' Lächerlichkeit mündet letztlich in konkrete Gefahr für ‚seine‘ Bürger.

Diese Rolle des Volkes findet sich lediglich in der Version des Tacitus. Trotz gemeinsamer Rahmenelemente setzt die Parallelüberlieferung mit Sueton und Dio andere Akzente: Obwohl gerade Sueton die Naumachie zur Akzentuierung derselben Charaktereigenschaft verwendet,¹¹² erwähnt er nicht nur das Publikum mit keiner Silbe, sondern rechnet, wie Claudius' Zeitgenosse Plinius, den Kanalbau gar zu den Leistungen des Princeps.¹¹³ Suetonische Elemente des Misserfolgs der Naumachie finden sich ansatzweise auch in der xiphilischen Epitome,¹¹⁴ in der der Kanalbau als Anlass ausgeklammert bleibt, während wie bei Tacitus ein *πλήθος ἀναρίθμητον* (ein unzähliger Plethos) als Publikum begegnet: Eine Funktion erfüllt dieses jedoch nicht, wie auch die

110 Tac. ann. 12,57,1.

111 Tac. ann. 12,57,1f.

112 Suet. Claud. 21,6; 32. Elemente der Lächerlichkeit sind das von Claudius evozierte Missverständnis, das beinahe zu einer Kampfverweigerung geführt hätte, dessen unschlüssige Reaktionen, dessen Physiognomie sowie dessen (und nicht aller Zuschauer!) Beinahe-Ertrinken als Folge der Überschwemmung während des Convivium. – Das Element der Lächerlichkeit ist bereits für die Szenen rund um Claudius' Erhebung zentral (10,1–4); in einer bildet die *turba* den Hintergrund (10,2).

113 Suet. Claud. 20,1; Plin. nat. 36,124; vgl. D.C. 60,11,5 zur positiven Intention bei Feststellung des Misserfolgs. Der Suetonpassus ist an entscheidender Stelle aufgrund zweier vergleichender *quam* zwar korrupt: *opera magna potius quam necessaria quam multa perfecit, sed vel praecipua* [...] – Er hat eher große als notwendige als viele Bauwerke errichten lassen, aber die bedeutendsten waren [...]. Die Editoren und Kommentatoren bevorzugen jedoch in der Regel die urteilsfreie Lesung und emendieren das erste *quam* zu einer kopulativen Partikel: so etwa Roth (1862) und Ihm (1908); vgl. Kierdorf 1992, 108 ad loc. cit.; Hurley 2001, 143f. ad loc. cit.; anders Mottershead 1986, 12; 75f. ad loc. cit. S. zum positiven, von flavischer Propaganda beeinflussten Claudiusbild Levick 1990, 191f.; Baldwin 1995, 70.

114 D.C. 61(60),33,3f. (Xiph.). Vgl. zu einer gemeinsamen Tradition Suetons und Dios Seif 1973, 220; ihm folgt Hausmann 2009, 391f. mit Anm. 1226.

Ufer, Hügel und Berge nüchternen Tribünen weichen.¹¹⁵ Es ergibt sich damit bei Sueton sowie, aufgrund der Überlieferungssituation freilich eingeschränkt, bei Dio eine zu Tacitus diametral entgegengesetzte Komposition. Tacitus setzt die Ausmalung der Naumachie und der übrigen Veranstaltungen, zu der das Publikum wesentlich beiträgt, umso eindrücklicher zur Diskreditierung ein: des Kanaldurchbruchs, auf den er ansonsten nicht weiter eingeht, im Allgemeinen, der Leistung des Claudius im Besonderen. Bei Sueton und Dio hingegen ist das Element des Scheiterns losgelöst von der eigentlichen Sache, dem Kanalbau, und findet sich auf die Seeschlacht übertragen. Alle drei Autoren verfolgen demnach dasselbe Ziel, die Negativzeichnung des Claudius. Gerade der direkte Vergleich bei gemeinsamer Zielsetzung unterstreicht freilich die Bedeutung, die der Plebs als rhetorischem Mittel für die Darstellung dieser Zeit in den Werken des Tacitus zukommt.

6.4 Stellvertreterfunktion: die Wankelmütigkeit der Plebs im Vierkaiserjahr

Aussagen über die Oberschicht und insbesondere die Senatoren transportiert die Plebs in Erfüllung der Stellvertreterfunktion, die ebenso über Aktionen wie über Attribute konstruiert werden kann. Wo die Plebs in Tacitus' Historien nicht als blutrünstiger Haufen entweder Hinrichtungen oder Waffen fordert, begegnet sie weitgehend als Statist. Dabei ist sie entweder Trägerin von Emotionen und leistet einen Beitrag zur Kreierung von düsteren Stimmungsbildern oder aber sie findet sich als wankelmütige Volksmasse. Die Wankelmütigkeit der Plebs durchzieht die gesamten Historien. Wie das Fähnchen im Wind habe sie zuerst dem einen, dann dem anderen Princeps zugejubelt. Wie ein *alius populus*, ein anderer Populus, sei sie gewesen: ohne *iudicium* (Urteilsvermögen) und *veritas* (Sinn für Wahrheit), ohne *falsi verique discrimen* (Fähigkeit zur Unterscheidung zwischen falsch und wahr), dominiert von *pravitas* (Verworfenheit), ohne jegliche *cura* (Sorge), *vilis* (gleichgültig) gegenüber dem *decus publicum* (der Ehre des Staates), ja geradezu *laeta* (erfreut) ob der *mali publici* (allgemeinen Übel),

¹¹⁵ Der Einsturz des Fuciner Sees ohne Zusammenhang zum Convivium findet sich in D.C. 61(60),33,5 (Exc. Val.), wird jedoch Narcissus angelastet. Ob der fehlende Kausalzusammenhang zwischen Naumachie/Convivium und Einweihung des Kanals der Überlieferungssituation geschuldet ist, wofür die Exzerpte aus unterschiedlicher Hand sprechen, oder ob er zu Dios Zeiten nicht mehr präsent war – Xiphilinos nennt als Austragungsort *τις λίμνη* (irgendeinen See) –, lässt sich nicht beantworten. Bereits aus der Komposition Suetons resultiert jedoch, dass dieser den Konnex nicht für relevant hält.

motiviert nicht etwa durch Furcht oder echte Zuneigung, sondern durch *libido servitii* (sklavische Gesinnung) und *privata stimulatio* (Eigeninteresse). *Nimiae* (maßlos), *falsae* (unaufrichtig), *blandae* (schmeichlerisch), *intempestivae* (unpassend) und *licentes* (zügellos) nennt er die Zurufe, *inanes* (nichtig) und *immodicae* (ohne Maß) die Sympathiebekundungen. *Solitas adulationes edoctum* (erzogen zu den üblichen Schmeicheleien) sei das *vulgus*, ja Tradition habe ein solches Verhalten: *tradito more* (nach herkömmlichem Brauch), *ex more adulandi* (aus der Gewohnheit zu schmeicheln) – *mobilis* (unbeständig) ist der *populi animus*.¹¹⁶

Immerhin in der Hälfte der Fälle expliziert Tacitus, dass sich Senatoren und Ritter nicht anders verhielten. Zwar sind es *populus* und *plebs*, die Galba nach dem Gerücht über Othos angebliche Ermordung maßlos zujubeln, aber ebenso lassen zahlreiche Ritter und Senatoren jegliche Vorsicht fallen und umschmeicheln Galba. Nicht nur der *populus*, sondern auch der Senat ist nach dem Herrscherwechsel von Galba auf Otho und von Otho auf Vitellius wie ausgewechselt: *alius*, ein anderer, als ob sie Senat und Volk *alterius civitatis*, eines anderen Gemeinwesens, wären. Ausnahmsweise wertungsfrei beschreibt Tacitus die Reaktion auf die Nachricht vom Tod Othos. *Populus* und Senat vollziehen die Schwenkung zu dessen Nachfolger sofort, das Volk durch Applaus im Theater und die Niederlegung von Kränzen an Galbas Grab, der Senat durch die übliche Verleihung aller Vollmachten an den neuen Princeps und den Dank an das siegreiche Heer.¹¹⁷

Dass die Kritik an den Senatoren in beiden Szenarien im Mittelpunkt steht, lässt sich besonders gut an der Episode unmittelbar vor Othos Aufbruch gegen Vitellius veranschaulichen. Der Passus ist in seiner Schwerpunktsetzung wie in der Formulierung auffällig. Bevor Otho gegen Vitellius ins Feld gezogen sei, habe er sowohl eine Senatssitzung als auch eine Contio abgehalten. Letztere beschreibt Tacitus ausführlich, Erstere erwähnt er nur beiläufig und als Überleitung: Die Einberufung der Contio sei erfolgt, nachdem er den Senatoren die Sorge um den Senat empfohlen habe.¹¹⁸ Die Diskrepanz ist angesichts der

116 Tac. hist. 1,32,1 (Auseinandersetzung Galba/Otho); 1,35,1 (Gerücht über die Ermordung Othos); 1,45,1 (Herrschaftsbeginn Othos); 1,90,3 (Contio Othos vor dem Aufbruch gegen Vitellius); 2,90,1f. (Adventus des Vitellius); 3,64,2 (Argumentation für eine aktive Parteiergreifung gegen Vitellius seitens des Flavius Sabinus); 3,67,2 (geplante Herrschaftsniederlegung des Vitellius); 3,83,3 (finale Auseinandersetzung zwischen Vitellianern und Flavianern in Rom); 3,85 (Zurschaustellung des Leichnams des Vitellius). S. zur Wankelmütigkeit auch oben 91 mit Anm. 83; 102 mit Anm. 147.

117 Tac. hist. 1,35,1; 1,45,1; 2,90,1; 2,55,1f.

118 Tac. hist. 1,90,1–3; Reaktionen des *vulgus* in 1,90,3.

in der antiken Geschichtsschreibung charakteristischen Konzentration auf die Belange der Oberschicht evident. Insbesondere erfährt man kein Wort über die Reaktionen der Senatoren, die allerdings kaum negativ ausgefallen sein konnten: Unter anderem deshalb kann Tacitus Otho zu Beginn der Contio in seiner Rede den *consensus populi ac senatus pro se*, den Konsens von Senat und Volk zu seinen Gunsten, hervorheben lassen, obwohl die tatsächliche Gesinnung einer Mehrheit anders aussah.¹¹⁹ Ausführlich und emotional fällt hingegen die Beschreibung der positiven Reaktionen seitens des *vulgus* aus: maßlos und unaufrichtig, nicht aus Furcht oder Zuneigung, sondern *ex libidine servitii* seien diese erfolgt.

Die Zuschreibung einer sklavischen Gesinnung – eigentlich noch stärker: des Verlangens nach unterwürfigem Verhalten – an die Plebs anstelle der akteurszentrierten Paarung mit dieser Gruppierung ist singulär. Häufig hingegen findet sich gerade bei Tacitus das Konzept von Sklavendienst in Kritik der Oberschicht und insbesondere des Senatorenstandes. Bezeichnenderweise setzen alle drei auf Roms politische Geschichte konzentrierten Werke eine entsprechende Haltung bereits in die einleitenden Kapitel: Vom Höchstmaß an *servitus*, Unterwürfigkeit, liest man im Agricola, von den *obnoxii*, den Willfähigen, als Autoren der Kaiserzeit und allgemein vom *crimen servitutis*, dem Vorwurf (auch: Verbrechen) sklavischer Gesinnung, in den Historien, in den Annalen schließlich vom immer bereitwilligeren, da allein die Karriereleiter nach oben garantierenden *servitium*, Sklavendienst, der Nobiles.¹²⁰ Auch die Erläuterung, die Tacitus auf die *libido servitii* folgen lässt, ist mit dem in der politischen Literatur vermittelten Bild der Senatoren, nicht jedoch mit jenem der Plebs vereinbar: *privata cuique s<t>imulatio et vile iam decus publicum*, Partikularinteressen standen im Mittelpunkt, gleichgültig war man gegenüber der Ehre des Staates.¹²¹ Zwar ist die topische Plebs unbekümmert um die *res publica*. Aber sie ist es erstens grundsätzlich und nicht situativ: Zu erwarten gewesen wäre gegebenenfalls eine Verstärkung à la *ut est* (wie es eben ist) oder *more* (gemäß dem Brauch). Zweitens sind ihre ebenso topischen Partikularinteressen konkretisierbar: Es sind dies die Versorgung mit Spielen und Getreide, die Tacitus an anderen Stellen nicht anzuführen versäumt. Vor allem aber ist drittens *decus*, Ehre, Würde oder, noch evidenter:

119 Tac. hist. 1,90,2. S. Kröss 2012, 231–233.

120 Tac. Agr. 2,3; hist. 1,1,1f.; ann. 1,2,1. Zu weiteren Passus s. Kajanto 1969, 55f.; Kaster 2002, 133–144, insbes. 143 mit Anm. 26; Lavan 2011, 297f.; 302f. Zur Beurteilung des Otho und des Vitellius anhand von Kriterien von *servilitas* s. Pomeroy 2006, 180–183.

121 Tac. hist. 1,90,3.

„würdevolles Auftreten“¹²² eine Eigenschaft, die selbst in ihrer Negierung nicht in Verbindung mit einem zivilen Vulgus gebracht werden kann – das Volk zeichnet sich ebenso grundsätzlich durch dessen Absenz aus. *Decus publicum* impliziert einen individuellen, senatorischen Habitus. Wenig überraschend begegnet schließlich eine inhaltliche Parallele bereits an früherer Stelle im Kontext der Verkündung von Pisos Adoption im Senat: *plurimi [...] privatas spes agitantes sine publica cura*, aus persönlichen Interessen und ohne Sorge um das Gemeinwesen hätten die meisten (Senatoren) diese zur Kenntnis genommen.¹²³

Obwohl die Contio ebenso historisch plausibel ist wie die Reaktionen der anwesenden Plebs, die der von ihr erwarteten Haltung entsprechen, und Tacitus' Verdikt sich nahtlos in sein topisches Bild der Plebs einreicht, belegen folglich die verwendeten Phrasen, dass die Kritik am Vulgus zu einer verdeckten an seinen Standesgenossen übergeht. Aus rationaler Sicht kann und konnte weder der Plebs noch der sehr viel exponierteren Oberschicht¹²⁴ aus einem solchen Verhalten ein Vorwurf gemacht werden – eine Vorstellung, die schließlich in der Zeitgeschichte Dios, in der die Aktionen der Plebs beinahe durchgehend diese Funktion erfüllen, gänzlich aus dem politischen Denken des Autors verschwinden sollte.¹²⁵ Tacitus, der selbst den Wechsel der flavischen Dynastie auf die Adoptivkaiser in der Blüte seiner politischen Karriere miterlebte, war dies bewusst.¹²⁶ Unter einem moralischen Gesichtspunkt jedoch blieben diese Loyalitätsschwankungen für ihn angreifbar, vor allem die Schwankungen derjenigen, die im Zentrum der Macht standen, derjenigen, denen, im Gegensatz zum Volk, a priori Urteilsvermögen zugesprochen wurde: der Oberschicht. Die Historien lassen sich als Beleg für ihre Wankelmütigkeit lesen: Tacitus' (politisches) Eingeständnis besteht darin, ihre moralische Verurteilung oftmals durch die Blume zu übermitteln, gänzlich darauf zu verzichten – oder sie auf die Plebs zu übertragen.

¹²² So die Übersetzung von Hross (1959).

¹²³ Tac. hist. 1,19,1. Vgl. außerdem die teils nur implizierte Spaltung der Oberschicht in solche, die *rei publicae cura* empfunden, und solche, die unbekümmert ihre Partikularinteressen verfolgt hätten (z.B. hist. 1,88,3; ann. 3,44,2), sowie die Schaffung von Stimmungsbildern, die dieselbe Kritik transportieren.

¹²⁴ S. auch Tac. ann. 14,60,5.

¹²⁵ Kröss (angenommen).

¹²⁶ Tac. hist. 1,1,4.

6.5 Die Stimmungsbilder des Tacitus

Literarisches Charakteristikum der Plebs im Vierkaiserjahr sind neben ihrer Wankelmütigkeit ihre negativen Emotionen: Angst, Furcht, Nieder geschlagenheit – und Furchtlosigkeit.¹²⁷ Sie sind allesamt dem dramaturgischen Aspekt geschuldet und beschwören, wenn adäquat, das Entsetzen der Erzählung herauf oder verdeutlichen, wenn unangemessen, den desolaten Zustand der *res publica*. Dreierlei ist ihnen gemein. Erstens ist die verwendete Volksterminologie in sämtlichen Stellen bewusst neutral: Verwendung finden die dritte Person Plural, *urbs, populus, civitas*. Das bedeutet zweitens, dass der Kontext zwar, wie im Falle der Passivkonstruktion *miseratio oriebatur* in der Christenepisode unter Nero,¹²⁸ die Beteiligung der stadtrömischen Plebs an den genannten Emotionen nahelegt, der Personenkreis aber kaum auf diese zu begrenzen ist. Drittens werden von den Emotionen weder irgendwelche Konsequenzen abgeleitet noch erwartet. Nicht der Sender der Botschaft, sondern die Botschaft selbst steht im Mittelpunkt.

Wo die Furcht als alleinige emotionale Reaktion begegnet, erscheint sie oft als angemessen.¹²⁹ Eine zentrale Rolle spielt sie etwa im Kontext der Ereignisse um Galbas Ermordung. Tacitus lässt das Grauen und Entsetzen vor den Augen seiner Leser geradezu bildlich entstehen, ja verweist selbst auf die visuelle Komponente seiner Beschreibung: *lugubris prospectus*, ein unheilverkündender Anblick, der bei Plutarch, gleichwohl ohne Beschreibung, zu einem Schauspiel wird (ὥσπερ θέαν), das sich die Zuschauer nicht entgehen lassen wollten.¹³⁰ *Neque populi aut plebis ulla vox, sed attoniti voltus et conversae ad omnia aures; non tumultus, non quies, quale magni metus et magnae irae silentium est* – weder von Populus noch von Plebs auch nur ein Ton, vielmehr

127 Zur unterschiedlichen Akzentsetzung der Begrifflichkeiten von Angst/Furcht (*angor, anxietas, metus, pavor, sollicitudo, timor, trepidatio*) s. die übersichtliche Darstellung in Menge 1959⁵, 7 Nr. 11 (s.v. Fürchten); ausführlich sowohl zur modernen wie zur antiken Terminologie Knepp 1994, 15–25. – Die einschlägige Literatur zum Vierkaiserjahr befasst sich kaum mit den Emotionen des Volkes.

128 Tac. ann. 15,44,5; dazu oben 151f.

129 Vgl. außerdem die (nicht vorhandene) Furcht als Gegenstück zur *libido servitii*, sklavischen Gesinnung, und damit als implizit rationalen Beweggrund im Kontext der Reaktionen der Plebs auf Othos Contio (Tac. hist. 1,90,3).

130 Tac. hist. 1,40,1; Plu. Galba 26,4. S. zur visuellen Komponente dieser Szene etwa Pomeroy 2006, 186f. mit der klassischen Interpretation der Heraufbeschwörung des Bildes eines *munus*; anders Morgan 1994 mit dem eines Wagenrennens sowie der Deutung der Emotionen als „a kind of edgy expectation“ (240).

bestürzte Mienen und jedem Laut zugewandte Ohren; kein Tumult, keine Ruhe, sondern Stille wie im Zustand großer Furcht und großer Erbitterung, als die Prätorianer Othos mit erhobenen Waffen auf das Forum stürmen. Die Plebs wird auseinandergetrieben, der Senat niedergeritten (auch das reichlich dramatisiert: von Todesopfern, abgesehen vom ‚Regierungstrio‘ Galba, Titus Vinius und Piso, ist keine Rede),¹³¹ das restliche Militär auf dem Forum schließt sich Otho an. Diese eindringliche Schilderung einer Angst nutzt Tacitus nicht etwa zu einem Werturteil über die Plebs.¹³² Vielmehr verbildlicht sie durch ihre Reaktion die Katastrophe, die dabei ist, über die *res publica* hereinzubrechen: Sie ist der historische wie dramaturgische Höhepunkt des ersten Kaiserwechsels des Jahres 69 n. Chr., ein Vorbote des beginnenden Bürgerkriegs, der selbst vor den Toren Roms nicht haltmachen sollte.¹³³ Die Angst, die Tacitus in die Gesichter der Plebs zeichnet, ist eine, die er geteilt wissen will.

Dasselbe gilt für die Beschreibung der Lage nach dem flavischen Sieg, in der Tacitus ebenfalls mit bildlichen Elementen arbeitet. *Ubique lamenta, conclamationes et fortuna captae urbis* – überall Wehklagen, Angstgeschrei, kurz: ein Zustand wie in einer eroberten Stadt –, die *civitas* (hier wohl in erster Linie der Senatorenstand) *pavida et servitio parata*, ängstlich und zum Sklavendienst bereit.¹³⁴ Für einen Kaiserwechsel wirkt diese emotionale Lage völlig fehl am Platz: Der übliche, wohl nicht nur literarische Habitus, der gerade bei den schnellen Wechseln des Vierkaiserjahres ansonsten im Mittelpunkt steht, ist der des raschen Stimmungswechsels hin zum neuen Kaiser, sowohl seitens der topisch wankelmütigen Plebs als auch seitens der Oberschicht.¹³⁵ Furcht und Trauer verstehen sich hier nicht nur als Hinweis auf den Schrecken des soeben beendeten Bürgerkriegs. Sie sind ebenso als Kritik an Vespasian zu lesen, die sich als solche in die Hinweise auf seine fehlende Akzeptanz zu Beginn seines Prinzipats einordnet.¹³⁶

131 Tacitus greift diese Szene einige Kapitel später wieder auf (hist. 1,47,2). Dennoch handelt es sich dabei nicht zwingend um Tote über die drei Genannten hinaus, plausibler ist das Vorliegen eines Gewalttopos. Anders Morgan 1994, 243 gegen die *communis opinio*.

132 Anders Rademacher 1975, 166–171, der die Szene wenig überzeugend als Beleg der Wankelmütigkeit sowie als Hinweis auf die Stärke der Position der beiden Kontrahenten (Unterstützung durch das Volk: schwache Position, Unterstützung durch das Heer: starke Position) liest.

133 Vgl. Knepe 1994, 87; Pagán 2006, 206f.

134 Tac. hist. 4,1,3; 4,2,2.

135 Tac. hist. 1,32,1; 1,45,1 (beide Herrscherwechsel Galba/Otho); 2,55,1 (Otho/Vitellius); vgl. eingeschränkt 3,84,5–85 (Vitellius/Vespasian).

136 S. bereits Nicols 1978, insbes. 164–174; Levick 1999, 63; vgl. Kröss 2012, 246f.

Unter konträren Vorzeichen steht hingegen die Furcht insbesondere dort, wo sie im Wechselspiel mit ihrem Gegenstück, der Furchtlosigkeit, begegnet, außerdem die Furchtlosigkeit, wo sie sich als alleinige Emotion findet: Sie präsentieren sich, wie bereits Alfred Knepe hervorhob, als Krisenphänomen, das neben 68/69 n. Chr. in der Darstellung des zweiten Vierkaiserjahrs auffällig häufig begegnet.¹³⁷ Furchtlosigkeit bedeutet in einem derartigen Zusammenhang nämlich nicht Mut, sondern Gleichgültigkeit gegenüber dem Gemeinwesen, Angst erscheint als eine von Partikularinteressen geleitete Belanglosigkeit.

Sieht man von den eingangs der Historien quasi programmatisch formulierten, sich auf die Reaktionen nach Neros Tod beziehenden verschiedenen Gemütszuständen ab,¹³⁸ findet sich die erste Erwähnung einer Furcht von ziviler Seite erst zu einem Zeitpunkt, als die Adoption Pisos und mit ihr der erste Herrscherwechsel des Jahres 69 n. Chr. kurz bevorstanden: Nicht das Gemetzel vor den Toren Roms bei Galbas Einzug, nicht die erhöhte militärische Präsenz in der Stadt, nicht die Nachrichten von umstürzlerischen Unruhen, nicht die für Krisenzeiten topischen Missstände einer allgemeinen Käuflichkeit, von übermächtigen Freigelassenen, aufrührerischen Sklaven, einer zwar neuen, aber keineswegs gebesserten *aula Caesaris*, nicht die angebliche Fremdbestimmtheit Galbas, nicht die Nachrichten aus Germanien – alles Gefahren, die die *res publica* in ihrem Innersten treffen – setzt Tacitus mit Furcht seitens der Bevölkerung in Zusammenhang.¹³⁹ Erst als Galba, um Geld aufzutreiben, daran gegangen sei, Geschenke Neros zurückzufordern, habe *inquietudo* (Unruhe) und damit eine Vorstufe von Furcht die *urbs* erfasst.¹⁴⁰ Die herrschende oberflächliche und egoistische Sorglosigkeit wird damit implizit mit ‚echten‘ Sorgen, mit Furchtlosigkeit gegenüber ‚echten‘ Krisensituationen kontrastiert. Die stadtrömische Bevölkerung unterhalb des *uterque ordo* dürfte dies freilich nicht berührt haben.¹⁴¹ Indem Tacitus jedoch *totum pro parte* die *urbs* bemüht, vermag er das Bild einer allgemeinen Anspannung heraufzubeschwören.

Furchtlosigkeit ist auch die Reaktion auf die Nachricht von Othos Tod: *at Romae nihil trepidationis*, in Rom keine ängstliche Unruhe. *Roma* umfasst, wie

137 Knepe 1994, 77–115; 329.

138 Tac. hist. 1,4,2.

139 Tac. hist. 1,6,2 (Gemetzel, militärische Präsenz); 1,7,1f. (Unruhen); 1,7,3 (Missstände); 1,13,1 (Fremdbestimmtheit); 1,14,1 (Germanien). Knepe 1994, 83 hebt lediglich die Absenz von Furcht angesichts der militärischen Präsenz hervor.

140 Tac. hist. 1,20,1f.

141 Es ist vielmehr an die *qui [...] per dedecus Neronis alebantur* (Tac. hist. 1,4,3; s. oben 80) zu denken. Anders Knepe 1994, 83, der die Angst „[v]or allem in der stadtrömischen Bevölkerung“ ansiedelt; dies dürfte jedoch allenfalls auf Ausnahmen aus den Reihen etwa der kaiserlichen Freigelassenen oder Künstler zutreffen.

der darauffolgende Absatz deutlich macht, die gesamte Stadtbevölkerung.¹⁴² Der *populus* habe Galba mit Blumen an seinem Todesort geehrt, der Senat für Vitellius sämtliche Rechte beschlossen, dessen Heer Dank ausgesprochen und die entsprechenden Schreiben der Feldherrn des Vitellius als angemessen bewertet.¹⁴³ Historische und literarische Dimension prallen in diesem kurzen Kapitel auf kuriose Weise aufeinander. Einerseits sind die beschriebenen Reaktionen aufgrund der fehlenden Akzeptanz Othos bei einem Großteil der Senatorenschaft – über diejenige bei der Plebs lässt sich keine zuverlässige Aussage treffen – überaus plausibel.¹⁴⁴ Genau das läuft jedoch dem von Tacitus zu fällenden historischen Urteil zuwider: Rache für Otho als Vorgänger des Vitellius ist ein zentraler ‚Programmpunkt‘ Vespasians,¹⁴⁵ die Aufwertung der Gestalt Othos hierfür notwendig. An dieser Stelle kommt die Furchtlosigkeit ins Spiel. Zusätzlich betont durch die parallel verlaufenden Feierlichkeiten¹⁴⁶ und eingerahmt durch den Hinweis auf die durch Othos Soldaten drohende Gefahr für die Senatoren und deren daraus resultierende Furcht einerseits und die dramatische Schilderung der Auswüchse des Bürgerkriegs andererseits,¹⁴⁷ unterstreicht sie die moralische Verwerflichkeit eines solchen Verhaltens. Sie schiebt gleichzeitig das Volk als Theaterpublikum gegenüber den Senatoren in den Vordergrund: Gleichmütig wird aufgenommen, so die Botschaft, dass der Tod Othos Rom einen (noch) schlechteren Kaiser bescheren sollte.

Der Primat der literarischen Leseweise der geschilderten Furchtlosigkeit wird durch zwei weitere Stellen bestärkt. Erstens entbehrt die angezeigte Absenz von Angst der inneren Kohärenz: Ihr diametral gegenüber steht auf der einen Seite die im Vorfeld der kriegesischen Auseinandersetzungen zwischen Otho und Vitellius beschworene allgemeine Trauer (*maeror*) um die *res publica*, die nun in den Händen der zwei verwerflichsten Sterblichen lag, die es je gab (*duo omnium mortalium deterrimi*) – und zwar als alleinige Emotion: Sie ist angemessen, ja gefordert. Auf der anderen Seite widerspricht ihr die gemeinsame Erinnerung an vergangene Bürgerkriege: Mit der Feststellung,

142 Tac. hist. 2,55,1f. Anders Knepp 1994, 92, der in *Roma* einen „strukturellen Kontrast für die Furcht der Senatoren“ vermutet.

143 Der Absatz ist neutral und enthält keinerlei Hinweis auf Schmeichelei, sodass die Furchtlosigkeit kaum „a direct result“ (so aber Ash 2007, 226 zu Tac. hist. 2,55,1) der Abwesenheit des Vitellius gewesen sein dürfte.

144 S. etwa Tac. hist. 2,54,2; ausführlich dazu Kröss 2012, 227–234.

145 Als ‚Programm‘ begegnet die Rache in Suet. Vesp. 6,4 in Form eines angeblichen Briefes Othos an Vespasian mit entsprechender Mitteilung, der in der Auseinandersetzung mit Vitellius praktischerweise Verbreitung fand.

146 Tac. hist. 2,55,1; vgl. für dasselbe Muster 3,83,1.

147 Tac. hist. 2,54,2 (vgl. 2,52,1f.); 2,56,1f.

dass selbst der Vulgus (*volgus quoque*) dies so empfunden habe, wird die stadtrömische Plebs explizit miteinbezogen.¹⁴⁸ Freilich begegnet der Vulgus hier ebenso wenig als historischer Mitspieler, sondern in seiner literarischen Rolle und in Erfüllung der Bestätigungsfunktion. Zweitens ist die nach der Furchtlosigkeit schließlich doch ins Spiel kommende Furcht sowohl seitens der Oberschicht als auch seitens der gewöhnlichen Bevölkerung ebenso rhetorisch funktionalisiert: Dass von den Senatoren und Rittern einige aus Furcht, viele aus Schmeichelei, der Rest schließlich aus Mitläufertum Vitellius entgegengezogen sei, zeigt trotz der inhärenten Kritik an den Senatoren die nur vermeintlich fehlende Akzeptanz dieses Princeps.¹⁴⁹ In Rom selbst habe hingegen die *trepidatio* zugleich mit den Soldaten Einzug gehalten: weil es zu Zusammenstößen zwischen diesen und der *turba populi* gekommen sei, der Krieg in der Stadt selbst greifbar wurde. Wieder bestimmt Egoismus, nicht die Sorge um die *res publica* die Furcht des Volkes.¹⁵⁰

Eine der stärksten und am eindrücklichsten beschriebenen Emotionen, erneut die Furchtlosigkeit, findet sich schließlich in der finalen Auseinandersetzung zwischen Vitellianern und Flavianern in den Straßen Roms. Die für Vitellius freiwillig kämpfende Plebs verwandelt sich nach Tacitus im Schlussakt zu einem *spectator populus*: zu einem Zuschauer, der die Kampfhandlungen auf die leichte Schulter nimmt, bald der einen, bald der anderen Partei neben (!) den Kämpfenden zujubelt und sich in *inhumana securitas*, unmenschliche Sorg- respektive Furchtlosigkeit, hüllt, als ob zu den parallel stattfindenden Saturnalien (!) ein zusätzlicher Vergnügungspunkt hinzugekommen sei.¹⁵¹ Zwar mögen die Dächer (kaum die Straßen) tatsächlich bevölkert gewesen sein,¹⁵² doch gerade in ihrer Ausmalung erscheint die Zuschauerrolle als wenig realistische Szenerie.¹⁵³ Gegen die solcherart

148 Tac. hist. 1,50,1.

149 Tac. hist. 2,87,2. Kneppe 1994, 92 übergeht das Verhältnis dieser quantitativen Angaben. Vgl. Kröss 2012, 243–246; anders Yavetz 1969b zum Verhältnis zwischen Vitellius und der Plebs.

150 Tac. hist. 2,88,3; *in urbe tamen trepidatum praecurrentibus passim militibus* – In der Stadt aber herrschte ängstliche Unruhe, nachdem Soldaten allerorten vorausgeeilt waren. Die Stelle greift die Schlagworte von 2,55,1 wieder auf: *at Romae nihil trepidationis* (s. oben 161).

151 Tac. hist. 3,58,1f.; 3,79,1; 3,80,1; vgl. 3,82,2 (Bewaffnung und Kampfeinsatz für Vitellius); 3,83,1 (Zuschauer; hier auch: Beutestücke für den *volgus*); 3,83,3 (*securitas*).

152 So D.C. 64(65),19,3 (Xiph.; Exc. U^G).

153 Anders Wellesley 2000³, 199. Vgl. Kneppe 1994, 95–97, wonach „[d]ie Szenerie [...] durchaus der Realität entlehnt“ (95) zu sein scheint. Er sieht in ihr jedoch mehrere literarisch konstruierte Gegensätze enthalten: Spiel vs. Ernst, Alltag vs. Kampf, Sorge vergangener

suggerierte ausgelassene Theateratmosphäre sprechen einerseits die wohl ebenso literarisch instrumentalisierten Leichenberge, die blutgetränkten Fora und Tempel: Jeder Beliebige, so schreibt Tacitus zu Beginn des vierten Buches, sei ermordet worden, und er verweist dann auf die bereits genannte, nun adäquate Angst einer eroberten Stadt.¹⁵⁴ Andererseits hätten die Flavianer nach dem Sieg hochgewachsene junge Männer, die man wohl verdächtigte, Germanen des vitellianischen Heeres zu sein, ohne Unterscheidung zwischen Soldaten und Volk (*nullo militum aut populi discrimine*) verfolgt, zudem die Häuser nach Vitellianern durchsucht, sodass es zu weiteren Massakern gekommen sei.¹⁵⁵ Dass sie im Kampf Zivilisten verschont hätten, erscheint unwahrscheinlich.

Schließlich lässt die Gegenüberstellung mit den Szenen bei Galbas Ermordung am Realismus des *spectator populus* zweifeln: *desertum fuga populi forum*, verlassen wird durch die Flucht des Volkes das Forum, so die sehr viel glaubwürdigere, nichtsdestoweniger ebenfalls in literarischem Dienst stehende Reaktion.¹⁵⁶ Dabei erfolgte der militärische Einsatz auf dem Forum in deutlich kleinerem Rahmen, außerhalb einer kriegerischen Auseinandersetzung und zielgerichtet: auf die Person Galbas, seines Adoptivsohns und seiner rechten Hand. Es bestand, wenn die beiden Szenerien zumindest in ihrem Kern zutreffen, sehr viel mehr Gefahr für die Zivilbevölkerung in den Straßenkämpfen zwischen Vitellianern und Flavianern als in der Ergreifung Galbas. Die plakative Ausmalung des Grauens steht für Tacitus freilich im Vordergrund: Sie ist unheilvolles Vorzeichen in der einen, Beschreibung eines nationalen Traumas, eines Bürgerkriegs innerhalb der Tore Roms, in der anderen Szene: „Das in der Literatur übliche Repertoire der Bürgerkriegsschrecken findet sich hier in einer einzigartig konzentrierten Form“, so der prägnante Schluss von Dirk Rohmann in seiner Studie über Gewalt(-topoi).¹⁵⁷

Bürgerkriege vs. gegenwärtige Sorglosigkeit; implizit Furchtlosigkeit der Plebs vs. Furcht der Senatoren, wobei er übersieht, dass Tacitus die Angst im Resümee (hist. 4,1,1–3) ubiquitär darstellt. Grundsätzlich nicht für unrealistisch, jedoch rhetorisch überzeichnet hält den Zuschauerpart Morgan 2006, 251f.: „Belaboring the people's indifference creates the strongest possible contrast with the ferocity the two sides showed [...], and the high rhetoric devoted to the populace's diversions allows for similar flights to describe this final battle“ (252).

154 Tac. hist. 4,1,1–3; vgl. zu den Leichenbergen 3,83,2.

155 Tac. hist. 4,1,1f. Die *avaritia* (Gier) war kaum der einzige Grund für die Durchsuchung der Häuser; zumindest auch ein politischer Hintergrund ist anzunehmen. Vgl. 3,83,1, wo noch der *vulgus* die Häuser plünderte.

156 Tac. hist. 1,41,1.

157 Rohmann 2006, 120; vgl. 179f.

Inkohärenzen, fehlender Realismus: Die von Tacitus geradezu in Drehbuchmanier beschriebenen Emotionen von Furcht und Furchtlosigkeit offenbaren die Beliebigkeit der literarischen Instrumentalisierung von (Massen-) Emotionen. Insofern ist der Schlussfolgerung Kneppes, dass sich Tacitus der Plebs als „einer Art Verfügungsmasse“¹⁵⁸ bedient, uneingeschränkt zuzustimmen. Dass sie hingegen als „strukturelle[r] Kontrast“¹⁵⁹ zu einer (moralisch berechtigten) emotionalen Lage der Oberschicht Verwendung finde, ist zu relativieren. Tacitus geht es darum, ein allgemeines Stimmungsbild zu entwerfen, das den prekären Zustand des Gemeinwesens sowohl signalisiert als auch dramatisiert: Als solches aber bezieht es sich notwendig primär auf die Führungsschicht als Sujet von politischer Literatur und nicht etwa auf die Plebs. Darauf verweist die allgemein gehaltene Begrifflichkeit selbst dort, wo einerseits ein Terminus nachweislich – durch das spätere *vulgus* – lediglich auf die Unterschichten abhebt und wo andererseits Emotion wie aus ihr resultierende Aktion verurteilt werden: Beides trifft etwa auf die Straßenschlachten zu. Darüber hinaus lässt sich die Einbeziehung der Oberschicht in zwei der drei Episoden nachweisen. Dass sich Tacitus einerseits aus dem Repertoire von Massentopoi bedient, andererseits sein dadurch auf der Mikroebene ausgedrücktes Vorurteil gegen die Plebs auf der Makroebene der Ereigniserzählung bestätigt, ändert daran nichts. *Nulla [...] cura, malis publicis laeti*, ohne jegliche Sorge erfreuten sie sich an den den Staat treffenden Übeln: So lautet Tacitus' Resümee der Zuschauerrolle, ohne dass er selbst an dieser Stelle auf einen pejorativen Massenterminus zurückgreifen würde.¹⁶⁰

Zwei weitere Passagen ordnet Kneppe in die Kategorie unangebrachte Furchtlosigkeit seitens der Bevölkerung ein. Die von Tacitus in ihnen heraufbeschworene Emotion ist die *maestitia*, Niedergeschlagenheit oder Traurigkeit. Schauplatz sind die Nachwehen des Bürgerkriegsjahrs in Rom. Für die Zeit unmittelbar nach dem flavischen Sieg berichtet Tacitus, dass das Gerücht einer schweren Niederlage in Germanien – gemeint ist der Bataveraufstand – die *civitas* keineswegs niedergeschlagen gestimmt habe: *Isdem diebus crebrescentem cladis Germanicae famam nequaquam maesta civitas excipiebat*.¹⁶¹ Dasselbe Vokabular begegnet kurz nach Beendigung seines Exkurses über den Bataveraufstand, unter umgekehrten Vorzeichen: Nun plagte die *civitas* die

158 Kneppe 1994, 95.

159 Ebd., 92; vgl. 329.

160 Tac. hist. 3,83,3. Vgl. die ähnlich lautende Kritik in 1,90,3 sowie die an den Senatoren in 1,19,1.

161 Tac. hist. 4,12,1.

maestitia sehr wohl – nach Tacitus jedoch abgesehen von den gegenwärtigen Übeln unbegründet, glaubte sie doch, dass Piso in Africa abgefallen sei: *maesta et multiplici metu suspensa civitate, quae super instantia mala falsos pavores induerat, descivisse Africam res novas moliente L. Pisone*.¹⁶² Die Verurteilung als Fehlreaktion erfolgt *expressis verbis*: Als *falsi pavores*, unbegründete Ängste, bewertet Tacitus die *maestitia* in dieser Passage, in jener fügt er den Kommentar *non ut mala loquebantur*, als ob nicht über Schlimmes gesprochen worden sei, an. Auf den ersten Blick liegt damit, gerade angesichts der Analogien in der Terminologie, wiederum ein Wechselspiel von Furcht/Furchtlosigkeit vor. Der zweite Passus ist jedoch differenzierter zu betrachten: Er erfüllt über die Schaffung eines Stimmungsbildes hinaus eine weitere Funktion.

Wenngleich Uneinigkeit über etliche zentrale Aspekte des sogenannten Bataveraufstandes und, damit zusammenhängend, über die Glaubwürdigkeit des Tacitus als zentraler Quelle zu diesen Ereignissen herrscht, ist die doppelt anachronistische Einordnung in die Gesamtkomposition unumstritten.¹⁶³ Anachronistisch ist sie einerseits in annalistischer Hinsicht: Erst hier erfährt der Leser im Rückblick, was Tacitus in den Abschnitten zuvor allenfalls andeutete. Sie ist es ebenso auf inhaltlicher Ebene: Was *isdem diebus*, in diesen Tagen und damit um die Jahreswende 69/70 n. Chr., gerüchteweise nach Rom gedrun-gen sein soll – die *clades Germanica*, die Niederlage in Germanien: geschlagene Heere, eroberte Winterlager, abgefallene gallische Provinzen –, konnte zu diesem Zeitpunkt die Civitas kaum niedergeschlagen stimmen. Die von Tacitus überlieferte offizielle Version, von der die Flavier damals selbst noch überzeugt gewesen sein mussten, lautete, dass Iulius Civilis und seine Bataver Verbündete Vespasians waren.¹⁶⁴ Die Leser wussten um die sich anbahnende Katastrophe, nicht jedoch die Zeitgenossen.

Die durchaus verlockende weitere Interpretationsmöglichkeit, wonach sich genannte Niederlage auf die vitellianischen Heere beschränkt und sich die Civitas deshalb nicht weiter gesorgt habe, da damit der Frieden gewährleistet gewesen sei, so etwa Heinz Heubner und Alfred Knepe, ist nicht

162 Tac. hist. 4,38,1. Exkurs: 4,12,1–37,3.

163 Zu den Problemen und der Diskussionslage um den Bataveraufstand s. ausführlich Timpe 2005; vgl. Schmitt 1993, 141f.; Hose 1998, 297–299; Cosme 2011. Zur Rekonstruktion des Aufstandes s. etwa Urban 1985; Schmitt 1993, 143–154; zuletzt Schmitz 2008, 123–134.

164 Tac. hist. 4,13,2; 4,14,1; vgl. 4,55,1, wonach Civilis erst nach der Ermordung des Hordeonius Flaccus (wohl Anfang Januar 70 n. Chr.) die Maske fallen gelassen habe. S. auch Urban 1985, 10f.; 46–48, der zudem überzeugend darlegt, dass der Tod des Flaccus kaum Gegenstand der angeblichen Gerüchte gewesen sein konnte, da sich Ermordung und *rumor* allenfalls gleichzeitig ereigneten; vgl. Schmitt 1993, 152.

haltbar.¹⁶⁵ Tacitus lässt in keinsten Weise eine Verknüpfung mit einem antivittellianischen Sentiment in der Stadt, das in einem solchen Umfang ohnehin zu bezweifeln ist, anklingen, sondern bezieht die mangelnde *maestitia* eindeutig auf die Konsequenzen des Aufstandes. Die Verurteilung der fehlenden Sorge stützt die Ablehnung eines derartigen Bezugs: Angesichts seines Urteils über Vitellius hätte Tacitus als Reaktion auf eine Niederlage von dessen Truppen wohl nicht nur Furchtlosigkeit, sondern im Gegenteil Erleichterung/Freude für angebracht gehalten. Heubner selbst scheint ein Rest an Zweifeln geblieben zu sein, wenn er seiner These anfügt, dass das Gerücht „unheimlich ahnungsvoll Ereignisse des Jahres 70 voraus[nehme]“.¹⁶⁶

Es ist somit naheliegend, den Schlüssel der Inkohärenzen nicht im Inhalt, sondern in der dramaturgischen Gestaltung zu suchen. Mit den angeblich kursierenden Gerüchten leitet Tacitus von den Ereignissen in der Stadt Rom auf diejenigen im Norden über. Diese Letzteren nahm er, wie Martin Hose überzeugend argumentiert, trotz ihrer innenpolitischen Konsequenzen bewusst aus dem Kontext des Bürgerkriegs heraus.¹⁶⁷ Mittels der chronologischen Ungenauigkeit, sprich des Verweises auf eine zum beschriebenen Zeitpunkt nicht erfolgte schwere Niederlage, will er offenbar bereits im Vorfeld Dramatik und Spannung aufbauen. Dies legt auch der Rückgriff auf das Stilmittel des Asyndeton in der Aufzählung der einzelnen Katastrophenelemente nahe. Angebracht wäre Niedergeschlagenheit: Die Civitas zeigt sich jedoch einmal mehr blauäugig und sorglos ob allem, was sie nicht persönlich und unmittelbar tangiert, und unterstreicht so wiederum den desolaten Zustand der *res publica* als Bürgerverband.

Denselben Effekt erfüllen die *instantia mala*, die gegenwärtigen Übel der zweiten Stelle, auf die die Civitas, im Gegensatz zu den *falsi pavores* bezüglich Piso, ebenfalls nicht mit *maestitia* reagiert. Umstritten ist der Bezug dieser Sorgen. Sowohl Ralf Urban in seiner Monographie über den Bataveraufstand als auch Alfred Knepe verbinden diese Stelle mit dem die Stadtbevölkerung kalt lassenden Gerücht über die Niederlage in Germanien, kommen jedoch zu diametral entgegengesetzten Schlussfolgerungen. Knepe vermutet, dass *instantia mala* auf die Ereignisse im Norden anspielen und damit berechtigte Sorge seien.¹⁶⁸ Nach Urban hingegen beziehen sich die *falsi pavores*,

165 Heubner 1976, 36f. zu Tac. hist. 4,12,1; Knepe 1994, 97.

166 Heubner 1976, 37 zu Tac. hist. 4,12,1.

167 Hose 1998, 299–303 gegen Urban 1985, 10–12 (ungeschickte Eingliederung einer annalistischen Vorlage in seine nicht-annalistische Darstellung) und Syme 1958, 172 (rein literarische Entscheidung).

168 Knepe 1994, 98.

die unberechtigten Ängste, auf eben diese Geschehnisse: Tacitus habe die den Aufstand betreffende *fama* als „unbegründet[es...] Geschwätz“¹⁶⁹ abgetan. Beides ist nicht haltbar. Dass sich das „unbegründete Geschwätz“ auf die Getreideblockade seitens Pisos bezieht, versteht sich aufgrund des entsprechenden Nachsatzes und wird zusätzlich gestützt durch Tacitus' explizite Entkräftung dieser Befürchtung: *is [...] nequaquam turbidus ingenio*, dieser hatte keineswegs ein aufrührerisches Wesen.¹⁷⁰ Dass aber ebenso wenig wie die *falsi pavores* die *instantia mala* den Bataveraufstand aufgreifen, zeigte bereits Heubner: Die These eines plötzlichen Umschwungs von Sorglosigkeit auf Sorge bezüglich der Bataver stelle einen wenig überzeugenden Versuch dar, den (vermeintlichen) Widerspruch aufzulösen. Sowohl *metus* (Furcht) als auch *instantia mala* bezögen sich auf die Begebenheiten in Rom.¹⁷¹

Heubner ist beizupflichten. Der Schlüssel zum Verständnis dieser Stelle liegt darin, dass der Einschub zu den Batavern als eben solcher betrachtet wird: als geschlossener Exkurs, den Tacitus mit einem Ausblick (*donec*, bis wirklich) auf die weiteren Geschehnisse im Norden im siebenunddreißigsten Kapitel verlässt, um im achtunddreißigsten wieder auf Rom zu sprechen zu kommen.¹⁷² Ganz nach annalistischer Tradition leitet Tacitus hier mit dem Verweis auf die Übernahme des Konsulats durch Vespasian und Titus, beide *absentes*, abwesend, auf die chronologische Darstellung und damit auf den Beginn des Jahres 70 n. Chr. zurück. Mit *interea* (inzwischen) knüpft er wieder an die Ereignisse, die er für den Bataverexkurs unterbrochen hat, und damit an das elfte Kapitel an.¹⁷³ In diesem sind die gegenwärtigen Übel zu finden: der Zwist zwischen den Senatoren, die Wut der Besiegten, die fehlende *auctoritas* der Sieger, der Zustand der Gesetzlosigkeit – und *non princeps in civitate*, kein Princeps in der Stadt. Letzteres wird im achtunddreißigsten Kapitel wieder aufgegriffen

169 Urban 1985, 12.

170 Tac. hist. 4,38,2.

171 Heubner 1976, 90 zu Tac. hist. 4,38,1.

172 Tac. hist. 4,38,1; vgl. 4,39,1 (Senatssitzung am 1. Januar). – Über den Bataveraufstand berichtet Tacitus dann wieder 4,54,1–79,4 und ab 5,14,1; mitten im Bericht über diese Ereignisse brechen die Historien 5,26,3 ab.

173 Tac. hist. 4,37,3–38,1: *magnisque in vicem cladibus cum Germanis certabant, donec egregia erga populum Romanum merita mox rebelles foedarent*. [4,38,1] *Interea Vespasianus iterum ac Titus consulatum absentes inierunt, maesta et multiplici metu suspensa civitate* – Sie lagen im Krieg mit den Germanen, unter großen Verlusten auf beiden Seiten. Doch bald sollten sie ihre großen Verdienste um das römische Volk durch ihren Abfall zuschanden machen. [4,38,1] Inzwischen traten Vespasian sein zweites und Titus sein erstes Konsulat an, beide in Abwesenheit; die Bürgerschaft war niedergeschlagen und hin- und hergerissen in mannigfachen Ängsten (Übersetzung: Vretska [1984]).

(*Vespasianus* [...] *ac Titus* [...] *absentes*) und der Konnex so belegt.¹⁷⁴ Die *instantia mala* beziehen sich auf die Rom unmittelbar tangierenden Probleme. Sie kreieren, gerade im Wechselspiel mit den (angeblich) falschen Sorgen, das wiederholt beschriebene Stimmungsbild einer oberflächlichen, nicht um den Staat besorgten *Civitas*. Nichtsdestoweniger ist dieses ein Nebenprodukt: Im Mittelpunkt der Passage stehen die *falsi pavores*, die eine Opposition gegen Vespasian verschleiern.

6.6 Bagatellisierungsfunktion

Tacitus verschweigt nicht, welches die Partikularinteressen waren, die den *vulgus* zu Beginn des Jahres 70 n. Chr. gelehrt hätten: Die falschen Sorgen der niedergeschlagenen und von zahlreichen Ängsten heimgesuchten *Civitas* des ersten Paragraphen erklärt er im zweiten als *una cura*, einzige Sorge, des *vulgus*: die Getreideversorgung. Falsch sind die Ängste deshalb, weil nicht etwa die Rebellion Pisos, sondern die *saevitia hiemis*, der strenge Winter, die Versorgungskrise verursacht habe.¹⁷⁵ Die *pavores* dürften sich freilich kaum in der Sorge um die hauptstädtische Versorgung erschöpft haben – vor allem, aber angesichts der gerade durchlebten Schrecken kaum ausschließlich aus Sicht der Oberschicht: Die Gerüchte waren nämlich keineswegs haltlos, wie Tacitus selbst einige Kapitel später im Bericht über die Ereignisse in Africa und die Ermordung Pisos offenbart. Nicht die *res novae*, der Umsturz, lediglich deren Urheber war umstritten.¹⁷⁶ Indem Tacitus jedoch mit Hilfe eines der gängigsten Volkstopoi und der Verwendung des Terminus *vulgus* die *pavores* als *falsi* deklariert und suggeriert, sie seien allein diejenigen der Unterschichten, bagatellisiert er eine reale politische Krisensituation: Dass sich das Versorgungsproblem just löste, als Piso ermordet und Vespasian Herr über Africa geworden war, spricht Bände.¹⁷⁷ Nichtsdestoweniger lässt Tacitus die tatsächliche Konstellation immerhin durchscheinen: einerseits durch das einleitend im ersten Paragraphen verwendete *civitas*, andererseits durch die nur halbherzige Verurteilung des *vulgus* *cui una ex re publica annonae cura*. Dieser topischen Aussage fügt er nämlich quasi apologisierend hinzu, dass das Volk auf den täglichen Einkauf und damit auf die Beständigkeit des

¹⁷⁴ Tac. hist. 4,11,1; 4,38,1.

¹⁷⁵ Tac. hist. 4,38,1f.

¹⁷⁶ Tac. hist. 4,48,1–50,3; *res novae* bereits zu Beginn in 4,49,1. Anders Heubner 1976, 87 zu Tac. hist. 4,38,1–47 („unbegründete[s] Gerücht“).

¹⁷⁷ Ausführlich hierzu 202–204.

Marktes angewiesen gewesen sei, und gesteht damit der *una cura* eine gewisse Legitimität zu.

6.7 Die Mehrdimensionalität der literarischen Instrumentalisierung

Die – historisch wiederum plausible¹⁷⁸ – Bewaffnung der Plebs für Vitellius beschreibt Tacitus in drei Phasen. Nach den ersten Niederlagen gegen die flavianischen Truppen und dem Abfall eigener Leute habe Vitellius, selbst energielos (*aeger animi*), neben den Soldaten Trost beim *populus* gefunden, der nach Waffen verlangte: freilich ein *volgus ignavum et nihil ultra verba ausurum*, ein feiger, untätiger Vulgus, der nichts außer Worten wagen wird, und den der Kaiser unter trügerischem Schein (*falsa specie*) ‚Heer‘ und ‚Legionen‘ genannt habe. In den daraufhin auf den Rat seiner Freigelassenen einberufenen *comitia tributa* habe sich tatsächlich eine *superfluens multitudo*, eine überragende Anzahl, freiwillig gemeldet.¹⁷⁹ Als Antonius Primus vor den Toren Roms angekommen sei, sei ihm die Bewaffnung seitens *plebs quoque et servitia* bestätigt worden. Erste Erfolge der Vitellianer hätten dann dazu geführt, dass sich die Zuneigung des Volkes (*studia populi*) steigerte; das *vulgus urbanum* habe nun zu den Waffen gegriffen – oder was sie als solche bezeichneten: Nur wenige hätten Schilde gehabt, die meisten an sich gerissen, was immer sie fanden, und das Zeichen zum Kampf verlangt. Dieser unkriegerische Populus (*imbellis populus*) habe sich dann den Feinden gezeigt und nicht zuletzt wegen der Feldzeichen den Anschein eines Heeres (*species hostilis exercitus*) erweckt, im Kampf aber sei die *plebs* sofort auseinandergetrieben worden.¹⁸⁰ Die eigentlichen Kampfhandlungen in der Stadt hätten nur noch den *miles Vitellianus*, die vitellianischen Soldaten, gesehen: *populus spectator*.¹⁸¹

Was sich in den bisher analysierten Episoden andeutete, ist in dieser wie in anderen geballt gegeben: die Mehrdimensionalität der literarischen Instrumentalisierung der Plebs und ihrer Aktionen, die eine simple Kategorisierung ihrer Funktion selbst für einzelne Passus nahezu unmöglich macht. Fünf verschiedene Zielsetzungen verfolgt Tacitus mit der Episode rund um die Bewaffnung der Plebs. Sie dient ihm erstens, wie bereits ausgeführt, zur Bagatellisierung der Anhängerschaft des Vitellius, die sich vermeintlich aus dem feigen Vulgus, aus Plebs und Sklaven zusammensetzt. Dadurch wird

¹⁷⁸ S. unten 217.

¹⁷⁹ Tac. hist. 3,58,1f.

¹⁸⁰ Tac. hist. 3,79,1; 3,80,1; 3,82,1f.

¹⁸¹ Tac. hist. 3,83,1–3.

zweitens die dem literarischen Konsens zuwiderlaufende Aktion apologisiert. Die Anhängerschaft charakterisiert drittens natürlich ebenso Vitellius selbst; vor allem aber erfolgt das Urteil über ihn über die Antithese von adäquatem Verhalten von *populus* (!) und Soldaten auf der einen und dem inadäquaten des Princeps auf der anderen Seite: Vitellius muss durch sie aus seiner Lethargie (*aeger animi*)¹⁸² aufgerüttelt werden, wie er auch die Tribus erst auf Anraten seiner Freigelassenen einberuft. Disqualifiziert ihn bereits sein Habitus, wie er analog in der Episode um die Hinrichtung des Sabinus begegnet, als Princeps, erfolgt auf einer vierten Ebene sehr viel grundsätzlicher eine Disqualifizierung seines Prinzipats: Dass Vitellius in (auch: Selbst?-)Täuschung den bewaffneten Vulgus, den unkriegerischen Populus Heer nennt – Lügen gestraft durch die Forderungen auch seitens der Soldaten und durch den sich vom Volk trennenden *miles Vitellianus* der Schlusszenen –, impliziert seine fehlende militärische Legitimation. Dasselbe gilt für die fehlende Professionalität des vermeintlichen Scheinheeres, das seinerseits durch plötzliche Tatkraft des Kaisers kontrastiert wird.¹⁸³ Vitellius' Prinzipat wird damit einem bloßen Aufstand gleichgesetzt.¹⁸⁴ Die *species hostilis exercitus* hat zudem eine unmittelbare Konsequenz, insofern die (wahren) flavianischen Truppen ihr ‚Opfer‘ werden: Diese Täuschung, seitens der Flavianer als Provokation aufgefasst, begründet den Angriff auf Rom neben dem Drängen der Soldaten mit. Dadurch wird Vitellius fünftens eine wesentliche Schuld daran gegeben, dass die Urbs erstmals seit der späten Republik wieder Schauplatz von (Bürger-) Krieg wurde¹⁸⁵ – ein nationales Trauma, dessen Schrecken durch die nun wieder topische Rolle der Zuschauer-Plebs, aus der sie durch die Forderung nach Waffen ausgebrochen war, eindrücklich ausgemalt wird.

182 Dieses Bild ist nicht neu: Lediglich drei Kapitel zuvor kommentiert Tacitus (hist. 3,55,1) einen militärischen Befehl des Vitellius mit den Worten *ut e somno excitus* (wie aus dem Schlaf aufgeschreckt). Die Wiederholung verstärkt den Eindruck eines Topos. Vgl. Richter 1992, 195–198.

183 Tac. hist. 3,80,1: Vitellius befiehlt den Schutz der Stadt und sendet vor dem militärischen Angriff nach Einberufung des Senats Gesandtschaften zur Vermittlung aus. Dies widerspricht trotz des relativierenden Einschubs *praetexto rei publicae concordiam pacemque suaderent* (unter dem Vorwand der [Sorge um die] *res publica* sollten sie zu Eintracht und Frieden raten) dem ansonsten bei Tacitus dominierenden Bild des schwachen Kaisers.

184 Besonders evident geschieht dies in J. BJ 4,494f.; 4,546: s. hierzu Kröss 2012, 213f.

185 Dadurch sowie durch die Vorwegnahme der wesentlich durch Antonius Primus verschuldeten folgenden Schreckenszenen (Tac. hist. 3,82,1) wird dieser wie die künftige Kaiserdynastie von der Schuld des in die Hauptstadt getragenen Bürgerkriegs freigesprochen.

TEIL 3

Aktionen und Forderungen



‚Unruhen‘: zur Relativität einer viel verwendeten Kategorie

Wenn es im Folgenden im weitesten Sinne um Unruhen seitens der stadtrömischen Plebs geht, sollte vorher eine Verständigung darüber erfolgen, was darunter zu verstehen ist. Zwar werden sie beinahe ausschließlich entweder lediglich mit einem entsprechenden Terminus angedeutet (über Substantive wie *tumultus*, *seditio*, θόρυβος, στάσις oder Verben wie *flagitare*, *incusare*, στασιάζειν) oder aber, dann meist in aller Kürze, beschrieben. Dennoch lässt sich eine diesbezüglich antike – hauptsächlich freilich: taciteische – Perspektive individuieren. Für vier Episoden finden sich insgesamt fünf ‚Definitionen‘ von Unruhen dergestalt, dass die Begriffe der *seditio/iuxta seditio* und (einmalig) des *tumultus* mit der Schilderung der derart bezeichneten Aktion verbunden werden. Sie offenbaren mit einer Ausnahme, deren Ursprung und Entfaltung jedoch mit hoher Plausibilität ausschließlich auf das Spielgeschehen¹ sowie auf Randgruppen zu begrenzen ist, wenig überraschend eine niedrige Toleranzgrenze der Autoren in Bezug auf nonkonformes Verhalten der Plebs. Sie offenbaren aber auch, dass die Formen, in denen sich Unruhen äußerten, aus moderner Perspektive moderat waren und Vehemenz eine Ausnahme darstellte.

Die Unruhen, die sich 32 n. Chr. anlässlich einer Preissteigerung des Getreides im Theater ereigneten, bezeichnet Tacitus als *iuxta seditio*, Beinahe-Aufstand: Über mehrere Tage seien viele Forderungen gestellt worden, und zwar zügelloser, als man dies einem Princeps gegenüber gewohnt war.² Bezüglich Inhalt und Form der Forderungen erfahren wir über die Insistenz (*plures per dies*) hinaus zwar nichts, doch kommt man nicht umhin festzustellen, dass von einer physischen Komponente nicht die Rede ist: Der Beinahe-Aufstand beschränkte sich auf verbale Kommunikation mit dem Princeps. Dass diese als *licentius quam*

1 Spiele, soweit sie nicht Ort von Forderungen sind, die über das reine Spielgeschehen hinausgehen, sind nicht Thema dieser Arbeit. Zum Theater s. Slater 1994 mit Fokus auf die Unruhen von 14 und 15 n. Chr.; vgl. Jory 1984; zum Circus, allerdings mit Schwerpunkt auf der Spätantike, Cameron 1976, 271–296.

2 Tac. ann. 6,13,1.

solitum, als Bruch mit dem Gewohnten, angesehen wurde, ist umso bezeichnender und belegt die Seltenheit von ‚Störfällen‘ seitens der Plebs.

Als *seditio* klassifiziert Tacitus auch die Proteste der *plebs*, die vor dem Senat für eine Begnadigung der vierhundert Sklaven, die auf der Grundlage eines *Senatus consultum* nach der Ermordung des Stadtpräfekten L. Pedanius Secundus im Jahr 61 n. Chr. hingerichtet werden sollten, demonstrierte. Diese Proteste ereigneten sich in zwei Phasen, vor und nach der Senatssitzung, in der darüber entschieden werden sollte. In der ersten Phase fällt der Begriff der *seditio*: Ein *concursum plebis*, Auflauf, habe sich zu einem Aufruhr entwickelt. Doch erfährt man lediglich, dass der Senat zunächst eingeschlossen (?) worden sei.³ In der zweiten Phase, nachdem der Entscheid gegen die Sklaven gefallen war, habe sich hingegen eine *multitudo* zusammengeschart und mit Steinen und Fackeln gedroht: Die Hinrichtungen konnten erst ausgeführt werden, als Nero das Volk per Edikt gemahnt und den Weg zum Verurteilungsort mit Soldaten abgesperrt hatte.⁴ Es bleibt beim Element der (physischen) Bedrohung, zur Ausführung von Gewalt kam es offensichtlich nicht: Auch in dieser Episode beschränkt sich die *seditio* auf verbale Proteste.

Ebenfalls in den Prinzipat des Nero fällt die dritte *seditio*-Episode. Als nach der Scheidung von Octavia 62 n. Chr. das Gerücht aufgekommen sei, dass der Princeps diese rückgängig gemacht habe, seien die Leute auf dem Kapitol zusammengeströmt und hätten Statuen (*effigies*) der Poppaea niedergerissen. Die Bilder (*imagines*) der Octavia hätten sie auf den Schultern getragen, mit Blumen bestreut und auf dem Forum sowie in den Tempeln aufgestellt, den Princeps in Lobgesängen, die sich wie in einer Zeremonie wiederholten, gepriesen und seien schließlich vor dem Palast zusammengekommen. Soldaten hätten diese Demonstration mit Gewalt aufgelöst, um dann in Ordnung zu bringen, was durch die *seditio* verändert worden war, und die Ehre der Poppaea wieder hergestellt.⁵ Die Zerstörung von Statuen ist in der Tat ein Akt von Gewalt. Sie richtete sich jedoch nicht nur lediglich symbolisch gegen (lebende) Personen, sondern wesentlich zentraler ist, dass die *seditio* gar nicht als solche angedacht war: Angesichts des Gerüchts der Rehabilitierung der Octavia, das Tacitus als ursächlich für die Aktion angibt, war der Konsens mit dem Princeps vermeintlich gegeben. Die Plebs stellte nicht Forderungen an

3 Tac. ann. 14,42,2. Die Stelle ist korrupt, die Emendation die von Heubner (1994²). Zu Alternativen s. Wellesley (1986): *senatuque* <in ipso>, <oppugnatus>, <vocatus>, <aditus>, <invocatus>.

4 Tac. ann. 14,45,1 (*multitudo*); 14,45,2 (Maßnahmen).

5 Tac. ann. 14,61,1. Bei den im Volk verbreiteten *imagines* handelte es sich um (kleinere) Statuen, Bilder und Büsten: s. van den Hout 1999, 184 zu Fronto p. 66,25–67,1; vgl. Pekárý 1985, 42.

den Princeps, protestierte nicht gegen ihn, sondern glaubte, in seinem Sinne zu handeln.

Die vierte und letzte Episode stellt gleichzeitig die spektakulärste insofern dar, als das Ende der von Tacitus als *seditio* und von Sueton als *popularis tumultus* bezeichneten Unruhen Tote (Plural?) sah. Zum Jahr 15 n. Chr. berichtet Tacitus von Spielen, die mit Toten nicht nur aus den Reihen der Plebs, sondern auch aus jener der Soldaten sowie einem Centurio und zusätzlich einem verletzten Prätorianertribunen geendet hätten; Sueton spricht von *caedes*.⁶ Angesichts dessen, dass Tacitus' Hervorhebung des einen verletzten Prätorianertribunen nicht recht ins Bild passen will und *caedes* ebenso ein einzelner Mord wie ein Blutbad sein kann, ist das Ausmaß fraglich. Unabhängig von Historizität und Zahl der Todesopfer werden diese jedoch lediglich als mittelbare Folge der *seditio* dargestellt: Tacitus präzisiert, wenngleich *expressis verbis* lediglich für die soldatischen Opfer, dass ihr Ende sie *dum* [...] *prohibent*, während sie dagegen eingeschritten seien, ereilt habe; ein Truppeneinsatz, der auch Sueton entnommen werden kann.

Die eigentliche *seditio* und damit den Anlass für den Truppeneinsatz beschreibt Tacitus hingegen mit Beschimpfungen (*probra*) gegenüber Magistraten sowie einer Meinungsverschiedenheit (*dissensio*) innerhalb des *vulgus*, deren Ursprung er nicht nennt und die deshalb wohl auf die Vorführung selbst bezogen war. *Probra* sind rein verbale Ausschreitungen, die *dissensio* kann – Stichwort: Hooliganismus, auf den Suetons *capita factionum* (Anführer der Faktionen), die neben den Schauspielern Anlass der Meinungsverschiedenheit (*discordia*) gewesen seien, zu verweisen scheinen⁷ –, muss aber nicht mit physischen Ausschreitungen verbunden gewesen sein. Aus dem einen gegen die Plebs gerichteten Vorwurf, der aus den Bestimmungen der nachfolgend abgehaltenen Senats Sitzung herauszulesen ist, lässt sich eine physische Komponente nicht zwingend ableiten: Er lautet auf *immodestia*, ungebührliches Verhalten,

6 Tac. ann. 1,77,1; Suet. Tib. 37,2. Die Episode bei Sueton ist eingebettet in einen Abschnitt über die Militärreformen des Tiberius sowie dessen Einsatz von Militär. Sie ist das einzige stadtrömische Exempel von numerisch nicht weiter präzisierten *populares tumultus*, die Tiberius mit allen Mitteln (*gravissime*) unterdrückt habe. Ein Wiederaufflammen sei so verhindert worden.

7 S. Nippel 1995, 93f. („the result of hooliganism on the part of the organized supporters of rival actors“); vgl. dens. 1988, 156f. („Rowdytum“) mit 265f. Anm. 22; Veyne 1976, 695; Groot 2008, 59–63; 99f.; sowie zur möglichen Identifizierung der *capita factionum* mit jenen Zuschauern (*spectatores*), die nach Tacitus (wie unten mit Anm. 9) ausgewiesen werden konnten, Slater 1994, 127. Sueton vermischt vermutlich zwei Episoden: Tacitus (ann. 4,14,3) und Dio (57,21,3 [Xiph.]) berichten für eine spätere Episode von der Ausweisung allerdings nicht der *capita factionum*, sondern von Schauspielern aufgrund der Stiftung von Unruhen (*seditio*, στάσεις).

Übermut.⁸ Dass eine Senatssitzung über die Ereignisse abgehalten wurde, zeigt an, dass die Grenze des Akzeptablen (auch) in der historischen Realität überschritten war. Das Problem wurde jedoch offensichtlich nicht in einem Verhalten des breiten Publikums gesehen: Die in der Senatssitzung getroffenen Beschlüsse betreffen mit Ausnahme der Bestrafung einzelner Zuschauer mit Verbannung die Schauspieler (Gage) sowie deren Kontakte mit der Oberschicht.⁹ Die eine Schwierigkeit bleibt: Über die Formen, in denen sich der Streit zwischen Faktionen im Theater äußerte (der Einsatz der Truppen scheint anders als deren Präsenz eine Ausnahme darzustellen),¹⁰ darüber, wer sich an ihm beteiligte, wer die *capita* waren, und vor allem, inwieweit solche Unruhen sich auf das breite Publikum ausweiteten, weiß man für die frühe Kaiserzeit wenig, die spärlichen Angaben bleiben vage.¹¹ Nichtsdestoweniger legt die Beschreibung der *seditio* vor dem Truppeneinsatz – *probra, dissensio/discordia, immodestia* – auch für diese Episode (zumindest primär) verbale Konflikte nahe.

Die Gegenprobe lässt sich mit einer fünften, ebenfalls ‚definierten‘ *seditio* anstellen: den Auseinandersetzungen zwischen *Pompeianorum plebs* und Nucerinern im Jahr 59 n. Chr. Sie ereigneten sich im Rahmen von Spielen, die Walter O. Moeller, ausgehend von der für *munera* abweichenden Terminologie,

8 Tac. ann. 1,77,4; Senatsverhandlungen 1,77,2–4.

9 Tac. ann. 1,77,4. Die fünf gelisteten Punkte (*maxime insignia*, die bemerkenswertesten) betreffen: 1. die Höhe der Gage; 2. das Verbot für Senatoren, die Domus der Pantomimen zu betreten; 3. das Verbot für Ritter, in der Öffentlichkeit als deren Begleiter aufzutreten: beide richten sich gegen die *lascivia fautorum*, die Zügellosigkeit der „Förderer“ (? s. unten 223 mit Anm. 28 zur Problematik des Begriffs); 4. das Verbot von Auftritten außerhalb des Theaters. Erst 5. wird die o.g. Bestrafung der Zuschauer genannt. Vgl. 1,77,2 zur Forderung nach dem *ius virgarum in histriones* (Züchtigungsrecht gegenüber Schauspielern) aus den Reihen der Senatoren.

10 Neros Kurzzeitexperiment, auf die Präsenz von Truppen zu verzichten (Tac. ann. 13,24,1; vgl. 14,15,4; D.C. 61,8,3 [Exc. Val.; Xiph.]), ist abseits der Topik wohl mit einer relativen Ruhe zu erklären.

11 Tac. ann. 4,14,3 (23 n. Chr.: viel Aufruhr sei von den Schauspielern in die Öffentlichkeit gebracht worden); vgl. Suet. Nero 26,2 (tendenziös: Nero habe als Zuschauer bei den *seditiones* der Pantomimen mitgemischt) und D.C. 61,8,2 (Exc. Val.; Xiph.; 55 n. Chr.: „diejenigen, die mit Orchester und Pferderennen zu tun hatten“, seien in Aufruhr gewesen und hätten auch andere dazu gebracht). Vgl. Arnaud 2004, 298. Dass für den Kaiser wie für die römische Aristokratie die Potentialität einer solchen Eskalation ein Schreckgespenst darstellte (ebd.), ist sicherlich zutreffend, doch lässt sich davon nicht auf die Anzahl tatsächlicher Eskalationen schließen. Selbst sämtliche Maßnahmen, die in Bezug auf die Spiele überliefert werden, mögen lediglich mit Blick auf kleinere Hooligangruppen ergriffen worden sein.

überzeugend nicht als Gladiatorenkampf, sondern als „Lokald Derby“¹² zwischen Jugendmannschaften der beiden Städte interpretiert. Aus dem in Konsequenz erfolgten Verbot von *collegia*[...], *quae contra leges instituerant*¹³ (Collegia, die sie gegen die Gesetze gegründet hatten) schließt er auf die Fangemeinden der jeweiligen Mannschaften als Hauptakteure der Krawalle. Ausgehend von unbedeutenden, wohl verbalen Reibereien (*levis contentio*) kam es zu einer *atrox caedes*, einem grässlichen Blutbad, mit zahlreichen Toten und Verletzten. Die Historizität des Ausmaßes ist trotz Tacitus als einziger literarischer Quelle durch dessen Hinweis auf die im Rahmen eines sc beschlossenen, für Pompeji schwerwiegenden Konsequenzen gegeben, außerdem durch seinen Niederschlag im berühmten pompejanischen Wandbild. Die Größenordnung dieser *sedition* darf auch als Grund für die Aufnahme dieser italischen Lokalangelegenheit in die Annalen gelten: Die beiden Anknüpfungspunkte an Rom, die Übertragung der Angelegenheit an Princeps respektive Senat sowie der aus dem Senat ehemals ausgestoßene Livineius Regulus als Spielveranstalter, sind hierfür kaum ausreichend, wohingegen eine literarische Instrumentalisierung der Episode nicht feststellbar ist.

Eine Übertragung der im Vergleich zu anderen (stadtrömischen!) Unruhen ausführlich und in bedeutenden Details, wie der Beteiligung von *collegia*, beschriebenen *sedition* ist aufgrund der besonderen Situation der Hauptstadt – etwa hinsichtlich der Aufmerksamkeit des Princeps, der Veranstaltungsart, der Truppenpräsenz oder der *Collegia*¹⁴ – schwierig. Nichtsdestoweniger ist sie Ausweis der Absenz selbst annähernd ähnlich gravierender Unruhen in Rom, für die die Schilderungen durchgehend vage bleiben. Sie ist es ebenso in einer zweiten Hinsicht. Über die Beschreibung von vier Eskalationsstufen, die schließlich zum Blutbad führten – Stufe 1: *oppidana lascivia*, kleinstädtische Zügellosigkeit, Stufe 2: *probra*, Beschimpfungen, Stufe 3: *saxa*, Steinwürfe, Stufe 4: *ferrum*, Einsatz von Waffen –, bestätigt Tacitus nämlich die Wahrnehmung selbst verbaler Angriffe aus antiker, aristokratischer Perspektive als Unruhen, als *seditiones*. Hierin fügt sich nahtlos ein, dass drei Stellen wiederum aus den Annalen suggerieren, dass allenfalls unter Führung eines *dux*, eines Anführers, Aktionen der Plebs bewaffnet zu werden drohten. Eine solche Ausübung von Gewalt wurde ihr in Eigeninitiative offensichtlich gar nicht zugetraut und blieb letztlich ein Schreckgespenst: zur Durchsetzung aristokratischer Partikularinteressen als Warnung Seians in Bezug auf die jüngere Agrippina

12 So Galsterer 1980, 325, der Moeller 1970, 86–95 folgt. Anders Fernández Uriel 2007, 206 in Unkenntnis beider Studien.

13 Tac. ann. 14,17,1f.

14 S. zu Collegia unten 223 mit Anm. 27.

und Nero und als Anschuldigung Poppaeas gegen Octavia, als kaiserlicher Plan B gegen Seian im Falle eines Aufstandes der Prätorianer.¹⁵

Betrachtet man in einem zweiten Schritt jene Episoden, die in der Forschung als Beispiele spektakulärer und/oder gewaltsamer Unruhen angeführt werden,¹⁶ bestätigen sie den aus den ‚Definitionen‘ gewonnenen Eindruck, wie bereits die Analyse des vermeintlichen Angriffs auf Claudius 51 n. Chr. zeigte.¹⁷ Im Jahr 22 v. Chr. wurde der Senat mit Brandlegung bedroht, in die Tat umgesetzt wurde dies ebenso wenig wie im Falle der Episode um die vierhundert Sklaven des Pedanius Secundus.¹⁸ 20, 31 und 59 n. Chr.: Statuen wurden beinahe (diejenigen Pisos) respektive tatsächlich gestürzt (diejenigen Seians und Agrippinas). Mit Ausnahme des erstgenannten Ereignisses nahmen sie allesamt, wie vermeintlich bei den Demonstrationen für Octavia und gegen Poppaea, entsprechende offizielle oder zumindest offiziöse Sanktionen vorweg. Keine war mit Gewalt gegen Personen in Fleisch und Blut verbunden.¹⁹ 20 n. Chr.: Piso wurde von einer Menschenmenge bei seiner Ankunft in Rom nach Sueton beinahe in Stücke zerrissen. Am Abend feierte er, offensichtlich unverletzt, mit seiner Frau und geladenen Gästen in seiner Domus.²⁰

Gewalt ereignete sich folglich ausnahmslos symbolisch, nämlich gegen Statuen – gegen Personen ausschließlich verbal und allenfalls in Form von nicht umgesetzten Drohungen. Dass der Plebs wenige andere Methoden zur Verfügung standen, bestätigt schließlich ein Passus aus Dio. Im Kontext des angeblichen Konfliktes zwischen Caligula und der Plebs 39 n. Chr. verweist er

15 Tac. ann. 5,4,4; 14,61,3; 6,23,2; ohne Nennung des Volkes Suet. Tib. 65,2. Vgl. Sen. dial. 5,2,3: *Saepe in iram uno agmine itum est [...], et tota multitudo paucissimis verbis concitata ipsum concitatorem antecessit* – Oft ist in Zorn eine geschlossene Masse geraten [...], und die ganze Menge, von ein paar Worten aufgehetzt, ist dem Hetzer vorausgeeilt (Übersetzung: Rosenbach [1976]).

16 S. etwa Yavetz 1969a, 24–31 zu „[v]iolent reactions“; Courier 2014, 668 mit Anm. 251 trotz Feststellung einer relativen Seltenheit von Gewaltanwendung; vgl. die in den Detailanalysen der jeweiligen Episoden genannte Forschung. Anders jedoch Baldwin 1984, 29 für die kaiserzeitlichen Spiele der Hauptstadt.

17 Tac. ann. 12,43,1; Suet. Claud. 18,2. S. oben 124–129. Unkritisch zuletzt noch Courier 2014, 641, der sie zusammen mit der Episode rund um die Verstoßung der Octavia (s. 176f.; 235f.) als eine der zwei Aktionen, die sich gegen den Princeps richteten, beurteilt.

18 D.C. 54,1,3.

19 20 n. Chr.: Tac. ann. 3,14,4; 31 n. Chr.: D.C. 58,11,3; vgl. Iuv. 10,58–64; 59 n. Chr.: D.C. 62(61),16,2^a (Petr. Patr. Exc. Vat.); vgl. außerdem zu 68 n. Chr. (Statuen Neros) den Ergänzungsbericht von Joann. Antioch. fr. 91.

20 Suet. Cal. 2 (Unruhen); Tac. ann. 3,9,3 (Festmahl).

darauf, dass die Auseinandersetzung keine zwischen gleichen Gegnern gewesen sei. Während der Kaiser imstande gewesen sei, seine Gegner physisch zu vernichten, habe das Volk lediglich auf die Kommunikation über Rufe und Gesten zurückgreifen können²¹ – dies, obwohl der Raum, in dem sich diese Konflikte angeblich ereigneten, derjenige war, *ubi plurima volgi licentia*, wo die Zügellosigkeit des Vulgus am größten ist;²² das Theater.

Die Ergebnisse zu Form und Umfang von Unruhen seitens der Plebs reihen sich damit nahtlos in die jüngste, insbesondere von Martin Zimmermann vorangetriebene Forschung zu Gewalt ein, die deren literarische Ausgestaltung in den Mittelpunkt stellt:²³ Wie die Gewaltbilder soll auch die Darstellung oder Suggestion von gewalttätigen, überbordenden Unruhen eine übergeordnete Botschaft transportieren, und zwar diejenige, dass entsprechende reale Akte keineswegs geduldet werden. Anders, als für die Bilder angenommen wird, verschleiern Letztere jedoch nicht eine oftmals noch sehr viel brutalere Realität, indem sie über die Verwendung tradierter – topischer – Motive das Unaussprechbare aussprechbar machen.²⁴ Vielmehr legitimiert die Wahrnehmung von historischen Handlungen der Plebs als *extra solitum*, als Überschreitung einer aus heutiger Sicht sehr niedrig gesetzten aristokratischen Toleranzgrenze, deren literarische Überzeichnung.

21 D.C. 59,13,4: οὐ μέντοι καὶ ἐξ ἴσου σφίσι τὸ πρᾶγμα ἐγίγνετο· οἱ μὲν γὰρ ἔξω τοῦ λαλεῖν (!) ἢ καὶ τοῖς σχήμασι τι προσενδείκνυσθαι οὐδὲν ἐδύναντο, ὁ δὲ δὴ Γάιος συχνοὺς μὲν καὶ μεταξὺ θεωμένων κατασπών, συχνοὺς δὲ καὶ ἀπηλλαγμένους ἐκ τῶν θεάτρων συλλαμβάνων ἀπώλλυεν – Der Streit wurde nun freilich zwischen ihnen nicht auf gleicher Ebene ausgetragen; denn während die Menge ihre Gefühle nur mit Rufen [„Lallen“] und Gesten auszudrücken vermochte, räumte Gaius seine Widersacher aus dem Wege, indem er viele sogar mitten während des Zuschauens abführen, viele auch erst nach dem Verlassen der Theater festnehmen ließ (Übersetzung: Veh [2007]).

22 Tac. hist. 1,72,3.

23 Zimmermann 2009a, insbes. 40–45; ders. 2009b; vgl. dens. 2013, 39–42; Rohmann 2006, 93–143.

24 Zimmermann 2009a, 44f.

Genuine Interessen und Aktionen

8.1 Hunger! Versorgungskrisen und -unruhen¹

Belastbar als genuine Interessen und Aktionen der Plebs können jene definiert werden, die deren Lebensstandard tangierten und als solche nicht von außen an sie herangebracht werden mussten – es aber, wie sich zeigen wird, konnten –, sowie jene, die plausibel der Situation selbst entsprangen. In den Quellen greifbar werden diesbezüglich Reaktionen auf die Steuerpolitik der Kaiser (8.2), sozial motivierte Aktionen, von denen allerdings lediglich eine einzige überliefert ist (8.3), politische, sprich sich auf das Schicksal von Personen, die Teil der kaiserzeitlichen Politik waren, bezogene Forderungen (8.4) sowie Unruhen rund um die Versorgung der Hauptstadt.

Diese führen in der Forschung das Ranking von Volks(re)aktionen an: Wenn Zvi Yavetz zu Beginn seiner einschlägigen Monographie deren verschiedene Ursachen auflistet und dabei konstatiert, dass „the most turbulent riots occurred when [...] the urban plebs suffered from famine“, dann bringt er die *communis opinio* auf den Punkt.² So ist die Episode um den physischen Angriff auf Claudius vor dem Hintergrund einer akuten Verknappung der Lebensmittel eine derjenigen, die abseits der einschlägigen Publikationen zur Plebs am häufigsten angeführt werden: als Ausweis der Bedeutung der (Für-)Sorge des Kaisers für die Lebensmittelversorgung der Hauptstadt und als Beleg für die

1 Dass i.F. auch Versorgungskrisen ohne Unruhen und damit ohne eine Aktion der Plebs aufgenommen werden, liegt primär darin begründet, dass sie für eine Untersuchung der Entstehung von Unruhen sowie von potentiellen Unruhen als Druckmittel unabdingbar sind.

2 Yavetz 1969a, 33. S. neben der einschlägigen Studie von Virlouvet 1985, insbes. 119 etwa MacMullen 1966, 180; 249–254; Hahn 1969, 42 (für das 2. Jh. n. Chr.; ohne Belege); Africa 1971, 12f.; Cameron 1974, 7; Tengström 1977, 48; Nippel 1988, 155f.; Matsumoto 1990, 49f.; Kneppe 1994, 330f.; von Ungern-Sternberg 2000, 1126; Aldrete/Mattingly 2010², 198. Vgl. Millar 1992², 369f., der durch die Wahl seiner Beispiele den Versorgungsunruhen implizit den Primat zuerkennt; Pekáry 1987, 147f. für das gesamte römische Reich. Gegenstimmen gibt es wenige: Deininger 1979, 288–292 bestätigt die grundsätzliche Bedeutung von Versorgungsproblemen, weist aber auf das quantitative Übergewicht von Reaktionen auf personelle Fragen hin, während für Flaig 1992, 61–66 in Konsequenz seiner These der symbolischen Dimension der Aspekt der Versorgung einer unter mehreren ist.

buchstäblich schlagfeste Bedeutung der Masse unterhalb des *uterque ordo*.³ A priori ist dieser Primat der Versorgungsproblematik einleuchtend. Die Versorgung war für die gesamte Stadtbevölkerung vital,⁴ Versorgungskrisen finden sich über sämtliche Autoren und Werke verstreut. Die Störanfälligkeit der römischen Lebensmittelversorgung ist allseits bekannt, bereits in der Antike und insbesondere durch Tacitus häufig beklagt:⁵ Durch die Abhängigkeit vom Import war die Hauptstadt Naturkatastrophen im Anbau und im Transport ausgeliefert, um von ihrer Sensibilität bei Kriegsgeschehen gar nicht zu sprechen. Zahlreiche Parallelen in Zeit und Raum lassen sich anführen.⁶

Dass Aussagen wie jene von Yavetz dennoch eine Simplifizierung darstellen und eine differenziertere Herangehensweise an die grundsätzlich historisch plausiblen Versorgungskrisen und -unruhen angezeigt ist, hat sich bereits im Abschnitt zur literarischen Instrumentalisierung sowie in den einleitenden Bemerkungen zu antiken ‚Definitionen‘ von Unruhen angedeutet. Bestätigt wird dies durch die Bestandsaufnahme von Versorgungskrisen (8.1.1). Aus dieser resultiert unter anderem ein statistisches Übergewicht von Versorgungskrisen nicht etwa mit, sondern ohne Unruhen, was die Frage nach den Faktoren der Entstehung von Unruhen aufwirft (8.1.2). Zentral jedoch ist, dass wir über die Versorgungskrisen, wenngleich per se unpolitisch, die wesentliche politische Bedeutung der hauptstädtischen Versorgung und mit ihr der Plebs fassen können: Sie besteht in der potentiellen Instrumentalisierbarkeit der Plebs vor

3 Tac. ann. 12,43,1f.; Suet. Claud. 18,2–19. – Die ‚Geberseite‘, sprich die Cura des Princeps, steht in den einschlägigen Studien im Vordergrund. S. dazu neben Yavetz 1969a, 33; 89–101 und Gilbert 1976, 47–58; 68–70; 80–100 etwa Garnsey/Saller 1987, 83–88; Garnsey 1988a, 229–239; Nippel 1995, 85–87. – Grundlegend zur Versorgungsproblematik im Prinzipat ist immer noch Garnsey 1988a, insbes. 218–243; eine prägnante Zusammenstellung der Maßnahmen seitens der ‚Regierung‘ bietet ders. 1983, 62f. Zu den organisatorisch-administrativen, technischen und juristischen Aspekten der Lebensmittelversorgung s. Rickman 1980, insbes. 67–197; Virlouvét 1985, 83–117; Sirks 1991; Höbenreich 1997; Aldrete/Mattingly 2010²; zur älteren Literatur s. den Forschungsüberblick bei Kohns 1961, 15f. Anm. 21.

4 Dass sie nicht nur die Bürger tangierte, heben Braunert 1980, 26f. und Griffin 1991, 35f. zu Recht hervor.

5 S. etwa Tac. ann. 3,54,4 (in der Rede des Tiberius); 12,43,2; vgl. hist. 3,48,3 (in der Kriegstaktik des Vespasian). Die Ursachen sind nach Garnsey 1988a, 227–229 1. natürliche Ursachen (Ernteausfälle, Epidemien; insbes. bezogen auf die Vorratslagerung: Überschwemmungen); 2. menschliche Fehler, Korruption, Unverantwortlichkeit (z.B. Feuer, falsche Präferenzsetzung der Principes); 3. Kriegsgeschehen (Blockaden, Zerstörungen); auf die diesbezüglich besondere Situation Roms verweist ders. 1983, 60.

6 S. Garnsey 1998; vgl. Rostovtzeff 1957², 598–601 Anm. 9; Braunert 1980, 26f.; Virlouvét 1985, 119; Pékáry 1987; Alföldy 2011⁴, 215f.

dem Hintergrund einer (drohenden, eigens verursachten oder bestehenden) Versorgungskrise (8.1.3).

8.1.1 Bestandsaufnahme: der quantitative Aspekt

Betrachtet man die beiden einschlägigen Werke zu Versorgungskrisen in Rom, Catherine Virlouvet's *Famines et émeutes à Rome des origines de la République à la mort de Néron* und Peter Garnseys *Famine and Food Supply in the Graeco-Roman World*, zeigen die Abweichungen in den Katalogen die verschiedenen Maßstäbe, die für die Qualifikation als Versorgungskrise angelegt werden. Insofern die als Basis der folgenden Analyse erstellte Sammlung wiederum von beiden abweicht, ist eine kurze Bestimmung der ihr zugrunde liegenden Kriterien unabdingbar.⁷

Voraussetzung für die Qualifizierung als Krise ist erstens ihre Kennzeichnung entweder durch entsprechende Termini (vor allem *fames*, *gravitas annonae*, *inopia*, λιμός) oder durch Umschreibungen, etwa wenn in einem Tacituspassus eine Maßnahme Neros als der Aufrechterhaltung der *securitas annonae* („Sicherheit der Annona“) dienend beschrieben und im gleichen Atemzug auf den Verlust von dreihundert Getreideschiffen verwiesen wird.⁸ Die feinterminologische Differenzierung zwischen Mangel, Teuerung, Hungersnot oder auch schwerer Hungersnot ist, wie bereits Garnsey mehrfach hervorhob, nicht von Relevanz:⁹ Nur so ist beispielsweise eine Verschiebung von λιμός ισχυρός (furchtbarer Hungersnot) auf λιμός (Hungersnot) und schließlich σιτοδεία (Getreideknappheit) in ein und demselben Kontext verständlich.¹⁰ In diesem Sinne wird mit Garnsey die Verwendung des inhaltlich unbestimmteren Terminus der Versorgungskrise bevorzugt. Dem steht nicht entgegen, dass die entsprechenden Begrifflichkeiten analog zur Volksterminologie von den Autoren im Dienste literarischer Instrumentalisierung bewusst eingesetzt sein können. Das historische Ausmaß einer Krise lässt sich jedoch allenfalls aus den seltenen Beschreibungen der ergriffenen Maßnahmen oder ihrer Ursachen und Begleitumstände erschließen: Das Katastrophenmanagement des Augustus im Jahr 6 n. Chr. mit der Ausweisung von Sklaven, Gladiatoren

7 Virlouvet 1985, 17–19; Garnsey 1988a, 218–225. Die Abweichungen von Virlouvet sind dabei erheblicher.

8 Tac. ann. 15,18,2.

9 Garnsey 1988a, 6; 8–39 mit den diesbezüglich aussagekräftigen Kapitelüberschriften „The frequency of food crisis“ (8) und „The infrequency of famine“ (17); mit komparativem Ansatz ders. 1998, insbes. 273–284; vgl. Aldrete/Mattingly 2010², 227 („Despite the shortages, there were no real instances of widespread starvation for hundreds of years“).

10 D.C. 55,26,1; 55,27,1; 55,27,3 (6 n. Chr.).

und Peregrinen und der teilweisen Stilllegung der Tagespolitik legt etwa eine besondere Schwere nahe.¹¹

Versorgungskrisen sind zweitens dann als eigenständige und nicht als perpetuierte Krise zu betrachten, wenn sich in den Quellen kein entsprechender Konnex findet. Es ist als zusammenhängende Krise zu werten, wenn Dio einige Kapitel nach der Beschreibung der Hungersnot von 7 n. Chr. für das Jahr 8 n. Chr. schreibt, dass diese nun schließlich nachgelassen habe. Dass hingegen für sämtliche Jahre zwischen 5 n. Chr. und 8 n. Chr. jeweils Schwierigkeiten in Bezug auf die hauptstädtische Versorgung festgestellt werden, begründet keine Dauerkrise. Nicht nur ist andernfalls der Wechsel von einer schweren Krise 6 n. Chr. zu einer offensichtlich milderen von 7/8 n. Chr. schwer erklärbar, sondern Dio selbst zeigt durch den Einschub *ὅς καὶ τότε αὖθις συνέβη* – die Hungersnot, die damals wieder ausbrach – expressis verbis eine Unterbrechung an.¹² Die Ernte fand jährlich statt, wie auch die Karten für Ertrag und Transportrisiken, für jede Exportregion gesondert, jeweils neu gemischt wurden.

Schließlich werden drittens nur jene Krisen aufgenommen, für die die Hauptstadt als betroffene Region genannt wird. So erwähnt Dio zwar eine durch das Andauern des auswärtigen Kriegsgeschehens bedingte Hungersnot 9 n. Chr., bezeichnet sie allerdings als eine *ἐν τῇ Ἰταλίᾳ* (in Italien).¹³ Für die Versorgungskrise von 39 n. Chr. hebt er hingegen mit *ἐν τε τῇ Ἰταλίᾳ καὶ ἐν τῇ Ρώμῃ μάλιστα* (in Italien und besonders in Rom) die Hauptstadt hervor, wie er allgemein dort, wo *Ἰταλία* nicht ausschließlich unter dem geographisch-territorialen (Italien als Raum, Rom ist ohne gesonderte Nennung impliziert), sondern unter dem politischen Aspekt (Italien und Rom als zwei Bürgerverbände unterschiedlicher – ideeller – Qualität) zu verstehen ist, *Ρώμη* gewissenhaft von Italien zu unterscheiden scheint.¹⁴ Die privilegierte

11 D.C. 55,26,1–3; Suet. Aug. 42,3.

12 D.C. 55,22,3 (5 n. Chr.); 55,26,1–27,4 (6 n. Chr.); 55,31,3f. (7 n. Chr.); 55,33,4 (Xiph.; 8 n. Chr.). Dies betrifft außerdem die Krisen der Jahre 23 und 22 v. Chr. sowie 39, 41 und 42 n. Chr. Ähnlich Garnsey 1988a, 219–223 mit Ausnahme der Krisen unter Caligula; anders Virlouvet 1985, 17f.

13 D.C. 56,12,1. Anders Garnsey 1988a, 221f., wonach unter der Voraussetzung, dass die von Dio gegebene Ursache, der Krieg in Dalmatien, zutreffend sei, die Situation für die Hauptstädter „very vulnerable“ (222) bis zum Kriegsende im Norden 11 n. Chr. gewesen sei; ohne Listung dieser Krise Virlouvet 1985, 17f.

14 D.C. 59,17,2. Freyburger-Galland 1997 analysiert die Termini *Ἰταλία* und *Ρώμη* nicht. Dies kann auch hier nicht geleistet werden, doch unterstützt eine Durchsicht sämtlicher Nennungen von *Ἰταλία* zwischen den beiden genannten Passus (insges. 9, kein Exzerpt) die These der Differenzierung. *Ἰταλία* als politische Einheit, abgegrenzt von Rom: 56,23,1; 57,2,5; 57,14,5; 57,16,3; vgl. 59,2,3. *Ἰταλία* als Raum: 56,22,4; 56,24,4; 57,3,2; 57,6,5.

Hauptstadt mochte durchaus noch von Reserven profitiert haben und außerdem in der Belieferung mit dem knappen Getreide priorisiert gewesen sein, sodass sie eine Krise abzufedern verstand, die in Italien bereits um sich gegriffen hatte.¹⁵

Nicht als (Indiz einer) Krise wird hingegen die isolierte Erwähnung von Maßnahmen in Bezug auf die stadtrömische Versorgung oder eine auf sie zielende allgemeine Bemerkung verstanden: Dies betrifft Episoden aus den Jahren 18 v. Chr., 23, 64 und 69 n. Chr.¹⁶ Wenn Augustus in den *Res gestae*, allerdings bezeichnenderweise nicht im ‚Volkskapitel‘, festhält, dass er ab 18 v. Chr. bei Bedarf das *Aerarium* aus persönlichen Mitteln entlastet habe, um Getreide- und Geldgeschenke zu finanzieren, dann zielt diese Maßnahme auf die Staatsfinanzen, nicht auf die Behebung einer Versorgungskrise.¹⁷ Einen Rückblick stellt hingegen Tacitus’ Notiz zum Jahr 23 n. Chr. dar, wonach bis dato die *plebes* zwar unter hohen Getreidepreisen (*acer annona*) gelitten habe – das Imperfekt *fatigabatur* verweist dabei auf die Wiederholung –, Tiberius allerdings alles Menschenmögliche unternommen habe, um diese aufzufangen.¹⁸ Als allgemeine Feststellungen sind der Hinweis desselben Autors zu den 69 n. Chr. einsetzenden spürbaren Folgen des Bürgerkriegs für die Bevölkerung sowie die entsprechenden Vermerke Suetons zum Umgang mit oder der Einstellung zu den Versorgungskrisen der Kaiser Augustus, Caligula und Claudius zu werten.¹⁹

Auch nach dem großen Brand von 64 n. Chr. ist nicht von einer Versorgungskrise auszugehen. Die Quellen verweisen nirgends auf eine solche: Tacitus berichtet von der Herbeischaffung von Lebensmitteln aus den umliegenden Regionen und der Senkung des Getreidepreises, Sueton – in topischer Schuldzuweisung – vom absichtlichen Abbrennen von Horrea rund um das Gebiet der späteren Domus Aurea, Dio von der Aussetzung der *Frumentationen*.²⁰ Garnsey zufolge deuten die von Nero ergriffenen Maßnahmen allerdings auf eine Krise hin: Die Prägung von *Annona-Ceres-Sesterzen*

15 Vgl. in diesem Sinne Kohns 1972, 47.

16 Anders Garnsey 1988a, 220 (18 v. Chr.; 64 n. Chr.); Viriouvét 1985, 17f. (23 n. Chr.; 64 n. Chr.; vgl. 2 v. Chr.).

17 R. Gest. div. Aug. 18 (Sanierung der Staatsfinanzen bereits in 17,1). Vgl. die sich von R. Gest. div. Aug. 15,1 unterscheidende Terminologie: *frumentarii et nummarii tributus* (Getreide- und Geldgeschenke) vs. *frumentationes*. Scheid 2007, 53f. ad loc. cit. unterschlägt die Geldspenden und sieht damit zu Unrecht lediglich die „distributions de blé faites dans le cadre de la *cura annonae*“ bezeichnet.

18 Tac. ann. 4,6,4 (Rückblick 4,6,1–5).

19 Tac. hist. 1,89,1; Suet. Aug. 25,2; Cal. 26,5; 39,1 (vgl. 31); Claud. 18,1.

20 Tac. ann. 15,39,2; vgl. 15,39,3; Suet. Nero 38,1; D.C. 62,18,5 (Xiph.).

in den Jahren 64–66 n. Chr. würde „indirectly [...] the scale of the disaster“ bestätigen²¹ – obwohl er selbst in anderem Kontext vor voreiligen Rückschlüssen von Münztypen auf konkrete Versorgungskrisen insbesondere dort warnt, wo die literarische Quellenevidenz schwach ist.²² Die beschriebenen Maßnahmen erscheinen jedoch angesichts einer derartigen Katastrophe auch ohne Versorgungsproblematik naheliegend: Immerhin waren ihr einerseits Privathäuser (heißt: Verlust von Hab und Gut, obdachlose Bevölkerung), andererseits Getreidespeicher (bedeutet: Getreide in Rom nicht oder nur eingeschränkt verfügbar) zum Opfer gefallen. Insbesondere die Gewährleistung der Grundversorgung, wozu diejenige mit Lebensmitteln gehört, stellt eine der ersten Maßnahmen eines Katastrophenmanagements dar. Dazu passt die zweite zentrale, von Tacitus überlieferte Sorge: die Unterbringung der obdachlos gewordenen Bevölkerung (*populus exturbatus ac profugus*), die auf Nahrung angewiesen war.²³ Last but not least spricht gegen eine Versorgungskrise zu diesem Zeitpunkt, dass sich der Brand im Juli und damit in der Hochzeit des Seeverkehrs sowie zur Erntezeit oder kurz nach Ende derselben ereignete: Weder die Verfügbarkeit noch der Transport von Getreide dürften ein großes Problem dargestellt haben.²⁴ Dass dies selbst kurzfristig nicht der Fall war, belegt implizit Tacitus durch die von ihm geschilderte Herbeischaffung von Nahrungsmitteln aus der Umgebung. Es verbleibt damit die lediglich von Dio überlieferte und in Dauer wie Historizität umstrittene Aussetzung der Frumentationen: τῶν Ῥωμαίων αὐτῶν τὸ σιτηρέσιον παρεσπάσατο, den Römern

21 Garnsey 1988a, 224 mit Anm. 15 zu BMCRE I, 220f. Nr. 127–130 (= RIC I², 161 Nr. 137–139, Rom, ca. 64 n. Chr.); vgl. außerdem RIC I², 173 Nr. 372 (ca. 64 n. Chr.); 174 Nr. 389–391; 177 Nr. 430f. (alle ca. 65 n. Chr.); 180 Nr. 493–497 (ca. 66 n. Chr.). Die numismatische Evidenz ist auch deshalb als Beleg für eine Krise von 64 n. Chr. problematisch, da sowohl vor (159 Nr. 98f., Rom, ca. 63 n. Chr.) als auch nach dem von Garnsey benannten Zeitraum (183 Nr. 566–572, Lugdunum, ca. 67 n. Chr.) Annona-Ceres-Sesterzen geprägt wurden.

22 Garnsey 1988a, 225 Anm. 17 mit Bezug auf die historiographische Lücke, die mit Tacitus ab Vespasian einsetzt.

23 Tac. ann. 15,39,2.

24 Die Forschung berücksichtigte den saisonalen Faktor m.W. bisher nicht. Die reguläre Seefahrtsaison dauerte jedoch von Anfang Mai bis Anfang September (im Äußersten: Anfang März bis Anfang November). Die Schiffe von Africa, nach Josephus (BJ 2,383; 2,386) Hauptlieferant des Getreides für die Hauptstadt, konnten Rom innerhalb einer Woche erreichen, jene aus Ägypten benötigten dazu mindestens einen Monat, vielleicht zwei. Die Erntezeit in Ägypten dauerte bis Ende Mai/Anfang Juni. Es dürften mithin regelmäßig Getreidelieferungen eingetroffen sein. S. zur Geschwindigkeit Rickman 1980, 128f.; vgl. Casson 1951, 145; zur Erntezeit Rickman 1980, 120f.

selbst entriss Nero die Frumentatio.²⁵ Gerade angesichts der negativen Kontextualisierung – rücksichtslose Beschaffung von Geld – ist sie keineswegs zwingend ein Hinweis auf eine Versorgungskrise. Vielmehr stellte sie, falls historisch, eine durchaus sinnvolle Maßnahme dar, auf die, so überzeugend Virlovvet, möglicherweise bereits Augustus 6 n. Chr. zurückgegriffen hatte.²⁶ Nicht nur war die Frumentatio unter einem organisatorischen Gesichtspunkt wohl kaum noch durchführbar (zerstörte Gebäude, verlorene *tesserae*, Todesopfer, ganz allgemein: Chaos), sondern es standen weitaus dringendere Probleme sowohl finanzieller wie personeller Natur an. Mit der Versorgung der obdachlosen Bevölkerung war zudem eine zumindest temporäre Kompensation gegeben.²⁷

Damit verbleiben insgesamt neunzehn Belege zu akuten Versorgungskrisen in der Hauptstadt vom Prinzipat des Augustus bis zu jenem Domitians.²⁸ Acht waren nach Ausweis der Überlieferung mit Forderungen oder Unruhen verbunden. Drei ereigneten sich bereits unter dem ersten Princeps: die Krise (λιμός) 22 v. Chr. mit der Forderung nach der Diktatur und der *cura annonae* für Augustus,²⁹ die Hungersnot (λιμός ισχυρός) 6 n. Chr., die zu Putschplänen

-
- 25 D.C. 62,18,5 (Xiph.); über die Dauer lässt sich der knappen Bemerkung nichts entnehmen. Die Forschungsdebatte geht mehrheitlich entweder von der gänzlichen Abschaffung der Frumentatio durch Nero und Wiedereinführung erst unter seinen Nachfolgern aus (mit schwacher Argumentation: so etwa van Berchem 1939, 75f.; Morgan 2000c, 217) oder aber von einer temporären Suspension (so überzeugend die neuere einschlägige Forschung mit Rickman 1980, 187f.; Griffin 1984, 106f.; Virlovvet 1985, 116f. mit Anm. 83; Garnsey 1988a, 237; vgl. Flaig 1992, 42 Anm. 13; Reese 2004, 122). Daneben schlug Rostovtzeff 1910, 178 eine aus dem Text nicht hervorgehende bloße Verkürzung der Frumentatio vor, wohingegen Gallotta 1975, 45f. und Deininger 1979, 285 Anm. 16 aufgrund des Schweigens der Parallelüberlieferung sowie der Tendenziösität des Passus die Historizität grundsätzlich anzweifeln.
- 26 Virlovvet 1985, 117 Anm. 83 mit Suet. Nero 42,3, wonach Augustus mit dem Gedanken der Abschaffung der Frumentatio *in perpetuum* (für immer) gespielt habe. Ob darüber hinaus Suspensionen in Zeiten der Not eine häufig ergriffene Maßnahme darstellten (so Flaig 1992, 42 Anm. 13), lässt sich nicht verifizieren.
- 27 Vgl. zu diesem Konnex bereits van Berchem 1939, 75; Gallotta 1975, 45 mit der Wertung als unpopuläre Maßnahme sowie die Vertreter einer temporären Suspension der Frumentatio mit einer positiven Beurteilung; so auch Yavetz 1969a, 126f.; 143; Gilbert 1976, 96. In diesem Sinne ist Veyne 1976, 697, nach dem der Annona der Vorrang vor der Frumentatio zukam, beizupflichten.
- 28 Zu den zwei Möglichkeiten der Zählung s. 191 Anm. 46.
- 29 D.C. 54,1,2f.; ohne Unruhen: R. Gest. div. Aug. 5,1f.; vgl. Vell. 2,89,5; Suet. Aug. 52.

und dem Anbringen von Pamphleten seitens des ὄμιλος geführt habe,³⁰ und 7/8 n. Chr. ebenfalls eine Krise (λιμός, σιτοδεία), die den πλῆθος in Aufregung versetzt habe (δεινῶς ἐταράττετο).³¹ Unter Tiberius habe sich die *plebs* im Jahre 19 n. Chr. über die *saevitia annonae*, die „Grausamkeit“ der Annona – gemeint sind die gestiegenen Getreidepreise –, beschwert, 32 n. Chr. ist es die *gravitas annonae*, die „Last“ der Annona, die im Theater zu stürmischen Forderungen über mehrere Tage hinweg geführt habe.³² Für den Prinzipat des Claudius begegnet neben der Episode von 51 n. Chr. vor dem Hintergrund einer *frugum egestas et orta ex eo fames* eine weitere, in das Jahr 53 n. Chr. zu datierende Unruhe (θόρυβος). Sie unterscheidet sich von den anderen Forderungen insofern, als sie sich nicht im Kontext einer Versorgungskrise ereignete, sondern eine Störung (?) im Rahmen des Brotverkaufs (πρὸς τὴν πρᾶσιν τῶν ἄρτων) zur Ursache gehabt habe.³³ Nicht ökonomischer Natur und damit nur bedingt dieser Kategorie zuzuordnen ist schließlich die einzige Forderung, die in der Folgezeit mit einer Hungersnot zusammenhängt: jene nach der Hinrichtung der Calvia Crispinilla als Schuldiger der von Africa ausgehenden Getreideblockade mit dem Ziel einer in ihrem Erfolg zweifelhaften *fames populo Romano*.³⁴

Das Gros der Forschung versäumt es nicht nur, auf die geringe Zahl solcher Unruhen hinzuweisen. Sie ignoriert ebenso, dass nicht selten selbst schwere Hungersnöte, Knappheiten oder Preiserhöhungen überliefert werden, ohne dass von Reaktionen der Plebs die Rede ist. Selbst Virlouvet, die diese Diskrepanz grundsätzlich erkennt, sieht sie vor allem für das frühe Rom

30 D.C. 55,26,1–27,3; ohne Unruhen: Suet. Aug. 42,3 (*magna sterilitas*). Dass sich diese schwere Krise nicht in den *Res gestae* findet, mag damit zusammenhängen, dass die in diesem Zusammenhang getroffenen Maßnahmen nicht als *liberalitas* zu klassifizieren sind: Zwar überliefert Dio eine Verdoppelung der Getreidemenge für Empfänger der *Frumentatio*, doch machen diese sich 1. gegen die anderen Zeugnisse von Großzügigkeit (zwölffache Getreidespende!) im 15. Kapitel (*R. Gest. div. Aug. 15,1*) recht bescheiden aus, 2. berichtet er ebenso von der Rationierung des Getreides, und 3. ist die Notiz bei Sueton (*Aug. 42,3*) möglicherweise als Suspension der *Frumentatio* zu deuten (s. oben 188 mit Anm. 26).

31 D.C. 55,31,3f. (3: λιμός; 4: σιτοδεία); 55,33,4 (Xiph.: λιμός). Ob Sueton (*Aug. 25,2*) an weitere Versorgungsunruhen unter Augustus denkt, wenn er in militärischem Kontext von den *tumultus in graviore annona* (Unruhen angesichts sehr harten Getreidemangels) berichtet, lässt sich nicht bestimmen.

32 Tac. ann. 2,87; 6,13,1.

33 Tac. ann. 12,43,1f.; Suet. Claud. 18,2; D.C. 61(60),33,9f. (Zon.).

34 Tac. hist. 1,73; vgl., allerdings Unruhen in der Stadt und die Getreideblockade seitens Macer nicht in einen Kausalzusammenhang setzend, Plu. Galba 13,3.

gegeben. Für den frühen Prinzipat konstatiert sie hingegen zahlreiche, wenn-gleich kaum gewaltsame Unruhen bei relativ milden Krisen.³⁵

Mehrfach bezeugt ist die Versorgungskrise des Jahres 23 v. Chr., die zur zwölfwachen, in den Res gestae aufgeführten Getreidespende des Augustus führte (Velleius: *maxima difficultas annonae ac rei frumentariae inopia*; Sueton: *artior annona*),³⁶ eine weitere habe sich 5 n. Chr. ereignet (λιμός).³⁷ Es folgen die beiden Krisen von 39 (λιμός μάλιστα ἰσχυρός) und 41 n. Chr. unter Caligula³⁸ sowie jene von 42 n. Chr. unter Claudius (λιμός ἰσχυρός).³⁹ 62 n. Chr. habe Nero den Glauben an die *securitas annonae* aufrechterhalten, indem er das durch die Lagerung verdorbene Getreide habe in den Tiber schütten und die Preise nicht habe erhöhen lassen, obwohl durch Brand und Sturm insgesamt dreihundert Getreideschiffe vernichtet worden seien.⁴⁰ Gleich mehrere Krisen ohne Forderungen oder Proteste werden für das Vierkaiserjahr überliefert: Es begegneten bereits, für den Beginn des Jahres 70 n. Chr., (unbegründete) *maestitia* und *metus* der *civitas* anlässlich des Gerüchts, dass der Statthalter von Africa, L. Piso, abgefallen sei und die Getreidelieferungen blockiere.⁴¹ Zuvor sei es, noch unter Otho und damit vor April 69 n. Chr., als Folge einer Tiberüberschwemmung zu Häusereinstürzen und einer Versorgungskrise (*fames*; δεινὴ ἀπορία) gekommen – die Details legen eine besondere Schwere der Krise nahe.⁴² Auch der siegreiche, jedoch noch abwesende Vespasian

35 Virlovvet 1985, insbes. 19f.; 34f. Der prägnanten Formulierung von Garnsey 1983, 60 folgend, dass „food crises in Rome were caused not by a lack of available food but by a man-made failure to move it where it was needed“, geht sie von einer diesbezüglich zunehmenden Sensibilität der Hauptstädter aus. Insbesondere Virlovvets Analyse des frühen Roms ist methodisch problematisch: s. Noè 1987; vgl. Garnsey 1988b; Lintott 1988.

36 Vell. 2,94,3; Suet. Tib. 8; R. Gest. div. Aug. 15,1.

37 D.C. 55,22,3. Vgl. die von Eusebius genannte Teuerung (Hier. Chron. p. 170d; Datierung mit Helm [1956²]). Die Datierung nach Schoene (1866) in das Jahr 10 n. Chr., der Virlovvet 1985, 18 folgt, ist abzulehnen.

38 D.C. 59,17,2; Sen. dial. 10,18,5; Aur. Vict. Caes. 4,3 (39 n. Chr.); Sen. dial. 10,18,5 (41 n. Chr.).

39 D.C. 60,11,1.

40 Tac. ann. 15,18,2.

41 Tac. hist. 4,38,1f. Tacitus vermeidet es an dieser Stelle, eine konkrete Krise zu explizieren. Er weicht auf die Erklärung, dass die Schiffe wegen der *saevitia hiemis* (Strenge des Winters) nicht herankommen konnten, aus. Diese Episode ist eine von zwei Versorgungskrisen ohne Unruhen, zu denen eine emotionale Reaktion berichtet wird: s. 169f.

42 Tac. hist. 1,86,2; Plu. Oth. 4,5. Beide berichten von der Tiberüberschwemmung, die von Plutarch allerdings als schwerwiegender – nämlich in Superlativen – beschrieben wird als von Tacitus. Die zentralen Abweichungen bestehen darin, dass Plutarch den Getreidemangel dezidiert auf die Überschwemmung v.a. des Getreidemarktes zurückführt, dahingegen den Einsturz der Insulae nicht erwähnt.

reagierte nach der taciteischen Darstellung in einer weiteren kritischen Engpasssituation (die Vorräte hätten noch für zehn Tage gereicht) nicht auf Forderungen oder Unruhen, als er mit Getreide beladene Schiffe über die noch (winter-)stürmische See schickte.⁴³ Domitian schließlich habe anlässlich einer *frumenti inopia* Maßgaben zur Förderung des Getreideanbaus erlassen.⁴⁴ Die *publica fames* von 68 n. Chr., die Hass respektive Unzufriedenheit provoziert habe, ist hingegen als fiktive Krise abzulehnen.⁴⁵

8.1.2 Faktoren der Entstehung von Unruhen

Zusätzlich zum Übergewicht von Versorgungsproblemen ohne Reaktionen⁴⁶ lässt sich der Bestandsaufnahme entnehmen, dass die Schwere einer Krise weder alleiniger noch zentraler Faktor der Entstehung von Unruhen gewesen sein konnte. Wenn eine Krise selbst ohne Reaktion für überlieferungs- und erinnerungswürdig gehalten wurde, musste sie mindestens für gleich schwerwiegend angesehen worden sein wie jene mit Reaktionen und/oder genuin politischer Relevanz, die an sich Erinnerungswert haben: Einer Krise von 22 v. Chr. (Übernahme der *cura annonae* durch Augustus), 51 n. Chr. (Bedrohung des Claudius) oder 32 n. Chr. (*iuxta seditio, licentius quam solitum*: Beinahe-Aufstand, zügelloser als gewohnt) mit tradierten Unruhen stehen etwa jene von 23 v. Chr. (zwölfwache Frumentatio) und vom Frühjahr 69 n. Chr. (verheerende Folgen) ohne ebensolche gegenüber.

Trotz der angebrachten Vorsicht ergeben sich in Bezug auf die historischen Faktoren von Unruhen zwei grundlegende Beobachtungen. Erstens findet sich unter den tradierten Versorgungskrisen mit Unruhen immerhin drei Mal der explizite Verweis darauf, dass zusammen mit der Versorgungskrise weitere Probleme unterschiedlicher Natur zu Reaktionen geführt hätten. Im Jahr 22 v. Chr. wurden Augustus Diktatur und *cura annonae* angetragen, weil die Niederlegung des Konsulats für diverse Naturkatastrophen (Seuche, Hungersnot, Tiberüberschwemmung) verantwortlich gemacht worden sei.⁴⁷ Im Jahr 6 n. Chr. hätten neben der Versorgungskrise die neue Erbschaftssteuer

43 Tac. hist. 4,52,2; s. auch D.C. 65(66),9,2^a (Zon.).

44 Suet. Dom. 7,2.

45 Suet. Nero 45,1. S. oben 142–145.

46 Das Verhältnis der Versorgungskrisen von Augustus bis Domitian ist eines von 7 (8) mit Unruhen zu 10 (11) ohne selbige: 22 v., 6, 7–8, 19, 32, 51, 53 n. Chr. (plus ggf. 68 n. Chr.: Crispinilla) vs. 23 v., 5, 39, 41, 42, 62, 69, 70 (Piso), 70 n. Chr. (Lebensmittel für 10 Tage), unter Domitian (plus ggf. 68 n. Chr.: *publica fames*).

47 D.C. 54,1,1f.; zusammen bilden sie einen jedoch nicht als solchen bezeichneten Prodigenkatalog.

und Verluste durch eine Brandkatastrophe den ὄμιλος in Erregung versetzt sowie in Folge Putschpläne erörtern und Pamphlete anheften lassen.⁴⁸ Letztere beide Reaktionen dürften freilich, sofern sich Dio damit nicht lediglich auf kursierende Gerüchte bezieht, weniger einer Massenbewegung als vielmehr kleinen, organisierten Zirkeln zuzuschreiben sein.⁴⁹ 7/8 n. Chr. hätten die damals geführten Kriege den πλῆθος über alle Maßen aufgewühlt.⁵⁰ Dass aus Sicht einer breiten Bevölkerung der Primat innerhalb dieser Problemkonglomerate dennoch der Versorgungsfrage zukam, macht der Verlauf der Krise von 6 n. Chr. deutlich. Die komplexe Krise fand nach Dio nämlich mit der Beilegung der Getreideknappheit und so mit diesem singulären Faktor ein Ende. Über die Brandfolgen und die Steuer verliert er kein Wort mehr, obwohl mit Sven Günther davon auszugehen ist, dass selbst Letztere die Masse des Volkes berührte – der Freibetrag dürfte sehr viel niedriger anzusetzen sein als bisher angenommen.⁵¹

Zweitens ereigneten sich mit Ausnahme derjenigen von 51 n. Chr. alle Versorgungsunruhen vor dem Hintergrund genuin (innen-)politischer Krisen. Für das Jahr 22 v. Chr. zeigt dies bereits die Begründung für die Unruhen an. Sie sind auf die ‚Nachwehen‘ der großen Krise von 23 v. Chr. mit der schweren Erkrankung des Augustus, der ungelösten respektive nicht kommunizierten Nachfolgeregelung und dem Tod des Marcellus, vielleicht der Verschwörung des Caepio und des Murena zurückzuführen.⁵² Für 6 n. Chr. nennt Dio eine Verschwörung, die auf die Bewährung, die dem politischen System des

48 D.C. 55,27,1f.; zur Steuer: 55,25,5f.; zur Hungersnot: 55,26,1–3 (vgl. Suet. Aug. 42,3); zum Brand: 55,26,4f. Der Terminus ὄμιλος, in seiner ursprünglichen Bedeutung die versammelte Menge, deutet womöglich auf einen die Standesgrenzen überschreitenden Konsens hin. Vgl. zum Schweregrad dieser Versorgungskrise Garnsey 1983, 62.

49 Vgl. Virlouvet 1985, 71–75.

50 D.C. 55,31,3.

51 Günther 2008, 46–48 hält selbst einen so niedrigen Betrag wie 1000 HS für denkbar.

52 D.C. 53,32,3; Inscr. It. XIII, 1, p. 151 V,17 (Niederlegung des Konsulats); D.C. 53,30,1–3 (Erkrankung); 53,30,1f.; 53,31,1–4 (Nachfolgeregelung); 53,33,4; Vell. 2,93,1; Prop. 3,18,15–20 (Tod des Marcellus). Die Chronologie von Verschwörung und damit zusammenhängender Primus-Affäre ist umstritten: Dio (54,3,2–8) datiert sie nach der Antragung der Diktatur (54,1,2–5) in das Jahr 22 v. Chr., Velleius (2,93,1) in das Jahr 23 v. Chr. Letzterem folgt der Großteil der Forschung: s. etwa Manuwald 1979, 118f.; Bleicken 1998², 345f.; Dettenhofer 2000, 97 mit Anm. 49; Kienast 2009⁴, 102; vgl. mit geringfügigen Abweichungen Pothecary 2009; Levick 2010, 100–103. Vereinzelt erheben sich jedoch immer wieder Stimmen für eine korrekte Datierung durch Dio: Badian 1982, 22f.; 35f.; Crook 1996, 84; 87f.; Koehn 2010, 319f. Anm. 62; vgl. Atkinson 1960. Auf der Grundlage der Datierung der Verschwörung in das Jahr 22 v. Chr. bestreitet Badian 1982, 30f.; vgl. 38 gegen die communis opinio und wenig überzeugend die Existenz eines Krisenjahres 23 v. Chr. (Augustus' Krankheit als einzige

Prinzipats mit dem Herrscherwechsel, mit dem in nächster Zukunft zu rechnen war, bevorstand, zurückging.⁵³ Gestützt wird dies durch die Reaktion des Augustus, der das Ende der Krise mit *munera* beging, die die iulische Dynastie und damit den ihn überdauernden Herrschaftsanspruch seines Hauses, den ‚Nachfolgerpool‘, gekonnt in Szene setzten: Sie fanden zu Ehren des verstorbenen Drusus und – zentral – von dessen Söhnen Germanicus und Claudius statt. Parallel dazu erfolgte die Einweihung des Dioskurentempels durch Tiberius nicht nur im Namen des ‚designierten‘ Erben, sondern ebenso in jenem des Drusus.⁵⁴ Dass dieselbe, auf der Erwartung des Todes des Augustus basierende nervöse Anspannung für die Unruhen von 7/8 n. Chr. eine Rolle spielte, lässt sich dem xiphilinisches Exzerpt zum Ende der Versorgungskrise entnehmen. Auch dieses sei mit Spielen festlich begangen worden, diesmal mit *ludi circenses* und im Namen der Linie des Drusus, nämlich des Germanicus und des Claudius.⁵⁵ Sofern es sich hierbei nicht um eine Dublette handelt, ist dieser Passus umso bedeutender, als im Mittelpunkt des direkt anschließenden Paragraphen die altersbedingte Schwäche und Erschöpfung des Augustus steht und die aus der Inszenierung der Dynastie abgeleitete Folgerung zusätzlich bestätigt.⁵⁶

19 n. Chr. geriet Tiberius wegen seines Verhaltens im Zuge der Trauer um Germanicus in die Kritik, während die Forderungen 32 n. Chr. mitten in die Phase der Anklagen, Prozesse und Selbstmorde in Folge des Sturzes Seians fielen.⁵⁷ Beide Unruhen begegnen freilich (auch) in literarischer Instrumentalisierung: Sie bilden unter anderem den Ausgangspunkt zur

‚Krise‘); vgl. jedoch Lacey 1985, 60f., der von einer krisenunabhängigen Aufgabe des Konsulats ausgeht.

53 Das Bewusstsein um diesen kritischen Übergang reflektieren sämtliche zentralen Quellen zum Jahr 14 n. Chr.: Vell. 2,123,1; 2,124,1; Tac. ann. 1,4,1–5,4 (vgl. 1,6,1f.); D.C. 56,31,1 (vgl. 56,47,2); vgl. Suet. Tib. 22; 25,1. Anzusetzen ist es bereits zu einem sehr viel früheren Zeitpunkt: s. etwa D.C. 56,27,1 (Schmähschriften 12 n. Chr.); Tac. ann. 1,72,3 (Schmähschriften des Cassius Severus, mit Hier. Chron. p. 176b Helm möglicherweise 8 n. Chr.); vgl. zu Verschwörungen während der gesamten Regierungszeit Suet. Aug. 19,1f.; Plin. nat. 7,149; Sen. clem. 1,9,6; dial. 10,4,5f.; zur Frage nach Aufruhr auf dem Sterbebett Suet. Aug. 99,1. Einen guten Überblick über die unruhige innen- wie außenpolitische Lage sowie die Augustus’ eigene Domus erschütternden Ereignisse in dessen letzten Jahren bietet Kienast 2009⁴, 139–148; vgl. zur Bedeutung des Herrscherwechsels 14 n. Chr. Timpe 1962, 27–56.

54 D.C. 55,27,3f.

55 D.C. 55,33,4 (Xiph.).

56 D.C. 55,33,5 (Xiph.).

57 Tac. ann. 2,87; 6,13,1f. Die Unruhen von 32 n. Chr. sind eingebettet in die Darstellung der verschiedenen Prozesse und Selbstmorde, die lediglich im Abschnitt 6,10,3–13,2 unterbrochen werden.

Illustration von Tiberius' Fehlverhalten auf kommunikativer Ebene,⁵⁸ sodass ihre Historizität letztlich offenbleiben muss. Wenngleich sie für 32 n. Chr. aufgrund der außergewöhnlich vehement geäußerten Forderungen sehr plausibel erscheint, ist der Passus zum Jahr 19 n. Chr. diesbezüglich problematischer: Die Informationen reduzieren sich auf ein isoliertes *incusans plebs* sowie die Benennung der Maßnahmen des Tiberius. 53 n. Chr. war Claudius bereits Gegenstand von Intrigen, 69 n. Chr., sofern man die Forderung überhaupt den Versorgungsunruhen zurechnen mag, der Bürgerkrieg vor der Haustür.

Als ein erster möglicher Faktor der Entstehung von Unruhen ist damit eine aus diversen Gründen bereits angespannte Lage festzuhalten, aus der heraus Forderungen ‚spontan‘ aus der Plebs selbst heraus gestellt wurden. Ein zweiter hat sich ebenfalls bereits angedeutet: Agitation. Was etwa vor dem Hintergrund einer für die Aristokratie hochkritischen Situation wie der Folgezeit von Seians Sturz plausibel ist⁵⁹ – vor allem, da Tacitus Tiberius in dieser Situation wie für dessen gesamten Prinzipat auf der sachlichen Ebene korrektes Verhalten attestiert –,⁶⁰ bestätigt Dio expressis verbis für die Krise von 6 n. Chr. Dass Augustus, wie Dio weiter berichtet, eine (erfolglose) Untersuchung anberaunt habe, belegt die Agitation zusätzlich.⁶¹ Namen kann der griechische Historiograph zwar ebenso wenig nennen wie die Zeitzeugen: Es sei gemunkelt worden, dass ein ansonsten nicht näher bekannter Publius Rufus⁶² seine Hand im Spiel gehabt habe, doch sei man sich im Klaren gewesen, dass dieser weder über die Fähigkeiten zur Planung noch zur Ausführung verfügte. Die Existenz von Drahtziehern wurde dennoch nicht angezweifelt: Der Verdacht habe sich deshalb gegen andere gerichtet, die Rufus' Namen missbraucht hätten. Vor dem Hintergrund einer bestehenden Versorgungskrise wurde mithin eine grundsätzlich unpolitische Missstimmung im Volk von Außenstehenden

58 Die Misskommunikation ist im Falle der Unruhen von 19 n. Chr. allerdings ein relativierender Nachtrag. Die zentrale Funktion besteht in der Zugehörigkeit des Passus zu einem Positivkatalog (Tac. ann. 2,85,1–88,1), auf den im 3. Buch die Ankunft der Asche des Germanicus und der Prozess um Piso folgen und der somit eine Wende im Kleinen vorbereitet.

59 Vgl. in diesem Sinne Bollinger 1969, 30.

60 Tac. ann. 6,13,1 (32 n. Chr.; Selbstlob); 2,87 (19 n. Chr.; Höchstpreis für den Markt bei Kompensation der Händler); 4,6,4 (23 n. Chr. im Rückblick; alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen).

61 D.C. 55,27,2f.

62 Publius Rufus wird gemeinhin mit dem in Suet. Aug. 19,1 genannten Plautus Rufus identifiziert, dagegen mit überzeugenden Argumenten Swan 2004, 184 zu D.C. 55,27,2; vgl. bereits Crook 1996, 108.

kanalisiert und Rom flächig in einen brodelnden Unruheherd verwandelt. Die vitalen Forderungen nach ausreichendem sowie bezahlbarem Getreide mischten sich mit politischer Kritik: Die Versorgungskrise wurde zu einem Politikum.

8.1.3 *Das ‚Politikum‘ der hauptstädtischen Versorgung*

Ὦς καὶ ἀναγκαῖα ἔπραττε, weil Augustus es für notwendig gehalten habe – mit diesen Worten kommentiert Dio eine für den aristokratischen Leser offensichtlich befremdliche Geste des Augustus vor dem Hintergrund der komplexen Krise von 7/8 n. Chr.: Der Princeps habe sich öffentlich den Anschein gegeben, demselben Aberglauben anzuhängen wie das Volk.⁶³ Dieses Verhalten offenbart die Rücksicht der Principes auf die Plebs und die damit einhergehende, in der Forschung unumstrittene Relevanz der *cura annonae*. Worin jedoch das konstatierte Politische, das „Politikum“⁶⁴ der hauptstädtischen Versorgung bestand, wurde bisher, wo man sich nicht mit sehr allgemeinen Hinweisen auf die „Beeinträchtigung seiner [des Princeps] Volkstümlichkeit“⁶⁵ und dem potentiell „eminente[n] Popularitäts- und Prestigeverlust“⁶⁶ begnügte, nicht befriedigend beantwortet. Beides ist nicht von der Hand zu weisen, beleuchtet jedoch zum einen lediglich eine Seite: die Perspektive der Plebs, die die Fürsorge für die Hauptstadt als Aufgabe des Princeps betrachtete. Zum anderen lassen die überlieferten Forderungen keine Anschuldigungen an die Principes wegen entsprechender Versäumnis erkennen, sodass von einem tatsächlichen Eintreten eines solchen Imageverlusts nicht auszugehen ist: Die einzigen Stellen, die dies suggerieren, konnten als Topik im Dienste des aristokratischen Urteils entlarvt werden.

Eine zweite Seite ist ins Spiel zu bringen: die der Aristokratie. Auch sie hatte Erwartungen an den Princeps, von denen eine Unruhen unmittelbar

63 D.C. 55,31,3. Dass Kommentare Dios sich äußerst selten finden, betont seine eigene Perplexität in diesem Fall. – Vgl. in diesem Sinne Suet. Aug. 42,3, wonach Augustus nach der Krise von 6 n. Chr. die Frumentationen deshalb nicht abgeschafft habe, da sie *per ambitionem*, aufgrund von Machtstreben, doch wieder eingeführt worden wären.

64 Fellmeth 2001, 156, hier auch: Gefährdung ihrer Machtstellung (inwiefern?); 158 zu „langfristigen politischen Folgen“ (welchen?). Vgl. Garnsey 1988a, 218; 238; 240–243 (240: „The level of political risk was too high“); Kohns 1961, 16f. („Ihr Fortfall hätte [...] der breiten Masse den Verlust der Freiheit spürbar werden lassen und sie damit von vornherein in eine Oppositionsstellung zur Regierung gedrängt“: eine etwas zu ideologische und vor allem, wenn überhaupt, aus senatorischer Perspektive erfolgende Begründung); Yavetz 1969a, 95 (Schaffung einer Verfügungsmasse, aber: wofür?).

65 Koestermann 1967, 34 zu Tac. ann. 11,4,2.

66 Weber 2000, 334.

tangierte: die Sorge für innere Ruhe und Ordnung.⁶⁷ Wo der Kaiser diese nicht zu garantieren vermochte, geriet seine *auctoritas* ins Schwanken, er wurde politisch angreifbar.⁶⁸ Hierin ist die eigentliche politische Sprengkraft der hauptstädtischen Versorgung zu sehen. Daraus resultierende oder auch nur potentielle Unruhen gaben einer oppositionellen Bewegung ein wichtiges Instrumentarium in die Hände: den visuellen, primär wohl an ihre Standesgenossen gerichteten Beleg, dass der Princeps dieser wichtigen Aufgabe nicht nachkam, sein Volk nicht unter Kontrolle hatte. Die Stellen rund um die Getreideversorgung zeigen auf, dass dieses Instrumentarium auf dreierlei Art und Weise Anwendung fand: als zusätzliche *causa iusta*, als Basis für konkrete Forderungen und als Waffe gegen den in Rom sitzenden Princeps in Bürgerkriegszeiten.

Vor dem Hintergrund einer bereits bestehenden politischen Unruhe bedeuteten Versorgungsunruhen eine visuelle historische Bekräftigung und Demonstration eines grundsätzlichen Missstandes. Selbst wenn vereinzelt revolutionäres Gedankengut ausgestreut wurde, blieben sie in der Hauptsache auf die Versorgungsproblematik konzentriert. Es ging um (flächenmäßig große) Unruhen per se: Sie bildeten für Agitatoren eine zusätzliche *causa iusta*. Dies zeigt sich für die Krise von 6 n. Chr., ist aufgrund der politischen Komponente bei Beendigung der Unruhen auch für 7/8 n. Chr. anzunehmen und schließlich für 32 n. Chr. plausibel.

Gleichwohl weder Versorgungskrise noch Unruhe gefasst werden können, scheint eine analoge Situation 47 n. Chr. vor dem Hintergrund einer Hinrichtungswelle vorzuliegen.⁶⁹ In einer wenig beachteten Passage, die in die

67 Vgl. Kelly 2007, insbes. 150f.; 160–163: „[O]ur sources show an expectation that the authorities should always do something in response to rioting. The point is, however, that a response involving *military force* was often considered inappropriate and counter-productive“ (151).

68 Vgl. zur Bedeutung von Volksaktionen für die kaiserliche *auctoritas* ohne Bezug zu Versorgungskrisen Courier 2014, 664, jedoch aus umgekehrter Perspektive, derjenigen der Zustimmung als präventiver Vorsorge.

69 Auftakt und gleichzeitig Höhepunkt bildeten die Anklage und der Selbstmord des Valerius Asiaticus: Tac. ann. 11,1,1–7,4; D.C. 61(60),29,4–6 (Xiph.); 61(60),29,6a (Zon.). Möglicherweise weist bereits die von Dio im ersten Paragraphen erwähnte *lectio senatus* (61[60],29,1 [Xiph.]) auf die politischen Unruhen hin. Vgl. zudem den überlieferten Verschwörungsversuch vom Jahr zuvor (60,27,5; das sich anschließende Lob ebenso wie der dieses relativierende Tadel „der Römer“ in 60,28,1f. dürften im selben aristokratischen Kontext zu suchen zu sein: s. auch Courier 2014, 885f. Nr. 238f.). Gleichwohl, wie Mehl 1974, 37 betont, die politische Tragweite der Asiaticus-Affäre aufgrund der

Machtkämpfe zwischen Messalina und Poppaea im elften Buch der Annalen eingebettet ist, berichtet Tacitus von der Hinrichtung der beiden ritterstämigen Brüder Petra.⁷⁰ Ihnen sei ein Traum zum Verhängnis geworden,⁷¹ von dem Tacitus zwei Versionen referiert. Die erste, die er zu favorisieren scheint,⁷² besagt, dass einem der beiden Brüder der *Principes* erschienen sei: Geschmückt mit einem Kranz aus rückwärts gewandten Ähren, sei dies als bevorstehende *gravitas annonae* gedeutet worden. Zu ergänzen ist: die dem *Principes* anzulasten war – Unruhen in der Bevölkerung inklusive. Ob Claudius auf ein entsprechendes Verdachtsmoment oder ein Gerücht reagierte⁷³ oder ob die Anklage erfunden war: Dass Tacitus sie als Begründung für die Hinrichtung präsentieren kann, bestätigt einerseits den Faktor der Agitation, andererseits die Politisierbarkeit der römischen Getreideversorgung durch Störung derselben.⁷⁴

mageren Quellenlage nicht bestimmbar ist, darf die politische Unruhe rund um das Jahr 47 n. Chr. als historisch gelten. Vgl. Seif 1973, 37, der den Prozess gegen die Petra-Brüder als „Nachspiel“ der Asiaticus-Affäre bezeichnet; ihm folgt Hausmann 2009, 168.

70 Tac. ann. 11,4,1f.

71 Als Grund für ihre Ermordung sei die Bereitstellung ihrer Domus für Treffen zwischen Mnester und Poppaea vorgeschoben worden, jedoch hält Tacitus am Traum als tatsächlicher Ursache fest. Vgl. Koestermann 1967, 33f. zu Tac. ann. 11,4,1f.: Der Konjunktiv *praebuissent* (sie hätten überlassen) deute auf die Distanzierung des Tacitus „von der Behauptung, deren Richtigkeit er offen läßt“, *tamquam* (angeblich) „zur Kennzeichnung eines wirklichen Geschehens“ auf den Traum als den tatsächlichen Grund. Selbst wenn der Traum lediglich Vorwand zur Vertuschung der eigentlichen Anklage gewesen sein sollte (so Seif 1973, 38f.; Keitel 1977, 37; Hausmann 2009, 169–171 mit Anm. 471), bleibt die Feststellung der politischen Bedeutung von Versorgungsunruhen gültig: vgl. Seif 1973, 40f. Dass Tacitus die Episode mit dem Hinweis abschließt, dass offenbleiben müsse, welcher Traum den Brüdern zum Verhängnis geworden sei, verweist gegen Hausmann 2009, 171 nicht auf die Bedeutungslosigkeit des Inhalts, sondern auf die Natur des Traums. – Der entsprechende Bericht des Dio ist größtenteils lediglich in einer Epitome überliefert, die die Verstimmung des δῆμος aufgrund Mnesters Rückzug als Darsteller und aufgrund von Claudius' Unwissenheit stark betont: 60,28,3; 60,28,3–5 (Petr. Patr. exc. de leg. ⁶²).

72 Die Einschränkung der Überlieferung durch *quidam* (einige) wird lediglich für den zweiten Traum gemacht. Anders Koestermann 1967, 34 zu Tac. ann. 11,4,2 (keine Festlegung des Tacitus).

73 S. Mehl 1974, 38 mit Anm. 167 mit dem Element der Deutung als ausschlaggebendes Moment für die Bedrohung.

74 Dies gilt ungeachtet einer möglichen literarischen Funktion des Passus, der Anzeige der Leichtgläubigkeit des Claudius. S. zu Claudius als „das gutgläubige Opfer falscher Intrigen“ (31) etwa Mehl 1974, 31f. Auf die diesbezüglich historische Funktion der Träume verweist hingegen Weber 2000, 104f.; 330–335 mit weiteren Parallelen für Claudius: „[S]elbst Träume [gaben] ein probates Mittel dafür ab [...], den Kaiser zu instrumentalisieren“ (335). Anders als die hier interessierende Stelle explizieren die von ihm

Letzteres wird zusätzlich durch die zweite Traumversion bekräftigt: Demnach sei Claudius mit verwelkten Rebblättern bekränzt gewesen, ein Vorzeichen für sein Ende. Bedrohung durch eine Störung der Getreideversorgung und Bedrohung durch Tod werden somit als in politischer Brisanz beinahe gleichwertig dargestellt: Was in der zweiten Version der physische Tod, ist in der ersten mit der *gravitas annonae* der ideelle.

Eine weitere wenig beachtete Stelle offenbart, dass Unruhen konkreten Forderungen eine Berechtigung verschaffen konnten. Der Passus rund um Agrippinas Machenschaften, der kurz vor der Hochzeit Neros mit Octavia 53 n. Chr. eingeordnet wird,⁷⁵ ist Teil der äußerst spärlichen Exzerpte von Dios Römischer Geschichte zwischen 49 und 54 n. Chr.⁷⁶ und stammt von Zonaras. Als Claudius in jenem Jahr erkrankt sei,⁷⁷ habe Agrippina präventive Maßnahmen ergriffen, um Nero die Nachfolge zu sichern. Neben Neros Gelübde, bei Genesung des Claudius (die, so der Einschub, Agrippina sich natürlich nicht gewünscht habe) ein Pferderennen zu veranstalten, habe sie im Zusammenhang mit dem Brotverkauf einen Tumult (θόρυβός τις) angezettelt. Dieser sollte Claudius zur Erklärung vor Volk und Senat veranlassen, dass Nero im Falle seines Todes zur Verwaltung der Staatsgeschäfte bereits fähig sei. Resultat dieser Intrige sei gewesen, dass sich die Kluft in der öffentlichen Wahrnehmung zwischen Nero und Britannicus weiter vertiefte: Nero sei aus der Geschichte als πούλος, bedeutend, hervorgegangen, von Britannicus hingegen habe man kaum gewusst, ob er noch lebte. Nach der Genesung habe Nero das Pferderennen veranstaltet und damals auch Octavia geheiratet.

genannten Exempel allerdings die bewusste Instrumentalisierung des Claudius. Dabei stehen auch sie in einem Kontext von weitreichenderen politischen Unruhen, sodass eine präexistente Bedrohung den Träumen erst ihre Bedeutung gegeben haben dürfte. – Ganz anders Levick 1990, 58f., die Claudius als Nutznießer der Affäre und als Drahtzieher oder zumindest stillen Mitwisser der Intrige sieht.

75 D.C. 61(60),33,9f. (Zon.); Hochzeit: 61(60),33,11 (Zon.). Vgl. 61(60),32,2 (Exc. Val.; Xiph.; Zon.) zum Jahr 49 n. Chr., wonach Agrippina Vorkehrungen getroffen habe, dass Senat, δῆμος und Heer sie immer unterstützten. Gerade in Bezug auf Agrippina ist bei solchen Nachrichten freilich Vorsicht geboten. Anders hinsichtlich der Datierung Keitel 1977, 185 (Identifikation mit der Krise von 51 n. Chr.); vgl. Mehl 1974, 147 Anm. 452 (nach 51 n. Chr.). Die Parallelen bei Sueton und Tacitus (s. unten) stützen jedoch die Datierung 52/53 n. Chr.

76 D.C. 61(60),31,6–35,4. Das gesamte Buch 61(60) ist in desolatem Zustand.

77 Es handelt sich nicht um jene Krankheit, die nach Tacitus (ann. 12,66,1) dem Giftanschlag vorausging.

Agrippina organisierte nach dieser Darstellung bewusst Unruhen, wenngleich die Umstände im Dunkeln bleiben. Ob sie eine empfindliche Erhöhung des Getreidepreises veranlasste oder Brot und Getreide zurückhalten ließ oder ob die bloße Meldung über Unruhen ausreichte, lässt sich nicht beantworten. Welche Rolle der Versorgungsfrage zukam, hingegen schon. Dass diese nämlich zumindest von der Überlieferung (Zonaras, Dio oder dessen Vorlage) nur als Mittel zum Zweck angesehen wurde, verdeutlicht das dem *θόρυβος* nachgestellte *τις* (irgendeiner): Es ging nicht um die Kreierung einer spezifischen Form von Unruhe oder Protest, sondern eine wie auch immer geartete Störung der öffentlichen Ordnung konnte bereits erheblichen Druck auf den Verantwortlichen, den *Princeps*, ausüben. Am einfachsten war eine solche offensichtlich über den Bereich der Versorgung zu erreichen.

Die Frage nach dem historischen Gehalt dieser Episode ist freilich schwierig. Ausschlaggebend hierfür ist weniger die singuläre Überlieferung durch Dio/Zonaras, die an sich nichts Ungewöhnliches darstellt, als vielmehr die nahtlose Einordnung in die Agrippinatopik einerseits und die literarische Vorbereitung des Endes des Claudius – des Giftmordes, ebenfalls ein topisches Element („Kaiser sterben nicht im Bett“)⁷⁸ – andererseits. Sie steht außerdem in Kausalzusammenhang zu Claudius' Tod, indem sie die Wende einleitet, und erfüllt damit eine zweite literarische Funktion: Claudius seien daraufhin die Augen geöffnet worden, weshalb er begonnen habe, Britannicus als offiziellen Nachfolger aufzubauen, und Agrippina damit zu ihrem finalen Schlag getrieben habe.⁷⁹ Auf der anderen Seite werden die Krankheit des Claudius und die Spiele durch die Parallelüberlieferung bestätigt, wenngleich sie ihnen offensichtlich keine große Bedeutung zumisst: Sueton weiß von *circenses pro Claudii salute* (Circusspielen für die Gesundheit des Claudius) im Zusammenhang mit der Hochzeit Neros, Tacitus für dasselbe Jahr von einem Antrag des Claudius auf Privilegien für die Verwandten und Freunde seines Leibarztes.⁸⁰ Während die Nichterwähnung eines Tumults durch Sueton darauf zurückzuführen ist, dass Agrippina in seinen Viten eine vernachlässigbare Rolle spielt, ist kaum erklärbar, dass Tacitus angesichts ihrer Zentralität die Gelegenheit

78 So der Titel von Meijer 2003. Mit Josephus (AJ 20,148) bezeichnet selbst ein antiker Autor, wenngleich gegen die restliche Überlieferung (Tac. ann. 12,66,1–67,2; Suet. Claud. 44,1–3; D.C. 61[60],34,2f. [Xiph.; Zon.]), den Giftmord als Gerücht.

79 D.C. 61(60),34,1f. (Xiph.; Zon.).

80 Suet. Nero 7,2; Tac. ann. 12,61,1f. Trotz der Ironie, auf die Seif 1973, 229f. zu Recht verweist – Claudius dankt einem, der nach Tacitus' Darstellung (ann. 12,67,2) zu seinem Mord beitragen sollte –, musste ein Anlass für den Antrag gegeben sein.

verpasst hätte, eine weitere ihrer Intrigen anzuzeigen.⁸¹ Das Schweigen des Xiphilinos, der dieselbe Rahmenerzählung überliefert wie Zonaras, ist freilich plausibel auf dessen eigene Entscheidung zurückzuführen: Der Übergang der Anekdote um einen Agrippina nicht tangierenden Gerichtsfall auf Claudius' beginnende Maßnahmen gegen sie erscheint nämlich selbst dann, wenn man die verschiedenen, jedoch zerstreuten Anklagen gegen sie berücksichtigt, sehr willkürlich.⁸² Es verbleibt die Möglichkeit zweier Traditionen, von denen eine angesichts einer (leichten) Versorgungskrise die Hand Agrippinas im Spiel sah. Ungeachtet der Historizität aber reiht sich diese Episode in die Hinweise auf die grundsätzliche Instrumentalisierbarkeit von Versorgungsschwierigkeiten ein. Sie bestätigt ebenso, dass von den Zeitgenossen eine bewusste Herbeiführung von Unruhen nicht für abwegig gehalten wurde.

Unter der Prämisse, dass Versorgungskrisen eine politische Bedeutung zukommt, nimmt es wenig wunder, dass die Bürgerkriegszeit 68–70 n. Chr. mit der höchsten Dichte von überlieferten Schwierigkeiten rund um die Lebensmittelversorgung aufwartet. Ganze acht Mal wird die Versorgung der Stadt Rom insgesamt thematisiert.⁸³ Gleich mehrfach sticht dabei, die Instrumentalisierung belastbar belegend, der expressis verbis erfolgende Verweis auf Getreideblockaden als genuin politische Waffe gegen den in Rom und auf dem italischen Festland operierenden Princeps seitens seiner (in den ‚Getreideprovinzen‘ sitzenden) Gegner hervor⁸⁴ – eine Strategie, die

81 Vgl. zur Zentralität Agrippinas Hausmann 2009, 358–374; 397–404; 414–439. Tacitus' Bericht über das Jahr 53 n. Chr., das mit der Hochzeit einsetzt, ist im Vergleich zu den Berichten anderer Jahre äußerst kurz gefasst: Er nimmt lediglich sechs Kapitel auf zwei Teubnerseiten ein, die sich überwiegend mit äußeren Angelegenheiten befassen.

82 D.C. 61(60),33,8 = Xiph. 145,11–17 R. St. (53 n. Chr.); D.C. 61(60),34,1 = Xiph. 145,17 R. St. (54 n. Chr.). S. allgemein zu Auslassungen seitens des Xiphilinos Gowing 1997, 2561–2563; vgl. exemplarisch Zimmermann 2011, 185.

83 1. 68 n. Chr. unter Nero die (fiktive) *publica fames* (Suet. Nero 45,1); 2. 69 n. Chr. unter Galba die Blockade seitens Crispinilla und Macer (Tac. hist. 1,73; Plu. Galba 13,3); 3. vor April 69 n. Chr. unter Otho im Zuge einer Tiberüberschwemmung (Tac. hist. 1,86,2; Plu. Oth. 4,5; Suet. Otho 8,3); 4. allgemeine Feststellung der Auswirkung des Bürgerkriegs auf die Nahrungsversorgung (Tac. hist. 1,89,1); 5. 69 n. Chr. der Gedanke des Vespasian zur Instrumentalisierung einer Blockade gegen das vitellianische Heer (Tac. hist. 3,8,2) und 6. zusätzlich gegen die Hauptstadt (Tac. hist. 3,48,3); 7. 70 n. Chr. unter Vespasian eine erneute, von Africa ausgehende Blockade (Tac. hist. 4,38,1f.); 8. politische wie nahrungstechnische Rettung der Stadt durch Vespasian (Tac. hist. 4,52,2).

84 Vgl. Garnsey 1983, 58; dens. 1988a, 224 zur Bedeutung der Kornprovinzen in Bürgerkriegszeiten.

Augustus nach Tacitus mit seinem Einreiseverbot für Senatoren nach Ägypten im Vorhinein verhindert haben soll.⁸⁵ Dabei ging es nicht etwa darum, den Princeps und die Oberschicht auszuhungern, die über ungleich größere Ressourcen verfügten als der Durchschnittsbewohner Roms,⁸⁶ sondern um die Provokation von Unruhen innerhalb der stadtrömischen Plebs.

Sextus Pompeius hatte es vorgemacht: Seine Getreideblockaden führten in Rom zu heftigen Vorwürfen gegen und Druck auf Octavian sowie schließlich zum (kurzlebigen) Frieden durch den sogenannten Vertrag von Misenum. Appian und Cassius Dio schildern die eindrucksvollen Szenen.⁸⁷ Ihm machten es nach: Calvia Crispinilla zusammen mit Clodius Macer unter nicht ganz geklärten Umständen. *Famem populo Romano haud obscure molita* – sie arbeitete auf eine Hungersnot im stadtrömischen Volk hin, ohne Anstalten zu machen, dies zu verbergen.⁸⁸ Vespasian gleich zwei Mal, zu Beginn seines

85 Tac. ann. 2,59,3: *ne fame urgeret Italiam, quisquis eam provinciam claustraque terrae ac maris quamvis levi praesidio adversum ingentes exercitus insedisset* – damit niemand Italien aushungern könne, der sich in dieser Provinz und damit in der Schlüsselstellung des Landes und Meeres festsetze und sich hier mit ganz geringer Besatzung gegen mächtige Heere behaupte (Übersetzung: Heller [1982]).

86 Sie besaßen durch ihre Landgüter und private Vorratsspeicherung vom Markt unabhängige Ressourcen. Vgl. die Thematisierung der Diskrepanz von öffentlicher Not und privatem Tafelluxus in Suet. Aug. 70,1f., wonach Octavian in Zeiten von Mangel und Hungersnot in der *civitas* ein privates Mahl veranstaltet habe.

87 App. BC 5,67,280–69,292; D.C. 48,31,1–6; vgl. die Kurzversionen Vell. 2,77,1 (geschönt); Suet. Aug. 16,1 (neutral). Vertrag von Misenum: Vell. 2,77,1–3; App. BC 5,71,297–74,317 (301 erneut Hervorhebung des Druckes ὑπὸ τε τοῦ λαοῦ καὶ ὑπὸ τοῦ δήμου, durch Hungersnot und Volk); D.C. 48,36,1–6. Eine Instrumentalisierung erscheint plausibel, man bedenke lediglich das Interesse, das Antonius angesichts der erstarkenden politischen Stellung Octavians an einem Gegenpol zu diesem gehabt haben muss: vgl. bereits Senatore 1991, 126f.; gegen die *communis opinio* jedoch Welch 2002, insbes. 51 („Sextus’ most significant catastrophe“); 53f., wonach der Friedensschluss gar nicht in Pompeius’ Interesse gewesen sei. Eine genauere Untersuchung ist ein Desiderat.

88 Tac. hist. 1,73. Die Darstellung lässt mehr Fragen offen, als sie klärt. Dies betrifft insbesondere den Zeitpunkt und, damit zusammenhängend, die Motivation dieser Intrige. Für Crispinilla gilt wie für Macer (s. 143 Anm. 71), dass ihre Aktion vermutlich bereits in der Antike nicht verstanden wurde. Damit korrespondiert, dass ihre Person anders als die Tigellinus- und die Macerepisode keine Aufnahme in Plutarchs Viten fand. Drei zentrale Positionen finden sich in der Forschung: 1. Crispinilla sei von Nero selbst zu Macer geschickt worden, um dessen Truppen nach Italien zu holen (Morgan 2000a, 474f.). 2. Sie habe als Verbündete des Nymphidius gegen Nero operiert (Bessone 1979, insbes. 52–56). 3. Sie sei nach Neros Tod aus persönlichen Motiven – Rache oder Flucht vor dem neuen Princeps – zu Macer gereist und habe diesen gegen Galba aufgehetzt (Burian 1960, 170 mit Anm. 4; vgl. Heubner 1963, 154 ad loc. cit. ohne Stellungnahme zum Zeitpunkt ihrer

Feldzugs allein auf die Heere,⁸⁹ nach der Nachricht von Antonius Primus' Sieg bei Cremona auch auf die Hauptstadt gezielt: Daraufhin habe er seine Abreise nach Alexandria nämlich beschleunigt, damit er neben dem Heer *urbem[...] externae opis indigam fame urget*, um die von auswärtiger Unterstützung abhängige Hauptstadt durch eine Hungersnot in die Enge zu treiben. Über die Invasion dann auch in Africa gedachte er nämlich *clausis annonae subsidiis inopiam ac discordiam hosti factururus*, durch Sperrung der Getreidezufuhr Mangel und Zwietracht/Meuterei beim Feind hervorzurufen.⁹⁰ Nach Josephus war eine Getreideblockade Roms zudem bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt zentraler Bestandteil der Strategie Vespasians gegen Vitellius. Vespasian habe sofort die überaus große Bedeutung Ägyptens διὰ τὴν τοῦ σίτου χορηγίαν, aufgrund von dessen Reichtum an Getreide, erkannt und gehofft, Vitellius so zum Aufgeben zu zwingen. Die stadtrömische Plebs würde eine Hungersnot nämlich nicht hinnehmen: βίᾳ καθαίρησιν ἤλπιζεν Οὐτέλλιον, οὐ γὰρ ἀνέξεσθαι πείνης ἐπὶ Ῥώμῃς τὸ πλῆθος.⁹¹ Deutlicher als in den beiden letzten Zitaten könnte die politische Bedeutung der Nahrungsversorgung Roms und der implizierten Unruhen der Plebs nicht formuliert werden: Dissens sollte verbreitet, die Legitimationsgrundlage entzogen und ein Konsens gegen den Princeps erzielt werden.

Schließlich wurde im Jahr 70 n. Chr. L. Calpurnius Piso, der Prokonsul von Africa, mit dem Vorwurf der politischen Instrumentalisierung der Abhängigkeit Roms von auswärtiger Getreidezufuhr belastet: Nachdem keine Schiffe mehr Rom erreichten, habe die *civitas* Angst ergriffen, dass Africa aufgrund umstürzlerischer Absichten seitens Piso abgefallen sei.⁹² Dass die Ängste unberechtigt gewesen seien, da lediglich die Witterungsverhältnisse (*saevitia hiemis*)

Abreise; Sirago 1978, 306, nach dem Macer allerdings bereits zuvor unabhängig eine Revolte gegen Nero angefangen habe).

89 Tac. hist. 3,8,2. Parallel habe er an den Besitz der Abgaben aus den reichsten Ländern gedacht, der zu Schwierigkeiten bei der Soldzahlung der gegnerischen Heere führen sollte. Vgl. ohne Spezifizierung *annonae* bereits 2,82,3 sowie Suet. Vesp. 7,1; außerdem in Bezug auf Verona und auf Initiative der Feldherrn Vespasians Tac. hist. 3,8,1. Obwohl Ägypten hinsichtlich der Versorgung Roms von Africa übertrumpft wurde (Rickman 1980, 67f.) und immer wieder dessen strategische Vorteile betont werden (mit Verweis auf Bell. Alex. 26,2 etwa Heubner 1968, 282 zu Tac. hist. 2,82,3; Ash 2007, 322 zu Tac. hist. 2,82,3; Wellesley 1972a, 86 zu Tac. hist. 3,8), ist dennoch festzuhalten, dass 1. Vespasian zu Beginn lediglich Ägypten in seiner Hand hatte und 2. Tacitus expressis verbis die Bedeutung der *annona* hervorhebt.

90 Tac. hist. 3,48,3.

91 J. BJ 4,605f.

92 Tac. hist. 4,38,1f.

den Transport verhinderten, vermag nicht wirklich zu überzeugen: nicht so sehr, weil Tacitus die Stelle als Ganze rhetorisch instrumentalisiert, sondern in erster Linie, da eine von Africa ausgehende Getreideblockade plausibel gemacht werden kann. Gleich mehrere Argumente lassen sich für eine Blockade, deren Urheber vermutlich Piso, weniger Festus war,⁹³ anführen. Erstens erschwerte der Winter zwar den Getreidetransport, verhinderte ihn jedoch nicht. Darauf verweisen die Maßnahmen des Claudius, und darauf verweist der Vergleich der Terminologie der Pisostelle mit derjenigen der Passage, die über die Lösung der Versorgungsproblematik durch Vespasian zu Beginn seiner Regierung informiert: Vespasian habe die akute Krise in kürzester Zeit zu lösen vermocht, obwohl das Meer immer noch stürmisch gewesen sei (*sae-vum adhuc mare*).⁹⁴ Die Ausgangsbedingungen scheinen sich, wenngleich sich die exakte Datierung als schwierig erweist,⁹⁵ nicht wesentlich unterschieden zu haben. Zweitens spricht die Schnelligkeit der Krisenbehebung gegen ägyptisches und für afrikanisches Getreide, musste Africa folglich für Vespasian wieder zugänglich sein.⁹⁶ Drittens deutet wiederum auf terminologischer

93 Zum umstrittenen Urheber s. Tac. hist. 4,48,1–50,3. Der Duktus der Darstellung legt die Unschuld Pisos nahe (s. insbes. 4,49,1–4; 4,50,3). Dies scheint der offiziellen Version (da für Vespasian günstiger?) entsprochen zu haben: vgl. Plin. epist. 3,7,12. Vgl. Whittaker 1996, 39f.; nicht überzeugend hingegen Nicols 1978, 151 und O’Gorman 2006, 284f., die von einer Herrschaftsaspersion Pisos ausgehen. Eine genaue Untersuchung der Rolle Pisos ist ein Forschungsdesiderat.

94 Tac. hist. 4,52,2; Suet. Claud. 18,2–19. Vgl. zu Winterreisen bspw. Tac. ann. 3,1,1; hist. 4,51,1. Anders Rickman 1980, 15f.; vgl. 128, der Seefahrten im Winter lediglich mit besonderen Notlagen in Verbindung bringt. Der Fokus auf die widrigen Ausgangsbedingungen trägt zur (positiven) Beurteilung Vespasians bei: So erscheint dessen Leistung auf den ersten Blick umso eindrucklicher (betont durch Explizierung des aus dem Vorhergehenden Offensichtlichen: *cum a Vespasiano commeatus subvenere*, als von Vespasian die rettenden Lieferungen eintrafen), auf den zweiten erhärtet sie die o.g. These.

95 Die Datierung wäre aussagekräftig bezüglich der Verwirklichung respektive Effektivität der von Vespasian offensichtlich von Beginn seiner Erhebung an gehegten Pläne, nämlich die Stadt für seine Sache durch Unterbindung der Getreidezufuhr unter Druck zu setzen. Nach der Darstellung des Tacitus ist sie um den Zeitpunkt der Abreise des Titus nach Judäa (nach Heubner 1976, 124 zu Tac. hist. 4,52,2 Anfang April) einzuordnen. Entsprechend datiert Heubner, ebd. die Hilfsmaßnahme Ende März; anders Wellesley 1972b, 248 Anm. 1 mit einer Datierung noch im Februar, mithin vor Aufnahme des regulären Schiffbetriebs (anachronistische Einordnung zugunsten der besseren Anknüpfung an die Ereignisse in Rom, die mit dem nächsten Kapitel [4,53] wieder aufgegriffen werden); unentschieden Morgan 2000c, 221 mit Anm. 58. Gegen eine Datierung nach Eckdaten spricht die chronologische Sprunghaftigkeit der Bücher vier und fünf.

96 S. 187 Anm. 24.

Ebene die Zuschreibung der Ängste an die *civitas* (und nicht etwa an den *vulgus* oder zumindest die *plebs*) auf die Einbeziehung von Mitgliedern der oberen Stände und insbesondere des *ordo senatorius* hin. Da diese nicht wie der topische *Vulgus* lediglich auf *una ex re publica cura* fokussiert waren und es realiter nicht sein mussten, lässt das auf tiefergehende Hintergründe als lediglich naturbedingte Verzögerungen schließen. Viertens wird die Begründung des Tacitus durch die Prämisse des Gerüchts *ad absurdum* geführt. Nur dann konnten in dieser speziellen Situation bei der Plebs die Gerüchte Nährboden finden, wenn es keinen konkreten Anlass gab, an naturbedingte Verzögerungen zu denken: wenn der Winter folglich nicht mit der besonderen Qualität der *saevitia* aufwartete oder er aber keinen grundsätzlichen Hinderungsgrund darstellte. Fünftens schließlich verweist darauf auf kompositorischer Ebene die Nähe zwischen den Ereignissen in Africa rund um Piso/Festus und der Behebung der Missstände in Rom durch Vespasian: Lediglich ein Kapitel liegt zwischen den beiden Passagen; die Ereignisse in Africa beendet Tacitus mit Pisos Tod.⁹⁷

Wenn Tacitus mithin die Versorgungsschwierigkeiten der Hauptstadt ganz allgemein zu den *belli mala*, den Kriegsübeln, insofern rechnet, als das ganze Geld für militärische Zwecke verwendet wurde und die Nahrungsmittelpreise stiegen,⁹⁸ dann erhält diese Aussage nach der soeben erfolgten Analyse eine zusätzliche Bedeutung: Nicht nur wurden die Bedürfnisse der Soldaten über jene der hauptstädtischen Bevölkerung gestellt, konnte Land im Kriegsgebiet nicht bestellt werden, wurden möglicherweise Handelsschiffe zweckentfremdet, sondern die Plebs geriet buchstäblich zwischen die Fronten und wurde unfreiwillig zum Druckmittel. Die Potentialität von Unruhen reichte dabei offensichtlich aus, wie diejenigen Episoden, für die ein faktisches Eintreten einer Krise nicht feststellbar oder unwahrscheinlich ist (Crispinilla/Macer, Piso), nahelegen. Eine Verurteilung dieser Kriegstaktik lässt sich jedoch nicht feststellen.⁹⁹

97 Tac. hist. 4,50,2 (Tod Pisos); 4,50,4 (Ende der Darstellung der Ereignisse in Africa); 4,52,2 (Hilfe Vespasians). Der Abschnitt 4,51,1–52,2 befasst sich mit der Meldung des Todes des Vitellius und der Degenerierung des späteren Princeps Domitian; beides spricht gegen einen großen zeitlichen Sprung zwischen der Beendigung der Piso-Affäre und der Getreidelieferung durch Vespasian. – Womöglich ist die von Dio (65[66],9,2 [Xiph.; Exc. Val.]) überlieferte Verbannung von Astrologen aus Rom zu Beginn des Jahres 70 n. Chr. (auch) auf die Piso-Affäre zurückzuführen.

98 Tac. hist. 1,89,1.

99 Auch die Kritik, die in der Crispinillaepisode (Tac. hist. 1,73) anklingt, bezieht sich weniger auf die Taktik als vielmehr auf die *civitas*, deren Gunst Crispinilla nicht verliert.

„[C]orn was always a vital imperial asset, a weapon“,¹⁰⁰ formuliert Charles R. Whittaker deshalb in seinem Beitrag zum kaiserzeitlichen Africa zu Recht. Es war allerdings weder lediglich dasjenige Africas noch lediglich ein Mittel „of control in the emperor's hands“. ¹⁰¹ Es konnte auch außerhalb von Bürgerkriegszeiten und sogar punktuell zur Durchsetzung von Partikularinteressen zum Einsatz kommen. Am evidentesten zeigt sich dies an den Unruhen von 22 v. Chr. Sie sind zwar insofern für den Aspekt der hauptstädtischen Versorgung zentral, als erst in Folge die Verantwortung für eben diese vom Senat auf den Princeps überging: Ab diesem Zeitpunkt war der Princeps, wie von der Plebs gefordert, der alleinige Garant der Getreideversorgung. Dies stellte jedoch nur ein (wenngleich sicherlich erwünschtes und in der Konsequenz des Prinzipats liegendes) Nebenprodukt dar. Im Zentrum stand eine genuin politische Forderung: diejenige nach der Diktatur des Augustus, die deshalb erst im folgenden Kapitel über Lenkung, Manipulation und Interaktion aufgegriffen wird.

8.2 Weitere ökonomische Forderungen

Neben den Unruhen von 6 n. Chr., die nach Dio neben dem Primat der Versorgungskrise auch aus der Einführung der neuen Erbschaftssteuer resultierten, sind vier Fälle von Forderungen überliefert, die ebenfalls – und exklusiv – Steuerfragen tangierten, sowie eine weitere, die die Modalitäten der Kreditaufnahme betraf. Als Urheber der Beschwerde des *populus* über die Publicani 58 n. Chr., auf die hin Nero entsprechende Maßnahmen eingeleitet habe, ist nicht unbedingt die stadtrömische Plebs anzunehmen: Dafür spricht neben den Provinzialen als Betroffenen die Einordnung des Passus in einen italische, provinziale und ‚außenpolitische‘ Angelegenheiten behandelnden größeren Abschnitt.¹⁰² Hingegen tangierte sie die einprozentige Verkaufssteuer, um deren Abschaffung wiederum der *populus* 15 n. Chr. inständig gebeten habe. Der Passus erfüllt keine erkennbare literarische Funktion, die Notiz bei Tacitus erscheint beiläufig, sodass von der Historizität der Beschwerden ausgegangen werden kann. Wo sie vorgebracht wurden und auf welche Weise, ist jedoch ebenso unbekannt wie die Reaktion auf den negativen Bescheid durch

¹⁰⁰ Whittaker 1996, 618.

¹⁰¹ Ebd.

¹⁰² Tac. ann. 13,50,1f.; vgl. 13,51,1f.; Suet. Nero 10,1. Zum Abschnitt über Angelegenheiten außerhalb Roms: Tac. ann. 13,48,1–57,3. Neros diesbezügliche Maßnahmen sind in der Forschung umstritten: s. Günther 2008, 66f.

Tiberius mit der Begründung des militärischen Bedarfs. Einige Jahre später sollte er die Steuer allerdings reduzieren.¹⁰³ Nicht wesentlich mehr lässt sich für die Forderung nach Hilfe in Bezug auf die Kreditaufnahme sagen, die der *populus*, diesmal nach Ausweis Suetons, eingefordert und die Tiberius ihm zugestanden habe.¹⁰⁴ Dasselbe gilt schließlich für eine vermutlich unter Claudius erfolgte Beschwerde der *plebs* über die wohl von Caligula im Rahmen des großen Steuerpakets eingeführte Lebensmittelsteuer, über die der ältere Plinius berichtet.¹⁰⁵

Einen größeren Niederschlag fand damit nur die Episode um Caligulas Reaktion auf die Bitte nach Steuerkürzungen. Sie wird von gleich drei Autoren überliefert, die sich nicht nur auf drei unterschiedliche Phasen beziehen, sondern selbst dort in den Details voneinander abweichen, wo sie über dieselbe Phase berichten.¹⁰⁶ Zunächst baten die *Ῥωμαῖοι* offensichtlich um Steuerkürzungen (Josephus), die Caligula ablehnte. Der *populus* beklagte sich dann in einem zweiten Schritt über die fehlende Verschriftlichung (Sueton): *flagitans* verweist dabei wohl auf die Legitimität der Forderung.¹⁰⁷ Caligula habe daraufhin das entsprechende Gesetz in kleinsten Buchstaben niederschreiben und an einem kaum zugänglichen Ort anbringen lassen, sodass ein Abschreiben verhindert worden sei (Sueton, Dio). Deshalb sei der *πλῆθος* im Circus zusammengeströmt und habe laut gegen diese Form der Anbringung protestiert. Caligula habe daraufhin den *δῆμος* gewaltsam niederschlagen lassen, bis die Forderungen verstummt seien (Dio) – eine Reaktion, von der Josephus bereits als Folge der ursprünglichen Bitte und im Rahmen regulärer *ludi circenses* berichtet. Die thematische Einordnung differiert ebenfalls. Für Josephus bekräftigt die Episode Cassius Chaerea in seinen Mordplänen. Insbesondere Sueton, aber auch Dio ordnen sie plausibel unter Caligulas Geldbeschaffungsmaßnahmen ein. Obwohl alle drei Versionen mit einer Charakterisierung Caligulas einhergehen, ist aufgrund einer gemeinsamen Kernepisode bei unterschiedlicher Darstellung nicht von einer rein literarischen Funktion auszugehen: So oder so ähnlich dürfte sie sich ereignet haben, wenngleich die Details angezweifelt werden dürfen. Insbesondere der von Josephus gegebene Rahmen

103 Tac. ann. 1,78,2; 2,42,4 (17 n. Chr.). S. Günther 2008, 127–130.

104 Suet. Tib. 48,1. Obwohl eingeordnet in die Rubrik Großzügigkeit, lässt Sueton hier den schlechten Charakter des Tiberius durchscheinen: Nur zwei Mal habe er sich zugunsten der Öffentlichkeit großzügig gezeigt und lediglich unter Zwang sei er der genannten Forderung des Volkes nachgekommen. Dies kann freilich nicht bestätigt werden: s. 194 mit Anm. 60.

105 Plin. nat. 19,56. Nach Günther 2008, 146 handelte es sich nicht um eine Umsatzsteuer, sondern um einen Zoll.

106 J. AJ 19,25f.; Suet. Cal. 41,1; D.C. 59,28,11 (Xiph.; Exc. Val.); 59,28,11 (Joann. Antioch.). S. zu dieser Steuer ausführlich Günther 2008, 155–160.

107 Zu *flagitare* s. oben 94f.

(Mitbegründung für die Verschwörung) und die Folgen der ‚Polizei‘-Aktion sind übertrieben: Der Tod von *πλεῖστοι*, äußerst vielen, mahnt aufgrund der Einbindung in die Motivation Chaereas und angesichts dessen, dass Dio zwar von einer Niederschlagung durch die Soldaten, jedoch nicht von Opfern weiß, zur Vorsicht.¹⁰⁸ Dass Caligula mit einem solchen Verhalten aneckte, steht außer Zweifel; von einer „nie zuvor und nie danach gesehenen Willkür“¹⁰⁹ ist jedoch nicht auszugehen.

Trotz der geringen Anzahl entsprechender Episoden zeigen die Schilderungen, dass die Forderungen und Beschwerden, die alle verbal erfolgten, weder als außergewöhnlich noch als nonkonform wahrgenommen wurden. Insbesondere Plinius verdeutlicht, wie die Beteuerungsformel *Hercules* zusätzlich unterstreicht, die Unverhältnismäßigkeit der (hier Lebensmittel-)Steuer und die Rechtmäßigkeit der Beschwerde der Plebs. Selbst wo eine solche, wie 15 n. Chr., aus Staatsräson abgelehnt wurde, wird nicht etwa die Unvernunft oder das Desinteresse der Unterschichten an der *res publica* bemüht. Die Plebs insistierte nach negativen Antworten offensichtlich auch nicht,¹¹⁰ wie der Caligulaepisode entnommen werden kann: Die zweite Forderung ist nicht mehr eine nach Kürzung, sondern nach Transparenz der Steuer. Es ist deshalb anzunehmen, dass die überlieferten Fälle nicht die Einzigen waren, in denen sich die Plebs für ihre ökonomischen Belange stark machte. Gerade weil die Formen noch im Bereich des Akzeptablen lagen und sich die Forderungen möglicherweise sämtlich im geschlossenen und damit kontrollierbaren Raum des Theaters abspielten, wurden sie ihr offensichtlich auch zugestanden.

8.3 Sozial motivierte Aktionen

Die Proteste der Plebs im Kontext der von Tacitus überlieferten Pedanius-Secundus-Affäre 61 n. Chr. gegen die Hinrichtung der gesamten, vierhundert Sklaven umfassenden *familia* des Ermordeten sind außergewöhnlich:¹¹¹ Sie

108 J. AJ 19,26. S. auch 175–181 zur Relativität von Unruhen.

109 Flaig 1992, 87.

110 Dies spricht gegen die These von Courier 2014, 666, wonach die Spielstätten gegen die *communis opinio* nicht etwa mit dem Vorteil der Kontrollierbarkeit des Volkes aufwarteten, sondern sich die *Principes* mit einer Ablehnung einer Forderung sogar dahingehend in Schwierigkeiten bringen konnten, dass sie ihre Popularität riskierten. Vgl. jedoch ebd., 676; 680, wonach zentral war, dass eine Antwort gegeben wurde, unabhängig davon, ob sie positiv oder negativ ausfiel und wie sie gegeben wurde.

111 Tac. ann. 14,42,1–45,2. Die Affäre beleuchten mit unterschiedlichem Fokus maßgeblich Kajanto 1969; Bellen 1982; Wolf 1988; vgl. mit Fokus auf die Plebs Yavetz 1987, 153–157, dessen Position i.F. allerdings nicht geteilt wird. Über die Person des Pedanius Secundus

sind die einzige sozial motivierte Aktion, die in der politischen Literatur zum Prinzipat tradiert wird. Nicht außergewöhnlich ist hingegen der Tatbestand, wenngleich das einleitende *insigne scelus* (beispielloses, aufsehenerregendes Verbrechen) diesbezüglich irreführend sein mag.¹¹² Zwischenfälle dieser Art waren, wenngleich wohl nicht an der Tagesordnung, so nicht gänzlich unbekannt. Das bezeugen sowohl das bereits Jahrzehnte zuvor erlassene *Senatus consultum Silanianum*, das die Hinrichtung jener Sklaven vorsah, deren Herr im Haus ermordet wurde, und hier zum Tragen kam,¹¹³ als auch dessen Präzisierung und Verschärfung erst vier Jahre zuvor – Todesstrafe selbst für die noch im Haus lebenden testamentarisch Freigelassenen.¹¹⁴ Die Überlieferung der Aktion der Plebs ist ein Glücksfall: Sie verdankt sich der literarischen Intention des Tacitus, implizit und damit unbeschadet Kritik an Traian, der sich mit einem analogen Fall konfrontiert sah, zu üben, so die überzeugende Deutung der Episode durch Joseph G. Wolf.¹¹⁵ Die Kritik erklärt auch die mit vier Kapiteln und insgesamt dreieinhalb Teubnerseiten äußerst ungewöhnliche Länge des Berichts sowie die Nebenrolle des *Princeps*, sonst Dreh- und Angelpunkt der politischen Geschichte, in dieser Episode. Das erste Kapitel beschäftigt sich einführend mit Tat/Bestrafung sowie Reaktion der Plebs und des Senats, die beiden nächsten werden gänzlich durch die Rede des ‚Hardliners‘ C. Cassius Longinus ausgefüllt, das vierte schließt die Affäre mit dem Beschluss des Senats gegen die Begnadigung, der Reaktion der Plebs, den Gegenmaßnahmen des Kaisers und schließlich einem weiteren, von Nero abgeschmetterten Antrag auf zusätzliche Verschärfung. Dieser habe die Verurteilung auch der Freigelassenen *sub eodem tecto*, nämlich durch Verbannung, beinhaltet – und damit lediglich (und sogar in abgemilderter Form!) das, was das SC von 57 n. Chr. bereits vorsah.¹¹⁶

Anlass der Kritik des Tacitus wie der sich gegen die Hinrichtung stellenden Senatoren von 61 n. Chr. ist nicht etwa die Verurteilung per se, sondern die

ist wenig bekannt (s. PIR² VI s.v. L. Pedanius Secundus Nr. 202; Vogel-Weidemann 1982, 369–372), doch legt der Kontext keine politische Motivation nahe.

112 Tac. ann. 14,40,1. Vgl. Bradley 1994, 113; Rohmann 2006, 191.

113 Die *communis opinio* datiert das SC 10 n. Chr.; anders Kajanto 1969, 44–47 (25/17 v. Chr.); Bellen 1982, 450 mit Anm. 5 (17 v. Chr.); s. hierzu Wolf 1988, 10 mit Anm. 12. Zum Inhalt des SC ebd., 10–13 mit Anm. 13: Mit dem peinlichen Verhör, dann dem Tod jener *sub eodem tecto* („unter demselben Dach“) wurde die unterlassene Hilfeleistung unabhängig vom rechtlichen Status des Mörders bestraft.

114 Von der Verschärfung durch das *Senatus consultum Claudianum* 57 n. Chr. berichtet auch Tacitus (ann. 13,32,1).

115 Wolf 1988, 47–49.

116 Vgl. Syme 1958, 744; Koestermann 1968, 112 zu Tac. ann. 14,45,2.

unterschiedslose Anwendung des Gesetzes.¹¹⁷ Die Hinweise ausschließlich auf die Tatumstände, die gegen Pedanius Secundus sprechen (Verweigerung einer bereits ausgehandelten Freilassung, Konkurrent in Bezug auf einen Lustknaben), auf die Motivation der Plebs (um so viele Unschuldige zu schützen) und der die Begnadigung favorisierenden Senatoren (Universalitätstopos: Mitleid aufgrund Anzahl, Alter, Geschlecht, aufgrund der unzweifelhaften Unschuld der meisten), auf die Härte des Gesetzes, außerdem die Verwendung des Verbs (*non*) *audere*, (nicht) wagen, für den fehlenden Einspruch gegen Cassius¹¹⁸ und die sich nun erklärende Ungereimtheit des zweiten Antrags: Traian behielt nicht nur bei, was Tacitus durch die Blume als inadäquat bezeichnet, sondern verschärfte die Anordnung durch die Ausdehnung der Folter auf die Freigelassenen zusätzlich. Damit zeigte er sich grausamer als der ‚grausame‘ Kaiser Nero, der, wie Tacitus im letzten Paragraphen unterstreicht, mit der Begründung der *saevitia* selbst die Ausweisung der Freigelassenen noch abgelehnt habe.¹¹⁹

Aus dieser rhetorischen Perspektive sind auch die beiden Demonstrationen der Plebs, die gegen Yavetz¹²⁰ lediglich den Rahmen der Episode bilden, zu betrachten. Das Volk zeigte offen, was diejenigen Senatoren, die einer Meinung mit ihm waren, nicht wagten, und fungiert damit zunächst als Bekräftigung: In der ersten Phase lenkt es den Fokus auf die Unschuld, die in der senatorischen Argumentation versteckt begegnet – Tacitus sieht zunächst lediglich die allzu große *severitas* (Härte) zur Debatte gestellt. Es wagt dann, im Gegensatz zu den Senatoren, seine Ansicht selbst in der zweiten Phase noch kundzutun, dient mithin als Stellvertreter. Darüber hinaus bekräftigt es nicht nur das Verdikt, sondern lässt den zweiten Antrag, dem Traian folgen sollte, umso grausamer erscheinen.¹²¹

117 Ausnahmen entsprachen der späteren Praxis des SC: vgl. hier wie i.F. Wolf 1988, 38f. mit Anm. 153.

118 Tac. ann. 14,42,1 (Tatumstände); 14,42,2 (Motiv der Plebs, Härte); 14,45,1 (fehlender Widerspruch, Motiv der Senatoren); vgl. 14,44,4 mit der Einbettung der Gegenargumentation ‚Unschuld‘ in die Rede des Cassius.

119 Tac. ann. 14,45,2. S. Wolf 1988, 47–49 mit Anm. 201. Vgl. Rudich 1993, 54, wonach dies „one of Tacitus’ rare commendations“ in Bezug auf Nero darstelle. Die Verschärfung des Gesetzes durch Traian ist in den Digesten überliefert (Paul. dig. 29,5,10,1); Plinius (epist. 8,14,12–26) setzt sie für die Senatssitzung nach der mutmaßlichen Ermordung des Afranius Dexter bereits voraus.

120 Yavetz 1969a, 30.

121 Dazu passt die neutrale Volksterminologie mit *plebs* und *multitudo* sowie fehlenden pejorativen Epitheta.

Nichtsdestoweniger sind die beiden Demonstrationen der *plebs* im Kern als historisch zu werten: Kein Topos greift, und die implizite Kritik bedarf eines faktischen Tatbestandes. Für das Verständnis von Aktionen des Volkes sind sie in zweierlei Hinsicht sehr aufschlussreich. Erstens ist, von der Forschung bisher ungesehen, von zwei unterschiedlichen Personenkreisen auszugehen, die die *plebs* vor der Kurie einerseits und die den Weg der Verurteilten zur Hinrichtung säumende *multitudo* andererseits konstituierten: Letzterer Volksterminus bezeichnet, gestützt durch das Attribut *conglobata*, zusammengerottet, die sehr viel größere Anzahl von Schaulustigen, die ein derartiges Ereignis zweifelsfrei anzog, und ist als solcher von einer sehr viel kleineren, aktiven Gruppe abzugrenzen. Zweitens belegen sie wiederum die Relativität von Unruhen: Die – in literarischem Dienst – bemühten *concursum*, *seditio* und (topische?) Einschließung des Senats seitens der *plebs* bleiben reine Schreckensbilder von Aufruhr. Sie werden nicht weiter beschrieben, die Ausführenden nicht verurteilt. Die Absperrung der Galgenstrecke durch Soldaten gegen die *multitudo* war – man denke an moderne Massenveranstaltungen – abseits jeglichen Aufruhrs erforderlich; die Drohungen *saxa ac faces* (Steine und Fackeln), wenn nicht lediglich (weiteres) topisches Motiv,¹²² blieben Drohungen: reine Worte auch sie.

Es bleiben einmal mehr viele offene Fragen, über die sich allenfalls spekulieren lässt: das Ausmaß der Demonstrationen der ersten Phase, mögliche, über bloße Schaulust hinausgehende Formen der zweiten Phase, schließlich die Motivation und, damit zusammenhängend, die soziale wie numerische Zusammensetzung der protestierenden *plebs*. Ob (rhetorisch gefordertes) Mitleid und/oder Rechtsempfinden der *plebs*, wovon die Mehrheit der Forschung ausgeht,¹²³ ob der Charakter des Ermordeten, die angebliche Unpopularität der Stadtpräfektur, die Pedanius ausgeübt hatte, ob personelle Verflechtungen:¹²⁴ Weil *plebs* außerhalb eines institutionellen Rahmens nicht als Bürgerbevölkerung gefasst werden kann, ist zumindest die Begründung im Sinne eines „growing sense of community of interest“¹²⁵ oder einer

122 Man denke etwa an die Parallelen zur Antragung von *cura annonae* und Diktatur an Augustus 22 v. Chr. und der *cura annonae* an Pompeius 57 v. Chr. (s. 264 mit Anm. 214).

123 Yavetz 1969a, 35; 138; ders. 1987, 156f.; Kajanto 1970, 59; Bellen 1982, 449–451; Nippel 1988, 158f.; ders. 1995, 88f.; Flaig 1992, 64f. (Verhinderung „senatorische[r] Terrorjustiz“ [64]; jedoch nicht aus Mitleid, sondern aufgrund des „Kampf[es...] um den Grad der Überlegenheit des senatorischen Status über den plebeischen“ [66]); vgl. Reese 2004, 149f.

124 Baldwin 1972, 153 (Charakter und Stadtpräfektur); Finley 1980, 103 (personelle Verflechtungen).

125 Westermann 1955, 114; vgl. Koestermann 1968, 111 zu Tac. ann. 14,45,1 (das Volk habe sich „in seiner eigenen Existenz bedroht“ gefühlt); Courrier 2014, 643 („une lutte de pouvoir“,

Statussolidarität zwischen armen Bürgern, Freigelassenen und Sklaven¹²⁶ obsolet. Ausführlichere Informationen sind freilich nicht zu erwarten. Als soziale (und verhältnismäßig friedliche) Proteste, die keinen Einfluss auf die hohe Politik hatten, waren sie nicht per se erwähnenswert. Nicht sie stehen im Mittelpunkt, sondern ihre Tradierung verdankt sich der Argumentation des Autors in anderer Sache. Darauf und nicht auf angeblich friedliche Zeiten ist zurückzuführen, dass von allfälligen Demonstrationen im Zuge analoger Fälle (Larcus Macedo, Afranius Dexter) in den Quellen nicht die Rede ist¹²⁷ – um von der Überlieferungssituation ganz zu schweigen. Die Belange, für die sich die Plebs – oder: klein(st)e Gruppen der Plebs – einsetzte, waren, so die dritte

„le besoin de prouver le caractère inconditionnel de l'obéissance que lui devait non seulement la population servile mais également la plèbe urbaine“).

126 Yavetz 1987, 156f.; Nippel 1988, 159; vgl. Hahn 1969, 41; Kneppel 1994, 336 (Solidarisierung mit den „Delinquenten“). Dagegen Flaig 1992, 64f. Anm. 101, der an den Volkstermini *plebs* und *populus* (Tadel in Tac. ann. 14,45,2) als Bezeichnungen des Bürgervolks festhält.

127 Plin. epist. 3,14,1–4 (Larcus Macedo, zwischen 100 und 105 n. Chr.); 8,14,12–26 (Afranius Dexter, 105 n. Chr.). Datierung nach Sherwin-White 1966, 246; 461 ad loc. cit.; anders Bradley 1994, 113 (Ermordung des Larcus Macedo 108 n. Chr.). In Bezug auf Afranius Dexter geht es Plinius primär um Recht und Gerichtsrhetorik (sowie seine eigene Glanzleistung; vgl. epist. 8,1), in Bezug auf Larcus Macedo um die Tat selbst, während er sich über eine Verhandlung im Senat und damit den möglichen Anlass für eine Reaktion der Plebs ausschweigt. Anders Yavetz 1987, 151–157; insbes. 152f., der für die Zeit ab Traian von der Absenz von Unruhen ausgeht: „I prefer to assume that quiet and peaceful days leave a blank in history anyway, and that scandals and riots do not usually go unnoticed. [...] Even epitomars in antiquity would have recorded noisy demonstrations [...], assuming that their readers would be more interested in these kind of stories than in a boring array of facts from the past.“ Dem kann neben der Überlieferungsabsicht gleich mehreres entgegengehalten werden. 1. wird nicht nur die Pedanius-Secundus-Affäre, sondern auch ein Großteil der weiteren Episoden rund um die Plebs selbst bei guter Überlieferungssituation von lediglich einem Autor tradiert. 2. bestimmt die Gattungsart die Betrachtung wie die Einbeziehung der Plebs mit. 3. ist die Überlieferungssituation sehr schlecht: Von Dios Römischer Geschichte zum Jahr 105 n. Chr. sind Epitomen in noch spärlicherem Umfang erhalten (D.C. 68,14,1f. [Xiph.]) als für 61 n. Chr. Gegen das Argument von friedlichen Zeiten lässt sich 4. außerdem anführen, dass sich selbst für die flavische Zeit kaum Belege zum Volk finden: Zumindest der Prinzipat Domitians aber qualifiziert sich aus Sicht der Senatoren, die die maßgebliche ist, sicherlich nicht als „quiet and peaceful“. Die Plebs „pausiert“ vielmehr bezeichnenderweise zwischen dem Ende der Darstellung des Historikers Tacitus und dem Beginn des zeitgeschichtlichen Berichts seines Kollegen Dio. Schließlich bleiben 5. die Muster der rhetorischen Indienstnahme der Plebs dieselben, wie auch die historische Rolle der Plebs Parallelen aufweist: s. 22f. – Die Ermordung des Hostius Quadra unter Augustus (Sen. nat. 1,16,1) wurde nicht geahndet.

aus historischer Sicht zentrale Erkenntnis, wohl deutlich vielfältiger, als die Überlieferung durchblicken lässt.

8.4 Politische Forderungen

Politische Forderungen betreffen insbesondere Demonstrationen für die Rehabilitierung oder für den Sturz von Personen der hohen Politik, Antragungen von Vollmachten für den Kaiser, aber auch die Forderung nach Bewaffnung. Sie konnten sich in ganz unterschiedlichen Formen äußern: in verbalen Forderungen (etwa nach der Diktatur für Augustus, nach der Auslieferung von Delatoren oder nach Hinrichtungen), in vorwiegend nonverbaler Kommunikation (über Bilder und Statuen) oder einer Kombination aus beidem (Demonstrationen für Frau und Sohn des Germanicus unter Beteuerung von deren Unschuld). Da Aktionen und Reaktionen, die lediglich bezüglich der Beurteilung des Ansehens eines Kaisers (und, als einziger Person, die nicht Kaiser war: des Germanicus) aussagekräftig sind, im letzten Teil behandelt werden, verbleiben hier nur wenige, die genuin breiteren Volksmengen zugeschrieben werden können. Sie datieren alle in das Bürgerkriegsjahr 68/69 n. Chr.: Es sind dies die Forderungen nach den Hinrichtungen des Tigellinus, der Calvia Crispinilla, des Sabinus und des Atticus sowie die Bewaffnung für Vitellius.

Köpfe sollen rollen! Dies schien das Leitmotiv der Plebs im Vierkaiserjahr gewesen zu sein. Die Hinrichtung von sechs Personen soll sie innerhalb des einen Jahres verlangt haben: unter Galba ein erstes Mal die des Ofonius Tigellinus, nach Sueton zeitgleich die des Halotus, der zusammen mit Tigellinus einer der schlimmsten Spione Neros gewesen sei, außerdem die des Otho nach Bekanntwerden von dessen Erhebung, unter Otho ein zweites Mal die des Tigellinus sowie die der Calvia Crispinilla, schließlich die des Flavius Sabinus und des Quintius Atticus in den letzten Tagen des Vitellius.¹²⁸ Gleichwohl sich diese Forderungen auf ein und dasselbe, nämlich den Sturz mächtiger Männer und einer Frau richteten, unterscheiden sie sich grundlegend voneinander: in Bezug auf die Motivation, den Erfolg, die Bewertung durch den Autor (damit

¹²⁸ Bis auf die Forderung nach der Hinrichtung des Tigellinus sowie des Halotus (Suet. Galba 15,2) werden alle Episoden ausschließlich von Tacitus überliefert: hist. 1,32,1 (Otho); 1,73 (Crispinilla); 3,74,2 (Sabinus); 3,74,2; 3,75,3 (beide Atticus). Tigellinus: hist. 1,72,1–3; Plu. Galba 17,2–5; Oth. 2,1–3,1; Suet. Galba 15,2; D.C. 63(64),3,3 (Xiph.; Petr. Patr. Exc. Vat.; zusammen mit weiteren, nicht namentlich Genannten).

zusammenhängend: die verwendete Volksterminologie), aber auch in Bezug auf ihre literarische Funktion. Hinsichtlich der Forderung nach dem Kopf Othos steht Letztere im Vordergrund, sodass die Bewertung ihrer Historizität problematisch ist und unterbleiben muss.¹²⁹ Über Halotus hingegen ist zu wenig bekannt, um eine Analyse aus historischer oder auch literarischer Perspektive zu erlauben. Trotz ihrer rhetorischen Instrumentalisierung¹³⁰ dürfen hingegen die Forderungen nach dem Tod des Sabinus und/oder¹³¹ Atticus in ihrem Kern als historisch gelten: Der Schock, den der Brand des Kapitols, den Tacitus selbst als traurigstes und entsetzlichstes Verbrechen seit Gründung der Stadt bezeichnet,¹³² ausgelöst haben musste, und die emotionale Stimmung bei letztlich ungeklärter Schuldfrage sind plausibel als Ursache für eine spontane Forderung nach Bestrafung des oder der Schuldigen anzusehen. Gerade Sabinus als Bruder Vespasians und damit des vor den Toren stehenden Feindes mochte der dadurch zusätzlich aufgeheizten Atmosphäre zum Opfer gefallen sein: freilich nicht lediglich der Plebs, sondern ebenso der Oberschicht.

Als historisch sind ebenso die Forderungen nach der Hinrichtung der Calvia Crispinilla sowie des Tigellinus zu werten. Für Erstere lässt sich keine literarische Funktion ausmachen: Ihre Aufnahme scheint der annalistischen Tradition geschuldet und die Episode der Vollständigkeit halber aufgeführt zu sein. Für Letztere spricht die Vehemenz der Forderungen und deren Resonanz in sämtlichen zentralen Quellen. Sie stehen im Mittelpunkt der folgenden Analyse, da sie über die bloße Feststellung eines historischen Kerns hinaus gerade im direkten Vergleich zwei weitere aus historischer Perspektive wesentliche Erkenntnisse liefern: die Zuschreibung der Forderungen gegen Crispinilla an zumindest auch die Oberschicht und den Grund des Hasses der Plebs auf Tigellinus.

Bis auf die chronologische Nähe – die Forderung nach der Hinrichtung der Crispinilla sei zeitgleich zum Tod des Tigellinus erfolgt – haben die beiden Episoden auf den ersten Blick nicht viel gemein. Die Forderung nach dem Kopf des Tigellinus überliefern alle Hauptautoren für diese Zeit, die nach dem Kopf der Crispinilla lediglich Tacitus. Das Verlangen nach dem Sturz von Neros ehemaligem Prätorianerpräfekten entsprang einem länger angestauten

129 S. 99–101.

130 S. 150f.

131 Ein Hinweis auf Manipulation in Bezug auf die Forderung nach Hinrichtung des Sabinus findet sich in Tac. hist. 3,74,2: *clamore <a>proximis orto*, nachdem das Geschrei von den [Vitellius] Nahestehenden seinen Anfang genommen hatte, sei die Hinrichtung des Sabinus gefordert worden.

132 Tac. hist. 3,72,1.

Sentiment: Bereits unter Galba war seine Hinrichtung vehement gefordert, dem jedoch nicht nachgekommen worden.¹³³ Der Hass auf Crispinilla sei hingegen einem konkreten Anlass, nämlich der Getreideblockade, geschuldet gewesen.¹³⁴ Der Kopf des Tigellinus rollte, der der Crispinilla nicht – im Gegenteil, sie habe wieder zu Einfluss gelangen können.¹³⁵ Dennoch weisen die beiden Episoden drei gewichtige, miteinander in Zusammenhang stehende Gemeinsamkeiten auf. Erstens heißen alle Autoren die Forderungen per se gut.¹³⁶ Im Falle des Tigellinus verdeutlichen sie es durch dessen Diffamierung, die bei Tacitus darüber hinaus durch den das Kapitel einleitenden Verweis auf die *exultatio*, den Jubel, den dessen Fall mit sich gebracht habe,¹³⁷ Verstärkung erfährt. In Bezug auf die Crispinillaepisode zeigt dies Tacitus' implizite Kritik an den Gründen für den Einfluss dieser Frau sowie die Anmerkung, dass die *principis fama* (der Ruf des Princeps) darunter gelitten habe, dass der Kaiser bewusst die Anklagen ignoriert habe.

Dass die Forderungen positiv konnotiert sind, ist auf die zweite Gemeinsamkeit zurückzuführen: Tigellinus und Crispinilla waren beide alte Bekannte Neros. Zwar legt Tacitus, analog zur Charakterisierung διδάσκαλος καὶ παιδαγωγὸς τῆς τυραννίδος (Lehrer und Pädagoge der Tyrannis) durch Plutarch, den diesbezüglichen Fokus lediglich auf den ehemaligen Prätorianerpräfekten: *corrupto ad omne facinus Nerone, quaedam ignaro ausus*, er habe Nero zu allen Schandtaten verführt, manches gar ohne dessen Wissen gewagt.¹³⁸ Dennoch lässt Tacitus auch Crispinillas Verbindung zu Nero nicht außer Acht: Dessen *magistra libidinum*, Lehrmeisterin in sexuellen Ausschweifungen, sei sie gewesen, bevor sie sich auf den Weg nach Africa gemacht habe – freilich ein allzu topisch klingender Vorwurf. Wenngleich er bei Dio, neben Tacitus die einzige weitere Quelle zur Person der Crispinilla, nicht begegnet, bestätigt dieser die

133 Tac. hist. 1,72,2f. (implizit in Tigellinus' Verteidigung durch Galba); Plu. Galba 17,2–5; Suet. Galba 15,2; D.C. 63(64),3,3 (Xiph.; Petr. Patr. Exc. Vat.).

134 Tac. hist. 1,73.

135 Erzwungener Selbstmord des Tigellinus unter Otho: Tac. hist. 1,72,1; 1,72,3; Plu. Oth. 2,1–3,1. Crispinilla: Tac. hist. 1,73; das auf *apud Galbam Othonem Vitellium illaesa* (bei Galba, Otho und Vitellius blieb sie unangefochten) folgende *mox potens* (wenig später war sie einflussreich) scheint sich auf die flavische Zeit zu beziehen, jedoch verlieren sich ihre Spuren.

136 Dies betrifft nicht zwingend den Modus des Forderns. In der taciteischen Version der Tigellinusepisode schlägt die topische Vorstellung vom Volk durch: *seditionis vocibus*, unter aufrührerischem Geschrei, habe es dessen Tod verlangt (hist. 1,72,3).

137 Tac. hist. 1,72,1.

138 Tac. hist. 1,72,1; Plu. Galba 17,2.

grundsätzliche Verbindung.¹³⁹ Die Zugehörigkeit des Tigellinus und der Crispinilla zu Neros engstem Kreis spricht dafür, dass ihre Köpfe nicht lediglich von der Plebs gefordert wurden.¹⁴⁰ Dies ist nicht nur aus genanntem historischem Grund plausibel: Der taciteische Text selbst gibt entsprechende Hinweise. Eindeutig ist dies für die Tigellinusepisode. Deren Einleitung stellt eine Verknüpfung zu der unmittelbar davor geschilderten Reaktion auf die Rehabilitierung des Marius Celsus her: *Par*, gleich, sei genannte *exsultatio* über den Sturz gewesen – und damit eine der *primores civitatis*, des *volgus* und gar der Soldaten, sprich: sie war universell.¹⁴¹

Die dritte Gemeinsamkeit stützt diese These auch in Bezug auf Crispinilla: die indeterminierte Volksterminologie. Nicht benennt Tacitus, wessen Jubel auf das Ende des Tigellinus folgte, nicht wird spezifiziert, wer jene waren, die niemandes Strafe hartnäckiger forderten. Selbst, wo es um die konkrete Aktion und rein aufgrund der Menge (auch) um die Plebs geht – das Zusammenströmen von allen Ecken der Stadt zum Palast, den Fora, den Spielstätten –, zieht Tacitus den neutralsten Volksterminus, *populus*, allen anderen vor. Dasselbe Phänomen findet sich bei den anderen Autoren: Plutarch spricht wie Dio vom *δῆμος*, außerdem von *ὁ Ῥωμαίων δῆμος*, Sueton vom *populus Romanus*. Ebenso verzichtet Tacitus in der Darstellung der Forderung nach der Hinrichtung der Crispinilla auf eine Bestimmung der Agierenden – trotz des Hinweises auf die insbesondere die Plebs bedrohende Versorgungskrise. Ihre Rehabilitierung kommentiert er hingegen mit ihrem Ansehen in der *tota civitas* aufgrund ihrer Ehe mit einem Konsular sowie ihres Vermögens und ihrer Kinderlosigkeit: Terminus wie Begründung zielen auf die Aristokratie.¹⁴²

Falls die Forderung nach Crispinillas Kopf auch die der Plebs war, erscheint die von Tacitus gegebene Motivation, Erfolg der *fames* vorausgesetzt, aufgrund der Vitalität der Getreidezufuhr insbesondere aus Africa grundsätzlich plausibel. Ob das zutrifft, sollte die Krise lediglich eine Bedrohung dargestellt

139 D.C. 62(63),12,3f. (Xiph.): Crispinilla, der Nero die Aufgabe anvertraut habe, über seine angebliche ‚Braut‘ Sporus/Sabina zu wachen und die Aufsicht über deren Garderobe zu führen – freilich ebenfalls eine Information, die mit Vorsicht betrachtet werden muss –, habe geplündert und geraubt, wo es ihr möglich gewesen sei. Der Fokus auf die Gesamtheit als ihr Opfer (sie habe sich allem bemächtigt, was sie in die Hände bekam; alle seien von ihr beraubt worden) ist auf die Dramaturgie zurückzuführen. Dios Darstellung scheint aufgrund der gänzlich unterschiedlichen Tendenz auf einer anderen Vorlage zu basieren.

140 Gegen die *communis opinio* so bereits Newbold 1976, 88 Anm. 6, jedoch lediglich mit Verweis auf die historische Plausibilität.

141 Tac. hist. 1,72,1; 1,71,1f. Damit zählt der Sturz des Tigellinus zu den positiven Maßnahmen *Othos contra spem omnium* (gegen die Befürchtung aller).

142 Zur Bedeutung von *pecunia* und *orbitas* s. etwa auch Tac. dial. 6,2; ann. 13,52,2; 14,40,1.

haben, sei dahingestellt.¹⁴³ Zu überdenken ist hingegen die Begründung in Bezug auf Tigellinus. In der bisherigen Forschung werden übereinstimmend dessen Schandtaten sowie, den Verdikten des Tacitus und des Plutarch folgend, die Rolle als „böser Geist“ Neros angeführt.¹⁴⁴ Doch nicht nur ist kaum vorstellbar, dass angesichts der engen Verbindung von Tigellinus und Nero die Schandtaten in der öffentlichen Meinung nicht auf den Princeps abgefärbt hätten: Neros anhaltende Beliebtheit bei breiteren Teilen der Bevölkerung spricht diesbezüglich eine eindeutige Sprache. Der von Tacitus und Plutarch gegebene Grund ist vielmehr schlichtweg unzutreffend. Übersehen wird nämlich einerseits, dass die angebliche Verführerrolle des Tigellinus nur auf der porträtistischen Ebene in den Galba- respektive Othobüchern der beiden genannten Autoren begegnet: Es ist damit ein statisches Bild und eines, das einen Rückblick darstellt. In der ereignisgeschichtlichen Narrative wird es trotz eines klaren negativen moralischen Urteils nicht bestätigt. Aus ihr geht vielmehr ein Tigellinus hervor, der nicht mehr, aber auch nicht weniger als ein Handlanger des Princeps war.

Zweitens nennt Tacitus in besagtem porträtistischem Rückblick expressis verbis ein zweites Motiv, das Josephus ebenso wie Plutarch in einer kurzen Notiz bestätigt.¹⁴⁵ Tigellinus' Anklage lautete nicht lediglich auf Verführung Neros zu und autonome Ausführung von Schandtaten. Sie lautete ebenso, quasi als Nachtrag, auf Verrat seines Princeps: *ac postremo eiusdem desertor ac proditor*, und zuletzt verließ und verriet er ihn auch noch.¹⁴⁶ Angesichts dessen, dass die Vorgänge um Crispinilla/Macer bereits in der Antike offensichtlich kaum verstanden wurden, war dies ein Motiv, das aus Sicht der Plebs vielleicht auch auf Crispinilla zutraf. Doch während dies für Letztere spekulativ ist, kann in Bezug auf Tigellinus den ebenfalls explizit geäußerten, diametral sich gegenüberstehenden Beweggründen entnommen werden, dass es nicht lediglich als erklärender Zusatz zu seinen Schandtaten und seiner moralischen Verkommenheit zu verstehen ist. *Diverso affectu*, aus entgegengesetzten Empfindungen, sei die Forderung nach seiner Hinrichtung erfolgt: aus Hass gegen oder aus Sehnsucht nach Nero – *quibus odium Neronis inerat et quibus*

143 War sie lediglich eine Bedrohung, war sie möglicherweise von einer informierten Aristokratie propagiert worden.

144 Tac. hist. 1,72,1; Plu. Galba 17,2f. S. stellvertretend für die Forschungsmeinung zu Tigellinus als „bösem Geist“ Malitz 1999, 107; Eck 2000a, 1120; vgl. Syme 1958, 555; Rudich 1993, 32; 56 und noch unkritisch Kröss 2012, 230. Anders lediglich Roper 1979 und Wiedemann 1996, 262, jedoch mit wenig überzeugender (Roper) respektive fehlender Argumentation (Wiedemann). Ein Beitrag zu Tigellinus, der die i.F. nur skizzierte Argumentation ausführlich entfaltet, befindet sich in Vorbereitung.

145 J. BJ 4,493; Plu. Galba 17,3.

146 Tac. hist. 1,72,1.

desiderium.¹⁴⁷ Für jene, die sich Nero zurückwünschten, und damit wohl einen beträchtlichen Teil der stadtrömischen Plebs, war damit der Verrat der eigentliche – und einzige – Grund für ihre Forderung. Tacitus musste dies verschleiern, um einmal mehr eine größere Anhängerschaft Neros innerhalb der Plebs zu bagatellisieren, aber auch, da Verrat an Nero als zentrale Begründung eine Diskreditierung Othos bedeutet hätte und damit der bewusst gestalteten flavischen Tradition zum Vierkaiserjahr zuwidergelaufen wäre.¹⁴⁸ Dass hingegen für diejenigen, die Hass auf Nero empfanden (und somit für einen Großteil der Oberschicht), Tigellinus' Nähe zum Kaiser und damit sein Charakter den Hauptgrund darstellte, der Verrat hingegen lediglich eine zusätzliche Bestätigung seiner Amoralität war, steht auf einem anderen Blatt.

Schließlich ist den Nachrichten über die freiwillige Bewaffnung der Plebs für Vitellius trotz – oder vielleicht gerade – wegen ihrer literarischen Instrumentalisierung bei Tacitus Historizität zuzusprechen.¹⁴⁹ Die Diskrepanz zum topischen Bild der passiven, unbekümmerten und wankelmütigen Plebs ist eklatant: Vitellius war eingekesselt, keine Hilfe von außen war zu erwarten, der Kampf in der Stadt zeichnete sich ab, die Lage gestaltete sich aussichtslos. Der Einsatz von Teilen der Plebs für die ‚falsche‘ Seite im Endkampf wird außerdem durch die Parallelüberlieferung gestützt. Während Sueton, der relativierend von der Lockung von Freiwilligen durch Privilegien berichtet,¹⁵⁰ möglicherweise aus derselben Tradition schöpft, trifft dies auf eine kurze Notiz bei Dio nicht zu: Die Flavianer seien nicht nur von den Truppen am Boden erschlagen, sondern zusätzlich von oben mit Ziegeln getroffen worden.¹⁵¹ Als Urheber dürfen wegen des implizierten Kontrastes sowie aufgrund von Parallelen dieser ‚Kampfmethode‘¹⁵² Angehörige der Plebs gelten. Wenngleich diese nicht zwingend in der Funktion als Soldaten begegnen, korrespondiert diese Information mit der von Tacitus literarisch instrumentalisierten unprofessionellen Bewaffnung des Volkes. Das wie auch immer geartete Engagement der Plebs wird mithin von zwei unterschiedlichen Traditionen bestätigt.

147 Tac. hist. 1,72,1.

148 S. Kröss 2012, insbes. 213–215; 249–251.

149 Tac. hist. 3,58,2; 3,79,1; 3,80,1; vgl. 3,82,2. S. oben 170f.

150 Suet. Vit. 15,1. Vgl. die in ihrer Historizität freilich fragliche Nachricht der erfolglosen Rekrutierung von Freiwilligen durch Nero im Rahmen des tendenziösen Anklagekatalogs (Nero 44,1).

151 D.C. 64(65),19,3 (Xiph.; Exc. U⁶). Dio spart an dieser Stelle nicht mit offener Kritik gegen die Flavianer. Von einer Bewaffnung des Volkes ist zumindest in den Epitomen nichts erhalten; 64(65),16,4 (Xiph.) heißt es lediglich, dass Vitellius in seiner Unentschiedenheit die Zuhörer mal zum Frieden, mal zum Kampf auffordern wollte.

152 Barry 1996, insbes. 69–74.

Lenkung, Manipulation und Interaktion

Die Frage nach der politischen Rolle des stadtrömischen Volkes lässt sich nicht unabhängig von jener nach Lenkung und Manipulation der Plebs durch die Oberschicht beantworten.¹ Wo man sich ihr jedoch überhaupt stellte, wurde sie weniger wissenschaftlich gehandhabt als vielmehr als ‚Glaubensfrage‘ angegangen. Egon Flaig, der moniert, dass „[d]er konkrete Nachweis [...] in der Regel nicht an Hand der Quellen erbracht, sondern durch die Plausibilität des Axioms ersetzt [wird]“,² ist deshalb insofern beizupflichten, als systematische Auseinandersetzungen damit bisher weitgehend fehlen. Doch weder trifft dieser Vorwurf lediglich auf Vertreter der These einer Lenkung durch Mitglieder der Oberschicht zu noch in dieser Generalisierung. Auch die ‚Angebote‘ reduzieren sich gegen Flaig nicht ausschließlich auf die Klientelbeziehungen.³

Wie etwa Barry Baldwin (Patrone, „[s]treet politicians“), Rolf Gilbert („von interessierter Seite“, Opposition) oder Norio Matsumoto (Patrone)⁴ haben auch Vertreter derjenigen Position, die eine Lenkung von oben strikt ablehnen, jedoch eine solche innerhalb der Plebs annehmen, wenig mehr als Vermutungen und Annahmen im Angebot: Ramsay MacMullen schlägt „acknowledged leaders“ und Collegia, Ulrich Fellmeth ebenfalls Collegia, Thomas W. Africa Claqueure, Angela Pabst Tribus als führende Kräfte bei Aktionen vor.⁵ Dasselbe gilt schließlich für István Hahn sowie für Flaig. Sie lehnen sogar innerhalb der Plebs organisierte Aktionen vor 189/190 respektive 193 n. Chr.⁶ ab. Für die Zeit danach gehen sie jedoch von Collegia (Hahn) respektive „herkömmlichen [!] Organisationsstrukturen“, von „traditionellen [!] Mikrostrukturen“, sprich zusätzlich zu Collegia etwa Nachbarschaften oder Kultgemeinschaften (Flaig), hinter etlichen Handlungen aus.⁷ Doch „[d]ie Quellen vermitteln

1 Vgl. bereits Zimmermann 1999b, 140 mit Anm. 119 gegen Sünskes Thompson 1993, 14.

2 Flaig 1992, 69.

3 Ebd.

4 Baldwin 1972, 154 („individuals with ulterior motives“); Gilbert 1976, 51; 121f.; Matsumoto 1990, 54–57.

5 MacMullen 1966, 170; Fellmeth 1990, 67–70; Africa 1971, 10–12; Pabst 1997, 102.

6 189/190 n. Chr. datiert die Papirius-Dionysios-Affäre, 193 n. Chr. das zweite Vierkaiserjahr.

7 Hahn 1969, 46; Flaig 1992, 69f. mit Anm. 115 (hier auch: „Die Organisierung von Aktionen wurde für die Plebs erst dann ein Problem, als sie ihr Handlungspotential steigern wollte und dafür neue Aktionsformen entwickeln mußte, d.h. erstmals 193, als sie eine Kaisererhebung zu verhindern suchte“); vgl. 74 mit Anm. 132.

darüber [...] keine glaubwürdigen Aussagen“, heißt es *expressis verbis* etwa bei Hahn.⁸ Eine Begründung der Ablehnung einer Lenkung von oben geben dabei nur die beiden letztgenannten. Hahn basiert seine These der notwendigen Autonomie der Aktionen der Plebs auf dem teils diametral entgegengesetzten Verhalten von Plebs und Senat, missachtet jedoch die literarischen Diskurse und Zielsetzungen seiner beiden maßgeblichen Quellen, Dio und Herodian.⁹ Flaig führt als Argument für „einhellige[...] und spontane[...] Aktionen“ unter der Prämisse von wenigen politisierbaren Themen – solange die Plebs „innerhalb ihrer traditionellen Reaktionen [verblieb]“ – das (kaum überprüfbare) „hohe Normenbewußtsein und häufig geübte institutionalisierte Aktionen“ an: etwa bei Kulthandlungen, Prozessionen, Versammlungen und Spielen.¹⁰

Die auf Organisationen innerhalb der Plebs sich berufenden Thesen sowie die von Flaig bemühten Handlungsmuster sind unbefriedigend teils als Erklärungsmodell, teils zur Bewertung der politischen Bedeutung der Plebs, teils beides. Es ist gänzlich unproblematisch, (auch) von spontanen Ad-hoc-Reaktionen von politischer Relevanz auszugehen: zum Beispiel bei den zahlreich belegten Anspielungen im Theater,¹¹ ebenso, wenngleich in Repräsentativität, Häufigkeit, Verbreitung und dem Status ihrer Urheber schwer einschätzbar, in Form der weitaus weniger häufig dokumentierten Graffiti, Wortspiele und Ähnlichem.¹² Die von Flaig genannten Aktionsräume

8 Hahn 1969, 46. Er fährt damit fort, dass, „was wir aber im allgemeinen von den verschiedenen Kategorien der Kollegien wissen, [...] ihre verstärkte politische Rolle [bestätigt], durch die auch die städtischen Volksbewegungen dieser Zeit verständlich werden.“ Vgl. Nippel 1988, 159; Reese 2004, 103.

9 Hahn 1969, 46. S. zu Dio Kröss (angenommen); zu Herodian, der nicht nur in weiten Teilen Dio folgt, sondern dessen Quellenwert grundsätzlich gering zu schätzen ist, Zimmermann 1999b, 12f. und *passim*; vgl. allgemein dens. 1999a, 145–150; 306–329; Kolb 1972; dens. 1995.

10 Flaig 1992, 69f. mit Anm. 113.

11 S. etwa Suet. Aug. 53,1 (vgl. D.C. 55,12,2 [Xiph.; Zon.]); 68–69,1; Cal. 27,4. Vgl. mit weiteren Stellen Bollinger 1969, 36f.; Cameron 1976, 160f.; Leppin 1992, 60–63.

12 S. etwa D.C. 62(61),16,1f. (Xiph.); 62(61),16,2^a (Petr. Patr. Exc. Vat.); 62(61),16,2² (Xiph.); Suet. Nero 39,1f.; vgl. in topischem Kontext 45,2. Für die Hauptstadt stellt die Überlieferung solcher Aktionen, die die reflektierte Teilnahme am politischen Tagesgeschehen verraten, eine Ausnahme dar. Bezüglich des Status ihrer Urheber ist es angesichts der Quellenlage am voraussetzungslosesten, die Schlussfolgerungen von Morstein-Marx 2012, 214f. zur späten Republik auf die Kaiserzeit zu übertragen: Die Anzahl derer, die als Urheber in Frage kommen, sei „almost infinitesimally miniscule“, die Botschaft jedoch sei als „*an* (but not *the*) authentic, autonomous voice of the *plebs*“ aufzufassen – wobei die quantitative Relevanz einer Stimme nicht bestimmbar ist. Vgl. Zadarojnyi 2011, insbes. 118–129, der sich nicht festlegt, ob das für den Prinzipat konstatierte Schweigen über Urheber aus

lassen jedoch nur bedingt Aussagen über den politischen Willen, die politische Haltung ‚der‘ Plebs zu: Natürlich ist ein gewisses Maß an „feste[m] Protestverhalten“,¹³ das zweifelsfrei gerade im gut kontrollierbaren, physisch wie zeitlich begrenzten Raum der Spiele vom Kaiser bewusst akzeptiert und deshalb wohl auch gefördert worden war,¹⁴ nicht abzustreiten. Wo die Handlungen aber den Charakter eines Rituals annahmen, wurden sie zu einem Automatismus: Das betrifft Kulthandlungen und Prozessionen, aber auch Bestandteile der Festkultur wie die Begrüßung des Kaisers.¹⁵ Solange die Plebs daraus nicht ausbrach, wofür sich in der Überlieferung der gesamten Kaiserzeit lediglich zwei diskursiv verzerrte Episoden in der Zeitgeschichte Dios finden,¹⁶ lässt sich eine Einschätzung der politischen Rolle der stadtrömischen Plebs über Rückschlüsse auf eine unbestimmte ideologische Bedeutung hinaus, die ihre Einbindung verlangte, nicht tätigen.

der Oberschicht auch historisch oder ausschließlich ideologisch bedingt ist. Er verweist einerseits auf die Bedeutung solcher Statements als „empower[ment of] dissent“ bei gleichzeitigem Unbehagen gegen „the social-cultural and political otherness imputed to graffiti [which] leaves the upper-class literates wary of identifying or too closely engaging with such risky practices“, andererseits darauf, dass trotz „competent literacy [der Botschaften], the sources seem reluctant to lay the authorship of such graffiti and/or posters at the door of the elite“ (128f.). Zum Aspekt der aktiven Kommunikation vgl. Voegtli 2012.

- 13 Nippel 1988, 159; Er setzt ein solches auch für Lenkungen voraus.
- 14 ‚Gefährlicher‘ dürften diesbezüglich Versorgungskrisen gewesen sein, die sich im wesentlich schlechter kontrollierbaren Raum der Straße (weiter-)entwickeln konnten.
- 15 S. jedoch Aldrete 1999, 103; „The rhythmic and formulaic nature of acclamations made it easy for large numbers of people not only to deliver them in unison, but also spontaneously to vary and improvise upon the standard formulas. The utility of acclamations was due to the fact that they incorporated flexibility of message within widely known structures. Therefore they could convey a variety of meanings“; ihm folgt Courrier 2014, 660–662. Nichtsdestoweniger fehlen Belege einer Verweigerung einer Akklamation. Wann und zu welchem Anteil Akklamationen respektive Applaus „more spontaneous expressions of opinion“ (Aldrete 1999, 107) waren, ist den Quellen nicht zu entnehmen.
- 16 Es sind dies der (angebliche) Boykott der Spiele des Commodus 192 n. Chr. und der verweigerter Jubel nach den Wagenrennen am Vorabend des Bürgerkriegs zwischen Septimius Severus und Clodius Albinus: D.C. 73(72),20,2 (Xiph.; Exc. Val.); 76(75),4,2–6 (Xiph.); s. Kröss (angenommen). Das Schweigen und Sitzenbleiben des Publikums während der Einweihung des wiederaufgebauten Pompeiustheaters unter Claudius (Suet. Claud. 21,1) ist gegen Tengström 1977, 48 nicht als politischer Protest aufzufassen. Zumal nicht negativ konnotiert, ist es auf die religiöse Zeremonie zurückzuführen: vgl. Kierdorf 1992, 111 ad loc. cit. Allgemein zur Regel Applaus und der Besonderheit, den „news“ Verweigerung s. Cameron 1976, 170; vgl. Aldrete 1999, 106f.; Courrier 2014, 655–657 zum ‚Automatismus‘ Applaus für den Princeps.

Wenig mehr lässt sich aus jenen Aktionen schließen, die einen (quasi-) rituellen Charakter und damit eine (quasi-)institutionelle Form aufweisen, über die etwa eine dem Kaiser loyale Plebs inszeniert werden konnte, wie im Falle der vermeintlichen Beweise von Zuneigung gegenüber Augustus.¹⁷ Dies gilt ebenso für die, die – teils zusätzlich – in einen Akt des Gesamtvolkes eingebettet waren, wie dessen Aufstellung bei der Bestattung des Germanicus oder dem Occursus für Nero nach dem Muttermord.¹⁸ Sie erforderten eine zentrale organisierende und koordinierende Instanz und gegebenenfalls Unterinstanzen, als die sich offensichtlich primär die auf der administrativen Ebene bewährten Tribus anboten.¹⁹ Ihre Einberufung erfolgte zudem wohl durch die Volkstribunen. Auch den Regionen standen bis ins beginnende zweite Jahrhundert n. Chr. mit (gelosten) Prätores, Ädilen oder Tribunen zunächst Mitglieder des Senatorenstandes, dann mit dem *praefectus vigilum* ein vom Kaiser direkt beauftragter ritterlicher Amtsinhaber vor; sie beaufsichtigten zusätzlich die *e plebe* stammenden Vicomagistri.²⁰ Eine Autonomie der Plebs war bei derartigen Aktionen nicht gegeben.

Die im Rahmen der Tribus notwendige Interaktion zwischen Oberschicht und Plebs ist deshalb ebenso für Aktionen wie die aufgrund ihrer epigraphischen Überlieferung Seltenheitswert besitzende Stiftung von Ehreninschriften

17 Suet. Aug. 57,1–58,2. S. 281f.

18 Tac. ann. 3,4,1 (Tribus neben Soldaten und Magistraten); 14,13,2 (Tribus zusammen mit Senat, Frauen und Kindern, aufgestellt nach Geschlecht und Alter).

19 Man denke etwa auch an die Rolle der Tribus in Inszenierungen wie der Ankunft des Tiridates (D.C. 62[63],4,1–3 [Xiph.]; vgl. Suet. Nero 13,1f.; Tac. ann. 16,23,2–24,1), dem Adventus Neros nach seiner Griechenlandreise (D.C. 62[63],20,4–6 [Xiph.]; vgl. ohne Nennung des Volkes Suet. Nero 25,1–3) oder den Zurschaustellungen des ehemaligen bosporanischen Königs Mithridates 49 n. Chr. (Tac. ann. 12,21) und des Caratacus 52 n. Chr. (12,36,2). Dass zusätzliche Schaulustige bspw. die Dächer bevölkerten, wie in anderem Kontext von Dio (64[65],19,3 [Xiph.; Exc. U^G]) beschrieben, läuft dem nicht zuwider. Veynes These von der stadtrömischen Plebs als Kaiserhof (1976, 682–685) trifft auf diese Szenen durchaus zu, obwohl sie insgesamt zu kurz greift. Zur Aufstellung der Bürger nach Tribus vgl. Bollinger 1969, 15 Anm. 116.

20 Tribus: Eck/Caballos/Fernández 1996, 249f. mit Anm. 820 zu Z. 155f.; sie verweisen darauf, dass dies auf die in den Ehreninschriften ebenfalls als Dedikanten auftretenden Regionen zu übertragen sei. Regionen und Vici: s. etwa Suet. Aug. 30,1; D.C. 55,8,7. Der letzte datierbare Beleg zu senatorischen Vorstehern stammt aus dem Jahr 109 n. Chr. (CIL VI 452 = ILS 3620), während eine Inschrift aus dem Jahr 149 n. Chr. erstmals die Aufsicht von Vicomagistri durch den vom Kaiser beauftragten *praefectus vigilum* bezeugt: s. Panciera 1970, 139 (= AE 1971, 33), der die Reform unter Hadrian (ebd., 150) vermutet. Vgl. Lo Cascio 2007, 157f.; Lott 2013, 174–176.

an Germanicus und Drusus zu berücksichtigen.²¹ Trotz vorhandener Grundstimmung in der Plebs, die gegen eine Oktroyierung top-down spricht,²² hing der Akt des Antrags wohl an den Magistraten, die die Tribusversammlungen leiteten, wie gerade die einschlägigen Publikationen hervorheben: Die Ehrungen waren „gewissermaßen in den Amtsweg eingebunden, in dem der Senat die entscheidende Instanz war.“²³ Es lässt sich nicht eruieren, ob Mitglieder der Plebs den entsprechenden Wunsch an die Magistrate herantrugen oder ob die Magistrate, dann möglicherweise mit dem Kaiser im Hintergrund, initiativ tätig wurden: Vorstellbar ist etwa die Absicht, die Stimmung zu kanalisieren, um die Gefahr außer Kontrolle geratender Aktionen, wie sie in der Formulierung *accensa esset* („sie [die Plebs] wurde entflammt“) des sc de Cn. Pisone patre durchscheint, einzudämmen, aber auch, eine ‚Gemeinschaftsaktion‘ anzustoßen. Eine solche begegnet vermutlich in Gestalt analoger Ehrungen für Seian: Wenn es eingebettet in Dios Bericht zum Jahr 29 n. Chr. heißt, dass ἡ τε βουλὴ καὶ ἡ ἰππὰς αἶ τε φυλαὶ (καὶ οἱ ἄνδρες οἱ πρῶτοι), nebst herausragenden Individuen der Senat und der Ritterstand und die Tribus zahllose Statuen für diesen aufgestellt hätten, dann ist dies zwar isoliert betrachtet kein Hinweis auf eine zentrale Koordination. Für den übergeordneten Kontext – das Zustandekommen einer weiteren Ehrung, der öffentlichen Begehung seines Geburtstages – wird jedoch eine zentrale Beschlussfassung (ἐψηφίσθη) beschrieben: über die Art der Ehrung, aber auch über das weitere Prozedere. Eine Übertragung auf die Statuenstiftungen erscheint deshalb naheliegend.²⁴ „[A] special connection with the plebs“ zeigt weder diese noch andere Ehrungen an.²⁵

Für eine Rolle der Tribus außerhalb des skizzierten (semi-)institutionellen Rahmens finden sich in den Quellen hingegen keine Hinweise, ebenso wenig

21 S. 40.

22 Vgl. die analoge Situation bei der offiziellen Verleihung des *pater-patriae*-Titels an Augustus (unten 229 mit Anm. 52).

23 Lebek 1993, 118: Dies gelte zumindest für die Ehrungen für Germanicus und Drusus, „möglicherweise aber auch sonst.“ Vgl. Eck/Caballos/Fernández 1996, 249f. mit Anm. 820 zu Z. 155f.

24 Eck/Caballos/Fernández 1996, Z.158; D.C. 58,2,7f. (Xiph.).

25 Champlin 2012, 385; ebd., 371–373; 381f. mit einer Auflistung sämtlicher überlieferter Ehrungen für Seian. Vgl. Yavetz 1998, 190f., wonach das höchst umstrittene Inschriftenfragment, das Seians Wahl zum Konsul mit *inprobae comitiae* (sic!), einer „ungesetzlichen Volksversammlung“, auf dem Aventin verbindet (CIL VI 10213 = ILS 6044), zwar Ausweis dafür sein mag, dass Seian die Sympathien der Plebs suchte („even if it would not help, it could not hurt him“), sie nicht zuletzt aufgrund seiner Rolle bei den Intrigen gegen die Germanicusfamilie jedoch nicht fand; Hennig 1975, 140–142.

wie Anhaltspunkte, dass Vici im Prinzipat Ausgangspunkt oder organisatorische Kraft selbst- oder fremdbestimmter Aktionen waren.²⁶ Angesichts dessen, dass beide Teil des politisch-administrativen Systems der Kaiserzeit waren, ist ihre Involvierung außerhalb dieses Rahmens und insbesondere in subversive Akte freilich auch nicht zu erwarten. Weitaus frappierender, gerade im Hinblick auf den anderslautenden spätantiken sowie (spät-)republikanischen Befund, ist, dass entsprechende stadtrömische Belege ebenso für diejenigen Organisationsformen fehlen, die sich primär aus den Interessen der Plebs selbst heraus konstituierten: Collegia und, soviel sei an dieser Stelle ergänzt, ‚Fangruppen‘ von Schauspielern oder Circusfaktionen. Collegia bleiben im Zusammenhang mit Unruhen oder Forderungen in Rom mit Ausnahme ihres teilweisen Verbots unter Augustus für die gesamte Kaiserzeit – auch für die Zeit nach 189/193 n. Chr. – unerwähnt.²⁷ Immerhin eine Handvoll von Erwähnungen findet sich in Bezug auf Beteiligungen von ‚Fans‘ an Unruhen. Sie scheinen allerdings lediglich aus dem Spielgeschehen resultiert zu sein. Insofern wenig mehr als ihre Bezeichnungen (*fautores*, *factiones*) überliefert sind, ist zudem unklar, ob überhaupt von selbst losen Organisationen auszugehen ist und aus welchen sozialen Schichten sich die tumultuierenden Anhänger rekrutierten.²⁸

26 Mochten diese in der Republik noch „model [...] street gang“, „potentially subversive formations“ und als solche „focus for the activities of radical politicians“ gewesen sein, ist mit Wallace-Hadrill 2003, 197f. für den Prinzipat vom „model [...] parish“ auszugehen. S. auch Lo Cascio 2008, 67 („queste partizioni non sembrano essere quelle che determinano come si debba o si possa manifestare la volontà popolare“); vgl. Lott 2004, insbes. 226f. Anders, jedoch ohne Belege, Levick 2010, 147, wonach Augustus sich mit den Vici „an organised, ready-made rent-a-mob“ geschaffen habe.

27 Suet. Aug. 32,1. Bezeichnenderweise konzentriert sich die zahlreiche Literatur zu Collegia auf jene außerhalb Roms sowie, insbesondere in der jüngeren Zeit, auf die sozialen sowie ökonomischen Aspekte: s. den guten Überblick bei Perry 2011; Verboven 2011; vgl. ebd., 192f. zu Beispielen von Aktivitäten von (außerrömischen) Collegia als „representative and lobbying agencies“ (192) mit Beschränkung auf das jeweilige Kerngeschäft. Anders Nippel 1988, 159 mit 267f. Anm. 46f., nach dem die Frage, ob die Collegia in Rom unter Kontrolle waren, weiterhin ungeklärt ist.

28 Tac. ann. 13,25,4; 13,28,1 (*fautores*); Suet. Tib. 37,2; Nero 16,2 (*factiones*). Unsicher ist die Bedeutung des Terminus *fautores* in Tac. ann. 1,77,4 (als ‚Fans‘ der mittleren und oberen Ränge, als ‚Fans‘ inklusive zumindest Teilen der Oberschicht, als aristokratische Förderer, auf die im Anschluss Bezug genommen wird: in diesem Sinne die Interpretation 178 Anm. 9). Ein Hinweis gegen feste Organisationsstrukturen ist möglicherweise Plin. epist. 9,6,2f. der zwar von ‚Fans‘, nicht aber von festen Gruppen spricht. Zum weitgehend unpolitischen Charakter der Claquen und Faktionen s. Arnaud 2004, 293–297, der sie mit Ultras der heutigen Zeit vergleicht; er verweist jedoch ebenso auf deren politische

Die These der Lenkung und Manipulation seitens der Oberschicht wird hingegen von denjenigen drei Arbeiten gestützt, die allein sich zumindest auf einer breiteren Quellenbasis damit auseinandersetzen. Sie kommen zum Ergebnis von deren grundsätzlicher Plausibilität, ohne spontane Aktionen oder Anstifter innerhalb der Plebs kategorisch auszuschließen: Traugott Bollinger in seiner Dissertation *Theatralis licentia* für den hier interessierenden Zeit- und geographischen Raum, Horst Braunert mit seiner dia- wie synchron angelegten Studie über *Großstadt und Großstadtprobleme im Altertum* und, die Hauptstadt allerdings weitgehend außen vor lassend, Hans P. Kohns mit der Untersuchung der *Anstifter von Demonstrationen und städtischen Unruhen in der römischen Kaiserzeit*.²⁹ Dass darüber hinaus Nachweise einer Instrumentalisierung der Plebs durch die Oberschicht für Einzelfälle plausibel rekonstruiert werden können, bewies Charles R. Whittaker – für Dios Zeitgeschichte – bereits im Jahr 1964 mit seiner Studie zu *The Revolt of Papirius Dionysius A.D. 190*.³⁰ Wenngleich er in den Details, etwa der Annahme von festen, auf Klientelbeziehungen beruhenden Faktionen, nicht zu überzeugen vermag, findet seine Grundthese von senatorischen Hintermännern breite Zustimmung:³¹ Selbst Julia Sünskes Thompson, die mit Flaig von der prinzipiellen Spontaneität der Aktionen der Plebs ausgeht, nennt – wohl unter dem Eindruck Whittakers, den sie an dieser Stelle allerdings zu zitieren versäumt – diese Episode als „ein hervorragendes Beispiel dafür, daß der politische Einfluß des globalen Machtfaktors ‚Volk‘ von ambitionierten Zeitgenossen wahrgenommen und in manipulativer Weise effizient für persönliche politische Ziele genutzt werden konnte.“³² Angesichts „einiger tatsächlich vorhandener

Instrumentalisierbarkeit (297–299). Vgl. Cameron 1976, 193–198; Baldwin 1984; zu aristokratischen und kaiserlichen Anhängern Leppin 1992, 138–140.

29 Bollinger 1969, 32–44; Braunert 1980 (1967); Kohns 1993 (einziger Hinweis für das kaiserzeitliche Rom: Sen. dial. 5,2,3). Die Kritik von Flaig 1992, 73 Anm. 128 an Bollinger, wonach dieser „eine ganze Reihe von Ereignissen gemäß putativen Konstruktionen“ interpretiere, ist insofern ungerechtfertigt, als er lediglich auf den zweiten Teil des entsprechenden Kapitels Bollingers (40f.) verweist, den dieser selbst mit den Worten einleitet, dass „bei anderen Vorfällen nur ein Teil des zu vermutenden Ganzen sichtbar“ (41) werde. Im ersten Teil führt er hingegen konkrete Beispiele an, in denen „sowohl die Kundgebungen als auch der politische Zusammenhang, in dem sie ihre Rolle spielten, in den Quellen erwähnt sind“ (ebd.).

30 Whittaker 1964.

31 S. etwa Alföldy 1989, insbes. 122–125; vgl. zur Kritik Rubin 1995, 129f. Anm. 2; Nippel 1988, 267 Anm. 45.

32 Sünskes Thompson 1993, 28.

Hinweise³³ in den Quellen und nur weniger moderner Versuche argumentativer Rekonstruktion³⁴ auf der einen Seite, jedoch oftmals fehlender expliziter antiker Verweise auf Lenkung – gerade für den Großteil der politischen Kernereignisse³⁵ – auf der anderen Seite lässt sich der Grundtenor der Forschung wohl mit grundsätzlicher Denkbareit von Lenkung von oben bei Skepsis im (rekonstruierten) Einzelfall zusammenfassen.³⁶

Spontane Reaktionen, durch – teils institutionelle – Organisationen der Plebs vorbereitete Aktionen, durch aristokratische Interessengruppen gelenkte oder manipulierte Aktionen: Das sind in Bezug auf das auslösende Moment die drei möglichen Formen von Handlungen von Gruppen der stadtrömischen Plebs. Es ist davon auszugehen, dass sie parallel existierten, spezifische Situationen tendenziell eine dieser Formen bedingten, sie aber ebenso in einer Mischform begegneten. Nichtsdestoweniger kann die Argumentation pro Lenkung erweitert und dahingehend geschärft werden, dass auf sämtliche Aktionen, die Partikularinteressen der Oberschicht inklusive des Kaisers tangierten, a priori, das heißt vor der Detailanalyse des Einzelfalls, anstelle der ‚Unschuldsvermutung‘ Spontaneität der Generalverdacht der Lenkung und Manipulation anzuwenden ist. Die Begründung dieser These verlangt, dass zunächst Abstand von den ‚großen‘, politisch relevanten Unruhen genommen wird: Der (plausible) Nachweis von Lenkung in diesen Einzelfällen stellt lediglich die Kirsche auf der Sahnetorte dar. In drei Argumentationsschritten wird die These stattdessen auf einer größtenteils abstrahierten Reflexionsebene untermauert. Zunächst werden Überlegungen angestellt, weshalb nicht über Lenkung und Manipulation geschrieben wurde, wo nicht darüber geschrieben wurde (9.1). Es wird dann gefragt, welche Prämissen für eine weite Verbreitung von Lenkung und Manipulation sprechen (9.2.), und erst zuletzt, welche Quellenbelege dies tun (9.3). Die Argumentation schließt mit der Deduktion

33 Ebd., 13 Anm. 27 in Begründung der Abmilderung des Vorwurfs von Flaig 1992, 69, wonach der konkrete Nachweis der Lenkung durch die „Plausibilität des Axioms“ ersetzt würde („übertrieben“). Neben der plausiblen Manipulation der Plebs in fünf konkreten Episoden ab 189 n. Chr. scheint sie (10 Anm. 19) von „organisierten Aktionen“ im Theater auch im 1. Jh. n. Chr. auszugehen, führt dies jedoch nicht weiter aus.

34 S. jedoch etwa Meise 1969, 204–209 zum Sturz der Octavia (allerdings mit teils von der hier geleisteten Analyse differierender Beurteilung einzelner Elemente), nach Flaig 1992, 69 Anm. 110 „Paradebeispiel“ für einen mit Axiomen arbeitenden Wissenschaftler; Alföldi 1971, 93–96 zur Verleihung des *pater-patriae*-Titels an Augustus.

35 S. jedoch für die Zeitgeschichte Dios den expliziten Hinweis auf Manipulation in der Cleander-Affäre: D.C. 73(72),13,1 (Xiph.; Exc. Val.).

36 S. stellvertretend etwa Nippel 1988, 159; dens. 1995, 89.

der Ergebnisse für die politische Bedeutung der stadtrömischen Plebs (9.4), bevor mit der Antragung der Diktatur und der *cura annonae* an Augustus 22 v. Chr. die ausführliche Beweisführung von Manipulation für eine der spektakulären Episoden (9.5) geleistet wird.

9.1 Weshalb nicht über Lenkung und Manipulation geschrieben wurde (wo nicht darüber geschrieben wurde)

Rezeption und Intention: Sie stellen die Antworten auf die Frage, weshalb sich, außer in beiläufigen Bemerkungen meist außerhalb zentraler politischer Ereignisse, keine oder zumindest keine expliziten Hinweise auf Lenkung und Manipulation der agierenden Plebs finden lassen. Damit sind sie gleichzeitig das Hauptargument gegen das für Skeptiker zentrale *argumentum e silentio*. Die entsprechende Fragestellung ist, so weit ist Sünskes Thompson beizupflichten, tatsächlich „modern“.³⁷ Sie ist es jedoch nicht, weil es entsprechende Formen nicht gegeben hätte. Dem Großteil der antiken (aristokratischen) Leser war vielmehr im Gegensatz zum modernen wohl klar, wie Aktionen abliefen – nicht zwingend für den Einzelfall, jedoch als Mechanismus, und zwar ebenso, was die Interaktionsmöglichkeiten und -strukturen, als auch, was die Häufigkeit anbelangt. Die Leser lebten diese Realität, Hinweise waren somit erstens aus Gründen der antiken Rezeption weitgehend obsolet.

Besonders plakativ lässt sich die Verfälschung durch die moderne Sichtweise anhand der Rolle der Plebs bei der Verleihung des *pater-patriae*-Titels an Augustus illustrieren, die sich, von der Forschung bisher verkannt, in einem offiziellen Rahmen abspielte. Bekanntlich wurde Augustus dieser Titel im Jahr 2 v. Chr. von Senat, Rittern und (gesamtem) Volk angetragen: *Tertium dec[i]mum consulatu[m cum gereba]m, sena[tus et e]quester ordo populusq[ue] Romanus universus [appell]av[it me p]atr[em p]atriae*.³⁸ Die Parallelüberlieferung ist, mit einer Ausnahme, nicht viel ergiebiger als die *Res gestae*. Ovid flicht neben dem von Augustus hervorgehobenen konsensualen Akt (in anderer Reihenfolge: *plebs – curia – eques*) zwei Verse weiterer Panegyrik ein, Dio konstatiert zusätzlich lapidar, dass Augustus nun ἀκριβῶς, förmlich, verliehen wurde, womit er bereits zuvor ohne Beschluss angesprochen worden sei.³⁹ Ausführlich berichtet über die Antragung lediglich Sueton. Auch er stellt den *consensus universorum* programmatisch voran:

37 Sünskes Thompson 1993, 13. S. zu ihren diesbezüglichen Widersprüchen 7 Anm. 22.

38 R. Gest. div. Aug. 35,1.

39 Ov. fast. 2,127–129; D.C. 55,10,10.

universi repentino maximoque consensu, alle, und zwar plötzlich und in höchster Einhelligkeit, hätten ihm den Titel angetragen.⁴⁰ Eine nicht unwesentliche Rolle spielte demnach die Plebs. Zwei Mal habe sie Augustus, liest man den Text linear,⁴¹ um die Annahme des Titels gebeten: erst über eine Gesandtschaft nach Antium, wo er sich aufgehalten habe, dann, als sie *frequens et laureata*, zahlreich und mit Lorbeerzweigen geschmückt, bei *spectacula* zusammengekommen sei. Beide Male lehnte Augustus offensichtlich ab, wobei sich Sueton über eine Reaktion auf die Antragung bei den Spielen allerdings ausschweigt: Erst als im Senat der Antrag gestellt worden sei, habe er der Annahme zugestimmt – dies passenderweise am 5. Februar, dem Fest der Concordia, an dem, wie Maria H. Dettenhofer hervorhebt, gar keine Senatssitzung hätte stattfinden dürfen.⁴² Falls Suetons Bericht zutrifft, sah der Akt der Annahme Augustus als großartigen Schauspieler: Nicht nur die Rede, die Sueton eigenen Angaben zufolge wörtlich zitiert, ist äußerst pathetisch, der Kaiser sei nach dem Antrag des Messala zudem in Tränen ausgebrochen.⁴³ Aufgrund dieser Elemente sowie angesichts der immensen Bedeutung, die der Titel für Augustus besaß, ist die These der Inszenierung durch Augustus, wie etwa von Andreas Alföldi (der ‚Show‘ halber) oder Maria H. Dettenhofer (gegen Mitsenatoren) herausgearbeitet, überaus überzeugend.⁴⁴

40 Suet. Aug. 58,1. Der Passus zur Plebs ist auch hier und gerade im Vergleich mit dem Antrag im Senat äußerst knapp.

41 S. jedoch Lacey 1980, 130–132 mit Anm. 24: Ausgehend vom Fehlen regulärer Spiele im Februar, von Suetons weitgehend chronologischem Desinteresse und von dessen Schweigen über eine Beteiligung der *equites* argumentiert er überzeugend für eine Datierung der Spiele nach der im Senat erfolgten Verleihung als Zelebration durch die Gesamtbevölkerung. Dem lässt sich als weiteres Argument der in der Darstellung fehlende Verweis auf eine Reaktion des Augustus auf die vermeintliche Antragung im Theater anfügen, die sowohl für die Gesandtschaft als auch den Antrag im Senat beschrieben wird. Nicht erklärt wird Suetons diesbezügliches Schweigen hingegen durch eine von ihm vorausgesetzte Anwesenheit des Ritterstandes in der Kurie (so etwa Louis 2010, 400 zu Suet. Aug. 58,1) oder bei den *spectacula* (Dettenhofer 2000, 173 Anm. 37 hält beides für möglich) oder durch den Fokus auf den „consensus du peuple tout entier, unanime“ (Louis, ebd.; vgl. Lacey 1980, 131f.): Für andere *consensus*-Situationen bemüht Sueton den Ritterstand sehr wohl. – Courier 2014, 718 begründet die von Ovid (s. oben) gegebene Reihenfolge mit dem chronologischen Ablauf; dies läuft, sollte es denn zutreffen, der These von Lacey nicht zuwider.

42 Dettenhofer 2000, 173.

43 Suet. Aug. 58,1f.

44 Alföldi 1971, 94 („ein echt augusteisches Meisterwerk der politischen Überlegung und Inszenierung“; „Die feierliche Initiative des Volkes, und zwar dessen *Gesamtheit* wird stark betont“); Dettenhofer 2000, 173f. (173: „reinste augusteische Propaganda“); vgl. etwa

Ein weiteres Argument liefert die Rolle der Plebs in diesem ‚Stück‘ – und zwar über die Notwendigkeit einer hinter der Gesandtschaft⁴⁵ sowie der Ausstattung mit Lorbeerzweigen⁴⁶ organisierenden Kraft hinaus. Der Schlüssel des Verständnisses, der gleichzeitig den modernen ‚Übersetzungsfehler‘ aufzeigt, hängt an Ersterer. Der Modus der Wahl und Aussendung von Gesandtschaften, immerhin ein offizieller Kontext, war für den antiken Leser zweifelsfrei transparent: Informationen, wer die genannte Plebs respektive ihre *legatio* war, bedurfte er nicht. Die Forschung versuchte eine Rekonstruktion bisher nicht, gegen Angela Pabst und Cyril Courrier⁴⁷ ist sie jedoch auch für den modernen Leser möglich: Unter den spärlichen weiteren Belegen zu Gesandtschaften (auch) der Plebs in der Überlieferung⁴⁸ finden sich zwei in Dios Römischer Geschichte zum Prinzipat des Tiberius. Mit *πλήθος*, Dios Terminus auch für das *Concilium plebis*, benennen sie nicht etwa das Volk als Personengruppe, sondern die Volksversammlung als Ort der Entscheidungsfindung. Die eine Stelle präzisiert mit *ὡςπερ καὶ πρὶν*, wie bereits früher, zusätzlich den Regelfall, die andere, wer die Gesandten der Plebs stellte: nicht etwa die ‚einfachen‘ Bürger, sondern die Volkstribunen und Ädilen – und wie die Gesandtschaft initiiert wurde: im Rahmen des bereits zitierten zentralen Beschlusses anlässlich gemeinsamer Ehrungen für Seian 29 n. Chr.⁴⁹ Die ganze Aktion ereignete sich mithin in einem institutionalisierten Rahmen, die Vorbereitung und

Lacey 1980, insbes. 130f.; Levick 2010, 147. Nach Stevenson 2009, 103 war Messala, als Gegner im Bürgerkrieg „the very embodiment of political *concordia*“, kaum zufällig jener Senator, der den Antrag stellte. Offen lässt die Inszenierung hingegen Kienast 2009⁴, 132f.; ablehnend Yavetz 1984, 13f. und Bleicken 1998², 638 („Augustus hatte sich lange gegen die Auszeichnung gewehrt, nahm sie jetzt jedoch in einer rührenden Szene im Senat an“).

45 Vgl. mit dem Vorschlag der Tribus als Organisationseinheit Bollinger 1969, 51.

46 Vgl. Lacey 1980, 130. Eine Parallele findet sich etwa im Kontext des Empfangs des Tiridates in Rom (D.C. 62[63],4,2 [Xiph.]), für den das Element der Organisation evident ist.

47 Pabst 1997, 101f. mit 263 Anm. 492; Courrier 2014, 717 Anm. 438.

48 D.C. 58,2,8 (Xiph.; 29 n. Chr.; Ehrungen an Seian); 58,13,2 (31 n. Chr.; an Tiberius anlässlich des Todes Seians). Vgl. zwischen Gesandtschaft und Occursus außerdem D.C. 51,4,4f. (30 v. Chr.); Tac. ann. 4,74,3 (28 n. Chr.).

49 D.C. 58,2,8 (Xiph.; Gesandte); 58,13,2 (Regelhaftigkeit; obwohl sich der Verweis in erster Linie auf Gesandtschaften an Seian bezieht, besteht kein Anlass, hier eine Ausnahmeregelung anzunehmen). Möglicherweise bezieht sich ein weiterer, leider lediglich als Exzerpt erhaltener Passus Dios (55,9,10 [Zon.]) auf genau diese Gesandtschaft des Jahres 2 v. Chr.: Demnach habe sich der *δῆμος* versammelt, gewisse Reformen verlangt (*ἐπανορθωθῆναι τινα*) und Volkstribunen zu Augustus geschickt. Inhalt der Reformen wie Kontext liegen freilich im Dunkeln. S. zu *πλήθος* als *Concilium plebis* 25 Anm. 7. Dass sich die singuläre Präzisierung hier findet, kann damit zu tun haben, dass Organisation Unaufrichtigkeit, Zwang suggeriert: s. zum Spontaneitätstopos 231.

Initiative lagen bei einem augustusfreundlichen Magistraten, genauer: einem Volkstribunen. Die These des vermeintlichen Drucks seitens der Plebs auf den Senat,⁵⁰ ganz zu schweigen von derjenigen der Initiative der Plebs,⁵¹ muss verworfen werden. Unabhängig davon, dass Augustus bereits zuvor mit dem Titel geehrt worden war, somit – überzeugend – nicht von einer Aufdrängung top-down, sondern von einer vorhandenen Grundstimmung im Volk auszugehen ist:⁵² Der Akt der Antragung war von oben inszeniert, die Beteiligung der Plebs an dieser Episode marginal. Als Akteurin machte sie hier nichts anderes als das Ganze – formal – abzunicken.

Dio liefert eine dritte Information im Kontext der Ehrungen für Seian 29 n. Chr.: Ἰδίᾳ, unabhängig, seien die Gesandtschaften von Senat, Ritterstand und πλῆθος ausgeschiedt worden.⁵³ Dieser Hinweis bekräftigt, dass für die antiken Autoren und ihre ebensolchen Leser, anders als in der Forschung postuliert, eine Zuschreibung von Aktionen an die Plebs keineswegs bedeuten musste, dass diese spontan respektive unabhängig von einem organisatorischen Moment oder von Lenkung erfolgten. Dieses grundsätzlich andere Verständnis von ‚Aktionen der Plebs‘ belegt last but not least auch Dios Auslegung der Cleanderepisode: Dass Dio zu berichten weiß, dass der *praefectus annonae* Papirius Dionysios Cleanders Sturz durch die Verschlimmerung einer bereits bestehenden Versorgungskrise forcierte, damit dieser als vermeintlich Schuldiger den Hass der Römer auf sich lud und sein Untergang so herbeigeführt wurde – ἵν' ὡς αἰτιώτατον αὐτῆς τὸν Κλέανδρον ἀπὸ τῶν κλεμμάτων ὄντα καὶ μισήσωσιν οἱ Ῥωμαῖοι καὶ διαφθείρωσι –, hielt ihn nicht davon ab, diesen Sturz genuin dem Volk zuzuschreiben: ἀπέκτειναν δὲ αὐτὸν οὐχ οἱ στρατιῶται [...], ἀλλ' ὁ δῆμος, nicht die Soldaten töteten ihn, sondern das Volk.⁵⁴

Neben der antiken Rezeption ist das Schweigen über Lenkung und Manipulation zweitens der Intention des Autors geschuldet, Konsens zur Formung eines historischen Urteils herzustellen. So, wie das Konzept von Konsens etwa durch den Verweis auf Anhänger eines ‚schlechten‘ Kaisers empfindlich gestört wird,

50 Dettenhofer 2000, 173f.

51 S. etwa Courrier 2014, 718 („un avantage politique sur ses deux ‚concurrents‘“).

52 S. zur inoffiziellen Verwendung vor 2 v. Chr. Alföldi 1971, 92f. mit weiteren, aus den italienischen Munizipien stammenden Belegen; vgl. Stevenson 2009, 99. Für Rom scheinen dies Dio und Ovid anzudeuten; Alföldi, ebd. verweist außerdem auf die *parens*-Münzen des Jahres 19/18 v. Chr.: RIC 1², 48 Nr. 96–101 (sämtlich Denare).

53 D.C. 58,2,8 (Xiph.).

54 D.C. 73(72),13,1 (Xiph.; Exc. Val.); vgl. die 73(72),13,3f. (Xiph.; Exc. Val.) beschriebenen Elemente der Inszenierung.

so bleiben (senatorische) Partikularinteressen eben Partikularinteressen, wenn die Bestätigung durch die Plebs gelenkt ist:⁵⁵ Konsens liegt nur vor, wenn er aufrichtig, wahrhaftig, unbezweifelbar ist, sprich Aktionen anderer, vor allem ziviler Gruppierungen unabhängig erfolgen. In der Tat ist auffällig, dass die Plebs gerade dann, wenn Stellungnahmen zu hochrangigen Personen beschrieben werden – zu ihrer Rehabilitierung oder ihrem Sturz, meist gegen die Position des Kaisers –, häufig für die aus der Retrospektive des Autors ‚richtige‘ Seite aktiv wird: und dies gegen den politischen, freilich auch andernorts durchbrochenen Topos der politischen Unfähigkeit und des Opportunismus. Gestützt wird dies neben dem Kontext mehrheitlich durch die Terminologie. Sie ist trotz (aus antiker Perspektive) Beinahe-Gewaltaktionen positiv konnotiert:⁵⁶ etwa *populus, civitas*, die Umschreibung *Romae* in der Affäre rund um Germanicus und Piso,⁵⁷ *populus* im Bericht über die Demonstrationen für die jüngere Agrippina und Nero,⁵⁸ *δῆμος* für die Aktionen rund um den Sturz Seians,⁵⁹ die dritte Person Plural in der Kundgebung für Octavia abseits der Rede der Poppaea.⁶⁰

-
- 55 Vgl. in diesem Sinne bereits Zimmermann 1999b, 140 für die von Dio (76[75],4,2–6 [Xiph.]) auf eine göttliche Eingebung zurückgeführten Akklamationen im Circus 196 n. Chr.: „Er möchte damit nicht nur seiner von Schuldzuweisungen freien historischen Rekonstruktion, sondern zugleich seinem persönlichen politischen Standpunkt göttlichen Rückhalt geben, was eben nur durch ein gleichzeitiges Schweigen über Drahtzieher und Organisatoren der aufwendigen Akklamationen möglich ist.“
- 56 Eine Ausnahme findet sich etwa in der Darstellung Dios der ‚Wende‘ in der Haltung der Plebs gegenüber Caligula (59,13,3–7). Neben Partizipialkonstruktionen und dem *δῆμος* der Nackenepisode (s. 136f.) bemüht er hier durchgehend den *πλήθος*, was auf die Akzentuierung der Zustimmung der Plebs als Gruppierung neben dem Senat und damit die Argumentation gegen bloße Partikularinteressen zurückzuführen sein dürfte.
- 57 Tac. ann. 2,82,1; 2,82,5; 3,14,4 und passim; Suet. Cal. 6,1. *Vulgus* begegnet im Kontext von *sermone*s (Gerede: 2,82,3; 3,6,1), von *ira* (Zorn: 3,9,2) sowie in der Warnung an Piso (2,77,3); *plebes* in jenem der Aufzählung der diversen Gruppierungen (3,2,2; Bevölkerung außerhalb Roms). Vgl. D.C. 57,18,8 (Xiph.; Exc. Val.; Zon.), wo zwar keinerlei Volks(re)aktionen beschrieben werden, jedoch die Übereinstimmung von Heer, *δῆμος* und Senat bezüglich eines Prinzips des Germanicus hervorgehoben wird.
- 58 Tac. ann. 5,4,2.
- 59 D.C. 58,11,3f.; 58,12,1. Lediglich die Schändung des Leichnams Seians schreibt Dio (58,11,5) dem *ῥυιλος* zu, wohingegen selbst die Lynchjustiz vom *δῆμος* verübt wird.
- 60 Tac. ann. 14,61,1. – Möglicherweise deutet die Terminologie in der lediglich von Plinius (nat. 34,62) überlieferten und undatierten Episode rund um den Apoxyomenos in dieselbe Richtung: Dessen Wiederaufstellung vor den Thermen des Agrippa habe der *populus Romanus* erfolgreich gefordert, nachdem ihn Tiberius für sich beansprucht hatte. *Populus* verrät hier nicht nur, dass Plinius die Forderung für gerechtfertigt hielt, sondern

Der Eindruck von Spontaneität, in primärer Bedeutung ‚unabhängig von Einflüssen‘, ‚aus eigenem Antrieb‘, in sekundärer, oft damit einhergehender Bedeutung ‚(zeitliche) Plötzlichkeit‘ – beides signalisiert Aufrichtigkeit –, war folglich historisch gefordert: Anschuldigungen wie jene der Poppaea, dass die Klienten und Sklaven der Octavia, die sich den Namen ‚Plebs‘ gegeben hätten, auf deren Wink hin für ihre Rückkehr demonstriert hätten, werteten den Einsatz als Partikularinteresse der Octavia wie hier zusätzlich des beteiligten Volkes ab.⁶¹ Literarisch wird Spontaneität nicht nur über *silentium* bezüglich Lenkung, Manipulation und Interaktion hergestellt respektive verstärkt, sondern zum Teil suggestiv und/oder terminologisch (dann oft in expliziter Verbindung mit dem Konzept von Konsens: *consensus, universi, omnes...*) zusätzlich gestützt. Dieser – im Übrigen auf sämtliche Stände angewandte⁶² – Topos der Spontaneität begegnete bereits: etwa mit Suetons ‚Interpretation‘ der Teilnahme der (Bürger-)Plebs an einer der ersten Senatssitzungen unter Caligula als einer in die Kurie eindringenden *turba* oder durch die *repentino*, plötzlich, unvermutet erfolgende Antragung des *pater-patriae*-Titels an Augustus.⁶³ In beiden Fällen ist diese Spontaneität historisch widerlegbar (oder: divergierend rezipiert). In beiden Fällen verstärkt sie jedoch literarisch die historisch wirksame, hier institutionelle – und damit organisierte – konsensuale Einbindung der Plebs. Aber auch die aufrichtige Trauer um Germanicus etwa wird dadurch akzentuiert, dass das öffentliche Leben – historisch letztlich nicht verifizierbar, jedoch evident rhetorisiert – *ante edictum magistratum, ante senatus consultum*, noch vor dem magistratischen Edikt, noch vor dem Senatus consultum zum Erliegen gekommen sei, dass das Volk *altius animis*, noch mehr im Herzen als ostentativ, gelitten habe.⁶⁴ Lenkung durfte sich in den Texten nicht finden.

ebenso eine Konstellation Gesamtvolk vs. Princeps (s. hingegen die Verwendung von *plebs* für die Steuerepisode in nat. 19,56, obwohl Plinius keinen Zweifel an der Legitimität auch dieser Forderung lässt). Der Hintergrund dieser Episode ist umstritten: s. etwa Flaig 1992, 63 (kaiserlicher Übergriff; vgl. in diesem Sinne Mergenthal 1998); Courier 2014, 726f. (Erinnerung an Agrippa als Mittel der Anfechtung des Tiberius).

61 Tac. ann. 14,61,2.

62 Im ‚Paket‘ zeigt dies der Abschnitt in der Augustusvita Suetons (57,1–58,2), der die *dilectio* (Liebe) für Augustus belegen soll und dessen Klimax die *pater-patriae*-Verleihung ist: s. unten 281f.

63 Suet. Cal. 14,1; Aug. 58,1.

64 Tac. ann. 2,82,3.

9.2 Weshalb von einer weiten Verbreitung von Lenkung und Manipulation auszugehen ist – Teil 1: Prämissen

Niedriges Unruhepotential der Plebs bei auffälligem zeitlichen Konnex mit politischen Krisenzeiten und Präzisierung dessen, was unter ‚Lenkung‘ respektive ‚Manipulation‘ verstanden wird: Sie liefern die Prämissen für die These der weiten Verbreitung von Lenkung und Manipulation. Ein zentrales Ergebnis der bisherigen Untersuchungen ist, dass die stadtrömische Plebs in der Kaiserzeit kein aufrührerisches Volk war. Selbst für Probleme existenzieller Natur wurde sie nicht zwingend aktiv. Nicht nur das: Die ohnehin seltenen Unruhen respektive Forderungen trugen sich vermehrt nicht etwa in Zeiten einer (wo feststellbar) besonderen Schwere einer Versorgungskrise zu, sondern in solchen innenpolitischer Konflikte und Krisen⁶⁵ – ein Befund, den Pascal Arnaud bezeichnenderweise analog für Unruhen im Theater bestätigt.⁶⁶ Dies legt einen Kausalkonnex zwischen Unruhen/Forderungen der Plebs und aristokratischen Interessen im Sinne von Lenkung und Manipulation nahe, wenngleich einige Episoden auch allein literarisch instrumentalisiert sein mögen, um einen Missstand aus Sicht der Oberschicht zusätzlich zu unterstreichen.

Das bedeutet freilich nicht, dass durchgängig von geschlossenen, instruierten Gruppen mit einem Anführer auszugehen ist – eine Vorstellung, wie sie etwa Cicero von den Truppen des Clodius vermittelt: Dergestalt gelenkte Aktionen sind für den Prinzipat kaum ableitbar. Ähnlich wie für ‚Unruhen‘ ist folglich eine Definition zu leisten, die in der bisherigen Forschung, die Kontroversen zum Teil erklärend, lediglich von Traugott Bollinger rudimentär unternommen wurde.⁶⁷ Von Lenkung und Manipulation wird ausgegangen, wenn das Moment der Initialzündung einer Aktion fremdbestimmt, sprich auf Personen oder Kreise außerhalb der Plebs – die Oberschicht, den Kaiser – zurückzuführen ist, sie folglich ohne diese nicht oder aber in anderen Bahnen stattgefunden hätte. Das mögliche Spektrum von Mechanismen hierfür ist denkbar breit: von genannten festen Gruppen, die allein als Akteure in Erscheinung traten, über das Schneeballprinzip mit nur wenigen Eingeweihten, für das Barry Baldwin den Begriff der „organised spontaneity“ prägte,⁶⁸ hin zum ‚Stich ins

65 S. oben 192–194.

66 Arnaud 2004, 298f. für 19/18 v. Chr., 32, 55–56, 57 n. Chr.

67 Bollinger 1969, 33f. Vgl. mit entsprechender Überlegung, die jedoch nicht in die Analyse eingeflossen ist, Sünskes Thompson 1993, 13 Anm. 27.

68 Baldwin 1972, 155; vgl. 154: „Spontaneous demonstrations are frequently organised weeks in advance.“ In den Quellen akkurat beschrieben wird dieses Prinzip, bezogen auf die Prätorianer, für die Erhebung Othos: Tac. hist. 1,25,1f.; Plu. Galba 24,1; 25,1–3; Suet. Otho

Wespennest', bei dem bei vorhandener breiter Grundstimmung nur noch ein kleiner Anreiz gegeben werden musste, damit Emotion in Aktion resultierte – mit Bollinger gesprochen, „wenn man sicher sein wollte, dass im geeigneten Augenblick die Gefühle sich in einer Manifestation Luft schafften, musste man für die Auslösung besorgt sein.“⁶⁹ Dazwischen liegen alle möglichen Schattierungen. Lenkung und Spontaneität schließen sich somit, und wohl für einen Großteil der entsprechenden Aktionen, nicht aus: Selbst wenn ein Großteil der Beteiligten sich spontan einer Demonstration anschloss – der Ursprung der Demonstration war deswegen nicht zwingend spontan.

9.3 Weshalb von einer weiten Verbreitung von Lenkung und Manipulation auszugehen ist – Teil 2: Quellen

Explizite Zeugnisse zu Mechanismen sowie Akteuren und Auffälligkeiten in Bezug auf den Ablauf (Insiderwissen, ungewöhnliches Verhalten, Requisiten): von den Prämissen zu den ‚harten‘ Belegen außerinstitutioneller Lenkung und Manipulation. Sie stammen zum Großteil aus relativ isolierten, knappen oder unvollständig überlieferten Episoden: Für sich genommen erlauben sie deshalb zwar oft wenig mehr als eine Aussage zur Existenz von Interaktionsformen, Medien der Manipulation sowie dem Status von Akteuren und können mehr als Sammlung denn als Detailanalyse präsentiert werden. In ihrer Quantität aber sprechen sie eine eindeutige Sprache und besitzen historische Aussagekraft selbst dann, wenn der erwähnte Mechanismus im Einzelfall nicht zwingend zum Einsatz gekommen sein sollte, sowie über den Einzelfall hinaus. Die historische und literarische Glaubwürdigkeit hängt auch hier, wo kein Topos bedient wird, an der potentiellen Faktizität solcher Organisationsformen: Poppaea oder Tacitus etwa konnten nur dann die demonstrierende Plebs auf Klientel und Sklaven der Octavia reduzieren, wenn man um einen derartigen Einsatzbereich der Klientel wusste.

Als Mechanismus von Manipulation figurieren prominent Gerüchte.⁷⁰ Zwar ist unbestreitbar, dass sie teils spontan entstanden sein und dann politisches

5,2; vgl. D.C. 63(64),5,3 (Xiph.; Zon.). Vgl in Bezug auf die Plebs Tac. ann. 15,59,1 (Pisonische Verschwörung).

69 Bollinger 1969, 33.

70 Eine neuere, systematische Untersuchung, die die literarische und historische Funktion von Gerüchten epochenübergreifend untersucht und die im Rahmen dieser Arbeit nicht geleistet werden kann, stellt ein Desiderat dar. Bisher liegen lediglich Teilstudien vor: Ries

Gewicht entfalten konnten. Dass sie jedoch „Waffe“ der Plebs waren, wie Egon Flaig behauptet,⁷¹ lässt sich den Quellen nicht entnehmen. Hingegen finden sich etliche Hinweise quer durch sämtliche Autoren, dass sie, so bereits Ronald F. Newbold, „a weapon of the political class“⁷² waren, um Unruhen – bei deren Standesgenossen, im Heer,⁷³ in der Plebs – zu generieren: Sie werden explizit als politische Taktik sowie als Auslöser von Unruhen beschrieben. Wenngleich weder die Dimension des geplanten Aufstandes noch die Beteiligung der Plebs klar hervorgeht,⁷⁴ schildert Tacitus im Zusammenhang mit der Affäre 16 n. Chr. rund um Clemens, den Sklaven des Agrippa Postumus, präzise die Funktionsweise eines Gerüchts als politischer Taktik. Clemens, der sich nach

1969; Shatzman 1974; Laurence 1994; Aja Sánchez 1996; Gibson 1998; Flaig 2003a; Cogitore 2012. Die literarische Funktion besteht in der Verständigung über ein historiographisches Urteil: Beim Leser wird ein entsprechender Verdacht gestreut, ohne dass Behauptungen als Fakt präsentiert werden müssen.

71 Flaig 1992, 70–72. Seine beiden einzigen Beispiele, die Gerüchte um die Herrschaftsambitionen des Iunius Silanus (Tac. ann. 13,1,1) sowie später des Plautus Rubellius (14,22,1f.; 14,58,2f.), die zu deren Beseitigung führten, sind genuin politischer Natur; Ursprung wie Verbreitung, aber auch Wirkungskreis dürften in erster Linie in der Oberschicht zu suchen sein. – Vgl. Courrier 2014, der Gerüchte ganz ähnlich als „élément de ce dialogue qu'entretenaient la plèbe et le prince dans une sorte de face à face indirect“ (682), als „révélateur de ce que nous appellerions aujourd'hui l'opinion publique“ (686), schließlich als „contre-pouvoir“ (688) interpretiert. Jedoch kann bspw. von „extrême impopularité“ (686) des Tiberius, auf die er aus den überlieferten Gerüchten um diesen schließt, keine Rede sein: s. unten 283f. Courrier lehnt es zwar ab, sie als „exact reflet de l'opinion ‚publique‘ de ‚la‘ plèbe“ zu begreifen: Dagegen sprächen 1. die Überarbeitung durch die Quellen, 2. das Problem der Herkunft und der Manipulation von Gerüchten (!), 3. die Tatsache, dass sie „n'ait pas automatiquement été la fidèle reflet d'un avis de ‚la‘ plèbe dans son ensemble mais seulement [und damit aber doch:] d'une partie d'entre elle“ (695).

72 Newbold 1976, 90.

73 S. zur bewussten Lancierung von Gerüchten, die die Plebs nicht tangierten, etwa Tac. hist. 1,51,5; Suet. Aug. 14; Vesp. 6,4; D.C. 66,17,1 (Xiph.); vgl. Sen. epist. 102,12; Anth. 416,3f.; Iuv. 9,102–113. Zur Bedeutung von Gerüchten s. Tac. hist. 1,89,2, wonach Nero mehr durch Nachrichten und Gerüchte als durch Waffen gestürzt worden sei: Dies bezieht sich in diesem Fall jedoch eher auf die List des Nymphidius Sabinus, die den Abfall der Heere bewirkte, sowie das Versprechen eines Donativs (dazu Kröss 2012, 218f.) als auf den vermeintlichen Verlust der Akzeptanz bei der Plebs (so Flaig 2003a, 351; 363–372).

74 Anders Courrier 2014, 688f. U.a. hier zeigt sich das Problem der vorgefassten Prämisse, dass der Ort eines Gerüchts immer (auch) die Plebs sei. Zwar gesteht er in einer Anmerkung (689 Anm. 325) zu, dass auch Senatoren und Ritter möglicherweise involviert gewesen seien, Hauptakteur selbst der geheimen Zirkel sei jedoch die Plebs gewesen. Das wird jedoch nicht von Tacitus getragen.

dessen Tod als sein Herr ausgab,⁷⁵ habe durch geeignete Verbündete (*socii*) die Nachricht verbreiten lassen (*crebrescere*), dass Agrippa noch am Leben sei: zunächst in geheimen Gesprächen, wie für Nichtgenehmes üblich, dann als *vagus rumor*, als unbestimmtes Gerücht, das sowohl bei Unerfahrenen (der breiten Bevölkerung?) als auch bei auf Umsturz Begierigen bereitwillig Gehör gefunden habe.⁷⁶

Als expliziter Auslöser von Unruhen der Plebs (*exim*, daraufhin) begegnet ein Gerücht, dem zufolge Octavia von Nero zurückgerufen worden sei, für die *seditio* für Octavia und gegen Poppaea.⁷⁷ Zwar wird Octavias Beliebtheit in den Quellen thematisiert, allerdings erstens ausschließlich in diesem einen Kontext der Scheidung von und Verstoßung durch Nero: Sie ist von zentraler Bedeutung für die Argumentation (Unschuld und Aufrichtigkeit der Octavia, Verwerflichkeit des Vorgehens gegen sie).⁷⁸ Zweitens lassen sich die Sympathien nicht nur nicht messen, vor allem genügten sie offensichtlich nicht, um Aktivitäten zu ihren Gunsten zu befeuern, geschweige denn zu initiieren. Gegen die *communis opinio* führte weder die Ungerechtigkeit der Verbannung noch ihr Status als Mitglied der Kaiserfamilie,⁷⁹ sondern der vermeintliche Konsens mit Nero zur Demonstration für sie – eine Demonstration, die gleichzeitig auch eine für Nero war, den man mit Lobliedern bedachte.⁸⁰ Der Inhalt des Gerüchts erscheint aus dem von Tacitus zuvor Berichteten

75 Tac. ann. 2,39,1–40,3; außerdem ohne Gerücht D.C. 57,16,3f. (οἱ ἐν τῇ ἁστει, die in der Stadt, seien durch Clemens aufgerührt worden); Suet. Tib. 25,1. S. zu Clemens Bellemore 2000, 108–114, die davon ausgeht, dass es sich bei ihm tatsächlich um Agrippa Postumus gehandelt habe; dagegen Pettinger 2012, 207–215 mit Anm. 42, der für Drusus Libo als einen der Hintermänner plädiert.

76 Tac. ann. 2,39,3. Vgl. zur Verbreitung von Gerüchten 14,58,2f.; hist. 1,17,2; 1,34,2; 2,1,1; 3,54,1f.; Sen. clem. 2,2,2f.; epist. 105,6.

77 Tac. ann. 14,60,5–61,1.

78 Tac. ann. 14,59,3; 14,60,5; Octavia 780–865 (insbes. 792–805); vgl. Suet. Nero 35,2, der lediglich darauf verweist, dass der *populus* die Scheidung nicht gutgeheißen und deshalb mit Vorwürfen nicht gespart habe. Vgl. Murgatroyd 2008 zu den dramaturgischen Elementen dieser Episode. Zu Autor (unbekannt) und Datierung (in die Anfangsjahre Vespasians) der Octavia s. zuletzt Boyle 2008, xiii–xvi.

79 Yavetz 1969a, 125 (Ungerechtigkeit); Flaig 1992, 64 mit Anm. 98 (Kaiserfamilie). Keinen Anhaltspunkt gibt es außerdem für die Interpretation von Courier 2014, 730–733, wonach die Plebs das Erbe des Germanicus bedroht gesehen habe, da Octavia die einzige Vertreterin dieser Linie gewesen sei, nachdem sich Nero diesbezüglich moralisch disqualifiziert habe.

80 Anders zuletzt auch noch Courier 2014, 641.

freilich allzu unwahrscheinlich, sodass es als lanciert gelten darf und damit eine Manipulation der darauf folgenden Aktivität der Plebs gegeben ist.⁸¹

Die explizite Annahme der Lancierung und Verbreitung seitens senatorischer Interessensgruppen (*componere, augere, de industria dissipare*: erfinden, aufbauschen, absichtlich streuen) begegnet hingegen in Bezug auf das Gerücht, dass Otho ermordet worden sei.⁸² Zumindest gefördert worden (*augere*) sei außerdem die *fama* über den Aufstand Pisos in Africa, die die große Sorge der *civitas* zur Folge hatte: nun durch die Vitellianer, die noch für ihre Sache hofften.⁸³ Agrippina soll nach Dio/Zonaras Gerüchte über Britannicus' geistig-körperliche Versehrtheit gestreut haben (*κηρύσσειν*).⁸⁴ Welche weiteren, insbesondere rufschädigenden Gerüchte bewusst in Umlauf gesetzt wurden, welche tatsächlich spontan im Volk entstanden, wie weit sie schließlich verbreitet waren, darüber lässt sich lediglich spekulieren. Nichtsdestoweniger lohnt es sich angesichts der ganz selbstverständlichen Thematisierung von Gerüchten als politischer Taktik, sie diesbezüglich zu hinterfragen: Jene um Tiberius in der Germanicus-Affäre⁸⁵ waren etwa einer gegen den Princeps gerichteten Gruppierung ebenso von Nutzen wie jene um Nero als Brandstifter 64 n. Chr.⁸⁶ oder um Domitian als Mörder des Titus.⁸⁷

81 Vgl. zu einer Lenkung, allerdings ohne Berücksichtigung des Gerüchts, Baldwin 1972, 153f.; anders Rudich 1993, 71; Reese 2004, 139f.

82 Tac. hist. 1,34,2; Suet. Galba 19,2.

83 Tac. hist. 4,38,2. Selbst den kriegshungrigen Siegern sei der *rumor* nicht ungelegen gewesen.

84 D.C. 61(60),33,10 (Zon.).

85 Tac. ann. 3,6,1.

86 Tac. ann. 15,44,2; als Fakt Plin. nat. 17,5; Suet. Nero 38,1f.; D.C. 62,16,1f. (Xiph.). Sueton widerspricht sich diesbezüglich implizit jedoch selbst, wenn er im Kontext des topischen Anklagekatalogs zum Jahr 68 n. Chr. schreibt (Nero 43,1f.): *creditur destinasse [...] urbem incendere feris in populum immissis, quo difficilius defenderentur. sed absterritus non tam paenitentia quam perficiendi desperatione* – Zu seinem Plan gehörte auch, Rom in Brand zu stecken und wilde Tiere auf das Volk loszulassen, um so die Rettungsmaßnahmen zu erschweren. Davon nahm er aber nicht so sehr Abstand, weil er es verwerflich fand, als vielmehr deswegen, weil er Zweifel hatte, daß er es fertigbringen werde (Übersetzung: Martinet [2000²]). Wäre Sueton von Brandstiftung als Fakt ausgegangen, wäre erstens ein „wieder“ zu erwarten gewesen, nicht jedoch – zweitens – das (wenngleich sicherlich ebenso topische) Zugeständnis von Zweifeln, dazu imstande zu sein. – S. etwa Schmitt 2011, 519; 528f., wonach die Beschuldigungen Neros als Brandstifter v.a. in senatorischen Kreisen anzusiedeln seien, hingegen habe „man in Kreisen, die nicht zur senatorischen und ritterlichen Elite gehörten, gerade keinen Verdacht [gehegt], der Kaiser sei Brandstifter gewesen“ (528).

87 D.C. 66,26,2 (Xiph.); vgl. Philostr. VA 6,32; Aur. Vict. Caes. 11,1; außerdem zu üblen Absichten Suet. Tit. 9,3; Dom. 2,3. – Dasselbe gilt etwa für die Gerüchte über das Testament der

Eine ähnliche Wirkungsweise wie für Gerüchte ist für Pamphlete und Briefe anzunehmen, deren Inhalt sich primär über Mund-zu-Mund-Propaganda verbreitet haben dürfte. Auch für sie wird bewusste Lancierung offen thematisiert, wenngleich die beabsichtigten Unruhen lediglich impliziert sind: Ein gewisser Iunius Novatus, ein Mann aus dem Volk (*e plebe homo*) und wohl nur Strohmann, habe einen angeblichen Brief Agrippas gegen Augustus *in vulgus* gebracht,⁸⁸ wohingegen ein hochgestellte Männer und Frauen (*primores viri ac feminae*) diffamierendes Pamphlet unter Domitian von Urhebern aus derselben Schicht, wie die Einordnung des Passus in einen Abschnitt über die Oberschicht und die Konsequenz Verlust des guten Namens (*auctorum ignominia*) nahelegen, im *vulgus* bekannt gemacht wurde.⁸⁹ Während der Auseinandersetzung zwischen Vitellius und Vespasian sei der Inhalt eines an Letzteren gerichteten authentischen oder gefälschten (!) Briefes Othos verbreitet worden (*iactare*), der den Flavier, ganz in dessen Sinne, zur Rache und der Rettung der *res publica* aufgefordert habe.⁹⁰ Für Gerüchte wie für Pamphlete⁹¹ stellt sich freilich die kaum zu beantwortende Frage einerseits des Grades der Verbreitung, andererseits des Kreises der primären Adressaten, die je nach Inhalt keineswegs zwingend innerhalb der Plebs zu suchen sind.⁹²

Seltener begegnet die direkte verbale ‚Aufpeitschung‘. Mit wie geringem Aufwand die Beeinflussung erfolgen konnte, zeigt Tacitus in seiner Beschreibung der Hinrichtung des Sabinus 69 n. Chr.: Die Forderung im Volk sei *clamore <a> proximis orto*, nachdem die nächste Umgebung des Vitellius bereits danach gerufen hatte, erfolgt. Sie wurde mithin nicht von der Plebs initiiert, sondern – hier bei vorhandener Grundstimmung – lediglich aufgegriffen.⁹³ Dass eine solche nicht zwingend vorhanden sein musste,

Iunia (Tac. ann. 3,76,1), den Giftmord an Drusus durch Tiberius (4,11,1f.), das Verhältnis zwischen Nero und Agrippina und den Muttermord (D.C. 61,8,5 [Exc. Val.; Xiph.]; vgl. 62[61],16,2²f. [Xiph.]), die angeblichen Herrschaftsansichten des Calpurnius Galerianus (Tac. hist. 4,11,2), Titus' Verhältnis zu Berenike (D.C. 65[66],15,4 [Xiph.]).

88 Suet. Aug. 51,1.

89 Suet. Dom. 8,3.

90 Suet. Vesp. 6,4. Als Adressat ist neben der zivilen Bevölkerung an die Soldaten zu denken, unter denen das im darauffolgenden Absatz geschilderte, für Vespasian arbeitende Gerücht kursiert sei (*rumor dissipatus*).

91 Inwiefern diese als schriftliche ‚Guerillataktik‘ Gruppen innerhalb der Plebs aufwühlen oder ihre Haltung zu einem Princeps beeinflussen konnten, hängt nicht zuletzt von der umstrittenen Frage der Verbreitung der Lesefähigkeit ab: s. dazu Harris 1989, 175–284.

92 Dies ist möglicherweise für das von Sueton (Dom. 8,3) beschriebene Pamphlet der Fall; s. außerdem 234 Anm. 71 zu Gerüchten genuin politischen Inhalts.

93 Tac. hist. 3,74,2.

legt ein Passus aus Suetons Titusvita nahe. Als Exempel von Titus' *incivilitas* (ungebührliches Verhalten) und *violentia* (Gewaltbereitschaft) in dessen Zeit als Prätorianerpräfekt unter Vespasian berichtet er, dass der Kaisersohn Leute ausgesandt habe, die in den Theatern und im Lager darauf hinwirken sollten, dass die Bestrafung derjenigen, die er verhaften wollte, verlangt würde: So habe er *quasi consensu*, als herrsche Einstimmigkeit, die Verhaftungen vollziehen können.⁹⁴ Claqueure begegnen ein zweites Mal unter Titus, diesmal in Aktion gegen ihn: Vermutlich 79 n. Chr. verschafften sich zwei Kyniker Zugang zum Theater, die sich in Schmähreden gegen seine Liaison mit Berenike ergangen seien. Über die Reaktionen des Theaterpublikums lässt Dio zwar nichts verlauten, stellt jedoch einen Kausalzusammenhang zwischen der Aktion und dem Weggang Berenikes aus Rom her.⁹⁵ Inwiefern hingegen Claqueure wie der ehemalige Anführer der Theaterclaqueure (*dux theatralium operarum*) Percennius, der 14 n. Chr. die Soldaten der pannonischen Legionen aufgewiegelt habe, an Unruhen, die über das Spielgeschehen hinausgingen, beteiligt waren, ist nicht bekannt. Zumindest für den Einsatz in Pannonien suggeriert Tacitus jedoch geradezu ein politisches Programm, mit dem Percennius seine Mitsoldaten konfrontiert habe.⁹⁶

Ein Mechanismus, der im Wesentlichen nur für den Princeps greifen konnte, war dabei die direkte Mobilisierung der Plebs durch prominente Einzelpersonen: etwa wenn, wie Dio im Kontext der Ehrungen für Augustus 27 v. Chr. berichtet, ein Volkstribun die Kurie verlassen habe, um – in dieser offiziellen Funktion! – zunächst den nahestehenden *πλῆθος* zu zwingen, sich dem Augustus zu weihen, dann die Übrigen, indem er durch die Straßen und Gassen gelaufen sei. Dieser Aktion sei, nicht unähnlich den Szenen von 2 v. Chr., eine ablehnende Haltung des Augustus vorangegangen – und wie in jenem

94 Suet. Tit. 6,1; ob mit oder ohne Wissen Vespasians, sei dahingestellt. *Quasi consensu* ist gegen Flaig 1992, 74 mit Anm. 131 nicht als Fehlschlag dieses Manipulationsversuches in Bezug auf das Theaterpublikum zu lesen, sondern als Intention des Titus.

95 D.C. 65(66),15,4f. (Xiph.). Der Bericht ist eingeordnet zwischen das Jahr 75 n. Chr., den mutmaßlichen Zeitpunkt der Ankunft Berenikes in Rom, und 79 n. Chr., die ‚Verschwörung‘ gegen Vespasian (65[66],16,3f. [Xiph.]): s. zur Datierung Crook 1951, 167. Vgl. allgemein zur umstrittenen Chronologie von Berenikes Anwesenheit(en) in Rom Keaveney/Madden 2003; für eine Zusammenstellung sämtlicher Belege Wesch-Klein 2005, 163–166.

96 Tac. ann. 1,16,3–18,2. Baldwin 1972, 154 nennt ihn vielleicht deshalb als Beleg dafür, dass „[s]treets politicians did not die with Clodius and Milo.“ Vgl. die Theaterclaqueure Neros: Suet. Nero 20,3; D.C. 62(61),20,3–5 (Xiph.; Exc. Val.); außerdem diejenigen der Ummidia Quadratilla, einer Angehörigen der römischen Aristokratie: Plin. epist. 7,24,7. – Zu Claqueuren vor Gericht, für die dasselbe gilt, s. etwa Plin. epist. 2,14,4–13 (hierzu Korenjak 2000, 124–127).

Fall nahm der Princeps auch 27 v. Chr. die Ehrung schließlich an.⁹⁷ Ähnliches ereignete sich 49 n. Chr.: Die Skandalösität der Verbindung zwischen Claudius und Agrippina verlangte offensichtlich die Antragung der Ehe von außen, was L. Vitellius *suis artibus* (ganz seinen Fähigkeiten entsprechend) in die Hand genommen habe. Die zuvor eingeholte Bestätigung, ob Claudius sich denn den Befehlen des Volkes und der *auctoritas* des Senats fügen würde – *an iussis populi, an auctoritati senatus cederet* – und damit in die Heirat einwilligen, sei sogleich umgesetzt worden: So, wie die Senatoren im Senat Claudius bestürmt hätten, so sei es – mit bekanntem Resultat – vor der Kurie zur Ansammlung einer *promisca multitudo* (bunten Menge) gekommen, die sich in Rufen ergangen sei, dass der *populus Romanus* (!) dasselbe erbitte.⁹⁸ Als Mechanismus für opponierende Mitglieder der Oberschicht begegnet die direkte Ansprache an das Volk hingegen lediglich als letztlich nicht umgesetzte *ultima ratio* im Kontext der Pisonischen Verschwörung 65 n. Chr. Nach deren Aufdeckung soll Piso Tacitus zufolge von seinen Mitverschwörern aufgefordert worden sein, die *studia populi* (Zuneigung des Populus) neben jenen des Heeres von den Rostra herab zu erproben, um auf diese Weise ein Schneeballsystem zu aktivieren.⁹⁹

Schon eher setzte die Oberschicht auf Manipulation durch visuelle Effekte,¹⁰⁰ in den folgenden Exempeln zusammen mit dem politischen Kapital prominenter Abstammung. Germanicus soll auf dem Sterbebett seine Freunde aufgefordert haben, dem *populus Romanus* (hier: der Bevölkerung der Stadt Rom) seine Frau, Enkelin des Divus Augustus, zu zeigen und seine sechs Kinder aufzuzählen: *misericordia cum accusantibus erit*, das Mitleid wird mit den Anklägern sein.¹⁰¹ Die Szenen, die sich in Rom abspielen sollten, legen den Erfolg dieser Taktik nahe, wie ihn auch Aemilia Lepida für sich verbuchen konnte: Die Urenkelin des Sulla und des Pompeius versuchte 20 n. Chr. im Theater zusammen mit anderen Frauen der Oberschicht (*clarae feminae*) mittels jämmerlicher Klagen und Anrufung ihrer Ahnen Mitleid beim Publikum zu erwecken, um sich auf diese

97 D.C. 53,20,3; die erste Ablehnung erfolgte im Senat. Die Identität des Urhebers, eines gewissen Sextus Pacuvius oder Apudius, diskutiert Bosworth 1982, 165f.; vgl. die Forschungsdiskussion bei Noë 1994, 163 zu D.C. 53,20,2.

98 Tac. ann. 12,5,1–7,1 (*multitudo*: 12,7,1). Vgl. Barrett 1996, 100–102, der die Demonstrationen jedoch als aufrichtige Zustimmung deutet. Eine ähnliche Forderung des Volkes, die Domitian allerdings lediglich vorgegeben habe, begegnet in Suet. Dom. 3,1; vgl. D.C. 67,3,2 (Xiph.; Zon.), nach dem die Bitte tatsächlich erfolgt sei.

99 Tac. ann. 15,59,1.

100 S. zur Bedeutung schauspielerischen Körpereinsatzes in der Rhetorik etwa Quint. inst. 6,2,26–35; 11,3,2–9. Vgl. zur nonverbalen Kommunikation zuletzt Starbatty 2010, 30–35.

101 Tac. ann. 2,71,4.

Weise eine bessere Ausgangsposition in einem obskuren Prozess zu sichern.¹⁰² Die Inszenierung gelang: Das evozierte Mitgefühl (auch hier: *misericordia*) sei so groß gewesen, dass das Publikum in Tränen ausgebrochen sei und den Ankläger, ihren geschiedenen Mann Quirinius, verwünscht habe.¹⁰³ Folgt man Tacitus, spielte Lepida dabei sowohl mit dem Ansehen ihrer Vorfahren, das im Theater aufgrund der Standbilder des Pompeius buchstäblich greifbar war, als auch mit ihrem eigenen Prestige als Beinahe-Schwiegertochter des Divus Augustus.¹⁰⁴ Möglicherweise konnte sich Lepida zusätzlich auf das Ansehen des Germanicus stützen, dessen Kreis sie, wie Maria F. Nanna nachzuweisen versucht, angehört habe.¹⁰⁵ Diese These ist nicht zuletzt aufgrund der zeitlichen Nähe zu den Ereignissen (und Emotionen) um den Tod desselben attraktiv: Sie würde den emotionalen Beistand des Publikums über die Ahnentafel der Lepida hinaus mit einer bereits vorhandenen Grundstimmung erklären.¹⁰⁶

-
- 102 Tac. ann. 3,22,1–23,2; vgl. Suet. Tib. 49,1. Nach Rogers 1935, 53 handelte es sich bei den Spielen vermutlich um die *ludi magni Romani* (4.–19. September); vgl. Koestermann 1963, 458 zu Tac. ann. 3,23,1. Der Prozess wirft sowohl aufgrund der breiten, nicht korrelierenden Palette an Anklagepunkten (Kuckuckskind, Ehebruch, Giftmischerei, Befragung der Chaldäer gegen die Domus des Kaisers) als auch aufgrund der Rolle des Tiberius (emotionale Involvierung, finanzielle Interessen) etliche Fragen auf. Vgl. bereits Rogers 1935, 51 („exceedingly perplexing“); ebd., 51–57 der Versuch einer Rekonstruktion. Townend 1962b, 489–493 sieht die Inkongruenzen hingegen in der Widersprüchlichkeit der (verlorenen) Überlieferung zu diesem Prozess begründet: der offiziellen, durch den Historiker Aufidius Bassus wiedergegebenen Akten einerseits und des tendenziösen Berichts des Servilius Nonianus, Senators und Autors eines ansonsten unbekannten Geschichtswerks, andererseits. Diese These fußt allerdings auf vielen Unbekannten und berücksichtigt nicht den historischen Kontext des Jahres 20 n. Chr.
- 103 Shotter 1966, 316 geht davon aus, dass es Tacitus’ Hauptanliegen war, die Manifestation dieser Volksreaktion sowie ihr Entstehen darzustellen. Ungeachtet dessen, dass wir es hierbei mit einer „real popular reaction“ (317) zu tun haben dürften, spricht dagegen Tacitus’ üblicher literarischer Umgang mit dem Volk.
- 104 Sie war einst dessen Adoptivsohn L. Caesar versprochen gewesen, an den Quirinius mit seinen Anti-Prädikaten *senecta*, *orbitas*, *obscurissima domus* (Greisenalter, Kinderlosigkeit, gänzlich unbekannte, niedrige Herkunft; Tac. ann. 3,23,1) nicht im Entferntesten heranreichte.
- 105 Nanna 1983, 138–143 in einer v.a. auf prosopographische Erkenntnisse gestützten Untersuchung und in Weiterentwicklung der Thesen von Ferrill 1971, 728–731 und Pani 1979, 71–77.
- 106 Sie würde außerdem neben etlichen Unstimmigkeiten die bewusste Zurückhaltung des Drusus, der als designierter Konsul an erster Stelle seine Stimme hätte abgeben müssen, erklären (Tac. ann. 3,22,4; 3,23,2): War den Zeitgenossen die Verbindung zwischen der Factio des Germanicus und Lepida offensichtlich, hätte Drusus’ maßgebende Stimme gegen sie das Image des Drusus und des Tiberius weiter geschädigt. Vgl. Shotter 1966, 315f.

Anders als im Falle des Germanicus brachten die Mitleidsbezeugungen jedoch nicht den gewünschten politischen Erfolg: Lepida wurde für schuldig befunden und die Verbannung ausgesprochen.

Die verstreuten Hinweise auf Akteure betreffen hauptsächlich ihren sozialen Status und ihren ‚Beruf‘. Mitglieder der Oberschicht und damit Hintermänner finden sich darunter kaum. Die Ausnahmen betreffen neben jenen, die sich der direkten Kommunikation bedienten, Publius Rufus („oder andere“: an der Manipulation per se, wohl ebenfalls ausgehend von senatorischen Kreisen, hegt Dio keinen Zweifel) 6 n. Chr., Agrippina 53 n. Chr., Octavia (im Vorwurf Poppaeas) 62 n. Chr., außerdem die Vitellianer als Verbreiter von Gerüchten 70 n. Chr., Titus in seiner Zeit als Prätorianerpräfekt, ohne Nennung einer konkreten Unruhe schließlich Helvidius Priscus ganz allgemein als Unruhestifter (ταραχώδης), der dem ὄχλος zu Gefallen gewesen sei.¹⁰⁷ Die Nennung von Akteuren aus der Oberschicht ist freilich kaum zu erwarten und lässt sich, wo sie begegnet, mit der Ausnahme jener des Publius Rufus über eine die Aktion historisch und/oder literarisch diffamierende oder relativierende Intention erklären. Vermutungen wie jene von John A. Crook, der die ‚Verschwörer‘ von 79 n. Chr., Eprius Marcellus und Caecina Alienus, als Köpfe hinter den gegen Titus und Berenike hetzenden Kynikern ins Spiel bringt, sind hingegen in dieser namentlichen Präzision aufgrund zentraler ‚missing links‘ letztlich kaum belastbar,¹⁰⁸ wenngleich die Annahme von senatorischen Drahtziehern nahe liegt: Die Abneigung der Ῥωμαῖοι gegen Berenike, bezeugt bei Sueton, und gegen Titus, die sämtliche Autoren bestätigen, reflektiert in erster Linie die Haltung der Oberschicht.¹⁰⁹

Als grundsätzlich der Unruhestiftung verdächtige Personen aus dem Volk finden sich in den Texten Philosophen wie die beiden Kyniker, dann Wahrsager und Schauspieler, deren Ausweisungen aus Rom mehrfach dokumentiert sind, sowie Mitglieder fremder Religionen. Sie mögen teils in Eigeninitiative

in Anlehnung an Rogers 1935, 55, der jedoch Drusus' Ruf der Grausamkeit (*saevitia*) in den Mittelpunkt stellt.

107 D.C. 55,27,2; 61(60),33,10 (Zon.); Tac. ann. 14,61,2–4; hist. 4,38,2; Suet. Tit. 6,1; D.C. 65(66),12,2 (Exc. Val.); vgl. zu Agrippina außerdem 61(60),32,2 (Exc. Val.; Xiph.; Zon.).

108 Crook 1951. Ihm folgen trotz Verweis auf die zentralen Schwächen, die fehlende Verbindung zwischen den beiden Senatoren und den Kynikern sowie die umstrittene Verschwörung, Jones 1984, 91f. mit 108f. Anm. 86; Rutledge 2001, 173f. Anders Griffin 2000a, 45 mit Anm. 178; unentschieden Wesch-Klein 2005, 168. – S. jedoch unten 243–245 die Rekonstruktion von Hintermännern im Falle des Euaestus Arruntius.

109 Suet. Tit. 7,1f.; zum negativen Image des Titus 278f. Vgl. Jones 1984, 93; von den fehlenden Sympathien der ‚urbane[n] Bevölkerung‘ spricht hingegen Wesch-Klein 2005, 171.

Unruhen erzeugt haben, dürften aber ebenso im Auftrag agiert haben: Das legt etwa das Verbot engeren Kontaktes zwischen Schauspielern und Senatoren respektive Rittern nach den Theaterunruhen des Jahres 15 n. Chr. oder die programmatische Warnung in der Maecenasrede nahe.¹¹⁰ Darüber hinaus werden diese Personengruppen im Zusammenhang mit konkreten Unruhen der Plebs jedoch nicht genannt.

In einigen wenigen weiteren Fällen können Klienten als Mittelsmänner für ihre Patrone gefasst werden. Während trotz der auf die Nicht-Repräsentativität der Teilnehmer zielenden Anklage Poppaeas zwingend von der Beteiligung von Klienten der Octavia auszugehen ist – wenn es eine Demonstration gab, war dies ihre Pflicht –,¹¹¹ müssen andere Fragen offenbleiben: ob und wie viele von ihnen in die Falschmeldung eingeweiht waren und als deren Verteiler fungierten oder ob sie selbst durch das Gerücht zur Handlung angetrieben wurden. Dass Klienten sowohl als Empfänger als auch als Verteiler von Informationen fungierten, darauf verweist Ray Laurence für die Republik: „[T]he patronage system was an agent in the dissemination of the patron's opinions and actions“¹¹² – ein System, das in der Kaiserzeit sicherlich weiterhin funktionierte.¹¹³ Das Misstrauen des Princeps, das, wie Tacitus impliziert,

110 Tac. ann. 1,77,4; D.C. 52,36,2–4. Vgl. etwa 65(66),12,2 (Exc. Val.) zu Helvidius Priscus als Philosoph; Suet. Claud. 25,4 zu ständigen *tumultus* der Juden aufgrund des *impulsor* (Anstifters) *Chrestus*: s. zur Diskussion der Identität dieses Chrestus Kierdorf 1992, 124 ad loc. cit. Vgl. Kneppel 1988 allgemein zu Randgruppen als Unruhestiftern.

111 Tac. ann. 14,61,2; für die diffamierende Absicht spricht auch die Nennung von Sklaven. Die Zusammensetzung der für Octavia protestierenden Menge ist umstritten: Yavetz 1969a, 18; Baldwin 1972, 153f.; vgl. Deininger 1979, 302 gehen von Klienten aus; allenfalls von deren Mitbeteiligung Rudich 1993, 71; vom Populus Koestermann 1968, 149 ad loc. cit.; Flaig 1992, 89.

112 Laurence 1994, 66; vgl. 64f. sowie 71 zur „client's role as an information carrier“; vgl. Goldbeck 2010, 82 (*salutatores* als „Multiplikatoren‘ des guten Rufes“).

113 Zu den Urhebern der von Dio (61,8,5 [Xiph.; Exc. Val.]) genannten Informationen, die täglich und umfassend aus dem Palast hinausgetragen wurden, zählten sicherlich Mitglieder der kaiserlichen *familia*; vgl. Iuv. 9,102–112 zu Sklaven. S. zu Freigelassenen und dem teils sehr engen Kontakt zu ihren Patronen Mouritsen 2011, insbes. 44–51; allgemein zu Klienten Levick 2010, 147f.: „Other politicians [...] had slaves, freedmen and other clients to swell demonstrations.“ Als Beispiele führt sie die Zuneigungsbekundungen für die beiden Caesares (Suet. Aug. 56,2; D.C. 54,27,1; 55,9,1f.) und die Demonstrationen für Iulias Rückkehr (Suet. Aug. 65,3; D.C. 55,13,1 [Xiph.]) auf; vgl. zu den Caesares dies. 1972, 786–790. Die Quellen erlauben freilich auch in diesen Fällen nicht, mit Gewissheit von Drahtziehern auszugehen; auffällig ist bei Sueton jedoch die Verwendung des Terminus *populus Romanus*. In Bezug auf die Kundgebungen für die Caesares gilt, dass sie kaum gegen Augustus erfolgt sein dürften: Er baute die beiden spätestens ab 8 v. Chr. als seine

erweckte, wer über eine große Anzahl von Klienten verfügte, deutet möglicherweise sogar in eine darüber hinausgehende Richtung.¹¹⁴ Eine grundsätzliche politische Verfügbarkeit deuten beispielsweise Einsätze von Klienten als Spitzel an.¹¹⁵ Ob hingegen der Aktionsradius von Klienten, die als *Claqueure* vor Gericht oder bei Spielen fungierten, erweitert werden konnte, muss offenbleiben.¹¹⁶ Wenn die Nennung der nach der gescheiterten Verschwörung von 42 n. Chr. hingerichteten *δημόται* (Bürger) nicht lediglich dem Universalitätstopos geschuldet ist, können schließlich auch diese möglicherweise als Klienten im Dienste ihrer Patrone identifiziert werden.¹¹⁷

Eine einzelne bewusste Manipulation der Plebs durch Klienten lässt sich jedoch verlässlich rekonstruieren: in Bezug auf die Manipulation selbst durch Auffälligkeiten im Ablauf sowie hinsichtlich der Identität von Klient und Hintermann. Sie findet sich in einer wenig beachteten Episode unmittelbar nach Caligulas Ermordung, von der Josephus berichtet: dem Auftritt des Euarestus Arruntius. Er kam zu einem Zeitpunkt ins Theater, als *ἄνθρωποι*, Menschen, wegen der Unsicherheit um Caligulas Zustand nicht näher erläuterte Aktivitäten ausführten, denen er ein Ende setzte.¹¹⁸ Es handelte sich, wie die in den Paragraphen zuvor beschriebenen Reaktionen auf die Ermordung

Nachfolger auf, sodass die Demonstrationen wohl allenfalls im Rahmen des Spiels mit dem republikanischen Schein inszeniert wurden. Vgl. zu Caius Caesar als „le fils du princeps et le successeur désigné“ Courrier 2014, 647.

114 Tac. ann. 3,55,2. Zur Identifizierung der *clientelae* mit den *salutatores vulgares* s. Goldbeck 2010, 79 mit Anm. 9. Bezeichnenderweise soll Claudius Soldaten *salutationes* bei Senatoren verboten haben: Suet. Claud. 25,1.

115 Tac. ann. 2,40,2. Klienten des Sallustius Crispus fungierten im Zuge der Clemens-Affäre als Spitzel. Tacitus lässt offen, ob es sich um Soldaten handelte.

116 Iuv. 13,31–34; Plin. epist. 7,24,6f.; vgl. 2,14,4.

117 D.C. 60,15,6. S. zur Verschwörung des Annius Vinicianus und des Furius Camillus Scribonianus, die Sueton (Claud. 13,2) als *bellum civile* (Bürgerkrieg) bezeichnet, Osgood 2011, 43–46.

118 J. AJ 19,145–147. Die Forschung konzentrierte sich, wo sie die Szene zur Kenntnis nahm, auf die zweite Aktion des Euarestus, wonach dieser zwei Tribunen begleitet und erfolgreich die Germanen zu beruhigen vermocht habe (19,148–152): s. etwa Winterling 2007, 171; vgl. Barrett 1989, 166; Auslassung der Szene: Ferrill 1991. Die Begleitung durch die Tribunen, das Eintreffen der Leibwache erst unmittelbar zuvor (19,138–144) sowie die Beschreibung als Folgeaktion legen nahe, dass sich diese erst aus der Situation vor Ort ergab. Die Identität ist aufgrund des korruptierten Namens nicht gänzlich gesichert und wird teils mit Στήλας emendiert: dagegen aufgrund des Fehlens eines entsprechenden Hinweises Feldman 1969, 283–285 Anm. a; Kavanagh 2010, 1016 mit Anm. 23.

zeigen, um Unruhen, die auf die Beliebtheit Caligulas zurückzuführen sind.¹¹⁹ Gleich mehrere Elemente sprechen gegen die spontane Heldenaktion eines Einzelnen, als die sie Josephus darstellt, und für die Inszenierung und die vorsorgliche Planung.¹²⁰ Euarestus war nicht als Zuschauer im Theater, als sich die Tat ereignete, sondern kam in auffälliger zeitlicher Nähe, als selbst das Publikum noch keine Gewissheit über Caligulas Schicksal erlangt hatte, dorthin, um diesem den Tod des Princeps zu verkünden. Hierfür hatte er mit größter Sorgfalt Trauerkleidung angelegt: Denn zwar habe er Gaius wie jeder andere auch gehasst, aber ἡ διδασκαλία τοῦ φόβου καὶ στρατηγία περὶ τοῦ κερδησομένου τὴν σωτηρίαν, die ‚Anweisung‘ der Angst und die Strategie der Sicherstellung der eigenen Rettung, hätten ihn die Freude des Moments zurückstellen lassen. Der Widerspruch ist eklatant. Keineswegs war die Freude universell, vielmehr musste sich Euarestus den Anschein eines weiteren Anhängers verleihen – auch, um die Gemüter auf diese Weise zu beruhigen. Als Auktionator verfügte er schließlich, wie Josephus *expressis verbis* hervorhebt, praktischerweise über die notwendigen Stimmqualitäten, um sich Gehör zu verschaffen.¹²¹

Bereits die wenigen Informationen, die Josephus zum abseits dieser Episode unbekannten Arruntius gibt – über seinen Beruf, über seinen Reichtum, die ihn als zur Spitze der nicht-aristokratischen Bevölkerung gehörig ausweisen –, deuten auf Kontakte mit der Oberschicht.¹²² Sein Name belegt darüber hinaus die enge personelle Verflechtung mit dieser: Er war offensichtlich ein Freigelassener der Arruntii, einer senatorischen Gens, deren Vertreter von Augustus bis zu den Flaviern in der hohen Politik mitmischten.¹²³ Diese hatte ihre Hand auch bei der Verschwörung gegen Caligula mit im Spiel, wie Bernd Kavanagh jüngst überzeugend argumentierte.¹²⁴ Jener Aquila (Ἀκύλας, ohne weiteren Namensbestandteil), den Josephus ausdrücklich als den bezeichnet,

119 J. AJ 19,127–131. Die Bedrohung durch die germanische Leibwache (19,137–144; 149) ist hingegen in erster Linie nicht auf die Plebs, sondern auf die Oberschicht (ἐὐπατριδαί: 19,132; implizit 19,143f.) zu beziehen.

120 Vgl. Winterling 2007, 171, der die Episode allerdings nur streift.

121 J. AJ 19,145f.

122 Vgl. Winterling 2007, 171 („stadtbekannt“).

123 Vgl. zur Namenspraktik Mouritsen 2011, 38f. Lediglich auf die Möglichkeit einer Klientelverbindung verweist Kavanagh 2010, 1016 Anm. 23, der diese Episode ansonsten außer Acht lässt.

124 Hier wie i.F. Kavanagh 2010, insbes. 1007–1011. – Dass Chaerea lediglich „ausführendes Werkzeug“ (79) einer großen senatorischen Verschwörung gewesen sei, hebt Timpe 1962, 79f.; vgl. 83 unter Verweis auf J. AJ 19,52–59; 19,97f. hervor; anders Winterling 2007, 163–165, wonach „eine Verschwörung mit großer Beteiligung und vielen Mitwissern nicht nur ein Zeichen äußerster Dummheit, sondern zweifellos auch erfolglos gewesen“ (163) wäre;

der den tödlichen Schlag gegen Caligula ausgeführt habe,¹²⁵ und den die Forschung aufgrund mangelnder Identifizierung weitgehend übergeht, sei ein Arruntius Aquila gewesen: Aquila war ein in der Gens Arruntia nicht unbekanntes Cognomen. Ein Mitglied der Arruntii begegnet in der Tat in den *Antiquitates* im Kontext des Attentats: als direkter und prominentester Begleiter Caligulas unmittelbar vor dessen Ermordung, um nach dieser singulären Erwähnung vermeintlich aus der Berichterstattung zu verschwinden. Der Tatort sieht neben dem Princeps selbst nur drei namentlich genannte Personen, die Prätorianertribunen Cassius Chaerea und Cornelius Sabinus sowie genannten Ἀκύλας. Da Josephus jedoch lediglich für die drei weiteren senatorischen Begleiter berichtet, dass sie einen anderen Weg als der Kaiser eingeschlagen hätten, muss Arruntius bis zu Caligulas bitterem Ende an dessen Seite gewesen sein.¹²⁶ Die gemeinhin vorgenommene Emendation Paullus Arruntius¹²⁷ für diesen sei „difficult to support textually or indeed historically“.¹²⁸ Aus der Anhäufung von Buchstaben ταλαιπωρουντίω könne das Gentilnomen, nicht jedoch das Praenomen rekonstruiert werden. Die Emendation Aquila hingegen erkläre sowohl dessen mysteriöses Auf- und wieder Abtauchen in der Berichterstattung als auch die vermeintliche Vorstellung einer Person mit einer derart zentralen Rolle ohne Gentilnomen. Auf prosopographischer Grundlage kann Kavanagh schließlich in einem zweiten Schritt plausibel machen, dass der Arruntius Aquila der *Antiquitates* mit dem Konsul des Jahres 38 n. Chr., M. Arruntius Aquila Iulianus, zu identifizieren ist.¹²⁹

Euarestus Arruntius war demnach ein eingeweihter Freigelassener einer der Hauptverschwörer und als solcher Teil des Plans: Seine Aufgabe bestand darin, die zu erwartenden Unruhen im Publikum zu dämpfen. Euarestus agitierte folglich zwar nicht, sondern beruhigte im Gegenteil eine Volksmenge. Dennoch zeigt die Episode exemplarisch, wie (und dass!) eine solche bewusst beeinflusst respektive gelenkt werden konnte, und belegt eine Interaktionsstruktur zwischen Aristokratie und Plebs, die auch für Agitationen zum Tragen gekommen sein musste.

Flaig 1992, 224. Dem ist sicherlich zuzustimmen; die Zweifel an der Rolle des Chaerea jedoch sind berechtigt.

125 J. AJ 19,110. Die Parallelüberlieferung schweigt sich über die Namen weiterer Anwesender aus: Suet. Cal. 58,2f.; D.C. 59,29,6f. (Xiph.; Zon.; Joann. Antioch.).

126 J. AJ 19,101–110; es handelt sich um Claudius, Marcus Vinicius und Valerius Asiaticus.

127 J. AJ 19,102. S. etwa Feldman (1965); vgl. Barrett 1989, 164; Winterling 2007, 154f.; 169.

128 Kavanagh 2010, 1009. S. zu den fehlenden Quellenbelegen für einen Paul(I)us Arruntius PIR² I s.v. Paullus (?) Arruntius Nr. 1135.

129 Kavanagh 2010, 1010–1017; vgl. zur Ergänzung des Gentilnomen bereits Eck 1997a, 33.

Insiderwissen, Requisiten, verdächtige Elemente im Ablauf: Die Euarestusepisode vereint alle diese Elemente in sich. Die Requisiten Statuen, Bildnisse (*imagines, effigies*), die gleich in mehreren Aktionen der Plebs begegnen, legen Lenkung ebenfalls nahe, zumal die entsprechenden Episoden mit zwei zusätzlichen Verdachtsmomenten aufwarten. Sie gingen ausnahmslos mit einem äußerst zielgerichteten Agieren der beteiligten Plebs einher: keine über die symbolische Gewalt oder ebensolche Zuneigungsbezeugungen hinausgehenden Handlungen, strategische Züge, topographische Begrenzung. Und sie spielten sich entweder vor dem Hintergrund eines Konflikts zwischen Kaiser und Teilen der Aristokratie oder in einem offiziösen Kontext ab, bedienten mithin Interessen von Oberschicht und/oder Kaiser.

Dieser offiziöse Kontext, wie er sich 31 n. Chr. in der Zerstörung der Statuen Seians nach dessen Sturz zeigte,¹³⁰ ließ William D. Barry 2008 die These aufstellen, dass es sich um „strictly state violence, that is, ordered by the senate“ gehandelt haben, „at the very least“ aber toleriert und „wholly consistent in spirit with the state decision“ gewesen sein müsse.¹³¹ Überliefert wird diese Aktion für die Phase unmittelbar vor Seians Hinrichtung von Dio, der sowohl deren symbolische Dimension als auch deren Zielgerichtetheit expressis verbis hervorhebt: Stellvertretend für Seians Person, als ob sie jenen selbst misshandeln würden, und damit er sein Schicksal erahne, seien sämtliche seiner Bilder und Statuen zerstört worden (κατέβαλλον καὶ κατέκοπτον καὶ κατέσυρον, sie stürzten sie um, zerschlugen sie und rissen sie herunter: die Akkumulation betont die Intensität der Aktion). Wenig überzeugend schreibt Dio dabei das im Senat gefällte Todesurteil diesem Impuls zu, bezeichnenderweise freilich zusammen mit der Abwesenheit der Prätorianer.¹³² Gerade die unstimmige Darstellung der Haltung der Senatoren spricht nämlich eine eindeutig andere Sprache. Bevor die Plebs aktiv wurde, hätten diese als Erste und buchstäblich zugeschlagen, wie Seian auch auf ihre Anordnung hin bereits in das Gefängnis gebracht worden sei: Seine Hinrichtung, die dann symbolisch der δῆμος verlangte, habe man angesichts etlicher Anhänger Seians zu diesem Zeitpunkt nämlich noch nicht zu beantragen gewagt – eine Hinrichtung, auf deren Weg

130 D.C. 58,11,3; vgl. Iuv. 10,58–64 (ohne Urheber). In der (literarischen) Vorbereitung des Sturzes begegnet das Volk zwei Mal: in der Freude über die Ehrungen Caligulas (D.C. 58,8,2f.) und in der Hoffnung des Tiberius, Volk und Senat (ὁ δῆμος καὶ ἡ βουλὴ), hier wohl nicht nur floskelhaft zu verstehen, auf seiner Seite zu haben (58,9,1). S. Birley 2007, 129–134 zu bisher diskutierten Gründen für den Sturz Seians; zu den Hintergründen Hennig 1975, 143–156, der Macro als Urheber ansieht.

131 Barry 2008, 237. Vgl. zur offiziösen Dimension Nippel 1995, 44f.

132 D.C. 58,11,4.

er schließlich doch bereits vor der Beschreibung der Reaktionen des Volkes gewesen sein soll.¹³³ Die Senatoren gaben die Richtung folglich erst vor,¹³⁴ so wie sie es waren, die die Hetzjagd nach Ausweis des Tacitus vorangetrieben und schließlich die beiden jüngsten Kinder Seians auf dem Gewissen gehabt hätten: *vanescente quamquam plebis ira*, obwohl der Zorn der Plebs sich gelegt hatte.¹³⁵ Die ebenfalls nur von Dio überlieferte Lynchjustiz durch die Plebs und damit ein unkontrolliertes Agieren in der Phase nach Seians Hinrichtung sind hingegen historisch wenig überzeugend: Die Parallelüberlieferung weiß nichts davon, wohingegen Dio selbst wie Tacitus ausführlich über Prozesse, Denunziationen und Selbstmorde berichtet, auf die die bereits in dieser Phase suggerierte Todeswelle wohl zurückzuführen ist.¹³⁶ Damit lassen sich die Aktivitäten der Plebs beim Sturz Seians auf die Zerstörung der Statuen nach der Verhaftung sowie die Schändung des Leichnams¹³⁷ eingrenzen, beides in der Tat mit (stillem? offiziellem?) Einverständnis von oben: Derartige Aktionen hätten, wie sich etwa 20 n. Chr. zeigte, als Tiberius die Zerstörung der Statuen Pisos verhindern ließ, schnell unterbunden werden können.¹³⁸

Dass solchen Statuenaktionen eine offiziöse Komponente anhaftete, legen einerseits zwei weitere Stellen, die auf eine ‚staatliche‘ Verordnung derselben verweisen, nahe: Die ebenfalls von Dio suggerierte spontane Zerstörung der Statuen Caligulas nach dessen Ermordung dürfte die literarische ‚Spontaneisierung‘ der nur wenig später beschriebenen entsprechenden Anordnung des Claudius sein. Sueton hingegen überliefert für die Zeit unmittelbar nach

133 D.C. 58,10,8 (fehlender Antrag, Anhänger, Gefängnis); 58,11,2 (Schläge, Weg zur Hinrichtung).

134 Vgl. Barry 2008, 237 („[w]ith this clear signal from the senate“).

135 Tac. ann. 5,9,1f. (Zitat: 5,9,1); vgl. aber auch D.C. 58,12,5. Der Passus des Tacitus ist als Kritik an den Senatoren zu lesen; der Terminus der *plebs* in Abgrenzung zu eben diesen zu verstehen.

136 D.C. 58,14,1–16,7; 58,21,3–6; 58,24,2–25,4; Tac. ann. 5,7,1–8,2; 6,3,2–10,2; 6,14,1f.; 6,16,1–19,3; vgl. Iuv. 10,81–85. Die Lynchjustiz (D.C. 58,12,1) und der Universalitätstopos für die Beschreibung der Leichenberge (s. insbes. Tac. ann. 6,19,2; D.C. 58,15,2) dürften der Dramatik (Beschwörung des Grauens mit Reminiszenz an Bürgerkriegsszenen) geschuldet sein – und damit der Herstellung von Konsens über die zerstörte Ordnung (vgl. 58,12,2f.: Soldaten: Brandstiftung, Plünderungen; Senat: Beschuldigungen, Feier). Dafür spricht auch die Zuschreibung der negativ konnotierten Lynchjustiz an den positiv konnotierten δῆμος. – Zu den Schwierigkeiten, die Anhänger Seians namentlich zu benennen, s. Hennig 1975, 101–121, der sich gegen die Existenz einer ‚Partei‘ des Seian ausspricht.

137 D.C. 58,11,5; vgl. Iuv. 10,85–88.

138 Tac. ann. 3,14,4. Auch wenn sich die Senatoren zur Vereitelung weder auf die Prätorianer noch auf die *cohortes urbanae*, die sich das Lager mit diesen teilten, verlassen wollten, hätten immer noch die *vigiles* zur Verfügung gestanden: s. Hennig 1975, 151–153.

der Ermordung Domitians, wenngleich ohne Bezugnahme auf die Plebs, den Befehl der Zerstörung von dessen Statuen seitens der Senatoren.¹³⁹ Andererseits wiegt das Faktum schwer, dass einzig die Aktion von 20 n. Chr. von der Plebs gegen die Intention des Princeps angedroht – nicht durchgeführt! – wurde: 31 n. Chr. war der Sturz Seians von Tiberius selbst befohlen, 59 n. Chr. der Beifall für den Mord an Agrippina von Neros Anhängern sorgfältig vorbereitet worden, während 62 n. Chr. für die Demonstrationen für Octavia und gegen Poppaea der Konsens mit dem Kaiser zumindest seitens eines beträchtlichen Teils der Agierenden vorausgesetzt worden sein musste.

Übereinstimmung mit der kaiserlichen Politik ist ebenfalls für die ‚konstruktiven‘ Demonstrationen mit Statuen und Bildnissen anzunehmen. Die postumen Ehrungen für Galba, das Herumtragen und die Niederlegung mit Lorbeer und Blumen geschmückter *imagines* in den Tempeln, dürften zumindest mit Vitellius’ stillem Einverständnis erfolgt sein: Durch den raschen Kaiserwechsel in Rom war Otho und nicht mehr Galba der zentrale Gegner, eine Positionierung gegen Letzteren mithin kontraproduktiv.¹⁴⁰ Die Demonstrationen 29 n. Chr. für die jüngere Agrippina und ihren Sohn Nero mit deren *effigies* schließlich waren zwar de facto nicht in Tiberius’ Sinne, sie waren es jedoch in ihrer Botschaft und damit argumentativ. Politische Klugheit offenbarend, hätten sich die begleitenden Rufe nämlich nicht etwa gegen den Princeps gerichtet, sondern dieser sei zum Argument gegen die Anklage der Familie des Germanicus geworden: Deren Untergang erfolge gegen Tiberius’ Willen.¹⁴¹ Ob jedoch abseits der beiden literarisch ‚gesicherten‘ Anordnungen des Claudius und der Senatoren Zerstörungen wie positive Demonstrationen offiziell angeordnet wurden, ist zweifelhaft. Angesichts der senatorischen Anhänger Seians, auf die die Überlieferung dezidiert verweist, sowie der zeitlichen Sequenz von nicht gewagtem Antrag auf Hinrichtung im Senat und

139 D.C. 59,30,1a (Joann. Antioch.); 60,4,5; Suet. Dom. 23,1. Die singuläre Nennung von Senatoren als Urheber ist auf den Umgang, den die Autoren von Suetons Generation als Nutznießer von Domitians Prinzipat nach dessen Sturz mit der *memoria* an ihn pflegten, zurückzuführen. S. zum Bild Domitians in der Literatur des frühen 2. Jh. n. Chr. Wilson 2003. Vgl. den Befehl der Entfernung der Statuen und Bildnisse des Piso im sc de Cn. Pisone patre (Eck/Caballos/Fernández 1996, 44 Z. 75f.); zur offiziellen Praxis in der Republik Muth 2012, 17 mit weiterer Literatur.

140 Tac. hist. 2,55,1. Für eine Lenkung spricht zusätzlich, dass bei aller gebotenen Vorsicht von einer genuinen Beliebtheit Galbas nicht auszugehen ist: s. Kröss 2012, 216–222; zur Politik des Vitellius in Bezug auf Galba Zimmermann 1994, 57 („in propagandistischer Verkehrung der tatsächlichen Chronologie seiner Akklamation“).

141 Tac. ann. 5,4,2. S. zu den Folgeereignissen Levick 1976, 163–170; Shotter 2000, 350–354; vgl. ausführlich und mit Fokus auf Seian Hennig 1975, 44–67; 81–97.

entsprechender Forderung des Volkes gilt dies selbst für die Seianepisode, trotz Widersprüchlichkeiten in der Darstellung. Insbesondere für die übrigen Aktionen ist die Annahme von aristokratischen Interessensgruppen im Hintergrund bei möglicher Verselbständigung aber zu bevorzugen.¹⁴²

Der Gedanke an Manipulation liegt im Falle der Demonstrationen für die Familie des Germanicus nahe.¹⁴³ Insiderwissen, das die zumindest von Tacitus als solche dargestellte Parallelität zur Verlesung des für die Anklage ursächlichen Briefes im Senat suggeriert (*simul*, gleichzeitig), dies vor der Kurie, ein offensichtlich taktisches Vorgehen und keine rein emotionsgeladenen Sympathiekundgebungen,¹⁴⁴ keine Drohungen, keine Proteste. Während Seian als Drahtzieher, wie zuerst von Hugo Willenbücher angenommen, angesichts der Entschiedenheit, die Tiberius offensichtlich an den Tag legte und auch nach dessen Sturz weiterhin zeigte, kaum zu überzeugen vermag,¹⁴⁵ ist ein senatorischer Kreis um Agrippina sehr viel plausibler.¹⁴⁶ Tacitus lässt an einem solchen keinen Zweifel,¹⁴⁷ und dieser dürfte auch ein deutlich größeres Interesse an dieser Aktion gehabt haben: Eine demonstrierende Plebs vermochte in der gegebenen Situation – zunächst erfolgreich – Druck als ‚Entscheidungshilfe‘ auf eine Tiberius’ Position vertretende Gruppierung im Senat ausüben sowie – erfolglos – als ein an Tiberius adressiertes Stimmungsbarometer fungieren.¹⁴⁸

„[S]ehr prononcierte Anhänger des Germanicus“¹⁴⁹ hingegen sind als Hintermänner der einzigen Statuenepisode anzunehmen, die sich zumindest mittelbar gegen den Princeps richtete: die Demonstrationen gegen Piso 20 n. Chr.¹⁵⁰ Zwar unterscheiden sie sich zusätzlich in ihrem faktischen

142 Vgl. oben 230.

143 Tac. ann. 5,4,2. S. etwa Meise 1969, 205; 208; Levick 1976, 169; vgl. Baumann 1992, 152; anders Rogers 1931, 159 Anm. 33 (ohne Gegenargumentation); Hennig 1975, 96 mit Anm. 51; unentschieden Koestermann 1965, 227 zu Tac. ann. 5,4,4.

144 Diese fehlen in der Darstellung abseits des Todes des Germanicus und des Prozesses gegen Piso; als Trauernde nach den Toden Neros, Drusus’ und Agrippinas begegnet die Plebs nicht. Zwar mag dies literarisch begründet sein, doch gerade angesichts der Zentralität des Schicksals der Familie des Germanicus in den Annalen ist dieser Befund augenfällig.

145 Willenbücher 1896; vgl. Marsh 1931, 186, der Agrippinas Anhänger als Drahtzieher jedoch nicht ausschließt.

146 Vgl. Levick 1976, 169.

147 Tac. ann. 5,3,2f.; 5,4,3f. (erheblicher Widerstand, Schreckgespenst von *duces imperatoresque* [Anführern und Imperatoren] und *novae res* [Umsturz]). S. zum Spiel von *novae contiones* mit *novae res* Koestermann 1965, 227 zu Tac. ann. 5,4,4.

148 Tac. ann. 5,4,3; 5,5.

149 Eck/Caballos/Fernández 1996, 251 zu Z. 155–158.

150 Dass Piso von der Unterstützung des Tiberius ausging, legt neben dem taciteischen Bericht (etwa ann. 2,78,1; 3,8,1f.; 3,10,1–3) der Duktus des SC nahe. Dieses stellt ein demonstratives Dementi einer Konstellation Piso/Tiberius vs. Germanicus dar: vgl. Eck 2000b, 201f.

Erfolg von jenen für Agrippina und Nero, weisen ansonsten aber eine ganz ähnliche Konstellation auf: aufgrund der Elemente Entscheidungssituation einerseits und zeitliche sowie topographische Parallelität von wankendem Senatsbeschluss und Volksaktion andererseits.¹⁵¹ Sie ereigneten sich im Laufe des Prozesses gegen Piso zu einem Zeitpunkt, als der in den Augen der Öffentlichkeit zentrale Vorwurf des Mordes¹⁵² entkräftet worden war: Vor der Kurie, in der der Senat über Piso zu Gericht saß, sei es *simul* (also wiederum: gleichzeitig) zur Unversöhnlichkeit der Richter – Kaiser und Senatoren – zu Gewaltandrohungen seitens des *populus* gekommen. Dieser habe Statuen des Piso zu den Gemonischen Treppen geschleppt und hätte sie, wären sie nicht auf Anordnung des Princeps (*iussu principis*) geschützt und zurückgestellt worden, hinuntergestürzt.¹⁵³ Die dieser Aktion inhärente Botschaft ist in der Forschung unstrittig.¹⁵⁴

Die Beliebtheit des Germanicus bei breiteren Schichten und die Heftigkeit der Trauerreaktionen, die freilich, wie sich zeigen wird, nicht derart eindimensional betrachtet werden können, verboten den Gedanken an eine Instrumentalisierung der Plebs bisher weitgehend: Barry etwa hebt deshalb diese Episode als Beispiel dafür hervor, „how a rational, controlled crowd action (that is, one with a clear target, clear message, and clear means of conveying that message) might develop without elite leadership.“¹⁵⁵ Er folgt damit einer These Werner Ecks aus dem Jahr 1995, die dieser allerdings bereits 1996 zusammen mit seinen Mitherausgebern im Kommentar zum *sc de Cn. Pisone patre* revidierte:¹⁵⁶ Die auffällige Formulierung im Lob des Senats an die Plebs,

151 S. zur Chronologie Eck/Caballos/Fernández 1996, 109–121; vgl. mit einer übersichtlichen Zusammenfassung der Geschehnisse Woodman/Martin 1996, 67–77 zu Tac. ann. 3,1–30; 77–79 zu 3,1–6; 110–118 zu 3,7–19. Den Widerspruch zwischen der im *sc* gegebenen Chronologie und jener des Tacitus löst Lebek 1999, 197–209 gegen die *communis opinio* mit dem Verweis auf Tacitus' Unkenntnis des *sc*.

152 Tac. ann. 3,14,1–3 (*absurdum videbatur*: es schien widersinnig); vgl. die Rede des Tiberius in 3,12,1–7, die der Anklage Mord zwei Alternativen (Streit mit Germanicus, Freude über dessen Tod) beibringt: Zweifel am Mord finden sich nur bei Tacitus. Zum Fehlen dieser Anklage im *sc* s. Eck 2000b, 198.

153 Tac. ann. 3,14,4. Eck 1995, 7f. geht von einem Einsatz der Prätorianer aus.

154 S. etwa Nippel 1995, 44f. (mit Fokus auf Gerechtigkeit); Barry 2008, 234f. („message“ an den Senat, womit die Plebs dessen Autorität wie jene des Kaisers implizit respektiert habe). Gregory 1994, 96f. hält es für möglich, dass zusätzlich „some form of magical wish-fulfilment“ (97) ausschlaggebend war.

155 Barry 2008, 235f. (Zitat: 235). Ordnung und Rationalität lassen sich aus dem Tacituspassus freilich nicht herauslesen, wenngleich die Terminologie die Zustimmung des Autors in der Sache verrät.

156 Eck 1995, 9f.; ders./Caballos/Fernández 1996, 251 zu Z. 156–158.

wonach sie trotz „unbeherrschte[r], totale[r] Parteinahme“¹⁵⁷ *ab semet ipsa*, durch sich selbst, davon abgesehen habe, die Strafe an Piso sofort und eigenhändig zu vollziehen,¹⁵⁸ solle möglicherweise den Verdacht der Manipulation verdecken. Neben den genannten Anhängern sei dabei an die auf den Prozess folgenden politischen Unruhen um Agrippina zu denken.¹⁵⁹

Damit ist diese Episode die einzige, für die eine Manipulation quasi inschriftlich bestätigt wird. Zwei weitere Argumente können dem hinzugefügt werden. Gerade dann, wenn die Gemonien, wie Barry unterstreicht, in diesem Zusammenhang das erste Mal Schauplatz einer offiziellen Exekution gewesen sein sollten und dies nicht lediglich auf die Überlieferungssituation zurückzuführen ist, war eine ‚spontane‘ Verlagerung des Protestes dorthin wenig wahrscheinlich.¹⁶⁰ Zudem führt Tacitus, zentrale Quelle für die Ereignisse um Germanicus, zwar zu einem sehr frühen Punkt seines Berichts Emotionen des Volkes gegen Piso ein und wiederholt diese im Laufe der Darstellung: zuerst die ahnungsvolle Warnung des Domitius Celer kurz nach Germanicus’ Tod, wonach das laute Wehklagen der Agrippina und das *vulgus imperitum* Piso bei zeitgleicher Rückkehr mit der Asche des Germanicus sofort, ungehört und unverteidigt, ins Verderben stürzen würden;¹⁶¹ dann die Steigerung der *vulgi ira* (des Zorns des Vulgus) und *invidia* (Hass) als Reaktionen auf die Ankunft Pisos;¹⁶² schließlich in der zweiten Phase, unmittelbar vor Beginn des Prozesses und das Kommende wiederum vorwegnehmend, die Furcht Pisos

157 Eck 1995, 9.

158 Eck/Caballos/Fernández 1996, 48f., Z. 156–158: *cum / effusissumis studis ad repraesentandam poenam Cn. Pisonis patris ab semet ipsa / accensa esset* – obwohl es mit haltlosem Eifer sich selbst angestachelt habe, die Strafe an Cn. Piso pater zu vollziehen (Übersetzung: ebd.). Die Kritik ist trotz des Lobes inhärent. Auch deshalb bedeutet gegen Rowe 2002, 86 die Aufnahme dieser Aktionen der Plebs in das SC nicht etwa die Anerkennung informeller Politik. Vielmehr steht das Bestreben dahinter, diese nachträglich in einen Konsens mit dem Princeps zu verwandeln.

159 Eck/Caballos/Fernández 1996, 251 zu Z. 156–158; vgl. Eck 1997b, 123.

160 Barry 2008, 226f.; dies gilt auch dann, wenn man von (spät-)republikanischen Vorläufern eines solchen Rituals der öffentlichen Zurschaustellung von Leichen prominenter Römer in der Gegend der späteren Treppen ausgeht (so 224f.). Den Bau datiert er mit Richardson 1992, 345 (s.v. *Scalae Gemoniae*) erst in die Zeit des Augustus (225f.). Anders Coarelli 1999, 241, der eine Identifizierung mit zwei anderen Treppen für möglich hält.

161 Tac. ann. 2,77,3.

162 Tac. ann. 3,9,2f. Pisos Nichtachtung der Regeln der *pietas* angesichts der Trauersituation (Landgang am Mausoleum, keine Traueranzeichen, Convivium in seinem exponierten Haus) hätte die Reaktionen verursacht. Sie sind als solche eher diejenigen der aristokratischen Anhänger des Germanicus, die Pisos Verhalten als Gesten der Respektlosigkeit und des Hohns ausgelegt haben dürften.

vor *studia populi et patrum* (der Zuneigung von Populus und Senatoren).¹⁶³ Dass sich diese jedoch erst im Laufe der zweiten Phase mit der Statuenepisode konkretisierten,¹⁶⁴ zeigt den fehlenden Spontaneffekt und ist ein zentrales Argument für eine lenkende Hand, die einem befürchteten Freispruch gegensteuern wollte.¹⁶⁵ Auch hier gilt freilich, dass eine solche Lenkung weder im Widerspruch zur Beliebtheit des Germanicus noch zur Heftigkeit der Reaktionen auf dessen Tod oder zu einer genuinen Entrüstung zumindest eines Teils des vor der Kurie protestierenden *populus* stehen: Gerade in dieser speziellen Situation mag ein Anstoß in die richtige Richtung genügt haben.

9.4 Lenkung und politische Rolle der stadtrömischen Plebs

Obwohl die politische Rolle der stadtrömischen Plebs auch nach Beantwortung der Frage nach Lenkung nicht ‚messbar‘ wird, wird sie doch präziser benennbar. Sie weist zwei Dimensionen auf: eine ideologische und, daraus resultierend, eine faktische. Dass die (Bürger-)Plebs von den Principes in demonstrativen Konsensakten wie etwa der Verleihung des *pater-patriae*-Titels an Augustus (Gesandtschaft, Spiele), aber auch in der ‚spontanen‘ Zustimmung wie beispielsweise zur Ehe des Claudius mit Agrippina in Szene gesetzt wurde, verweist auf ihre ideologische Bedeutung. Darüber, was die Plebs wollte und wie sie dachte, geben diese Akte jedoch, zumal sie nie verweigert wurden, keine Auskunft: Im Mittelpunkt steht die ‚Idee‘ Plebs respektive Populus, die für das ideologische Konzept des *consensus universorum* unabdingbar war.

Auf diese ‚Idee‘ baute jedoch nicht nur der Kaiser, sondern ebenso aristokratische Gruppierungen, die Partikularinteressen verfolgten. Wenn das respektive Teile des (nun nicht mehr sozial oder juridisch bestimmbar) stadtrömischen Volkes nämlich außerhalb eines institutionalisierten oder offiziösen Rahmens gegen die offizielle Politik aktiv wurden, platzte der Luftballon ‚Idee‘ Plebs als notwendiger Bestandteil von Konsens: Dann wurde augenscheinlich, dass

163 Tac. ann. 3,10,2. Piso habe aufgrund dieser Furcht den Vorschlag, Tiberius die Untersuchung führen zu lassen, angenommen, der Kaiser diesen jedoch – ein weiterer Hinweis gegen *studia* bereits in einer ersten Phase – abgelehnt (3,10,3).

164 Anders Suet. Cal. 2, wonach Piso vom *populus paene* (beinahe (!), bei seiner Ankunft in Stücke gerissen worden sei und der die Abfolge Rückkehr – Angriff – Prozess suggeriert. Die *communis opinio* bezieht diese Notiz allerdings auf Tacitus' Beschreibung des Prozesses: s. etwa Hurley 1993, 7 ad loc. cit.; Wardle 1994, 108 ad loc. cit.; Eck 1995, 8 Anm. 32; vgl. dens./Caballos/Fernández 1996, 251 zu Z. 156–158.

165 Vgl. Eck 1995, 7f.

etwas nicht stimmte. Hierin liegt der Schlüssel in der faktischen Beurteilung der politischen Rolle der stadtrömischen Plebs unter dem Gesichtspunkt der Manipulation. Obwohl ein wirklicher *dux*, den man der Plebs, durchaus auch in militärischem Sinne, hätte vorsetzen können, ein Schreckgespenst blieb – ob die Plebs gefolgt wäre, ist ohnehin fraglich – und Demonstrationen in der geforderten Sache meist ergebnislos blieben, worum zweifelsfrei auch die Drahtzieher wussten: Sinnlos waren sie keineswegs. Über das Medium Plebs konnten oppositionelle aristokratische Gruppierungen Missstände und, sehr viel grundlegender, ihr Urteil mittelbar – und wortwörtlich – vor den Augen des Kaisers und einer breiteren, aus Ober- und Unterschichten sich zusammensetzenden Öffentlichkeit visualisieren. Indem sich ‚die‘ Plebs, die weitgehend unabhängig von ihrer numerischen Größe die laute Minderheit präsentierte – selten mehr –, ihrem Urteil anschloss, wurde die Richtigkeit ihrer Sache durch die Verschleierung von deren Charakter als Partikularinteresse bekräftigt und der Kaiser eines (inszenierten, stillen) Bündnispartners beraubt. Einen erwünschten Neben-, in Bezug auf die Versorgungskrisen hingegen wohl zentralen Effekt dürfte dargestellt haben, dass allen, primär jedoch der Aristokratie, und wiederum buchstäblich vor Augen geführt wurde, dass der Kaiser einer seiner zentralen Aufgaben, der Garantie von Ruhe und Ordnung, nicht nachkam – oder dass gerade er, so 22 v. Chr., hierfür unabdingbar war.

9.5 Agitation zwischen Republik und Prinzipat: die Unruhen von 22 v. Chr.

Die Unruhen von 22 v. Chr. stellen einen Sonderfall dar. Sie tun dies einerseits, weil sie als Versorgungsunruhen mit der Antragung der Diktatur und der *cura annonae* an Augustus zielgerichtet waren und außerdem mit Ersterer eine genuin politische Forderung im Vordergrund stand; andererseits, weil sie ein Phänomen der Übergangszeit von Republik auf Prinzipat sind. Die Proteste richteten sich nicht gegen den Princeps, sondern – wie Peter Garnsey betont: ein letztes Mal¹⁶⁶ – gegen den Senat; der Princeps bediente sich hier noch der Strategien seiner spätrepublikanischen ‚Vorgänger‘. Jedoch konnte es sich zu diesem Zeitpunkt nur noch er leisten, konkrete Forderungen mit seinem Namen verbinden zu lassen: Wer, wie Egnatius Rufus, dies nicht verstanden

166 Garnsey 1988a, 240: „This was the last of the ‚old-style‘ riots“.

hatte, den kam dies teuer zu stehen.¹⁶⁷ Sobald der Prinzipat konsolidiert war, war der Kaiser hingegen nicht mehr auf solche Aktionen angewiesen.¹⁶⁸

Gleichwohl die Quellenlage für diese Vorgänge im Vergleich zu anderen Episoden gut ist, ist sie erstaunlich disparat. Hauptquelle ist Dio: Nur er stellt die Aktion der Plebs in den Vordergrund. Die dahinterstehende Versorgungskrise sowie die Ergebnisse werden hingegen mehrfach bestätigt: durch Augustus selbst (Antragung/Ablehnung der Diktatur, Annahme der *cura annonae*), durch Sueton (Antragung/Ablehnung der Diktatur mit Reaktion des Augustus) sowie durch Velleius (Antragung/Ablehnung der Diktatur). Augustus und Velleius verweisen zudem auf die (nicht datierbare) mehrfache Antragung der Diktatur.¹⁶⁹ Dio berichtet, dass die *ῥωμαῖοι* die Naturkatastrophen – Überschwemmung, Pest, daraus resultierenden Hunger – auf den Umstand zurückgeführt hätten, dass Augustus im Jahr zuvor den Konsulat niedergelegt hatte. Sie hätten deshalb die Senatoren in die Kurie eingeschlossen und mit Brandlegung bedroht, um sie auf diese Weise zu zwingen, dem Princeps die Diktatur anzutragen. Parallel dazu hätten sie sich mit den vierundzwanzig Rutenbündeln, die einem Diktator zukamen, zu Augustus begeben und ihn um die Annahme der Diktatur sowie der *cura annonae* gebeten, wie sie einst bereits Pompeius angenommen habe.¹⁷⁰ In seiner historisch plausiblen Reaktion zeigte sich Augustus als derjenige große Schauspieler, als den er sich nach der von Sueton überlieferten Anekdote sein Leben lang gesehen habe.¹⁷¹ Er nahm zwar die Cura an: selbst diese jedoch nur *ἀναγκαίως*, unter Zwang. Die Diktatur aber lehnte er in vollendeter Theatralik, die sowohl Dio als auch Sueton wiedergeben, ab: Er sei auf die Knie gefallen (Sueton),

167 Vell. 2,91,3; 2,92,4; D.C. 53,24,4–6; vgl. Tac. ann. 1,10,4; Suet. Aug. 19,1; Sen. clem. 1,9,6; dial. 10,4,5. S. Phillips 1997, 103; 109–111; Dettenhofer 2000, 120–123; de Jonquieres 2004, insbes. 275–278.

168 Die Antragung des *pater-patriae*-Titels erfolgte in institutionellem Rahmen; angesichts dessen, dass 2 v. Chr. die Machtverhältnisse klar waren, bedurfte es keiner ‚spontanen‘ Antragung. – Die Konsolidierung des Prinzipats wird meist mit 17 v. Chr. angegeben, wengleich die Bewährungsprobe erst mit dem ersten Herrscherwechsel erfolgte: s. etwa Kienast 2009⁴, 118; 148f.

169 D.C. 54,1,2–5; R. Gest. div. Aug. 5,1f.; Suet. Aug. 52; Vell. 2,89,5. Auch wenn i.F. am Zusammenhang von Antragung/Ablehnung von Diktatur und *cura annonae* nicht gezweifelt wird, sei darauf hingewiesen, dass dieser lediglich Dio entnommen werden kann. Die Res gestae bestätigen die Datierung, ordnen beides jedoch lose nebeneinander.

170 D.C. 54,1,2f.

171 Suet. Aug. 99,1; ähnlich D.C. 56,30,4. Vgl. Speyer 1986, 1785f.; für weitere Belege eines solchen Einsatzes Sattler 1960, 79 Anm. 182. Die historische Plausibilität ergibt sich aus der Bedeutung nonverbaler Kommunikation.

habe seine Kleidung zerrissen (Sueton, Dio), so mit nackter Brust gesprochen (Sueton). Auf diese Weise habe er die Eindringlichkeit seines Ablehnens unterstrichen, nachdem das Volk (sie: *σφεῖς*) sich durch nichts anderes, weder durch Erklärung noch durch Bitten, habe bewegen lassen, davon abzusehen (explizit: Dio).¹⁷² Ob die zentrale Geste nun das Zerreißen des Gewandes war (Peter Sattler) oder das Entblößen der Brust (Géza Alföldy), ob sie als Ausdruck „starken Affektes, des Unwillens, der Trauer“ (Sattler), als „Demonstration seiner Entschlossenheit“ (Alföldy), lieber zu sterben als die Diktatur anzunehmen, aufzufassen ist oder doch eine „Bittgeste“ (Egon Flaig) darstellte,¹⁷³ ist, gleichwohl Alföldys Ansatz am ehesten überzeugt, letzten Endes irrelevant: Sie war so stark, dass sie ihre Wirkung, die Akzeptanz der Ablehnung, nicht verfehlte – zumindest lassen die Quellen nichts von andauernden Protesten verlauten.

Erstaunlicherweise fand diese spektakuläre Episode abseits der reinen Ergebnisse – insbesondere der Annahme der *cura annonae*; die Diktatur (nicht selten mit Fokus auf dem Antrag) wird meist allenfalls in einem Nebensatz erwähnt – wenig Beachtung.¹⁷⁴ Dennoch bildeten sich in einer vorwiegend deutschen Forschungsdiskussion drei grundsätzliche Positionen heraus, die sich um die Instrumentalisierung dieser Unruhen drehen.

Es ist Peter Sattler, der 1960 als Erster die These vertritt, dass die Ereignisse 22 v. Chr. inszeniert gewesen seien – und zwar von Augustus höchstpersönlich. Drei Argumente führt er dabei an: erstens auf Basis der von Dio hergestellten Parallele zu dem von Clodius geäußerten Vorwurf der Inszenierung zur Beschaffung von Amtsvollmachten für Pompeius 57 v. Chr. (*καθ' ἅπερ ποτὲ τὸν Πομπήιον*: wie einst Pompeius). Zweitens offenbare der Vergleich mit 23 v. Chr., als Augustus eine große Hungersnot mit einer zwölfwachen Getreidespende bekämpft habe, dass der Princeps leicht Vorkehrungen hätte treffen können. Dies bestätige drittens die von diesem selbst konstatierte rasche Behebung der Krise [(...) *intra*] *die[s] paucos*, innerhalb weniger Tage.¹⁷⁵ Sattler bleibt nicht

172 D.C. 54,1,4; Suet. Aug. 52. Die beiden Darstellungen unterscheiden sich lediglich in den Details, nicht im Gesamteindruck.

173 Sattler 1960, 79 mit Anm. 182; Alföldy 1972, 9f.; Flaig 2003b, 116f.

174 Vgl. Alföldy 1972, 3f.; Flaig 2003b, 116f. Flaig übernimmt die Episode seinerseits jedoch unkritisch und interpretiert sie als „Pingpong von Gesten des Konsenses und einander antwortenden Gefälligkeiten“ (117); s. ebd. die jeglicher Quellengrundlage entbehrende Lokalisierung der Ablehnung im Circus.

175 Sattler 1960, 75–80 mit D.C. 54,1,3 (Parallele); Plu. Pomp. 49,3–5 (57 v. Chr.); R. Gest. div. Aug. 15,1; Vell. 2,94,3; Suet. Tib. 8 (23 v. Chr.); R. Gest. div. Aug. 5,2 (22 v. Chr.).

dabei stehen. Von der Formulierung der Antragung [(...) *apopu]lo et a se[na]tu*, von *Populus* und *Senat*, leitet er einen formellen Beschluss ab und identifiziert als Medium den leitenden Magistraten einer Volksversammlung, die *Ῥωμαῖοι* *Dios* als Teilnehmer derselben – angesichts des Duktus der *Res gestae* freilich kein überzeugender Schluss.¹⁷⁶ Die Diktatur hingegen vermag Sattler nicht so recht in seine Rekonstruktion einzuordnen: Augustus habe wohl über die *cura annonae* hinausgehende Kompetenzen bezweckt, doch sei ihm „[v]ielleicht [...] mit dem Angebot eines Amtes, das weniger unpopulär war, mehr gedient gewesen.“¹⁷⁷

Maria H. Dettenhofer, die Sattler weitgehend folgt, spitzt dessen These zu, indem sie noch pointierter von „Manipulationen bei der Kornversorgung und tumultuarische[n] Agitationen“ als „Augustus' Kampfmittel“ und von der „Erpressung des Senats“ spricht.¹⁷⁸ Nicht ganz so bestimmt urteilt hingegen Zvi Yavetz in seiner Augustusbiographie, gleichwohl er die Interpretation der Instrumentalisierung durch Augustus favorisiert: Die Parallele zu Pompeius führt er dabei ebenso ins Feld wie Augustus' Möglichkeit, die sich anbahnende Krise bereits im Vorfeld zu bekämpfen. Der Diktatur misst er hingegen keine besondere Bedeutung zu. Er stellt sie auf eine Stufe mit der Nichtannahme der lebenslänglichen Zensur sowie der Rückgabe zweier Provinzen an den Senat und verweist ganz allgemein auf den Effekt der Steigerung von Augustus' Ansehen bei den Senatoren.¹⁷⁹

Auf die schnelle Behebung der Krise und den Vergleich mit 23 v. Chr. macht selbst aufmerksam, wer den Gedanken an eine Manipulation nicht zu Ende spinnen mag, wie Walter Schmitthenner, John M. Carter oder Peter Garnsey. „Dass hier Manipulationen zur Aufhetzung der hungernden Bevölkerung gegen den Senat unternommen wurden, liegt nahe zu vermuten“, so die vorsichtige Schlussfolgerung Schmitthenners. Lediglich die Aufnahme dieser

176 Ebd., 75f. mit R. Gest. div. Aug. 5,2. Sattler rekonstruiert vier Schritte: 1. Beschluss der Diktatur für Augustus in der Volksversammlung unter dem Vorsitz eines Magistraten. 2. Die Teilnehmer derselben zwingen den Senat zur Zustimmung; dieser lenkt ein. 3. Sie bieten Augustus (in Abwesenheit) die Diktatur an, er lehnt sie (in Abwesenheit) ab. 4. Sie wiederholen die Aufforderung (in Anwesenheit), Augustus weist die Diktatur zurück und nimmt die *cura annonae* (in Abwesenheit des Senats) an.

177 Ebd., 77; er suggeriert, dass „[r]adikale Elemente“ Augustus missverstanden haben mochten.

178 Dettenhofer 2000, 117; 119: „Insgesamt konnte Augustus im Jahr 22 v. Chr. mit dem Ergebnis seiner Agitationen nicht zufrieden sein.“

179 Yavetz 2010, 76–79. Die theatralische Ablehnung scheint er lediglich auf die *cura annonae* zu beziehen; den Wunsch des Volkes nach der Diktatur verbindet er mit der Verteidigung „gegen die tyrannische Aristokratie“ (78f.).

Episode in die Res gestae hindert ihn, Sattler in seiner Zuschreibung der Agitation an Augustus uneingeschränkt zuzustimmen.¹⁸⁰ Garnsey hingegen stellt fest, dass Augustus Getreide „close at hand“ gehabt habe, verzichtet aber, die Konsequenzen daraus zu ziehen,¹⁸¹ Carter, dass Augustus für den Fall der Fälle Getreide gehortet haben müsse „to be able to play the part of larger-than-life benefactor to his stricken people.“¹⁸²

Die logische Schwäche dieser Position ist die Prämisse der Negativität der Antragung der Diktatur.¹⁸³ Ist die Verbindung der Vorstellung von Augustus als Drahtzieher mit jener eines unerwünschten Ergebnisses, als das die Diktatur von der *communis opinio* angesehen wird, allein bereits paradox, ist sie noch paradoxer, wenn man von einer Lenkung im institutionellen Rahmen ausgeht – gerade angesichts der sensiblen politischen Lage der Jahre 23 und 22 v. Chr. Sie impliziert entweder, dass Augustus seine Wünsche und Vorstellungen nicht klar definierte, sondern darauf vertraute, dass der die Volksversammlung leitende Magistrat schon das Richtige tun respektive beantragen würde: Diesem sei dann jegliches politische Feingefühl abgegangen, sodass Augustus mit ihm schlicht und einfach ein unglückliches Händchen bewiesen habe (Sattler). Oder aber es würde bedeuten, dass sich Augustus von seinem bisherigen Kurs – der eben gerade nicht jener Caesars war: Karl Christ etwa spricht sogar von einem diesbezüglich „tiefen Trauma“¹⁸⁴ – abgewandt habe (Dettenhofer).¹⁸⁵ Dafür aber lassen sich nicht nur weder Anhaltspunkte

180 Schmitthenner 1985, 294.

181 Garnsey 1988a, 229; vgl. Lacey 1996, 145 mit Anm. 52 ohne zwingend auf Augustus gerichteten Verdacht.

182 Carter 1982, 175 zu Suet. Aug. 52. Vgl. Becher 1985, 447f., die sowohl Instrumentalisierung als auch Spontaneität (478: aufgrund des „Glaube[ns] an die Kraft eines Segen verkündenden Namens“) für möglich hält.

183 Vgl. Bleicken 1990, 100 mit Anm. 274, wonach in diesem Fall „Augustus sehr schlecht Regie geführt [hätte], denn es kam etwas dabei heraus, was er nun dezidiert nicht haben wollte.“

184 Christ 2005⁵, 174. Spätestens seit 28 v. Chr. (R. Gest. div. Aug. 34,1) musste die Strategie des Augustus, die grundsätzlich von jener Caesars differierte, allen offensichtlich sein. Gerade vor dem spezifischen Hintergrund der Probleme, die Augustus' ständige Bekleidung des Konsulats verursacht hatte, verbot sich der Gedanke an die Diktatur von selbst. So äußert sich Kunkel 1961, 358 zur Diktatur Caesars: „Das war keine gute Lösung, denn das Ausnahmeamt des Diktators bedeutete stets die Lahmlegung des Konsulats“.

185 Dettenhofer 2000, 116. Ihre Interpretation ist allerdings inkohärent: Der Aussage, dass „Augustus die Dictatur in Betracht zog“, steht jene, wonach „Augustus mit dieser Art von Legitimation [über einen Volkstribunen] offensichtlich nicht wagen [wollte], eine Dictatur zu übernehmen“, diametral gegenüber. Wenig überzeugend ist angesichts des Scheiterns der kontinuierlichen Bekleidung des Konsulats 23 v. Chr. wie der

in der Zeit vor noch in der Zeit nach 22 v. Chr. finden, sondern die Ablehnung selbst führt diese These ad absurdum.

Von einer Agitation, nicht jedoch von Augustus als ihrem Initiator gehen Rolf Gilbert und Dietmar Kienast aus. Gilbert folgt in Bezug auf die offizielle Beschlussfassung der Diktatur im Rahmen einer Volksversammlung der These Sattlers, hält gleichzeitig jedoch eine parallele Stimmungsmache für möglich. Die dargelegte Diskrepanz versucht er dadurch zu lösen, dass er aufgrund der „offenbar unwillkommenen Lage“, in die die Antragung der Diktatur Augustus gebracht habe, von dessen Anhängern als treibender Kraft hinter den Geschehnissen ausgeht.¹⁸⁶ Dass Augustus bereits zu einem sehr viel früheren Zeitpunkt in der Lage gewesen wäre, Rom mit Getreide zu versorgen, wertet er als eine an das Volk gerichtete Demonstration von dessen Abhängigkeit. Das Ergebnis hingegen beweise, gleichwohl „die politische Absicht dieses Schachzuges nicht aufgegangen“ sei, einerseits „seine Wichtigkeit“ sowohl der Plebs als auch „dem offensichtlich hilflosen Senat“ gegenüber. Andererseits habe es gezeigt, dass allein Augustus über die Plebs als „politische[n] Faktor“ habe verfügen können.¹⁸⁷ Kienast hingegen lehnt mit den Argumenten, dass Augustus als Octavian „mit dem hungernden Volk von Rom zu schlechte Erfahrungen [habe] machen müssen“¹⁸⁸ und die „politische Situation [...] viel zu labil“ gewesen sei, als dass er sich „neue Unruhen hätte leisten können“, dessen Involvierung dezidiert ab, um dann gleich zwei Optionen zu präsentieren: „übereifrige Anhänger oder eine heimliche Opposition, die den Prinzeps als Tyrannen entlarven wollte.“¹⁸⁹

Fraglich ist freilich nicht nur, um zunächst auf die These der Anhänger als Agitatoren einzugehen, ob diese sich eine solch eigenmächtige Aktion in einer derart heiklen Lage hätten erlauben können oder weshalb sie überhaupt in Eigenregie hätten vorgehen sollen. Vielmehr ist, wenn Augustus als Drahtzieher aufgrund des zu hohen Risikos abgelehnt wird, dies auch auf seine Anhänger zu übertragen: Augustus' gewählter Kurs und die daraus abzuleitende Abneigung gegen die stigmatisierte Diktatur waren gerade in aristokratischen Kreisen sicherlich alles andere als ein Geheimnis. Das angebliche

Ablehnung des *consulatus perpetuus* 22 v. Chr. (R. Gest. div. Aug. 5,3) auch, dass „Augustus' Idealkonstellation“ parallel zum Fall des Pompeius 52 v. Chr. die Wahl zum *consul sine collega* mit Einverständnis des Senats vorgesehen habe.

186 Gilbert 1976, 245f.

187 Ebd., 246; offensichtlich in Unkenntnis der Ergebnisse von Alföldy 1972.

188 Gemeint sind die spektakulären Szenen, die 39 v. Chr. zum Vertrag von Misenum geführt hatten: s. 201 Anm. 87.

189 Kienast 2009⁴, 110.

„Risiko“ dürfte zudem allenfalls minimal gewesen sein, verfügte Augustus doch nachweislich über ausreichend Getreidereserven, um im Falle einer Eskalation die Lage innerhalb weniger Tage zu beruhigen. Was hingegen konnte sich eine Opposition von der Intrige erhoffen? Hätte Augustus, ohnehin wenig realistisch, angenommen, hätte der Senat einen neuen Diktator gehabt; neue Diktatorenmörder hätten erst gefunden werden müssen. Wer zudem an die fehlende politische Effizienz des Anschlags von 44 v. Chr. dachte, dem dürften zusätzlich Zweifel gekommen sein. Im Falle einer Ablehnung hingegen konnte und kann über die vielfach zitierte unangenehme Situation für Augustus hinaus kein Schaden festgestellt werden.

Im Gegenteil: Bereits Géza Alföldy erkannte 1972 in einer scharfsinnigen Analyse, dass die Rolle der Diktatur gänzlich anders bewertet werden muss: ausgehend vom Ergebnis, von der „Perspektive der Effizienz“.¹⁹⁰ Nicht die Antragung der Diktatur, sondern ihre Ablehnung ist das zentrale Ereignis. Mit ihr habe Augustus seine Entschlossenheit zur Wiederherstellung der *res publica* demonstriert, mithin seine bisherige Linie fortgeführt und damit ein „Meisterstück der Politik“¹⁹¹ abgeliefert. In der Tat sollte bereits ihre Aufnahme in die *Res gestae* hinreichendes Argument für die Relevanz auch und gerade der Ablehnung sein, weiß man doch zur Genüge, dass Augustus ihm unangenehme Episoden durchaus zu verschweigen oder zu verschleiern imstande war.¹⁹² Dass Alföldys Studie in der Forschung kaum rezipiert wurde, und zwar selbst dort, wo, wie von Dettenhofer, auf die Parallele zur *Recusatio* von 27 v. Chr. verwiesen wird,¹⁹³ ist kaum nachvollziehbar. Sie mag allenfalls an der Bagatellisierung der Episode und deren Reduktion auf die Bedeutung für die *cura annonae* liegen.¹⁹⁴ Erstaunlich ist freilich auch, dass gerade Alföldy,

190 Alföldy 1972, 5.

191 Ebd., 12; Entfaltung der Argumentation 5–12.

192 Treffend bereits Syme 1939, 523: „This precious document [...] bears the hall-mark of official truth: it reveals the way in which Augustus wished posterity to interpret the incidents of his career, the achievements and character of his rule. The record is no less instructive for what it omits than for what it says.“ Vgl. zu Augustus' Arbeitsweise zuletzt differenziert und mit weiterer Literatur Rich 2010, insbes. 171–173.

193 Dettenhofer 2000, 116. Selbst wo der Beitrag Alföldys in den Anmerkungen oder im Literaturverzeichnis begegnet, werden seine Ergebnisse übergangen: s. neben Dettenhofer 2000, 115 etwa Rich 1990, 172 zu D.C. 54,1,2–5; Kienast 2009⁴, 110 mit Anm. 102; Courrier 2014, 708.

194 So ist die negative Beurteilung der Antragung der Diktatur weiterhin *communis opinio*: s. neben den bereits Genannten etwa Bleicken 1998², 353f.; vgl. 522f.; Bringmann/Wiegand 2008, 268 zu R. Gest. div. Aug. 5; Levick 2010, 87; Louis 2010, 380 zu Suet. Aug. 52; Courrier 2014, 575. Anders Dahlheim 2010, 216f. („Himmels Geschenk“).

der die politische Tragweite der Ablehnung der Diktatur so klarsichtig erkennt, den Gedanken an eine bewusste Lenkung durch Augustus mit Verweis auf das zu hohe politische Risiko ablehnt. Allerdings tut er dies nicht auf einer argumentativen Basis, sondern nimmt dazu lediglich in einer knappen Anmerkung Stellung, in der er dies selbst als „persönliche Meinung“ deklariert.¹⁹⁵ Dass er im Fazit allerdings den Aspekt der Instrumentalisierung wieder aufgreift, um die Gültigkeit seiner Ergebnisse damit zu unterstreichen, dass es „fast gleichgültig [sei], ob vorbereitet oder spontane Reaktion“,¹⁹⁶ ist bezeichnend.

Während explizite Hinweise auf eine Lenkung nicht zu erwarten sind, lassen sich starke Indizien für sie anführen. Ausgangspunkt einer Neuinterpretation müssen Alföldys Ergebnisse sein: Der Fokus ist von der Antragung auf die Ablehnung zu legen und, damit einhergehend, von der negativen Konnotation abzusehen. Die Ablehnung der Diktatur fiel nämlich in eine Phase, die trotz der Ereignisse von 27 v. Chr. immer noch von der Suche nach dem adäquaten Platz eines *primus* in einer *res publica restituta* bestimmt war, und zwar um einen, mit dem die *pares* leben konnten – eine Phase, die von etlichen politischen Unruhen geprägt war und die als Höhepunkt den ‚Tausch‘ von Konsulat mit *tribunicia potestas* und *imperium proconsulare* (*maius*) erlebt hatte.¹⁹⁷ Als weitere Ergebnisse sah sie eine veränderte, ‚republikanische‘ Personalpolitik und die Rückgabe von zwei Provinzen an den Senat. In diese „Propaganda der Wiederherstellung der Republik“¹⁹⁸ gliedert sich die Ablehnung der Diktatur, gerade weil Augustus sie derart meisterhaft inszenierte, nahtlos ein. Alföldy ist außerdem darin beizupflichten, dass ihre politische Wirkung um einiges größer war als die der beiden anderen Maßnahmen und der Adressat gegen die *communis opinio* nicht die Plebs, sondern der Senat war.¹⁹⁹

195 Alföldy 1972, 5 Anm. 21. Vgl. gegen eine Agitation Bleicken 1990, 100; Rich 1990, 172 zu D.C. 54,1,2–5; Eck 2009⁵, 56, der einen diesbezüglichen Verdacht offensichtlich bereits in den Quellen angelegt sieht („böse Zungen sprachen von einer Steuerung durch Augustus“); Levick 2010, 87; zuletzt Courier 2014, 641. Vgl. außerdem Crook 1996, 88, der einer Agitation zwar ablehnend gegenübersteht, aber „if scheming is in question“, entweder die Ablehnung im Mittelpunkt oder einen Schachzug der Opposition gegeben sieht (ohne Bezugnahme auf Alföldy und Kienast).

196 Alföldy 1972, 12.

197 Eine Übersicht über die Argumente gegen die umstrittene Qualität *maius* bietet Koehn 2010, 301f., der selbst dafür plädiert; anders überzeugend Girardet 2000, 189–216 u.a. mit dem Verweis auf die Formulierung in R. Gest. div. Aug. 34,3.

198 Alföldy 1972, 11.

199 Ebd., insbes. 11f.; vgl. Kienast 2009⁴, 107f.

Es ist jedoch ebenso zu bedenken, dass, wie Sattler und Dettenhofer hervorheben, diese ‚republikanische‘ Politik die Folge eines für Augustus negativen Ereignisses darstellte: Die *tribunicia potestas* war eben keine vollständige Kompensation des verlorenen Konsulats, der ‚Tausch‘ außerdem auch (vor allem?) ein ideologisches ‚Minusgeschäft‘, insofern er in dem von außen kreierte Druck und damit einer (relativen) Schwächung des Augustus begründet lag. Barbara Levick spricht gar von „political humiliations“.²⁰⁰ Das Bewusstsein darum spiegelt sich in den in der Folgezeit angetragenen Ämtern und, ungeachtet ihrer Historizität, in der Anekdote Suetons, wonach Augustus den Senatoren angeboten habe, statt zwei Konsuln drei zu wählen, sobald er eine dieser beiden Stellen besetze.²⁰¹

Bereits vor diesen Prämissen erscheint eine Instrumentalisierung, und zwar durch Augustus und mit der Absicht der Ablehnung der Diktatur, überaus plausibel. Ob er dabei die Versorgungskrise kreierte oder eine bestehende Krise ausnutzte, spielt ebenso wenig eine Rolle wie die nicht zu klärende Frage nach einer mehrfachen und damit vielleicht bereits zu einem früheren Zeitpunkt erfolgten Antragung der Diktatur.²⁰² Worauf es ankommt, sind einerseits die Unruhen selbst, andererseits die Inszenierung der Ablehnung in dieser ganz bestimmten Situation. Fünf zusätzliche Anhaltspunkte können für diese These angeführt werden.

Erstens ist in der Tat am Ausmaß der Krise zu zweifeln. Die Bewältigung innerhalb weniger Tage, das Hauptargument für die bisherigen Annahmen einer Manipulation, sowie der Vergleich mit der Versorgungskrise 23 v. Chr. erwecken Misstrauen: doch nicht nur, weil lediglich Letztere mit der Erwähnung einer zwölfwachen Getreidespende Eingang in das Volkskapitel fand, weil nur sie von Velleius und Sueton erwähnt wird, während diejenige von 22 v. Chr., gleichwohl Hintergrund der Ablehnung der Diktatur, unerwähnt bleibt.²⁰³ Vielmehr fand selbst Dio die Rückführung der Hungersnot von 22 v. Chr. auf die in Italien grassierende Seuche offensichtlich wenig überzeugend, wenn er erklärend kommentiert, dass er glaube (δοκῶ), es sei selbst

200 Levick 2010, 84; vgl. 85f. Diesbezüglich herrscht weitgehend Einigkeit in der Forschung: s. neben Sattler 1960, 68–71 und Dettenhofer 2000, 103–109 („Notlösung“) etwa Kienast 2009⁴, 104–106; anders jedoch Badian 1982, 31f.; 38; Bleicken 1998², 349–353 (351: „angemessene Kompensation“).

201 Suet. Aug. 37. S. zu den Ämtern Sattler 1960, 70f. mit älterer Literatur; Bleicken 1990, 100–103; Kienast 2009⁴, 110–113.

202 Die Spontaneität der Antragung von Vollmachten durch die Plebs ist aus den für 22 v. Chr. genannten Gründen freilich ebenso für mögliche frühere Zeitpunkte unwahrscheinlich.

203 R. Gest. div. Aug. 15,1; Vell. 2,94,3; Suet. Tib. 8 (23 v. Chr.); R. Gest. div. Aug. 5,1f.; Vell. 2,89,5; Suet. Aug. 52 (22 v. Chr.).

auswärtigen Gegenden nicht anders ergangen.²⁰⁴ Nicht bestellte Äcker in Italien führten vielleicht bei der lokalen Bevölkerung, nicht jedoch bei den Stadtrömern, deren Getreide vor allem aus Africa und Ägypten kam, zu einer besorgniserregenden Versorgungslage. Gerade wenn die Erntesaison des Vorjahres ursächlich gewesen sein sollte, wäre eine diesbezügliche Vorsorge seitens der Zuständigen zu erwarten gewesen.

Zweitens ist fraglich, ob Augustus, trotz seiner zwölffachen Getreidespende im Jahr zuvor, bereits zu diesem frühen Zeitpunkt des Prinzipats und in seiner Funktion als Konsul als Verantwortlicher für die Getreideversorgung gesehen wurde,²⁰⁵ und damit, ob die verschiedenen Naturkatastrophen und insbesondere die schwierige Versorgungslage wirklich auf die Niederlegung des Konsulats zurückgeführt wurden. Zuständig für die hauptstädtische Versorgung war bis dato immer noch der Senat.²⁰⁶ Dass der Princeps zum Garanten der Getreideversorgung wurde, ist erst die Folge der Unruhen von 22 v. Chr.²⁰⁷ Insofern ist die Aussage von John A. Crook, dass „the context was that of demands that somebody, somehow, should produce bread“, eigentlich berechtigt.²⁰⁸ Aber sie ist nicht das, was Dio und Augustus übereinstimmend überliefern: Brot wurde von einem Einzigen gefordert – von Augustus. Dios diesbezüglich suggestive, möglicherweise eigene Erklärung der Verlegung des Aktes der Niederlegung außerhalb der Stadtmauern, ἵνα μὴ κωλυθῇ, um nicht daran gehindert zu werden, steht dieser Deutung nicht im Weg: Sie lässt sich

204 D.C. 54,1,2. Ohne die Unstimmigkeit der Begründung und die Bedeutung von Dios Kommentar zu erkennen, verweist auch Sattler 1960, 77 darauf, dass unter der Prämisse einer Seuche 23 v. Chr. eine Prävention möglich gewesen wäre; vgl. Yavetz 2010, 77.

205 Anders Lacey 1985, 62, der die zwölffache Frumentatio im Kontext des bewusst populären Kurses der *tribunicia potestas* gegeben sieht.

206 S. Kunkel/Wittmann 1995, 241f.: Die ordentlichen Magistrate, die hierfür zuständig waren, waren die Ädilen. In Zeiten von Not wurden vom Senat *curatores* ernannt, deren Vollmachten freilich nicht mit jenen außergewöhnlichen des Pompeius 57 v. Chr. zu vergleichen gewesen sein dürften.

207 Die Forschung wird nicht müde, dies zu betonen: s. etwa Gilbert 1976, 56; Rickman 1980, 62; 179f.; Nippel 1988, 154; dens. 1995, 85f. – Ganz anders als 22 v. Chr. verhält es sich gut achtzig Jahre später, als die Plebs angesichts der schließlich abgesagten Reise Neros in den Osten aufgrund der Abwesenheit des Princeps offensichtlich Engpässe in der Getreideversorgung befürchtete (Tac. ann. 15,36,4 trotz intentionalen Kontrasts zwischen den Sorgen von *senatus et primores* [Senat und „Ersten“] und Volk): vgl. zum Realismus dieser Befürchtungen Koestermann 1968, 230 ad loc. cit.; Knepe 1994, 139. Anders Yavetz 1969a, 125f., der diese Sorge relativiert und auf die allgemeine Schutzfunktion des Princeps verweist.

208 Crook 1996, 88.

ebenso plausibel damit erklären, dass der Autor die Szenen von 22 v. Chr. vorwegnehmen wollte.²⁰⁹

Selbst wenn die Niederlegung des Konsulats für die diversen Katastrophen verantwortlich gemacht worden sein sollte, ist die Diktatur als Kompensation keinesfalls selbsterklärend. Vielmehr erscheint drittens deren Antragung vor dem Hintergrund von Versorgungsunruhen zusammen mit der *cura annonae* abwegig – vorausgesetzt, dass Dio oder seine Vorlage hier nicht lediglich Rückschlüsse aus der kompositorischen Anordnung der *Res gestae* zog. Dies gilt auch dann, wenn von einer mehrfach erfolgten Antragung ausgegangen wird: Die Cura beinhaltete, gerade in Kombination mit dem Augustus 23 v. Chr. verliehenen *imperium proconsulare*, alle Kompetenzen, um Krisen dieser Art zu beheben. Dio, der selbst auf die Parallele zu Pompeius verweist,²¹⁰ definiert dort dessen Vollmachten als *curator annonae* mit prokonsularischer Gewalt als quasi-monarchisch, Plutarch nennt ihn γῆς καὶ θαλάττης κύριος, Herr über Land und Meer.²¹¹

Dass die Diktatur kaum zufällig ins Spiel kam, wird viertens dadurch bekräftigt, dass die Antragung zumindest nach Dio in zwei offensichtlich wohlüberlegten Schritten verlief. Vom Senat verlangte die Plebs lediglich die Diktatur für Augustus, von diesem selbst Diktatur und *cura annonae*. Nachdem auch Letztere nach republikanischer Tradition als Sonderkommando vom Senat übertragen wurde, kann dies nicht auf eine unterschiedliche Kompetenzverteilung zwischen Augustus und dem Senat zurückzuführen sein. Zumindest Dio und seine Vorlage scheinen den Senat bewusst als Adressaten lediglich für die Diktatur angesehen zu haben. Darauf verweist ebenso die Begründung der Ablehnung: Augustus habe ohnehin bereits mehr Macht (ἐξουσία) und Ansehen (τιμή) als ein Diktator gehabt und konsequenterweise (ὁρῶς) nicht Neid und Hass provozieren wollen.²¹² Dass es primär um die Diktatur ging, zeigt in der Phase der Antragung an Augustus zudem, dass Dio diese an erster Stelle, die Cura erst danach nennt. Einzig die Diktatur wird schließlich

209 D.C. 53,32,3. Vgl. Rich 1990, 169 ad loc. cit., der hierin „Dio's guess“, den eigentlichen Grund jedoch in der Problematik von *imperium* und *Pomerium* vermutet. Von der Bezugnahme auch auf eine Gruppe von Senatoren geht Lacey 1985, 60–63 Anm. 16 aus.

210 D.C. 54,1,3. Nicht überzeugend ist der Bezug der Parallele auf das Verhalten der Plebs („comme au temps de Pompée“): so Courier 2014, 645.

211 D.C. 39,9,3; Plu. Pomp. 49,4. Vgl. zum Sonderkommando über die Piraten, das Dio mit der Cura vergleicht, D.C. 36,23,4f., hier auch der Hinweis auf Agitation. Zur inschriftlichen Verwendung dieses Vokabulars in Bezug auf Pompeius und Augustus s. Schuler 2007.

212 D.C. 54,1,5.

symbolisch-visuell untermauert: durch die Mitführung der vierundzwanzig Fasces – die ebenso gegen eine spontane Aktion spricht.

Fünftens sind die Ereignisse zu betrachten, auf die Dio mit dem Vergleich mit Pompeius selbst verweist: jene von September 57 v. Chr., die diesem die *cura annonae* einbrachten.²¹³ Fünf Parallelen lassen sich individuieren, vier davon im Vergleich mit dem entsprechenden Bericht Dios selbst: der Hintergrund einer großen Hungersnot (ἰσχυρὸς λιμός), die Bedrohung der Senatoren unter anderem durch Brandlegung seitens einer Volksmenge, die allerdings in ihrer Historizität abzulehnen ist,²¹⁴ Antragung und Annahme der *cura annonae*,²¹⁵ streng genommen der Pompeius und Augustus gemeinsame Status eines *privatus*.²¹⁶ Denn wenngleich Augustus über Amtsvollmachten verfügte, so hatte er das Amt doch kurz zuvor abgeben müssen: Dass er dies nicht ganz freiwillig tat, macht die Parallele umso bedeutender. Eine fünfte Gemeinsamkeit kann Cicero, Hauptquelle wie Beteiligtem der Vorgänge von 57 v. Chr., entnommen werden.²¹⁷ Er berichtet von einem zweiten Vorschlag, einer weiteren außergewöhnlichen Vollmacht für Pompeius, die ins Spiel gebracht worden sei: ein *maius imperium*. Dieses ließ den ersten Antrag, gegen den sich eine Senatsopposition formiert hatte, praktischerweise als *modestus*, maßvoll, erscheinen: *illa nostra lex consularis nunc modesta videtur*. Pompeius, sehr bescheiden, lehnte ihn unter Protest seiner Anhänger ab.²¹⁸ Obwohl die Details differieren – nicht die Ῥωμαῖοι, sondern ein (einzelner) Volkstribun

213 D.C. 39,9,2f. Umgekehrt beruft sich Ruffing 1993, 92 für genannte Episode neben den Vorgängen von 67 v. Chr. (Kommando gegen die Piraten für Pompeius) auf jene von 22 v. Chr.

214 Cicero (etwa dom. 12) unterstellt Clodius im Spiel mit dessen Stigma lediglich die Absicht, die Krise zum Anlass für Brandstiftung, Mord und Plünderungen – allgemein: vom Senatsgebäude ist nicht die Rede – nehmen zu wollen. Die Androhung der Brandlegung kann deshalb eine Dublette von 22 v. Chr. sein, sich dem Eindruck des tatsächlichen Brandes der Kurie nach der Ermordung des Clodius im Jahr 52 v. Chr. verdanken, auf eine Missinterpretation Ciceros zurückzuführen oder zum Topos geworden sein. S. zu 52 v. Chr. D.C. 40,49,2f.; App. BC 2,21,77f.; Ascon. 33,4–17 CL; Plin. nat. 34,21; ausführlich dazu Nippel, Aufbruch 1988, 128–135; vgl. Vanderbroeck 1987, 263f. Nr. 86; Laser 1997, 195–197.

215 Vgl. Liv. perioch. 104 mit dem Zusatz, dass sie auf fünf Jahre übertragen worden sei. Zur umstrittenen Dauer s. Girardet 1992, 184.

216 Vgl. Kunkel 1961, 362; 366; Kienast 2009⁴, 107. Richtig ist freilich auch, dass er „kein einfacher *privatus*“ war (Dettenhofer 2000, 108 mit Bleicken 1990, 95f.).

217 Cic. Att. 4,1,6f.; dom. 3–31. Eine ausführliche Analyse der Ereignisse von 57 v. Chr., die auf die ebenso erheblichen wie aufschlussreichen Diskrepanzen in der Berichterstattung Ciceros eingeht, befindet sich in Druckvorbereitung.

218 Cic. Att. 4,1,7. Anders Nicolet 1988², 276, der Pompeius nicht zuletzt aufgrund des gescheiterten zweiten Antrags als möglicherweise „[l]e grand perdant“ bezeichnet.

stellte den zweiten Antrag, der wiederum nicht die Diktatur beinhaltete –, ist es offensichtlich, dass es sich um dasselbe Muster handelt, was den Vergleich evoziert haben dürfte.

Von Interesse ist dieser Vergleich insbesondere deshalb, weil in den beiden Hauptquellen zu 57 v. Chr. – neben Cicero ist dies Plutarch – an einer Instrumentalisierung der Versorgungskrise kein Zweifel gehegt wird. Zwar unterscheiden sie sich bezüglich der Angaben zu Agitator sowie Stadium der Manipulation, widersprechen sich jedoch nicht grundsätzlich. Clodius erhob nach Plutarch den Vorwurf, dass der Antrag für Pompeius nicht aufgrund des Getreidemangels gestellt, sondern der Getreidemangel als Ausgangsbasis für den Antrag inszeniert worden sei: Dieser habe ihn als Maßnahme gegen seine *μαραινομένη δύναμις*, seinen schwindenden Einfluss, benötigt. Cicero liefert die Information, wen Clodius beschuldigte: ihn, Cicero, selbst.²¹⁹ Er äußert sich zu dieser Anschuldigung nicht, eine zweite Forderung einer *multitudo*, die er bezeichnenderweise nicht als Unruhe klassifiziert, spricht jedoch eine eindeutige Sprache. Er, Cicero, sei *nominatim* (namentlich) aufgefordert worden, sich für eine *cura annonae* des Pompeius einzusetzen: eine Sondervollmacht, die, wie er Atticus gegenüber unverblümt zugibt, bereits von propompeianischen Teilen des Senats als Vorschlag auf den Tisch gebracht worden war und die nicht zuletzt Pompeius selbst begehrte – gegen die Opposition angesehener Senatoren.²²⁰ Das aber bedeutet, dass selbst die für die Masse der Bevölkerung gerade in einer akuten Krise so vitale *cura annonae* nicht spontan gefordert wurde, sondern eine allgemeine Unzufriedenheit von oben in die gewünschte Richtung kanalisiert werden musste.²²¹ Damit stellt diese Forderung an Cicero und nicht der Vorwurf des Clodius die zentrale Agitation dar: Mit ihr wurde

219 Plu. Pomp. 49,4f.; Cic. Att. 4,1,6. Angesichts dessen, dass beide Versionen von einer Instrumentalisierung ausgehen, erstaunt es, dass Virlouvet 1985, 42–44 eine bewusst erzeugte Krise zugunsten politischer Zwecke allgemein und 57 v. Chr. im Speziellen für nicht haltbar deklariert.

220 Cic. Att. 4,1,6f.

221 Nur so ist wohl zu erklären, weshalb bis auf 22 v. Chr. trotz etlicher Versorgungskrisen Parallelen zu einer solchen Forderung fehlen. Für die Zeit nach 57 v. Chr. ist etwa an die Krise von 40/39 v. Chr. zu denken, als Sextus Pompeius die Getreidelieferungen nach Rom blockierte: Gefordert wurde nicht etwa eine besondere politische Kompetenz für Octavian (oder Sextus), sondern die Beendigung des Konflikts der beiden Antagonisten, welche die naheliegendste Lösung der Versorgungsproblematik darstellte. Ausführlich hierzu App. BC 5,67,280–69,292; 5,71,301; 5,74,314 (erst in diesen letzten Abschnitt lässt Appian weitere Erscheinungen von Kriegsmüdigkeit einfließen, hebt aber dennoch die Versorgungsproblematik als die wesentliche Sorge hervor); s. aber auch Vell. 2,77,1; Suet. Aug. 16,1; vgl. mit Fokus auf den Krieg D.C. 48,31,1–6; 48,37,1–9; 48,45,4.

Druck auf den Senat ausgeübt, der Erzfeind und seine Position delegitimiert und dadurch gleichzeitig die eigene Forderung legitimiert.

Es ergibt sich zusammenfassend für 57 v. Chr. folgende Konstellation. (1.) Pompeius will Vollmachten, um dem Status eines *privatus* zu entkommen. (2.) Der Widerstand im Senat wird vorweggenommen. Zusammen mit Cicero und dem Rückhalt seiner *Factio*, den von Cicero so genannten *boni* („Guten“), verschafft er sich (3.) öffentlichen Druck, indem er (4.) praktischerweise eine gegebene oder kreierte Versorgungskrise²²² für seine Zwecke ausnutzen kann. Auf eben diesen Druck hin stellt Cicero (5.) den entsprechenden Antrag für Pompeius als ‚Retter‘ aus der Krise. Den Opponenten wird (6.) durch einen zweiten Vorschlag, unterbreitet durch den Volkstribunen Messius, der bereits früher für Cicero/Pompeius aktiv geworden war, eine Alternative präsentiert, die zusätzlichen Druck generiert: Ciceros Antrag ist das kleinere Übel. Pompeius' Anhänger sprechen sich für jenen des Messius aus, Pompeius selbst begnügt sich (7.) mit der *cura annonae* und den mit dieser zusammenhängenden Vollmachten. Seine Ablehnung darüber hinausgehender Befugnisse wird demonstrative Bescheidenheit durch den Protest seiner Anhänger. In wenigen Tagen ist (8.) die Knappheit behoben.²²³ Kurzum: ein Riesenspektakel mit der Plebs als angeleiteter Beteiligter, auf den Publikumsrängen ein beträchtlicher Teil des Senats, der gute Miene zum bösen Spiel machen muss.

Dieselbe Deklination für das Jahr 22 v. Chr.: Augustus legt (1.) den Konsulat nieder – gezwungenermaßen. Nicht nur bedarf (2.) eine senatorische Opposition gegen eine Diktatur keinerlei Erklärung, sondern die Aufgabe des Konsulats selbst ist lediglich unter der Prämisse von deren Druck und damit einer Schwäche des Augustus verständlich. In dieser Situation kommt es (3.) zu einem Auflauf vor der Kurie, dessen Parallelen zu der obigen Situation bereits in der Antike erkannt wurden. Das Volk demonstriert für Augustus gegen den Senat, und zwar (4.) wie damals vor dem Hintergrund einer Versorgungskrise: Es fordert (5.) *cura annonae* und (6.) Diktatur. Bescheiden begnügt sich Augustus (7.) mit Ersterer, während er öffentlich und aufs Eindringlichste seine Abneigung gegen die Diktatur mit vollem Körpereinsatz demonstriert. In wenigen Tagen ist (8.) die (angebliche) *summa frumenti penuria* (der höchste Getreidemangel) behoben. Fazit: ein Riesenspektakel auch hier, Augustus als Hauptdarsteller, die Plebs als Statist, die Senatoren auf den Zuschauerbänken.

222 Auch für 57 v. Chr. ist die Frage der Manipulation der Getreideversorgung zweitrangig. Verdächtig bleibt jedoch die fadenscheinige Begründung der Knappheit durch Cicero (dom. 11): s. Garnsey 1988a, 205; Ruffing 1993, 82–84.

223 Sie ist es zumindest einstweilen: s. zu den Schwankungen in diesem Zeitraum Garnsey 1988a, 201.

Und (9.), um den Kreis zu schließen: Nach Ausweis der Überlieferung kannte und bewunderte Augustus Pompeius und seine Geschichte.²²⁴

Die Unterschiede im Detail sind nicht zu leugnen: Die Antragung der Diktatur hatte nicht lediglich die Funktion einer Entscheidungshilfe, wie es allem Anschein nach der zweite Vorschlag für Pompeius war, sondern nahm vielmehr eine Schlüsselstellung ein; sie erfolgte nicht über einen Tribunen im Senat, sondern über die Plebs. Dennoch zeigt die Parallele von 57 v. Chr., dass, nachdem selbst die Forderung nach der für die Plebs vitalen *cura annonae* nicht spontan erfolgte, die Spontaneität erst recht für die Diktatur abzulehnen ist. Dass Augustus zu keinem Zeitpunkt daran dachte, die Diktatur anzunehmen, dürfte unstrittig sein: Die theatralische, an den Senat adressierte Ablehnung muss als Kernstück seines Plans gelten. Augustus ‚ruinierte‘ nicht etwa den „Kurs einer Wiederherstellung republikanischer Normalität“,²²⁵ sondern die Ablehnung plakatierte seine Sorge um eben diese Normalität so eindringlich, wie es keine Beteuerung vor dem Senat besser vermocht hätte: Gerade angesichts dessen, dass es sich um die Diktatur und damit ein zwar außergewöhnliches, aber grundsätzlich vorgesehenes Amt handelte,²²⁶ dessen Missbrauch gleichzeitig jedem Zeitgenossen so überaus präsent war,²²⁷ zeigte sich Augustus doppelt ‚republikanisch‘ gesinnt. „[I]hre Wiederherstellung [hätte] sein politisches Konzept des Verzichts auf alle unrepublikanischen Amtsgewalten durchkreuzt“²²⁸ – ihre Ablehnung bestätigte es auf voller Linie.

In diesem Sinne kann die Aussage Dios umformuliert werden. Augustus lehnte nicht primär ab, weil er ohnehin bereits mehr Macht und Ansehen als

224 R. Gest. div. Aug. 20,1; Suet. Aug. 31,5; D.C. 56,34,3. Nach der Rekonstruktion von Spannagel 1999, 331 war außerdem eine Pompeiusstatue an prominenter Stelle des Augustusforums platziert. Ausführlich zu Pompeius als Vorbild des Augustus Hurler 2006; vgl. Lehmann 2004 und Girardet 1993, 113f., der bei der Beschränkung der Anzahl der Triumphe durch den ersten Princeps in Pompeius ein Exemplum sieht.

225 Bringmann/Schäfer 2002, 51.

226 Zwar erklärte Antonius 44 v. Chr. die Diktatur für unrechtmäßig (s. Kunkel/Wittmann 1995, 717; die Gültigkeit für 22 v. Chr. bezweifelt jedoch Sattler 1960, 73; vgl. Dettenhofer 2000, 116). Doch berichtet Dio (46,39,2f.) für das Jahr 43 v. Chr. dasselbe für die Ausübung der *cura annonae* durch einen Einzelnen (vgl. Rickman 1980, 61; in diesem Sinne ist möglicherweise die von D.C. 54,1,4 beschriebene Delegation der Cura an zwei ehemalige Prätores zu verstehen). Sollten Diktatur und Cura im Moment der Antragung gegen bestehende Gesetze verstoßen haben, würde dies die Notwendigkeit einer (‚spontanen‘) Antragung durch die Plebs und nicht etwa durch eine Factio im Senat zusätzlich erklären.

227 Ob die Diktatur in den Augen der Masse des Volkes ebenso stigmatisiert war wie in jenen der Oberschicht, sei dahingestellt.

228 Bringmann/Wiegandt 2008, 268 zu R. Gest. div. Aug. 5.

ein Diktator hatte, sondern die Ablehnung war die Demonstration erhöhter ἐξουσία und τιμή – eine eindringlichere, als es ihre Annahme gewesen wäre: die penible Beachtung republikanischer ‚Spielregeln‘ eine Parade kaiserlicher Macht. Augustus konnte es sich leisten abzulehnen und behielt gleichzeitig das letzte Wort.²²⁹ Der Senat wurde über das Medium der Plebs in eine passive, ohnmächtige Zuschauerrolle gezwungen, von der aus er schließlich sogar mitspielen musste: [Dic]tat[ura]m (...) [(...) mihi delatam et a popu]lo et a se[na]tu (...) non rec[epi] (...) – die Diktatur, die mir sowohl von Volk als auch von Senat angetragen wurde, habe ich nicht angenommen.²³⁰ Die (relative) Schwäche von 23 v. Chr. war damit dementiert, die *auctoritas* wieder vollumfänglich hergestellt.²³¹ Die Ablehnung des ihm ebenfalls angetragenen *consulatus annuus et perpetuus*, über die lediglich Augustus selbst informiert, sowie diejenige der *censura perpetua* stellten lediglich die nächsten logischen Schritte dar.²³²

Die Plebs ist in dieser Episode folglich ein Instrument, mit dem Augustus spielte: Er spannte sie bewusst für seine Zwecke ein. Gegen ein Vorgehen im institutionellen Rahmen spricht, dass die agitierte ‚Spontaneität‘ zweifelsfrei ein wesentliches Element war, das für die ‚aufrichtige‘ Ablehnung erforderlich war. Wer die Gruppe der Plebs konstituierte und welche Mittelsmänner die Anweisungen ausgaben, welche Forderungen zu stellen waren, muss offenbleiben. Eine Kerngruppe, der zumindest einzelne instruierte Personen vorstanden, dürfte angesichts einer Versorgungskrise genügt haben, damit sich ihr weitere Personen anschlossen, die die von ihnen verwendeten Parolen bezüglich Diktatur und *cura annonae* aufgriffen. Die Cura ist dabei sowohl als ‚Lockmittel‘, insofern die Diktatur die zentrale Forderung darstellte, als auch als Ziel anzusehen: So vermochte Augustus einen – wie die Vergangenheit zur Genüge gezeigt hatte, er selbst bestätigte und sich dennoch auch in Zukunft noch zeigen sollte – politisierbaren Bereich zu monopolisieren.

229 Vgl. die programmatische Aussage in Tac. ann. 1,9,5: *non regno tamen neque dictatura, sed principis nomine constitutam rem publicam* – Doch nicht als Monarchie noch als Diktatur, sondern unter dem Titel Princeps habe er den Staat neu begründet (Übersetzung: Heller [1982]).

230 R. Gest. div. Aug. 5,1.

231 Dies erklärt die Aufnahme in die Res gestae und stellt damit die Antwort auf den Zweifel von Schmitthenner 1985, 294 an einer Manipulation durch Augustus dar.

232 R. Gest. div. Aug. 5,3 (Konsulat); D.C. 54,2,1 (Zensur). Für den Konsulat gilt dies umso mehr, als das Jahr 23 v. Chr. die Unvereinbarkeit mit der Prinzipatsideologie gezeigt hatte.

TEIL 4

Fazit – Beliebtheit und Akzeptanz



Demontiert, konstruiert, organisiert, akzeptiert: die Principes

Die Zentralität des literarischen *consensus universorum*, die rhetorische Überzeichnung diesbezüglich mittelbarer Aktionen und Lenkung einerseits, die Problematik der kaum bestimmbar Quantität (und ‚Qualität‘) von an Aktionen beteiligten Volksmengen und der letztlich meist zu spärliche und teils widersprüchliche Quellenbefund andererseits: Nach den bisher geleisteten Analysen kann nun – als zentrales Ergebnis – eine Antwort auf die Gretchenfrage der politischen Rolle der stadtrömischen Plebs in der Kaiserzeit gegeben werden, diejenige nach der Akzeptanz und Beliebtheit der Principes. Es dürfte an dieser Stelle allerdings kaum mehr verwundern, dass von gesicherten Aussagen Abstand genommen werden muss.¹ Die Plebs, zumindest ihr ‚guter‘ Teil, geht beinahe ausnahmslos mit den Autoren konform und ist damit in den aristokratischen Diskurs eingebunden.

Gerade die Verständigung über ein historisches Urteil durch das Medium des literarischen Konsenses setzt jedoch, wie bereits skizziert wurde, nicht nur Grenzen, sie bietet auch Chancen. Belege, nach denen das Volk aus dem (literarischen) Konsens ausbricht und dem ‚falschen‘ Kaiser ihre Zu- oder Abneigung bekundet, laufen der zentralen Argumentation der Autoren, nämlich der Tradierung eines historischen Urteils über einen Princeps, zuwider. Ihnen kommt deshalb ein hoher Quellenwert zu: Dass sie sich in den Werken finden, ist darauf zurückzuführen, dass deren Rezipienten um entsprechende Tendenzen im Volk wussten. Bei ‚guten‘ Kaisern wird diese Diskrepanz lediglich über äußerst subtile Konzessionen an die fehlende Universalität gelöst. Über das

¹ Augustus, Tiberius, Nero, Titus, Domitian: s. unten; Caligula: s. 138–142; Claudius: Suet. Claud. 12,3 (große Beliebtheit); vgl. 7 (Zurufe im Theater vor seinem Prinzipat); Galba: Tac. hist. 1,7,3 (Spott wegen seines Alters); Otho: 1,45,1; 2,55,1 (Jubel bei Herrschaftsbeginn, Neutralität bis Freude bei seinem Tod); Vitellius: 3,58,2; 3,79,1; 3,80,1; 3,82,2; D.C. 64(65),19,3 (Xiph.; Exc. U^G); vgl. Suet. Vit. 15,1 (Bewaffnung); Tac. hist. 3,85 (Schmähungen); vgl. 3,67,2–68,3; Suet. Vit. 15,2f. (Schmeicheleien); Vespasian: J. BJ 7,69–73; 7,120–122; 7,153–157 (Adventus, Triumph). S. jedoch Yavetz 1969a, insbes. 103–129 und Flaig 1992, 86–93, die die Beliebtheit jedes einzelnen Kaisers bei der Plebs festzumachen versuchen; vgl. Courrier 2014, 709; 736 und passim. – Dies gilt auch für Mitglieder des Kaiserhauses wie Octavia (s. 235 mit Anm. 78) oder Iulia; um von einem „attachement sincère“ (Courrier 2014, 647 in Bezug auf Letztere) auszugehen, ist die Quellenlage zu dürftig.

verschleierte Faktum eines (impliziert: vernachlässigbaren) ‚Restes‘ hinaus, der sich der allgemeinen Begeisterung nicht anschließt, fehlen Informationen: Gleichgültigkeit oder, schlimmer, eine Gegenmeinung oder gar Demonstrationen würden das Gesamtbild selbst dann empfindlich stören, wenn sie einer *sordida pars plebis* zugeschrieben würden.² Bei ‚schlechten‘ Kaisern hingegen fungiert der Hinweis auf abweichende Haltungen in Koppelung mit einer bewussten Abwertung der entsprechenden Gruppierungen als Apologie, die als solche das historische Urteil sogar zementiert. Da lediglich punktuell bekundete Sympathien kaum eine solche literarische Gegenargumentation herausgefordert hätten, ist dabei von Beliebtheit als Grundstimmung im Volk auszugehen – bezeichnenderweise wird die *pars* in diesen Fällen numerisch auch nicht begrenzt. Neben Caligula³ kann diese Argumentation freilich lediglich für Nero geführt werden.

Wie für Caligula gilt auch für Nero, dass ein Prädikat wie *monstrum*⁴ die Sichtweise eines Großteils der Aristokratie widerspiegelt. Seine Beliebtheit bis zu seinem Tod und darüber hinaus bei einer signifikanten Anzahl von Mitgliedern der Plebs (allerdings wohl nicht nur bei ihr)⁵ vermögen die antiken Autoren hingegen nur unzureichend zu demontieren. Symptomatisch hierfür ist der berühmte Historienpassus über die *pars populi integra* und die *plebs sordida*, die Nero nach dessen Tod unterschiedliche Empfindungen entgegengebracht hätten.⁶ Ist bereits diese singuläre Stelle aussagekräftig insofern, als die Kappung des zweiten Teils, der Haltung von *plebs sordida*, Sklaven und denen, „die von Neros Schande lebten, nachdem sie ihren Besitz verprasst hatten“, Tacitus’ Standpunkt keinen Abbruch getan, ihn im Gegenteil sogar gestützt hätte, tragen etliche weitere Stellen zu dieser These bei. Was Tacitus als moralisches Urteil präsentiert, schildert Sueton in neutralem Ton: Während die einen mit den die wiedererlangte Freiheit symbolisierenden Filzmützen der Freigelassenen, den *pillei*, herumgelaufen seien, hätten andere noch über

2 S. 120f. Vgl. in diesem Sinne unten 295f. zur Gleichgültigkeit gegenüber Germanicus’ Tod.

3 S. 115–117.

4 Suet. Cal. 22,1. – S. zur Beliebtheit des Nero noch vor Herrschaftsantritt Tac. ann. 11,11,2–12,1; s. jedoch 12,69,3 zur Furcht vor Unruhe im *vulgus* aufgrund der Bevorzugung des Nero vor Britannicus als dem leiblichen Sohn des Claudius.

5 S. zur Oberschicht 80; vgl. außerdem den zögerlichen Abfall der Prätorianer (Tac. hist. 1,5,1; Plu. Galba 2,1–3; vgl. 14,2; dazu Kröss 2012, 218f.) sowie das in diesem Sinne von Galba wiederholte Argument, dass nicht sie Nero, sondern Nero sie verlassen habe (Tac. hist. 1,30,2).

6 Tac. hist. 1,4,3. I.F. werden die verschiedenen Belege, die sich insbesondere im zweiten Abschnitt der Studie verteilt finden, der Vollständigkeit halber zusammengetragen; zur Vermeidung von Wiederholungen wird jedoch nicht näher darauf eingegangen.

Jahre hinweg sein Grab geschmückt.⁷ Der nämliche Autor muss mit der Versorgungskrise von 68 n. Chr. ein Missverhalten Neros literarisch konstruieren, um die Plebs in den *consensus universorum* gegen Nero am Ende von dessen Prinzipat einbinden zu können.⁸ In den Historien lässt Tacitus Galba die Warnung aussprechen, dass die verwerflichsten Elemente Nero immer zurücksehnen würden, und verweist im unverdächtigen Kontext der Hinrichtung des Tigellinus auf die unterschiedlichen Empfindungen, die die Römer geleitet hätten: Hass auf Nero die einen, Sehnsucht nach ihm die anderen.⁹ Nur dann konnte insbesondere Otho, aber auch Vitellius an Nero anknüpfen, wenn sie sicher sein konnten, auf positive Resonanz zu stoßen.¹⁰

Mit (meist ausschließlicher) Berufung auf die Historienstelle ist Neros anhaltende Beliebtheit bei Teilen der Plebs *communis opinio*.¹¹ Dagegen argumentiert lediglich, wenngleich wiederholt, Egon Flaig.¹² Problematisch an seiner methodischen Prämisse¹³ ist jedoch nicht nur, dass er übersieht, dass

7 Suet. Nero 57,1.

8 Suet. Nero 45,1.

9 Tac. hist. 1,16,3; 1,72,1.

10 Otho: Tac. hist. 1,78,2; Suet. Otho 7,1 (vgl. Nero 57,1); Plu. Oth. 3,1f.; D.C. 63(64),8,2¹ (Xiph.); Vitellius: Suet. Vit. 11,2; Tac. hist. 2,95,1; D.C. 64(65),7,3 (Exc. Val.); vgl. Eutr. 7,18,4. S. außerdem die abgestufte Anlehnung an Nero in der Porträtkunst: Schneider 2003, 69f.

11 S. etwa Yavetz 1969a, 127–129; Griffin 1984, 133; 186; Champlin 2003, 7–9; vgl. 66f.; Witschel 2006, 101f.; zuletzt Courrier 2014, 691–697 mit direktem Bezug auf Flaig (1992, 71; 2002, 365f.). Ausführlich zur anhaltenden Beliebtheit Neros außerhalb von Rom Champlin 2003, 7–34; vgl. Jakob-Sonnabend 1990, 168–178. Beide sehen auch die Propagierung eines Quinquennium Neronis als Reflexion einer positiven Erinnerung in der Bevölkerung. Umstritten ist hingegen, ob das positive Bild Neros in den bildlichen Quellen der Spätantike (Alföldi/Alföldi 1976, 36–79, Nr. 128–233) auf seine Qualitäten als Spielgeber (so Jakob-Sonnabend 1990, 159–167; Mittag 1999, 133) oder auf seine Person (Alföldi 1943, 59–62; vgl. Alföldi/Alföldi 1990, 36–39: heidnisch-senatorische Instrumentalisierung des ‚Antichristen‘ Nero gegen das christliche Kaisertum) zurückzuführen ist. Beide Möglichkeiten offen behält sich Champlin 2003, 31f.

12 Flaig 1992, 88f.; ders. 2002; ders. 2003a, insbes. 363–372; ders. 2010, 282–288; zuletzt ders. 2014, 273–280.

13 S. in prägnanter Zusammenfassung und mit Bezug zu Nero und der Plebs Flaig 2010, 283 Anm. 9: „Most scholars insist that Nero never lost his popularity. But this view depends on the summarizing verdicts of the ancient historiographic texts, which is an untenable hermeneutic procedure. To avoid being trapped by this historiographic discourse, it is necessary to reconstruct the relationship between the emperor and each particular ‚group‘. Even if we are unable to reconstruct detailed events [...], we are able to determine the types of relationships that worked and intermingled. The key procedure for this is the ‚praxeological method‘ developed by Bourdieu. It is necessary to analyze the scenes of interaction between the emperor and the *plebs urbana*.“

auch diejenigen Passagen, die eine Interaktion zwischen Plebs und Kaiser thematisieren, selbstredend nicht außerhalb des genannten Diskurses stehen – um von einer historischen Manipulation der beschriebenen Plebs, wie für die Spiele des Jahres 39 n. Chr. unter Caligula naheliegt, ganz zu schweigen.¹⁴ Vor allem vermag er an keiner Stelle überzeugend darzulegen, welche Funktionen Aussagen, die sich klar gegen den Standpunkt eines Autors richten, in dessen historiographischem Diskurs erfüllen.

Während genannte Episode um Caligula immerhin einen – wenngleich konstruierten – politischen Anti-Konsens herstellt, finden sich analoge Zeugnisse für Nero nicht. Flaigs Hauptargumente für die ab 59 n. Chr. zunehmende Unpopularität dieses Kaisers bei der Plebs sind die mit Gleichmut aufgenommenen Neronia 60 n. Chr., das Gerücht um die Herrscherambitionen des Rubellius Plautus im selben Jahr, die Scheidung von Octavia 62 n. Chr., die Gerüchte um die Brandstiftung durch Nero und das mit diesen in Zusammenhang stehende Mitleid mit den Christen, schließlich der fehlende Zulauf, als der Princeps 68 n. Chr. die Tribus zur Aushebung von Soldaten zusammengerufen habe. Sie lassen sich in dieser Tragweite entkräften. Das erstgenannte Gerücht ist ein genuin politisches, dessen Ursprung wie Verbreitung in erster Linie in der Oberschicht gesucht werden müssen; wenn es im *vulgus* kursierte, dann wohl nur bei Randgruppen.¹⁵ Das Mitleid mit den Christen, zumal keineswegs das Volk als Akteur genannt wird, erfüllt eine literarische Funktion: Die tatsächlichen Emotionen lassen sich davon nicht ableiten.¹⁶ Die Einberufung der Tribus steht in einem topischen Abschnitt, in dem sich die als fiktiv entlarvte Krise von 68 n. Chr. findet: Nachdem Nero anders als Vitellius zu dem von Sueton genannten Zeitpunkt noch über etliche Truppen verfügte und insbesondere nicht in der Stadt eingekesselt war, ist doppelt fraglich, ob Nero auf diese Maßnahme zurückgreifen musste.¹⁷ Die fehlende Begeisterung 60 n. Chr. ist plausibel mit Tacitus auf die Art der Spiele zurückzuführen.¹⁸

14 D.C. 59,13,7. S. 136.

15 Tac. ann. 14,22,1f.; 14,58,2f. Vgl. Courier 2014, 693f., der Flaigs diesbezügliche Interpretation trotz allgemeiner Verortung von Gerüchten in der Plebs aufgrund der Komplexität dieses spezifischen Gerüchts (Erfindung: *fingebant*) und der Chronologie des Ablaufs (Reaktion des Princeps vor Entstehung des Gerüchts) ablehnt. Die Erklärung findet er in der Lancierung des Gerüchts nach der Ermordung, um diese zu apologisieren.

16 Tac. ann. 15,44,3–5.

17 Suet. Nero 44,1.

18 Tac. ann. 14,21,4; vgl. 14,20,1 (griechische Agone). S. zur Unpopularität griechischer Spiele etwa Kolb 2002², 596f. – Flaig 1992 führt diesen einen Punkt in seiner Monographie zwar nicht auf, dennoch ist die hier zu findende Erklärung (88 Anm. 190) für den 65 n. Chr. doch erfolgenden Applaus der Plebs, bei der er Tacitus wörtlich folgt, bemerkenswert: Er sieht diesen darin begründet, dass „der Historiograph [nicht] verschweigt [...], daß dies

Die Klagen über die Scheidung von Octavia mögen historisch sein, bereits über ihre Beliebtheit kann jedoch aufgrund deren literarischer Instrumentalisierung keine gesicherte Angabe gemacht werden. Vor allem aber erfolgten die Demonstrationen nicht gegen den Kaiser.¹⁹ Selbst die Gerüchte von Nero als Brandstifter, die durchaus in Teilen der Bevölkerung kursiert sein mögen,²⁰ stehen in einem aristokratisch-literarischen Diskurs: Den Autoren ist um ihre Tradierung gelegen, weil sie das Bild von Nero prägen.

Der Feststellung einer in offensichtlich erheblichen Teilen der Plebs vorhandenen positiven Grundstimmung stehen freilich weder das Vorhandensein konträrer Auffassungen noch Negativerlebnisse entgegen. Weder in Bezug auf Nero noch auf andere Kaiser kann von einer einmütigen Haltung der Plebs (oder irgendeiner anderen Gruppierung), wo sie nicht als solche in einem Ritual inszeniert wurde und damit ebenso ‚konstruiert‘ ist, ausgegangen werden.²¹ Festgehalten werden muss angesichts der evidenten Quellenbelege allerdings an einer gespaltenen Reaktion innerhalb der Plebs. Diese lassen sich nicht anders erklären.

Demontierte Beliebtheit hier, konstruierte Beliebtheit dort: Titus wird von der Überlieferung als eine der beiden großen Lichtgestalten des ersten Jahrhunderts aufgebaut. Sueton beginnt die entsprechende Vita mit der programmatischen Einleitung, dass Titus selbst als Kronprinz bereits *amor ac deliciae generis humani* (Liebe und Liebling des Menschengeschlechts) gewesen sei, und beendet sie auf dieselbe Weise mit dem Hinweis auf die Trauer von *cuncti*, allen, anlässlich dessen Todes.²² Wie Tacitus weiß er außerdem zu berichten, dass Titus unter Galba von den *homines* als Kandidat für eine Adoption gehandelt worden sei.²³ Dio, von dem der einzige weitere zusammenhängende Bericht über Titus' Regierungszeit stammt, verweist ganz

in einer gezwungenen Atmosphäre vor sich ging und bei Dissens plebeische Zuschauer sofort herausgegriffen und der Hinrichtung zugeführt wurden [16,5,3].“

19 Tac. ann. 14,60,5–61,1.

20 Tac. ann. 15,44,2; vgl. Plin. nat. 17,5; Suet. Nero 38,1f. (gegen 43,1f.); D.C. 62,16,1f. (Xiph.). S. zur Aristokratie als Nutznießer des Gerüchts 236 mit Anm. 86.

21 Vgl. in diesem Sinne differenziert Rilinger 1996, 148f.

22 Suet. Tit. 1,1; 11. Insbesondere dies veranlasste die Kommentatoren der Titusvita zum Vergleich mit der Trauer um Germanicus: McGuire 1980, 180; Martinet 1981, 114; Jones/Milns 2002, 121; alle ad loc. cit. Auf einer Linie mit Sueton befinden sich die spätantiken Autoren, auf die offensichtlich eine ausschließlich positive Tradition kam: Eutr. 7,21,1–22,2; Aur. Vict. Caes. 10,1–6; vgl. Aug. civ. dei 5,21 p. 233,13f.

23 Suet. Tit. 5,1; Tac. hist. 2,1,1f.; beide äußern jedoch ihre Skepsis, die das Gros der Forschung teilt. Anders McGuire 1980, 59 ad loc. cit.; vgl. Newbold 1976, 90f. (Gerücht innerhalb der Oberschicht).

allgemein auf dessen gutes Ansehen.²⁴ Zumindest aus der Perspektive der Plebs kann diese vermeintliche Beliebtheit jedoch nicht bestätigt werden: Im heraufbeschworenen *consensus universorum*, insbesondere in Suetons topischer (Universal-)Terminologie, ist die Plebs zwar impliziert. Als eigenständige Gruppierung tritt sie uns in einem derartigen Konsenskontext jedoch lediglich an zwei Stellen bei Josephus entgegen, die noch in den Prinzipat Vespasians datieren: Es handelt sich um den Adventus 70 n. Chr. und den anschließenden Triumph 71 n. Chr.²⁵ Beides sind Ausnahmeereignisse: historische Großevents, die unabhängig vom Aspekt der Beliebtheit oder Akzeptanz Massen anzogen und rhetorisch zudem eine panegyrische Darstellung verlangen.

Dio, der sich als Einziger skeptisch bezüglich Titus' guten Rufes zeigt, erklärt (sich?) diesen – in der ebenso seltenen wie aufschlussreichen Form eines seiner kritischen Kommentare – mit der Kürze der Regierungszeit: Sie habe dem Princeps gar keine Zeit für Fehler gelassen.²⁶ Freilich ist fraglich, ob selbst für diese kurze Spanne aus den mageren Quellenbelegen eine Beliebtheit abgeleitet werden kann.²⁷ Die Plebs bleibt in der Überlieferung zu Titus' Regierungszeit abseits der Einbindung in kollektive literarische wie historische Situationen ungewöhnlich still: Weder jubelt sie noch klatscht sie noch weint sie um ihn – die Reaktionen der *cuncti* auf seinen Tod werden lediglich für die Senatoren expliziert.²⁸ Ebenso wenig stellt sie Forderungen oder beschwert sich: Sie ist sowohl bei Sueton als auch bei Dio passive Empfängerin. Dem *populus* sei Titus, insbesondere wenn er *universus* (und damit in korporativer Gestalt?) gewesen sei, mit größter *comitas*, Leutseligkeit, begegnet, keinem habe er etwas abschlagen können, völlig unpräntiös habe er mit dem

24 D.C. 66,18,3f. (Xiph.).

25 J. BJ 7,120–122; 7,153–157.

26 D.C. 66,18,3 (Xiph.); s. auch 66,18,4f. (Xiph.) den Vergleich mit Augustus unter umgekehrten Vorzeichen. Skepsis scheint außerdem durch in 66,18,1; 66,25,1; 66,26,1 (alle Xiph.). Dio reflektiert damit entweder die Diskrepanz zwischen tradiertem historischem Urteil (äußerst positiv) und Regierungsmaßnahmen (neutral) oder versucht negative wie positive Tradition gleichermaßen einfließen zu lassen.

27 Die Frage stellt sich ebenso für die anderen gesellschaftlichen Gruppierungen, kann im Rahmen dieser Arbeit jedoch nicht beantwortet werden.

28 Wie in der ersten Trauerphase für Germanicus die Menschen vor dem offiziellen *iustitium* (Staatstrauer) ein solches privat eingeleitet haben sollen (Tac. ann. 2,82,3), finden sich nach Titus' Tod die Senatoren vor ihrer offiziellen Einberufung in der Kurie ein: Der Spontanitätstopos kommt als Ausweis der aufrichtigen, wahren Trauer zum Greifen. Vgl. McGuire 1980, 180f. zu Suet. Tit. 11.

populus gescherzt und mit der *plebs* in seinen eigenen Thermen gebadet, insgesamt: keine *popularitas*, Gefälligkeit gegenüber dem Volk, ausgelassen.²⁹

Bis auf die Thermen sind die von Sueton aufgezählten *popularitates* des Titus ausschließlich im Bereich der Spiele, genauer gesagt der *munera*, angesiedelt. Dasselbe gilt für Dio, der nur die *missilia* für das Publikum während der Eröffnungsfeiern hervorhebt und als *ὠφέλεια*, Nützliches, deklariert.³⁰ Dies dürfte zwar von der Plebs zweifelsfrei positiv aufgenommen worden sein, doch nichts Außergewöhnliches dargestellt haben. *Missilia* sind für Caligula (Sueton, Josephus, Dio), Nero (Sueton, Dio) und Domitian (Dio) überliefert – und bezeichnenderweise kritisiert der nämliche Dio diese Praxis bei allen dreien: in Bezug auf Caligula aufgrund dessen Sadismus, der Beigabe von Metallstücken, ansonsten aufgrund der Verschwendung und der zur Finanzierung vermeintlich notwendigen Methoden, der frevelhaftesten Verbrechen (Nero) respektive der zahlreichen Morde (Domitian).³¹ Weniger die *missilia* als vielmehr die Einweihung der Baulichkeiten selbst, des Amphitheatrum Flavium wie der Thermen, Großevent im Übrigen auch sie, dürfte mithin das Außergewöhnliche repräsentiert haben: Dio etwa wiederholt zwei Mal explizit, dass Titus mit Ausnahme eben dieser nichts Außergewöhnliches geleistet habe.³²

Schließlich lassen sich auch den Meldungen zu den beiden die Hauptstadt betreffenden Katastrophen unter Titus keine außergewöhnlichen Maßnahmen oder entsprechende Reaktionen der Plebs entnehmen. Der Brand 80 n. Chr., der sich auf das südliche Marsfeld und das Kapitol und damit, wie Sueton Titus ausrufen lässt, auf öffentliche Bauten beschränkte, tangierte die Bevölkerung nur mittelbar; der Großteil des Wiederaufbaus dürfte zudem in den Prinzipat Domitians gefallen sein.³³ Titus' Reaktionen auf die Seuche, für die nach Dio die Vesuvvasche ursächlich war, sind hingegen in zu vagen

29 Suet. Tit. 8,2.

30 D.C. 66,25,4f. (Xiph.).

31 D.C. 59,25,5 (Xiph.); 62(61),18,1f. (Xiph.; mit zweifacher Betonung, dass vernünftige Leute diese aufgrund der Kosten ablehnen würden); 67,4,5 (Xiph.; mit dem naheliegenden, gleichwohl zentralen Verweis auf die positive Aufnahme durch die πολλοί). Vgl. J. AJ 19,71; Suet. Cal. 18,2; 37,1; Nero 11,2. Allgemein zu *missilia* s. Simon 2008.

32 D.C. 66,25,1 (Xiph.); 66,26,1; vgl. hingegen Suet. Tit. 7,3 zur Einweihung ohne Abwertung.

33 Suet. Tit. 8,3f. (Vesuvkatastrophe, Brand Roms, Seuche); D.C. 66,24,1–3 (Xiph.; hier Auflistung der betroffenen Gebäude). Dio gibt keinen Hinweis auf ein Katastrophenmanagement (anders für Kampagnen: 66,21,1–23,5; 66,24,2–4 [Xiph.]). Sueton berichtet vage von Edikten, die Mut zusprechen sollten, von Hilfe, soweit Titus sie zu leisten vermochte, dezidiert auf Rom bezogen davon, dass Titus seinen eigenen Besitz für die Wiederherstellung verwendet und Ritter mit dieser beauftragt habe. Zum Wiederaufbau

Termini – teils auch zu topischen: er habe weder göttlichen noch menschlichen Beistand (*divina humanaque ops*) ausgelassen – beschrieben, um sie als besonders anzusehen. Katastrophenmanagement, insbesondere für die Hauptstadt, gehörte wie die *cura annonae* zur kaiserlichen ‚Jobbeschreibung‘.³⁴ „[F]rom Dio's later perspective [...] Titus' principate did not really amount to very much. On reflection, we may find it hard to disagree with this verdict“, so der treffende Kommentar von Charles R. Murison.³⁵

Die Bewertung und mit ihr die Konstruktion der universellen Beliebtheit des Titus erklärt der Hintergrund eines der ‚schlechten‘ Kaiser par excellence als dessen Nachfolger: Domitian, dessen Kontrastfigur er darstellt.³⁶ Gestützt wird dies durch das Element der wundersamen Wandlung vom negativen *privatus* zum überaus positiven Princeps, die gerade angesichts der kurzen Regierungszeit zusätzlich gegen eine übergroße Beliebtheit spricht. Sueton und Dio finden diesbezüglich klare Worte. Im Widerspruch zu seiner programmatischen Einleitung überliefert Sueton etliche negative Elemente aus der Zeit vor Titus' Regierungsantritt, die sich von seiner ansonsten lückenlos positiven Berichterstattung deutlich abheben: unter anderem, dass sich Titus derart viel *invidia*, Missgunst, zugezogen habe, dass kaum jemand unter größerem Protest und dem Widerwillen aller zum Prinzipat gekommen sei. Erst dann habe sich jener Ruf ins Gute gekehrt: Höchstes Lob sei ihm als Princeps zugekommen, kein Laster, sondern im Gegenteil die höchsten Tugenden habe man an ihm finden können.³⁷ Dio hingegen leitet den Abschnitt über Titus' Regierungszeit

unter Domitian vgl. Griffin 2000a, 50; zum betroffenen Gebiet Murison 1999, 195 zu D.C. 66,24,1f. (Xiph.).

34 Suet. Tit. 8,3f.; D.C. 66,23,5 (Xiph.). Nach Martinet 1981, 89 zu Suet. Tit. 8,3 sind die von Eusebius (Hier. Chron. p. 188h) und Orosius (7,9) für das Jahr 77 n. Chr. erwähnten Seuchen möglicherweise mit der von 80 n. Chr. zu identifizieren.

35 Murison 1999, 196 zu D.C. 66,25,1 (Xiph.).

36 Vgl. Jones 1984, 115; Eck 2002, 634; Galtier 2009, 88f. Lediglich eine Begründung unter dreien stellt dieser Aspekt hingegen für Urban 1971, 126 dar; die beiden anderen sieht er in Titus als innenpolitischem Vorbild Traians und in der persönlichen Beziehung zwischen Tacitus und Titus. Das Lob durch den älteren Plinius (etwa nat. praef. 1; 5; 11; 33) ist hingegen dem Umstand zuzuschreiben, dass er dessen *contubernalis* („Zeltgenosse“) war: s. Baldwin 1995, 76–78; vgl. 59–61 zu Vespasian.

37 Suet. Tit. 6,2; 7,1; vgl. die Negativelemente in 5,3–7,1 (Verdacht der Rebellion gegen Vespasian, Grausamkeit insbesondere in der Ausübung der Prätorianerpräfektur, Verschwendung, sexuelle Ausschweifungen inklusive Affäre mit Berenike, Habgier). Gegen eine Wende bei Sueton spricht sich Wardle 2001, 64–66 aus: Die positiven Handlungen nach Regierungsantritt seien Fakt, die negativen davor hingegen hätten den „status of rumours, suspicions or opinion“ (65f.). Zumindest die negative Ausübung der Prätorianerpräfektur wird jedoch als Fakt präsentiert.

nicht nur mit dem fragwürdigen und deshalb bereits per se aussagekräftigen Lob ein, dass Titus ab diesem Zeitpunkt weder einen Mord begangen noch sich, trotz Ankunft Berenikes, auf eine Affäre eingelassen, sondern sich sehr kontrolliert gezeigt habe (welch Unterschied zu Sueton!). Er führt dies ebenso auf einen Wandel zum Besseren innerhalb kurzer Zeit zurück,³⁸ den schließlich auch Tacitus andeutet.³⁹

Hingegen überzeugt nicht, die negativen Aspekte der Biographie des Titus ausschließlich auf den „Standpunkt Domitians“, der „[i]n irgendeiner Form“ Eingang in die Überlieferung gefunden habe, zurückzuführen. Dies versucht Ralf Urban in seiner Dissertationsschrift von 1971, obwohl er die Verzerrungen zugunsten des Titus durchaus erkennt.⁴⁰ Erstens waren sowohl Sueton als auch Tacitus Zeitzeugen sämtlicher Flavier, und zweitens erscheint der so klare Schnitt äußerst verdächtig – insbesondere bei Sueton, der mit der überaus positiven Schilderung der Zeit vor der Erhebung Vespasians im Grunde genommen von einem zweifachen Wandel ausgeht.⁴¹ Wenn Tacitus „sich veranlaßt sieht, dagegen Stellung zu beziehen“,⁴² dann wohl, weil diesbezüglich weniger Konsens bestand, als ihm (und einer an anti-domitianischer Propaganda interessierten ‚Partei‘) lieb sein konnte. Auf Sueton dürfte dies zu übertragen sein. So soll etwa immerhin noch in hadrianischer Zeit und von Hadrian selbst geglaubt worden sein, dass Titus seinen Vater vergiftet habe.⁴³ Für eine literarisch konstruierte Wende ist schließlich ein weiteres Argument anzuführen. Auffällig ist nicht lediglich der Wandel per se, sondern ebenso, dass er in dieser Form – vom Schlechten zum Guten – in der Überlieferung zum frühen

38 D.C. 66,18,1 (Xiph.). Vgl. Murison 1999, 180 ad loc. cit., der selbst in dieser Begründung Skepsis angelegt sieht. Dios Bericht über die Regierungszeit Vespasians ist so lückenhaft epitomiert, dass sich in dem entsprechenden Abschnitt keine Kritikpunkte, die angesichts dieses Urteils zu erwarten sind, finden.

39 Tac. hist. 2,2,1. Obwohl er lediglich die Affäre mit Berenike explizit hervorhebt, ist abschließend doch eine darüber hinausgehende Kritik impliziert: *laetam voluptatibus adulescentiam egit, suo quam patris imperio moderatior* – In üppigem Sinnengenuß durchlebte er seine Jugend, während seiner eigenen Herrschaft maßvoller als in der seines Vaters (Übersetzung: Vretska [1984]).

40 Urban 1971, 124–126 (Zitate: 125). Bezüglich der positiven Verzerrung verweist er ebd., 105 Anm. 1; 126 insbesondere auf einen Brief des Plinius (epist. 4,9,2), wonach selbst die Freunde Domitians Titus hätten fürchten müssen.

41 Suet. Tit. 1,2–5,2; der negative Abschnitt beginnt 5,3 mit der Eroberung Judäas.

42 Urban 1971, 125.

43 D.C. 66,17,1 (Xiph.). Auch wenn „Kaiser nicht im Bett sterben“ (vgl. Meijer 2003), ist doch bemerkenswert, dass dies in Bezug auf Vespasian gerade der vermeintlichen Lichtgestalt Titus zu Lasten gelegt wird.

Prinzipat lediglich für einen weiteren Kaiser begegnet: für Otho. Der ‚gute‘ Kaiser Otho aber ist eine Fiktion, die die Position des in breiten Schichten und insbesondere einer bedeutenden Senatsgruppierung angesehenen und folglich akzeptierten Vitellius de- und dadurch jene des Vespasian legitimieren sollte.⁴⁴ Ein ähnlicher Sachverhalt liegt für Titus vor. Seine wie Domitians Beurteilung erfolgte vom Standpunkt der Adoptivkaiser respektive Traians aus. In diesem Sinne legte jüngst Gunnar Seelentag für die Bewertung Domitians in den ersten Jahren Vespasians nahe, dass „[d]ie Grundlage dieses rein negativen Abziehbildes Domitians“ vermutlich erst unter Traian „als dessen bemühte Abgrenzung vom letzten Flavier zum Zwecke der eigenen Profilierung“ entstanden sein dürfte.⁴⁵ Zwar ist für Domitian die Sachlage selbstredend eine andere als für Vitellius, seine negative Beurteilung nicht primär auf einen postflavischen Diskurs zurückzuführen.⁴⁶ Für Titus aber liegt angesichts der Diskrepanz zwischen (positivem) historischem Urteil und (neutralen) Regierungsmaßnahmen, zu der sich zusätzlich die in universaltopischen Termini eingebundenen Akzeptanzbezeugungen gesellen, doch der Schluss nahe, dass die angeblich universelle Beliebtheit, für die die Plebs unerlässlich ist, konstruiert ist.

Das Beispiel des Augustus, dessen Entwurf von seinen Nachfolgern weitergeführt worden sein dürfte, zeigt freilich, dass seitens (senatskonformem) Kaiser und Senatsaristokratie Zuneigungsbekundungen realiter keineswegs ‚spontan‘ erwünscht waren. Ganz im Einklang mit der Abneigung gegenüber jeglicher Art von unkontrollierter Versammlung sollten diese vielmehr in koordinierten und damit kontrollierbaren Bahnen ablaufen: Organisierte Akzeptanz stellte die ideale historische Form dar.

Zvi Yavetz legt nahe, dass Augustus ein „wahre[r] Freund‘ des einfachen Volkes“ gewesen sei, einer, der, wenn er „sich wirklich verstellt hat, dann [...] ein Schauspieler ersten Ranges [war].“ Das heißt im Umkehrschluss: Er sei bei der Plebs außerordentlich beliebt gewesen.⁴⁷ Doch trotz der Fürsorgepolitik als Princeps, auf die Yavetz sich beruft, achtete Augustus keineswegs durchgängig

44 S. oben 147; Kröss 2012, 233f.; 249f.

45 Seelentag 2010, 181f. (Zitat: 182).

46 S. mit Diskussion der bisherigen Literatur etwa Saller 1990 [2000–01], insbes. 4–10; 16f. (allerdings mit Skepsis bezüglich der Möglichkeiten moderner Rekonstruktion); Wilson 2003, 523–532; 541f.; zur für den Senat problematischen „Rolle des ‚Feldherren-Kaisers‘ und autokratischen Herrschers“ (103) Witschel 2006, 102f.

47 Yavetz 2010, 213; vgl. dens. 1969a, 101f.; Gilbert 1976, 68–70; Griffin 1991, 37. S. jedoch Kienast 2009⁴, 194 („Das Verhältnis des Prinzeips zur Plebs urbana war nicht frei von Spannungen“).

darauf, „die Gefühle des kleinen Mannes“⁴⁸ nicht zu verletzen – zumindest, wenn man dem Duktus der Anekdoten glauben darf, nach denen er das Volk wiederholt verbal gemäßregelt habe. Suetons Begründung von Augustus' Tadel der Plebs, als diese mehr und günstigeren Wein gefordert habe, ist symptomatisch: *ut salubrem magis quam ambitiosum principem scires*, damit klar war, dass ihm mehr am Wohl (des Volkes) als am Beifall gelegen war.⁴⁹ Zwar überliefert Sueton ebenso volkstümliches Verhalten. Insgesamt entsteht jedoch der Eindruck von allenfalls bemühter *levitas* („Leichtigkeit“)⁵⁰ eines Realpolitikers: Beispielsweise habe Augustus die Plebs bei *salutationes* zugelassen und bei diesen Gelegenheiten auch mit ihr gescherzt. Den alltäglichen Kontakt habe er jedoch gemieden – außer in der Funktion als Konsul, sprich dann, als es wiederum die Pflicht erforderte.⁵¹ Dasselbe Muster lässt sein Verhalten bei Spielen erkennen: Zwar hebt derselbe Autor (schon beinahe auffällig ostentativ!) das Interesse des Augustus für Spiele hervor. Dessen Anwesenheit bei und Konzentration auf diese führt er jedoch zunächst auf die Vermeidung von Gerede (*rumor*) und auf die Lehre aus Caesars Verhalten zurück.⁵²

Vor allem lässt sich eine genuine Beliebtheit des Augustus nicht bestätigen, wenn man die tradierten Sympathiebezeugungen betrachtet. Sie finden sich wiederum bei Sueton gebündelt in einem Abschnitt, der den *consensus universorum* zum Ausdruck bringen soll: Wie sehr der Princeps für seine Verdienste geliebt (*dilectus*) worden sei, sei leicht zu erkennen. Dies hält den Autor freilich nicht davon ab, über drei Kapitel die entsprechenden Belege auszubreiten, die in Bezug auf die Stadt Rom in der Antragung des *pater-patriae*-Titels durch „alle, und zwar plötzlich und in höchster Einhelligkeit“ gipfeln.⁵³ Mit einer augenfälligen Häufung von Termini der Universalität und der Spontaneität

48 Yavetz 2010, 213.

49 Suet. Aug. 42,1 (vgl. D.C. 54,11,7); s. außerdem etwa Suet. Aug. 42,2 (Tadel per Edikt, als das Volk verlangte, was er nicht versprochen hatte; Kürzung eines Congiarium nach opportunistischen Freilassungen); 53,1 (Tadel per Edikt aufgrund der Anrede *dominus*; vgl. nur mit Verbot D.C. 55,12,2 [Xiph.; Zon.]; anders später nach Suet. Dom. 13,1 Domitian). Gleichwohl diese Reaktionen im Text positiv konnotiert sind, kann davon nicht auf die Haltung der Plebs geschlossen werden. Es stellt sich außerdem die Frage, ob ein ähnliches Verhalten etwa einem Tiberius nicht negativ ausgelegt worden wäre. Vgl. außerdem Reaktionen wie jene auf die Forderung nach Aufhebung von Iulias Verbannung (Suet. Aug. 65,3; D.C. 55,13,1 [Xiph.]).

50 S. zur *levitas popularis* Yavetz 1965a; dens. 1969a, 105f.

51 Suet. Aug. 53,2.

52 Suet. Aug. 45,1–3.

53 Suet. Aug. 57,1–59 (Rom); 59f. (Italien und Provinzen).

wartet auch der übrige Abschnitt auf.⁵⁴ Die Plebs begegnet zunächst als Teil dieser Gesamtheit: Alle Stände hätten Augustus ein Neujahrsgeschenk übergeben – Dio, der dies ebenso überliefert, spricht von Senat und δῆμος; inschriftlich ist der *populus* bezeugt – sowie für seine Gesundheit Münzen (*stipes*) in den *lacus Curtius* geworfen.⁵⁵ Spenden für den Wiederaufbau des niedergebrannten Palastes leisteten neben Veteranen, Dekurien und Einzelpersonen die Tribus (Dio: der δῆμος und ἰδιῶται, Einzelpersonen), und zwar freiwillig und gern (*libentes*).⁵⁶ Augustus' Rückkehr aus den Provinzen sei immer feierlich, mit *modulata carmina*, rhythmischen Gesängen, begangen worden.⁵⁷ Jeder einzelne dieser Belege von *dilectio* ist (quasi-)institutionalisiertes Ritual (Neujahrsgeschenk, Werfen von Münzen) oder lässt klare Organisationsstrukturen erkennen (Tribus, Angebot eines Occursus,⁵⁸ Gesandtschaft, Lorbeer).

Zwar erfährt man ebenso, dass, als bei einer Theateraufführung der Vers „O gerechter und guter Herr“ fiel, wiederum *universi* gejubelt hätten, als ob er auf Augustus bezogen gewesen sei.⁵⁹ Jedoch soll der *populus universus* gleichermaßen über einen anderen Vers gejubelt haben, mit dem er auf Augustus' Affären angespielt glaubte. Wenngleich Sueton diese Episode in die Zeit vor 27 v. Chr.

-
- 54 Für Rom finden sich in diesem Abschnitt außerdem: *sponte atque consensu* (aus eigenem Antrieb und in Übereinstimmung; Feier von Augustus' Geburtstag durch die Ritter); *omnes ordines* (alle Stände: s. oben); *libentes* (freiwillig und gern: s. oben); *neque decreto neque adclamatione* [...] *mandantibus cunctis* (weder durch Beschluss noch durch Akklamation im Auftrag aller: Antrag des Valerius Messala im Senat); *senatus consentiens cum populo R.* (Senat in Übereinstimmung mit dem Populus: Rede desselben); *consensus vester* (eure Übereinstimmung: Dankesrede des Augustus). Vgl. die einleitende Begründung des Schweigens über Ehrungen seitens des Senats (*quia possunt videri vel necessitate expressa vel verecundia*: da sie [die entsprechenden SC] als Ausdruck von Zwang oder von Scheu erscheinen könnten).
- 55 Suet. Aug. 57,1; D.C. 54,35,2f. (mit Rückerstattung als ‚Gegenleistung‘). Die Aufstellung von Statuen mit diesen Geldern bestätigen etwa CIL VI 456 (= ILS 99); 457 (= ILS 93); 458; s. hierzu mit weiteren Stellen Courier 2014, 854–857; 859f.; 863 (Nr. 181–184; 189; 196). Vgl. zur Praxis der *strena* (Neujahrsgeschenk) seitens der Plebs Meslin 1970, 31–34; Millar 1992², 142f.
- 56 Suet. Aug. 57,2; D.C. 55,12,4 (Xiph.; Zon.). Die Dekurien bezeichnen nach Louis 2010, 397 ad loc. cit. mit hoher Wahrscheinlichkeit diejenigen der Richter.
- 57 S. jedoch Ronning 2006, 80–84, wonach das Angebot dieses auf ein SC zurückgehenden Aktes ausreichte und Augustus Occursus de facto vermied; vgl. Louis 2010, 98 zu Suet. Aug. 57,2 (Übertreibung).
- 58 S. zur Formalität eines Occursus auch Ronning 2006, 81; vgl. Lehnen 1997, 112–135. Parallelen finden sich etwa in Tac. ann. 14,13,2; D.C. 51,4,4f.; 58,2,8; 62(63),20,4f. (Xiph.); J. BJ 7,63–74.
- 59 Suet. Aug. 53,1; vgl. D.C. 55,12,2 (Xiph.; Zon.). Augustus habe dies streng von sich gewiesen.

datiert und als Propaganda des Marcus Antonius darstellt, suggeriert er in einem widersprüchlichen Abschnitt doch, dass der Princeps sich in späterer Zeit keineswegs gebessert habe.⁶⁰ Weitere Stellen, die eine Haltung der Plebs zu Augustus thematisieren, fehlen⁶¹ – selbst im Kontext seiner Beisetzung: Der bei Tacitus überlieferte Spott über die aufgestellten Soldaten seitens derjenigen, die die Beisetzung respektive Verbrennung Caesars miterlebt oder aus erster Hand davon erzählen gehört hatten, suggeriert im Gegenteil, dass Unruhen und damit manifeste positive oder negative Reaktionen nicht zu erwarten gewesen waren.⁶² Über den Grad der Beliebtheit des Augustus kann folglich keine Aussage getroffen werden. Für die Zeit von dessen Prinzipat finden sich zwar keine negativen Belege, die wenigen positiven sind jedoch ebenso zu relativieren. Nicht nur im Vergleich mit einer positiv besetzten Figur wie Germanicus, sondern insbesondere mit den ‚schlechten‘ Kaisern Caligula oder Nero ist das Fehlen von Stellen, die für eine Beliebtheit des Augustus, des vermeintlichen ‚Freundes‘ des Volkes, sprechen, umso augenfälliger. Von Akzeptanz ist aufgrund seiner (sachlichen) Bemühungen durchaus auszugehen. Von Begeisterungstürmen keineswegs.

Dies dürfte schließlich die dominierende Einstellung der Plebs in Bezug auf die übrigen Principes am besten beschreiben, wie unter anderem ein Passus, den Tacitus zu Tiberius überliefert, nahelegt. Dessen Maßnahmen nach dem Brand von 36 n. Chr. seien *acceptius* (!), „ziemlich akzeptiert“, gewesen – dass es auch Tiberius war, bestätigt die Zuschreibung von *gloria*, Ehre, an ihn im Satz zuvor.⁶³ Tacitus war kein Sympathisant des zweiten römischen Princeps, und diese Notiz, die kurz vor Tiberius' Tod und in die Zeit von dessen langer Abwesenheit aus Rom einzuordnen ist, steht in Diskrepanz zu dem von

60 Suet. Aug. 68–69,1 (Vers); 71,1 (Keuschheit des späteren Lebens vs. Triebe, von denen er nicht loskam).

61 Dass ‚Trends‘ (bevorzugte Weinsorte, medizinische Mittel, aber auch Ansehen des Arztes Musa) gefolgt wurde, kann gegen Tautz 1999, 39f.; vgl. 218; 410f. nicht als Ausweis der Beliebtheit des Princeps gelten.

62 Tac. ann. 1,8,6. Sueton (Aug. 100,2–4) und Dio (56,31,2f.) heben in der Beschreibung des Trauerzugs bezeichnenderweise Dekurionen, Ritter und Senatoren gesondert hervor. Vgl. jedoch Baldwin 1972, 156, wonach kaum Reaktionen der Plebs zum Tod der Principes überliefert sind – sie sind es jedoch immerhin für Caligula und Nero.

63 Tac. ann. 6,45,1; vgl. 4,64,2 (*fama* beim *populus* aufgrund der Maßnahmen nach dem Brand von 27 n. Chr.). Man denke außerdem an seine in der Sache korrekte Handhabung der Getreideversorgung (s. etwa 4,6,4 mit der *Cura* als Teil der *rei publicae partes*).

Sueton tradierten vermeintlichen Konsens gegen diesen Princeps (*Tiberium in Tiberim!*): Gerade das macht sie besonders wertvoll.⁶⁴ Solange die Kaiser ihren Pflichten der Plebs gegenüber nachkamen, und dies scheinen sie im untersuchten Zeitraum getan zu haben, so lange scheinen sie von der Plebs akzeptiert worden zu sein. Auf einen Großteil mag, dieser Akzeptanz nicht widersprechend, ebenso zugetroffen haben, was Sueton als Reaktion der Plebs auf das Ableben Domitians präsentiert: dass der *populus* den Tod *indifferenter*, gleichgültig, aufnahm.⁶⁵ (Stille, inszenierte) Akzeptanz ja – Beliebtheit nein.

64 Suet. Tib. 75,1f. Der aristokratische Diskurs, in dem die Freude nach Tiberius' Tod steht, ist insbesondere bei Josephus (AJ 18,225f.) evident: Zwar sind es die Ῥωμαῖοι, die sich über die Nachrichten von dessen Tod freuen und gleichzeitig befürchten, dass es sich um eine Falschmeldung handeln könne. Die Begründung hierfür bezieht er jedoch expressis verbis auf die Oberschicht: Mehr als unter allen anderen habe der Princeps unter den Ῥωμαίων εὐπατρίδαι Angst und Schrecken verbreitet, da er mit der Todesstrafe nicht gegeizt habe.

65 Suet. Dom. 23,1.

Zwischen Rhetorik und Historizität

11.1 Die Plebs und Germanicus

Spannung zwischen Rhetorik und Historizität: So lässt sich das Grundproblem jeglicher Beschäftigung mit der Plebs beschreiben. Für kaum einen Ereigniskomplex ist es offensichtlicher abbildbar als für die Aktionen und Reaktionen der Plebs, die rund um die Person des Germanicus überliefert werden – dies umso eindrucklicher, als kaum ein anderer mit einem derart reichen Quellenfundus und insbesondere mit mehreren dokumentarischen Zeugnissen aufwartet.¹

Neben Caligula und Nero scheint man lediglich für Germanicus, den ersten und einzigen „Prinz[en] des Herzens“² des ersten Jahrhunderts, von Beliebtheit bei breiteren Bevölkerungsschichten ausgehen zu können. Gefasst werden kann sie in erster Linie für die Zeit nach Germanicus' Tod.³ Der ausführlichste literarische Bericht zum größten tradierten Trauerfall der Antike stammt von Tacitus: Er widmet ihm, seiner Vorgeschichte (der sich anbahnenden Katastrophe) und seinem Nachspiel (dem Prozess gegen Piso) knapp die Hälfte des zweiten und beinahe ein Drittel des dritten Buches der *Annalen*.⁴ Sueton beginnt seine Caligulabiographie mit einer sich beinahe ausschließlich auf diese Affäre konzentrierenden, sieben Kapitel umfassenden „Mini-Vita“⁵ des Germanicus, hinzu kommt ein knapper, zwei Paragraphen umfassender Abschnitt in der Tiberiusvita.⁶ Diesbezüglicher Bericht

1 Vgl. die übersichtliche Zusammenstellung der Quellen bei Hartmann 2005, 63–65.

2 S. zum Vergleich mit dem Trauerfall um Prinzessin Diana im Jahr 1997 Hartmann 2005; ebd., 70–77 zu weiteren historischen Parallelen. Vgl. bereits Millar 1998, 125; Eck 2000b, 191; außerdem jüngst Levick 2010, 192. – Eine hervorragende Übersicht über die Geschehnisse um Germanicus bietet Eck 1997b; vgl. dens. 2000b.

3 So geht auch bei Sueton (Cal. 4–5) die (undatierte) Schilderung der Beliebtheit des Germanicus bei Heer und *populus Romanus* zu Lebzeiten nahtlos in die Reaktionen nach seinem Tod über.

4 Tac. ann. 2,41,2–43,6; 2,54,4–61,2 (Vorgeschichte: beide Abschnitte beginnen bezeichnenderweise mit negativen Omina, der berühmten Sentenz über die Kurzlebigkeit der *populi Romani amores* und einer Weissagung bezüglich Germanicus' Tod); 2,69,1–84,2; 3,1,1–6,3 (Erkrankung, Tod, Trauer); 3,7,1–19,2 (Piso).

5 Hartmann 2005, 63 Anm. 9.

6 Suet. Cal. 1,1–6,2; Tib. 52,2f.

ist hingegen lediglich in einem kurzen Exzerpt erhalten, das sich auf die Charakterbeschreibung des Germanicus und die Anklage gegen Piso beschränkt.⁷ Velleius begnügt sich mit zwei euphemistischen Andeutungen: Pisos Feindschaft gegen Tiberius und dem Verlust von Germanicus und Drusus. Ebenso überliefert Josephus in aller Kürze die Ermordung des Germanicus durch Piso sowie – im Rückblick – die Trauer um denselben.⁸

Die numismatische Überlieferung bestätigt die Beliebtheit des Germanicus in breiteren Kreisen. Sie verweist auf das politische Kapital, das die Verwandtschaft mit Germanicus für Caligula sowie Claudius und die jüngere Agrippina bedeutete: Caligula ließ, an alle Bevölkerungsschichten adressiert, auf sämtliche Nominale Germanicus- und Agrippinamotive prägen,⁹ während wohl vor allem Agrippina hierfür auf Bronzenominale und Sesterzen, das ‚Geld der kleinen Leute‘, zurückgriff.¹⁰ Die epigraphische Evidenz belegt einerseits die Ehrungen durch die Plebs, andererseits deutet sie – insbesondere das *sc de Cn. Pisone patre*¹¹ – neben den nicht näher benannten Aktionen gegen Piso in erster Linie auf den Verdacht, der sich gegen Tiberius richtete: Germanicus’ Unfehlbarkeit und die klare Frontstellung Tiberius/Germanicus versus Piso, die aus dem *sc* resultieren und die Velleius reflektiert, sind die Antwort auf diese prekäre Lage.¹² Wenn die literarischen Quellen und

7 D.C. 57,18,6–10 (Xiph.; Exc. Val.; Zon.).

8 Vell. 2,130,3; J. AJ 18,54; 18,209; vgl. Plin. nat. 11,187 (Bericht über den Vorwurf des Giftmordes und Pisos Verteidigung).

9 RIC I², 108–113 Nr. 11f.; 17f.; 25f.; 35; 43; 50; 57 (umstrittene Datierung, ev. noch unter Tiberius oder erst unter Claudius: dazu Wolters 1999, 285f.); 59–62 (alle Germanicus); 7f.; 13f.; 21f.; 30; 55 (Agrippina). Vgl. zum politischen Kapital der Verwandtschaft mit Germanicus Hartmann 2005, 63 mit Anm. 7; in Bezug auf Caligula Shotter 2000, 356f.

10 RIC I², 129 Nr. 103; 105f. (Germanicus); 128 Nr. 102 (Agrippina). Die Datierung mit Annahme des Einflusses der Agrippina folgt RIC I² (ca. 50–54 n. Chr.); s. jedoch die Debatte bei von Kaenel 1986, 228–230, der für die ursprünglich angenommene frühe Datierung 42/43 n. Chr. plädiert. Der noch in die erste Auflage der RIC (1923) aufgenommene Germanicus-Dupondius (132 Nr. 83f.) gilt mittlerweile als neuzeitliche Fälschung; s. hierzu von Kaenel 1986, 30f.

11 CIL VI 909 (= ILS 176); Eck/Caballos/Fernández 1996 (Plebs: 48, Z. 155–158); vgl. die übersichtliche Zusammenfassung in Eck 1997b, 115–123. S. außerdem RS 37f. (Plebs: RS 37 Tab. Siar. b II, Z. 3–11; RS 38 e/f II, Z. 15–20). Dazu oben 40; 43–49.

12 Beleg für den Verdacht ist das *sc* unter der Prämisse der Tendenziösität dieses Dokuments, wie Eck 2000b, insbes. 196–204 scharfsinnig hervorhebt; Tacitus, der Senatsakten als Quellen herangezogen haben dürfte, diene als Korrektiv: „[D]ie ‚Unparteilichkeit‘ des Historikers [triumphiert] über die politische Absicht des Senats“ (206). Vgl. Hartmann 2005, 90 („Das SCP lässt sich in gewisser Weise als das Dokument eines verzweifelten Kampfes gegen die öffentliche Meinung lesen“). S. zur Konsultation der Senatsakten

insbesondere Tacitus, dessen ausführlicher Bericht im Folgenden einmal mehr im Mittelpunkt stehen wird, deshalb die Spontaneität und Echtheit der allgemeinen Trauer dem zurückhaltenden, als kalt interpretierten und verdächtigen Gebaren des Tiberius gegenüberstellen, dann, weil dies genau so zumindest von einem erheblichen Teil der Zeitgenossen wahrgenommen worden sein dürfte.

Obwohl aus diesem Grund von der Echtheit der Emotionen, die Tacitus schildert, zumindest seitens der „laute[n]“ Minderheit¹³ auszugehen ist, setzt dieser sie bewusst ein: Die Szenen rund um die Germanicus-Affäre sind derart literarisch verformt, dass an historischen Informationen lediglich der Kern stehen bleiben kann. Bereits die geheime Furcht (*occulta formido*), welche die Zuschauer bei Germanicus' Triumphzug 17 n. Chr. erfasst habe – „kurz und von Unglück verfolgt ist das Leben der Lieblinge des römischen Volkes“ –, ist die des um die Ereignisse knapp zwei Jahre später wissenden Tacitus und seiner Leser, nicht die des historischen Volkes.¹⁴ Vor allem aber zeigt sich die Rhetorisierung der Episode daran, dass die Plebs je nach Erzählebene eine unterschiedliche Funktion erfüllt. Drei dieser Ebenen, die teils ineinander übergehen, finden sich. Die erste Erzählebene bildet der Verdacht gegen Tiberius, die zweite Ebene ist die des Konflikts zwischen Tiberius und der Domus des Germanicus, die dritte die der Kritik an der historischen Figur Germanicus. Die drei Erzählebenen verteilen sich auf zwei Phasen der Trauer, die mit der Division der Annalenbücher korrelieren. Die erste Phase bildet die Trauer um Germanicus, die mit der Nachricht von dessen Erkrankung beginnt und mit jener von dessen Tod endet. Die zweite Phase stellt die Trauer mit Agrippina dar. Sie nimmt ihren Anfang mit deren Reise und Ankunft in Italien, während ihr Ende offenbleibt – und bleiben muss, da die Szenen im Kontext des Prozesses gegen Piso diese Trauer voraussetzen.¹⁵

durch Tacitus bereits Syme (etwa 1958, 278–286); vgl. zuletzt Giua 2007, 224–226, die zusätzlich „una vulgata circolante tra la nobilitas senatoria e recepita anche nella tradizione storiografica, che non solo forniva la base di conoscenze evenemenziali, ma poteva aver già provveduto contestualmente a smontare le sofisticate strategie messe in atto nella comunicazione ufficiale“ (226) in Betracht zieht. Anders jedoch Lebek 1999, 197–211.

13 Hartmann 2005, 78 (s. oben 67).

14 Tac. ann. 2,41,3.

15 Dies betrifft im Wesentlichen die Abschnitte Tac. ann. 2,82,1–84,2 (1. Phase) und 3,1,1–7,1 (2. Phase).

Auf der ersten Erzählebene findet sich die Plebs in universeller,¹⁶ aufrichtiger Trauer vereint und bildet damit den Kontrast zu Tiberius.¹⁷ Dieser Kontrast wird in der Trauer um Germanicus vorbereitet und in jener mit Agrippina manifest. Der Schmerz setzt bereits mit der Meldung von der Erkrankung des Germanicus ein und wird sowohl von Tacitus (*dolor, ira, questus*: Schmerz, Zorn, Klagen) als auch von Sueton (*attonita et maesta civitas*: bestürzt und tief betrübt war die *civitas*) beschrieben.¹⁸ In ihrer Heftigkeit ist diese frühe Trauer als Retroprojektion der späteren zu deuten. Sie dient außerdem, wie bereits Erich Koestermann erkannte, dazu, das Gerücht von Tiberius' Mittäterschaft einzuführen.¹⁹ Ob hingegen die nachfolgende Falschmeldung der vermeintlichen Genesung des Germanicus, die ebenfalls beide Autoren in ihre Darstellung integrieren, literarischen Ursprungs ist, kann zwar nicht mit letzter Bestimmtheit bejaht werden. Die suggerierte unmittelbare zeitliche Abfolge von Meldung und Gewissheit über Germanicus' Tod einerseits und die differierende Einordnung in je unterschiedliche Stellen der beiden Berichte andererseits legen einen solchen jedoch nahe. Die zeitliche Sequenz ergibt

16 Vgl. zum Universalitätstopos in der inschriftlichen Dokumentation Hartmann 2005, 78–80.

17 Vgl. D.C. 57,18,6 (Xiph.; Exc. Val.; Zon.): τοῦ δὲ δὴ Γερμανικοῦ τελευτήσαντος ὁ μὲν Τιβέριος καὶ ἡ Λιουία πάννυ ἡσθησαν, οἱ δὲ δὴ ἄλλοι πάντες δεινῶς ἐλυπήθησαν – Über den Tod des Germanicus waren Tiberius und Livia hochofrend, während die anderen alle tiefe Trauer empfanden (Übersetzung: Veh [2007]).

18 Tac. ann. 2,82,1; Suet. Cal. 6,1. Der Übergang zwischen Meldung der Erkrankung und jener des Todes ist bei Tacitus fließend. – Nicht auf Rom bezieht Sueton (Cal. 5) aufgrund der Datierung und der expliziten Bezugnahme *Romae* (in Rom) erst im folgenden Paragraphen die Reaktionen am Tag von Germanicus' Tod, wonach Steine gegen die Tempel geschleudert, Altäre umgestürzt, teils Laren auf die Straßen geworfen und sogar Neugeborene ausgesetzt worden seien.

19 Tac. ann. 2,82,1–3. S. Koestermann 1963, 404 zu Tac. ann. 2,82,1; vgl. Goodyear 1981, 430 zu Tac. ann. 2,82. Anders Shotter 1968, 209, der die Chronologie missachtet, gleichzeitig jedoch die Entstehung der Gerüchte erst nach der sicheren Todesnachricht einzuordnen scheint. – Die ersten Hinweise auf eine Beauftragung Pisos durch Tiberius finden sich bereits einige Kapitel zuvor, im Rahmen von Pisos (selbstredend negativer) Charakterisierung anlässlich dessen Ernennung zum Statthalter Syriens (2,43,4) und im Rat des Domitius Celer an Piso, hier ebenso das Verhalten des Princeps vorwegnehmend (2,77,3): *est tibi Augustae conscientia, est Caesaris favor, sed in occulto; et perisse Germanicum nulli iactantius maerent quam qui maxime laetantur* – Du hast das Einverständnis der Augusta, hast des Kaisers Gunst, freilich nur im geheimen; und daß Germanicus umgekommen ist, beklagt niemand mit mehr Aufwand als derjenige, der sich am meisten freut (Übersetzung: Heller [1982]). Vgl. Suet. Tib. 52,3; D.C. 57,18,10 (Xiph.; Exc. Val.; Zon.).

sich aus dem Verweis auf die Nacht: Diese lässt den Eindruck entstehen, dass der neue Tag in zweifacher Hinsicht zu Erhellung geführt habe – die metaphorische Bedeutung ist sicherlich intendiert.²⁰ Während jedoch bei Sueton dieses Intermezzo der Freude auf die Nachricht von der Erkrankung folgt, trifft die Falschmeldung in der Version des Tacitus erst nach der Todesnachricht ein. Bei beiden begründet sie die Intensität der Trauer: *et populus quasi rursum ereptum acrius doluit* – und der Populus habe, als ob ihm Germanicus wiederum entrissen worden sei, einen noch tieferen Schmerz empfunden, schreibt Tacitus; Sueton, dass der *luctus publicus*, die öffentliche Trauer, selbst durch Edikte nicht mehr habe eingedämmt werden können.²¹ Die Abfolge Schmerz (Erkrankung/Tod) – Freude (Falschmeldung) – Schmerz (Tod) erfüllt mithin (auch?) eine eindeutig rhetorische Funktion. Tacitus bleibt nicht dabei stehen. Er nutzt die Episode zusätzlich, um ein Exempel von Tiberius' Fehlverhalten zu liefern: Dadurch, dass der Princeps die falschen Nachrichten nicht dementiert habe (implizit: er um die Wahrheit wusste), habe er dem *populus* genanntes größeres Leid erst beschert.²²

Während sich Sueton mit dem Hinweis auf die öffentliche Trauer begnügt,²³ äußerte sich diese nach Tacitus nicht nur in Emotionen, sondern auch in Taten. Obwohl die Überleitung zur Gewissheit über den Tod aufgrund des Verbs *incendere* (entzünden, anfachen) Unruhen erwarten lässt, ist diese erste Trauerphase durch Stille geprägt. Ein entsprechender offizieller Beschluss sei durch die spontane, allumfassende Stilllegung des öffentlichen Lebens vorweggenommen worden: leere Fora, geschlossene Häuser, Stille und Klagen, und zwar nicht lediglich zum Schein; ja selbst die Trauerkleidung habe den inneren Schmerz nicht adäquat zum Ausdruck bringen können.²⁴ Diese Aktion beschränkte sich keineswegs auf die Plebs: Die Verwendung des Terminus *domus* verweist auf die Oberschicht und insbesondere die Senatoren. Die

20 Tac. ann. 2,82,4 (eindeutig: *iuvat credulitatem nox*, es fördert die Leichtgläubigkeit die Nacht); Suet. Cal. 6,1. Angesichts dessen, dass beide die Freude damit beschreiben, dass die Türen der Tempel aufgebrochen (Tacitus) respektive beinahe aufgebrochen worden seien (Sueton), ist von einer gemeinsamen Vorlage auszugehen.

21 Tac. ann. 2,82,5; Suet. Cal. 6,2.

22 Zwei Überreste von Tiberiuskritik (seiner Vorlage?) finden sich auch bei Sueton (Cal. 6,1): Tiberius wird von den Rufen der sich ob der vermeintlich guten Nachricht Freuenden aus dem Schlaf geschreckt. Damit ist er der Letzte statt der Erste, der von den Neuigkeiten erfährt. Ein Sprechchor erhebt sich außerdem, der das Schicksal Roms und des Vaterlandes an jenes des Germanicus knüpft: *salva Roma, salva patria, salvus est Germanicus* – Gerettet ist Rom, gerettet das Vaterland, gerettet Germanicus.

23 Suet. Cal. 6,2.

24 Tac. ann. 2,82,3.

zentrale Botschaft ist: Die Trauer war spontan und damit aufrichtig – und sie war universell.²⁵

Neben der Konstruktion konsensualer Trauer bereitet eine Episode, die in die zweite Erzählebene hineinspielt – die Freude des Tiberius über den doppelten Nachwuchs im Hause Drusus –,²⁶ das zentrale Motiv der zweiten Trauerphase vor: die Positionierung des Princeps außerhalb dieses Konsenses. Obwohl dessen *gaudium* (Freude) in Antithese zum *dolor* (Schmerz) des *populus* steht, ist es – zunächst – scheinbar auf den Nachwuchs des Drusus gerichtet. Tacitus hält für das Ereignis diese Reaktion grundsätzlich für angebracht: Selten und freudebringend sei ein solches selbst für bescheidenere Häuser. Seine implizite Kritik an Tiberius' Trauerbewältigung und damit am kommunikativen Fehlverhalten des Princeps ist dennoch bereits an dieser Stelle evident – sie ist es umso mehr, wenn, wofür verschiedentlich plädiert wurde, die Geburt der Zwillinge frühestens 20 n. Chr. erfolgt sein und Tacitus in diesem Fall das Ereignis um „des künstlerischen Kontrastes“²⁷ willen vorgezogen haben sollte.²⁸

In der zweiten Trauerphase wird das *gaudium* über die Geburt expressis verbis zur Freude über den Tod des Germanicus: Allen (!) sei offenkundig gewesen, dass Tiberius die Freude über dessen Ableben mehr schlecht als recht zu verheimlichen vermocht habe. Dies und nicht etwa die Person des Germanicus ist die Begründung, die Tacitus für die Aufrichtigkeit der Trauer

25 Es ist epigraphisch dokumentiert, dass die Staatstrauer (*iustitium*) für Germanicus erst am 8. Dezember beschlossen wurde (Inscr. It. XIII, 1, p. 185 VII–VIII,32f.); Germanicus starb jedoch am 10. Oktober (Inscr. It. XIII, 2, p. 209 Oct. 10). Unbekannt ist, wann die Nachricht in Rom eintraf; ein Datum Anfang Dezember wird gemeinhin angenommen: s. Woodman/Martin 1996, 78 mit Anm. 1 zu Tac. ann. 3,1–6; anders Goodyear 1981, 432f. zu Tac. ann. 2,82,5 (unrealistische Zeitspanne). Geht man mit der *communis opinio* von der in der literarischen Überlieferung suggerierten zeitlichen Versetzung von Nachricht und offizieller Trauer aus, dann dürfte dies in der Tat Tiberius angelastet worden sein. – Das Ende der Staatstrauer wird gemeinhin mit der Beisetzung angesetzt: s. Crawford 1996 in RS 37, 539–541 zu Tab. Heb., Z. 54–57 mit ausführlicher Argumentation gegen Fraschetti (zuletzt 2005², 98–103, der mit Suet. Cal. 6,2 von einer Beendigung Ende Dezember sowie einem zweiten *iustitium* am Tag der Beisetzung ausgeht; zweifelnd auch Goodyear, ebd.); vgl. Kienast 1996², 80. Für eine Unterscheidung in ein offizielles (bis zur Beisetzung) und ein inoffizielles *iustitium* (bis zum Edikt, Rückbezug auf Tac. ann. 2,82,3) sprechen sich Woodman/Martin 1996, 104f. zu Tac. ann. 3,6,1 aus.

26 Tac. ann. 2,84,1f.

27 Hirschfeld 1913, 862.

28 Ebd., 857–864 (20 n. Chr.); vgl. Goodyear 1981, 438 zu Tac. ann. 2,84,1 (frühestens 21 n. Chr.). Anders Koestermann 1963, 408 ad loc. cit.; Hennig 1975, 70; unentschieden Kienast 1996², 83.

der Restbevölkerung gibt. Diese verfolgte, den Aspekt der Aufrichtigkeit unterstreichend, den Trauerzug der Agrippina ungeordnet (ergo: spontan), weinend, wie jedem zumute war: *aberat quippe adulatio, gnaris omnibus laetam Tiberio Germanici mortem male dissimulari* – ja, es fehlte jegliche Schmeichelei, denn allen war offenkundig, dass Tiberius die Freude über den Tod des Germanicus nur mehr schlecht als recht verbergen konnte.²⁹ Nicht das Gegensatzpaar Aufrichtigkeit/Heuchelei steht hier im Mittelpunkt. Tiberius gibt sich vielmehr gerade nicht auch nur den Anschein von Trauer: *Ubi [...] lacrimas vel doloris imitamenta?* Wo blieben auch nur die Tränen und die Vortäuschung von Schmerz?³⁰ In dieser rhetorischen Frage am Ende des an die Beisetzungsfeierlichkeiten anschließenden Vergleichs zwischen den Ehrungen, die Augustus dem verstorbenen Drusus, Vater des Germanicus, hatte zuteilwerden lassen, und jenen des Tiberius für Germanicus kulminiert der Gegensatz zwischen Trauer und Nicht-Trauer. Es ist ein Vergleich, den Tacitus den Zeitgenossen unterstellt, und ein zu übermittelndes historisches Urteil, das eindeutig ausfällt. Durch ein Edikt musste Tiberius schließlich die Trauer kurz vor den Megalensischen Spielen im April beenden – so zumindest lautet die offizielle Version, die Tacitus über drei Paragraphen zitiert. Der Leser jedoch weiß: Was Tiberius tatsächlich erreichen wollte, ist ein anderes. Tacitus schickt es einleitend voraus: *utque premeret vulgi sermones*, um das kursierende Gerede über das Fehlen selbst einer vorgetäuschten Trauer und damit den auf ihn fallenden Verdacht zu unterdrücken.³¹

Der Vergleich mit der Beisetzung des jüngeren Drusus nur wenige Jahre später erweist sich mit Blick auf die Frage nach der literarischen Instrumentalisierung als aufschlussreich. Tiberius verhielt sich beim Tod des Drusus nach Tacitus' Beschreibung nicht wesentlich anders als bei jenem des Germanicus; für Ersteren seien außerdem dieselben Ehrungen beschlossen worden wie für

29 Tac. ann. 3,2,3. Dafür, dass Tiberius und Livia sich von der Öffentlichkeit fernhielten, während die ganze Stadt, ja ganz Italien auf den Beinen gewesen sei, liefert Tacitus (3,3,1) zwei Erklärungen: weil sie ihrer *maiestas* nicht durch öffentliche Trauer hätten schaden wollen oder weil sie gefürchtet hätten, ihre wahren Gefühle nicht verbergen zu können – es versteht sich aus dem Kontext der Gesamtepisode, welche Deutung Tacitus seinen Lesern nahelegen will. Dass er hingegen für die Anwesenheit der Antonia, der Mutter des Germanicus, keinen Hinweis in den *acta diurna* fand, führt er darauf zurück, dass Tiberius und Livia sie zurückgehalten hätten, um sich ihr in ihrer größten Trauer anzuschließen und so an Glaubwürdigkeit zu gewinnen (3,3,2f.).

30 Tac. ann. 3,5,1f.

31 Tac. ann. 3,6,1; Wortlaut des Edikts 3,6,1–3.

Letzteren.³² Auch 23 n. Chr. kontrastiert das emotionale Verhalten von Senat und Volk Tiberius' Beherrschung, verhält sich jedoch zur Germanicusepisode diametral entgegengesetzt. Senat und Volk sind es, die die Trauer diesmal lediglich vorspielen (*dolentum simulatione magis quam libens*); Grund ist die nun ausgeschaltete Konkurrenz der Domus des Germanicus. Tiberius ist in seiner Trauer aufrichtig.³³ Die Beherrschung des Tiberius beurteilt Tacitus, wie im Übrigen auch Seneca, hier wenig überraschend positiv,³⁴ pflegt er doch sehr klare Vorstellungen darüber, wie adäquate Trauer auszusehen hat: gemäßigt, keinesfalls emotional.³⁵ Die literarische Aufbereitung der öffentlichen Trauer um Germanicus, an der sich ungeachtet dessen gegen Martin Seewald auch nicht nur ein Ansatzpunkt von Kritik feststellen lässt,³⁶ wie unter anderem die gewählte Volksterminologie zeigt, wird damit bestätigt: Die Szenen leben von einer nach außen gerichteten, spontanen und positiv konnotierten Trauer; sie ist fundamental für den Duktus des Abschnitts. Die Emotionen sind ungeachtet ihres historischen Kerns ausgeschmückt, um den beabsichtigten Effekt, das Negativurteil über Tiberius, zu erzielen.

Die zweite Erzählebene, in der die Plebs Vorbote des Untergangs der Domus des Germanicus spielt, entfaltet ihre volle Wirkung zwar erst in der zweiten Trauerphase, durch das Mitleid mit und die *studia* für Agrippina. Angekündigt wird sie jedoch bereits an drei früheren Stellen. Sie wird es in der Episode um den Nachwuchs des Drusus, in dem der *populus* zusätzliche Konkurrenz für die Angehörigen des Germanicus gesehen habe:³⁷ wenig überzeugend angesichts des Kinderreichtums des Germanicus und der Agrippina, dem Drusus

32 Tac. ann. 4,8,2–5; 4,9,2. Das, was an Ehrungen hinzukam, kritisiert Tacitus sogar als *adulatio* (Schmeichelei). S. zu den im SC für Germanicus bestätigten Ehrungen Lebek 1990, 101f. (vgl. 97 zum Vergleich von Tab. Siar. und Tacitus, wonach „der Geschichtsschreiber, bei sachgerechter Mitteilung so mancher Details, durch Verknappung, Umstilisierung und Umstrukturierung die Quellenurkunde auslegt, statt sie mitzuteilen“); Hartmann 2005, 88; 97–99.

33 Tac. ann. 4,12,1; 4,13,1; vgl. jedoch die Spitze gegen Tiberius in 4,8,2.

34 Tac. ann. 4,9,1 (Rede im Senat: 4,8,3–5); Sen. dial. 6,15,3; vgl. 6,4,2; D.C. 57,22,3 (Xiph.). Tacitus relativiert das Lob durch einen Nachsatz, dessen Gegenstand jedoch nicht den Umgang mit der Trauer berührt: Angeblich habe Tiberius seine Rede mit der Aussage, er wolle die *res publica* zurückgeben, beendet.

35 Tac. ann. 4,9,1; Agr. 29,1; 46,1f.; Germ. 27,1; vgl. ann. 2,73,1. S. hierzu Seewald 1998, 73f. mit Anm. 34.

36 Ebd., 70–73. Es wird gerade nicht die Trauer per se kritisiert, sondern die fehlende Trauer des Princeps.

37 Tac. ann. 2,84,1f.

bis zu diesem Zeitpunkt lediglich eine einzige überlebende Tochter entgegenhalten konnte.³⁸ Sie wird es ebenso bereits in Antiochia, in der auf dem Sterbebett ausgesprochenen Warnung des Germanicus an Agrippina, nicht durch *aemulatio* (ehrgeiziges Streben) die Mächtigeren zu reizen.³⁹ Sie wird es insbesondere aber in der an die Schilderung der Verbrennung des Leichnams anschließenden Szene. Das Bild, das Tacitus hier von Agrippina zeichnet, ist die Blaupause jenes, das er zu Beginn des dritten Buches von ihrer Ankunft in Brundisium beschreibt.⁴⁰ Wie Agrippina bei Antiochia, erschöpft durch Trauer und Krankheit, die Flotte mit der Asche des Germanicus und ihren Kindern unter dem Mitleid aller besteigt, so entsteigt sie ihr in Italien: mit den zwei Kindern, der Urne in der Hand, die Augen zu Boden gerichtet, unter dem Schmerz aller.⁴¹ Die Urne ist in beiden Fällen lediglich Trauerattribut: Germanicus selbst tritt in den Hintergrund – und bleibt dort.

Obwohl Tacitus in den Szenen der Beisetzung einen ganz ähnlichen Ausruf der Menschen wie Sueton überliefert – zugrunde gegangen sei die *res publica*, keine Hoffnung bestünde mehr –, und dieser selbstredend auf Germanicus zielt, steht dessen Domus im Mittelpunkt. Sehr viel mehr als das politische Statement hätten Tiberius nämlich die *studia hominum accensa in Agrippinam*, die für Agrippina entflammten Zuneigungsbezeugungen, getroffen.⁴² Dies, so wird klar, sollte letztlich für den Untergang ursächlich sein: Dunkle Wolken brauen sich über Agrippina und ihrer Nachkommenschaft, um deren Überleben die *homines* explizit Himmel und Götter angefleht hätten, zusammen. Den Beginn des tatsächlichen Untergangs sollte schließlich ebenfalls

38 S. explizit zur entsprechenden Überlegenheit der Agrippina gegenüber Livia Tac. ann. 2,43,6. Der einzige bisherige Sohn des Drusus war 15 n. Chr. gestorben; von Germanicus' neun Kindern lebten 19 n. Chr. noch sechs, darunter drei Söhne: Kienast 1996², 81; 83. Eine Rivalität zwischen Agrippina und Livia postuliert Tacitus dennoch bereits zum Zeitpunkt des Todes des Augustus (1,33,3).

39 Tac. ann. 2,72,1; vgl. mit Fokus auf den Prozess gegen Piso 2,71,4. Tiberius selbst soll Agrippina Machtstreben vorgeworfen haben (4,52,3; darauf bezieht sich wohl auch Suet. Tib. 53,1); wenig Sympathie verrät Tacitus außerdem 1,69,4; 4,52,2; 6,25,2. S. zu Agrippina, zu der Tacitus Memoiren ihrer Tochter vorlagen (4,53,2; dazu Malitz 2003, 237f.), Kaplan 1979; Shotter 2000; vgl. Temporini-Gräfin Vitzthum 2002, 77–100.

40 Tac. ann. 2,73,4 (Verbrennung); 2,75,1 (Besteigung der Flotte). Darin, dass Agrippina bereits zu einem solch frühen Zeitpunkt Germanicus als Hauptfigur und Gegenspielerin zu Tiberius ablöst, ist mit der Grund zu sehen, dass Tacitus die Wende nicht bereits 19 n. Chr. mit dem Tod des Germanicus ansetzt, sondern erst 23 n. Chr. mit jenem des Drusus. Zu diesem Zeitpunkt beginnt nämlich die ‚Verfolgung‘ Agrippinas (4,12,1).

41 Tac. ann. 3,1,4.

42 Tac. ann. 3,4,2; Suet. Cal. 6,1.

der *populus* einleiten. Die Wende mit dem Tod des Drusus sieht nicht nur den Aufstieg Seians, sondern, in enger Verflechtung, auch den Anfang des Endes der Agrippina und ihrer Familie: Dass *senatus populusque* (!) im Rahmen der Beisetzung die Trauer nur vorgetäuscht und große Freude darüber gezeigt hätten, dass nun die Familie des Germanicus wieder zum Zug kommen werde, sowie die daraufhin allzu offen gezeigte Hoffnung der *mater Agrippina* habe Seian zu seiner Intrige gegen Agrippina und ihre Söhne veranlasst.⁴³

Dadurch, dass mit der zweiten Trauerphase ein Fokuswechsel von Germanicus auf Agrippina stattfindet, kann Tacitus auf einer dritten Erzählebene versteckte Kritik an der historischen Figur des Germanicus anbringen, ohne genannte Trauer selbst abzuwerten und sich dadurch eines zentralen Arguments zu berauben: Germanicus muss nicht mehr die Lichtgestalt, die Kontrastfigur zu Tiberius sein, die die universelle Trauer erfordert. Kritik an Germanicus bricht, wie gerade in jüngerer Zeit mehrfach betont wurde, in der Narrative zur Zeit vor 19 n. Chr. immer wieder durch.⁴⁴ Dadurch, dass sie ebenso in den Szenen der Trauer präsent ist, ist nicht etwa sie, sondern die Kritiklosigkeit ein kurzes Intermezzo, ein Mittel zum Zweck, die Kritik hingegen der reguläre Kurs – und die Narrative damit keineswegs „curiously indecisive“.⁴⁵

Kritik bringt Tacitus zunächst einerseits über den Verweis auf eine Teilmenge der Plebs, andererseits über denjenigen auf die Motivation der Schaulustigen ein. Zwar erwarten *amici* und die, die Germanicus gar nicht gekannt hatten, Agrippina in Brundisium, sind neben Hafen und Küste auch Mauern, Dächer, jeder Ort, der einen guten Ausblick bietet, von einer *maerentium turba*, einer traurigen, ungeordneten Menge besetzt. Zwar ist das Wehklagen, als Agrippina schließlich landet, dasjenige *omnium*, aller, und nicht zu unterscheiden sind die Trauerbezeugungen von *proximi* und *alieni*, von *viri* und *feminae* (Nahestehenden und Fremden, Männern und Frauen: und damit wiederum von allen).⁴⁶ Zwar erweisen Plebs und Ritter jeder (!) Stadt, durch die der Trauerzug mit der Asche kommt, dem Verstorbenen die

43 Tac. ann. 4,12,1–4. Der eigentliche Schlag erfolgte erst 29 n. Chr.

44 S. Pelling 1993; zuletzt Cogitore 2013; vgl. Rutland 1987 mit einer akkuraten Auflistung der einzelnen kritischen Passus; Eck 2000b; Pigón 2008, 289–291 mit einer knappen Übersicht über die bisherige Germanicusrezeption. Lediglich die positiven Aspekte annotiert hingegen etwa Versnel 1980, 542–548.

45 Pelling 1993, 59.

46 Tac. ann. 3,1,2–4. Die Konnotation von Unordnung, die mit dem Terminus *turba* einhergeht, dürfte beabsichtigt sein: vgl. 3,2,3, wo die Eigenschaft *disiectus* (zerstreut, ohne Ordnung) die Spontaneität und damit Aufrichtigkeit der Emotion des *Populus* unterstreicht.

Ehre, selbst diejenigen, deren Städte abseits liegen. Zwar warten in Rom neben Drusus und Claudius die Konsuln, der Senat – aber nicht der *universus populus*, sondern nur die *magna pars populi*. Was diese in Rom, ist die *pars officium in principem rati*, sind die *plures illos secuti* in Brundisium: diejenigen, die ihr Kommen als Pflicht gegenüber dem Princeps ansahen, diejenigen (die meisten!), die einfach mitliefen.⁴⁷ Die Trauer um Germanicus ist in dieser zweiten Phase nur beinahe universell, nur beinahe „Welttrauer“;⁴⁸ sie ist es jedoch als Trauer mit Agrippina, und zwar in Brundisium ebenso wie in Rom: Ihr Anblick vereint *omnes* in Wehklagen; ihr gelten die Kundgebungen bei der Beisetzung in Rom.⁴⁹ Der Universalitätstopos wird aufgebrochen, um sich mit anderem Bezugspunkt wieder zusammenzusetzen und so weiterhin die Basis für den Verdacht gegen Tiberius, Inhalt des ersten Erzählstrangs, zu bilden.

Im Gegensatz zur *magna pars populi* erregte die Motivation *officium in principem* in der Forschung durchaus Aufmerksamkeit. Anthony J. Woodman und Martin Seewald, die darin eine Inkohärenz in der Darstellung des Germanicus als Liebling der Allgemeinheit sehen, versuchen die vermeintliche Diskrepanz zu lösen. Den kleineren ‚Störfaktor‘, die Pflichterfüllung gegenüber Tiberius, erklären beide, Woodman allerdings zurückhaltender, damit, dass mit *princeps* Germanicus bezeichnet sei. Dies ist abzulehnen: Die singularische Verwendung von Princeps bezieht sich zumindest bei Tacitus immer auf den Kaiser.⁵⁰ Das Hauptproblem, die Gleichgültigkeit vieler gegenüber dem Schicksal des Germanicus, apologetisieren sie hingegen auf unterschiedliche Weise. Während Woodman sie auf die Kontrastierung von unwissenden Munizipalen und „the more knowledgeable Romans“ zurückführt,⁵¹ erklärt Seewald sie mit dem „Topos des *vulgus mutabile*“. Unter diesem versteht er weniger die Wankelmütigkeit als vielmehr, gleich mehrere Topoi zu

47 Tac. ann. 3,2,3; 3,1,2. Vgl. zu einem *officium in principem* das beordnete Publikum bei den Feierlichkeiten anlässlich der Durchbrechung des Kanals zwischen Fuciner See und Liris unter Claudius (12,56,3).

48 Lebek 1990.

49 Tac. ann. 3,1,4; 3,4,2.

50 Woodman/Martin 1996, 81f. zu Tac. ann. 3,1,2 gegen den Koautor Martin; Seewald 1998, 70 Anm. 28. Den Belegen von Woodman (ann. 3,6,3; 3,34,6; 3,47,2), die, da pluralisch, nicht haltbar sind, fügt Seewald hist. 5,1,2 als einzige singularische Parallele, die nicht den Kaiser bezeichnet, hinzu. Doch obwohl Titus hier als *princeps* bezeichnet wird, verweist der Passus bereits auf seinen Prinzipat respektive auf seine Rolle als designierter Nachfolger, zumal Tacitus ihn im Paragraphen zuvor *Caesar* nennt. Dies ist auch die Bezeichnung, die sich für Germanicus findet: s. etwa ann. 2,57,3f. Der Verweis auf Ovids Verwendung von *princeps* für Germanicus ist hinfällig.

51 Woodman/Martin 1996, 81 zu Tac. ann. 3,1,2.

einem zusammenziehend, die leichte Erregbarkeit, die Irrationalität und den „Herdentrieb“. Er diene dazu, die Identifizierung des Lesers mit der inadäquaten Form der Trauer seitens der Masse zu verhindern.⁵² Keiner der beiden Erklärungsversuche überzeugt. Parallelen der Charakterisierung der stadtrömischen Plebs als ‚wissend‘ – der Vergleich muss sich wenn, dann auf die breite Bevölkerung beziehen – finden sich nicht, sodass ein entsprechendes Spiel abzulehnen ist. Zweitrangig hingegen ist, ob der multiple Topos Seewalds überhaupt als solcher haltbar ist.⁵³ Wenn er es ist, erklärt er damit lediglich eine der beiden Motivationen (*plures illos secuti*), das Pflichtbewusstsein ist weder negativ noch auf irgendeine Weise mit genannten Topoi zu vereinen: Das Grundproblem, die Gleichgültigkeit, bleibt bestehen.

Ein dritter Passus belegt die Spaltung bezüglich der Beurteilung des Germanicus, ist jedoch vor allem deshalb zentral, weil er den Kontext, in dem diese Kontroverse anzusiedeln ist, beleuchtet. Schauplatz ist Antiochia, Zeitpunkt die Ausstellung des Leichnams kurz vor dessen Verbrennung. Ob Germanicus' Tod auf Gift zurückzuführen sei, könne deshalb nicht bestimmt werden, weil unterschiedlich darüber befunden worden sei – und zwar je nachdem, ob jemand aus *misericordia* (Mitleid, nicht Trauer!) und Argwohn Germanicus zugeneigt oder aber aus *favor*, Anhänglichkeit zu Piso, eben diesem zugetan gewesen sei.⁵⁴ Diese differierenden Ansichten müssen sich, wenn Tacitus sie nicht lediglich zur Bekräftigung seiner Skepsis bezüglich des Giftmordes einfügte,⁵⁵ auf Mitglieder der Oberschicht beziehen. Gleichwohl Adressat von Ausstellung des Leichnams und Giftmordgerücht, wie unter anderem in der den Prozess gegen Piso eröffnenden Rede des Tiberius anklingt, (auch) die Masse der Bevölkerung war,⁵⁶ konnten nur die Kreise um Piso und Germanicus die entsprechende Meldung nach Rom transportiert und dabei

52 Seewald 1998, 71–73 (Zitat: 71). Vgl. Baar 1990, 119, der die vermeintliche Diskrepanz mit zwei unterschiedlichen Aspekten, auf die es Tacitus angekommen sei – Verhalten der Menge einerseits und Charakter des Tiberius andererseits –, erklärt.

53 Angesichts dessen, dass Seewald 1998, 71–73 den Topos auf sämtliche gesellschaftlichen Gruppierungen (auf das Heer, immerhin noch als ‚Masse‘ erfassbar, aber ebenso auf den Senat), auf Einzelpersonen sowie auf unterschiedliche Räume angewandt sieht, ist dies freilich nicht überzeugend; er selbst scheint ihn mit Tacitus' Menschenbild gleichzusetzen (72).

54 Tac. ann. 2,73,4; dies, obwohl die Paragraphen zuvor ein Elogium des Germanicus beinhalten (2,73,1–3).

55 S. auch Tac. ann. 3,14,1f. Diese Skepsis ist in der erhaltenen literarischen Überlieferung singulär.

56 Tac. ann. 3,12,4 (*vulgus*). Tiberius kritisiert hier die öffentliche Zurschaustellung des Leichnams in seiner Rede vor dem Senat, was offensichtlich Tacitus' Zustimmung fand

jeweils diejenige referiert haben, die ihrer eigenen Sache dienlich war. Somit ist die in dieser Passage festzustellende divergierende Einstellung gegenüber Germanicus, zumal die negative Tradition zu diesem bis auf Tacitus kam, innerhalb der Oberschicht zu verorten.

Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass auch die den beiden anderen Stellen inhärente Germanicuskritik die diesbezügliche Auseinandersetzung innerhalb der Aristokratie reflektiert. Dass bei einem Event dieser Größenordnung sich ausreichend Leute aus der Plebs einfanden (und zwar aus unterschiedlicher Motivation: Aufrichtigkeit, das politische Kapital, das aus der Verwandtschaft mit Germanicus gezogen werden konnte, belegend, aber ebenso Pflichtgefühl, Neugierde, Sensationsgier), ist zwar selbsterklärend und ergibt sich nicht zuletzt aus oben genannten Belegen für das Ansehen des Germanicus: Die Situation ist in der Tat historisch so ähnlich zu denken, wie Tacitus sie beschreibt. Ob jedoch diejenigen, die fehlten oder die sich aus ‚niederen‘ Beweggründen der Trauergemeinschaft anschlossen, kognitiv erfasst wurden und ob dies Eingang in die Tradition fand, die Tacitus vorlag, ist zweifelhaft.

Aus historischer Perspektive lässt sich damit festhalten, dass der grundsätzliche Eindruck der Beliebtheit des Germanicus in weiten Teilen der Bevölkerung bestätigt wird, die beschriebenen Reaktionen jedoch differenzierter zu bewerten sind. Als genuin können die Spontaneität der Trauer nach Bekanntwerden der Todesnachricht, der Volksauflauf beim ‚Adventus‘ der Agrippina mit der Asche, die nach Tribus aufgestellte Plebs bei der offiziellen Beisetzung gelten. Andere Elemente stehen eindeutig in rein literarischem Dienst: die Vorwegnahme der Trauer bereits vor der Todesnachricht, der Schmerz angesichts des Nachwuchses im Hause Drusus, mit hoher Wahrscheinlichkeit die Falschmeldung. Die Elemente der dritten Erzählebene hingegen sind historisch kaum bestreitbare Tatsachen, fanden jedoch nicht aus Gründen der Abbildung der Realität oder auch nur der Beobachtung Eingang in Tacitus' Beschreibung. Sie sind vielmehr darauf zurückzuführen, dass der Autor neben dem Primat der Verständigung über ein historisches Urteil über die Hauptperson Tiberius, und zwar einmal mehr über das Aufzeigen des inadäquaten und in diesem speziellen Fall Verdacht erweckenden Verhaltens, ebenso seinem Urteil über die Nebenperson Germanicus Ausdruck verleihen wollte. Die Plebs erfüllt hierbei eine literarische (Stellvertreter-)Funktion: Die angedeutete Skepsis ist die eines Teils der Oberschicht.

(3,12,1: Würdigung der Rede durch die Charakterisierung *meditato temperamento*, mit richtigem, wohlüberlegtem Maß).

11.2 Zusammenfassung

Quellenkritischer Zugang, Geschlossenheit der Plebs, ihre Beeinflussung respektive Lenkung, ihre politische Bedeutung – das waren die Mankos und Fragen, die sich aus der Betrachtung der bisherigen Forschung ergaben. Auf sie und noch einige Aspekte mehr konnte auf den vorangegangenen Seiten eine Antwort gefunden werden. Als unabdingbar erweist sich dabei die methodische Prämisse der Plebs als ‚Non-Sujet‘ von politischer Literatur im Sinne von Marc Augé. Dass das Volk zuallererst unter einer literarischen Perspektive betrachtet, mithin nach seiner Funktion im jeweiligen Textkorpus und in der Argumentation des Textkomplexes gefragt wird, bedeutet zugleich Grenze wie Chance der Erfassung der Plebs als historischer Gruppierung.

Neu definiert werden musste zunächst der Forschungsgegenstand. Bereits eine Analyse der wenigen Stellen, die mit der Bezeichnung *plebs urbana* aufwarten, legt offen, dass diese einem zeitlichen Wandel unterlag. Benennt sie in den Werken der und über die Republik eine politisch aktive Bürgerschaft unterhalb des Senatorenstandes, nimmt sie in der Kaiserzeit einerseits eine primär gesellschaftliche und nicht mehr zwingend stadtrömische Bedeutung an und verliert andererseits ihren sozial-definitiven Charakter. In der Spätantike verschwindet der Begriff schließlich beinahe gänzlich aus dem Vokabular. Selbst wo sich *plebs urbana* in der offiziellen Dokumentation findet, erweist sich eine Abgrenzung einer Bürgerbevölkerung nach unten (gegen Sklaven und Peregrine) und nach oben (gegen den *uterque ordo*) als unmöglich. Dies trifft umso mehr auf die weiteren Volkstermini der literarischen Überlieferung zu. Die negative Definition nach oben ist zwar in den allermeisten Fällen haltbar, nicht jedoch die nach unten: Bürger, die von außerhalb in die Hauptstadt kamen, Freigelassene, Sklaven und Peregrine – sie alle sind die *plebs*, der *vulgus*, die *turba*, die *multitudo* und selbst der *populus* respektive deren griechische Pendanten. Der moderne Fachterminus Plebs urbana ist wegen seiner Implikationen für eine Untersuchung des Volkes, wie es uns aus Geschichtsschreibung und Biographie entgegentritt, deshalb abzulehnen und der unbelastete Begriff der stadtrömischen Plebs vorzuziehen.

Die von den Autoren verwendeten Volkstermini lassen – außerhalb des institutionellen Rahmens – nicht nur keine sozial-juridische Definition zu, sondern ebenso wenig eine numerische Bestimmung. Gerade dort, wo eine vermeintliche Differenzierung stattfindet, stellt diese an keiner Stelle ein Abbild einer historischen Realität dar, sondern erfüllt ausschließlich literarische Funktionen. Wo sich die Plebs in Ausübung einer Handlung an Sklaven gekoppelt findet, fungieren Letztere ebenso als Negativattribut wie pejorative Epitheta. Zusammen dienen sie der Verständigung über ein historisches

Urteil, das sich sowohl auf eine desolate politische Situation als auch auf einen ‚schlechten‘ Kaiser, als dessen Anhänger sie dargestellt werden, beziehen kann. Dasselbe gilt ausnahmslos für die Zuschreibung einer Aktion oder Emotion an soziale Teilgruppierungen innerhalb der Plebs, seien dies die Ärmsten, die (moralisch) Schlechtesten, die unterste Schicht oder – als politisch noch unverständigere Wesen als die männlichen, erwachsenen Mitglieder der Plebs – die Frauen und Kinder. Sie können darüber hinaus eine weitere Funktion erfüllen: die Bagatellisierung und damit die Apologie einer bedeutenderen Anhängerschaft eines solch ‚schlechten‘ Kaisers. Besondere Beachtung verdient die Angabe einer Teilmenge über den quantitativen und damit neutralen Terminus ‚Großteil‘. Er ist eine Konzession an divergierende Strömungen innerhalb der (Gesamt-)Bevölkerung, die dem von den Autoren tradierten historischen Urteil über eine Person – bis auf Germanicus die Principes – zuwiderlaufen. Gerade deshalb ist davon auszugehen, dass diese einen größeren Anteil der Bevölkerung erfasst haben müssen, um Eingang in die Überlieferung gefunden zu haben.

In literarischem Dienst, nämlich gemäß ihrer Grundbedeutung bewusst und suggestiv eingesetzt, finden sich oftmals auch die Volkstermini selbst. Als solche besitzen sie, ähnlich wie die Epitheta, Aussagekraft über die Bewertung einer Aktion/Emotion seitens des Autors und damit über die Beurteilung der Episode. Dass sich ‚die‘ Plebs, ‚der‘ *Populus et cetera* in den Werken finden, verweist mithin nicht etwa auf die Einmütigkeit oder Repräsentativität der so bezeichneten Gruppe für das stadtrömische Volk als Ganzes. Wo dieser Effekt erreicht werden soll, scheuen sich die Autoren im Gegenteil nicht, auf den Universalitätstopos zurückzugreifen und eine Handlung oder eine Stimmung der Gesamtheit (dann freilich nicht lediglich der Plebs) zuzuschreiben: Eine Realität bildet der Verweis auf *omnes, universi, πάντες* freilich ebenso wenig ab, sondern auch er dient der Verständigung über ein historisches Urteil, hier den Konsens.

Neben der Beschwörung von Konsens, der Charakterisierung der Principes und der Bagatellisierung oder Aufwertung von deren Anhängerschaft können Termini, Epitheta und Teilmengen weitere Funktionen erfüllen. Dabei sticht insbesondere die stellvertretende Kritik an der Plebs statt an der Gesamtgesellschaft und insbesondere an der Aristokratie hervor. Aber auch Emotionen und sogar Aktionen erfüllen dieselben Funktionen, wie textimmanente Analysen ebenso zeigen wie der Vergleich verschiedener Versionen einer Episode, die sich freilich nur selten finden. Dabei lassen sich gattungswie autorenspezifische Unterschiede ausmachen: Während Tacitus derjenige ist, der analog zu seinem ‚tragischen‘ Stil die Plebs in vielfältiger Weise und am häufigsten in seine Werke einbindet, und Sueton sich am sachlichsten

und damit am vorurteilslosesten erweist, findet sich Dio, der dritte Hauptautor, zumindest für die Darstellung des frühen Prinzipats in einer Zwischenstellung zwischen Tacitus und Sueton.

Dass Emotionen und Aktionen bei sämtlichen Autoren unabhängig vom Kriterium der Historizität literarische Funktionen erfüllen können, bestätigt nicht nur die Unabdingbarkeit der genannten methodischen Prämisse, sondern verweist gleichzeitig darauf, dass die Überlieferung von Episoden zur Plebs oftmals ein Glücksfall ist. Darauf ist die (kaum vorhandene) Spannbreite der Themen zurückzuführen. Die Demonstrationen und Forderungen, die sich auf die Principes, die Mitglieder der kaiserlichen Domus sowie der (Elite der) Aristokratie beziehen und als solche als genuin politische Aktionen definiert werden, sind – wenig überraschend – in einer politischen Literatur in der Mehrzahl. Dagegen finden sich bereits sehr viel weniger Unruhen, die aus Versorgungskrisen resultieren, noch weniger Forderungen, die Steuerfragen zum Inhalt haben, schließlich eine einzige, die offensichtlich sozial motiviert war. Dass dies keinen repräsentativen Querschnitt der Interessen oder die Schwerpunktsetzung der stadtrömischen Plebs darstellt, erschließt sich ebenfalls aus deren Charakter als ‚Non-Sujet‘ von Historiographie/Biographie.

Ebenso wenig zwingend repräsentativ für die Gesamtlebs ist die an Aktionen beteiligte Menge. Es ist davon auszugehen, dass Versorgungsunruhen einen größeren Teil des Volkes umfassten und dass Forderungen bezüglich Steuern, wenn sie, wie plausibel anzunehmen ist, in den Spielstätten geäußert wurden, einen Großteil des Publikums ergriffen. Bereits die sozial motivierte Episode, die Demonstrationen für die Begnadigung der Sklaven des Pedanius Secundus unter Nero, zeigt jedoch, dass die protestierende Gruppe sehr klein und die Demonstration durch persönliche Gründe motiviert gewesen sein kann: Die Absperrung des Weges zur Hinrichtung der Sklaven, die auf eine große Menschenmasse verweist, dürfte nämlich nicht gegen genannte Gruppe gerichtet gewesen sein, sondern gegen die ungemein größere Anzahl von Schaulustigen, die ein solches ‚Event‘ selbstredend anzieht.

Als repräsentativ können hingegen die Formen der Unruhen gelten. Ein zentrales Ergebnis dieser Arbeit ist, dass sich sämtliche Aktionen, selbst diejenigen, die – wie die Antragung der Diktatur an Augustus oder der ‚Angriff‘ auf Claudius auf dem Forum – als spektakulär gelten, auf einer vorwiegend verbalen Ebene ereigneten. An keiner Stelle lässt sich faktische Gewalt festmachen: Gewalt beschränkte sich auf nicht umgesetzte Drohungen einerseits, auf symbolische Gewalt gegen Statuen/Bilder andererseits. Nichtsdestoweniger ist daran festzuhalten, dass derartige Aktionen aus antiker Sicht das Maß des Tolerablen überschritten: Daraus legitimiert sich die Anwendung von

(Gewalt-)Topoi in der Ausgestaltung der einzelnen Episoden durch die Autoren, die als solche textimmanent entlarvt werden können.

Diese gemäßigten Formen, in denen sich die Aktionen der Plebs äußerten, sind ein Hinweis darauf, dass Rom keine aufrührerische Stadt war,⁵⁷ oder anders: dass es die stadtrömische Plebs nicht war. Ein zweiter Hinweis ist der, dass zwar Forderungen und Demonstrationen gegen die Einzelentscheidungen eines Princeps, nie jedoch gegen diesen selbst erfolgten. Ausnahme sind die ebenso tendenziösen wie wenigen ‚Stellungnahmen‘ zum Kaiser nach dessen Tod. Eindrucksvoller Beleg hierfür und gleichzeitig ein dritter Hinweis sind die Demonstrationen für Octavia und gegen Poppaea. Selbst wenn der Verweis auf die Beliebtheit von Neros verstoßener Ehefrau in breiteren Bevölkerungsschichten nicht ausschließlich der rhetorischen Akzentuierung der Schändlichkeit von Neros Verhalten geschuldet sein sollte, ist bezeichnend, dass erst die Verbreitung einer Falschmeldung über Octavias Rehabilitierung dazu führte, dass die Statuen der Poppaea umgeworfen und zerstört und die Bildnisse der Octavia in der Stadt herumgetragen wurden: Erst der vermeintliche Konsens mit dem Princeps gab den Ausschlag für die Aktion, die gegen die *communis opinio* nicht etwa gegen diesen gerichtet war – so, wie auch das Gros der weiteren Statuenepisoden, einen entsprechenden offiziellen respektive offiziellen Beschluss vorwegnehmend oder möglicherweise gar darauf reagierend, konsensuell erfolgte.

Selbst Versorgungskrisen, die immerhin ein vitales Interesse der Plebs tangierten, riefen offensichtlich, und zwar unabhängig von ihrem (kaum bestimmbar) Schweregrad, nicht automatisch entsprechende Forderungen und Unruhen hervor: Versorgungskrisen, zu denen keine Reaktionen berichtet werden, sind in der Überzahl. Hingegen werden Versorgungsunruhen auffallend häufig zu Zeiten politischer Krise überliefert. Dies ist nicht oder nicht ausschließlich literarisch bedingt, sprich es sollte nicht (nur) der Eindruck einer bestehenden politischen Krise mit dem Verweis auf eine weitere Krise gestärkt werden: Darauf deuten etliche Belege, die eine bewusste Provokation von Unruhen zur Destabilisierung der Herrschaft des Princeps insbesondere in Bürgerkriegs-, aber auch in friedlichen Zeiten thematisieren. Dabei sollten nicht der Princeps und die Oberschicht ausgehungert, sondern bewusst Unruhen in der breiten Bevölkerung, die offensichtlich am leichtesten und flächendeckendsten über die Versorgungsthematik zustande kamen, erzeugt werden. Das ‚Politikum‘ ist freilich weniger darin zu sehen, dass der Princeps aus Sicht der Plebs delegitimiert worden wäre, weil er einer seiner Hauptaufgaben,

57 Hierbei ist Veyne 1976, 683 zu folgen.

der Fürsorge, nicht nachgekommen wäre. Dagegen sprechen bereits die zuvor genannten Ergebnisse zu den Formen von Unruhen allgemein, ihre relative Milde und das Faktum, dass sie nicht nur nie gegen den Prinzipat als politisches System gerichtet waren: Sie waren, entgegen der *communis opinio*, auch nie gegen einen Princeps gerichtet. Dagegen spricht ebenso, dass es keinen nicht-topischen Beleg gibt, wonach einer der Kaiser die *cura annonae* vernachlässigt hätte oder ihm eine Versorgungskrise als persönliches Verschulden ausgelegt worden wäre. Die Plebs selbst wurde dem Princeps nicht gefährlich. Die Unruhen wurden es jedoch sehr wohl. Sie wurden es umso mehr, wenn sie einen größeren Teil der Bevölkerung erfassten und damit in Rom nicht nur punktuell spürbar waren wie etwa eine einmalige und klar definierte Forderung im kontrollierbaren Rahmen des Theaters, die gerade deshalb toleriert worden sein dürfte. Sie zeigten nämlich aus Sicht der Aristokratie an, dass der Princeps eine ihrer zentralen Erwartungen, die Garantie von Frieden und Ordnung, nicht zu erfüllen vermochte, der Kontrolle über seine Subjekte verlustig gegangen war. Seine *auctoritas* geriet dadurch ins Wanken.

Es ist deshalb naheliegend, davon auszugehen, dass selbst dort, wo die bewusste Provokation von Versorgungsunruhen in Zeiten politischer Krise von den Autoren nicht expliziert wird, eine solche stattgefunden haben kann. Grundsätzlich zu bevorzugen ist hingegen der Generalverdacht einer Lenkung der Plebs, wo es um genuin politische Forderungen und Demonstrationen geht, also solche, die Partikularinteressen der Aristokratie oder des Kaisers berührten: keineswegs nur, da der inneraristokratische Konflikt oder jener zwischen Teilen der Oberschicht und dem Kaiser noch sehr viel offensichtlicher ist und nur für sehr wenige solcher Aktionen ein genuines Interesse der Plebs belastbar gemacht werden kann. Denn zwar werden lediglich für wenige zentrale Episoden Lenkung durch und Interaktion mit der Oberschicht *expressis verbis* dargelegt. Dies wird jedoch verständlich, wenn man sich neben dem niedrigen Unruhepotential der Plebs drei Prämissen vergegenwärtigt. Erstens ist die Frage nach Organisation insofern eine moderne, als einem Großteil der antiken Leser im Gegensatz zum modernen Interaktionsmöglichkeiten und -strukturen sicherlich bekannt waren, ohne dass sie formuliert werden mussten: nicht zwingend für den Einzelfall, aber als Mechanismus, sowohl in Bezug auf die Formen als auch auf die Häufigkeit ihres Einsatzes. Zweitens ist das Verschweigen von Drahtziehern rhetorisch-argumentativ bedingt: Auffallend häufig agierte die Plebs im Widerspruch zur Massentopik in solch ‚verdächtigen‘ Fällen in der Sache für die (aus der Retrospektive des Autors) ‚richtige‘ Seite. Sie vermittelt mithin eine Konsenssituation, für die ein Verweis auf Lenkung kontraproduktiv, da dann Anzeige von Partikularinteressen, gewesen wäre. Ein diesbezügliches *argumentum e silentio* ist deshalb abzulehnen.

Drittens ist der Begriff der Lenkung sehr viel weiter zu fassen, als dies gemeinhin geschieht. ‚Lenkung‘ oder ‚Manipulation‘ bedeutet nicht nur, und wohl in den wenigsten Fällen, dass eine klar eingrenzbare und instruierte Gruppe von Personen eine bestimmte Aktion ausführte. Vielmehr sind von dieser Extremform bis hin zum entgegengesetzten Pol, einem bloßen Anstoß bei vorhandener Grundstimmung, alle Zwischenformen möglich.

Aus verstreuten Belegen können allgemein Medien und Akteure von Lenkung und Interaktion individuiert und für etliche Aktionen aus dem Konglomerat diverser auffälliger Elemente wie Insiderwissen, Requisiten oder einem sich nicht selbst erklärenden Ablauf Lenkung im konkreten Fall belastbar gemacht oder gar im Detail rekonstruiert werden. Als Medien zeichnen sich insbesondere Gerüchte sowie suggestive verbale und/oder visuelle Beeinflussung ab. Als Mittelsmänner finden sich ‚Claqueure‘ aus unterschiedlichen Berufsgruppen und Klienten, darunter wohl insbesondere Freigelassene. Der Einsatz von Klienten ist dabei nicht nur für Octavia, obwohl er hier (auch) literarisches (des Tacitus) und/oder lebensweltliches Argument (der Poppaea) darstellt, äußerst naheliegend. Er lässt sich auch für eine zentrale, jedoch wenig beachtete Episode nachweisen, für die – singular – der Name eines solchen Mittelsmannes tradiert ist: Euarestus Arruntius, der unmittelbar nach der Ermordung des Caligula plötzlich und passenderweise in Trauerkleidung im Theater erschien, um die Gemüter zu beruhigen. Er ist als Freigelassener eines der senatorischen Hauptverschwörer zu identifizieren und war von Beginn an wesentlicher Bestandteil des Plans. Gleichwohl die Plebs respektive das Publikum in dieser Situation nicht agitiert, sondern beruhigt wurde, zeigt die Stelle doch exemplarisch die Existenz von Interaktion und Lenkung sowie eine von deren Schnittstellen auf. Derselbe Mechanismus dürfte auch unter umgekehrten Vorzeichen zum Tragen gekommen sein.

Hintermänner waren, wie in der eben skizzierten Episode, einerseits Mitglieder der Aristokratie. Sie wurden meist gegen Entscheidungen des Princeps aktiv, selten im zumindest stillen Einverständnis mit diesem, manchmal jedoch ebenso dezidiert für ihn. Andererseits konnte der Princeps selbst eine Aktion lancieren lassen: Wie häufig dies geschah, muss offenbleiben. Kaum in Frage gestellt werden kann dies für die Antragung der Diktatur an Augustus, die allerdings noch in der Tradition republikanischer Verfahren stand und damit einen Sonderfall darstellt. Wo eine Lenkung der Plebs zugunsten des oder durch den Kaiser stattfand, konnten außerdem weitere Mechanismen und Organisationsformen zum Einsatz kommen. So war dann eine Mobilisierung des Volkes durch prominente Einzelpersonen möglich. Wo es um die offizielle Repräsentation der stadtrömischen Plebs ging, konnte außerdem auf die Tribus zurückgegriffen werden. Als Ort von Interaktion

können daneben die Volksversammlungen gelten. Gesandtschaften der Plebs wurden offensichtlich im Concilium plebis beschlossen, und die Vertreter derselben waren nicht etwa gewöhnliche Bürger, sondern die plebejischen Magistrate. Eine bisher in ihrer Spontaneität umstrittene Episode, die Antragung des *pater-patriae*-Titels an Augustus, die in einem ersten Schritt durch eine solche Gesandtschaft erfolgte, erhält dadurch eine ganz neue Deutung: Die Plebs übte in dieser Angelegenheit nicht nur keinen Druck auf den Senat aus, sondern sie war Instrument einer Gruppierung innerhalb desselben. Möglicherweise handelte sie auf Veranlassung des Princeps selbst, um auf diese Weise den Konsens zu inszenieren. Gerade diese Episode zeigt, dass die Frage nach Organisation und Lenkung sowie im Umkehrschluss nach Spontaneität eine moderne ist: Der antike Leser wusste um die Modalitäten einer Gesandtschaft. Die vermeintliche Spontaneität hingegen ist, wo sie wie hier (positiv) hervorgehoben wird, ein Topos: Sie suggeriert die Aufrichtigkeit der beschriebenen Aktionen und Emotionen, wohingegen realiter Spontaneität kaum positiv assoziiert gewesen sein dürfte.

Diese demonstrative Inszenierung von Konsens, die wiederholt und vor allem für Augustus begegnet, verweist auf die historische Bedeutung der Einbindung der Plebs in den *consensus universorum*. Von mindestens ebensolcher Bedeutung ist die daraus sich herleitende literarische Konsensherstellung, und zwar sowohl für als auch gegen (in der Regel) einen Princeps. Sie ist mit ursächlich dafür, dass über die Beliebtheit der Kaiser bei der Plebs kaum Aussagen getroffen werden können: Die ohnehin spärlichen, oftmals widersprüchlichen Belege sind meist entsprechend dem tradierten historischen Urteil literarisch überformt. Während jedoch für keinen Kaiser von fehlender Akzeptanz auszugehen ist – im untersuchten Zeitraum brach die Plebs nie aus dem Konsens mit dem Kaiser aus –, kann für lediglich zwei Principes, nämlich Caligula und Nero, Beliebtheit bei breiteren Schichten nachgewiesen werden. Die Erfassung des literarischen Musters, der ‚Grammatik‘ der Plebs zu Beginn der Analyse schafft hierfür das notwendige Instrumentarium.

Die politische Bedeutung der stadtrömischen Plebs im Rahmen des *consensus universorum* ist historisch (als inszenierter Konsens mit dem Kaiser) und literarisch (als konstruierter Konsens mit dem Autor) in erster Linie ideologisch begründet. Diese ideologische Dimension spielt ebenso in die beiden weiteren historischen Aspekte ihrer politischen Rolle hinein. Über flächendeckende Unruhen, die auch – und am einfachsten über Versorgungskrisen – provoziert werden konnten, vermochte die Plebs zweitens die *auctoritas* der Principes ins Wanken zu bringen und spielte damit oppositionellen Gruppierungen in die Hände. Der dritte Aspekt der politischen Bedeutung der Plebs besteht in ihrer

Lenkung und Manipulation für gezielte Forderungen und Demonstrationen durch Mitglieder der Oberschicht, die sich auch in der Kaiserzeit belegen lassen. Der faktische Erfolg der Forderungen war dabei zweitrangig – und sollte gerade deshalb nicht zum Kriterium politischer Relevanz der stadtrömischen Plebs erhoben werden. So, wie der Autor Konsens auf dem Papier konstruierte, so konstruierten seine Standesgenossen Dissens auf der historischen Bühne der hohen Politik, und zwar wiederum primär adressiert an Kaiser und (restliche) Aristokratie: Im Vordergrund stand, dass ein Missstand auf diese Weise (zusätzlich) akustisch und/oder visuell demonstriert, ein partikulares Interesse auf diese Weise zum konsensualen wurde. Zentral für die Beurteilung der politischen Bedeutung der stadtrömischen Plebs ist folglich, dass sie nicht losgelöst von der Oberschicht und deren Konflikten mit dem Kaiser betrachtet werden kann: ‚Spontan‘, sprich gänzlich ohne Einwirkung von außen, wurde die Plebs im politischen Kontext nur selten aktiv.

Mit Blick auf die jüngere Forschung lässt sich damit festhalten, dass einige ihrer Ergebnisse zwar nicht gänzlich von der Hand zu weisen, jedoch in ihrem Anspruch auf Exklusivität und/oder in ihrer Radikalität abzulehnen sind. Ihre Thesen greifen insgesamt zu kurz oder müssen zumindest modifiziert werden. Die Plebs wurde in der Tat zu besonderen Anlässen in Szene gesetzt, um hohen auswärtigen Besuch zu beeindrucken (Veyne), ihre Bedeutung erschöpfte sich jedoch keineswegs darin. Weniger die systemstabilisierende Wirkung einer friedlichen Plebs nach außen (Griffin) als vielmehr diejenige nach innen erwies sich als zentral. Als Prestigeobjekt des Kaisers (Lendon) kann die Plebs ebenso wenig bestätigt werden; jedoch vermochten Unruhen in der Tat die ‚Ehre‘ des Princeps – oder besser: seine *auctoritas* (so auch Courier) – zu gefährden. Weitaus problematischer gestalten sich, trotz der eminenten Bedeutung des *consensus universorum* in der politischen Beurteilung der stadtrömischen Plebs, die Rolle und das Gewicht, die dieser im sogenannten Akzeptanzsystem – nämlich als maßgeblichem und eigenständigem Sektor neben Senat und Heer – zugeschrieben werden. Einmütigkeit und Repräsentativität der agierenden Gruppierungen, Spontaneität und fehlende Interaktion zwischen ihnen – alle wesentlichen Elemente wurden widerlegt. Die Zustimmung der Plebs, die man sich als sozial höchst differenzierten Körper vorstellen muss, ist inszeniert, ihre Darstellung als Einheit in den literarischen Werken ebenso wie in offiziellen Dokumenten dieser Inszenierung geschuldet. Eine ‚Meinung‘ der Plebs – verbindende politische Interessen, ebensolche Zielsetzungen – kann den Quellen nicht entnommen werden. Das in der Forschung stark propagierte Verständnis des Prinzipats als Akzeptanzsystem ist deshalb revisionsbedürftig, wenn nicht gar aufzugeben.

Quellenverzeichnis

Die lateinischen und griechischen Texte werden, wo nicht anders vermerkt, nach den in den Datenbanken der Bibliotheca Teubneriana Latina und des Thesaurus Linguae Graecae aufgenommenen Ausgaben zitiert; ihre Abkürzungen folgen dem Thesaurus Linguae Latinae respektive Liddell/Scott/Jones. Textausgaben werden mit Nennung des Herausgebers oder ggf. des Übersetzers sowie des Erscheinungsjahres lediglich dort zitiert, wo sie besprochen werden; die Kommentare und lediglich als Kommentare herangezogene Ausgaben unten separat aufgeführt. Die Übersetzungen sind, sofern nicht anders gekennzeichnet, die der Verfasserin.

Kommentare

Augustus

Bringmann, Klaus/Dirk Wiegandt. *Augustus: Schriften, Reden und Aussprüche. Herausgegeben, übersetzt und kommentiert*, Darmstadt 2008.

Cooley, Alison E. *Res gestae divi Augusti. Text, Translation and Commentary*, Cambridge 2009.

Mommsen, Theodor E. *Res gestae Divi Augusti. Ex monumentis Ancyrano et Apolloniensi*, Berlin 1865 (2. Auflage: Berlin 1883²).

Scheid, John. *Res gestae divi Augusti. Hauts faits du divin Auguste*, Paris 2007.

Cassius Dio

Murison, Charles L. *Rebellion and Reconstruction. Galba to Domitian. An Historical Commentary on Cassius Dio's Roman History Books 64–67 (A.D. 68–96)*, Atlanta, Georgia 1999.

Noè, Eralda. *Commento storico a Cassio Dione LIII*, Como 1994.

Rich, John W. *Cassius Dio. The Augustan Settlement (Roman History 53–55.9)*, Warminster 1990.

Swan, Peter M. *The Augustan Succession. An Historical Commentary on Cassius Dio's Roman History Books 55–56 (9 B.C.–A.D. 14)*, Oxford 2004.

Fronto

van den Hout, Michel P.J. *A Commentary on the Letters of M. Cornelius Fronto*, Leiden/Boston/Köln 1999.

Josephus

Feldman, Louis H. *Josephus. In Nine Volumes. IX: Jewish Antiquities, Books XVIII–XX. General Index to Volumes I–IX*, London/Cambridge, Massachusetts 1969.

Octavia

Boyle, Anthony J. *Octavia. Attributed to Seneca. Edited with Introduction, Translation and Commentary*, Oxford 2008.

Plinius

Sherwin-White, Adrian N. *The Letters of Pliny. A Historical and Social Commentary*, Oxford 1966.

Seneca

Dahlmann, Hellfried. *L. Annaeus Seneca: De brevitae vitae – Über die Kürze des Lebens. Mit Einleitung, Übersetzung und Erläuterungen*, München 1949.

Dingel, Joachim. *Senecas Epigramme und andere Gedichte aus der Anthologia Latina. Ausgabe mit Übersetzung und Kommentar*, Heidelberg 2007.

Grimal, Pierre. *L. Annaei Senecae De Brevitate Vitae. Édition, introduction et commentaire*, Paris 1959.

Williams, Gareth D. *Seneca: De otio. De brevitae vitae*, Cambridge 2003.

Sueton

Bradley, Keith R. *Suetonius' Life of Nero. An Historical Commentary*, Bruxelles 1978.

Carter, John M. *Suetonius: Divus Augustus. Edited with Introduction and Commentary*, Bristol 1982.

Hurley, Donna W. *An Historical and Historiographical Commentary on Suetonius' Life of C. Caligula*, Atlanta, Georgia 1993.

Hurley, Donna W. *Suetonius: Divus Claudius*, Cambridge 2001.

Jones, Brian/Robert Milns. *Suetonius: The Flavian Emperors. A Historical Commentary, with Translation and Introduction*, London 2002.

Kierdorf, Wilhelm. *Sueton: Leben des Claudius und Nero. Textausgabe mit Einleitung, kritischem Apparat und Kommentar*, Paderborn u.a. 1992.

Louis, Nathalie. *Commentaire historique et traduction du Divus Augustus de Suétone*, Bruxelles 2010.

Martinet, Hans. *C. Suetonius Tranquillus: Divus Titus. Kommentar*, Königstein, Ts. 1981.

McGuire, Margaret E. *A Historical Commentary on Suetonius' „Life of Titus“*, Ann Arbor, Michigan/London 1980.

Mottershead, Jean. *Suetonius: Claudius. Edited with Introduction and Commentary*, Bristol 1986.

Wardle, David. *Suetonius' Life of Caligula. A Commentary*, Bruxelles 1994.

Tacitus

- Ash, Rhiannon. *Tacitus: Histories. Book II*, Cambridge 2007.
- Chilver, Guy E.F. *A Historical Commentary on Tacitus' Histories I and II*, Oxford 1979.
- Damon, Cynthia. *Tacitus: Histories. Book I*, Cambridge 2003.
- Flach, Dieter. *Cornelius Tacitus. Dialogus de oratoribus – Streitgespräch über die Redner. Eingeleitet, herausgegeben, übersetzt und erläutert*, Stuttgart 2005.
- Furneaux, Henry. *The Annals of Tacitus. Vol. I: Books I–VI*, Oxford 1896².
- Goodyear, Francis R.D. *The Annals of Tacitus. 2 Bd.*, Cambridge u.a. 1972–1981.
- Heubner, Heinz. *P. Cornelius Tacitus: Die Historien. Kommentar. 5 Bd.*, Heidelberg 1963–1982.
- Koestermann, Erich. *Cornelius Tacitus: Annalen. 4 Bd.*, Heidelberg 1963–1968.
- Lipsius, Justus. *Ad Annales Corn. Taciti liber commentarius, sive notae*, Antwerpen 1581.
- Wellesley, Kenneth. *Cornelius Tacitus: The Histories. Book III*, Sydney 1972a.
- Wellesley, Kenneth. *Tacitus: The Histories. A New Translation*, West Drayton 1972b.
- Woodman, Anthony J./Ronald H. Martin. *The Annals of Tacitus. Book 3. Edited with a Commentary*, Cambridge 1996.

Kataloge und Inschrifteneditionen

- Alföldi, Andreas/Elisabeth Alföldi. *Die Kontorniat-Medaillons. Teil 1: Katalog. Unter Mitwirkung von Curtis L. Clay*, Berlin 1976.
- Bargagli, Barbara/Cristiana Grosso. *I fasti Ostienses. Documento della storia di Ostia, Rom 1997*.
- Crawford, Michael H. *Roman Statutes. Volume I*, London 1996.
- Eck, Werner/Antonio Caballos/Fernando Fernández. *Das senatus consultum de Cn. Pisone patre*, München 1996.
- Panciera, Silvio. *Iscrizioni greche e latine del Foro Romano e del Palatino. Inventario generale – inediti – revisioni (Tituli 7)*, Roma 1996.
- Schmidt-Dick, Franziska. *Typenatlas der römischen Reichsprägung von Augustus bis Aemilianus. Erster Band: Weibliche Darstellungen*, Wien 2002.
- von Kaenel, Hans-Markus. *Münzprägung und Münzbildnis des Claudius*, Berlin 1986.
- Wiegels, Rainer. *Die Tribusinschriften des römischen Hispanien. Ein Katalog*, Berlin 1985.

Literaturverzeichnis

Die Abkürzung der Zeitschriften erfolgt gemäß der *Année philologique*.

- Africa, Thomas W. „Urban Violence in Imperial Rome“, *Journ. of Interdisciplinary Hist.* 2/1971, 3–21.
- Aja Sánchez, José R. „*Vox populi et princeps*: el impacto de la opinión pública sobre el comportamiento“, *Latomus* 55/1996, 295–328.
- Aldrete, Gregory S. *Acclamations in Ancient Rome*, Baltimore, Maryland 1999.
- Aldrete, Gregory S./David J. Mattingly. „Feeding the City: The Organization, Operation, and Scale of the Supply System for Rome“, in: David S. Potter/David J. Mattingly (Hrsg.), *Life, Death, and Entertainment in the Roman Empire. New and Expanded Edition*, Ann Arbor 2010, 195–228.
- Alföldi, Andreas. „Insignien und Tracht der römischen Kaiser“, *MDAI(R)* 50/1935, 3–171.
- Alföldi, Andreas. *Die Kontorniaten. Ein verkanntes Propagandamittel der stadtrömischen heidnischen Aristokratie in ihrem Kampfe gegen das christliche Kaisertum. Festvortrag, gehalten am 9. Mai 1941*, Budapest 1943.
- Alföldi, Andreas. *Der Vater des Vaterlandes im römischen Denken*, Darmstadt 1971.
- Alföldi, Andreas. *Oktavians Aufstieg zur Macht*, Bonn 1976.
- Alföldi, Andreas/Elisabeth Alföldi. *Die Kontorniat-Medaillons. Teil 2: Text*, Berlin/New York 1990.
- Alföldy, Géza. „Die Ablehnung der Diktatur durch Augustus“, *Gymnasium* 79/1972, 1–12.
- Alföldy, Géza. „Cleanders Sturz und die antike Überlieferung“, in: Andreas Alföldi, *Die Krise des Römischen Reiches. Geschichte, Geschichtsschreibung und Geschichtsbetrachtung. Ausgewählte Beiträge*, Stuttgart 1989, 81–126.
- Alföldy, Géza. *Römische Sozialgeschichte*, Stuttgart 2011⁴.
- Andreussi, Maddalena. „s.v. Pomerium“, in: *LTUR* 4 (1999), 96–105.
- Arand, Tobias. *Das schmähliche Ende. Der Tod des schlechten Kaisers und seine literarische Gestaltung in der römischen Historiographie*, Frankfurt a.M. u.a. 2002.
- Arena, Patrizia. „Il circo massimo come microcosmo dell'impero attraverso la ripartizione dei posti“, in: Elio Lo Cascio/Giovanna D. Merola (Hrsg.), *Forme di aggregazione nel mondo romano*, Bari 2007a, 31–48.
- Arena, Patrizia. „*Turba quae in foro litigat, spectat in theatris* (Sen. Cons. ad Marc. 11, 2). Osservazioni sull'utilizzo del sostantivo *turba* in Seneca, Tacito e Suetonio“, in: Elio Lo Cascio/Giovanna D. Merola (Hrsg.), *Forme di aggregazione nel mondo romano*, Bari 2007b, 13–30.
- Arnaldi, Adelina. „Motivi di celebrazione imperiale su monete ed epigrafi“, *RIN* 82/1980, 85–107.

- Arnaud, Pascal. „L'empereur, l'histriion et la claque“, in: Christophe Hugoniot/Frédéric Hurlet/Silvia Milanezi (Hrsg.), *Le statut de l'acteur dans l'Antiquité grecque et romaine. Actes du colloque qui s'est tenu à Tours les 3 et 4 mai 2002*, Tours 2004, 275–306.
- Atkinson, Kathleen M.T. „Constitutional and Legal Aspects of the Trials of Marcus Primus and Varro“, *Historia* 9/1960, 440–473.
- Augé, Marc. „Retour sur les ‚non-lieux‘. Les transformations du paysage urbain“, *Communications* 87/2010, 171–178.
- Augé, Marc. *Nicht-Orte*, München 2014⁴.
- Baar, Manfred. *Das Bild des Kaisers Tiberius bei Tacitus, Sueton und Cassius Dio*, Stuttgart 1990.
- Badel, Christophe. „*Pars populi integra*: clientèle et régulation sociale chez Tacite“, in: Michel Molin (Hrsg.), *Les Régulations sociales dans l'Antiquité. Actes du colloque d'Angers 23 et 24 mai 2003*, Rennes 2006, 71–84.
- Badian, Ernst. „‚Crisis Theories‘ and the Beginning of the Principate“, in: Gerhard Wirth (Hrsg.), *Romanitas – Christianitas. Untersuchungen zur Geschichte und Literatur der römischen Kaiserzeit. Johannes Straub zum 70. Geburtstag am 18. Oktober 1982 gewidmet*, Berlin/New York 1982, 18–41.
- Baldwin, Barry. „Rulers and Ruled at Rome A.D. 14–192“, *AncSoc* 3/1972, 149–163.
- Baldwin, Barry. *Suetonius*, Amsterdam 1983.
- Baldwin, Barry. „The Sports Fans of Rome and Byzantium“, *LCM* 9/1984, 29–30.
- Baldwin, Barry. „Roman Emperors in the Elder Pliny“, *Scholia* 4/1995, 56–78.
- Balsdon, John P.V.D. *The Emperor Gaius (Caligula)*, Oxford 1934 (ND 1964).
- Balsdon, John P.V.D. *Life and Leisure in Ancient Rome*, London 1969.
- Baltrusch, Ernst. Rez. „Egon Flaig. Den Kaiser herausfordern. Die Usurpation im Römischen Reich, Frankfurt a. M./New York 1992“, *HZ* 259/1994, 454–456.
- Bandelli, Gino. Rez. „Zvi Yavetz. Plebs and Princeps, New Brunswick 1969“, *P&I* 11/1969, 353–356.
- Barrett, Anthony A. *Caligula. The Corruption of Power*, London 1989.
- Barrett, Anthony A. *Agrippina. Sister of Caligula. Wife of Claudius. Mother of Nero*, London 1996.
- Barry, William D. „Roof Tiles and Urban Violence in the Ancient World“, *GRBS* 37/1996, 55–74.
- Barry, William D. „Exposure, Mutilation and Riot: Violence at the *Scalae Gemoniae* in Early Empire Rome“, *G&R* 55/2008, 222–246.
- Bauman, Richard A. *Women and Politics in Ancient Rome*, London 1992.
- Becher, Ilse. „Tiberüberschwemmungen. Die Interpretation von Prodigien in augusteischer Zeit“, *Klio* 67/1985, 471–479.
- Bellemore, Jane. „The Death of Agrippa Postumus and Escape of Clemens“, *Eranos* 98/2000, 93–114.

- Bellen, Heinz. „Antike Staatsräson. Die Hinrichtung der 400 Sklaven des römischen Stadtpräfekten L. Pedanius Secundus im Jahre 61 n. Chr.“, *Gymnasium* 89/1982, 449–467.
- Bellen, Heinz. „Die Weltreichsidee des Kaisers Hadrian“, *Forschungsmagazin der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz* 2/1986, 5–16.
- Bendlin, Andreas. „Associations, Funerals, Sociality, and Roman Law: The Collegium of Diana and Antinous in Lanuvium (CIL 14.2112) Reconsidered“, in: Markus Öhler (Hrsg.), *Aposteldekret und antikes Vereinswesen. Gemeinschaft und ihre Ordnung*, Tübingen 2011, 207–296.
- Berlan-Bajard, Anne. *Les spectacles aquatiques Romains*, Rom 2006.
- Bessone, Luigi. „Clodio Macro e la fine di Nerone“, *RSA* 9/1979, 39–59.
- Bilinski, Bronislaw. „Intorno alla semasiologia del termine ‚vulgus‘“, in: Antonio Guarino/Luigi Labruna (Hrsg.), *Syntelesia Vincenzo Arangio-Ruiz*, Neapel 1964, 722–730.
- Birley, Anthony R. „Sejanus: His Fall“, in: Nicholas Sekunda (Hrsg.), *Corolla Cosmo Rodewald*, Gdańsk 2007, 121–150.
- Bleicken, Jochen. *Senatsgericht und Kaisergericht. Eine Studie zur Entwicklung des Prozeßrechtes im frühen Prinzipat*, Göttingen 1962.
- Bleicken, Jochen. *Lex publica. Gesetze und Recht in der römischen Republik*, Berlin/New York 1975.
- Bleicken, Jochen. *Zwischen Republik und Prinzipat. Zum Charakter des Zweiten Triumvirats*, Göttingen 1990.
- Bleicken, Jochen. Rez. „Zvi Yavetz. Plebs and Princeps, New Brunswick 1969“ (1970), in: Jochen Bleicken, *Gesammelte Schriften II*, Stuttgart 1998, 792–795.
- Bleicken, Jochen. *Augustus. Eine Biographie*, Berlin 1998².
- Bodel, John. „The Organization of the Funerary Trade at Puteoli and Cumae“, in: Silvio Panciera (Hrsg.), *Libitina e dintorni. Atti dell'XI Rencontre franco-italienne sur l'épigraphie*, Rome 2004, 147–168.
- Bollinger, Traugott. *Theatralis licentia. Die Publikumsdemonstrationen an den öffentlichen Spielen im Rom der frühen Kaiserzeit und ihre Bedeutung im politischen Leben*, Winterthur 1969.
- Borgo, Antonella. „Aspetti della psicologia di massa in Lucano ed in Tacito“, *Vichiana* 5/1976, 243–257.
- Bosworth, Albert B. „Augustus and August. Some Pitfalls of Historical Fiction“, *HSPH* 86/1982, 151–170.
- Bradley, Keith R. „A publica fames in A.D. 68“, *AJPh* 93/1972, 451–458.
- Bradley, Keith R. *Slavery and Society at Rome*, Cambridge 1994.
- Bradley, Keith R. „Seneca and Slavery“, in: John G. Fitch (Hrsg.), *Oxford Readings in Classical Studies. Seneca*, Oxford 2008, 335–347.

- Braunert, Horst. „Großstadt und Großstadtprobleme im Altertum“, in: Horst Braunert, *Politik, Recht und Gesellschaft in der griechisch-römischen Antike. Gesammelte Aufsätze und Reden*, Stuttgart 1980, 11–28.
- Breebaart, Abraham B. „Volk en soldaten – Sociale historie en massa-psychologie bij Tacitus“, *Lampas* 7/1974, 378–393.
- Brennan, Corey T. „Principes and Plebs: Nerva's Reign as Turningpoint?“, *AJAH* 15/1990 [2000–01], 40–66.
- Bringmann, Klaus/Thomas Schäfer. *Augustus und die Begründung des römischen Kaisertums*, Berlin 2002.
- Brunt, Peter A. *Italian Manpower. 225 B.C.–A.D. 14*, Oxford 1971.
- Bruun, Christer. „Der Kaiser, die republikanischen Institutionen und die kaiserliche Verwaltung“, in: Aloys Winterling (Hrsg.), *Zwischen Strukturgeschichte und Biographie. Probleme und Perspektiven einer neuen römischen Kaisergeschichte 31 v. Chr.–192 n. Chr.*, München 2011, 161–179.
- Burgess, Richard W. *Roman Imperial Chronology and Early-Fourth-Century Historiography. The Regnal Durations of the So-called Chronica urbis Romae of the Chronograph of 354*, Stuttgart 2014.
- Burian, Jan. „L. Clodius Macer – dominus minor Africae“, *Klio* 38/1960, 167–173.
- Cameron, Alan. *Bread and Circuses: the Roman Emperor and his People. Inaugural Lecture in Latin Language and Literature at King's College London, May 21st, 1973*, London 1974.
- Cameron, Alan. *Circus Factions. Blues and Greens at Rome and Byzantium*, Oxford 1976.
- Campbell, Brian. Rez. „Julia Sünskes Thompson. Demonstrative Legitimation der Kaiserherrschaft im Epochenvergleich. Zur politischen Macht des stadtrömischen Volkes“, Stuttgart 1993“, *CR* 45/1995, 348–349.
- Casavola, Franco. „Il concetto di ‚urbs Roma‘: Giuristi e imperatori romani“, *Labeo* 38/1992, 20–29.
- Casson, Lionel. „Speed under Sail of Ancient Ships“, *TAPhA* 82/1951, 136–148.
- Champlin, Edward. *Nero*, Cambridge, Massachusetts/London 2003.
- Champlin, Edward. „Seianus Augustus“, *Chiron* 42/2012, 361–388.
- Chaniotis, Angelos. „Empathy, Emotional Display, Theatricality, and Illusion in Hellenistic Historiography“, in: Angelos Chaniotis/Pierre Ducrey (Hrsg.), *Unveiling Emotions II. Emotions in Greece and Rome: Texts, Images, Material Culture*, Stuttgart 2013, 53–84.
- Chilver Guy E.F. „Princeps and Frumentationes“, *AJPh* 70/1949, 7–21.
- Christ, Karl. *Geschichte der römischen Kaiserzeit. Von Augustus bis Diokletian*, München 2005⁵.
- Christes, Johannes. „Modestia und moderatio bei Tacitus“, *Gymnasium* 100/1993, 514–529.

- Christes, Johannes. „Tacitus und die *moderatio* des Tiberius“, *Gymnasium* 101/1994, 112–135.
- Cima Di Puolo, Maddalena. „s.v. Horti Lamiani (2)“, in: *LTUR* 3 (1996), 61–64.
- Clark, John R./Anna L. Motto. „Seneca on the Profanum Vulgus“, *CB* 69/1993, 35–39.
- Classen, Carl J. „Tacitus – Historian between Republic and Principate“, *Mnemosyne* 41/1988, 93–116.
- Classen, Carl J. *Aretai und Virtutes. Untersuchungen zu den Wertvorstellungen der Griechen und Römer*, Berlin/New York 2010.
- Coarelli, Filippo. „s.v. Scalae Gemoniae“, in: *LTUR* 4 (1999), 241.
- Cogitore, Isabelle. „Le rumeurs politiques sont-elles des bruits dans les *Annales* de Tacite?“, in: Sylvie Pittia/Maria T. Schettino (Hrsg.), *Les sons du pouvoir dans les mondes anciens. Actes du colloque international de l'Université de La Rochelle, 25–27 novembre 2010*, Besançon 2012, 399–416.
- Cogitore, Isabelle. „Tacite et Germanicus: Le choix de la mémoire“, *CCG* 24/2013, 157–174.
- Corbier, Mireille. „À propos de la *Tabula Siarensis*: le Sénat, Germanicus et la *domus Augusta*“, in: Julián González Fernández (Hrsg.), *Roma y las provincias. Realidad administrativa e ideología imperial*, Madrid 1994, 39–85.
- Cosme, Pierre. „Les Bataves au centre et à la périphérie de l'Empire: Quelques hypothèses sur les origines de la révolte de 69–70“, in: Olivier Hekster/Ted Kaizer (Hrsg.), *Frontiers in the Roman World. Proceedings of the Ninth Workshop of the International Network Impact of Empire (Durham, 16–19 April 2009)*, Leiden/Boston 2011, 305–320.
- Crook, John A. „Titus and Berenice“, *AJPh* 72/1951, 162–175.
- Crook, John A. „Political History, 30 B.C. to A.D. 14“, in: *CAH*² 10 (1996), 70–112.
- Courrier, Cyril. *La plèbe de Rome et sa culture (fin du II^e siècle av. J.-C.–fin du I^{er} siècle ap. J.-C.)*, Rome 2014.
- Dahlheim, Werner. *Augustus. Auführer, Herrscher, Heiland. Eine Biographie*, München 2010.
- Davenport, Caillan. „Cassius Dio and Caracalla“, *CQ* 62/2012, 796–815.
- de Blois, Lukas. „Volk und Soldaten bei Cassius Dio“, in: *ANRW II* 34,3 (1997), 2650–2676.
- Degrassi, Attilio. „Nerva funeraticium plebi urbanae instituit“ (1960), in: Attilio Degrassi, *Scritti vari di antichità*, Roma 1962, 697–702.
- Deininger, Jürgen. „Brot und Spiele. Tacitus und die Entpolitisierung der *plebs urbana*“, *Gymnasium* 86/1979, 278–303.
- de Jonquieres, Céline. „La Crise de 19 a. C. et ses conséquences“, *Gerión* 22/2004, 273–290.
- Deroux, Carl. „Auguste, Cassius Severus et le procès de Nonius Asprenas (Suétone, *Aug.* LVI,6 et Dion Cassius LV,4,3)“, *Latomus* 63/2004, 178–181.
- Dessau, Hermann. „Mommsen und das Monumentum Ancyranum“, *Klio* 22/1929, 261–283.
- Dettenhofer, Maria H. *Herrschaft und Widerstand im augusteischen Principat. Die Konkurrenz zwischen res publica und domus Augusta*, Stuttgart 2000.

- Dettenhofer, Maria H. „Die Wahlreform des Tiberius und ihre Auswirkungen“, *Historia* 51/2002a, 349–358.
- Dettenhofer, Maria H. „Gaius' populäre Willkürherrschaft“, *Latomus* 61/2002b, 643–665.
- Devillers, Olivier. „Gladiateurs et jeux du cirque dans les œuvres historiques de Tacite“, *AC* 79/2010, 297–307.
- Diesner, Hans-Joachim. Rez. „Zvi Yavetz. Plebs and Princeps, New Brunswick 1969“, *AAHG* 26/1973, 88–90.
- Dihle, Albrecht. *Die Entstehung der historischen Biographie. Vorgetragen am 26. April 1986*, Heidelberg 1987.
- Diouron, Nicole. „Sénèque et Publilius Syrus“, in: Bernard Bortolussi u.a. (Hrsg.), *Traduire, transposer, transmettre dans l'Antiquité gréco-romaine*, Paris 2009, 167–178.
- Duff, Timothy E. *Plutarch's Lives. Exploring Virtue and Vice*, Cambridge 1994.
- Eck, Werner. „Plebs und Princeps nach dem Tod des Germanicus“, in: Irad Malkin/Zeev W. Rubinson (Hrsg.), *Leaders and Masses in the Roman World. Studies in Honor of Zvi Yavetz*, Leiden/New York/Köln 1995, 1–10.
- Eck, Werner. „s.v. Arruntius“, in: *DNP* 2 (1997a), 33.
- Eck, Werner. „Mord im Kaiserhaus? Ein politischer Prozeß im Rom des Jahres 20 n. Chr.“, in: Horst Fuhrmann u.a. (Hrsg.), *Jahrbuch des Historischen Kollegs* 1996, München 1997b, 99–132.
- Eck, Werner. „s.v. Ofonius Tigellinus“, in: *DNP* 8 (2000a), 1120.
- Eck, Werner. „Die Täuschung der Öffentlichkeit – oder: Die ‚Unparteilichkeit‘ des Historikers Tacitus“, *A&A* 46/2000b, 190–206.
- Eck, Werner. „s.v. Titus“, in: *DNP* 12/1 (2002), 633–634.
- Eck, Werner. *Augustus und seine Zeit*, München 2009⁵.
- Eckhel, Joseph H. *Doctrina numorum veterum. Pars II de moneta Romanorum. Volumen VI*, Wien 1796.
- Ensslin, Wilhelm. „Zu den Res gestae Divi Augusti“, *RhM* 81/1932, 335–365.
- Fellmeth, Ulrich. „Politisches Bewusstsein in den Vereinen der städtischen Massen in Rom und Italien zur Zeit der Republik und der frühen Kaiserzeit“, *Eirene* 27/1990, 49–71.
- Fellmeth, Ulrich. *Brot und Politik. Ernährung, Tafelluxus und Hunger im antiken Rom*, Stuttgart 2001.
- Fernández Uriel, Pilar. „Violencia en los *ludi romani*: el caso de Nucera y Pompeya“, in: Gonzalo Bravo/Raúl González Salinero (Hrsg.), *Formas y usos de la violencia en el mundo romano*, Madrid 2007, 203–214.
- Ferrill, Arthur. „Prosopography and the Last Years of Augustus“, *Historia* 20/1971, 718–731.
- Ferrill, Arthur. *Caligula. Emperor of Rome*, London 1991.
- Finley, Moses I. *Ancient Slavery and Modern Ideology*, London 1980.
- Flach, Dieter. „Die römischen Christenverfolgungen. Gründe und Hintergründe“, *Historia* 48/1999, 442–464.

- Flaig, Egon. *Den Kaiser herausfordern. Die Usurpation im Römischen Reich*, Frankfurt a.M./New York 1992.
- Flaig, Egon. „Das politische System des Principats“, in: Jochen Martin (Hrsg.), *Das alte Rom. Geschichte und Kultur des Imperium Romanum*, München 1994, 117–132.
- Flaig, Egon. Rez. „Julia Sünskes Thompson. Demonstrative Legitimation der Kaiserherrschaft im Epochenvergleich. Zur politischen Macht des stadtrömischen Volkes, Stuttgart 1993“, *Gnomon* 70/1998, 135–139.
- Flaig, Egon. „La fin de la popularité. Néron et la Plèbe à la fin du règne“, in: Jean-Michel Croisille/Yves Perrin (Hrsg.), *Neronia VI. Rome à l'époque néronienne. Institutions et vie politique, économie et société, vie intellectuelle, artistique et spirituelle. Actes du VI^e colloque international de la SEIN (Rome, 19–23 mai 1999)*, Brüssel 2002, 361–374.
- Flaig, Egon. „Wie Kaiser Nero die Akzeptanz bei der Plebs urbana verlor. Eine Fallstudie zum politischen Gerücht im Prinzipat“, *Historia* 52/2003a, 351–372.
- Flaig, Egon. *Ritualisierte Politik. Zeichen, Gesten und Herrschaft im Alten Rom*, Göttingen 2003b.
- Flaig, Egon. „How the Emperor Nero Lost Acceptance in Rome“, in: Björn C. Ewald/Carlos F. Noreña (Hrsg.), *The Emperor and Rome. Space, Representation, and Ritual*, Cambridge 2010, 275–288.
- Flaig, Egon. „Die Imago des Kaisers und das Risiko für seine Akzeptanz. Überlegungen zum Nerobild beim Brand Roms“, in: Sophia Bönisch-Meyer u.a. (Hrsg.), *Nero und Domitian. Mediale Diskurse der Herrscherrepräsentation im Vergleich*, Tübingen 2014, 265–282.
- Frank, Tenney. *An Economic Survey of Ancient Rome. Volume V: Rome and Italy of the Empire* (1940), Paterson, New Jersey 1959.
- Frascetti, Augusto. „s.v. Montes“, in: *LTUR* 3 (1996), 282–287.
- Frascetti, Augusto. „s.v. Pagi“, in: *LTUR* 4 (1999), 8–9.
- Frascetti, Augusto. *Roma e il principe*, Bari 2005².
- Frass, Monika. *Antike römische Gärten. Soziale und wirtschaftliche Funktionen der Horti Romani*, Horn/Wien 2006.
- Frei-Stolba, Regula. *Untersuchungen zu den Wahlen in der römischen Kaiserzeit*, Zürich 1967.
- Freyburger-Galland, Marie-Laure. *Aspects du vocabulaire politique et institutionnel de Dion Cassius*, Paris 1997.
- Friedländer, Ludwig. *Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms. In der Zeit von Augustus bis zum Ausgang der Antonine. 4 Bd., 10. Auflage besorgt von Georg Wissowa*, Leipzig 1922¹⁰ (ND 1979).
- Gabba, Emilio. *Appiano e la storia delle guerre civili*, Firenze 1956.
- Gäcke, Volker. *Die Starken und die Schwachen in Korinth und Rom. Zu Herkunft und Funktion der Antithese in 1Kor 8,1–11,1 und in Röm 14,1–15,13*, Tübingen 2005.
- Galimberti, Alessandro. „Clementia‘ e ‚moderatio‘ in Tiberio“, in: Marta Sordi (Hrsg.), *Responsabilità, perdono e vendetta nel mondo antico*, Milano 1998, 175–190.

- Gallotta, Bruno. „L’Africa e i rifornimenti di cereali all’Italia durante il principato di Nerone“, *RIL* 109/1975, 28–46.
- Galsterer, Hartmut. „Politik in römischen Städten: Die ‚seditio‘ des Jahres 59 n. Chr. in Pompeii“, in: Hartmut Galsterer/Werner Eck/Hartmut Wolff (Hrsg.), *Studien zur antiken Sozialgeschichte. Festschrift Friedrich Vittinghoff*, Köln/Wien 1980, 323–338.
- Galsterer, Hartmut. „s.v. Tribus“, in: *DNP* 12,1 (2002), 799–802.
- Galtier, Fabrice. „La conception du caractère chez Suétone à travers Titus et Domitien“, in: Rémy Poignault (Hrsg.), *Présence de Suétone. Actes du colloque tenu à Clermont-Ferrand (25–27 novembre 2004). À Michel Dubuisson in memoriam*, Clermont-Ferrand 2009, 85–95.
- Garnsey, Peter. „Famine in Rome“, in: Peter Garnsey/Charles R. Whittaker (Hrsg.), *Trade and Famine in Classical Antiquity*, Cambridge 1983, 56–65.
- Garnsey, Peter. *Famine and Food Supply in the Graeco-Roman World. Responses to Risk and Crisis*, Cambridge 1988.
- Garnsey, Peter. Rez. „Catherine Virlouvet. Famines et émeutes à Rome des origines de la République à la mort de Néron, Rome 1985“, *JRS* 78/1988, 221–222.
- Garnsey, Peter. „Famine in History“, in: Peter Garnsey, *Cities, Peasants and Food in Classical Antiquity. Essays in Social and Economic History. Edited with Addenda by Walter Scheidel*, Cambridge 1998, 272–292.
- Garnsey, Peter/Richard Saller. *The Roman Empire. Economy, Society and Culture*, London 1987.
- Gavazzi, Leonardo. „Plebs e princeps“, *NRS* 61/1977, 1–9.
- Giancotti, Francesco. *Mimo e gnome. Studio su Decimo Laberio e Publilio Sirio*, Messina/Firenze 1967.
- Gibson, Bruce J. „Rumours as Causes of Events in Tacitus“, *MD* 40/1998, 111–129.
- Gilbert, Rolf. *Die Beziehungen zwischen Princeps und stadtrömischer Plebs im frühen Principat*, Bochum 1976.
- Girardet, Klaus M. „Imperium und provinciae des Pompeius seit 67 v. Chr.“, *CCG* 3/1992, 177–188.
- Girardet, Klaus M. „Traditionalismus‘ in der Politik des Oktavian/Augustus – mentalitätsgeschichtliche Aspekte“, *Klio* 75/1993, 102–118.
- Girardet, Klaus M. „Imperium ‚maius‘. Politische und verfassungsrechtliche Aspekte. Versuch einer Klärung“, in: Adalberto Giovannini/Bernard Grange (Hrsg.), *La révolution Romaine après Ronald Syme. Bilans et perspectives, Vandœuvres – Genève 6–10 septembre 1999*, Genève 2000, 167–227.
- Giua, Maria A. „Il senato come fonte storica: fra Tacito e Ronald Syme“, in: Paolo Desideri/Mauro Moggi/Mario Pani (Hrsg.), *Antidoron. Studi in onore di Barbara Scardigli Forster*, Pisa 2007, 213–229.
- Goldbeck, Fabian. *Salutationes. Die Morgenbegrüßungen in Rom in der Republik und der frühen Kaiserzeit*, Berlin 2010.
- Goud, Thomas E. „The Sources of Josephus ‚Antiquities‘ 19“, *Historia* 45/1996, 472–482.

- Gowing, Alain M. „Cassius Dio on the Reign of Nero“, in: *ANRW II* 34,3 (1997), 2558–2590.
- Greenhalgh, Peter A.L. *The Year of the Four Emperors*, London 1975.
- Gregory, Andrew. „Powerful Images: Responses to Portraits and the Political Uses of Images in Rome“, *JRA* 7/1994, 80–99.
- Griffin, Miriam T. *Nero. The End of a Dynasty*, London 1984.
- Griffin, Miriam T. „Urbs Roma, Plebs and Princeps“, in: Alexander Loveday (Hrsg.), *Images of Empire*, Sheffield 1991, 19–46.
- Griffin, Miriam T. „The Flavians“, in: *CAH²* 11 (2000a), 1–83.
- Griffin, Miriam T. „Nerva to Hadrian“, in: *CAH²* 11 (2000b), 84–131.
- Groot, Heleen. *Zur Bedeutung der öffentlichen Spiele bei Tacitus, Sueton und Cassius Dio. Überlegungen zur Selbstbeschreibung der römischen Gesellschaft*, Berlin 2008.
- Gros, Pierre. „s.v. Theatrum Pompei“, in: *LTUR* 5 (1999), 35–38.
- Gruen, Erich S. Rez. „Zvi Yavetz. Plebs and Princeps, New Brunswick 1969“, *AJPh* 91/1970, 487–489.
- Günther, Sven. „*Vectigalia nervos esse rei publicae*“. *Die indirekten Steuern in der Römischen Kaiserzeit von Augustus bis Diokletian*, Wiesbaden 2008.
- Hahn, István. „Zur politischen Rolle der stadtrömischen Plebs unter dem Principat“, in: Veselin Beševliev/Wolfgang Seyfarth (Hrsg.), *Die Rolle der Plebs im Spätromischen Reich. Görlitzer Eirene-Tagung 10.–14.10.1967. Bd. 2*, Berlin 1969, 39–54.
- Hahn, István. „Appian und seine Quellen“, in: Gerhard Wirth (Hrsg.), *Romanitas – Christianitas. Untersuchungen zur Geschichte und Literatur der römischen Kaiserzeit. Johannes Straub zum 70. Geburtstag am 18. Oktober 1982 gewidmet*, Berlin/New York 1982, 251–276.
- Hainsworth, John B. „Verginius and Vindex“, *Historia* 11/1962, 86–96.
- Harris, William V. *Ancient Literacy*, Cambridge, Massachusetts/London 1989.
- Hartmann, Andreas. „Germanicus und Lady Di: Zur öffentlichen Verarbeitung zweier Todesfälle“, in: Waltraud Schreiber (Hrsg.), *Der Vergleich – Eine Methode zur Förderung historischer Kompetenzen. Ausgewählte Beispiele*, Neuried 2005, 61–126.
- Hausmann, Michael. *Die Leserlenkung durch Tacitus in den Tiberius- und Claudiusbüchern der Annalen*, Berlin/New York 2009.
- Heil, Andreas. „Literarische Kommunikation in der späten römischen Republik. Versuch einer Topographie“, in: Andreas Haltenhoff/Andreas Heil/Fritz-Heiner Mutschler (Hrsg.), *O tempora, o mores! Römische Werte und römische Literatur in den letzten Jahrzehnten der Republik*, München/Leipzig 2003, 5–50.
- Heinz, Wolff-Rüdiger. *Die Furcht als politisches Phänomen bei Tacitus*, Amsterdam 1975.
- Hekster, Olivier. „Coins and Messages. Audience Targeting on Coins of Different Denominations?“, in: Lukas de Blois u.a. (Hrsg.), *The Representation and Perception of Roman Imperial Power. Proceedings of the Third Workshop of the International Network Impact of Empire (Roman Empire, c. 200 B.C.–A.D. 476)*. Netherlands Institute in Rome, March 20–23, 2002, Amsterdam 2003, 20–35.

- Hellegouarc'h, Joseph. *Le vocabulaire latin des relations et des partis politiques sous la république*, Paris 1972².
- Hennig, Dieter. *L. Aelius Seianus. Untersuchungen zur Regierung des Tiberius*, München 1975.
- Herz, Peter. *Studien zur römischen Wirtschaftsgesetzgebung. Die Lebensmittelversorgung*, Stuttgart 1988.
- Hewitt, K.V. „The Coinage of L. Clodius Macer (AD 68)“, *NC* 143/1983, 64–80.
- Hillard, Tom. „Republican Politics, Women, and the Evidence“, *Helios* 16/1989, 165–182.
- Hinz, Vinko. „Eine bekannte Tugend des Tiberius (Tab. Siar. Frg. I Z. 5)“, *ZPE* 96/1993, 59–63.
- Hirschfeld, Otto. „Die getraideverwaltung in der römischen kaiserzeit“, *Philologus* 29/1870, 1–95.
- Hirschfeld, Otto. „Zur annalistischen Anlage des Taciteischen Geschichtswerkes“ (1890), in: Otto Hirschfeld, *Kleine Schriften*, Berlin 1913 (ND 1975), 855–864.
- Höbenreich, Evelyn. *Annona. Juristische Aspekte der stadtrömischen Lebensmittelversorgung im Prinzipat*, Graz 1997.
- Hoffmann, Wilhelm. „s.v. Plebs“, in: *RE* 21,1 (1951), 73–103.
- Hölkeskamp, Karl-Joachim. *Senatus Populusque Romanus. Die politische Kultur der Republik – Dimensionen und Deutungen*, Stuttgart 2004.
- Hölkeskamp, Karl-Joachim. „*Concordia contionalis*. Die rhetorische Konstruktion von Konsens in der römischen Republik“, in: Egon Flaig (Hrsg.), *Genesis und Dynamiken der Mehrheitsentscheidung*, München 2013, 101–128.
- Hopkins, Keith. *Death and Renewal. Sociological Studies in Roman History* 2, Cambridge u.a. 1983.
- Horst, Claudia. „Zur politischen Funktion des Demokratiebegriffs in der Kaiserzeit. Eine Interpretation der Reden des Agrippa und Maecenas (Cassius Dio 52,1–41)“, in: Vera V. Dement'eva/Tassilo Schmitt (Hrsg.), *Volk und Demokratie im Altertum*, Göttingen 2010, 189–208.
- Horstkotte, Hermann. Rez. „Egon Flaig. Den Kaiser herausfordern. Usurpation im Römischen Reich, Frankfurt a.M./New York 1992“, *Klio* 77/1995, 517–519.
- Hose, Martin. *Erneuerung der Vergangenheit. Die Historiker im Imperium Romanum von Florus bis Cassius Dio*, Stuttgart/Leipzig 1994.
- Hose, Martin. „*Libertas an pax*. Eine Beobachtung zu Tacitus' Darstellung des Bataveraufstandes“, *Hermes* 126/1998, 297–308.
- Hurlet, Frédéric. *Les Collègues du prince sous Auguste et Tibère. De la légalité républicaine à la légitimité dynastique*, Rome 1997.
- Hurlet, Frédéric. „Auguste et Pompée“, *Athenaeum* 94/2006, 467–485.
- Icks, Martijn. „Heliogabalus, a Monster on the Roman Throne: The Literary Construction of a ‚Bad‘ Emperor“, in: Ineke Sluiter/Ralph M. Rosen (Hrsg.), *Kakos. Badness and Anti-Value in Classical Antiquity*, Leiden/Boston 2008, 477–488.

- Instinsky, Ulrich. „Consensus universorum“, *Hermes* 75/1940, 265–278.
- Jäkel, Siegfried. „Thukydides als Historiker und Literat“, *Arctos* 23/1989, 67–90.
- Jakob-Sonnabend, Waltraud. *Untersuchungen zum Nero-Bild der Spätantike*, Hildesheim/Zürich/New York 1990.
- Jehne, Martin. „Rednertätigkeit und Statusdissonanzen in der späten Republik“, in: Christoff Neumeister/Wulf Raeck (Hrsg.), *Rede und Redner. Bewertung und Darstellung in den antiken Kulturen. Kolloquium Frankfurt a.M., 14.–16. Oktober 1998*, Möhnesee 2000, 167–189.
- Jones, Brian W. *The Emperor Titus*, London/Sydney/New York 1984.
- Jones, Frederick M.A. „Roman Gardens, Imagination, and Cognitive Structure“, *Mnemosyne* 67/2014, 781–812.
- Jory, Edward J. „The Early Pantomime Riots“, in: Ann Moffatt (Hrsg.), *Maistor. Classical, Byzantine and Renaissance Studies for Robert Browning*, Canberra 1984, 57–66.
- Joshel, Sandra R. „Slavery and Roman Literary Culture“, in: Keith Bradley/Paul Cartledge (Hrsg.), *The Cambridge World History of Slavery. Volume I: The Ancient Mediterranean World*, Cambridge 2011, 214–240.
- Kajanto, Iiro. „Tacitus on the Slaves. An Interpretation of the Annales, XIV, 42–45“, *Arctos* 6/1969, 43–60.
- Kajanto, Iiro. „Tacitus’ Attitude to War and the Soldier“, *Latomus* 29/1970, 699–718.
- Kaplan, Michael. „*Agrippina semper atrox*: a Study in Tacitus’ Characterization of Women“, in: Carl Deroux (Hrsg.), *Studies in Latin Literature and Roman History I*, Bruxelles 1979, 410–417.
- Kaster, Robert A. „The Taxonomy of Patience, or When Is ‚Patientia‘ Not a Virtue?“, *CPh* 97/2002, 133–144.
- Kavanagh, Bernard. „The Identity and Fate of Caligula’s Assassin, Aquila“, *Latomus* 69/2010, 1007–1017.
- Keaveney, Arthur/John Madden. „Berenice at Rome“, *MH* 60/2003, 39–43.
- Keitel, Elizabeth E. *The Structure of Tacitus, Annals 11 and 12*, Chapel Hill, North Carolina 1977.
- Kelly, Benjamin. „Riot Control and Imperial Ideology in the Roman Empire“, *Phoenix* 61/2007, 150–176.
- Kienast, Dietmar. *Römische Kaisertabelle. Grundzüge einer römischen Kaiserchronologie*, Darmstadt 1996² (ND 2004).
- Kienast, Dietmar. *Augustus. Prinzeps und Monarch*, Darmstadt 2009⁴.
- Kierdorf, Wilhelm. „Freundschaft und Freundschaftskündigung. Von der Republik zum Prinzipat“ (1983), in: Gerhard Binder (Hrsg.), *Saeculum Augustum. Band 1: Herrschaft und Gesellschaft*, Darmstadt 1987, 223–245.
- Kloft, Hans. *Liberalitas principis. Herkunft und Bedeutung. Studien zur Prinzipatsideologie*, Köln/Wien 1970.

- Kloft, Hans. „Aspekte der Prinzipatsideologie im frühen Prinzipat“, *Gymnasium* 91/1984, 306–326.
- Knapp, Robert. *Invisible Romans. Prostitutes, outlaws, slaves, gladiators, ordinary men and women ... the Romans that history forgot* (2011), London 2013.
- Knepe, Alfred. „Die Gefährdung der *securitas*: Angst vor Angehörigen sozialer Randgruppen der Kaiserzeit am Beispiel von Philosophen, Astrologen, Magiern, Schauspielern und Räubern“, in: Ingomar Weiler (Hrsg.), *Soziale Randgruppen und Außenseiter im Altertum. Referate vom Symposium „Soziale Randgruppen und antike Sozialpolitik“ in Graz (21. bis 23. September 1987)*, Graz 1988, 165–176.
- Knepe, Alfred. *Metus temporum. Zur Bedeutung von Angst in Politik und Gesellschaft der römischen Kaiserzeit des 1. und 2. Jhdts. n. Chr.*, Stuttgart 1994.
- Knoch, Stefan. „Beobachtungen zu Armut und Armen bei Platon und Aristoteles, Cicero und Seneca“, *Klio* 92/2010, 305–330.
- Koehn, Clemens. „Pompeius, Cassius und Augustus. Bemerkungen zum *imperium maius*“, *Chiron* 40/2010, 301–322.
- Kohns, Hans P. *Versorgungskrisen und Hungerrevolten im spätantiken Rom*, Bonn 1961.
- Kohns, Hans P. „Eine mißverständliche Senecastelle (zu brev. vit. 18,5f.)“, *RhM* 115/1972, 43–48.
- Kohns, Hans P. „Anstifter von Demonstrationen und städtischen Unruhen in der römischen Kaiserzeit“, in: Karlheinz Dietz/Dieter Hennig/Hans Kaletsch (Hrsg.), *Klassisches Altertum, Spätantike und frühes Christentum. Adolf Lippold zum 65. Geburtstag gewidmet*, Würzburg 1993, 257–262.
- Kohns, Hans P. „Innerstädtische Krisen in der römischen Kaiserzeit“, in: Klaus Rosen (Hrsg.), *Macht und Kultur im Rom der Kaiserzeit*, Bonn 1994, 165–179.
- Kolb, Anne. *Transport und Nachrichtentransfer im Römischen Reich*, Berlin 2000.
- Kolb, Frank. *Literarische Beziehungen zwischen Cassius Dio, Herodian und der Historia Augusta*, Bonn 1972.
- Kolb, Frank. „Cassius Dio, Herodian und die Quellen der Historia Augusta“, in: Giorgio Bonamente/Gianfranco Paci (Hrsg.), *Historiae Augustae Colloquium Maceratense*, Bari 1995, 179–191.
- Kolb, Frank. *Rom. Die Geschichte der Stadt in der Antike*, München 2002².
- König, Ingemar. „exire de imperio – ‚cedere imperio‘“, in: Vincenzo Giuffrè (Hrsg.), *Sodalitas. Scritti in onore di Antonio Guarino. Bd. 1*, Napoli 1984, 295–314.
- Korenjak, Martin. *Publikum und Redner. Ihre Interaktion in der sophistischen Rhetorik der Kaiserzeit*, München 2000.
- Kornemann, Ernst. „s.v. Monumentum Ancyranum“, in: *RE* 16,1 (1933), 211–231.
- Kröss, Katja. „Macht und Image. Zur Bedeutung von Ansehen im Vierkaiserjahr 68/69 n. Chr.“, in: Birgit Christiansen/Ulrich Thaler (Hrsg.), *Ansehenssache. Formen von Prestige in Kulturen des Altertums*, München 2012, 211–261.

- Kröss, Katja. „Die Datierung von Claudius' Maßnahmen zugunsten einer verlässlichen Getreideversorgung“, *Historia* 65/2016a, 211–219.
- Kröss, Katja. „Forschungen zur politischen Rolle der stadtrömischen Plebs in der Kaiserzeit“, *FeRA* 31/2016b, 25–51.
- Kröss, Katja. „Die stadtrömische Plebs in den zeitgeschichtlichen Büchern Cassius Dios“, in: Elke Hartmann/Sven Page/Anabelle Thurn (Hrsg.), *Moral als Kapital im antiken Athen und Rom*, Stuttgart (angenommen).
- Kuhlmann, Peter. „Die Maecenas-Rede bei Cassius Dio: Anachronismen und intertextuelle Bezüge“, in: Dennis Pausch (Hrsg.), *Stimmen der Geschichte. Funktionen von Reden in der antiken Historiographie*, Berlin/New York 2010, 109–121.
- Kühnert, Barbara. „*Populus Romanus* und *sentina urbis*. Zur Terminologie der *plebs urbana* der späten Republik bei Cicero“, *Klio* 71/1989, 432–441.
- Kühnert, Barbara. *Die Plebs urbana der späten römischen Republik. Ihre ökonomische Situation und soziale Struktur*, Berlin 1991.
- Kühnert, Barbara. „Plebs rustica: Entstehung und Inhalt eines Begriffs“, in: Barbara Kühnert/Volker Riedel/Rismag Gordesiani (Hrsg.), *Prinzipat und Kultur im 1. und 2. Jahrhundert. Wissenschaftliche Tagung der Friedrich-Schiller-Universität Jena und der Iwane-Dschawachischwili-Universität Tbilissi 27.–30. Oktober 1992*, Bonn 1995, 50–55.
- Kunkel, Wolfgang. „Über das Wesen des augusteischen Prinzipats“, *Gymnasium* 68/1961, 353–370.
- Kunkel, Wolfgang/Roland Wittmann. *Staatsordnung und Staatspraxis der römischen Republik. Zweiter Abschnitt: Die Magistratur*, München 1995.
- Lacey, Walter K. „2 B.C. and Julia's Adultery“, *Antichthon* 14/1980, 127–142.
- Lacey, Walter K. „Augustus and the Senate: 23 B.C.“, *Antichthon* 19/1985, 57–67.
- Laser, Günter. *Populo et scaenae serviendum est*, Trier 1997.
- Laurence, Ray. „Rumour and Communication in Roman Politics“, *G&R* 41/1994, 62–74.
- Lavan, Myles. „Slavishness in Britain and Rome in Tacitus' Agricola“, *CQ* 61/2011, 294–305.
- Lebek, Wolfgang D. „Augustalspiele und Landestruer (Tab. Siar. frg. II col. A 11–14)“, *ZPE* 75/1988, 59–71.
- Lebek, Wolfgang D. „Die postumen Ehrenbögen und der Triumph des Drusus Caesar (CIL VI 31200 b col. I, 1–4; Tac. ann. 4,9,2)“, *ZPE* 78/1989, 83–91.
- Lebek, Wolfgang D. „Welttruer um Germanicus: das neugefundene Originaldokument und die Darstellung des Tacitus“, *A&A* 36/1990, 93–102.
- Lebek, Wolfgang D. „Roms Ritter und Roms Plebs in den Senatsbeschlüssen für Germanicus Caesar und Drusus Caesar“, *ZPE* 95/1993, 81–120.
- Lebek, Wolfgang D. „Das Senatus consultum de Cn. Pisone patre und Tacitus“, *ZPE* 128/1999, 183–211.
- Lehmann, Gustav A. „Der Beginn der *Res gestae* und das politische *exemplum* des Cn. Pompeius Magnus“, *ZPE* 148/2004, 151–162.

- Lehnen, Joachim. *Adventus principis. Untersuchungen zu Sinngehalt und Zeremoniell der Kaiserankunft in den Städten des Imperium Romanum*, Frankfurt a.M. 1997.
- Lendon, Jon E. *Empire of Honour. The Art of Government in the Roman World*, Oxford 1997.
- Leppin, Hartmut. *Histrionen. Untersuchungen zur sozialen Stellung von Bühnenkünstlern im Westen des Römischen Reiches zur Zeit der Republik und des Principats*, Bonn 1992.
- Leppin, Hartmut. „Between Marginality and Celebrity: Entertainers and Entertainments in Roman Society“, in: Michael Peachin (Hrsg.), *The Oxford Handbook of Social Relations in the Roman World*, Oxford 2011, 660–678.
- Levick, Barbara M. „Tiberius' Retirement to Rhodes in 6 B.C.“, *Latomus* 31/1972, 779–813.
- Levick, Barbara M. *Tiberius the Politician*, London/New York 1976 (ND 1999 mit neuem Vorwort und erweiterter Bibliographie).
- Levick, Barbara M. *Claudius*, New Haven/London 1990.
- Levick, Barbara M. *Vespasian*, London/New York 1999.
- Levick, Barbara M. *Augustus. Image and Substance*, Harlow/London/New York 2010.
- Linderski, Jerzy. „*Imago hortorum*: Pliny the Elder and the Gardens of the Urban Poor“, *CPh* 96/2001, 305–308.
- Lintott, Andrew. Rez. „Catherine Virlouvet. Famines et émeutes à Rome des origines de la République à la mort de Néron, Rome 1985“, *CQ* 38/1988, 171–172.
- Lo Cascio, Elio. „Le procedure di *recensus* dalla tarda repubblica al tardo antico e il calcolo della popolazione di Roma“, in: o. Hrsg., *La Rome impériale. Démographie et logistique. Actes de la table ronde (Rome, 25 mars 1994)*, Rome 1997, 3–76.
- Lo Cascio, Elio. „Il ruolo dei *vici* e delle *regiones* nel controllo della popolazione e nell'amministrazione di Roma“, in: Rudolf Haensch/Johannes Heinrichs (Hrsg.), *Herrschen und Verwalten. Der Alltag der römischen Administration in der Hohen Kaiserzeit*, Köln/Weimar/Wien 2007, 145–159.
- Lo Cascio, Elio. „*Vici, regiones* e forme di interazione sociale nella Roma imperiale“, in: Manuel Royo/Étienne Hubert/Agnès Bérenger (Hrsg.), „*Rome des quartiers: des vici aux rioni. Cadres institutionnels, pratiques sociales, et requalifications entre Antiquité et époque moderne. Actes du colloque international de la Sorbonne (20–21 mai 2005)*“, Paris 2008, 65–76.
- Lott, John B. *The Neighborhoods of Augustan Rome*, Cambridge 2004.
- Lott, John B. „Regions and Neighbourhoods“, in: Paul Erdkamp (Hrsg.), *The Cambridge Companion to Ancient Rome*, Cambridge 2013, 169–189.
- Lühr, Franz-Frieder. „Zur Darstellung und Bewertung von Massenreaktionen in der lateinischen Literatur“, *Hermes* 107/1979, 92–114.
- Lummel, Peter. *„Zielgruppen“ römischer Staatskunst. Die Münzen der Kaiser Augustus bis Trajan und die trajanischen Staatsreliefs*, München 1991.
- MacMullen, Ramsay. *Enemies of the Roman Order. Treason, Unrest, and Alienation in the Empire*, Cambridge, Massachusetts 1966.

- Maderna-Lauter, Caterina. Rez. „Giandomenico Spinola. Il ‚congiarium‘ in età imperiale. Aspetti iconografici e topografici, Roma 1990“, *Gnomon* 65/1993, 341–348.
- Malavolta, Mariano. *Arcana Imperii. Lessico politico delle Res gestae divi Augusti (con il testo e la traduzione del documento)*, Roma 2009.
- Malitz, Jürgen. *Nero*, München 1999.
- Malitz, Jürgen. „Autobiographie und Biographie römischer Kaiser im 1. Jhdt. n. Chr.“, in: Gregor Weber/Martin Zimmermann (Hrsg.), *Propaganda – Selbstdarstellung – Repräsentation im römischen Kaiserreich des 1. Jhs. n. Chr.*, Stuttgart 2003, 227–242.
- Malloch, Simon J.V. „Hamlet without the prince? The Claudian *Annals*“, in: Anthony J. Woodman (Hrsg.), *The Cambridge Companion to Tacitus*, Cambridge 2009, 116–126.
- Manuwald, Bernd. *Cassius Dio und Augustus. Philologische Untersuchungen zu den Büchern 45–56 des Dionischen Geschichtswerks*, Wiesbaden 1979.
- Marsh, Frank B. *The Reign of Tiberius*, Oxford 1931 (ND Cambridge 1959).
- Mastellone, Iovane E. „Connotazioni semantico-ideologiche di *veritas* e *verum* in Tacito“, *BStudLat* 10/1980, 50–66.
- Master, Jonathan. „The *Histories*“, in: Victoria E. Pagán (Hrsg.), *A Companion to Tacitus*, Malden, Massachusetts/Oxford 2012, 84–100.
- Matsumoto, Norio. „Roman Plebs and the Elites in the Early Empire“, *Kodai* 1/1990, 45–63.
- Mayer, Emanuel. *The Ancient Middle Classes. Urban Life and Aesthetics in the Roman Empire, 100 BCE–250 CE*, Cambridge, Massachusetts 2012.
- Mehl, Andreas. *Tacitus über Kaiser Claudius. Die Ereignisse am Hof*, München 1974.
- Mehl, Andreas. *Römische Geschichtsschreibung. Grundlagen und Entwicklungen. Eine Einführung*, Stuttgart/Berlin/Köln 2001.
- Meier, Mischa. „*Odium humani generis*. Tacitus, Nero und die Christen (zu Tac. ann. XV 44,4)“, *MediterrAnt* 15/2012, 425–436.
- Meijer, Fik. *Kaiser sterben nicht im Bett. Die etwas andere Geschichte der römischen Kaiserzeit. Von Caesar bis Romulus Augustulus (44 v. Chr.–476 n. Chr.)*, Darmstadt 2003.
- Meise, Eckhard. *Untersuchungen zur Geschichte der Julisch-Claudischen Dynastie*, München 1969.
- Menge, Hermann. *Lateinische Synonymik. Durchgesehen und erweitert von O. Schönberger*, Heidelberg 1959⁵.
- Mergenthal, Sylvia. „Disiecta membra poetarum: Über das Sammeln von Dichterreliquien“, in: Aleida Assmann/Monika Gomille/Gabriele Rippl (Hrsg.), *Sammler – Bibliophile – Exzentriker*, Tübingen 1998, 87–97.
- Meslin, Michel. *La fête des kalendes de janvier dans l'empire romain. Étude d'un rituel de Nouvel An*, Bruxelles 1970.
- Militeri Della Morte, Paola. „Alcune osservazioni sul termine *moderatio* in Cicerone“, *BStudLat* 10/1980, 26–36.
- Millar, Fergus. *A Study of Cassius Dio*, Oxford 1964.

- Millar, Fergus. „The World of the *Golden Ass*“, *JRS* 71/1981, 63–75.
- Millar, Fergus. *The Emperor in the Roman World (31 BC–AD 337)*, London 1992².
- Millar, Fergus. „The Roman City-State under the Emperors. 29 BC–AD 69“, in: Frances Muecke (Hrsg.), *sidere mens eadem mutato. The Todd Memorial Lectures 1976–1997*, Sydney 1998, 113–134.
- Milnor, Kristina. „Women in Roman historiography“, in: Andrew Feldherr (Hrsg.), *The Cambridge Companion to the Roman Historians*, Cambridge 2009, 276–287.
- Mittag, Peter F. *Alte Köpfe in neuen Händen. Urheber und Funktion der Kontorniaten*, Bonn 1999.
- Moeller, Walter O. „The Riot of A.D. 59 at Pompeii“, *Historia* 19/1970, 84–95.
- Mommsen, Theodor E. *Die römischen Tribus in administrativer Beziehung*, Altona 1844.
- Mommsen, Theodor E. „Der letzte Kampf der Republik“, *Hermes* 13/1878, 90–105.
- Mommsen, Theodor E. *Römisches Staatsrecht* 3,1, Leipzig 1887³ (ND Darmstadt 1963).
- Mommsen, Theodor E. *Römisches Strafrecht*, Leipzig 1899 (ND Darmstadt 1955).
- Mommsen, Theodor E. „Über eine milde Stiftung Nerva's“ (1847), in: Theodor E. Mommsen, *Juristische Schriften III*, Berlin/Dublin/Zürich 1965², 69–70.
- Morgan, Gwyn. „A Lugubrious Prospect: Tacitus, *Histories* 1.40“, *CQ* 44/1994, 236–244.
- Morgan, Gwyn. „Clodius Macer and Calvia Crispinilla“, *Historia* 49/2000a, 467–487.
- Morgan, Gwyn. „Omens in Tacitus' *Histories* I–III“, in: Robin Lorsch Wildfang/Jacob Isager (Hrsg.), *Divination and Portents in the Roman World*, Odense 2000b, 25–42.
- Morgan, Gwyn. „The *Publica Fames* of A.D. 68 (Suetonius, *Nero* 45,1)“, *CQ* 50/2000c, 210–222.
- Morgan, Gwyn. *69 A.D. The Year of the Four Emperors*, Oxford 2006.
- Morley, Neville. „The Poor in the City of Rome“, in: Margaret Atkins/Robin Osborne (Hrsg.), *Poverty in the Roman World*, Cambridge 2006, 21–39.
- Morstein-Marx, Robert. „Political Graffiti in the Late Roman Republic: ‚Hidden Transcripts‘ and ‚Common Knowledge‘“, in: Christina Kuhn (Hrsg.), *Politische Kommunikation und öffentliche Meinung in der antiken Welt*, Stuttgart 2012, 191–217.
- Mouchová, Bohumila. „Kritik und Idealisierung des römischen Volkes im Lichte der Ausdrücke *populus*, *plebs*, *vulgus* bei einigen Autoren des 4. und 5. Jh.“, *GLP* 12/1988, 89–109.
- Mouchová, Bohumila. „Die Ausdrücke *populus*, *plebs* und *vulgus* bei Sueton“, *GLP* 13/1991, 87–101.
- Mouritsen, Henrik. *The Freedman in the Roman World*, Cambridge 2011.
- Murgatroyd, Paul. „Tacitus on the Death of Octavia“, *G&R* 55/2008, 263–273.
- Murison, Charles L. *Galba, Otho and Vitellius. Careers and Controversies*, Zürich/New York 1993.
- Muth, Susanne. „Reglementierte Erinnerung. Das Forum Romanum unter Augustus als Ort kontrollierter Kommunikation“, in: Felix Mundt (Hrsg.), *Kommunikationsräume im kaiserzeitlichen Rom*, Berlin/Boston 2012, 3–47.

- Nakagawa, Aki. „L'imperatore Tiberio e la virtù della moderatio“, *Acme* 55/2002, 219–235.
- Nanna, Maria F. „Donne in politica in età giulio-claudia“, *Epigrafia e territorio* 1/1983, 137–160.
- Newbold, Ronald F. „The Vulgus in Tacitus“, *RhM* 119/1976, 85–92.
- Nicolet, Claude. „Plèbe et tribus: les statuts de Lucius Antonius et le testament d'Auguste“, *MEFRA* 97/1985, 799–839.
- Nicolet, Claude. *Le métier de citoyen dans la Rome républicaine*, Paris 1988².
- Nicols, John. *Vespasian and the Partes Flavianae*, Wiesbaden 1978.
- Nippel, Wilfried. *Aufbruch und ‚Polizei‘ in der römischen Republik*, Stuttgart 1988.
- Nippel, Wilfried. *Public Order in Ancient Rome*, Cambridge 1995.
- Noè, Eralda. Rez. „Catherine Virlouvet. Famines et émeutes à Rome des origines de la République à la mort de Néron, Rome 1985“, *Athenaeum* 1987, 580–582.
- Noelle-Neumann, Elisabeth. *Öffentliche Meinung. Die Entdeckung der Schweigespirale*, Frankfurt a.M./Berlin 1996⁴.
- Nótári, Tamás. „Cum dignitate otium. Staatsgedanke und forensische Taktik in Ciceros Rede *Pro Sestio*“, *RIDA* 56/2009, 91–114.
- O'Gorman, Ellen. „Alternative Empires: Tacitus's Virtual History of The Pisonian Principate“, *Arethusa* 39/2006, 281–301.
- Osgood, Josiah. *Claudius Caesar. Image and Power in the Early Roman Empire*, Cambridge 2011.
- Pabst, Angela. *Comitia imperii. Ideelle Grundlagen des römischen Kaisertums*, Darmstadt 1997.
- Pagán, Victoria E. „Shadows and Assassinations: Forms of Time in Tacitus and Appian“, *Arethusa* 39/2006, 193–218.
- Panciera, Silvio. „Tra epigrafia e topografia – I“, *ArchCl* 22/1970, 131–163.
- Pani, Mario. *Tendenze politiche della successione al principato di Augusto*, Bari 1979.
- Pekáry, Thomas. *Das römische Kaiserbildnis in Staat, Kult und Gesellschaft. Dargestellt anhand der Schriftquellen*, Berlin 1985.
- Pekáry, Thomas. „Seditio. Unruhen und Revolten im römischen Reich von Augustus bis Commodus“, *AncSoc* 18/1987, 133–150.
- Pelling, Christopher. „Tacitus and Germanicus“, in: Torrey J. Luce/Anthony J. Woodman (Hrsg.), *Tacitus and the Tacitean Tradition*, Princeton, New Jersey 1993, 59–83.
- Pennestri, Serafina. „Distribuzioni di denaro e viveri su monete e medaglioni di età imperiale: i protagonisti, gli scenari“, *MEFRA* 101/1989, 289–315.
- Perkounig, Claudia-Martina. *Livia Drusilla – Iulia Augusta. Das politische Porträt der ersten Kaiserin Roms*, Wien/Köln/Weimar 1995.
- Perry, Jonathan S. „Organized Societies: Collegia“, in: Michael Peachin (Hrsg.), *The Oxford Handbook of Social Relations in the Roman World*, Oxford 2011, 499–515.
- Pettinger, Andrew. *The Republic in Danger. Drusus Libo and the Succession of Tiberius*, Oxford 2012.

- Phillips, Darryl A. „The Conspiracy of Egnatius Rufus and the Election of Suffect Consuls under Augustus“, *Historia* 46/1997, 103–112.
- Pigón, Jakub. „The Passive Voice of the Hero: Some Peculiarities of Tacitus' Portrayal of Germanicus in *Annals* 1,31–49“, in: Jakub Pigón (Hrsg.), *The Children of Herodotus: Greek and Roman Historiography and Related Genres*, Newcastle 2008, 287–303.
- Pomeroy, Arthur J. „Theatricality in Tacitus's Histories“, *Arethusa* 39/2006, 171–191.
- Porzig, Walter. „Senatus populusque Romanus“, *Gymnasium* 63/1956.
- Pothecary, Sarah. „The Chambers of the Dead and the Gates of Darkness': A Glimmer of Political Criticism in Strabo's Geography (Strabo 14,5,4 670 C, ll. 22–3, ed. Radt)“, *Mnemosyne* 62/2009, 206–220.
- Power, Tristan. „Introduction. The Originality of Suetonius“, in: Tristan Power/Roy K. Gibson (Hrsg.), *Suetonius the Biographer. Studies in Roman Lives*, Oxford 2014, 1–18.
- Purcell, Nicholas. „The City of Rome and the *plebs urbana* in the Late Republic“, in: *CAH*² 9 (1994), 644–688.
- Purcell, Nicholas. „Rome and its Development under Augustus and his Successors“, in: *CAH*² 10 (1996), 782–811.
- Rademacher, Uwe. *Die Bildkunst des Tacitus*, Hildesheim/New York 1975.
- Rawson, Elizabeth. „*Discrimina ordinum*: The *lex Iulia theatralis*“, *PBSR* 55/1987, 83–114.
- Reese, Alfred. *Die Bürger und ihr Kaiser. Die plebs urbana zwischen Republik und Prinzipat*, Bochum 2004 (Onlinepublikation, zuletzt geprüft am 31.12.2016: <http://www-brs.ub.ruhr-uni-bochum.de/netahtml/HSS/Diss/ReeseAlfred/diss.pdf>).
- Reitzenstein, Richard. „Bemerkungen zu den kleinen Schriften des Tacitus“ (1914/15), in: Richard Reitzenstein, *Aufsätze zu Tacitus*, Darmstadt 1967, 17–120.
- Rich, John. „Deception, Lies, and Economy with the Truth: Augustus and the Establishment of the Principate“, in: Andrew J. Turner/James H.K.O. Chong-Gossard/Frederik J. Vervaeke (Hrsg.), *Private and Public Lies. The Discourse of Despotism and Deceit in the Graeco-Roman World*, Leiden/Boston 2010, 167–191.
- Richardson, John S. *The Romans in Spain*, Oxford/Cambridge, Massachusetts 1996.
- Richardson Jr, Lawrence. *A New Topographical Dictionary of Ancient Rome*, Baltimore/London 1992.
- Richter, Barbara. *Vitellius: Ein Zerrbild der Geschichtsschreibung. Untersuchungen zum Prinzipat des A. Vitellius*, Frankfurt a.M. u.a. 1992.
- Rickman, Geoffrey. *The Corn Supply of Ancient Rome*, Oxford 1980.
- Ridley, Ronald T. *The Emperor's Retrospect. Augustus' Res Gestae in Epigraphy, Historiography and Commentary*, Leuven/Dudley, Massachusetts 2003.
- Ries, Wolfgang. *Gerücht, Gerede, öffentliche Meinung. Interpretationen zur Psychologie und Darstellungskunst des Tacitus*, Heidelberg 1969.
- Rilinger, Rolf. „Seneca und Nero. Konzepte zur Legitimation kaiserlicher Herrschaft“, *Klio* 78/1996, 130–157.
- Roche, Paul. „The Public Imagery of the Emperor Otho“, *Historia* 57/2008, 108–123.

- Rogers, Robert S. „The Conspiracy of Agrippina“, *TAPhA* 62/1931, 141–168.
- Rogers, Robert S. *Criminal Trials and Criminal Legislation under Tiberius*, Middletown, Connecticut 1935.
- Rogers, Robert S. *Studies in the Reign of Tiberius. Some Imperial Virtues of Tiberius and Drusus Julius Caesar*, Baltimore 1943.
- Rohde, Georg. „s.v. Tranquillitas“, in: *RE* 6,A,2 (1937), 2138–2139.
- Rohmann, Dirk. *Gewalt und politischer Wandel im 1. Jahrhundert n. Chr.*, München 2006.
- Römer, Franz. „Biographisches in der Geschichtsschreibung der frühen Kaiserzeit“, in: Eve-Marie Becker (Hrsg.), *Die antike Historiographie und die Anfänge der christlichen Geschichtsschreibung*, Berlin/New York 2005, 137–155.
- Ronning, Christian. „Stadteinzüge in der Zeit der römischen Republik. Die Zeremonie des *Adventus* und ihre politische Bedeutung“, in: Christian Ronning (Hrsg.), *Einblicke in die Antike. Orte – Praktiken – Strukturen*, München 2006, 57–86.
- Ronning, Christian. *Herrscherpanegyrik unter Trajan und Konstantin*, Tübingen 2007.
- Roper, Theresa K. „Nero, Seneca and Tigellinus“, *Historia* 28/1979, 346–357.
- Rosenberger, Veit. *Gezähmte Götter. Das Prodigienwesen der römischen Republik*, Stuttgart 1998.
- Rostovtzeff, Michael I. „s.v. Frumentum“, in: *RE* 7,1 (1910), 126–187.
- Rostovtzeff, Michael I. *The Social and Economic History of the Roman Empire*. 2 Bd., Oxford 1957².
- Rougé, Jean. *Recherches sur l'organisation du commerce maritime en Méditerranée sous l'Empire romain*, Paris 1966.
- Rouland, Norbert. *Pouvoir politique et dépendance personnelle dans l'Antiquité romaine. Genèse et rôle des rapports de clientèle*, Bruxelles 1979.
- Rowe, Greg. *Princes and Political Cultures. The New Tiberian Senatorial Decrees*, Ann Arbor 2002.
- Rubin, Zeev. „Mass Movements in Late Antiquity – Appearances and Reality“, in: Irad Malkin/Zeev W. Rubinsohn (Hrsg.), *Leaders and Masses in the Roman World. Studies in Honor of Zvi Yavetz*, Leiden/New York/Köln 1995, 129–187.
- Rudich, Vasily. *Political Dissidence under Nero. The Price of Dissimulation*, London/New York 1993.
- Ruffing, Kai. „Ein Fall von politischer Getreidespekulation im Jahr 57 v. Chr. in Rom?“, *MBAH* 12,1/1993, 75–93.
- Rudé, George. *The Crowd in History. A Study of Popular Disturbances in France and England 1730–1848*, New York/London/Sydney 1964.
- Rutland, Linda W. „The Tacitean Germanicus. Suggestions for a Re-Evaluation“, *RhM* 130/1987, 153–164.
- Rutledge, Steven H. *Imperial Inquisitions. Prosecutors and Informants from Tiberius to Domitian*, London/New York 2001.

- Saller, Richard. „Domitian and his Successors. Methodological Traps in Assessing Emperors“, *AJAH* 15/1990 [2000–01], 4–18.
- Salmon, Edward T. *Roman Colonization under the Republic*, London/Southampton 1969.
- Santoro L'Hoir, Francesca. *The Rhetoric of Gender Terms*, Leiden/New York/Köln 1992.
- Sattler, Peter. *Augustus und der Senat. Untersuchungen zur römischen Innenpolitik zwischen 30 und 17 v. Christus*, Göttingen 1960.
- Scarborough, John. Rez. „Zvi Yavetz. Plebs and Princeps, New Brunswick 1969“, *CJ* 66/1971, 264–266.
- Scheidle, Kurt. *Modus optimum. Die Bedeutung des „rechten Maßes“ in der römischen Literatur (Republik – frühe Kaiserzeit), untersucht an den Begriffen „Modus – Modestia – Moderatio – Temperantia“*, Frankfurt a.M. u.a. 1993.
- Schirok, Edith. „*Ecce altera quaestio, quomodo hominibus sit utendum*: Seneca über den Umgang mit Menschen“, in: Thomas Baier/Gesine Manuwald/Bernhard Zimmermann (Hrsg.), *Seneca: philosophus et magister*, Freiburg i. Br./Berlin 2005, 225–254.
- Schmidt, Sabine. „Zur Krise in der Getreideversorgung Roms im Jahre 68 n. Chr. Topos und Realität. Einige Bemerkungen zu Sueton, Nero 45,1“, *MDAH* 8/1989, 84–106.
- Schmitt, Oliver. „Anmerkungen zum Bataveraufstand“, *BJ* 193/1993, 141–160.
- Schmitt, Tassilo. „Die Christenverfolgung unter Nero“, in: Stefan Heid (Hrsg.), *Petrus und Paulus in Rom. Eine interdisziplinäre Debatte*, Freiburg/Basel/Wien 2011, 517–537.
- Schmitthenner, Walter. „Augustus' spanischer Feldzug und der Kampf um den Prinzipat“, *Historia* 11/1962, 29–85.
- Schmitthenner, Walter. *Oktavian und das Testament Cäsars*, München 1973².
- Schmitthenner, Walter. „Caesar Augustus – Erfolg in der Geschichte“, *Saeculum* 36/1985, 286–298.
- Schmitz, Dirk. „Der Bataveraufstand im Kontext des römischen Bürgerkrieges 68–70 n. Chr.“, in: Martin Müller/Hans-Joachim Schalles/Norbert Zielsing (Hrsg.), *Colonia Ulpia Traiana. Xanten und sein Umland in römischer Zeit*, Mainz 2008, 117–140.
- Schneider, Rolf M. „Gegenbilder im römischen Kaiserporträt: Die neuen Gesichter Neros und Vespasians“, in: Martin Büchsel/Peter Schmidt (Hrsg.), *Das Porträt vor der Erfindung des Porträts*, Mainz am Rhein 2003, 59–76.
- Schrumpf, Stefan. *Bestattung und Bestattungswesen im Römischen Reich. Ablauf, soziale Dimension und ökonomische Bedeutung der Totenfürsorge im lateinischen Westen*, Bonn 2006.
- Schuler, Christof. „Augustus, Gott und Herr über Land und Meer. Eine neue Inschrift aus Tyberissos im Kontext der späthellenistischen Herrscherverehrung“, *Chiron* 37/2007, 383–403.
- Schumacher, Leonhard. „Herrschaftsübertragung im frühen Prinzipat: die Rolle von Senat, Volk und Heer bei der Kaisererhebung“, *Index* 15/1987, 315–332.

- Scott Ryberg, Inez. „Tacitus' Art of Innuendo“, *TAPhA* 73/1942, 383–404.
- Sear, Frank. *Roman Theatres. An Architectural Study*, Oxford 2006.
- Seelentag, Gunnar. *Taten und Tugenden Traians. Herrschaftsdarstellung im Principat*, Stuttgart 2004.
- Seelentag, Gunnar. „Kinder statt Legionen. Die Vorbereitung der Nachfolge Vespasians“, in: Norbert Kramer/Christiane Reitz (Hrsg.), *Tradition und Erneuerung. Mediale Strategien in der Zeit der Flavier*, Berlin/New York 2010, 167–190.
- Seewald, Martin. „Ein Anonymus der frühen Kaiserzeit. Zu Lucan. 9,167–185 und Tac. ann. 3,1–2“, *GFA* 1/1998, 58–80.
- Seif, Klaus Ph. *Die Claudiusbücher in den Annalen des Tacitus*, Mainz 1973.
- Senatore, Felice. „Sesto Pompeo tra Antonio e Ottaviano nella tradizione storiografica antica“, *Athenaeum* 79/1991, 103–139.
- Shatzman, Israel. „Tacitean Rumours“, *Latomus* 33/1974, 549–578.
- Shotter, David C.A. „Tiberius' Part in the Trial of Aemilia Lepida“, *Historia* 15/1966, 312–317.
- Shotter, David C.A. „Tacitus, Tiberius and Germanicus“, *Historia* 17/1968, 194–214.
- Shotter, David C.A. „A Time-Table for the ‚Bellum Neronis‘“, *Historia* 24/1975, 59–74.
- Shotter, David C.A. „The Principate of Nerva: Some Observations on the Coin Evidence“, *Historia* 32/1983, 215–226.
- Shotter, David C.A. „Agrippina the Elder. A Woman in a Man's World“, *Historia* 49/2000, 341–357.
- Sillett, Andrew J. „The Culture of the Roman *Plebs*. Rez. Cyril Courrier. La plèbe de Rome et sa culture (fin du II^e siècle av. J.-C. – fin du I^{er} siècle ap. J.-C.), Rome 2014“, *CR* 66/2016, 208–210.
- Simon, Isabelle. „Un aspect des largesses impériales: les *sparsiones* de *missilia* à Rome (I^{er} siècle avant J.-C. – III^e siècle après J.-C.)“, *Revue Historique* 648/2008, 763–788.
- Sirago, Vito A. „Attività politica e finanziaria di Calvia Crispinilla“, *Vichiana* 7/1978, 296–309.
- Sirks, Boudewijn A.J. „A Favour to Rich Freed Women (*libertinae*) in 51 A.D. On Sue. Cl. 19 and the Lex Papia“, *RIDA* 27/1980, 283–293.
- Sirks, Boudewijn A.J. *Food for Rome. The Legal Structure of the Transportation and Processing of Supplies for the Imperial Distributions in Rome and Constantinople*, Amsterdam 1991.
- Slater, William J. „Pantomime Riots“, *ClAnt* 13/1994, 120–144.
- Smith, Ronald R.R. „The Imperial Reliefs from the Sebasteion at Aphrodisias“, *JRS* 77/1987, 88–138.
- Smith, Christopher. Rez. „Cyril Courrier. La plèbe de Rome et sa culture (fin du II^e siècle av. J.-C. – fin du I^{er} siècle ap. J.-C.), Rome 2014“, *BMCR* 2015.08.09.
- Sommer, Michael. „Elagabal – Wege zur Konstruktion eines ‚schlechten‘ Kaisers“, *SCI* 23/2003, 95–119.

- Spannagel, Martin. *Exemplaria principis. Untersuchungen zu Entstehung und Ausstattung des Augustusforums*, Heidelberg 1999.
- Speyer, Wolfgang. „Das Verhältnis des Augustus zur Religion“, in: *ANRW II* 16,3 (1986), 1777–1805.
- Stadter, Philip. „Biography and History“, in: John Marincola (Hrsg.), *A Companion to Greek and Roman Historiography. Volume II*, Malden, Massachusetts/Oxford/Carlton, Victoria 2007, 528–540.
- Starbatty, Angelika. *Aussehen ist Ansichtssache. Kleidung in der Kommunikation der römischen Antike*, München 2010.
- Stegner, Klaus. *Die Verwendung der Sentenz in den Historien des Tacitus*, Stuttgart 2004.
- Stevenson, Tom. „Acceptance of the Titel *Pater Patriae* in 2 BC“, *Antichthon* 43/2009, 97–107.
- Stickler, Timo. „Gallus amore peribat“? *Cornelius Gallus und die Anfänge der augusteischen Herrschaft in Ägypten*, Rahden, Westf. 2002.
- Strack, Paul L. *Untersuchungen zur römischen Reichsprägung des zweiten Jahrhunderts. Teil 1: Die Reichsprägung zur Zeit des Trajan*, Stuttgart 1931.
- Strack, Paul L. *Untersuchungen zur römischen Reichsprägung des zweiten Jahrhunderts. Teil 2: Die Reichsprägung zur Zeit des Hadrian*, Stuttgart 1933.
- Sünskes Thompson, Julia. *Aufstände und Protestaktionen im Imperium Romanum. Die severischen Kaiser im Spannungsfeld innenpolitischer Konflikte*, Bonn 1990.
- Sünskes Thompson, Julia. *Demonstrative Legitimation der Kaiserherrschaft im Epochenvergleich. Zur politischen Macht des stadtrömischen Volkes*, Stuttgart 1993.
- Sutherland, Carol H.V. „The State of the Imperial Treasury at the Death of Domitian“, *JRS* 25/1935, 150–162.
- Sutherland, Carol H.V. *The Romans in Spain. 217 B.C.–A.D. 117*, London 1939 (ND 1982).
- Syme, Ronald. „The Imperial Finances under Domitian, Nerva and Trajan“, *JRS* 20/1930, 55–70.
- Syme, Ronald. *The Roman Revolution*, Oxford 1939.
- Syme, Ronald. *Tacitus. 2 Bd.*, Oxford 1958.
- Tamm, Birgitta. *Auditorium and Palatium. A study on Assembly-rooms in Roman Palaces during the 1st Century B.C. and the 1st Century A.D.*, Stockholm/Göteborg/Uppsala 1963.
- Tautz, Burkhard. *Das Bild des Kaisers Augustus in der Naturalis Historia des Plinius*, Trier 1999.
- Temporini-Gräfin Vitzhum, Hildegard. „Die iulisch-claudische Familie: Frauen neben Augustus und Tiberius“, in: Hildegard Temporini-Gräfin Vitzhum (Hrsg.), *Die Kaiserinnen Roms. Von Livia bis Theodora*, München 2002, 21–102.
- Tengström, Emin. „Theater und Politik im Kaiserlichen Rom“, *Eranos* 75/1977, 43–56.
- Thornton, Mary E.K./R.L. Thornton. „The Draining of the Fucine Lake: A Quantitative Analysis“, *AncW* 12/1985, 105–120.

- Tietz, Werner. *Dilectus ciborum. Essen im Diskurs der römischen Antike*, Göttingen/Bristol 2013.
- Timpe, Dieter. *Untersuchungen zur Kontinuität des frühen Prinzipats*, Wiesbaden 1962.
- Timpe, Dieter. „Tacitus und der Bataveraufstand“, in: Tassilo Schmitt/Winfried Schmitz/Aloys Winterling (Hrsg.), *Gegenwärtige Antike – antike Gegenwarten. Kolloquium zum 60. Geburtstag von Rolf Rilinger*, München 2005, 151–187.
- Trillmich, Walter. „Münzpropaganda“, in: o. Hrsg., *Kaiser Augustus und die verlorene Republik. Eine Ausstellung im Martin-Gropius-Bau, Berlin, 7. Juni–14. August 1988*, Berlin 1988, 474–528.
- Tovar, Antonio. *Iberische Landeskunde. Zweiter Teil: Die Völker und die Städte des antiken Hispanien. Band 1: Baetica*, Baden-Baden 1974.
- Townend, Gavin B. „The Consuls of A.D. 69/70“, *AJPh* 83/1962a, 113–129.
- Townend, Gavin B. „The Trial of Aemilia Lepida“, *Latomus* 21/1962b, 484–493.
- Urban, Ralf. *Historische Untersuchungen zum Domitianbild des Tacitus*, München 1971.
- Urban, Ralf. *Der „Bataveraufstand“ und die Erhebung des Iulius Classicus*, Trier 1985.
- Urban, Ralf. Rez. „Egon Flaig. Den Kaiser herausfordern. Usurpation im Römischen Reich, Frankfurt a.M./New York 1992“, *BJ* 195/1995, 691–700.
- van Berchem, Denis. *Les distributions de blé et d'argent à la plèbe romaine sous l'Empire*, Genève 1939 (ND 1975).
- Vanderbroeck, Paul J.J. *Popular Leadership and Collective Behavior in the Late Roman Republic (ca. 80–50 B.C.)*, Amsterdam 1987.
- Vandevoorde, Lindsey. Rez. „Cyril Courrier. La plèbe de Rome et sa culture (fin du II^e siècle av.J.-C. – fin du I^{er} siècle ap.J.-C.)“, *Annales (HSS)* 70/2015, 981–983.
- Verboven, Koenraad. „Introduction. Professional Collegia: Guilds or Social Clubs?“, *AncSoc* 41/2011, 187–195.
- Versnel, Hendrik S. „Destruction, Devotio and Despair in a Situation of Anomy: The Mourning for Germanicus in Triple Perspective“, in: o. Hrsg., *Perennitas. Studi in onore di Angelo Brelich*, Rom 1980, 541–618.
- Veyne, Paul. *Le pain et le cirque. Sociologie historique d'un pluralisme politique*, Paris 1976.
- Veyne, Paul. „La ‚plèbe moyenne‘ sous le Haut-Empire romain“, *Annales (HSS)* 55/2000, 1169–1199.
- Virlouvet, Catherine. *Famines et émeutes à Rome des origines de la République à la mort de Néron*, Rome 1985.
- Virlouvet, Catherine. „La plèbe frumentaire à l'époque d'Auguste. Une tentative de définition“, in: Adalberto Giovannini (Hrsg.), *Nourrir la plèbe. Actes du colloque tenu à Genève les 28 et 29. IX. 1989 en hommage à Denis van Berchem*, Basel/Kassel 1991, 42–65.
- Virlouvet, Catherine. *Tessera frumentaria. Les procédures de distribution du blé public à Rome à la fin de la République et au début de l'Empire*, Rome 1995.

- Virlouvet, Catherine. *La plèbe frumentaire dans les témoignages épigraphiques. Essai d'histoire sociale et administrative du peuple de Rome antique*, Rom 2009.
- Vittinghoff, Friedrich. *Römische Kolonisation und Bürgerrechtspolitik unter Caesar und Augustus*, Wiesbaden 1951.
- Voegtle, Simone. „Admiror, paries, te non cecidisse ruinis / qui tot scriptorum taedia sustineas. Graffiti und Karikaturen als Medien der Kommunikation im städtischen Raum“, in: Felix Mundt (Hrsg.), *Kommunikationsräume im kaiserzeitlichen Rom*, Berlin 2012, 105–121.
- Vogel-Weidemann, Ursula. *Die Statthalter von Africa und Asia in den Jahren 14–68 n. Chr. Eine Untersuchung zum Verhältnis Princeps und Senat*, Bonn 1982.
- Vollkommer, Rainer. „s.v. Tranquillitas“, in: *LIMC* 8,1 (1997), 50–51.
- von Ungern-Sternberg, Jürgen. „s.v. Plebs“, in: *DNP* 9 (2000), 1124–1127.
- Wallace-Hadrill, Andrew. „Civilis Princeps: Between Citizen and King“, *JRS* 72/1982, 32–48.
- Wallace-Hadrill, Andrew. „The Streets of Rome as a Representation of Imperial Power“, in: Lukas de Blois u.a. (Hrsg.), *The Representation and Perception of Roman Imperial Power. Proceedings of the Third Workshop of the International Network Impact of Empire (Roman Empire, c. 200 B.C.–A.D. 476). Netherlands Institute in Rome, March 20–23, 2002*, Amsterdam 2003, 189–206.
- Wallace-Hadrill, Andrew. „Trying to define and identify the Roman ‚middle classes‘“, *JRA* 26/2013, 605–609.
- Wardle, David. „Suetonius: the ‚Change‘ in, and the ‚Generosity‘ of Titus“, *Antichthon* 35/2001, 64–69.
- Wardle, David. „Caligula’s Bridge of Boats – AD 39 or 40?“, *Historia* 56/2007, 118–120.
- Weber, Ekkehard. Rez. „Julia Sünskes Thompson. Demonstrative Legitimation der Kaiserherrschaft im Epochenvergleich. Zur politischen Macht des stadtrömischen Volkes, Stuttgart 1993“, *Tyche* 9/1994, 256.
- Weber, Gregor. *Kaiser, Träume und Visionen in Prinzipat und Spätantike*, Stuttgart 2000.
- Welch, Kathryn. „Sextus Pompeius and the *Res Publica* in 42–39 BC“ in: Anton Powell/Kathryn Welch (Hrsg.), *Sextus Pompeius*, London 2002, 31–63.
- Wellesley, Kenneth. *The Year of the Four Emperors. With a new Introduction by Barbara Levick*, London/New York 2000³.
- Wesch-Klein, Gabriele. „Titus und Berenike: Lächerliche Leidenschaft oder weltgeschichtliches Liebesverhältnis?“, in: Wolfgang Spickermann/Krešimir Matijević/Heinz H. Steenken (Hrsg.), *Rom, Germanien und das Reich. Festschrift zu Ehren von Rainer Wiegels anlässlich seines 65. Geburtstages*, St. Katharinen 2005, 163–173.
- Westermann, William L. *The Slave Systems of Greek and Roman Antiquity*, Philadelphia 1955.
- Whittaker, Charles R. „The Revolt of Papirius Dionysius A.D. 190“, *Historia* 13/1964, 348–369.

- Whittaker, Charles R. „Roman Africa: Augustus to Vespasian“, in: *CAH*² 10 (1996), 586–618.
- Wickert, Lothar. Rez. „Zvi Yavetz. Plebs and Princeps, New Brunswick 1969“, *HZ* 211/1970, 652–653.
- Wiedemann, Thomas E.J. *Emperors and Gladiators*, London/New York 1992.
- Wiedemann, Thomas E.J. „From Nero to Vespasian“, in: *CAH*² 10/1996, 256–282.
- Wilker, Julia. *Für Rom und Jerusalem. Die herodianische Dynastie im 1. Jahrhundert n. Chr.*, Frankfurt a.M. 2007.
- Willenbücher, Hugo. *Tiberius und die Verschwörung des Sejan*, Gütersloh 1896.
- Wilson, Marcus. „After the Silence: Tacitus, Suetonius, Juvenal“, in: Anthony J. Boyle/William J. Dominik (Hrsg.), *Flavian Rome. Culture, Image, Text*, Leiden/Boston 2003, 523–542.
- Winterling, Aloys. *Caligula. Eine Biographie* (2003), München 2007.
- Winterling, Aloys. „Freundschaft und Klientel im kaiserzeitlichen Rom“, *Historia* 57/2008, 298–316.
- Winterling, Aloys. „Die Freundschaft der römischen Kaiser“, in: Aloys Winterling (Hrsg.), *Zwischen Strukturgeschichte und Biographie. Probleme und Perspektiven einer neuen Römischen Kaisergeschichte 31 v. Chr.–192 n. Chr.*, München 2011, 207–232.
- Wirzubski, Chaim. „Cicero's *cum dignitate otium*. A Reconsideration“, *JRS* 44/1954, 1–13.
- Wissowa, Georg. „s.v. Q. Asconius Pedianus“, in: *RE* 2,2 (1896), 1524–1527.
- Witschel, Christian. „Verrückte Kaiser? Zur Selbststilisierung und Außenwahrnehmung nonkonformer Herrscherfiguren in der römischen Kaiserzeit“, in: Christian Ronning (Hrsg.), *Einblicke in die Antike. Orte – Praktiken – Strukturen*, München 2006, 87–125.
- Witschel, Christian. „The *Res Gestae Divi Augusti* and the Roman Empire“, in: Fritz-Heiner Mutschler/Achim Mittag (Hrsg.), *Conceiving the Empire. China and Rome Compared*, Oxford 2008, 241–266.
- Wolf, Joseph G. *Das Senatusconsultum Silanianum und die Senatsrede des C. Cassius Longinus aus dem Jahre 61 n. Chr. Vorgetragen am 17. Januar 1987*, Heidelberg 1988.
- Wolters, Reinhard. *Nummi Signati. Untersuchungen zur römischen Münzprägung und Geldwirtschaft*, München 1999.
- Woodman, Anthony J. *Rhetoric in Classical Historiography. Four Studies*, London/Sydney 1988.
- Yavetz, Zvi. „The Living Conditions of the Urban Plebs“, *Latomus* 17/1958, 500–517.
- Yavetz, Zvi. „Levitas popularis“, *A&R* 10/1965a, 97–110.
- Yavetz, Zvi. „Plebs sordida“, *Athenaeum* 43/1965b, 295–311.
- Yavetz, Zvi. *Plebs and Princeps*, New Brunswick 1969a (ND 1988 mit neuem Vorwort).
- Yavetz, Zvi. „Vitellius and the ‚Fickleness of the Mob‘“, *Historia* 18/1969b, 557–568.
- Yavetz, Zvi. „The *Res Gestae* and Augustus' Public Image“, in: Fergus Millar/Erich Segal (Hrsg.), *Caesar Augustus. Seven Aspects*, Oxford 1984, 1–36.

- Yavetz, Zvi. „The Urban Plebs in the Days of the Flavians, Nerva and Trajan“, in: Adalberto Giovannini/Kurt A. Raaflaub (Hrsg.), *Opposition et résistances à l'Empire d'Auguste à Trajan*, Genève 1987, 135–181.
- Yavetz, Zvi. „Caligula, Imperial Madness and Modern Historiography“, *Klio* 78/1996, 105–129.
- Yavetz, Zvi. „Seianus and the Plebs: A Note“, *Chiron* 28/1998, 187–191.
- Yavetz, Zvi. *Kaiser Augustus. Eine Biographie* (1988), Reinbek 2010.
- Zadarojnyi, Alexei V. „Transcripts of Dissent? Political Graffiti and Elite Ideology Under the Principate“, in: J.A. Baird/Claire Taylor (Hrsg.), *Ancient Graffiti in Context*, New York/Abingdon 2011, 110–133.
- Zimmermann, Martin. „Die *restitutio honorum* Galbas“, *Historia* 44/1995, 56–82.
- Zimmermann, Martin. *Kaiser und Ereignis. Studien zum Geschichtswerk Herodians*, München 1999a.
- Zimmermann, Martin. „Herodians Konstruktion der Geschichte und sein Blick auf das stadtrömische Volk“, in: Martin Zimmermann (Hrsg.), *Geschichtsschreibung und politischer Wandel im 3. Jh. n. Chr. Kolloquium zu Ehren von Karl-Ernst Petzold (Juni 1998) anlässlich seines 80. Geburtstags*, Stuttgart 1999b, 119–143.
- Zimmermann, Martin. „Zur Deutung von Gewaltdarstellungen“, in: Martin Zimmermann (Hrsg.), *Extreme Formen von Gewalt in Bild und Text des Altertums*, München 2009a, 7–45.
- Zimmermann, Martin. „Extreme Formen physischer Gewalt in der antiken Überlieferung“, in: Martin Zimmermann (Hrsg.), *Extreme Formen von Gewalt in Bild und Text des Altertums*, München 2009b, 155–192.
- Zimmermann, Martin. „Die Repräsentation des kaiserlichen Ranges“, in: Aloys Winterling (Hrsg.), *Zwischen Strukturgeschichte und Biographie. Probleme und Perspektiven einer neuen römischen Kaisergeschichte 31 v. Chr.–192 n. Chr.*, München 2011, 181–205.
- Zimmermann, Martin. *Gewalt. Die dunkle Seite der Antike*, München 2013.

Namensregister

- Actium 119, 121 Anm. 33
Aemilia Lepida 239–241
L. Aemilius Paullus 30
Afranius Dexter 209 Anm. 119, 211
Africa 26, 166, 169, 187 Anm. 24, 189f.,
200 Anm. 83, 202–205, 214f., 236, 262
Agricola (Cn. Iulius Agricola) 74, 81, 104,
110 Anm. 183
Agrippa (Herodes Iulius Agrippa) 141
Agrippa (M. Vipsanius Agrippa) 230f.
Anm. 60, 237
Agrippa Postumus 100 Anm. 139, 234f.
Agrippina die Ältere (Vipsania Agrippina
maior) 103, 141 Anm. 64, 249–251, 287f.,
291–297
Agrippina die Jüngere (Iulia Agrippina
minor) 9 Anm. 34, 127, 153 Anm. 105, 179,
198–200, 230, 236, 236f. Anm. 87, 239,
241, 248, 252, 286
Ägypten 187 Anm. 24, 201–203, 262
Alexandria 91 Anm. 88, 142, 152, 202
Annius Vinicianus 243 Anm. 117
Antium 227
Antonia Minor 291 Anm. 29
Antonius Primus 103f., 170, 171 Anm. 185, 202
L. Antonius 40 Anm. 67
M. Antonius 58, 120 Anm. 26, 201 Anm. 87,
267 Anm. 226, 283
M. Aper 91 Anm. 87, 104
Aquila (Ἀκύλας) s. M. Arruntius Aquila
Iulianus
M. Arruntius Aquila Iulianus 244f.
Athen 36
Atticus (Quintius Atticus) 124, 150f., 212f.
Augustus (Imp. Caes. Divi Filius
Augustus) 13, 17, 20, 28, 33, 39, 51–61,
75, 82–85, 88, 94, 107, 109, 117 Anm. 19,
119–121, 129f., 141 Anm. 60, 152, 184,
186, 188, 189 Anm. 31, 190–195, 201, 205,
210 Anm. 122, 211 Anm. 127, 212, 221, 222
Anm. 22, 223, 225 Anm. 34, 226f., 228
Anm. 49, 229, 231, 237–240, 242 Anm.
113, 252–268, 280–283, 291, 293 Anm. 38,
300, 303f.
Octavian (C. Octavius, C. Caesar) 30,
53, 58–60, 92, 95, 119, 121f., 201, 258,
265 Anm. 221
Aurelius Eubulus 22 Anm. 38
Baiae 135
Berenike 236f. Anm. 87, 238, 241,
278 Anm. 37, 279
Britannicus (Ti. Claudius Caesar
Britannicus) 127 Anm. 7, 141 Anm. 60,
198, 199, 236, 272 Anm. 4
Britannien 138 Anm. 49, 153 Anm. 105
Brundisium 119, 121, 293–295
Brutus (M. Iunius Brutus) 58, 120 Anm. 26
Sextus Burrus 127
Caecina Alienus 241
Caesar (C. Iulius Caesar) 26, 30, 52f., 55,
57–60, 62, 95, 141 Anm. 60, 257, 281, 283
C. Caesar (C. Iulius Caesar, Augustus'
Adoptivsohn) 41, 53, 57, 242f. Anm. 113
L. Caesar (L. Iulius Caesar, Augustus'
Adoptivsohn) 53, 57, 240 Anm. 104, 242
Anm. 113
Caligula (C. Caesar Augustus Germanicus)
33f., 65 Anm. 147, 92 Anm. 102, 95, 99,
102f., 105, 111 Anm. 188, 115–117, 120, 123,
130 Anm. 19, 131–142, 145, 149, 180, 185
Anm. 12, 186, 190, 206f., 230 Anm. 56,
231, 243–245, 246 Anm. 130, 247, 272,
274, 277, 283, 285f., 303f.
Calpurnius Galerianus 236f. Anm. 87
Calvia Crispinilla 26, 143, 189, 191 Anm. 46,
200 Anm. 83, 201, 204, 212–216
Caracalla (Imp. Caes. M. Aurelius Severus
Antoninus Pius Augustus) 115 Anm. 9
Caratacus 221 Anm. 19
Cassius Chaerea 206f., 244 Anm. 124, 245
C. Cassius Longinus (Caesarmörder)
120 Anm. 26
C. Cassius Longinus (Pedanius-Secundus-
Affäre) 208
Cassius Severus 119 Anm. 24, 193 Anm. 53
Catilina (L. Sergius Catilina) 31

- Chrestus 242
 Cineas 32
 C. Claudius Nero 110 Anm. 186
 Claudius (Ti. Claudius Caesar Augustus Germanicus) 9 Anm. 34, 21 Anm. 32, 120, 124–129, 134 Anm. 32, 140f., 152–155, 180, 182, 186, 189–191, 193f., 197–200, 203, 206, 220 Anm. 16, 239, 243 Anm. 114, 245 Anm. 126, 247f., 252, 271 Anm. 1, 272 Anm. 4, 286, 295, 300
 Cleander (M. Aurelius Cleander) 225 Anm. 35, 229
 Clemens (Sklave des Agrippa Postumus) 100 Anm. 139, 234f., 243 Anm. 115
 Clodius Albinus 220 Anm. 16
 Clodius Macer 26, 143, 189 Anm. 34, 200 Anm. 83, 201, 204, 216
 P. Clodius Pulcher 232, 238 Anm. 96, 255, 264 Anm. 214, 265
 Colonia Iulia Genetiva 59
 Cornelius Sabinus 245
 Commodus (M. Aurelius Commodus Antoninus Augustus) 11, 115 Anm. 9, 220 Anm. 16
 Cornelius Gallus 106f., 119 Anm. 24
 Cornelius Sabinus 245
 Cremona 31, 89, 104, 202
 Dalmatien 185 Anm. 13
 Didius Iulianus (Imp. Caes. M. Didius Severus Iulianus Augustus) 115 Anm. 9
 Domitian (Imp. Caes. Domitianus Augustus) 50 Anm. 105, 73, 111 Anm. 188, 188, 191, 204 Anm. 97, 211 Anm. 127, 236f., 239 Anm. 98, 248, 277–280, 281 Anm. 49, 284
 Domitius Celer 103, 251, 288 Anm. 19
 Drusus der Ältere (Nero Claudius Drusus) 193, 291
 Drusus der Jüngere (Drusus Iulius Caesar) 40, 43–49, 222, 236f. Anm. 87, 240f. Anm. 106, 249 Anm. 144, 290–292, 293 Anm. 38, 293 Anm. 40, 294f., 297
 Drusus Libo 235 Anm. 75
 Egnatius Rufus 253
 Elagabal (Imp. Caes. M. Aurelius Antoninus P. F. Inv. Augustus) 22 Anm. 38, 115 Anm. 9
 Epicharis 116 Anm. 13
 Eprius Marcellus 241
 Euarestus Arruntius 65 Anm. 147, 66 Anm. 152, 140, 241 Anm. 108, 243–246, 303
 Fabius Valens 119 Anm. 24
 Flavius Sabinus 104, 114, 124, 148 Anm. 89, 150, 156 Anm. 116, 171, 212f., 237
 Fuciner See 152, 155 Anm. 115, 295 Anm. 47
 Furius Camillus Scribonianus 243 Anm. 117
 Galba (Ser. Galba Imp. Caes. Augustus) 21, 73, 80f., 95, 100f., 104, 114, 143 Anm. 71, 143 Anm. 72, 145, 156, 159–162, 164, 200 Anm. 83, 201 Anm. 88, 212f., 214 Anm. 133, 214 Anm. 135, 216, 248, 271 Anm. 1, 272 Anm. 5, 273, 275
 Gallien 12 Anm. 8, 32, 166
 Gemellus (Ti. Iulius Caesar Nero) 34 Anm. 43
 Gemonische Treppen 250f.
 Germanicus (Germanicus Iulius Caesar) 14, 26 Anm. 11, 27, 32, 40, 43–49, 67f., 103, 110 Anm. 185, 121–123, 141 Anm. 60, 141 Anm. 64, 153 Anm. 109, 193, 194 Anm. 58, 212, 221f., 230f., 235f., 239–241, 248–252, 272 Anm. 2, 275 Anm. 22, 283, 285–297, 299
 Germanien 161, 165–167
 Geta (Imp. Caes. P. Septimius Geta Augustus) 41, 115 Anm. 9
 Hadrian (Imp. Caes. Traianus Hadrianus Augustus) 109, 221 Anm. 20, 279
 Halotus 212f.
 Helvidius Priscus 241, 242 Anm. 110
 Hordeonius Flaccus 166 Anm. 164
 Hostius Quadra 211 Anm. 127
 Italien 32, 117 Anm. 19, 121, 137, 185f., 200, 261f., 281 Anm. 53, 287, 291 Anm. 29, 293
 Iulia (Tochter des Augustus) 242 Anm. 113, 271 Anm. 1, 281 Anm. 49
 Iulius Civilis 166
 Iunius Novatus 237
 Iunius Silanus 234 Anm. 71
 Judäa 203 Anm. 95, 279 Anm. 41

- D. Laberius 118
 Larcus Macedo 211
 Largus (Valerius Largus) 107
 Lepidus (M. Aemilius Lepidus) 120 Anm. 26
 Liris 152, 295 Anm. 47
 Livia Drusilla (Iulia Augusta) 16, 92–94,
 288 Anm. 17, 291
 Livia Iulia (Livilla) 293 Anm. 38
 Livineius Regulus 179

 Macro (Q. Naevius Cordus Sutorius
 Macro) 133 Anm. 29, 246 Anm. 130
 Maecenas 5 Anm. 12, 28, 92–94, 116, 242
 Marcellus (M. Claudius Marcellus) 27, 192
 C. Marius 87 Anm. 65, 119 Anm. 24
 Marius Celsus 20 Anm. 29, 145, 215
 Maternus 93
 L. Mescinius Rufus 109
 Messala (M. Valerius Messala Corvinus) 227,
 282 Anm. 54
 Messalina (Statilia Messalina) 197
 C. Messius 266
 Mithridates VIII. 221 Anm. 19
 Mnester 197 Anm. 71
 Musa (Arzt des Augustus) 283 Anm. 61

 Narcissus 155 Anm. 115
 Nero (Nero Claudius Caesar Augustus
 Germanicus) 6 Anm. 19, 7 Anm. 22,
 26, 38 Anm. 63, 74–77, 79–81, 92
 Anm. 102, 95, 99, 102, 105f., 113f., 115
 Anm. 9, 122, 127, 134, 142–145, 149, 151f.,
 159, 161, 178 Anm. 10, 178 Anm. 11, 180,
 184, 186, 188, 190, 198f., 200 Anm. 83, 201
 Anm. 88, 205, 208, 212–217, 221, 230, 234
 Anm. 73, 235f., 236f. Anm. 87, 238 Anm.
 96, 248, 250, 262 Anm. 207, 272–275,
 277, 283, 285, 300f., 304
 Nerva (Imp. Nerva Caesar Augustus) 29,
 35f., 49f.
 L. Nonius Asprenas 107
 Nuceria 178
 Nymphidius Sabinus 201 Anm. 88,
 234 Anm. 73

 Octavia 9 Anm. 34, 74, 79, 99 Anm. 135, 105,
 176, 180, 198, 225 Anm. 34, 230f., 233,
 235, 241f., 248, 271 Anm. 1, 274f., 301,
 303

 Octavian s. Augustus
 Otho (Imp. M. Otho Caesar Augustus) 73,
 80 Anm. 42, 81, 87, 89, 94f., 99, 101f.,
 111 Anm. 188, 114f., 144–147, 149, 151
 Anm. 98, 156f., 159 Anm. 129, 160–162,
 190, 200 Anm. 83, 212f., 214 Anm. 135,
 215 Anm. 141, 217, 232 Anm. 68, 236f.,
 248, 271 Anm. 1, 273, 280

 Sextus Pacuvius/Apudius 239 Anm. 97
 Pannonien 238
 Papirius Dionysios 22 Anm. 38,
 218 Anm. 6, 229
 L. Pedanius Secundus 33, 100 Anm. 139, 176,
 180, 207–210, 211 Anm. 127, 300
 Percennius 238
 Petronius Turpilianus 80 Anm. 40
 Piso (C. Calpurnius Piso, Pisonische
 Verschwörung) 239
 Piso (Cn. Calpurnius Piso) 26 Anm. 11,
 47–49, 103, 110 Anm. 185, 180, 194 Anm.
 58, 230, 247, 248 Anm. 139, 249–251, 252
 Anm. 163, 285f., 288 Anm. 19, 293 Anm.
 39, 296
 Piso (L. Calpurnius Piso Frugi
 Licinianus) 81, 158, 160f., 164
 Piso (L. Calpurnius Piso, Statthalter von
 Africa) 166–169, 190, 191 Anm. 46,
 202–204, 236
 Cn. Pompeius Magnus 95, 239f., 254–256,
 263–267
 Pompeius Paulinus 97 Anm. 129
 Pompeji 178f.
 Poppaea Sabina 74, 79, 106, 176, 180, 197,
 230f., 233, 235, 241f., 248, 301, 303
 Praeneste 100 Anm. 139
 C. Proculius 107
 Publilius Syrus 118
 Publius Rufus/Plautus Rufus 194, 241
 Puteoli 135
 Pyrrhos 32

 Quirinius 240

 Rhegium 134
 Rubellius Plautus 234 Anm. 71, 274

 Sallustius Crispus 243 Anm. 115
 Salvidienus Rufus 119 Anm. 24

- Seian (L. Aelius Seianus) 16, 40 Anm. 67,
123, 179f., 193f., 222, 228–230, 246–249,
294
- Seleukeia am Tigris 31
- Septimius Severus (Imp. Caes. L. Septimius
Severus Pertinax Augustus) 220 Anm. 16
- Servilius Rullus 31
- Severus Alexander (Imp. Caes. M. Aurelius
Severus Alexander P. F. Augustus)
22 Anm. 38, 115 Anm. 9
- Sextus Pompeius 120 Anm. 26, 201,
265 Anm. 221
- Sporus 215 Anm. 139
- Sulla (L. Cornelius Sulla Felix) 239
- Syrien 288 Anm. 19
- Thysdrus 31
- Tiber 190f.
- Tiberius (Ti. Caesar Augustus) 16, 21 Anm.
32, 32, 34 Anm. 43, 46–49, 68, 82f., 94
Anm. 105, 109–111, 121, 123, 130 Anm. 18,
132, 141 Anm. 60, 149, 177, 183 Anm. 5,
189, 193f., 206, 228, 236, 240 Anm. 102,
240 Anm. 106, 246 Anm. 130, 247–249,
250 Anm. 152, 252 Anm. 163, 281 Anm.
49, 283f., 286, 288–297
- Tigellinus (Ofonius Tigellinus) 201 Anm. 88,
212–217, 273
- Tiridates I 25 Anm. 6, 221 Anm. 19, 228
Anm. 46
- Titus (Imp. Titus Caesar Vespasianus
Augustus) 41, 111 Anm. 188, 168f., 203
Anm. 95, 236, 237 Anm. 87, 238, 241,
275–280, 295 Anm. 50
- Traian (Imp. Caes. Nerva Traianus Augustus)
17, 54, 72f., 95, 103, 108, 111f., 122, 208f.,
211 Anm. 127, 278 Anm. 36,
280
- Ummidia Quadratilla 238 Anm. 96
- Urgulania 16
- Valerius Asiaticus 196f. Anm. 69,
245 Anm. 126
- L. Verginius 37
- L. Verginius Rufus 143 Anm. 71
- Verona 202 Anm. 89
- Verulana Gratilla 116 Anm. 13
- Vespasian (Imp. Caes. Vespasianus
Augustus) 105, 111 Anm. 188, 118, 120–122,
147, 148 Anm. 89, 151 Anm. 98, 160, 162,
166, 168f., 183 Anm. 5, 187 Anm. 22, 190,
200 Anm. 83, 201–204, 213, 237f., 271
Anm. 1, 276, 278 Anm. 36, 278 Anm. 37,
279f.
- Vienna 71, 72 Anm. 3
- Vindex (C. Iulius Vindex) 144
- M. Vinicius 245 Anm. 126
- T. Vinius 160, 164
- Vitellius (A. Vitellius Germanicus Imp.
Augustus) 37, 80 Anm. 42, 99f., 102, 104f.,
111 Anm. 188, 114f., 119 Anm. 24, 124, 144,
147, 150, 156, 157 Anm. 120, 160 Anm. 135,
162f., 167, 170f., 202, 204 Anm. 97, 212,
213 Anm. 131, 214 Anm. 135, 217, 237, 248,
271 Anm. 1, 273f., 280
- L. Vitellius 239

Sachregister

Die Begriffe *plebs*, *populus* u. ä. erscheinen im Register nur, wenn sie antiken Zitaten entnommen sind.

- Adventus 72, 95, 108, 111, 121, 122, 123, 156
Anm. 116, 221 Anm. 19, 271 Anm. 1,
276, 297
- Aerarium 61, 82–84, 186
- Aklamation 220 Anm. 15, 230 Anm. 55,
248 Anm. 140, 282 Anm. 54
- Akzeptanz, Akzeptanzsystem 5–7, 67, 108,
121, 123, 130, 134, 146f., 160, 162f., 234
Anm. 73, 255, 271–305
- Annona 20f., 42 Anm. 75, 49, 50 Anm. 100,
50 Anm. 105, 134 Anm. 32, 184, 186f., 188
Anm. 27, 189, 202 Anm. 89
s. auch *cura annonae*
- Apoxyomenos 230 Anm. 60
- Arme, Armut 59 Anm. 134, 65 Anm. 148, 72,
80, 99, 117–119, 211, 299
- auctoritas* 8, 168, 196, 239, 268, 302, 304f.
- Aufstände s. Unruhen
- Bagatellisierungsfunktion 103, 131, 139, 169f.,
299
- Bataveraufstand 165–168
- Bestätigungsfunktion 103–105, 145–149, 163
- Brot und Spiele s. Spiele
- Bürgerkrieg 19, 74, 81, 87, 93, 144, 160, 162,
164f., 167, 171, 186, 194, 196, 200, 205, 212,
220 Anm. 16, 228 Anm. 44, 243 Anm.
117, 247 Anm. 136, 301
- Christen 151f., 159, 274
- Circus 64 Anm. 145, 72, 74, 76, 99, 101, 118,
132, 133, 175 Anm. 1, 206, 230 Anm. 55,
255 Anm. 174
- civilitas* 16, 108, 110, 112, 145 Anm. 79, 146, 150
- civitas* 90 Anm. 80, 91 Anm. 83, 91 Anm. 92,
91 Anm. 96, 104 Anm. 152, 146, 159f., 165,
169, 190, 201 Anm. 86, 202, 204, 215, 230,
236, 288
- Claqueure 218, 238, 243, 303
- clementia* 92, 146
- cohortes urbanae* 247 Anm. 138
- Collegium/Collegia 30, 57 Anm. 126, 66
Anm. 152, 179, 218, 223
- Comitia 25, 85, 94, 222 Anm. 25
comitia tributa 170
- Concilium plebis 25 Anm. 7, 30f., 85, 228,
304
- Congiarium/Congiaria 20, 35, 43 Anm. 78,
49–57, 58 Anm. 132, 59 Anm. 133, 60f.,
64, 72, 82–85, 88, 94f., 127, 137 Anm. 47,
186, 281 Anm. 49
- consensus universorum* s. Konsens
- Contio/Contiones 64, 94, 101, 130 Anm. 18,
147, 156–158, 159 Anm. 129, 249
Anm. 147
- cura annonae* 133f., 138 Anm. 48, 142, 188,
191, 195, 210 Anm. 122, 226, 253–256,
259, 263–268, 278, 302
- Dekurien, Dekurionen 282, 283 Anm. 62
- Demonstrationen 22, 78, 105, 176, 180,
209–212, 230, 233, 235, 239 Anm. 98,
242, 248f., 253, 272, 275, 300–302, 305
- demos/δῆμος 24f., 27f., 34, 41 Anm. 70,
57f., 82 Anm. 48, 83, 85, 93, 119, 136, 138,
140, 197 Anm. 71, 198 Anm. 75, 206, 215,
228 Anm. 49, 229f., 246, 247 Anm. 136,
282
- demos Rhomaion/δῆμος Ῥωμαίων 61; 215
- demotai/δημόται 24 Anm. 3, 243
- Diktatur 13, 20, 33, 51, 188, 191f., 205, 210
Anm. 122, 212, 226, 253–268, 300, 303
- equester ordo* s. Ritter
- Faktionen 30, 177f., 223f.
- Forum/Fora 37, 73, 95, 100, 111, 124–126, 128f.,
140, 148, 160, 164, 176, 215, 267 Anm. 224,
289, 300
- Frauen 64, 99, 102f., 115f., 118f., 122, 138 Anm.
49, 147f., 221 Anm. 18, 237, 239, 294,
299

- Freigelassene 37, 59 Anm. 134, 64, 65 Anm. 147, 66, 76, 104 Anm. 152, 128 Anm. 10, 161, 170f., 208f., 211, 242 Anm. 113, 244f., 298, 303
- Frumentatio/Frumentationen 20, 43, 50–54, 63–65, 77, 137 Anm. 47, 186–191, 195 Anm. 63, 255, 261f.
- Geldspende s. Congiarium
- Gerüchte 7 Anm. 22, 26 Anm. 13, 76, 89, 91, 97, 103, 140, 156, 165, 166f., 169, 176, 190, 192, 197, 199 Anm. 78, 204, 233–237, 241f., 274f., 288, 296, 303
- Gesandtschaften (der Plebs) 64, 227–229, 252, 282, 304
- Getreideblockade 143, 168, 189, 200–203, 214
- Getreideempfänger 39 Anm. 64, 40–43, 52–55, 59f., 62–64, 71 Anm. 2, 77, 189 Anm. 30
- Getreidepreis s. Nahrungsmittelpreis
- Getreidespende s. Frumentatio
- Gewalt, Gewalttopoi 8 Anm. 27, 74, 79, 125f., 129, 132, 160 Anm. 131, 164, 176, 179–181, 206, 230, 238, 246, 250, 300f.
- Großzügigkeit s. *liberalitas*
- Heer s. Soldaten
- Hinrichtung 105 Anm. 158, 114, 124, 133 Anm. 29, 135f., 150, 155, 171, 176, 189, 196f., 207f., 210, 212–216, 237, 246–248, 251, 273, 300
- Hungersnot s. Versorgungskrise
- imperium proconsulare* 260, 263
- Kapitol 124, 127 Anm. 8, 145, 150, 176, 213, 277
- Kinder 99, 102f., 115f., 118f., 122, 221 Anm. 18, 299
- Klienten, Klientelwesen 7 Anm. 22, 8 Anm. 31, 27, 65f., 74, 76–79, 99 Anm. 135, 218, 224, 231, 233, 242f., 244 Anm. 123, 303
- Kolonien 58–60
- Konsens 3, 5, 20f., 33f., 94 Anm. 107, 123, 129–149, 157, 171, 176f., 192 Anm. 48, 202, 226f., 229–231, 235, 247 Anm. 136, 248, 251 Anm. 158, 252f., 271–274, 276, 279, 281, 290, 299, 301f., 304f.
- Kurie 33, 34 Anm. 44, 147, 210, 227 Anm. 41, 231, 238f., 249f., 252, 254, 264 Anm. 214, 266, 276 Anm. 28
- liberalitas* 20f., 49, 54 Anm. 115, 72, 127, 189 Anm. 30, 206 Anm. 104
- ludi* s. Spiele
- Meuterei 87, 95, 202
- miles/milites* s. Soldaten
- multitudo* 8 Anm. 27, 24, 26, 37f., 64, 72f., 86, 95f., 101, 153f., 176, 180 Anm. 15, 209 Anm. 121, 210, 239, 265, 298
- urbana multitudo* 36f.
- munus/munera* s. Spiele
- Nahrungsmittelpreis 93, 142, 144, 175, 186, 189f., 199, 204
- Occursus 64, 121 Anm. 35, 221, 228 Anm. 48, 282
- ochlos/ochloi/ὄχλος/ὄχλοι 24, 27, 41 Anm. 70, 53, 116, 241
- homilos/ὁμιλος 24, 25 Anm. 7, 58, 85, 189, 192, 230 Anm. 59
- Palast, Palatium 16, 45, 99, 111, 125f., 147f., 176, 215, 242 Anm. 113, 282
- pater-patriae*-Titel 130, 222 Anm. 22, 225 Anm. 34, 226, 231, 252, 254 Anm. 168, 281, 304
- Patrizier 24, 25 Anm. 4, 38, 117 Anm. 17
- Peregrine 29, 42, 63f., 65 Anm. 146, 67, 77, 185, 298
- Plebejer 25 Anm. 4, 30f., 38, 72 Anm. 3, 85, 304
- plebs/plebes* 24, 26f., 29–62, 64, 71–79, 81–85, 97, 99f., 104 Anm. 152, 115, 156, 170, 176, 189, 209 Anm. 121, 210, 230 Anm. 57, 231 Anm. 60, 247 Anm. 135, 277, 298
- plebs frumentaria* s. Getreideempfänger
- plebs Romana* 52–57, 60–63, 77
- plebs rustica* 31, 35, 63
- plebs urbana* 29–63, 123, 298
- plebs urbis* 29 Anm. 27, 38 Anm. 63
- plethos/πλεθος 24, 25 Anm. 7, 26f., 41 Anm. 70, 58, 85, 95, 116, 136f., 154, 189, 192, 228f., 230 Anm. 56, 238

- polloi/πολλοί 24, 26, 106f., 114 Anm. 4
populus 24f., 28, 37f., 49, 51, 55, 57, 58
 Anm. 127, 60 Anm. 138, 62, 64, 71–80,
 82f., 85f., 91 Anm. 96, 93, 94 Anm. 105,
 96–98, 100, 103–105, 114 Anm. 4, 147,
 155f., 159, 162, 170f., 205, 215, 230, 250,
 256, 276f., 282, 283 Anm. 63, 284, 298
populus Romanus 25–27, 33, 51, 62, 72,
 82, 113f., 132, 135f., 215, 230 Anm. 60, 239,
 242 Anm. 113, 285 Anm. 3
populus urbanus 36
praefectus frumenti dandi 50
praefectus vigilum 221
 Prätorianer 4, 22 Anm. 38, 73, 87, 141, 160,
 180, 232 Anm. 68, 246, 247 Anm. 138,
 250 Anm. 153, 272 Anm. 5
 Provinzen, Provinziale 5, 33, 61, 76, 92
 Anm. 102, 130 Anm. 18, 166, 200, 201
 Anm. 85, 205, 256, 260, 281 Anm. 53,
 282
 Publicani 65, 205

 Regionen 40–43, 57, 60, 62f., 221
 Rhomaioi/Ῥωμαῖοι 24 Anm. 3, 51 Anm. 108,
 57f., 187, 206, 229, 241, 254, 256, 264,
 284 Anm. 64
 Ritter 25f., 29–32, 34f., 37, 39 Anm. 65, 43,
 45–47, 63–65, 72f., 75f., 79–81, 85, 104f.,
 107, 115, 117 Anm. 17, 119, 129, 130 Anm.
 18, 132–134, 137, 146, 156, 163, 178 Anm.
 9, 221f., 226, 227 Anm. 41, 229, 234 Anm.
 74, 242, 277, 282 Anm. 54, 283 Anm. 62,
 294

 ‚schlechte‘ Kaiser 10 Anm. 3, 21, 102, 113, 115,
 120f., 126, 128, 130, 133, 229, 272, 278, 283,
 299
 Schauspieler 73, 115, 119, 177f., 223, 242
 Schmeichelei 48, 73, 81, 87, 93 Anm. 103, 94,
 101f., 111 Anm. 188, 156, 162 Anm. 143,
 163, 271 Anm. 1, 291, 292 Anm. 32
 Senat (Versammlungsort) s. Kurie
senatus populusque (Romanus) 25, 51, 78,
 294
 Sklaven 29, 37, 42, 55f., 63f., 66, 67 Anm. 154,
 76f., 79f., 96, 98–102, 105, 113, 115–118,
 135, 161, 170, 176, 180, 184, 207f., 211, 231,
 233f., 242 Anm. 111, 242 Anm. 113, 272,
 298, 300
 Soldaten 4–6, 7 Anm. 21, 16, 20 Anm. 28, 25,
 26 Anm. 9, 27, 30, 32f., 46, 61, 72, 75–77,
 86–89, 91 Anm. 83, 92, 95f., 99, 104f.,
 107f., 112, 115f., 123, 126f., 129, 130 Anm.
 18, 140, 145–148, 156, 160–164, 166f.,
 170f., 176–179, 198 Anm. 75, 201 Anm. 88,
 202, 204, 207, 210, 215, 221 Anm. 18,
 229, 230 Anm. 57, 234, 237 Anm. 90,
 238f., 243 Anm. 114, 243 Anm. 115,
 247 Anm. 136, 274, 283, 285 Anm. 3,
 296 Anm. 53, 305
 Spiele 9, 19, 58, 64, 79, 91 Anm. 87, 93
 Anm. 103, 94, 95 Anm. 109, 97 Anm. 122,
 116, 118, 127, 132f., 136f., 142, 152, 157, 175,
 177f., 180 Anm. 16, 219f., 223, 227, 238,
 243, 274, 277, 281, 291
 Brot und Spiele/*panem et circenses*
 3 Anm. 2, 71 Anm. 2, 93
 Circusspiele/*ludi circenses* 193, 199, 206
munus/munera 132, 154, 159 Anm. 130,
 178, 193, 277
spectacula 73, 154, 227
 Wagenrennen 99, 113, 159 Anm. 130,
 220 Anm. 16
 Spielstätten 19 Anm. 26, 207 Anm. 110, 215
 s. auch Circus, Theater
 Spontaneität, Spontaneitätstopos 136, 224f.,
 228 Anm. 49, 231, 233, 257 Anm. 182, 261
 Anm. 202, 267f., 276 Anm. 28, 281, 287,
 291, 294 Anm. 46, 297, 304f.
 Stellvertreterfunktion 103, 105–107, 118,
 155–158, 209, 297
 Steuern 65, 139, 142, 182, 191f., 205–207, 300

 Theater 25 Anm. 6, 29 Anm. 27, 38
 Anm. 63, 74, 76, 91, 94, 99, 101, 102 Anm.
 147, 105, 113 Anm. 3, 114, 116–118, 156, 162,
 175, 178, 181, 189, 207, 219, 225 Anm. 33,
 227 Anm. 41, 232, 238–240, 242–244,
 271 Anm. 1, 282, 302f.
tribunicia potestas 49, 55, 260f.,
 262 Anm. 205
 Tribus 30, 40–45, 47–50, 58, 60, 62–64,
 66 Anm. 152, 77, 82–85, 122, 171, 218,
 221, 228 Anm. 45, 274, 282, 297, 303

- Triumph 30, 267 Anm. 224, 271 Anm. 1, 276, 287
- turba* 24, 26f., 33, 64, 85f., 126, 137, 154 Anm. 112, 163, 231, 294, 298
- Tyrannentopik 13 Anm. 10, 80, 113, 115, 139
- Universalität, Universalitätstopos 51, 108, 116, 121 Anm. 35, 122f., 137, 148, 209, 243, 247 Anm. 136, 276, 280f., 288, 295, 299
- Unruhen 10, 17 Anm. 23, 21f., 91, 125 Anm. 2, 129, 132 Anm. 22, 141, 149, 161, 175–183, 188–202, 204f., 210, 211 Anm. 127, 223, 225, 232, 234f., 237f., 241f., 244f., 251, 253, 255, 258, 260–263, 265, 272 Anm. 4, 283, 289, 300–302, 304f.
- Verschwörung 92, 121 Anm. 33, 123, 133, 135f., 138 Anm. 49, 192, 193 Anm. 53, 196 Anm. 69, 207, 233 Anm. 68, 238 Anm. 95, 239, 241, 243f.
- Versorgung, Versorgungskrise 26, 50, 95, 97, 125–129, 132, 134f., 137f., 142, 143 Anm. 69, 149, 157, 169, 182–205, 215, 220 Anm. 14, 229, 232, 253–258, 261–266, 268, 273, 283 Anm. 63, 300–302, 304
- Veteranen 55, 59, 282
- vici* 43 Anm. 77, 65, 66 Anm. 152, 221, 223
- Vicomagistri 41, 221
- Vierkaiserjahr 68/69 n. Chr. 20 Anm. 29, 74, 76, 95, 102, 147, 155–161, 190, 200, 217
- Vierkaiserjahr 193 n. Chr. 161, 218 Anm. 6
- vigiles* 42 Anm. 76, 247 Anm. 138
praefectus vigilum 221
- Volkstribunen 30 Anm. 30, 221f., 228f., 238, 257 Anm. 185, 264, 266f.
- Volksversammlung 25, 30f., 62, 64, 140, 222 Anm. 25, 228, 256–258, 304
 s. auch Comitia, Concilium plebis
- vulgus/volgus* 8 Anm. 27, 24, 26f., 37, 62, 64, 67 Anm. 154, 72–75, 79, 81f., 85f., 95 Anm. 110, 96–98, 103–105, 114, 156f., 163, 164 Anm. 155, 165, 169f., 177, 215, 230 Anm. 57, 237, 251, 272 Anm. 4, 274, 296 Anm. 56, 298
vulgus/volgus urbanum 37, 100, 170
- Wahlen 94 Anm. 105, 94 Anm. 106

Stellenregister

Literarische und juristische Quellen

Amm.

27,2,11 12 Anm. 8

Anth.

416,3f. 234 Anm. 73

444,10 98 Anm. 133

App. BC

2,21,77f. 264 Anm. 214

2,143,596 58 Anm. 128

2,143,598–148,616 141 Anm. 60

3,17,62f. 58 Anm. 131

3,17,63 53 Anm. 111

3,23,88 58 Anm. 132

3,23,89 58 Anm. 132,

60 Anm. 137

5,67,280–69,292 201 Anm. 87,

265 Anm. 221

5,71,297–74,317 201 Anm. 87

5,71,301 265 Anm. 221

5,74,314 265 Anm. 221

Arist. Pol.

1274b 41 25 Anm. 5

1275b 20 25 Anm. 5

1276a 17–27 25 Anm. 5

1276b 1f. 25 Anm. 5

Ascon.

33,4–17 Cl. 264 Anm. 214

Aug. civ. dei

5,21 p. 233,13f. 275 Anm. 22

Aur. Vict. Caes.

3,18 120 Anm. 29

4,3 190 Anm. 38

10,1–6 275 Anm. 22

11,1 236 Anm. 87

16,15 92 Anm. 102

Bell. Alex.

26,2 202 Anm. 89

Calp. ecl.

7,26–29 118 Anm. 22

Chronica Minora I

p. 145, 23–25 138 Anm. 49

p. 146, 21f. 35 Anm. 51

Cic. Att.

4,1,6f. 265 Anm. 219,

265 Anm. 220

7,3,5 31 Anm. 33

7,7,6 31 Anm. 33

7,13a,3 36 Anm. 58

16,8,2 31 Anm. 33

Cic. dom.

3–31 264 Anm. 217

4,1,6f. 264 Anm. 217

4,1,7 264 Anm. 218

11 266 Anm. 222

12 264 Anm. 214

73f. 30 Anm. 32

74 57 Anm. 126

Cic. fin.

5,23 108 Anm. 174

Cic. leg. agr.

1,23 109 Anm. 178

2,70 31 Anm. 33

2,102 109 Anm. 178

Cic. off.

1,69–72 108 Anm. 174

3,116 108 Anm. 175

Cic. Phil.

6,12 40 Anm. 67

Cic. Pis.

24 110 Anm. 182

Cic. Verr.

2,1,124 110 Anm. 182

Clem. dig.		53,24,1	91 Anm. 83,
50,16,147	62 Anm. 143		91 Anm. 84,
			91 Anm. 85,
Colum.			93 Anm. 103,
1 praef. 15–17	91 Anm. 87		106 Anm. 162
1 praef. 17	31 Anm. 35	53,24,2f.	107 Anm. 165
		53,24,4–6	254 Anm. 167
D.C.		53,24,4	106 Anm. 163
36,23,4f.	263 Anm. 211	53,30,1–3	192 Anm. 52
39,9,2f.	264 Anm. 213	53,31,1–4	192 Anm. 52
39,9,3	263 Anm. 211	53,32,3	192 Anm. 52,
40,49,2f.	264 Anm. 214		263 Anm. 209
44,35,2–50,4	141 Anm. 60	53,33,4	192 Anm. 52
44,35,3	58 Anm. 127	54,1,1f.	191 Anm. 47
46,39,2f.	267 Anm. 226	54,1,2–5	13 Anm. 11,
46,48,1	58 Anm. 127		192 Anm. 52,
46,48,1f.	58 Anm. 132		254 Anm. 169,
48,31,1–6	201 Anm. 87,		259 Anm. 193,
	265 Anm. 221		160 Anm. 195
48,36,1–6	201 Anm. 87	54,1,2	262 Anm. 204
48,37,1–9	265 Anm. 221	54,1,2f.	51 Anm. 108,
48,45,4	265 Anm. 221		188 Anm. 29,
51,4,4f.	119 Anm. 25,		254 Anm. 170
	228 Anm. 48,	54,1,3	33 Anm. 42,
	282 Anm. 58		180 Anm. 18,
51,5,1	119 Anm. 25,		255 Anm. 175,
	121 Anm. 34		263 Anm. 210
51,19,2	122 Anm. 38	54,1,4	255 Anm. 172,
51,20,3	122 Anm. 38		267 Anm. 226
51,20,4	121 Anm. 35	54,1,5	263 Anm. 212
52,14,1–40,2	93 Anm. 103	54,2,1	268 Anm. 232
52,14,2	90 Anm. 79,	54,3,2–8	192 Anm. 52
	93 Anm. 104,	54,11,7	281 Anm. 49
	116 Anm. 14	54,35,2f.	282 Anm. 55
52,14,3	91 Anm. 90	54,27,1	242 Anm. 113
52,20,3	85 Anm. 56	55,4,3	107 Anm. 168
52,30,1	5 Anm. 12	55,8,7	221 Anm. 20
52,30,2	28 Anm. 22,	55,9,1f.	242 Anm. 113
	90 Anm. 79,	55,9,3	28 Anm. 22,
	91 Anm. 95,		91 Anm. 93,
	93 Anm. 104		93 Anm. 103
52,36,2–4	242 Anm. 110	55,9,10 (Zon.)	228 Anm. 49
52,42,8	121 Anm. 33	55,10,1 (Xiph.)	54 Anm. 114,
52,31,9f.	92 Anm. 101		137 Anm. 46
53,20,2	239 Anm. 97	55,10,10	226 Anm. 39
53,20,3	239 Anm. 97	55,12,2	
53,21,6	25 Anm. 7	(Xiph.; Zon.)	219 Anm. 11,
53,21,6f.	85 Anm. 56		281 Anm. 49,
53,23,5–7	106 Anm. 161		282 Anm. 59

D.C. (Forts.)

- 55,12,4
(Xiph.; Zon.) 282 Anm. 56
- 55,13,1 (Xiph.) 242 Anm. 113,
281 Anm. 49
- 55,13,4 117 Anm. 19
- 55,14,2–21,4 93 Anm. 103
- 55,16,3 92 Anm. 98
- 55,19,2–6 92 Anm. 101
- 55,22,3 185 Anm. 12,
190 Anm. 37
- 55,25,5f. 192 Anm. 48
- 55,26,1–27,4 185 Anm. 12,
189 Anm. 30
- 55,26,1–3 185 Anm. 11,
192 Anm. 48
- 55,26,1 184 Anm. 10
- 55,26,4f. 192 Anm. 48
- 55,27,1 184 Anm. 10
- 55,27,1f. 192 Anm. 48
- 55,27,2 241 Anm. 107
- 55,27,2f. 194 Anm. 61,
194 Anm. 62
- 55,27,3 184 Anm. 10
- 55,27,3f. 193 Anm. 54
- 55,31,3 192 Anm. 50,
195 Anm. 63
- 55,31,3f. 185 Anm. 12,
189 Anm. 31
- 55,33,4 (Xiph.) 185 Anm. 12,
189 Anm. 31,
193 Anm. 55
- 55,33,5 (Xiph.) 193 Anm. 55
- 55,34,2 85 Anm. 56
- 56,5,3 25 Anm. 5
- 56,12,1 185 Anm. 13
- 56,22,4 185 Anm. 14
- 56,23,1 185 Anm. 14
- 56,24,4 185 Anm. 14
- 56,27,1 193 Anm. 53
- 56,30,4 254 Anm. 171
- 56,31,1 84 Anm. 53,
193 Anm. 53
- 56,31,2f. 283 Anm. 62
- 56,32,2 (Xiph.) 82 Anm. 48
- 56,34,3 267 Anm. 224
- 56,37,1 85 Anm. 55,
120 Anm. 26
- 56,47,2 193 Anm. 53
- 57,2,2 141 Anm. 60
- 57,2,5 185 Anm. 14
- 57,3,2 185 Anm. 14
- 57,6,2 49 Anm. 96
- 57,6,5 185 Anm. 14
- 57,14,1f. 83 Anm. 50
- 57,14,2 82 Anm. 48
- 57,14,5 185 Anm. 14
- 57,16,3f. 100 Anm. 139,
235 Anm. 75
- 57,16,3 185 Anm. 14
- 57,18,6–10 (Xiph.;
Exc. Val.; Zon.) 286 Anm. 7
- 57,18,6 (Xiph.;
Exc. Val.; Zon.) 288 Anm. 17
- 57,18,8 (Xiph.;
Exc. Val.; Zon.) 230 Anm. 57
- 57,18,10 (Xiph.;
Exc. Val.; Zon.) 288 Anm. 19
- 57,21,3 (Xiph.) 177 Anm. 7
- 57,22,3 (Xiph.) 292 Anm. 34
- 58,2,7 (Xiph.) 40 Anm. 67
- 58,2,7f. (Xiph.) 222 Anm. 24
- 58,2,8 (Xiph.) 228 Anm. 48,
228 Anm. 49,
229 Anm. 53,
282 Anm. 58
- 58,8,2f. 246 Anm. 130
- 58,9,1 246 Anm. 130
- 58,10,8 247 Anm. 133
- 58,11,2 247 Anm. 133
- 58,11,3–5 27 Anm. 17,
230 Anm. 59
- 58,11,3 180 Anm. 19,
246 Anm. 130
- 58,11,4 246 Anm. 132
- 58,11,5 230 Anm. 59,
247 Anm. 136
- 58,12,1 230 Anm. 59,
247 Anm. 136
- 58,12,2f. 247 Anm. 136
- 58,12,4 91 Anm. 83,
93 Anm. 103
- 58,12,5 247 Anm. 135
- 58,13,2 228 Anm. 48,
228 Anm. 49
- 58,14,1–16,7 247 Anm. 136

- 58,20,4 85 Anm. 56,
94 Anm. 106
- 58,21,3–6 247 Anm. 136
- 58,24,2–25,4 247 Anm. 136
- 59,2,1–4 131 Anm. 21
- 59,2,3 185 Anm. 14
- 59,4,3 133 Anm. 27
- 59,6,1 34 Anm. 44
- 59,8,3 133 Anm. 29
- 59,10,2 133 Anm. 29
- 59,10,4 133 Anm. 29
- 59,10,8 133 Anm. 27
- 59,13,2f. 136 Anm. 41
- 59,13,3–6 136 Anm. 41
- 59,13,3–7 230 Anm. 56
- 59,13,4 181 Anm. 21
- 59,13,6 136 Anm. 38
- 59,13,7 136 Anm. 41,
274 Anm. 14
- 59,15,2 133 Anm. 29
- 59,16,1–8 133 Anm. 27
- 59,17,2 134 Anm. 31,
137 Anm. 46,
185 Anm. 14,
190 Anm. 38
- 59,20,1–3 133 Anm. 25
- 59,25,5 (Xiph.) 138 Anm. 49,
277 Anm. 31
- 59,25,5^b–6 (Zon.) 133 Anm. 26
- 59,25,5^b–8 (Zon.) 135 Anm. 35
- 59,28,11 (Xiph.;
Exc. Val.) 139 Anm. 50,
206 Anm. 106
- 59,28,11 (Joann.
Antioch.) 139 Anm. 50,
206 Anm. 106
- 59,29,6f. (Xiph.;
Zon.; Joann.
Antioch.) 245 Anm. 125
- 59,30,1^a (Joann.
Antioch.) 140 Anm. 57,
248 Anm. 139
- 59,30,1^b
(Joann. Antioch.) 116 Anm. 11,
140 Anm. 57
- 59,30,1^c (Xiph.) 136 Anm. 38
- 59,30,2 (Xiph.) 116 Anm. 11
- 60,3,6f. 126 Anm. 3
- 60,4,2–4 126 Anm. 3
- 60,4,5 140 Anm. 56,
248 Anm. 139
- 60,8,2 141 Anm. 62
- 60,11,1 21 Anm. 32,
190 Anm. 39
- 60,11,5 154 Anm. 113
- 60,13,2 100 Anm. 139
- 60,15,6 243 Anm. 117
- 60,27,5 196 Anm. 69
- 60,28,1f. 196 Anm. 69
- 60,28,3 197 Anm. 71
- 60,28,3–5 (Petr. Patr.
exc. de leg. ^G2) 197 Anm. 71
- 61,8,2 (Exc. Val.; Xiph.) 178 Anm. 11
- 61,8,3 (Exc. Val.; Xiph.) 178 Anm. 10
- 61,8,5 (Exc. Val.; Xiph.) 237 Anm. 87,
242 Anm. 113
- 61(60),29,1 (Xiph.) 196 Anm. 69
- 61(60),29,4–6 (Xiph.) 196 Anm. 69
- 61(60),29,6a (Zon.) 196 Anm. 69
- 61(60),32,2 (Exc. Val.;
Xiph.; Zon.) 198 Anm. 75,
241 Anm. 107
- 61(60),33,3 (Xiph.) 153 Anm. 105
- 61(60),33,5 (Exc. Val.) 155 Anm. 115
- 61(60),33,8 = Xiph.
145,11–17 R. St. 200 Anm. 82
- 61(60),33,9f. (Zon.) 189 Anm. 33,
198 Anm. 75
- 61(60),33,10 (Zon.) 236 Anm. 84,
241 Anm. 107
- 61(60),33,11 (Zon.) 198 Anm. 75
- 61(60),34,1 = Xiph.
145,17 R. St. 200 Anm. 82
- 61(60),34,1f.
(Xiph.; Zon.) 199 Anm. 79
- 61(60),34,2f.
(Xiph.; Zon.) 199 Anm. 78
- 62(63),4,1–3 (Xiph.) 221 Anm. 19
- 62(63),4,2 (Xiph.) 228 Anm. 46
- 62(63),12,3f. (Xiph.) 215 Anm. 139
- 62,15,5 (Xiph.) 91 Anm. 91,
93 Anm. 103,
102 Anm. 147
- 62,16,1f. (Xiph.) 236 Anm. 86,
275 Anm. 20
- 62(61),16,1f. (Xiph.) 219 Anm. 12

D.C. (Forts.)		65(66),15,4f. (Xiph.)	238 Anm. 95
62(61),16,2 ^a (Petr.		65(66),16,3f. (Xiph.)	238 Anm. 95
Patr. Exc. Vat.)	180 Anm. 19, 219 Anm. 12	66,17,1 (Xiph.)	234 Anm. 73, 279 Anm. 43
62(61),16,2 ² (Xiph.)	219 Anm. 12, 237 Anm. 87	66,18,1 (Xiph.)	276 Anm. 26, 279 Anm. 38
62(61),18,1f. (Xiph.)	277 Anm. 31	66,18,3f. (Xiph.)	276 Anm. 24, 276 Anm. 26
62,18,5 (Xiph.)	77 Anm. 27, 188 Anm. 25	66,18,4f. (Xiph.)	276 Anm. 26
62(61),20,3–5 (Xiph.;		66,21,1–23,5 (Xiph.)	277 Anm. 33
Exc. Val.)	238 Anm. 95	66,23,5 (Xiph.)	278 Anm. 34
62(63),20,4–6 (Xiph.)	221 Anm. 19	66,24,1–3 (Xiph.)	277 Anm. 33
62(63),20,4f. (Xiph.)	282 Anm. 58	66,24,2–4 (Xiph.)	277 Anm. 33
63(64),3,3 (Xiph.; Petr.		66,25,1 (Xiph.)	276 Anm. 26, 277 Anm. 32, 278 Anm. 34
Patr. Exc. Vat.)	212 Anm. 128, 214 Anm. 133	66,25,4f. (Xiph.)	277 Anm. 30
63(64),5,3 (Xiph.;		66,26,1 (Xiph.)	276 Anm. 26, 277 Anm. 32
Zon.)	233 Anm. 68	66,26,2 (Xiph.)	236 Anm. 87
63(64),6,3 (Xiph.;		67,3,2 (Xiph.; Zon.)	239 Anm. 98
Zon.)	21 Anm. 34	67,4,5 (Xiph.)	277 Anm. 31
63(64),8,2 ¹ (Xiph.)	273 Anm. 10	68,14,1f. (Xiph.)	211 Anm. 127
64(65),1,1 (Xiph.)	93 Anm. 103, 102 Anm. 147	72(71),35,5 (Xiph.;	
64(65),1,1f. (Xiph.)	91 Anm. 83	Exc. Val.; Suidas)	17 Anm. 21
64(65),2,1f. (Xiph.;		73(72),1,2 (Xiph.;	
Exc. Val.)	80 Anm. 42	Exc. Val.)	93 Anm. 103
64(65),5,2f. (Xiph.;		73(72),13,1 (Xiph.;	
Exc. Val.)	80 Anm. 42	Exc. Val.)	225 Anm. 35, 229 Anm. 54
64(65),7,3 (Exc. Val.)	273 Anm. 10	73(72),13,3f. (Xiph.;	
64(65),16,2 (Xiph.)	148 Anm. 86	Exc. Val.)	229 Anm. 54
64(65),16,3 (Xiph.)	148 Anm. 86	73(72),18,3 (Xiph.;	
64(65),16,3–6 (Xiph.)	147 Anm. 85	Exc. Val.)	12 Anm. 7
64(65),16,4 (Xiph.)	148 Anm. 87, 217 Anm. 151	73(72),20,2 (Xiph.;	
64(65),16,6 (Xiph.)	148 Anm. 86, 148 Anm. 87	Exc. Val.)	220 Anm. 16
64(65),17,1–3 (Xiph.)	151 Anm. 98	74(73),6,2 (Xiph.;	
64(65),19,3 (Xiph.;		Exc. Val.)	115 Anm. 9
Exc. U ^G)	163 Anm. 152, 217 Anm. 151, 221 Anm. 19, 271 Anm. 1	74(73),13,1 (Xiph.)	115 Anm. 9
65(66),9,2 (Xiph.;		76(75),4,2–6 (Xiph.)	220 Anm. 16, 230 Anm. 55
Exc. Val.)	204 Anm. 97	77(76),7,1 (Exc.	
65(66),9,2 ^a (Zon.)	192 Anm. 43	Val.; Xiph.)	115 Anm. 9
65(66),12,2 (Exc. Val.)	241 Anm. 107, 242 Anm. 110	78(77),21,2 (Exc.	
65(66),15,4 (Xiph.)	237 Anm. 87	Val.; Xiph.)	115 Anm. 9
		79(78),20,1	90 Anm. 79, 93 Anm. 103
		80(79),4,1	115 Anm. 9

80(79),15,1f. (Xiph.; Exc. Val.)	115 Anm. 9	Hist. Aug. Heliog. 6,3f.	115 Anm. 9
80(79),21,2 (Xiph.; Exc. Val.)	115 Anm. 9	12,1f.	115 Anm. 9
		15,1f.	115 Anm. 9
		20,3	115 Anm. 9
D.Chr.			
32,31	91 Anm. 88	Hist. Aug. Pert. 9,10	100 Anm. 139
Eutr.			
7,18,4	273 Anm. 10	Hor. epist.	
7,21,1–22,2	275 Anm. 22	1,1,58f.	25 Anm. 4
Frontin. aq.		Iavol. dig.	
13,1	139 Anm. 52	32,84	62 Anm. 143
104,1	57 Anm. 125		
129,4	57 Anm. 125	Iust.	
		2,12,14	25 Anm. 5
Fronto		6,9,5	36 Anm. 58
p. 66,25–67,1 v.d.H.	176 Anm. 5		
p. 138,5 v.d.H.	64 Anm. 144	Iuv.	
p. 213,11f. v.d.H.	91 Anm. 87,	1,95–134	117 Anm. 19
	91 Anm. 88,	8,118	91 Anm. 87
	93 Anm. 105	9,102–113	234 Anm. 73,
p. 213,15 v.d.H.	41 Anm. 70,		242 Anm. 110
	54 Anm. 115,	9,137–147	117 Anm. 19
	71 Anm. 2	10,58–64	180 Anm. 19,
p. 213,15f. v.d.H.	91 Anm. 88		246 Anm. 130
		10,72–74	28 Anm. 20
Gell.		10,72–77	91 Anm. 83
10,20,5	25 Anm. 4	10,77–81	3 Anm. 2, 93 Anm. 105
		10,79–81	91 Anm. 87,
Hdn.			91 Anm. 88
1,13,8	115 Anm. 9	10,81–85	247 Anm. 136
5,7,6f.	115 Anm. 9	10,85–88	247 Anm. 137
7,3,5	92 Anm. 102	13,31–34	243 Anm. 116
Hier. Chron.		J. AJ	
p. 170d	190 Anm. 37	18,54	286 Anm. 8
p. 176b	193 Anm. 53	18,207	49 Anm. 96
p. 188h	278 Anm. 34	18,209	49 Anm. 96,
			286 Anm. 8
Hist. Aug. Alex.		18,225f.	284 Anm. 64
15,1	115 Anm. 9	18,256	131 Anm. 21
33,3	115 Anm. 9	19,1–12	138 Anm. 48
37,1	115 Anm. 9	19,3	133 Anm. 29
41,5	115 Anm. 9	19,25f.	139 Anm. 50,
			206 Anm. 106
Hist. Aug. Gord.		19,26	207 Anm. 108
7,4	31 Anm. 35	19,52–59	244 Anm. 124

J. AJ (Forts.)

19,71	138 Anm. 49, 277 Anm. 31
19,86	132 Anm. 22
19,97f.	244 Anm. 124
19,101–110	245 Anm. 126
19,102	245 Anm. 127
19,110	245 Anm. 125
19,115	28 Anm. 23, 90 Anm. 79, 102 Anm. 147, 140 Anm. 53
19,123–126	140 Anm. 57
19,127	117 Anm. 17, 120 Anm. 31
19,127–131	244 Anm. 119
19,128–131	115 Anm. 10, 120 Anm. 31, 139 Anm. 51
19,129–131	99 Anm. 138
19,130	91 Anm. 87, 91 Anm. 88
19,130f.	116 Anm. 12
19,131	100 Anm. 139
19,132	117 Anm. 17, 120 Anm. 31, 244 Anm. 119
19,136	140 Anm. 55
19,137–144	244 Anm. 119
19,138–144	243 Anm. 118
19,138–152	116 Anm. 11
19,145–147	243 Anm. 118
19,145	65 Anm. 147
19,145f.	244 Anm. 121
19,147	140 Anm. 54
19,148–152	243 Anm. 118
19,149	244 Anm. 119
19,158	140 Anm. 55
19,160	116 Anm. 11, 140 Anm. 55
19,204f.	139 Anm. 52
19,205	134 Anm. 32, 139 Anm. 52
19,228	92 Anm. 102
19,237	141 Anm. 62
19,238–245	141 Anm. 62
20,148	199 Anm. 78
20,154	80 Anm. 41

J. BJ

2,206–208	141 Anm. 62
2,383	187 Anm. 24
2,386	187 Anm. 24
4,493	216 Anm. 145
4,494f.	171 Anm. 184
4,546	171 Anm. 184
4,605f.	202 Anm. 89
7,63–74	282 Anm. 58
7,69–73	271 Anm. 1
7,69f.	120 Anm. 30
7,120–122	271 Anm. 1, 276 Anm. 26
7,153–157	271 Anm. 1, 276 Anm. 26

Liv.

3,50,3	37 Anm. 59
22,10,8	37 Anm. 59
45,35,4	30 Anm. 30
45,35,9	30 Anm. 30
45,36,1	30 Anm. 30
45,36,7	30 Anm. 30
45,36,9f.	30 Anm. 30
45,36,10	30 Anm. 30
45,38,1	30 Anm. 30
45,39,20	30 Anm. 30
perioch. 104	264 Anm. 215

Marcell. dig.

50,16,87	62 Anm. 143
----------	-------------

Mart.

1,42,6	92 Anm. 99
3,30	117 Anm. 19
5,27,1f.	25 Anm. 4, 90 Anm. 79
7,92	117 Anm. 19
9,22,2	86 Anm. 60, 90 Anm. 79
9,59	117 Anm. 19
9,59,6	86 Anm. 59
10,6,6–8	122 Anm. 37
10,10	117 Anm. 19
10,51,11f.	91 Anm. 87
11,75,5	28 Anm. 18
12 praef. 10–13	91 Anm. 87

Nep. Cim.		Plin. nat.	
2,1	36 Anm. 58	praef. 1	278 Anm. 36
Nic. Dam.		praef. 5	278 Anm. 36
13,30	58 Anm. 127	praef. 11	278 Anm. 36
17,48	58 Anm. 127	praef. 33	278 Anm. 36
28,109	58 Anm. 127	3,12	59 Anm. 134
Octavia		6,122	31 Anm. 35
780–865	235 Anm. 78	7,149	193 Anm. 53
Oros. hist.		11,187	286 Anm. 8
7,6,17	125 Anm. 2	17,5	236 Anm. 86,
7,9	278 Anm. 34		275 Anm. 20
Ov. fast.		17,219	31 Anm. 35
2,127–129	226 Anm. 39	19,51–59	35 Anm. 49
Paul. dig.		19,56	206 Anm. 105,
29,5,10,1	209 Anm. 119		231 Anm. 60
33,9,4,4	62 Anm. 143	19,59	34 Anm. 47,
50,16,2	57 Anm. 125,		51 Anm. 106
	62 Anm. 143	19,60	35 Anm. 50
Ph. leg.		33,29	25 Anm. 4
10–20	131 Anm. 21	33,34	25 Anm. 4
21	131 Anm. 21	33,54	25 Anm. 6
75	133 Anm. 29	33,63	153 Anm. 105
Philostr. VA		34,21	264 Anm. 214
6,32	236 Anm. 87	34,62	230 Anm. 60
Plin. epist.		35,168	144 Anm. 76
1,8,16	27 Anm. 17	36,122	139 Anm. 52
2,14,4–13	238 Anm. 96	36,124	154 Anm. 113
2,14,4	243 Anm. 116	Plin. paneg.	
3,7,12	203 Anm. 93	2,6	28 Anm. 20,
3,14,1–4	211 Anm. 127		91 Anm. 83
3,20,3	91 Anm. 92	3,2	111 Anm. 189
4,9,2	279 Anm. 40	4,3	111 Anm. 189
7,17,9	118 Anm. 22	5,4	122 Anm. 42
7,24,6f.	243 Anm. 116	5,7	111 Anm. 189
7,24,7	238 Anm. 96	9,1	111 Anm. 189
8,1	211 Anm. 127	10,3	111 Anm. 189
8,14,12–26	209 Anm. 119,	16,1	111 Anm. 189
	211 Anm. 127	16,2	111 Anm. 189
9,6,2f.	223 Anm. 28	16,3	111 Anm. 189,
9,6,3	73 Anm. 10,		111 Anm. 191
	92 Anm. 99	17,4	111 Anm. 189
		20,1	111 Anm. 189,
			111 Anm. 190
		20,1–23,3	108 Anm. 172
		21,1	111 Anm. 189
		22,1–23,6	108 Anm. 172
		22,2f.	122 Anm. 40

Plin. paneg. (Forts.)

22,3	108 Anm. 173
23,1–24,5	108 Anm. 172
23,3	73 Anm. 8,
	95 Anm. 113, 107–112
23,6	111 Anm. 189
25,2	84 Anm. 54
25,3	54 Anm. 115
25,5	72 Anm. 5
26,6	72 Anm. 6
28,3	72 Anm. 4
32,1	72 Anm. 7
39,4	111 Anm. 189
42,3f.	100 Anm. 139
46,4f.	73 Anm. 9
46,5	91 Anm. 83,
	102 Anm. 146
46,8	111 Anm. 191
47,3–5	112 Anm. 192
47,6	111 Anm. 189,
	111 Anm. 191
51,4	72 Anm. 5
54,5	111 Anm. 189
55,1	111 Anm. 189
55,5	110 Anm. 184,
	111 Anm. 189
56,3	111 Anm. 189
57,5	111 Anm. 189
58,2	111 Anm. 189
58,5	111 Anm. 189
63,8	111 Anm. 189
66,3	111 Anm. 191
73,3	111 Anm. 189
76,7f.	17 Anm. 21
76,9	111 Anm. 189
78,2	111 Anm. 189
79,4	111 Anm. 189
83,6	111 Anm. 189
83,8	111 Anm. 189
84,5	111 Anm. 189
84,7	111 Anm. 189

Plu. Ant.

14,3f.	141 Anm. 60
16,1	58 Anm. 127

Plu. Apophth. reg. et imp.

206F	58 Anm. 127,
	58 Anm. 131

Plu. Brut.

20,1–6	141 Anm. 60
20,2	58 Anm. 127

Plu. Caes.

68,1	58 Anm. 127
68,1–4	141 Anm. 60

Plu. Galba

2,1–3	272 Anm. 5
5,3–6,2	143 Anm. 71
13,3	143 Anm. 71,
	189 Anm. 34,
	200 Anm. 83
13,4	143 Anm. 72
14,2	272 Anm. 5
15,2	80 Anm. 40
17,2–5	212 Anm. 128,
	214 Anm. 133
17,2	214 Anm. 138
17,2f.	216 Anm. 144
17,3	216 Anm. 145
21,2	80 Anm. 42
24,1	232 Anm. 68
25,1–3	232 Anm. 68
26,3	17 Anm. 21,
	91 Anm. 83,
	95 Anm. 111
26,4	159 Anm. 130

Plu. Oth.

1,1	145 Anm. 79
2,1–3,1	212 Anm. 128,
	214 Anm. 135
3,1f.	114 Anm. 4,
	273 Anm. 10
4,5	190 Anm. 42,
	200 Anm. 83
5,5	91 Anm. 87
9,1	91 Anm. 87

Plu. Pomp.

49,3–5	255 Anm. 175
49,4	263 Anm. 211
49,4f.	265 Anm. 219

Prop.

3,18,15–20	192 Anm. 52
------------	-------------

Ps. Ascon. Verr.		Sen. apocol.	
p. 220,21f. zu		7,4f.	126 Anm. 3
Cic. Verr. 1,46	31 Anm. 34	12,2	126 Anm. 3
		12,3	126 Anm. 3
Ps. Sall. rep.		15,2	126 Anm. 3
2,5,1	25 Anm. 4		
		Sen. benef.	
Quint. inst.		3,28,1	96 Anm. 116
2,12,10	118 Anm. 22	3,38,1	98 Anm. 130,
6,2,26–35	239 Anm. 100		104 Anm. 152
11,3,2–9	239 Anm. 100	Sen. clem.	
		1,1,1	95 Anm. 112,
R. Gest. div. Aug.			97 Anm. 120
5	259 Anm. 194,	1,6,1	91 Anm. 87
	267 Anm. 228	1,8,1	90 Anm. 79,
5,1	51 Anm. 107,		97 Anm. 124
	268 Anm. 230	1,9,6	193 Anm. 53,
5,1f.	13 Anm. 11,		254 Anm. 167
	51 Anm. 108,	1,17,1	97 Anm. 126
	188 Anm. 29,	2,2,2f.	235 Anm. 76
	254 Anm. 169,	2,2,3f.	97 Anm. 123
	261 Anm. 203		
5,2	255 Anm. 175,	Sen. contr.	
	256 Anm. 176	praef. 19	32 Anm. 36
5,3	258 Anm. 185,		
	268 Anm. 232	Sen. dial.	
6,1	51 Anm. 107	1,4,1	98 Anm. 131
15	51–61	4,8,1–3	96 Anm. 119
15,1	186 Anm. 17,	5,2,3	180 Anm. 15,
	189 Anm. 30,		224 Anm. 29
	190 Anm. 36,	5,18,3f.	133 Anm. 26
	255 Anm. 175,	5,18,3–19,5	135 Anm. 35
	261 Anm. 203	5,19,2	135 Anm. 36
17,1	186 Anm. 17	5,26,4	96 Anm. 117,
18	186 Anm. 17		97 Anm. 127
20,1	267 Anm. 224	5,41,2	96 Anm. 117
23	152 Anm. 104	6,4,2	292 Anm. 34
34,1	34 Anm. 44,	6,15,3	292 Anm. 34
	257 Anm. 184	7,1,5	96 Anm. 117,
34,3	160 Anm. 197		96 Anm. 118
35,1	129 Anm. 17,	7,2,2	96 Anm. 116,
	226 Anm. 38		96 Anm. 117
App.	53, 61	9	108 Anm. 174
		9,11,8	97 Anm. 121,
Sall. Catil.			118 Anm. 21
37,4	31 Anm. 33	9,12,7	97 Anm. 124
		10,1,1	85 Anm. 58,
Sall. Iug.			96 Anm. 117,
40,3	92 Anm. 102		97 Anm. 128

Sen. dial. (Forts.)		25,2	186 Anm. 19,
10,4,5	254 Anm. 167		189 Anm. 31
10,4,5f.	193 Anm. 53	30,1	221 Anm. 20
10,18,2	97 Anm. 122	31,5	267 Anm. 224
10,18,3–5	97 Anm. 129	32,1	223 Anm. 27
10,18,5	134 Anm. 31,	37	261 Anm. 201
	135 Anm. 34,	40,2	55 Anm. 116
	190 Anm. 38	40,3–5	56 Anm. 121
12,6,2	91 Anm. 87	40,5	94 Anm. 108,
			118 Anm. 22
Sen. epist.		41,2	56 Anm. 123
7,2	98 Anm. 134	42,1	281 Anm. 49
7,3–5	97 Anm. 122	42,2	56 Anm. 122,
8,8	118 Anm. 22		89 Anm. 72,
9,6,3	97 Anm. 122		94 Anm. 108,
23,5	97 Anm. 122		95 Anm. 110,
26,6	96 Anm. 118		281 Anm. 49
29,10	96 Anm. 116	42,3	185 Anm. 11,
29,11	96 Anm. 119		189 Anm. 30,
81,8	96 Anm. 117		192 Anm. 48,
88,30	108 Anm. 175		195 Anm. 63
99,17	96 Anm. 118	44,1	94 Anm. 108
102,12	234 Anm. 73	44,1–3	56 Anm. 121
104,31	85 Anm. 57,	44,2	94 Anm. 108,
	98 Anm. 132		118 Anm. 22
105,6	235 Anm. 76	45,1–3	281 Anm. 52
108,7	96 Anm. 119	51,1	237 Anm. 88
119,11	97 Anm. 125	52	13 Anm. 11,
120,22	96 Anm. 118		188 Anm. 29,
			254 Anm. 169,
Sen. Herc. f.			255 Anm. 172,
169	98 Anm. 133		257 Anm. 182,
169f.	96 Anm. 118		259 Anm. 194,
			261 Anm. 203
Sen. nat.		53,1	219 Anm. 11,
1,16,1	211 Anm. 127		281 Anm. 49,
			282 Anm. 59
Sen. Thy.		53,2	281 Anm. 51
351f.	98 Anm. 133	56,2	242 Anm. 113
		56,3	107 Anm. 168
Suet. Aug.		57,1–60	281 Anm. 53,
14	234 Anm. 73		282 Anm. 54
16,1	95 Anm. 110,	57,1–58,2	221 Anm. 17,
	201 Anm. 87,		231 Anm. 62
	265 Anm. 221	57,1	282 Anm. 55
19,1	194 Anm. 62,	57,2	282 Anm. 56,
	254 Anm. 167		282 Anm. 57
19,1f.	193 Anm. 53		

58,1	227 Anm. 40, 227 Anm. 41, 231 Anm. 63	26,3	133 Anm. 25, 133 Anm. 26
58,1f.	227 Anm. 43	26,4	94 Anm. 107, 105 Anm. 156
65,3	242 Anm. 113, 281 Anm. 49	26,4f.	132 Anm. 22
66,1	119 Anm. 24	26,5	186 Anm. 19
66,2	106 Anm. 161	27,4	219 Anm. 11
68–69,1	219 Anm. 11, 283 Anm. 60	30,2	133 Anm. 27, 136 Anm. 37, 136 Anm. 38
70,1f.	201 Anm. 86	30,2–31	133 Anm. 24
71,1	283 Anm. 60	31	186 Anm. 19
97,1	120 Anm. 27	35,2	133 Anm. 29
99,1	84 Anm. 53, 193 Anm. 53, 254 Anm. 171	37,1	138 Anm. 49, 277 Anm. 31
100,2–4	283 Anm. 62	38,2	133 Anm. 29
101,2	82 Anm. 46	39,1	134 Anm. 30, 138 Anm. 48, 186 Anm. 19
Suet. Cal.		41,1	95 Anm. 110, 139 Anm. 50, 206 Anm. 106
1,1–6,2	285 Anm. 6		
2	180 Anm. 20		
4	49 Anm. 96, 122 Anm. 39	41,2	133 Anm. 29
4f.	285 Anm. 3	45,3	91 Anm. 87
5	288 Anm. 18	49,1	134 Anm. 33
6,1	14 Anm. 15, 230 Anm. 57, 288 Anm. 18, 289 Anm. 20, 289 Anm. 22, 293 Anm. 42	58,2f.	245 Anm. 125
	289 Anm. 21, 289 Anm. 23, 290 Anm. 25	58,3	140 Anm. 57
	33 Anm. 40, 51 Anm. 106, 123 Anm. 43	59	141 Anm. 58, 141 Anm. 59
13	131 Anm. 21	Suet. Claud.	
13–15,1	33 Anm. 41, 34 Anm. 45, 231 Anm. 63	7	141 Anm. 64
14,1	111 Anm. 188	10,1–4	154 Anm. 112
	277 Anm. 31	10,2	154 Anm. 112
16,2	138 Anm. 48	11,2f.	141 Anm. 64
18,2	139 Anm. 52	12,3	271 Anm. 1
19,1–3	272 Anm. 4	13,2	243 Anm. 117
21	132 Anm. 23	14	126 Anm. 3
22,1		15,1–4	126 Anm. 3
26,2f.		18,1	21 Anm. 32, 186 Anm. 19
		18,2–19	125 Anm. 2, 183 Anm. 3, 203 Anm. 94
			180 Anm. 17, 189 Anm. 33
		20,1	153 Anm. 104, 154 Anm. 113

Suet. Claud. (Forts.)		26,2	178 Anm. 11
21,1	220 Anm. 16	35,2	143 Anm. 69,
21,6	152 Anm. 103,		235 Anm. 78
	154 Anm. 112	38,1f.	236 Anm. 86,
25,1	243 Anm. 114		275 Anm. 20
25,4	242 Anm. 110	39,1f.	219 Anm. 12
32	154 Anm. 112	42,3	188 Anm. 26
44,1–3	199 Anm. 78	43,1–45,1	142 Anm. 65
		43,1f.	236 Anm. 86,
Suet. Dom.			275 Anm. 20
2,2	111 Anm. 188	44,1	217 Anm. 150,
2,3	236 Anm. 87		274 Anm. 17
3,1	95 Anm. 110,	44,2	95 Anm. 110
	239 Anm. 98	45,1	142 Anm. 68,
7,2	191 Anm. 44		143 Anm. 70,
8,3	237 Anm. 89,		144 Anm. 73,
	237 Anm. 92		191 Anm. 45,
13,1	281 Anm. 49		200 Anm. 83,
23,1	248 Anm. 139,		273 Anm. 8
	284 Anm. 65	45,2	142 Anm. 66,
			219 Anm. 12
Suet. Galba		52	143 Anm. 69
14,3	80 Anm. 40	57,1	79 Anm. 35,
15,2	212 Anm. 128,		273 Anm. 7,
	214 Anm. 133		273 Anm. 10
19,2	236 Anm. 82		
Suet. gramm.		Suet. Otho	
25,7	119 Anm. 24	3,2	111 Anm. 188
		5,1f.	80 Anm. 42
Suet. Iul.		5,2	232f. Anm. 68
41,3	55 Anm. 116	7,1	94 Anm. 108,
41,3–42,1	59 Anm. 133		114 Anm. 4,
80,1	95 Anm. 110		273 Anm. 10
83,2	58 Anm. 127	8,3	200 Anm. 83
84,3–85	141 Anm. 60		
Suet. Nero		Suet. Tib.	
7,1	143 Anm. 69	8	190 Anm. 36,
7,2	199 Anm. 80		255 Anm. 175,
10,1	205 Anm. 102	22	261 Anm. 203
11,2	277 Anm. 31	25,1	193 Anm. 53
13,1f.	221 Anm. 19		100 Anm. 139,
16,2	223 Anm. 28		193 Anm. 53,
20,3	238 Anm. 96	25,1f.	235 Anm. 75
21,1	95 Anm. 110	32,2	84 Anm. 53
22,2	99 Anm. 138,	37,2	110 Anm. 186
	113 Anm. 2	48,1	177 Anm. 6
25,1–3	221 Anm. 19	49,1	95 Anm. 110,
			206 Anm. 104
			240 Anm. 102

52,2f.	285 Anm. 6	Tac. Agr.	
52,3	288 Anm. 19	2,2	26 Anm. 9
53,1	293 Anm. 39	2,3	157 Anm. 120
57,1	110 Anm. 186,	29,1	292 Anm. 35
	111 Anm. 187	42,3f.	110 Anm. 183
57,2	83 Anm. 50	43,1	28 Anm. 21,
65,2	180 Anm. 15		74 Anm. 13,
75,1f.	284 Anm. 64		75 Anm. 19,
76	34 Anm. 43		92 Anm. 100,
			104 Anm. 150
Suet. Tit.		46,1f.	292 Anm. 35
1,1	275 Anm. 22	Tac. ann.	
1,2–5,3	279 Anm. 41	1,2,1	157 Anm. 120
4,1	111 Anm. 188	1,4,1–5,4	193 Anm. 53
5,1	275 Anm. 23	1,4,2f.	84 Anm. 53
5,3–7,1	278 Anm. 37	1,6,1f.	193 Anm. 53
6,1	238 Anm. 94,	1,8,2	41 Anm. 72,
	241 Anm. 107		75 Anm. 17,
6,2	278 Anm. 37		82 Anm. 45,
7,1	278 Anm. 37		82 Anm. 47,
7,1f.	241 Anm. 109		83 Anm. 50
7,3	277 Anm. 32		111 Anm. 187
8,2	27 Anm. 17,	1,8,4	110 Anm. 186,
	277 Anm. 29	1,8,5	111 Anm. 187
8,3f.	277 Anm. 33,		141 Anm. 60,
	278 Anm. 34	1,8,6	283 Anm. 62
9,3	236 Anm. 87		268 Anm. 229
11	275 Anm. 22,	1,9,5	254 Anm. 167
	276 Anm. 28	1,10,4	110 Anm. 186
		1,11,1	94 Anm. 105
Suet. Vesp.		1,15,1	238 Anm. 96
6,4	162 Anm. 145,	1,16,3–18,2	146 Anm. 81
	234 Anm. 73,	1,24,1	146 Anm. 81
	237 Anm. 90	1,29,2	90 Anm. 80,
7,1	202 Anm. 89	1,31,4	91 Anm. 92
7,2	121 Anm. 33		293 Anm. 38
		1,33,3	32 Anm. 36,
Suet. Vit.		1,46,1	90 Anm. 80
1,1	119 Anm. 24		90 Anm. 79
4,1	95 Anm. 110	1,47,3	293 Anm. 39
5	80 Anm. 42	1,69,4	193 Anm. 53
7,2	80 Anm. 42	1,72,3	129 Anm. 15,
11,2	273 Anm. 10	1,77,1	177 Anm. 6
15,1	217 Anm. 150,		178 Anm. 8
	271 Anm. 1	1,77,2–4	178 Anm. 9
15,2	148 Anm. 89	1,77,2	178 Anm. 9,
15,2f.	271 Anm. 1	1,77,4	223 Anm. 28,
15,2–4	147 Anm. 85		242 Anm. 110
17,2	28 Anm. 18		

Tac. ann. (Forts.)			
1,78,2	65 Anm. 146, 206 Anm. 103	2,82,4 2,82,5	289 Anm. 20 230 Anm. 57, 289 Anm. 21, 290 Anm. 25
2,34,2-4	16 Anm. 17		290 Anm. 26, 290 Anm. 28, 292 Anm. 37
2,34,3	16 Anm. 18	2,84,1f.	194 Anm. 58 149 Anm. 92, 149 Anm. 93, 189 Anm. 32, 193 Anm. 57, 194 Anm. 60
2,34,4	16 Anm. 19		250 Anm. 151, 285 Anm. 4, 290 Anm. 25
2,36,2	110 Anm. 186		287 Anm. 15 203 Anm. 94
2,39,1-40,3	100 Anm. 139, 235 Anm. 75 235 Anm. 76	2,85,1-88,1 2,87	294 Anm. 46 153 Anm. 109, 295 Anm. 47, 295 Anm. 50, 295 Anm. 51
2,39,3	243 Anm. 115		293 Anm. 41, 295 Anm. 49
2,40,2	26 Anm. 12		230 Anm. 57 120 Anm. 28, 121 Anm. 36, 291 Anm. 29, 294 Anm. 46, 295 Anm. 47
2,41,1	285 Anm. 4		291 Anm. 29
2,41,2-43,6	27 Anm. 17, 98 Anm. 133, 287 Anm. 14	3,1-6	291 Anm. 31 230 Anm. 57, 236 Anm. 85, 290 Anm. 25
2,41,3	206 Anm. 103 288 Anm. 19 293 Anm. 38 285 Anm. 4	3,1,1-71 3,1,1 3,1,2-4 3,1,2	295 Anm. 50 295 Anm. 51 293 Anm. 41, 295 Anm. 49
2,42,4	285 Anm. 4		295 Anm. 49
2,43,4	26 Anm. 11, 239 Anm. 101, 293 Anm. 39	3,1,4	295 Anm. 49
2,43,6	293 Anm. 39	3,2,2 3,2,3	295 Anm. 49
2,54,4-61,2	296 Anm. 54 292 Anm. 35		291 Anm. 30 291 Anm. 31
2,57,3f.	292 Anm. 35		291 Anm. 31
2,59,3	141 Anm. 60, 293 Anm. 40		291 Anm. 31
2,69,1-84,2	293 Anm. 40		291 Anm. 31
2,71,4	293 Anm. 40		291 Anm. 31
2,72,1	90 Anm. 78, 103 Anm. 148, 230 Anm. 57, 251 Anm. 161, 288 Anm. 19	3,3,1-3 3,4,1 3,4,2	291 Anm. 29 221 Anm. 18 293 Anm. 42, 295 Anm. 49
2,73,1-4	249 Anm. 150	3,5,1f. 3,6,1-3 3,6,1	291 Anm. 30 291 Anm. 31 230 Anm. 57, 236 Anm. 85, 290 Anm. 25
2,73,1	287 Anm. 15		295 Anm. 50 250 Anm. 151, 285 Anm. 4
2,73,4	288 Anm. 19		249 Anm. 150
2,75,1	14 Anm. 15, 49 Anm. 96, 230 Anm. 57, 288 Anm. 18	3,6,3 3,7-19	230 Anm. 57, 251 Anm. 162 180 Anm. 20, 251 Anm. 162
2,77,3	230 Anm. 57, 288 Anm. 18	3,8,1f. 3,9,2	249 Anm. 150
2,78,1	230 Anm. 57, 231 Anm. 64, 276 Anm. 28, 289 Anm. 24, 290 Anm. 25	3,9,3 3,10,1-3	249 Anm. 150
2,82,1-84,2			
2,82,1-3			
2,82,1			
2,82,3			

3,10,2f.	252 Anm. 163	4,13,1	292 Anm. 33
3,12,1-7	250 Anm. 152	4,14,3	177 Anm. 7,
3,12,1	296f. Anm. 56		178 Anm. 11
3,12,4	141 Anm. 60,	4,21,1	16 Anm. 17
	296 Anm. 56	4,21,3	119 Anm. 24
3,14,1-3	250 Anm. 152	4,27,1f.	100 Anm. 139
3,14,1f.	296 Anm. 55	4,27,2	99 Anm. 135
3,14,4	28 Anm. 18,	4,29,1	146 Anm. 81
	180 Anm. 19,	4,38,4	110 Anm. 186
	230 Anm. 57,	4,40,6	107 Anm. 165
	247 Anm. 136,	4,41,3	16 Anm. 20
	250 Anm. 153	4,52,2	293 Anm. 39
3,22,1-23,2	240 Anm. 102	4,52,3	293 Anm. 39
3,22,4	240 Anm. 106	4,53,2	293 Anm. 39
3,23,1	240 Anm. 104	4,64,1	92 Anm. 97
3,23,2	240 Anm. 106	4,64,2	283 Anm. 63
3,34,6	295 Anm. 50	4,67,4	26 Anm. 9
3,40,3	32 Anm. 36,	4,74,3	228 Anm. 48
	51 Anm. 106,	5,3,2f.	249 Anm. 147
	72 Anm. 7,	5,4,2	230 Anm. 58,
	90 Anm. 80		248 Anm. 141,
3,44,2	158 Anm. 123		249 Anm. 143
3,47,2	295 Anm. 50	5,4,3	249 Anm. 148
3,54,4	183 Anm. 5	5,4,3f.	249 Anm. 147
3,55,2	243 Anm. 114	5,4,4	180 Anm. 15,
3,56,1	110 Anm. 186		249 Anm. 143
3,65,2	146 Anm. 81	5,5	249 Anm. 148
3,76,1	237 Anm. 87	5,7,1-8,2	247 Anm. 136
4,6,1-5	21 Anm. 32,	5,9,1f.	247 Anm. 135
	186 Anm. 18	6,3,2-10,2	247 Anm. 136
4,6,4	21 Anm. 32,	6,5,2	146 Anm. 81
	149 Anm. 93,	6,10,2-13,2	193 Anm. 57
	186 Anm. 18,	6,13,1	91 Anm. 92,
	194 Anm. 60,		149 Anm. 92,
	283 Anm. 63		149 Anm. 93,
4,8,2-5	292 Anm. 32		175 Anm. 2,
4,8,3-5	292 Anm. 34		189 Anm. 32,
4,8,2	292 Anm. 33		194 Anm. 60
4,9,1	292 Anm. 34,	6,13,1f.	27 Anm. 17,
	292 Anm. 35		193 Anm. 57
4,9,2	45 Anm. 84,	6,13,2	150 Anm. 94
	48 Anm. 95,	6,14,1f.	247 Anm. 136
	292 Anm. 32	6,16,1-19,3	247 Anm. 136
4,11,1f.	237 Anm. 87	6,19,2	123 Anm. 43,
4,12,1-4	294 Anm. 43		247 Anm. 136
4,12,1	26 Anm. 9,	6,23,2	180 Anm. 15
	48 Anm. 95,	6,25,2	293 Anm. 39
	292 Anm. 33,	6,45,1	283 Anm. 63
	293 Anm. 40	11,1,1-7,4	196 Anm. 69

Tac. ann. (Forts.)

11,2,1-4,1	126 Anm. 3	13,25,4	223 Anm. 28
11,4,1f.	197 Anm. 70,	13,28,1	223 Anm. 28
	197 Anm. 71	13,32,1	208 Anm. 114
11,4,2	195 Anm. 65,	13,48,1-57,3	205 Anm. 102
	197 Anm. 72	13,50,1	65 Anm. 146
11,5,1f.	126 Anm. 3	13,50,1f.	205 Anm. 102
11,11,2-12,1	272 Anm. 4	13,51,1f.	205 Anm. 102
11,13,1	91 Anm. 92	13,52,2	215 Anm. 142
11,30,2	26 Anm. 9	13,54,3	25 Anm. 6
12,5,1-7,1	239 Anm. 98	14,13,2	122 Anm. 41,
12,5,2	9 Anm. 34		221 Anm. 18,
12,7,1	9 Anm. 34	14,14,2	282 Anm. 58
12,21	221 Anm. 19		26 Anm. 12,
12,36,2	221 Anm. 19		27 Anm. 17,
12,41,1f.	127 Anm. 7		91 Anm. 87,
12,41,3	127 Anm. 7		102 Anm. 147,
12,42,1	127 Anm. 6	14,15,1	113 Anm. 3
12,42,1-3	127 Anm. 8	14,15,4	113 Anm. 3
12,43,1	17 Anm. 21,	14,17,1f.	178 Anm. 10
	127 Anm. 5,	14,20,1	179 Anm. 13
	180 Anm. 17,	14,21,4	274 Anm. 18
	189 Anm. 33	14,22,1f.	274 Anm. 18
12,43,1f.	125 Anm. 1,		234 Anm. 71,
	183 Anm. 3,	14,40,1	274 Anm. 15
	189 Anm. 33		208 Anm. 112,
12,43,2	128 Anm. 12,	14,42,1-45,2	215 Anm. 142
	183 Anm. 5	14,42,1	207 Anm. 111
12,56,1-57,2	152 Anm. 102	14,42,1f.	209 Anm. 118
12,56,1f.	152 Anm. 104	14,42,2	100 Anm. 139
12,56,1-3	152 Anm. 103		33 Anm. 42,
12,56,3	153 Anm. 106,		176 Anm. 3,
	295 Anm. 47	14,44,4	209 Anm. 118
12,57,1	154 Anm. 110	14,45,1	209 Anm. 118,
12,57,1f.	154 Anm. 111		210 Anm. 125
12,61,1f.	199 Anm. 80	14,45,1f.	176 Anm. 4
12,66,1	198 Anm. 77	14,45,2	208 Anm. 116,
12,66,1-67,2	199 Anm. 78		209 Anm. 119,
12,67,2	199 Anm. 80		211 Anm. 126
12,69,3	272 Anm. 4	14,58,2f.	234 Anm. 71,
13,1,1	234 Anm. 71		235 Anm. 76,
13,4,2	126 Anm. 3,		274 Anm. 15
	126 Anm. 3	14,59,3	106 Anm. 160,
13,6,1	91 Anm. 96		235 Anm. 78
13,17,1	141 Anm. 60	14,60,1-64,3	105 Anm. 158
13,17,3	26 Anm. 9	14,60,1	106 Anm. 160
13,24,1	91 Anm. 92,	14,60,5-61,1	235 Anm. 77,
	102 Anm. 147,		275 Anm. 19
	178 Anm. 10		

14,60,5	90 Anm. 79, 93 Anm. 103, 102 Anm. 147, 105 Anm. 158, 158 Anm. 124, 235 Anm. 78	16,5,3 16,23,2–24,1	274f. Anm. 18 221 Anm. 19
14,61,1	176 Anm. 5, 230 Anm. 60	Tac. dial. 6,2	28 Anm. 21, 215 Anm. 142
14,61,2–4	241 Anm. 107	7,4	74 Anm. 13, 75 Anm. 19, 90 Anm. 78, 104 Anm. 150, 104 Anm. 151
14,61,2	74 Anm. 16, 80 Anm. 38, 99 Anm. 135, 231 Anm. 61, 242 Anm. 111	8,3 9,6 19,2	119 Anm. 24 91 Anm. 87 28 Anm. 21
14,61,3	180 Anm. 15	29,3	91 Anm. 87
14,64,3	106 Anm. 160	32,2	90 Anm. 79
15,18,2	184 Anm. 8, 190 Anm. 40	39,1–44,5	93 Anm. 103
15,25,2	146 Anm. 81	Tac. hist.	
15,36,4	91 Anm. 87, 91 Anm. 88, 102 Anm. 147, 262 Anm. 207	1,1,1f. 1,1,4 1,2,1–3,2 1,4,1f. 1,4,2 1,4,3	157 Anm. 120 158 Anm. 126 100 Anm. 139 76 Anm. 23 161 Anm. 138 68 Anm. 157, 74–79, 81, 91 Anm. 87, 99 Anm. 137, 102 Anm. 147, 113 Anm. 1, 161 Anm. 141, 272 Anm. 6
15,39,2	187 Anm. 23	1,5,1 1,6,1 1,6,2 1,7,1 1,7,1f. 1,7,3	272 Anm. 5 80 Anm. 40 161 Anm. 139 91 Anm. 89 161 Anm. 139 161 Anm. 139, 271 Anm. 1
15,39,2f.	186 Anm. 20	1,12,2 1,13,1 1,13,2 1,14,1 1,16,3	91 Anm. 92 161 Anm. 139 91 Anm. 96 161 Anm. 139 81 Anm. 43, 273 Anm. 9
15,44,2	236 Anm. 86, 275 Anm. 20	1,17,2 1,19,1	235 Anm. 76 158 Anm. 123, 165 Anm. 160
15,44,3–5	274 Anm. 16	1,20,1f. 1,21,1 1,25,1f.	161 Anm. 140 80 Anm. 42 232 Anm. 68
15,44,4	151 Anm. 100		
15,44,5	151 Anm. 99, 159 Anm. 128		
15,46,1	28 Anm. 21, 91 Anm. 82, 91 Anm. 96		
15,54,1	117 Anm. 20		
15,57,1f.	116 Anm. 13		
15,59,1	233 Anm. 68, 239 Anm. 99		
15,64,2	91 Anm. 94, 102 Anm. 147		
16,2,1	28 Anm. 21, 91 Anm. 86		
16,4,1	38 Anm. 63		
16,4,3	95 Anm. 110		
16,4,4	29 Anm. 27, 38 Anm. 63, 92 Anm. 100		
16,5,1	38 Anm. 63		

Tac. hist. (Forts.)		1,50,4	121 Anm. 33
1,30,1	111 Anm. 188	1,51,1	234 Anm. 73
1,30,2	272 Anm. 5	1,66,2	119 Anm. 24
1,32,1	90 Anm. 79,	1,71,1	146 Anm. 83
	91 Anm. 83,	1,71,1f.	145 Anm. 79,
	91 Anm. 84,		215 Anm. 141
	91 Anm. 85,	1,71,2	146 Anm. 82
	99 Anm. 137,	1,72,1-3	212 Anm. 128
	101 Anm. 142,	1,72,1	214 Anm. 135,
	102 Anm. 147,		214 Anm. 137,
	156 Anm. 116,		214 Anm. 138,
	160 Anm. 135,		215 Anm. 141,
	212 Anm. 128		216 Anm. 144,
1,32,2	101 Anm. 141		216 Anm. 146,
1,33,2	101 Anm. 142		217 Anm. 147,
1,34,2	235 Anm. 76,		273 Anm. 9
	236 Anm. 82	1,72,2f.	214 Anm. 133
1,35,1	74 Anm. 11,	1,72,3	91 Anm. 92,
	75 Anm. 18,		181 Anm. 22,
	75 Anm. 19,		214 Anm. 135,
	89 Anm. 73,		214 Anm. 136
	90 Anm. 78,	1,73	26 Anm. 11,
	102 Anm. 147,		143 Anm. 70,
	156 Anm. 116,		143 Anm. 72,
	156 Anm. 117		189 Anm. 34,
1,36,2	74 Anm. 11,		200 Anm. 83,
	75 Anm. 19,		201 Anm. 88,
	87 Anm. 68,		212 Anm. 128,
	91 Anm. 84,		214 Anm. 133,
	102 Anm. 147		214 Anm. 135
1,37,3	80 Anm. 40	1,74,1	80 Anm. 42
1,38,1	26 Anm. 9	1,78,2	114 Anm. 4,
1,40,1	21 Anm. 34,		273 Anm. 10
	74 Anm. 11,	1,82,2	26 Anm. 8,
	75 Anm. 19,		74 Anm. 16
	159 Anm. 130	1,86,2	190 Anm. 42,
1,41,1	164 Anm. 156		200 Anm. 83
1,45,1	102 Anm. 147,	1,88,3	158 Anm. 123
	156 Anm. 116,	1,89,1	74 Anm. 12,
	156 Anm. 117,		75 Anm. 19,
	160 Anm. 135,		92 Anm. 100,
	271 Anm. 1		93 Anm. 105,
1,45,2	145 Anm. 79		144 Anm. 73,
1,47,2	160 Anm. 131		186 Anm. 19,
1,50,1	92 Anm. 100,		200 Anm. 83,
	102 Anm. 147,		204 Anm. 98
	104 Anm. 152,	1,89,2	234 Anm. 73
	163 Anm. 148	1,90,1-3	156 Anm. 118

1,90,2	111 Anm. 188, 157 Anm. 119	2,92,3	104 Anm. 152
1,90,3	159 Anm. 129, 91 Anm. 83, 91 Anm. 84, 91 Anm. 85, 101 Anm. 144, 102 Anm. 147, 156 Anm. 116, 156 Anm. 118, 157 Anm. 121, 159 Anm. 129, 165 Anm. 160	2,95,1 3,8,1 3,8,2 3,20,3 3,32,2 3,48,3	273 Anm. 10 202 Anm. 89 200 Anm. 83, 202 Anm. 89 90 Anm. 80, 104 Anm. 153 31 Anm. 35, 89 Anm. 72, 91 Anm. 90, 102 Anm. 147 183 Anm. 5, 200 Anm. 83, 202 Anm. 89 235 Anm. 76
2,1,1	91 Anm. 96, 235 Anm. 76	3,54,1f. 3,55,1 3,55,3 3,58,1–4 3,58,1	171 Anm. 182 90 Anm. 79 37 Anm. 61 91 Anm. 81, 102 Anm. 147 100 Anm. 140, 163 Anm. 151, 170 Anm. 179 217 Anm. 149, 271 Anm. 1
2,1,1f.	275 Anm. 23		147 Anm. 85
2,2,1	111 Anm. 188, 279 Anm. 39	3,64,1–75,3 3,64,2	28 Anm. 20, 91 Anm. 83, 91 Anm. 84, 102 Anm. 147, 105 Anm. 154, 156 Anm. 116 148 Anm. 89
2,29,3	91 Anm. 83		147 Anm. 85, 271 Anm. 1
2,38,1	87 Anm. 65, 119 Anm. 24	3,67,2 3,68,1 3,69,3 3,70,1 3,70,4	156 Anm. 116 148 Anm. 90 116 Anm. 13 148 Anm. 89 111 Anm. 188, 150 Anm. 97
2,52,1f.	162 Anm. 147		213 Anm. 132
2,54,2	162 Anm. 144, 162 Anm. 147		151 Anm. 98 114 Anm. 5, 150 Anm. 96, 212 Anm. 128, 213 Anm. 131, 237 Anm. 93
2,55,1	160 Anm. 135, 162 Anm. 143, 162 Anm. 146, 163 Anm. 150, 248 Anm. 140, 271 Anm. 1		
2,55,1f.	156 Anm. 117, 162 Anm. 142		
2,56,1f.	162 Anm. 147		
2,72,2	91 Anm. 86		
2,82,3	202 Anm. 89		
2,87,2	115 Anm. 6, 115 Anm. 9, 163 Anm. 149		
2,88,1	115 Anm. 7		
2,88,2	115 Anm. 7		
2,88,3	163 Anm. 150		
2,89,1	26 Anm. 9		
2,90,1	156 Anm. 117		
2,90,1f.	156 Anm. 116		
2,90,2	91 Anm. 84, 91 Anm. 86, 102 Anm. 147		
2,91,2	114 Anm. 5		

Tac. hist. (Forts.)		4,1,2	99 Anm. 137,
3,75,3	150 Anm. 96,		100 Anm. 139,
	212 Anm. 128		117 Anm. 18
3,77,2	26 Anm. 8	4,1,3	160 Anm. 134
3,79,1–82,1	27 Anm. 17	4,2,2	160 Anm. 134
3,79,1	37 Anm. 62,	4,11,1	91 Anm. 83,
	99 Anm. 137,		169 Anm. 174
	100 Anm. 140,	4,11,2	91 Anm. 96,
	163 Anm. 151,		237 Anm. 87
	170 Anm. 180,	4,12,1–37,3	166 Anm. 162
	217 Anm. 149,	4,12,1	165 Anm. 161,
	271 Anm. 1		167 Anm. 165,
3,80,1	37 Anm. 60,		167 Anm. 166
	100 Anm. 140,	4,13,2	166 Anm. 164
	163 Anm. 151,	4,14,1	166 Anm. 164
	170 Anm. 180,	4,37,3–38,1	168 Anm. 173
	171 Anm. 183,	4,38,1–47	169 Anm. 176
	217 Anm. 149,	4,38,1	166 Anm. 162,
	271 Anm. 1		168 Anm. 171,
3,82,1	26 Anm. 8,		168 Anm. 172,
	26 Anm. 9,		169 Anm. 174
	90 Anm. 80,	4,38,1f.	169 Anm. 175,
	103 Anm. 148,		190 Anm. 41,
	171 Anm. 185		200 Anm. 83,
3,82,1f.	170 Anm. 180		202 Anm. 89
3,82,2	100 Anm. 140,	4,38,2	91 Anm. 88,
	163 Anm. 151,		168 Anm. 170,
	217 Anm. 149,		236 Anm. 83,
	271 Anm. 1		241 Anm. 107
3,83	87 Anm. 68	4,39,1	168 Anm. 172
3,83,1–3	170 Anm. 181	4,42,6	111 Anm. 188
3,83,1	102 Anm. 147,	4,48,1–50,3	169 Anm. 176,
	162 Anm. 146,		203 Anm. 93
	163 Anm. 151,	4,50,2	204 Anm. 97
	164 Anm. 155	4,50,4	204 Anm. 97
3,83,2	164 Anm. 154	4,51,1	203 Anm. 94
3,83,3	156 Anm. 116,	4,52,2	191 Anm. 43,
	163 Anm. 151,		200 Anm. 83,
	165 Anm. 160		203 Anm. 94,
3,84,5–85	160 Anm. 135		203 Anm. 95,
3,85	91 Anm. 83,		204 Anm. 97
	102 Anm. 147,	4,53	203 Anm. 95
	156 Anm. 116,	4,54,1–79,4	168 Anm. 172
	271 Anm. 1	4,55,1	166 Anm. 164
4,1,1–3	164 Anm. 153,	4,86,2	111 Anm. 188
	164 Anm. 154	5,1,2	295 Anm. 50
4,1,1	26 Anm. 8	5,14,1	168 Anm. 172
4,1,1f.	164 Anm. 155	5,26,3	168 Anm. 172

Tac. Germ.	
27,1	292 Anm. 35
Th.	
7,77,7	25 Anm. 5
Ulp. dig.	
13,5,1,5	50 Anm. 104
50,16,173	62 Anm. 143
50,16,199	62 Anm. 143
Val. Max.	
4,1,9	110 Anm. 186
8,13 praef.	109 Anm. 180
Varro ling.	
5,45	57 Anm. 125
Vell.	
2,3,2	72 Anm. 3
2,6,3	72 Anm. 3
2,13,2	27 Anm. 17, 72 Anm. 3
2,32,2	27 Anm. 17, 72 Anm. 3
2,44,4	72 Anm. 3
2,45,1	72 Anm. 3
2,77,1–3	201 Anm. 87
2,77,1	265 Anm. 221
2,89,5	13 Anm. 11, 188 Anm. 29, 254 Anm. 169, 261 Anm. 203
2,91,3	254 Anm. 167
2,92,4	254 Anm. 167
2,93,1	192 Anm. 52
2,94,3	190 Anm. 36, 255 Anm. 175, 261 Anm. 203
2,121,1	72 Anm. 3
2,122,1	110 Anm. 186
2,123,1	84 Anm. 53, 193 Anm. 53
2,124,1	84 Anm. 53, 193 Anm. 53
2,130,3	286 Anm. 8

Epigraphische und numismatische Quellen

AE	
1971, 33	221 Anm. 20
CIL II	
5439 (= ILS 6087)	59 Anm. 134
CIL V	
7780 = Suppl. It. 4, reg. IX, 4	39 Anm. 66
7782 = Suppl. It. 4, reg. IX, 5	39 Anm. 66
CIL VI	
452 (= ILS 3620)	221 Anm. 20
456 (= ILS 99)	282 Anm. 55
457 (= ILS 93)	282 Anm. 55
458	282 Anm. 55
909 (= ILS 176)	40 Anm. 67, 286 Anm. 11
910 (= ILS 168)	40 Anm. 67
943 (= ILS 6045)	39 Anm. 64, 41 Anm. 71
955	40 Anm. 67
10213 (= ILS 6044)	222 Anm. 25
36941 (= ILS 457)	41 Anm. 73
40310 (= 3747 = 31291 = 36896)	40 Anm. 68, 40 Anm. 69
40323 (= 899 cf. p. 3070 + 39207) = AE 1949, 176	41 Anm. 73
40453a = IGLFRPal 30	41 Anm. 71
40577	40 Anm. 67
CIL XI	
2650	39 Anm. 66
6354 (= ILS 6655) = Pisaurum 65	39 Anm. 66
Inscr. It. XIII	
1, p. 151 V,17	192 Anm. 52
1, p. 183 I,20–22	58 Anm. 127
1, p. 183 I,21	60 Anm. 138
1, p. 185 VII–VIII,32f.	290 Anm. 25
1, p. 245 IV,5	60 Anm. 138
2, p. 209 Oct. 10	290 Anm. 25

RIC I²

48 Nr. 96–101	229 Anm. 52
67f. Nr. 358	109 Anm. 179
97 Nr. 39–40	110 Anm. 185
108–113 Nr. 7f.;	
11–14; 17f.; 21f.;	
25f.; 30; 35; 43;	
50; 55; 57;	
59–62	286 Anm. 9
128 Nr. 102	286 Anm. 10
129 Nr. 103; 105f.	286 Anm. 10
132 Nr. 83f.	286 Anm. 10
159 Nr. 98f.	187 Anm. 21
161 Nr. 137–139	187 Anm. 21
173 Nr. 372	187 Anm. 21
174 Nr. 389–391	187 Anm. 21
177 Nr. 430f.	187 Anm. 21
180 Nr. 493–497	187 Anm. 21
183 Nr. 566–572	187 Anm. 21

RIC II

229 Nr. 89	49 Anm. 98
230 Nr. 103	49 Anm. 98
365 Nr. 222	109 Anm. 177
365 Nr. 223	109 Anm. 177
381f. Nr. 359–366	109 Anm. 177
382 Nr. 367	109 Anm. 177
434 Nr. 730	109 Anm. 177

RS

37 Tab. Siar. a, Z. 5	110 Anm. 185
37 Tab. Siar. b 11, Z. 2–5	47 Anm. 90
37 Tab. Siar. b 11, Z. 3–11	43 Anm. 79, 286 Anm. 12
37 Tab. Siar. b 11, Z. 20f.	45 Anm. 84
38 e/f 11, Z. 5–14	45 Anm. 85
38 e/f 11, Z. 15–20 (CIL VI 912 = 31200)	44 Anm. 82, 286 Anm. 11

Senatus consultum de Cn. Pisone patre

Eck/Caballos/Fernández	
1996, 44 Z. 75f.	248 Anm. 139
Eck/Caballos/Fernández	
1996, 44 Z. 100f.	110 Anm. 185
Eck/Caballos/Fernández	
1996, 48f. Z. 155–158	46 Anm. 87, 286 Anm. 11
Eck/Caballos/Fernández	
1996, 48 Z. 156–158	14 Anm. 15, 251 Anm. 158
Eck/Caballos/Fernández	
1996, 48 Z. 158	222 Anm. 24

Tab. Her.

Z. 20 (CIL I ² 593 = RS 24)	57 Anm. 125
--	-------------